

46. Sitzung

am Mittwoch, dem 29. Juni 2005, 8.30 Uhr
in München

- Geschäftliches 3381
- Mündliche Anfragen** gem. § 73 Abs. 1 GeschO
1. Etwaige Maßnahmen der Staatsregierung zur Beschränkung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes auf das unbedingt notwendige Maß

Max Weichenrieder (CSU) 3381, 3382
Staatsminister Josef Miller 3381, 3382
Ludwig Wörner (SPD) 3382
 2. Grundschule in Weismain – etwaige Maßnahmen der Staatsregierung zur Sicherung eines geregelten Unterrichts im Schuljahr 2005/06

Christa Steiger (SPD) 3383, 3384
Staatssekretär Karl Freller 3383, 3384
 3. Zahl der zum Schulhalbjahr 2004/05 bzw. zum Schuljahresbeginn 2005/06 an Lehrer und Lehrerinnen zusätzlich vergebene Verträge

Simone Tolle (GRÜNE) 3384, 3385
Staatssekretär Karl Freller 3384
Adi Sprinkart (GRÜNE) 3385
 4. Gründe für die Ablehnung aller Anträge auf Genehmigung von Ganztagsklassen an niederbayerischen Schulen

Jürgen Dupper (SPD) 3385, 3386
Staatssekretär Karl Freller 3385, 3386
Simone Tolle (GRÜNE) 3386
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) 3386
 5. Zahl der zum kommenden Schuljahr zur Verfügung stehenden ausgebildeten Hauptschullehrer – Höhe des Bedarfs an neuen Hauptschullehrern

Adi Sprinkart (GRÜNE) 3387
Staatssekretär Karl Freller 3387
 6. Art der „praktikablen Lösung“ zugunsten der von der Auflösung ihrer Teilhauptschulen betroffenen Kommunen im Landkreis Coburg gemäß Ankündigung durch Staatssekretär Jürgen W. Heike

Susann Biedefeld (SPD) 3387, 3388
Staatssekretär Karl Freller 3387, 3388
 7. Unterbliebene Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die Gustl-Lang-Schule in Weiden trotz erfolgreicher Aufnahmeprüfung – etwaige Konsequenzen der Staatsregierung hieraus

Adi Sprinkart (GRÜNE) 3388, 3389
Staatssekretär Karl Freller 3388, 3389
Christine Kamm (GRÜNE) 3389
 8. Umfang des Unterrichtsausfalls in der 8.-13. Jahrgangsstufe des Gymnasiums in Untergriesbach – etwaige Gegenmaßnahmen der Staatsregierung hierzu

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) 3389, 3390
Staatssekretär Karl Freller 3389, 3390
 9. Zahl und Gesamtfinanzvolumen von Anträgen auf Genehmigung G 8-bedingter Baumaßnahmen für das Jahr 2005 – Höhe zur Verfügung stehender Mittel

Helga Schmitt-Bussinger (SPD) 3390, 3391
Staatssekretär Karl Freller 3390, 3391
 10. Höhe der Miet-/Pachteinnahmen aus den dem Freistaat Bayern gehörenden vermieteten/verpachteten Gaststätten im Raum München

Ludwig Wörner (SPD) 3391, 3392
Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser 3391, 3392

- | | |
|--|---|
| <p>11. Haltung der Staatsregierung im Bundesrat zu einer etwaigen Abschaffung der Eigenheimzulage</p> <p>Rainer Volkmann (SPD) 3392, 3393
 Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser 3392, 3393
 Ludwig Wörner (SPD) 3393</p> | <p>19. Sicherstellung der wohnortnahen ambulanten chirurgischen Versorgung der Bevölkerung im Landkreis Main-Spessart</p> <p>Renate Ackermann (GRÜNE) 3523</p> |
| <p>12. Haltung der Vertreter der Staatsregierung in Bayerischer Landesstiftung und Bayerischer Forschungsstiftung in Sachen Übernahme der Hypo-Vereinsbank durch die Unicredit</p> <p>Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) 3393, 3394
 Staatsminister Prof.
 Dr. Kurt Faltlhauser 3393, 3394, 3395</p> | <p>20. Kriterien für die Mittelvergabe für die nach dem Landesplan für Altenhilfe geförderten Einrichtungen</p> <p>Kathrin Sonnenholzner (SPD) 3524</p> |
| <p>13. Finanzierung von Schienennahverkehrsinvestitionen durch den Freistaat Bayern – Einrichtung von S-Bahnstrecken in der Region Augsburg – Umsetzung des Augsburger Regio-Schienen-Taktes</p> <p>Christine Kamm (GRÜNE) 3395, 3396
 Staatssekretär Hans Spitzner 3395, 3396
 (siehe auch
 Anlage 1)
 Eberhard Rotter (CSU) 3396</p> | <p>21. Finanzielle Situation der Flughafen Hof-Plauen GmbH & Co KG</p> <p>Ulrike Gote (GRÜNE) 3524</p> |
| <p>Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 Satz 1 GeschO (s. a. Anlage 1)</p> | |
| <p>14. Umfang der Fördermittel des Freistaates Bayern für den öffentlichen Personennahverkehr in den Landkreisen und kreisfreien Städten Unterfrankens von 1995 mit 2004</p> <p>Rainer Boutter (SPD) 3521</p> | <p>22. Vorkommnisse vom Juni 2005 um den Sexualstraftäter A. R. – polizeiliches Handeln</p> <p>Stefan Schuster (SPD) 3525</p> |
| <p>15. Etwaige Maßnahmen der Staatsregierung zur besseren Vernetzung des grenzüberschreitenden öffentlichen Personenverkehrs im baye-risch-tschechischen Grenzraum</p> <p>Eike Hallitzky (GRÜNE) 3522</p> | <p>23. Vorkommnisse vom Juni 2005 um den Sexualstraftäter A. R. – Beschluss der Strafvollstreckungskammer</p> <p>Franz Schindler (SPD) 3525</p> |
| <p>16. Ausbringung von gentechnisch verunreinigtem Maissaatgut</p> <p>Ruth Paulig (GRÜNE) 3522</p> | <p>24. Vorkommnisse vom Juni 2005 um den Sexualstraftäter A. R. – Art der gegen diesen zur Verhängung einer Freiheitsstrafe führenden Delikte – Verlauf des Strafvollzugs</p> <p>Adelheid Rupp (SPD) 3525</p> |
| <p>17. Etwaige Maßnahmen der Staatsregierung zur Einhaltung der Deklarationspflicht bei Eiern</p> <p>Barbara Rütting (GRÜNE) 3522</p> | <p>25. Vorkommnisse vom Juni 2005 um den Sexualstraftäter A. R. – unverzügliche Verfahrensdurchführung zum Widerruf der Strafaussetzung</p> <p>Bärbel Narnhammer (SPD) 3526</p> |
| <p>18. Fortbildung der ehrenamtlichen Arbeits- und Sozialrichter – Auffassung der Staatsregierung hierzu</p> <p>Dr. Simone Strohmayer (SPD) 3323</p> | <p>26. Vorkommnisse vom Juni 2005 um den Sexualstraftäter A. R. – Zeitpunkt der erstmaligen Feststellung der Nichtbefolgung ihm erteilter Weisungen</p> <p>Florian Ritter (SPD) 3526</p> |
| | <p>27. Art der Aktivitäten des Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bank für Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber</p> <p>Dr. Heinz Kaiser (SPD) 3527</p> |

Gesetzesentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege und zur Änderung anderer Gesetze – Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz und Änderungsgesetz (BayKiBiG und AndG)
 (Drs. 15/2479)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
 (Drs. 15/3626)

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 15/3067)

Änderungsanträge der Abg. Joachim Unterländer, Renate Dodell, Hermann Imhof u. a. (CSU)
 (Drs. 15/3187, 3188, 3189 und 15/3190)

und

Eingaben zum Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (Drs. 15/2479)
 verschiedener Petenten

(Az: SO.0778.15, SO.0789.15 bis SO.0793.15, SO.0795.15 bis SO.0816.15, SO0819.15, SO.0829.15 bis SO.0845.15 und SO.0865.15)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Wissenschaftlich und neutral – Überprüfung des Modellversuchs zur neuen Kindertagesstättenfinanzierung von einem unabhängigen Institut
 (Drs. 15/1338)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
 (Drs. 15/3607)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Christa Steiger u. a. u. Frakt. (SPD)
Auf den Anfang kommt es an! – Integration von Kindern mit Behinderung oder drohender Behinderung in Bayerns Kindergärten und Kindertagesstätten verwirklichen (Drs. 15/2923)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
 (Drs. 15/3609)

und

Antrag der Abg. Joachim Wahnschaffe, Christa Steiger, Dr. Simone Strohmayr u. a. (SPD)
„Auf den Anfang kommt es an – Zukunft braucht Kinder“

Für ein modernes und bedarfsgerechtes Kindertagesstättengesetz in Bayern Chancen für eine kindgerechte Bildung und Erziehung in bayerischen Kindertagesstätten nutzen (Drs. 15/3043)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
 (Drs. 15/3610)

und

Antrag der Abg. Joachim Wahnschaffe, Christa Steiger, Dr. Simone Strohmayr u. a. (SPD)

„Auf den Anfang kommt es an – Zukunft braucht Kinder“

Für ein modernes und bedarfsgerechtes Kindertagesstättengesetz in Bayern

I. Anspruch auf einen Kindertagesstättenplatz verwirklichen (Drs. 15/3044)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
 (Drs. 15/3583)

und

Antrag der Abg. Joachim Wahnschaffe, Christa Steiger, Dr. Simone Strohmayr u. a. (SPD)

„Auf den Anfang kommt es an – Zukunft braucht Kinder“

Für ein modernes und bedarfsgerechtes Kindertagesstättengesetz in Bayern

II. Letztes Kindergartenjahr verpflichtend und kostenfrei (Drs. 15/3045)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
 (Drs. 15/3582)

und

Antrag der Abg. Joachim Wahnschaffe, Christa Steiger, Dr. Simone Strohmayr u. a. (SPD)

„Auf den Anfang kommt es an – Zukunft braucht Kinder“

Für ein modernes und bedarfsgerechtes Kindertagesstättengesetz in Bayern

III. Bildungs- und Erziehungsplan verbindlich festlegen (Drs. 15/3046)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
 (Drs. 15/3581)

und

Antrag der Abg. Joachim Wahnschaffe, Christa Steiger, Dr. Simone Strohmayr u. a. (SPD)

„Auf den Anfang kommt es an – Zukunft braucht Kinder“

Für ein modernes und bedarfsgerechtes Kindertagesstättengesetz in Bayern

IV. Wahlfreiheit des Kindertagesstättenplatzes für Eltern und Kinder gewährleisten

(Drs. 15/3047)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
 (Drs. 15/3612)

und

Antrag der Abg. Joachim Wahnschaffe, Christa Steiger, Dr. Simone Strohmayr u. a. (SPD)

„Auf den Anfang kommt es an – Zukunft braucht Kinder“

Für ein modernes und bedarfsgerechtes Kindertagesstättengesetz in Bayern

V. Öffnungszeiten von Kindertagesstätten an Bedürfnissen von Eltern und Kindern ausrichten
(Drs. 15/3048)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 15/3580)

und

Antrag der Abg. Joachim Wahnschaffe, Christa Steiger, Dr. Simone Strohmayr u. a. (SPD)

„Auf den Anfang kommt es an – Zukunft braucht Kinder“

Für ein modernes und bedarfsgerechtes Kindertagesstättengesetz in Bayern

VI. Förderung der Kindertagesstätten durch Freistaat und Kommunen
(Drs. 15/3049)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 15/3614)

und

Antrag der Abg. Joachim Wahnschaffe, Christa Steiger, Dr. Simone Strohmayr u. a. (SPD)

„Auf den Anfang kommt es an – Zukunft braucht Kinder“

Für ein modernes und bedarfsgerechtes Kindertagesstättengesetz in Bayern

VII. Tagespflege in einem eigenen Gesetz regeln
(Drs. 15/3050)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 15/3579)

und

Antrag der Abg. Joachim Wahnschaffe, Christa Steiger, Dr. Simone Strohmayr u. a. (SPD)

„Auf den Anfang kommt es an – Zukunft braucht Kinder“

Für ein modernes und bedarfsgerechtes Kindertagesstättengesetz in Bayern

VIII. Flächendeckendes Angebot und bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesstätten in Bayern sicherstellen (Drs. 15/3051)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 15/3615)

und

Antrag der Abg. Joachim Unterländer, Renate Dodell, Hermann Imhof u. a. (CSU)

Entschließung zum Entwurf eines Bayerischen Gesetzes zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege – Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz

(BayKiBiG); Schaffung eines modernen, qualitativ hochwertigen und bedarfsgerechten Systems der Kinderbetreuung in Bayern; Eckpunkte für eine Ausführungsverordnung zum Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz

(Drs. 15/3186)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 15/3616)

und

Antrag der Abg. Joachim Unterländer, Renate Dodell, Hermann Imhof u. a. (CSU)

Entwurf eines Bayerischen Gesetzes zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege – Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG); Förderung der Eltern- und Familienbildung (Drs. 15/3191)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 15/3578)

Joachim Unterländer (CSU)	3398
Dr. Simone Strohmayr (SPD)	3404
Renate Ackermann (GRÜNE)	3409, 3465
Staatsministerin Christa Stewens	3414, 3445, 3487, 3503, 3506
Johanna Werner-Muggendorfer (SPD)	3417
Maria Scharfenberg (GRÜNE)	3421, 3502
Renate Dodell (CSU)	3422
Joachim Wahnschaffe (SPD)	
(Zwischenbemerkungen gem. § 111 Abs. 4	
GeschO)	3427, 3487
Rainer Volkmann (SPD)	3427, 3429
Martin Sailer (CSU)	3429, 3486
Dr. Sepp Dürr (GRÜNE)	3430
Joachim Wahnschaffe (SPD)	3433, 3511
Christa Naaß (SPD)	3435
Christine Stahl (GRÜNE)	3437
Dr. Christoph Rabenstein (SPD)	3439
Ulrike Gote (GRÜNE)	3441, 3458, 3491
Franz Maget (SPD)	3443
Christa Steiger (SPD)	3447, 3469
Barbara Rütting (GRÜNE)	3449
Hermann Imhof (CSU)	3451
Dr. Heinz Kaiser (SPD)	3453
Werner Schieder (SPD)	3455, 3461
Susann Biedefeld (SPD)	3460, 3461
Jürgen W. Heike (CSU)	3461
Wolfgang Hoderlein (SPD)	3462
Kathrin Sonnenholzner (SPD)	3466
Christine Kamm (GRÜNE)	3470
Sylvia Stierstorfer (CSU)	3472
Bärbel Narnhammer (SPD)	3474
Angelika Weikert (SPD)	3476
Thomas Mütze (GRÜNE)	3479
Karin Radermacher (SPD)	3481
Karin Pranghofer (SPD)	3483
Eike Hallitzky (GRÜNE)	3485
Ulrike Gote (GRÜNE)	
(Zwischenbemerkung gem. § 111 Abs. 4	
GeschO)	3488

Florian Ritter (SPD)	3488	Namentliche Abstimmung zum SPD-Antrag 15/3047 (s. a. Anlage 7)	3517, 3519
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)	3489		
Dr. Thomas Beyer (SPD)	3493		
Adi Sprinkart (GRÜNE)	3496	Namentliche Abstimmung zum SPD-Antrag 15/3048 (s. a. Anlage 8)	3517, 3519
Gudrun Peters (SPD)	3496		
Dr. Martin Runge (GRÜNE)	3498		
Melanie Huml (CSU)	3499		
Heidi Lück (SPD)	3501	Namentliche Abstimmung zum SPD-Antrag 15/3049 (s. a. Anlage 9)	3517, 3519
Dr. Thomas Beyer (SPD) (Zwischenbemerkung gem. § 111 Abs. 4 GeschO)	3505		
Helga Schmitt-Bussinger (SPD)	3506	Namentliche Abstimmung zum SPD-Antrag 15/3050 (s. a. Anlage 10)	3517, 3519
Stefan Schuster (SPD)	3507		
Margarete Bause (GRÜNE)	3509	Namentliche Abstimmung zum SPD-Antrag 15/3051 (s. a. Anlage 11)	3518, 3519
Ulrike Gote (GRÜNE) (Geschäftordnungsantrag gem. § 64 GeschO)	3514		
Thomas Kreuzer (CSU) (Wortmeldung gem. § 106 Abs. 3 GeschO)	3514	Namentliche Abstimmung zu den am 02.06.2005 im fe- derführenden Ausschuss behandelten Petitionen (s. a. Anlage 12)	3518, 3519
Franz Maget (SPD) (Wortmeldung gem. § 106 Abs. 3 GeschO)	3515		
Beschluss zum GeschO-Antrag	3516		
Beschluss zum GRÜNEN-Antrag 15/1338	3516	Namentliche Abstimmung zu den am 23.06.2005 im fe- derführenden Ausschuss behandelten Petitionen (s. a. Anlage 13)	3518, 3519
Beschluss zum CSU-Antrag 15/3186	3516		
Beschluss zum CSU-Antrag 15/3191	3517	Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Änderungsan- trag 15/3067 (s. a. Anlage 14)	3518
Namentliche Abstimmung zum SPD-Antrag 15/2923 (s. a. Anlage 2)	3517, 3519	Beschluss in Zweiter Lesung zum Regierungsentwurf 15/2479	3518
Namentliche Abstimmung zum SPD-Antrag 15/3043 (s. a. Anlage 3)	3517, 3519	Namentliche Schlussabstimmung zum Regierungsent- wurf 15/2479 (s. a. Anlage 15)	3519
Namentliche Abstimmung zum SPD-Antrag 15/3044 (s. a. Anlage 4)	3517, 3519		
Namentliche Abstimmung zum SPD-Antrag 15/3045 (s. a. Anlage 5)	3517, 3519	Mitteilung über Erledigung der CSU-Änderungsanträge 15/3187 und 15/3190	3519
Namentliche Abstimmung zum SPD-Antrag 15/3046 (s. a. Anlage 6)	3517, 3519	Schluss der Sitzung	3520

(Beginn: 8.32 Uhr)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich wünsche uns allen einen guten Morgen und vor allen Dingen einen guten parlamentarischen Tag. Ich eröffne die 46. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wird wie immer erteilt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Mündliche Anfragen

Dieser Tagesordnungspunkt dauert heute 90 Minuten. Ich darf zunächst Herrn Staatsminister Miller um die Beantwortung der ersten Frage bitten. Er ist heute sehr ernst.

Die erste Frage stellt Herr Abgeordneter Weichenrieder.

Max Weichenrieder (CSU): *Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Staatsminister, was unternimmt die Bayerische Landwirtschaftsverwaltung, um den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken?*

Ich bitte Sie, gleich einzubeziehen, wie sich der vorgesehene Behandlungsindex der Bundesregierung mit diesen Maßnahmen der Bayerischen Staatsregierung vereinbaren lässt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Kollege Weichenrieder hat zugleich die erste Zusatzfrage gestellt. Herr Staatsminister.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu der Feststellung, dass ich so ernst schaue: Eigentlich müsste ich freudig schauen, weil es heute regnet. Dass ich ernst schaue, liegt daran, dass es mir im Allgemeinen zu wenig regnet, weil wir in Franken große Probleme mit der Trockenheit haben.

Ich darf nun zur Beantwortung der Frage kommen: Wir legen in Bayern seit vielen Jahren und Jahrzehnten großen Wert darauf, den Einsatz des Pflanzenschutzes auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren. Wir haben ein Konzept des integrierten Pflanzenschutzes entworfen. Jeder muss wissen, dass es bei den heutigen Erlösen – im Getreidebau zum Beispiel nicht einmal 10 Euro für eine Dezitonne – auf jeden Cent ankommt, und der Einsatz an Pflanzenschutzmitteln bedeutet für den Landwirt Kosten, Arbeitskosten und Ausbringungskosten. Zudem wollen wir die Umweltbeeinträchtigung so gering wie möglich halten.

Deshalb haben wir in unserem integrierten Pflanzenbau ein umfassendes Maßnahmenpaket, eine ganzheitliche Betrachtungsweise. Das beginnt mit der Sortenwahl, mit der Züchtung resistenter Sorten. Sie wissen, dass manche Sorten vielleicht ertragreicher sind, aber sehr anfällig gegen Pilzbefall. Deshalb geht es bei der Züchtung darum, die Resistenzeigenschaften besonders herauszubilden.

Die Sorten werden dann auf ihre regionale Eignung getestet. Im Feldversuchswesen werden derzeit 52 Fragestellungen zum Pflanzenschutz bearbeitet. Das ist das Erste.

Das Zweite sind konkrete Prognosemodelle. Dabei wird durch die Aufzeichnung von Witterungsdaten – wir haben 123 Stationen in unserem Land –, durch computergestützte Rechnungsmodelle festgestellt, ob es notwendig ist zu spritzen oder ob man die Beeinträchtigungen in Kauf nehmen kann, weil das günstiger ist als der mit dem Pflanzenschutz verbundene Aufwand.

Wenn Pflanzenschutz vorgenommen werden muss, stellt sich die Frage: Wann ist der optimale Zeitpunkt? Ab wann beginnt die Schadschwelle? Diese Fragen müssen gestellt werden, damit man mit möglichst wenigen Behandlungen auskommt und damit man die Pflanzenschutzmittel zum optimalen Zeitpunkt ausbringen kann.

Durch die erwähnten Modelle ist viel erreicht worden. Ich nenne nur das Weizen- und Gerstenmodell Bayern. Hierbei konnte man die Zahl der Anwendungen von 2,5 auf 1,5 vermindern. Ich nenne weiterhin das Beratungssystem zur Bekämpfung der Krautfäule der Kartoffel mit einer Verminderung der Zahl der Anwendungen um circa 25 % sowie die Peronospora-Prognose im Hopfen mit einer Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes seit 1980 um mehr als 50 %.

Entscheidend ist, wie die Daten zum Landwirt kommen. Diese Daten ändern sich nämlich aufgrund der regionalen Prognosemodelle täglich. Hierbei sind wir ganz stark im Internet. Nur ein Beispiel: Im letzten Jahr gab es in den Monaten März und April 43 000 Abrufe, heuer waren es 164 000. Die Bauern, die keinen Internetzugang haben, können den Warndienst am Amt oder den Telefaxdienst in Anspruch nehmen.

Hinzu kommt dann noch die Gerätetechnik. In den Jahren 2002 und 2003 wurden rund 55 000 Pflanzenschutzgeräte dem TÜV vorgeführt. Man versucht heute auch, Düsen zu verwenden, bei denen die Abdrift sehr gering ist.

Ich möchte damit deutlich machen, dass ein Bündel von Maßnahmen greifen muss, um den Pflanzenschutz auf das unbedingt notwendige Maß zurückzuführen.

Frau Präsidentin, ich darf gleich zu der Zusatzfrage kommen. Was hier angesprochen wurde, ist das Netzwerk zur Ermittlung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes in unterschiedlichen Naturräumen. Dieses Programm trägt den Namen „Neptun“. Es wurde von der Bundesregierung in einem so genannten Reduktionsprogramm eingeführt. Hier werden Aufzeichnungen geführt über Aufwandsmenge, Tankmischung und mehrere andere Indizes, die regional zusammengezählt werden. Der Betrieb kann seinen eigenen Wert errechnen und somit sehen, ob er darüber oder darunter liegt.

Das Problem, das sich dabei ergibt, ist, dass das Ganze immer rückwärts gerichtet ist. Der Landwirt hat nur die Indizes vom letzten Jahr. Das Problem ist aber, dass es

beim Pflanzenschutzmitteleinsatz große Schwankungen gibt. In Jahren, die trocken, windreich und nicht schwül sind, ist der Einsatz wesentlich geringer, und man kann fast auf den Pflanzenschutz verzichten. Wenn es nass, schwül, heiß ist, sind die Anforderungen an den Pflanzenschutz höher. Nun ist es so, dass dieses „Neptun-Programm“ natürlich nicht jedes Jahr durchgeführt wird, sondern für mehrere Jahre. Das Programm gibt einen Überblick, wie der Betrieb im Vergleich zum Durchschnitt der anderen Betriebe steht. Aber der Landwirt kann keinen unmittelbaren Nutzen daraus ziehen. Ich habe den Eindruck, dass der Aufwand im Vergleich zu dem, was damit erreicht werden kann, zu groß ist. Deshalb meine ich, dass das Modell, das wir mit Erfolg praktizieren, praxisnäher ist und mehr bringt. Es hat sich bereits bewährt und wird von unserer Seite ständig fortentwickelt.

So viel zu diesen beiden Fragen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Kollege Weichenrieder.

Max Weichenrieder (CSU): Herr Staatsminister, trotz dieser Modelle, trotz dieser Aufzeichnungen und trotz – ich sage das bewusst – dieser Bürokratie, die in der Landwirtschaft vorherrscht, gibt es eine ganze Reihe von Pflanzenschutzkontrollen vor Ort. Welche Kontrollen werden von der Landwirtschaftsverwaltung im Bereich des Pflanzenschutzes durchgeführt?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Kontrolle und Überwachung des Pflanzenschutzgesetzes ist Ländersache. Es gibt ein zwischen dem Bund und den Ländern vereinbartes Kontrollprogramm.

Es beginnt mit der Pflanzenschutzmittelverkehrskontrolle. Hier wird der Handel überwacht, ob die Pflanzenschutzmittel, die angeboten werden, auch zugelassen sind, ob sie ordnungsgemäß gekennzeichnet sind, ob sie ordnungsgemäß untergebracht sind, wie sie abgegeben werden, zum Beispiel in den Gartencentern, ob das Selbstbedienungsverbot für verschiedene Mittel, die dieser Kategorie angehören, eingehalten wird und auch der Sachkundenachweis für denjenigen, der die Pflanzenschutzmittel verkauft.

Bei der Ausbringung können weitere Kontrollen durchgeführt werden. Ich habe vorhin vom TÜV gesprochen, ob die eingesetzten Pflanzenschutzgeräte die nötige TÜV-Plakette haben, ob das, was im Tank ist – das kann untersucht werden – den Vorgaben entspricht. Das geht letzten Endes hin bis zu Bodenuntersuchungen, Untersuchungen von Pflanzenresten, ob eventuell Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden, die in anderen Ländern der Europäischen Union zugelassen sind, dort im Handel sind, bei uns aber verboten sind. Das ist ein Problem. Ich bin dafür, dass das streng überwacht wird. Ich habe jetzt die Zahlen nicht da – ich bitte um Verständnis –; es gibt jedes Jahr

die Ergebnisse dieser Kontrollen. Ich würde sie Ihnen gerne zuschicken, sie liegen im Haus.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Minister, nachdem Sie jetzt ausführlich berichtet haben, was alles getan wird, um Boden und Grundwasser zu schützen, können Sie beantworten, warum es Landstriche in Bayern, vor allem auch in Ihrer Heimat, dem Allgäu, gibt, die trotz all dieser Maßnahmen, die Sie beschrieben haben, einen Anstieg bzw. keinen Rückgang an Belastungen im Grundwasser haben?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): In meiner Heimat kenne ich das sehr genau. Das war die Ampferbekämpfung, die Einzelbekämpfung. Das Mittel, das eingesetzt wurde – legen Sie mich nicht genau fest – war „Prefix“. Solche Pflanzenschutzmittel verbleiben, je nach Art, noch länger im Boden. Man findet diese Abbauprodukte noch stärker im Grundwasser. Wir müssen alles tun – das ist gar keine Frage, ich glaube, da gibt es auch keinen Dissens –, dass das Grundwasser unbelastet ist. Deshalb ist auch dieses Mittel verboten worden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: der Fragesteller.

Max Weichenrieder (CSU): Zur Frage von Herrn Wörner wäre interessant, in welchem Umfang „Prefix“, diese Granulate, in Friedhöfen, Straßen, bei der Bundesbahn, also nicht landwirtschaftlichen Flächen, eingesetzt wurde, um nachzuziehen, ob diese Belastung wirklich aus der Landwirtschaft kommt.

Abschließende Frage: Welche Fördermaßnahmen, Herr Staatsminister, bietet die Bayerische Staatsregierung zur Reduzierung von Pflanzenschutzmitteleinsatz?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Herr Kollege, ich würde noch einmal das nennen wollen, was ich unter Punkt 1 der Frage genannt habe. All das gehört dazu. Dann gibt es natürlich unser Kulturlandschaftsprogramm, ein Agrarumweltprogramm, wonach zum Beispiel die Ökobetriebe besonders gefördert werden. Bayern hat – die Fakten liegen ja auf dem Tisch – die höchste Förderung für Ökobetriebe. Wir haben auch die höchste Anzahl von Ökobetrieben mit oder nach Baden-Württemberg. Dort dürfen chemische Pflanzenschutzmittel nicht ausgebracht werden.

Beim Kulturlandschaftsprogramm – ich habe das schon angesprochen – ist keine Ausbringung von chemischen Pflanzenschutzmitteln bei Ökobetrieben gestattet. Aber auch bei der Grünlandprämie ist der Verzicht auf flächen-

deckende Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln vorge-schrieben. Es gibt bestimmte Indizes, dass entlang von Gewässern keine Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden. Auch das wird gefördert. Wir haben das Agrarumweltprogramm, das sich bewährt hat und dazu beiträgt, dass die Pflanzenschutzmittel, wenn sie ausgebracht werden, nicht ins Grundwasser bzw. in die Gewässer gelangen. Da gehören sie nicht hin, um das noch einmal zu sagen.

Die Beratung, die Aufklärung, insbesondere auch in den Winterveranstaltungen, ist ein ganz wesentlicher Punkt; sie werden sehr gut besucht. Ich betone noch einmal: Die Bauern selber haben großes Interesse daran, möglichst wenig Pflanzenschutzmittel zum Einsatz zu bringen – sie sind auch stark zurückgegangen, schwanken in den einzelnen Jahren, je nach Witterung –, um die Kosten zu senken und, wie gesagt, auch die Umweltbeeinträchtigung so gering wie möglich zu halten.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Damit haben Sie die Sie betreffenden Fragen beantwortet.

Ich darf die an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus gerichteten Fragen aufrufen und darf Herrn Staatssekretär Freller bitten, die Fragen zu beantworten. Frau Kollegin Steiger, Sie haben das Wort.

Christa Steiger (SPD): *Frau Präsidentin, Herr Staatssekretär! Ich frage die Bayerische Staatsregierung: Welche Maßnahmen gedenkt die Bayerische Staatsregierung zu ergreifen, dass zumindest im neuen Schuljahr an der Grundschule in Weismain ein geregelter Unterricht gesichert werden kann, nachdem im Schuljahr 04/05 krankheitsbedingt ständig Unterricht ausfällt und keine Mobile Reserve zur Verfügung steht?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Verehrte Frau Abgeordnete Steiger, an der Volksschule Weismain konnte der erkrankte Schulleiter in der Zeit vom 14.02.2005 bis zum 24.02.2005 – zehn Tage – nicht durch die Zuweisung einer Lehrkraft aus der Mobil Reserve vertreten werden. Die Unterrichtsstunden wurden in dieser Zeit durch Lehrkräfte der Schule und durch eine Förderlehrerin abgedeckt. Seit dem 25. Februar 2005 ist eine Vertretung zugewiesen. Für einige Stunden ist auch eine Förderlehrerin eingebunden. Insofern kann von einem ständigen Unterrichtsausfall sicherlich keine Rede sein.

Aufgrund der großen Zahl an Mobil Reserven werden die Staatlichen Schulämter auch im kommenden Schuljahr in der Lage sein, die Vertretung erkrankter Lehrkräfte weitgehend sicherzustellen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: die Gestalterin.

Christa Steiger (SPD): Herr Staatssekretär, ich darf den Schulamtsdirektor zitieren und darf Sie fragen, wie Sie das bewerten und ob Sie vielleicht auch meinen, dass das kein gutes Licht auf die bayerische Bildungspolitik wirft, wenn der Schulamtsdirektor sagt, dass derzeit – das war jetzt im Juni – keine Mobile Reserve frei sei und man erst im kommenden Schuljahr auf eine Reservelehrkraft „hoffen darf“. „Hoffen darf“, so wird er zitiert.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete, im Schuljahr 2004 – ich habe mir die Zahlen extra geben lassen – wurden genau 2027 Vollzeitplanstellen für Vertretungen im Bereich der Volksschulen, Grundschullehrer und Hauptschullehrer, als Fachkräfte zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden 918 Vollzeitstellen für die Vertretung von Lehrkräften eingeplant, die sich im nicht ganzzährigen Erziehungsurlaub befinden. Das heißt, der Freistaat Bayern hat weit über 3000 Ersatzlehrkräfte zur Verfügung. Das ist eine außerordentlich hohe Zahl, die sich so in keinem anderen Land Deutschlands findet. Es ist von daher in sehr vielen Fällen gewährleistet, dass Vertretung vorhanden ist.

Allerdings muss man wissen, wenn über einen längeren Zeitraum Lehrkräfte überraschend ausfallen oder sich Krankheiten in einer Woche an einer Schule häufen – vielleicht grippebedingt –, dann wird es unvermeidbar sein, dass Klassen vielleicht auch gemeinsam geführt werden müssen. Ich habe gesehen, dass die fragliche Zeit offensichtlich der Februar war. Das ist natürlich immer eine kritische Zeit, was die Gesundheit angeht. Das trifft aber nicht nur den Lehrerstand, sondern auch viele Betriebe. Wenn in einer Zeitungsredaktion von vier Leuten drei erkrankt sind, dann wird niemand in der Lage sein, die drei unverzüglich zu ersetzen. Wir tun aber alles, damit der Unterricht weitgehend gesichert wird, nach Möglichkeit durch eine eigene oder durch eine der Schule zugewiesene Lehrkraft.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Steiger.

Christa Steiger (SPD): Herr Staatssekretär, es tut mir Leid. Ich muss Ihnen weitere Zusatzfragen stellen; denn Ihre Antwort war mir zu allgemein. – Ist Ihnen bekannt, dass sich der Stadtrat aufgrund der aktuellen Situation einstimmig dafür ausgesprochen hat, eine Petition einzureichen? Sie verweisen immer auf den Februar. Welche Antwort geben Sie den Eltern und der Stadt konkret jetzt?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Das Schreiben an die Klassenelternsprecherin der Grundschule Weismain liegt mir vor. Darin ist die derzeitige Situation ja von unserem Hause sehr ausführlich beschrieben worden. Selbstverständlich sind wir bemüht, dass in ganz Bayern kein Unterricht ausfällt. Der Unterricht ist von den Zahlen her mit Sicherheit gesichert, wenn es nicht überdi-

mensionierte Ausfälle in der Lehrerschaft gibt. Aber niemand kann garantieren, dass ständig alles vertreten werden könnte, auch wenn noch so viele Lehrer erkranken. Ich bitte um Nachsicht: Das ist einfach nicht von vornherein hundertprozentig zu gewährleisten, dass jeder Lehrer, der ausfällt, sofort hundertprozentig ersetzt wird bzw. vertreten werden kann. Wir haben im vergangenen Jahr zweimal stichprobenartig die Zahl der ausgefallenen Stunden abgefragt; wir haben festgestellt, dass sich die Zahl in einem verantwortbaren Rahmen gehalten hat. Sie ist im Übrigen erheblich niedriger als in anderen Bundesländern. Wir strengen uns an, mit dem vorhandenen Personal die Stunden verlässlich zu vertreten, damit für die Kinder inhaltlich keine Probleme entstehen. Aber eine hundertprozentige Garantie, dass jede Unterrichtsstunde, die an einer Schule ausfällt, vertreten wird, hat es in der Geschichte noch nie gegeben und die wird es auch nicht geben.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Steiger.

Christa Steiger (SPD): Herr Staatssekretär, stimmen Sie mir zu, dass der Verweis auf andere Bundesländer den Eltern in der konkreten Situation in Weismain sicherlich wenig hilft? – Wie gestaltet sich grundsätzlich die Situation des Einsatzes der Mobilien Reserve in diesem Schuljahr, speziell zurzeit im Bereich des Schulamtes Lichtenfels?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Das Schulamt Lichtenfels hat analog zu den anderen Schulämtern in Bayern entsprechende Mobile Reserven im Einsatz. Hier ist keine Benachteiligung eines Schulamtsbezirktes festzustellen, sondern hier hat vielleicht die zufallsbedingte Situation ausfallender Lehrkräfte die Situation etwas verschärft. Sie wissen, dass eine Schwangerschaft und andere, sehr überraschende Ereignisse die Personalplanung an einem Schulamt oder an einer Schule verändern können.

(Simone Tolle (GRÜNE): Eine Schwangerschaft ist aber nichts Überraschendes!)

Man kann auch nicht ohne weiteres Personal von einer anderen Schule oder einem anderen Schulamt abziehen. Das heißt: Auch hier, im Landkreis Lichtenfels, ist analog zu den anderen Landkreisen in Bayern die Vertretungssituation gesichert, soweit die Ausfälle nicht ein hohes Maß übersteigen. Dies wird auch in besonderer Weise abgefragt, logischerweise auch im Landkreis Lichtenfels und erst recht für das neue Schuljahr.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Tolle, bitte die nächste Frage.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Staatssekretär! Nachdem im Zuge der Beratungen für den Doppelhaushalt 2005/2006 die Staatsregierung die Einstellung zusätzlicher Lehrer und Lehrerinnen angekündigt hat, frage ich die Staatsregierung, wie

viele Verträge an Lehrer und Lehrerinnen wurden bzw. werden zum Schulhalbjahr 2004/05 bzw. zum Schuljahresbeginn 2005/06 zusätzlich vergeben? Ich bitte um getrennte Angabe nach Schulart, Regierungsbezirk und Höhe der Unterrichtsverpflichtung.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Verehrte Frau Abgeordnete Tolle, zum Schulhalbjahr 2004/05 wurden zusätzliche Verträge im Umfang von 100 Vollzeiteinheiten für die restliche Dauer des Schuljahres wie folgt vergeben: Volksschulen 40 Vollzeiteinheiten, Realschulen 25 Vollzeiteinheiten, Gymnasien 10 Vollzeiteinheiten, berufliche Schulen 25 Vollzeiteinheiten. Zum Schuljahresbeginn 2005/06 stehen Mittel im Umfang von 500 Vollzeiteinheiten für die Einstellung zusätzlicher Lehrer und Lehrerinnen zur Verfügung. Die Verteilung auf die einzelnen Schularten und die Vergabe der Verträge wird nach Auswertung der vorläufigen Unterrichtsübersichten erfolgen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Wann ist denn dann dieser Termin genau?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Ich darf vielleicht noch ergänzen, dass der Ministerrat gestern in seiner letzten Sitzung beschlossen hat, im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe zusätzlich ein Paket von 50 Vollzeiteinheiten für die Fachoberschulen und Berufsoberschulen zur Verfügung zu stellen. Vorbehaltlich der Zustimmung des Parlaments werden diese Stellen über den Nachtragshaushalt eingestellt. Damit setzt die Staatsregierung ganz bewusst auch auf den beruflichen Schulbereich, um in einem Flächenstaat wie Bayern einen Ausgleich für soziale Disparitäten zu schaffen und um auch eine größtmögliche Chancengleichheit für höhere Bildungsabschlüsse zu gewährleisten.

Wir werden über die beruflichen Schulen hinaus natürlich auch den anderen Schulen Einheiten zuweisen müssen, aber wir brauchen noch die genauen Unterrichtsübersichten; denn es macht ja keinen Sinn, Zuweisungen ohne Kenntnis der exakten Schülerzahlen vorzunehmen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Simone Tolle (GRÜNE): Ich frage Sie – das ist immer noch meine erste Zusatzfrage; denn sie wurde nicht beantwortet – : Wann ist der Termin, Herr Staatssekretär?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Sobald wir die konkreten Zahlen haben. Sie wissen ja selber aus

Ihrer Praxis und aus Ihrer Arbeit im Ausschuss, dass dies in den nächsten Wochen geschieht und dass wir in diesen Wochen den Rücklauf der Zahlen ausgewertet haben. Dann können wir die notwendigen Stellen zuweisen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Staatssekretär, im Rahmen der Frage nach der Lehrerzuteilung frage ich Sie: Verändert sich für die Hauptschulen und die Grundschulen der Schlüssel für die Lehrerzuteilung im Vergleich zum letzten Jahr, oder bleibt er gleich?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Ich betone noch einmal: Es wird natürlich auf die exakten Schülerzahlen ankommen. Soweit ich bislang informiert bin, dürfte der Schlüssel in etwa gleich bleiben.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Eine Zusatzfrage kann noch gestellt werden. Herr Kollege Sprinkart, bitte.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Wir sind jetzt zweieinhalb Monate vor Beginn des neuen Schuljahres. Wenn man normal plant, müsste man doch jetzt wissen, wie der Schlüssel für die Lehrerzuteilung ausschaut. Die Schulen bzw. die Schulämter sollen doch schon zu Beginn der Ferien erfahren, wie viele Lehrer sie bekommen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Herr Sprinkart, Sie wissen aber auch, dass die Verteilung der Schülerzahlen sich erst immer im Mai, Juni ermitteln lässt bzw. dann erst feststeht, wer welche Schule besucht. Wir möchten dies natürlich berücksichtigen.

(Susann Biedefeld (SPD): Unglaublich, das ist doch unverschämt!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Frage: Kollege Dupper. Bitte.

Jürgen Dupper (SPD): Guten Morgen, Frau Präsidentin.

Herr Staatssekretär, weshalb wurden alle Anträge auf Genehmigung von Ganztagsklassen an niederbayerischen Schulen abgelehnt, welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit eine Ganztagsklasse genehmigt wird, und ist es denkbar, dass auch andere Modelle als das des Kultusministeriums gebildet werden, zum Beispiel mit Befristung auf ein Jahr?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Herr Abgeordneter Dupper, für das Schuljahr 2005/06 wurden mehr Anträge auf Einrichtung von Ganztagsklassen

gestellt, als aufgrund der schwierigen Haushaltslage zu realisieren sind. Die Auswahl der Standorte wird nicht nach einem fest vorgegebenen Proporz, sondern nach der pädagogischen Notwendigkeit und den Voraussetzungen vor Ort vorgenommen. Ausschlaggebend sind dabei folgende Kriterien: Das pädagogische Konzept der Schule, das die individuelle pädagogische Zielsetzung, das spezifische Bildungsangebot bezogen auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler, die sozialen Gegebenheiten, die Zusammensetzung der Schülerschaft sowie die örtlichen Gegebenheiten in besonderem Maß berücksichtigt; die personelle und räumliche Situation an der Schule, die die langfristige Einrichtung eines Ganztagszugs – je eine Klasse der Jahrgangsstufen 5 mit 9 – gewährleistet; die Entwicklung der Schülerzahlen über mehrere Jahre, die Aussagen liefert zum nachhaltigen Bestand der Ganztagsklassen und der Regelklassen; die Stellungnahme des Schulaufwandsträgers, die Einrichtung von Ganztagsklassen insgesamt mitzutragen, und dessen Bereitschaft, die entstehenden Mehrkosten – Energie, Reinigung etc. – zu übernehmen, und schließlich die Stellungnahme des Staatlichen Schulamts und der Regierung zur Einbindung der Ganztagsklassen im Landkreis bzw. Regierungsbezirk.

Anhand dieser Kriterien wird ermittelt, an welchen Schulen der Bedarf zur Einrichtung von Ganztagsklassen am größten ist. Im Regierungsbezirk Niederbayern wurden für drei Hauptschulen Anträge auf Einrichtung von Ganztagsklassen ab dem Schuljahr 2005/06 eingereicht. Die Ablehnung der Anträge durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus basierte auf folgenden Begründungen: Erster Fall: Die Einführung einer „versuchsweisen Einführung einer Ganztagsklasse“ mit der Option der Auflösung der Ganztagsklasse nach einem Schuljahr – wie von der Stadtspitze gefordert – würde der bildungspolitischen Zielsetzung, eine nachhaltige und auf Jahre hinaus verlässliche Einrichtung für Schüler, Eltern und Lehrer zu schaffen, entgegenstehen.

Zweiter Fall: Eine fachlich einseitige Schwerpunktsetzung des pädagogischen Konzepts würde dem bildungspolitischen Anspruch einer fundierten Allgemeinbildung von Schülerinnen und Schülern in weiterführenden Schulen nicht gerecht werden. Damit würde das Ziel des Unterrichts in der Ganztagsklasse, die unterrichtliche Förderung der Schülerinnen und Schüler, nur dem Zweck dienen, durch sportliche Aktivitäten aufgetretene unterrichtliche Leistungsdefizite auszugleichen. Hierfür können Klassen im Rahmen der „Partnerschulen des Leistungssports“ eingerichtet werden.

Dritter Fall: Die organisatorische Einbindung der Ganztagsklassen in den allgemeinen Schulbetrieb ist nur mit äußerst großem Planungsaufwand zu bewerkstelligen. Bei – vorgeschlagenen - jahrgangsübergreifenden Ganztagsklassen mit gleichzeitig einseitiger Ausrichtung auf sozial schwierige Schüler ist sowohl der organisatorische Erfolg als auch das Erreichen des pädagogischen Ziels, also die unterrichtliche Förderung, nach den bisherigen Erfahrungen höchst fraglich. Des Weiteren wurde in keiner Weise der Nachweis erbracht, dass eine jahrgangsübergreifende Förderung in Ganztagsklassen erfolgreicher ist als eine jahrgangsbezogene. Die individuelle Förderung

muss weiterhin Hauptanliegen jeder Ganztagsklasse sein.

Die Förderung in Ganztagsklassen muss im Hinblick auf die Nachhaltigkeit der erzielten Erfolge, die Verlässlichkeit den Schülern und Eltern gegenüber über mehrere Jahre, im Allgemeinen von der 5. bis 9. Jahrgangsstufe, erfolgen. Eine Befristung würde den Zweck der Ganztagschule nicht erfüllen. Ein Ganztagsklassenzug muss für alle am Bildungsprozess beteiligten Gruppen, zum Beispiel für Eltern, Ausbildungsbetriebe, in der Region eine zuverlässige und bildungspolitisch fundierte Einrichtung darstellen.

Mit der Einrichtung von Ganztagsklassen ist auch immer ein erhöhter Bedarf an Lehrerstunden, zusätzlich 0,7 Lehrerstellen pro Ganztagsklasse, verbunden. Die Finanzierung dieses Personaleinsatzes muss letztlich langfristig, ohne Gefahr der Unterbrechung, gesichert sein.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Haben Sie eine Zusatzfrage, Herr Kollege Dupper? – Bitte sehr. Die erste Zusatzfrage gehört immer dem Fragesteller.

Jürgen Dupper (SPD): Zunächst danke schön, Herr Staatssekretär, für die erschöpfende Auskunft. Meine Frage zielt auf die weiteren Planungen, insbesondere darauf, welche Schularten in der Zukunft in Niederbayern in den Genuss der Ganztagsklassen kommen, inwieweit es eine sozialpädagogische Betreuung gibt und welche inhaltlichen Schwerpunkte gefördert werden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Herr Abgeordneter, wir haben in der Tat vor, die Ganztagschulen weiterhin auszuweiten, allerdings nur mit jährlich begrenzter Zahl. Wir werden sicherlich auch im kommenden Schuljahr auf die Anträge aus Niederbayern eingehen; denn fraglos kommen Wünsche aus Niederbayern, die nachvollziehbar sind und ein stimmiges Konzept enthalten. Das bedeutet also keine Entscheidung pro oder contra bestimmte Regierungsbezirke oder auch bestimmte Schularten. Auch dies ist wichtig festzustellen. Die Vergabe richtet sich nach der Gesamtkonzeption der Ganztagschule sowie nach den dafür zur Verfügung stehenden Ressourcen. Ich empfehle deshalb, dass von den Schulen in Niederbayern unabhängig von der Schulart die Anträge jetzt für das kommende Schuljahr wieder eingebracht werden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Zusatzfrage: Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Staatssekretär, Sie haben in einer Liste den Stand der Mittelvergabe mitgeteilt. Mit Stand zum 31. Mai 2005 ist der Auswertung zu entnehmen, dass ungefähr 70 % der Mittel an die Gymnasien vergeben werden. Ich frage Sie, Herr Staatssekretär, vor dem Hintergrund, dass wir gemeinsam im Landtag eine flächendeckende Einführung von Ganztagschulen beschlossen haben, was Sie unternehmen werden, damit die anderen Schularten, also die Schulen,

die keine Gymnasien sind, auch von den IZBB-Mitteln des Bundes profitieren werden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete Tolle, Sie müssen die Frage des Ausbaus der Schulen aufgrund von IZBB-Mitteln, mit denen natürlich in den ersten beiden Jahren vorrangig Volks- und Realschulen bedacht werden sollen, gesondert sehen. Aber ich kann Ihnen die Übersicht zukommen lassen.

Dass natürlich mit der Einführung des G 8 ein besonderes Bedürfnis im Bereich der Gymnasien besteht, liegt auf der Hand. Aber wir werden ohne Zweifel die Ganztagskonzeption in allen Schularten brauchen. Ich sage sehr deutlich als zuständiger Abgeordneter für einen Teil einer Großstadt, dass vor allem dort in den Hauptschulen ein großes Interesse für eine Ganztagsbeschulung besteht. In Nürnberg haben wir zum Beispiel die Konrad-Groß-Schule damit ausgestattet und haben damit sehr bewusst auf die Hauptschule abgezielt. Wir werden es anhand der Konzeption in ausgewogenem Maße tun und versuchen, eine flächendeckende Ganztagschule zu erreichen. Es wird allerdings auch von der Haushaltslage abhängen, in welcher Geschwindigkeit die Ausweitung der Ganztagsangebote möglich ist.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Pfaffmann.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herr Staatssekretär, wie vereinbaren Sie Ihr Vorgehen beim Ausbau der Ganztagschulen mit dem Beschluss des Bayerischen Landtags, dass überall da, wo Eltern und Schulen Ganztagsklassen oder Ganztagschulen wünschen, diese Wünsche erfüllt werden, unabhängig von der Frage irgendwelcher Kriterienkataloge, irgendwelcher Inhalte oder irgendeiner Haushaltslage. Überall da, wo es gewünscht wird, soll es umgesetzt werden. Das hat das Hohe Haus so beschlossen. Sie haben gerade etwas völlig anderes gesagt. Wie wollen Sie das begründen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Herr Abgeordneter, jeder Beschluss in diesem Hohen Hause ist nur soweit vollziehbar, wie es die finanziellen Mittel erlauben.

(Zurufe von der SPD: Aha!)

Das heißt, die Entscheidung steht letztlich unter einem Haushaltsvorbehalt. Anders geht es nicht. Man kann nicht etwas machen, wofür man kein Geld hat. Das wissen Sie genau. Würde man anders verfahren, würde es für den Staat und die Allgemeinheit brandgefährlich, weil man in eine hohe Verschuldung hineinschlitterte. Aber wir werden dennoch im Rahmen der Haushaltsentscheidungen dieses Hohen Hauses das tun, was möglich ist.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Frage: Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Staatssekretär, wie viele ausgebildete Hauptschullehrer – Referendare, die in diesem Jahr ihre Referendarzeit beenden, Absolventen auf der Warteliste und Grundschullehrer, die eine Zusatzqualifizierung für die Hauptschule absolviert haben – stehen zum kommenden Schuljahr zur Verfügung, wie hoch ist der Bedarf an neuen Hauptschullehrern, und wie soll eine eventuell entstehende Lücke in der Lehrerversorgung konkret geschlossen werden?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Für das kommende Schuljahr stehen für die Hauptschule 241 erfolgreiche Absolventen des Vorbereitungsdienstes, 174 Wartelistenbewerber, 70 Nachqualifikanten – davon hat ein Teil die Prüfungen noch nicht abgeschlossen – und 110 freie Bewerber zur Verfügung. Der Bedarf an Hauptschullehrern kann voraussichtlich mit dieser Zahl an Bewerbern nicht vollständig abgedeckt werden. Eine eventuelle Lücke wird durch den Einsatz von Lehrkräften mit dem Lehramt Grundschule oder dem Lehramt Volksschule gefüllt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Eine Zusatzfrage: Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Staatssekretär, können Sie sagen, welche Lücke in etwa besteht? Sie müssen doch jetzt wissen, wie viele Lehrer Sie für das kommende Schuljahr brauchen, vielleicht nicht auf die Person genau, aber Sie müssen doch wissen, ob Sie 100, 120 oder 150 brauchen, nach den Zahlen, die Sie genannt haben, die nicht abgedeckt werden können.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Herr Abgeordneter Sprinkart, das wird davon abhängen, wie zum Beispiel Volksschullehrer mit Lehrbefähigung für die Grundschule und Hauptschule entsprechend eingesetzt werden. In diesem Fall ist die Lücke natürlich erheblich geringer, als wenn ich mich ausschließlich auf neu ausgebildete Hauptschullehrer beschränke. Wir werden sicherstellen, dass die Hauptschulklassen mit entsprechend ausgebildeten Lehrkräften besetzt werden können. Ich kann Ihnen allerdings keine Details dazu sagen, da ja noch über 70 Nachqualifikanten anstehen, wie das Zahlenverhältnis der neu eingesetzten Hauptschullehrkräfte im Verhältnis zu den Lehrkräften im Hauptschuldienst bzw. im Volksschuldienst sein wird.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Noch einmal, Herr Staatssekretär: Sie müssen doch sagen können, wie hoch der Bedarf an Hauptschullehrern ist. Wie groß die Lücke ist, können wir uns selbst ausrechnen. Dazu genügen die

Grundrechnungsarten. Sie müssen doch wissen, wie viele zusätzliche Hauptschullehrer wir im nächsten Schuljahr brauchen, weil eine bestimmte Anzahl in den Ruhestand oder in Pension gegangen ist. Diese Zahl muss Ihnen doch vorliegen. Wenn Sie Ihnen nicht vorliegt, würde ich wie in der Schule sagen: Setzen! Sechs!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Herr Abgeordneter, an Ihnen ist ein Lehrer verloren gegangen.

(Heiterkeit – Christine Kamm (GRÜNE): Ein Hauptschullehrer!)

Ich schlage vor, dass ich Ihnen die konkreten Zahlen zukommen lasse, sobald ich sie habe.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, Sie haben eine Zusage, und Herr Staatssekretär wird das sicher zuverlässig erledigen. – Ich rufe nun die Anfrage der Kollegin Biedefeld auf. Bitte schön, Frau Kollegin.

Susann Biedefeld (SPD): Frau Präsidentin, Herr Staatssekretär! Wie sieht der „rettende Strohalm“ aus, den Staatssekretär Jürgen W. Heike den Kommunen im Landkreis Coburg – den Gemeinden Grub am Forst, Itzgrund, Weidhausen – versprochen hat, deren Teilhauptschulen aufgelöst werden sollen, nachdem ihm Staatsminister Siegfried Schneider für jeden Einzelfall eine „praktikable Lösung“ zugesichert hat?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Herr Staatsminister Siegfried Schneider hat – wie auch sonst – zugesichert, dass jeder Einzelfall der Hauptschulorganisation eingehend mit den betroffenen Beteiligten geprüft und erörtert wird, um zu sinnvollen und praktikablen Lösungen zu kommen.

So steht die Regierung von Oberfranken in ständigen Gesprächen mit den Gemeinden, die die Region um die Volksschulen Itzgrund – Grund- und Hauptschule – und die Region um die Volksschule Weidhausen – Grund- und Teilhauptschule I – betreffen. Alle Möglichkeiten werden ausgelotet; Ziel ist es, eine möglichst große Akzeptanz für eine Hauptschulstruktur zu finden, die auch zukunfts-trächtig ist. Endgültige Festlegungen sind noch nicht getroffen.

Auch die künftige Organisation der Volksschule Grub am Forst – Grund- und Teilhauptschule I – war bereits Gegenstand eingehender Erörterung. Eine Petition der Gemeinde Grub am Forst wurde bereits im Bayerischen Landtag behandelt und verbeschieden. Hierbei haben sich jedoch nach Durchführung des Anhörungsverfahrens keine Alternativen zur Zuordnung der Schüler der Jahrgangsstufe 5

und 6 an die Volksschule Ebersdorf bzw. Rückert-Volksschule Coburg ergeben.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Biedefeld.

Susann Biedefeld (SPD): Kann ich Ihrer Antwort entnehmen, dass es speziell für die Schule in Grub am Forst den rettenden Strohalm, von dem Herr Staatssekretär Heike gesprochen hat, nach beschlossener Petition nicht mehr gibt?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete Biedefeld, ich kann nur noch einmal darauf verweisen, dass das Verfahren vor Ort noch nicht abgeschlossen ist. Wir haben die Verantwortlichen vor Ort ausdrücklich darum gebeten, die Angelegenheit gewissenhaft zu prüfen und zu erörtern. Wir verlassen uns darauf, dass das vor Ort gewissenhaft geschieht. Deshalb kann ich Ihnen derzeit noch keine abschließende Antwort dazu geben, wie die künftige Struktur aussehen wird.

Ich habe mir die Unterlagen sehr genau angesehen und festgestellt, dass in der Tat eine Fülle von Zusammenhängen zu berücksichtigen ist. Die Gemengelage in dieser Region bezüglich der Neuorganisation ist schwierig. Deswegen kann ich jetzt nur darauf verweisen, dass man vor Ort eine Entscheidung, die auf die gesamte Region abgestimmt ist, treffen wird. Ich halte nicht allzu viel davon, wenn man hier, losgelöst von der Gesamtbetrachtung der Standorte, nur für eine Schule eine verbindliche Aussage machen und damit die Option für eine ausgewogene Lösung für den gesamten Bereich verlieren würde.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Biedefeld.

Susann Biedefeld (SPD): Ich frage noch einmal nach. Die Petition ist verbeschieden, speziell im Falle von Grub am Forst. Nach Ihren Aussagen läuft derzeit eine weitere Prüfung. Heißt das, dass es trotz der verbeschiedenen Petition noch eine andere Position geben könnte?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete, eine vom Landtag mit dem Votum „Berücksichtigung“ versehene Petition wird von unserem Haus logischerweise nach Möglichkeit auch berücksichtigt; das ist überhaupt keine Frage. Das ist gegenüber dem Parlament selbstverständlich. Man muss aber wissen, dass bei der Abwägung im Vollzug auch gesehen werden muss, welche Auswirkungen eventuell entstehen könnten, die bei der Verbescheidung der Petition noch nicht vorhersehbar waren.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Biedefeld.

Susann Biedefeld (SPD): Meine Zusatzfrage zielt auf eine weitere Aussage Ihres Kollegen Heike ab. Da heißt es in der Zeitung, dass die Verwaltung davon ausgehe, dass die Kosten der Schulsprengelneuorganisation der Teilhauptschulen vom Freistaat Bayern getragen würden, was Heike bestätigt habe. Übernimmt also der Freistaat Bayern nach dem Konnexitätsprinzip die Kosten bei Baumaßnahmen, die durch die Schulsprengelneubildung bei den Teilhauptschulen notwendig werden?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Es gibt einen Landtagsbeschluss vom vergangenen Jahr – ich glaube, vom 22. Juli 2004 –, in dem ausdrücklich festgehalten wird, dass durch die Neuorganisation bei den Hauptschulen nach Möglichkeit keine Baumaßnahmen entstehen dürfen. Ich kann zwar im Einzelfall nicht sagen, dass dies unvermeidbar wäre, aber ich muss hier darauf hinweisen, dass erst bei Klarstellung der künftigen Zuordnungen von Grund- und Hauptschulen in dieser Region beantwortet werden kann, ob Neubauten notwendig sind und wie weit sie dann nach dem FAG gefördert werden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Sprinkart übernimmt die Frage von Frau Kollegin Scharfenberg, bitte.

Adi Sprinkart (GRÜNE): *Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus dem Umstand, dass Schülerinnen und Schüler, die die Aufnahmeprüfung für Wirtschaftsschulen erfolgreich absolviert haben, im kommenden Schuljahr an der Gustl-Lang-Schule in Weiden, Oberpfalz, nicht aufgenommen werden können und stattdessen an den M-Zug der Hauptschulen verwiesen werden?*

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Herr Abgeordneter, an der Staatlichen Wirtschaftsschule Weiden konnten alle 75 angemeldeten Schülerinnen und Schüler mit der Schullaufbahneempfehlung „geeignet für den Besuch der Wirtschaftsschule“ in die vierstufige Wirtschaftsschule aufgenommen werden. Von den 99 Schülern mit der Schullaufbahneempfehlung „geeignet für den Besuch der Hauptschule“, die am Probeunterricht zur Aufnahme in die Staatliche Wirtschaftsschule Weiden erfolgreich teilnahmen, konnte 74 Schülern ein Platz an der Wirtschaftsschule angeboten werden.

Aus dem Bestehen des Probeunterrichts allein kann kein Anspruch auf eine Aufnahme in die Wirtschaftsschule abgeleitet werden. Sind mehr Bewerber als Plätze an einer Schule vorhanden, ist nach den Bestimmungen des BayEUG eine Auswahl nach den Grundsätzen von Eignung und Leistung zu treffen. Diese Auswahl wurde an der Staatlichen Wirtschaftsschule Weiden getroffen. Danach konnten 25 Schülerinnen und Schüler nicht aufgenommen werden. Um auch die abgewiesenen Schülerinnen und Schüler aufnehmen zu können, wäre die Bildung einer zusätzlichen Eingangsklasse notwendig, die aber aus finanzpolitischen Gründen nicht gebildet werden kann.

Die Eltern der abgewiesenen Schülerinnen und Schüler wurden auf die Möglichkeit des Besuches eines Mittleren-

Reife-Zuges der Hauptschule hingewiesen, der eine gleichwertige Alternative darstellt. Das Staatsministerium hat die Hauptschulen veranlasst, den Zugang in den Mittlere-Reife-Zug unter Würdigung jedes Einzelfalles zu entscheiden. Das Ergebnis des Probeunterrichts wird in die Beratungen der Lehrerkonferenz einbezogen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Staatssekretär, liege ich richtig, wenn ich annehme, dass für die Wirtschaftsschulen nach wie vor der vor einigen Jahren verhängte Stopp einer zusätzlichen Klassenbildung gilt, und liege ich richtig in der Annahme, dass das die einzige Schulart ist, an der ein derartiges Verbot existiert?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Das Hohe Haus hat sich – ich glaube, das war sogar ein Landtagsbeschluss – darauf geeinigt, dass die Zahl der Klassen an den Wirtschaftsschulen gedeckelt wird.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Staatssekretär, halten Sie es denn nicht für einen Skandal – Grund war eindeutig die Einführung der R 6; Sie hatten Angst, dass zu viele Schüler versuchen könnten, über die Wirtschaftsschule die Mittlere Reife zu erlangen –, dass nur an dieser Schulart vorgegeben wird, wie viele Klassen gebildet werden dürfen? Das ist meines Erachtens eine eindeutige Diskriminierung dieser Schulart. Ich frage Sie, ob Sie das ähnlich sehen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Herr Abgeordneter, ich kann mich noch sehr gut an die Diskussionen erinnern, die damals geführt wurden. Anlass waren nicht die Diskussionen über die Realschule, sondern die Sorge, dass die M-Klassen der Hauptschule darunter leiden könnten, wenn die Wirtschaftsschule ein erhöhtes Angebot macht. Wir haben ausdrücklich zur Stärkung der Hauptschule – ich kann mich noch an Diskussionsbeiträge aus den Reihen der SPD erinnern – verfügt, dass zwar der Bestand der spezifisch berufsbildenden Wirtschaftsschule gesichert wird, weil sie sicherlich auch eine gewisse Lücke in der Differenziertheit unseres Schulsystems ausfüllt, dass aber die M-Züge der allgemein bildenden Hauptschulen, die auch zur Mittleren Reife führen, nicht gefährdet werden dürfen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Staatssekretär, halten Sie es denn nicht für erforderlich, den Beschluss, keine zusätzlichen Klassen an Wirtschaftsschulen zu bilden, zu überdenken, nachdem auch in Orten, in denen die

M-Züge aufgrund der Klassenstärken nicht gefährdet sind, keine zusätzlichen Klassen an Wirtschaftsschulen gebildet werden dürfen, obwohl die Zahl der zusätzlichen Schülerinnen und Schüler, welche die Wirtschaftsschule besuchen wollen, sehr groß ist?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete, ich stimme Ihnen zu, dass kein Beschluss endgültig sein muss. Auch Beschlüsse wie der vorliegende müssen immer wieder hinterfragt werden. Ich mache auch kein Hehl daraus, dass ich mich bei vielen Veranstaltungen als Freund der Wirtschaftsschule geoutet habe. Frau Schmitt-Bussinger, wir beide kommen aus einer Stadt, die eine sehr gute und anerkannte Wirtschaftsschule hat, von der man weiß, dass viele ihrer Absolventen eine Lehrstelle finden, weil viele Arbeitgeber gern Wirtschaftsschüler einstellen und es wenig Ausbildungsabbrüche gibt. Das ist sicherlich eine erfolgreiche Vorbereitung auf einen sicheren Beruf. Ich will nicht ausschließen, dass die Diskussion über die Deckelung irgendwann wieder aufgenommen wird. Es gibt sicherlich Gründe dafür.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Wir kommen zur nächsten Frage. Für Frau Kollegin Schieder übernimmt Herr Kollege Pfaffmann.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herr Staatssekretär, trifft es zu, dass, am Gymnasium in Untergriesbach – wie von dem Schüler Florian Albrecht laut „Süddeutscher Zeitung“ vom 25./26.06.2005 ausgerechnet – in der 8. bis 13. Jahrgangsstufe ein Unterrichtsausfall von 10,6 % zu verzeichnen war, wodurch konnte dieser Unterrichtsausfall entstehen, und welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen, um diesen Unterrichtsausfall zu verhindern?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Herr Abgeordneter, ein Unterrichtsausfall in Höhe von 10,6 % während des Besuchs der Jahrgangsstufen 8 mit 13 durch Florian Albrecht am Gymnasium Untergriesbach kann in keiner Weise bestätigt werden. Die Statistik, die dem Artikel der „Süddeutschen Zeitung“ vom 25./26.06.2005 zugrunde zu liegen scheint, hat bis jetzt weder der Schulleitung des Gymnasiums Untergriesbach noch dem Kultusministerium vorgelegen. Ein Nachweis, auf welcher Grundlage diese Statistik erstellt und wie der angebliche Zahlenwert ermittelt wurde, steht bis jetzt aus und ist eindeutig als Bringschuld des Schülers bzw. der Zeitung zu sehen. Ich wäre sehr dankbar, wenn man uns diese Zahlen zuleiten würde, damit wir genau überprüfen können, ob sie korrekt sind oder nicht. Ich wäre dann auch gern bereit, diese Zahlen zu kommentieren, aber sie müssen erst einmal nachgewiesen werden.

Eine aktuelle Stellungnahme der Schulleitung des Gymnasiums Untergriesbach legt dar, dass in den letzten Jahren an diesem Gymnasium der Unterrichtsausfall unter

Umständen etwas größer als der landesweite Durchschnitt von 3 % gewesen sein könnte, da mehrere längerfristige Erkrankungen von Kollegen aufgetreten waren. Ein struktureller Unterrichtsausfall war jedoch nie zu verzeichnen, längerfristige Vertretungsfälle konnten durch Aushilfsverträge oder Mehrarbeit des Kollegiums aufgefangen werden. Mit dem Elternbeirat der Schule wurde bei längerfristigen Erkrankungen stets Einvernehmen bezüglich der Vertretungsregelungen hergestellt. Die Mittelzuweisung für Aushilfsverträge durch das Ministerium war den Angaben der Schulleitung entsprechend durchweg zufriedenstellend. Insofern kann ich nur dazu auffordern, eine Auflistung des angeblichen Unterrichtsausfalls von 10,6 % vorzulegen, damit man gegebenenfalls – sollten von der Schule falsche Zahlen geliefert worden sein – reagieren kann. All das, was wir an Rückmeldungen haben, deutet darauf hin, dass die Zahlen nicht korrekt sind.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Herr Kollege Pfaffmann.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herr Staatssekretär, wären Sie bereit, sich mit dem Schüler und der Schule an einen Tisch zu setzen und zu erörtern, wie der Schüler zu den Zahlen kommt, die Sie hier als falsch bezeichnen? Ich meine, es sollten nicht nur die Zahlen übermittelt werden und das Ministerium das prüfen, sondern Sie sollten sich persönlich mit dem Schüler an einen Tisch setzen und das erörtern.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Kein Problem, der Schüler soll zu mir kommen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Es gibt keine weitere Zusatzfrage. Ich darf Frau Kollegin Schmitt-Bussinger bitten, ihre Frage zu stellen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): *Sehr geehrter Herr Staatssekretär, wie viele Anträge auf Genehmigung G 8-bedingter Baumaßnahmen mit welchem Gesamtfinanzvolumen liegen dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus für das Jahr 2005 vor, und in welcher Höhe stehen hierfür im Jahr 2005 IZBB-Mittel sowie Kofinanzierungsmittel des Freistaates Bayern zur Verfügung?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete Schmitt-Bussinger, für den Bereich der Mittagsverpflegung und Mittagsbetreuung an öffentlichen und privaten Gymnasien wurden bis zum 31.05.2005 312 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 416,2 Millionen Euro bei den Bezirksregierungen eingereicht. In dieser Summe sind G 8-bedingte – konnexitätsrelevante – und nicht G 8-bedingte Investitionsmaßnahmen enthalten. Eine Kontingentierung der IZBB-Mittel im Hinblick auf G 8-relevante Maßnahmen ist nicht vorgesehen. Für die Jahre 2003 bis 2008 stehen dem Staatsministerium insgesamt Mittel in Höhe von circa 470 Millionen Euro zur Ver-

fügung, für 2005 circa 119 Millionen Euro, wobei die Mittel jeweils ins Folgejahr übertragbar sind. Für den Kostenausgleich nach dem Konnexitätsprinzip bei öffentlichen Gymnasien sind rund 15 Millionen Euro an Landesmitteln eingeplant.

Das Staatsministerium geht davon aus, dass das G 8 keinen zusätzlichen Bedarf bei Klassen-, Kurs- und Fachräumen verursacht. Schließlich kann ein Gymnasium, das im Schuljahr 2003/2004 mit den nach der Schulbauverordnung vorgesehenen Räumen ausgestattet ist, das G 8 mit einer intensiveren Nutzung der vorhandenen Räume und mit einer gewissen Ausdehnung des Schulbetriebs in den Nachmittag durchführen. Ferner lässt das Gebot der Wirtschaftlichkeit eine Investition in Räume nicht zu, die kurz danach entbehrlich werden; hier müssen gegebenenfalls Übergangslösungen gefunden werden. Im Übrigen wird der Raumbedarf zur Abhaltung der Intensivierungsstunden durch die Minderung des Raumbedarfs infolge des Wegfalls einer Jahrgangsstufe kompensiert. Anträge auf Genehmigung solcher Baumaßnahmen liegen dem Staatsministerium nicht vor.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Schmitt-Bussinger.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Herr Staatssekretär, wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie mit den 312 Anträgen, die vorliegen, mit einem Finanzvolumen von 416,2 Millionen Euro die gesamten IZBB-Mittel genannt. Ich habe aber nach den G 8-bedingten Anträgen gefragt und bitte Sie, mir darüber Auskunft zu geben.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete, der Sachverhalt ist höchst komplex, und die Unterscheidung ist schwierig. Ich kann Ihnen keine klaren Zahlen nennen, und zwar aus folgendem Grund: Es fallen drei verschiedene Finanzierungen zusammen, wenn eine Schule einen Antrag stellt. Ich darf das kurz erläutern: Wenn ein Gymnasium sagt, es braucht einen Anbau mit einigen Klassenzimmern und einer Mensa sowie eventuell einen Übergangsbau vom Altbau zum Neubau, dann sind drei verschiedene Finanzierungsarten zu unterscheiden.

Die eine Finanzierung besteht für den Fall, dass das Schulhaus aufgrund G 8 dringend Klassenzimmer braucht. Das ist dann IZBB-bedingt. Es muss aber nachweisbar sein, dass die Klassenzimmer, die bisher vorhanden sind, den Anforderungen genügen. Das heißt, wenn eine Schule in den letzten zwanzig Jahren zu wenige Klassenzimmer gehabt hat und durch das G 8 noch mehr Klassenzimmer braucht und anbauen will, dann ist das nicht von vornherein G 8-bedingt, sondern es geht um einen Nachholbedarf, der sich über zehn oder zwanzig Jahre ergeben hat.

Wenn also ein Klassenzimmer G 8-bedingt gebaut werden muss, geht es um Konnexitätsmittel. Wenn ein Klassenzimmer gebaut werden muss, weil sowieso schon vor fünf Jahren Bedarf bestand, dann muss mit FAG-Mitteln geför-

dert werden. Das sind die normalen Schulbaumittel, die über das Finanzministerium kommen.

Dann kommt eine dritte Möglichkeit hinzu: Wenn eine Ganztagskonzeption vorliegt, sind auch IZBB-Mittel mit im Einsatz. Wenn eine Ganztagskonzeption vorliegt und der Aufwand G 8-bedingt ist, dann ist auch die Differenz von 10 % auf den Zuschuss von 90 % zu sehen. Das heißt, wir haben hier extrem komplexe Zuschussrichtlinien zu beachten, was dazu führt, dass ich Ihnen noch nicht in aller Klarheit sagen kann, welche Mittel aus welchem Topf fließen werden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Schmitt-Bussinger.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Sehr geehrter Herr Staatssekretär, uns allen ist klar, dass die Differenzierung schwierig ist. Dennoch ist sie sehr interessant und wohl auch erhebbar. Im Genehmigungsverfahren bei den Regierungen wird exakt geprüft, um zu wissen, was G 8-bedingt ist. Deswegen stelle ich die Frage: Bis wann können Sie, Herr Staatssekretär, eine Aussage darüber machen, was tatsächlich G 8-bedingt ist?

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Ich gehe davon aus, dass wir bis Mitte Juli alle bis zum Mai eingereichten Anträge exakt verbescheiden können. Wir beide sind auch Mitglieder des Schwabacher Stadtrates. Wir haben dort zwei Gymnasien, die täglich darauf warten zu erfahren, wie viel Geld es geben wird. Wir beide warten auch darauf und wissen, dass die Stadt eventuell zusätzlich noch etwas geben muss. Das heißt, auch meinerseits besteht höchstes Interesse daran, dass wir die Zahlen sehr schnell geliefert bekommen. Zur Ehrenrettung der Regierungen muss ich allerdings sagen, dass dort mit Hochdruck gearbeitet wird. Es ist ohne Zweifel eine große Herausforderung, in der Kürze der Zeit eine derartige Fülle hoch komplexer Anträge zu bearbeiten, zumal auch noch das bauliche Raumprogramm abgestimmt werden muss. Ich schätze aber, dass wir allerspätestens in zwei bis drei Wochen die Zahlen haben werden. Ich gehe auch davon aus, dass wir uns in der Junisitzung des Stadtrates in Schwabach darüber unterhalten können, wie viel die Stadt eventuell mehr ausgeben muss, als zunächst erhofft oder befürchtet wurde.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Schmitt-Bussinger.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Ich möchte bei meiner letzten Frage auf das Konnexitätsprinzip zurückkommen. Wie sieht die sich abzeichnende Finanzierung von G 8-bedingten Maßnahmen durch den Freistaat aus? Wie Beispiele zeigen, erfolgt nämlich keine hundertprozentige Finanzierung, sondern lediglich eine fünfzig- bis sechzigprozentige Finanzierung. Wie ist dies mit dem Konnexitätsprinzip vereinbar?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete, natürlich müssen bestimmte Fördersätze,

das heißt Pauschalrichtsätze, eingehalten werden. Es kann nicht angehen, dass ein Klassenzimmer für 25 Kinder im Gymnasium einer bestimmten Stadt das Doppelte kostet wie das gleiche Zimmer im Gymnasium einer anderen Stadt. Das würde niemand akzeptieren. Deshalb haben wir Kostenrichtwerte. Meines Wissens sind diese mit den kommunalen Spitzenverbänden auch abgestimmt. Wenn eine Stadt aufgrund einer schwierigeren Einpassung von Zimmern in bestehende Gebäude Mehrkosten hat, müssen diese von der Stadt getragen werden. Das ist nicht automatisch eine Ausgabe, für die das Konnexitätsprinzip gilt. Konnexitätsbedingte Ausgaben sind durch Kostenrichtwerte, die wir für das Land ermittelt haben, eingegrenzt. Wir müssen berücksichtigen, dass mit diesem Geld das Klassenzimmer dann auch geschaffen werden kann.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, nachdem die Frage zehn zurückgezogen worden ist, danke ich Ihnen für die Beantwortung der Fragen. Ich darf jetzt die an das Staatsministerium der Finanzen gerichteten Fragen aufrufen und Herrn Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser bitten, die Fragen zu beantworten. Erster Fragesteller für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen ist Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): *Herr Minister, ich frage Sie: Wie hoch sind die Miet- bzw. Pachteinahmen aus vermieteten oder verpachteten Gaststätten, die dem Freistaat Bayern gehören, im Landkreis München und in München selbst, und wo gibt es bzw. gab es Miet- und Pachtausfälle in welcher Höhe?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Falthäuser (Finanzministerium): Herr Kollege, die Situation im Gaststättengewerbe stellt sich auch in der Stadt und im Landkreis München aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Lage schwierig dar. Dies führt zum Teil zu nachgebenden Umsätzen in der Gastronomie. Dazu kamen im Jahr 2004 auch noch das schlechte Wetter und der verregnete Sommer, die das Gastgewerbe weiter geschwächt haben. Vor diesem Hintergrund sind die an die Umsatzentwicklung gekoppelten Pachteinahmen tendenziell rückläufig. Die unterschiedlichen Liquiditätslagen der Gaststättenpächter in den staatlichen Objekten führten lediglich in einigen Fällen zu verzögerten Pachtzinszahlungen. Es kann jedoch festgehalten werden, dass seit 2003 keine Forderungen uneinbringbar ausgefallen sind.

Im Jahr 2003 konnte der Freistaat Bayern etwa 5,4 Millionen Euro an Pachtzinsen einnehmen. Für 2004 liegen noch keine abschließenden Zahlen vor. Die Pachtzinszahlungen der einzelnen Betriebe stellen vertrauliche Betriebs- und Geschäftsinterna dar, die einzeln nicht weiter aufgeschlüsselt werden können.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Gilt diese Aussage auch für die Immobilien der Schlösser- und Seenverwaltung?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Falthäuser (Finanzministerium): Soweit in den Immobilien der Schlösser- und Seenverwaltung Pachtverträge mit Gastwirten geschlossen sind, gilt dies selbstverständlich auch.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Gilt das auch inhaltlich und von den Zahlen her? Das heißt, wenn ich Ihre Auskunft richtig deute, gibt es auch dort keine größeren Ausfälle an Pachteinnahmen im Raum München.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Falthäuser (Finanzministerium): Ich habe gerade die klare Auskunft gegeben, dass wir keine uneinbringlichen Pachtforderungen seit 2003 haben.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Minister, ist es üblich, dass im Gastronomiegeschäft, das zugegebenermaßen immer schwieriger wird, Pachtausfälle ein Jahr bis zwei Jahre gestundet werden?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Falthäuser (Finanzministerium): Es ist mir nicht bekannt, dass das üblich ist.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die Zusatzfragen sind erschöpft. Ich darf für die nächste Frage Herrn Kollegen Volkmann bitten.

Rainer Volkmann (SPD): *Herr Staatsminister, nachdem die Staatsregierung in den letzten Jahren die Abschaffung der Eigenheimzulage im Bundesrat stets blockiert hat, nun aber Ministerpräsident Stoiber für ihre Streichung eintritt, frage ich die Staatsregierung, ob sie, unabhängig vom Ausgang der für den 18. September zu erwartenden Bundestagswahl, nun endlich bereit ist, der überfälligen Abschaffung der Eigenheimzulage im Bundesrat zuzustimmen, und für den Fall, dass dem so ist, welche Gründe sie dazu bewogen haben, ihre Meinung zu ändern.*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Falthäuser (Finanzministerium): Die Meinung der Staatsregierung und auch des Ministerpräsidenten in dieser Frage ist unverändert. Ich weise darauf hin, dass die Haltung der Bundesregierung zur Eigenheimzulage höchst seltsam ist. Wenn Sie die Eigenheimzulage abschaffen, erzielen Sie im ersten Jahr Einsparungen in Höhe von gut 200 Millionen Euro, im

zweiten Jahr dann knapp 1,5 Milliarden Euro und dann auch noch steigende Einsparungen. Gleichwohl hat die Bundesregierung die Eigenheimzulage immer als Symbol für Subventionsabbau gesehen.

(Christine Kamm (GRÜNE): Sie meinen Milliarden?)

– Ja, Milliarden.

Die Bundesregierung hat die Einsparungen durch den Abbau der Eigenheimzulage auch gleich für irgendwelche Ausgaben auf dem Gebiet der Wissenschaft oder Forschung verwendet. Als Beleg für einen umfassenden Subventionsabbau kann eine derartige Größenordnung aber mit Sicherheit nicht gelten. Die Haltung der Staatsregierung und des hier stehenden Finanzministers war immer die, dass die Eigenheimzulage nur dann infrage gestellt werden kann, wenn gleichzeitig eine entsprechende Steuerneuordnung und Steuerentlastung Platz greift. Ich kann die Streichung einer derartigen Förderung nicht dafür verwenden, um damit Haushaltslöcher zu stopfen oder gar nicht stattfindende wissenschaftliche Projekte zu fördern. Die Aufhebung der Eigenheimzulage kann nur Teil eines Gesamtkonzeptes sein, etwa einer grundlegenden Steuerreform, wie wir sie im Konzept 21 vorgelegt haben.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Herr Kollege Volkmann.

Rainer Volkmann (SPD): Herr Staatsminister, gehe ich recht in der Beurteilung, dass das, was Sie jetzt ausgeführt haben, zu etwa 80 bis 90 % eine Einschätzung der Haltung der Bundesregierung war, dass damit aber meine Frage nicht beantwortet wurde? Meine Frage hat darauf abgezielt, dass die Staatsregierung die Abschaffung der Eigenheimzulage im Bundesrat bislang abgelehnt hat, jetzt aber offenkundig unter von ihr erwarteten veränderten Bedingungen diametral entgegengesetzt sogar ausdrücklich eine Abschaffung fordert. Gehe ich auch recht in der Einschätzung, dass eine einzelne Zulage, wie Sie es eben gesagt haben, natürlich nicht ein umfassendes Gesamtkonzept darstellt, sondern dass das nur die Summe der einzelnen Zulagen ist? Deshalb nochmals die Frage: Was hat Sie dazu bewogen, Ihre eigene Haltung zu ändern?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Falthäuser (Finanzministerium): Ich stelle fest, dass Sie meiner Antwort nicht genau zugehört haben. Ich habe Ihre Frage bereits präzise beantwortet. Ich musste dabei auf die Haltung der Bundesregierung eingehen; denn wir haben eine Vorstellung der Bundesregierung abgelehnt, und die Vorstellung der Bundesregierung war nicht die unsrige. Es geht nicht nur um die Abschaffung einer steuerlichen Subvention, sondern es geht auch darum, in welchem Gesamtzusammenhang man das macht und was man mit dem Geld macht. Wir haben die Vorstellung der Bundesregierung abgelehnt, gezielt nur die Eigenheimzulage abzuschaffen, um die eingesparten Beträge für Forschung und Wissenschaft

zu verwenden. Das muss die Bundesregierung aus dem Haushalt heraus leisten und nicht aus dem Abbau von Förderungen für Arbeitnehmer. Das ist die falsche Konzeption. Wir hatten schon immer eine andere Konzeption, und die hat sich nicht geändert.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Volkmann.

Rainer Volkmann (SPD): Herr Staatsminister, erinnern Sie sich daran, dass es bei der Abschaffung der Eigenheimzulage nicht nur um diese Abschaffung, sondern um ein ganzes Paket von Subventionskürzungen ging, das zusammenhängend zu betrachten ist? – Da ging es nicht nur um die Eigenheimzulage, bei der die Bundesregierung durchaus vorgesehen hat, die frei werdenden Mittel für Wissenschaft und Forschung zu verwenden. Bei der Art, wie das von der Staatsregierung transportiert und übermittelt wird, entsteht der nachhaltige Eindruck, dass es in der Vergangenheit darum ging, einen Erfolg der Bundesregierung zu verhindern. Jetzt erwarten Sie – ob das berechtigt ist, wird sich noch herausstellen –, die gleiche Maßnahme vornehmen zu können.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Fallthäuser (Finanzministerium): Ich stelle fest, dass Sie keine Fragen stellen, sondern nur Polemiken gegen die Opposition in Berlin vorbringen. Die Bundesregierung und vor allem Herr Eichel behaupten ständig, dass die Opposition in Berlin einen Subventionsabbau in der Größenordnung von 17 Milliarden Euro verhindert hätte. Dies konnte bislang in keinem Papier und auch durch keine rhetorische Glanzleistung der Bundesregierung jemals belegt werden. Das Einzige, was der Bundesregierung als Beleg für einen Subventionsabbau eingefallen ist, ist das Stichwort „Eigenheimzulage“. Ich wiederhole noch einmal: Diese Maßnahme würde im ersten Kassenjahr nicht einmal einen Milliardenbetrag, sondern nur gut 200 Millionen Euro bringen.

Wie die Lücke zwischen diesen Minimalbeträgen zu den genannten 17 Milliarden Euro zu erklären ist, habe ich mich schon immer gefragt. Sie können sich vorstellen, dass ich mich intensiv mit Unterlagen über den Subventionsabbau beschäftige und darüber einen sehr guten Überblick habe. Ich wiederhole noch einmal: Die CDU und die CSU haben es immer abgelehnt, die Eigenheimzulage isoliert zum Stopfen von Haushaltslöchern oder zur Finanzierung von Wissenschafts- oder Forschungsprojekten zu verwenden. Das lehnen wir auch heute ab.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die letzte Zusatzfrage – auch im Hinblick darauf, was die Geschäftsordnung bezüglich der Fragestunde beinhaltet – stellt Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Staatsminister, nachdem Sie erst kürzlich in diesem Hause vehement dafür eingetreten sind, den Arbeitnehmerinnen und den Arbeitnehmern die Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschläge voll zu besteuern und nach meiner Kenntnis diese Summe bei weitem nicht so hoch wäre – –

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, ich würde Sie bitten, sich an die Geschäftsordnung zu halten. Sie können meine Geduld auch überstrapazieren.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Staatsminister, ich frage Sie, wie die Relation zu dem ist, was die Eigenheimzulage bringt. Wie ist die Verhältnismäßigkeit der Mittel?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Fallthäuser (Finanzministerium): Herr Kollege, ich nehme an, dass Sie auf das Steuerkonzept abstellen, das CDU und CSU beschlossen haben, das so genannte Konzept 21. Darin sind Steuerentkürzungen für die Arbeitnehmer beim Eingangssteuersatz und beim Spitzensteuersatz vorgesehen. Zur Gegenfinanzierung sollen eine Reihe von steuerlichen Ausnahmetatbeständen wegfallen. Nur so kann man das machen: Weg mit den Ausnahmen, runter mit den Sätzen. Dies muss zeitgleich geschehen. Damit verbunden ist auch eine Abschaffung der Steuerfreiheit, aber doch nicht eine Abschaffung der Sonntags-, Nacht- und Feiertagszuschläge selbst. Dies muss in einem Zeitraum von sechs Jahren erfolgen. Das ist die Beschlusslage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Teil eines Gesamtkonzepts. Isoliert ist das nicht zu sehen. Ich habe lediglich berichtet, was seit mittlerweile über einem Jahr Beschlusslage ist.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): *Herr Staatsminister, beabsichtigen die Vertreter der Bayerischen Staatsregierung in Wahrnehmung ihrer Funktion für die Bayerische Landesstiftung und die Bayerische Forschungsstiftung, der Übernahme der Hypo-Vereinsbank durch die Unicredit zuzustimmen, und was unternimmt die Bayerische Staatsregierung, damit im Zuge der Übernahme ein Wertverlust des Stiftungskapitals beider Stiftungen vermieden wird?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Fallthäuser (Finanzministerium): Frau Kollegin Dr. Kronawitter, Eigentümer der Hypo-Vereinsbank-Aktien sind die Bayerische Landesstiftung und die Bayerische Forschungsstiftung, die insgesamt eine Beteiligung von rund 3,7 % am Stammkapital der HVB halten. Ich könnte hier viel zu den gestrigen Anmerkungen und Fehlinformationen des Plenums durch die Opposition sagen. Hiervon entfallen circa 3,0 % auf die Bayerische Landesstiftung, und zwar in Form von Stamm- und Vorzugsaktien, und auf die Bayerische Forschungsstiftung circa 0,7 %. Bei der Forschungsstiftung handelt es sich nur um Stammaktien.

Für Stamm- und Vorzugsaktien wird es ein Übernahmeangebot geben. Die Stammaktien werden entsprechend dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz vom öffentlichen Angebot erfasst. Das ist das Entscheidende. Da es für die HVB-Vorzugsaktien aber keinen Kurswert gibt – das ist deren Charakteristikum –, wird der Bayerischen Landesstiftung von Unicredit und HVB nach Wer-

termittlung durch einen Sachverständigen ein gesondertes Angebot vorgelegt.

Die zuständigen Gremien von Landes- und Forschungsstiftung werden über die Angebote entscheiden, sobald diese vorliegen und geprüft wurden. Durch die Übernahme von HVB-Aktien durch Unicredit bietet sich für die Landesstiftung die Chance, für die Vorzugsaktien ein besseres Angebot zu erhalten, als es ohne die Übernahme der Fall wäre.

Eine Zusatzbemerkung: Natürlich schwingt bei der zukünftigen Entscheidung – der ich nicht vorgreifen will – die Frage mit, welche Dividende herauskommt. Sie wissen, dass es in den letzten drei Jahren keine Dividende gab und Unicredit eine relativ hohe Dividende ausschüttet. Das gehört zum Geschäftsmodell von Unicredit.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Staatsminister, was ermutigt Sie zu der Annahme, dass Sie bei den Vorzugsaktien ein besseres Angebot bekommen werden, als dem öffentlichen Angebot zu entnehmen ist? – Vielleicht könnten Sie das präzisieren.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Frau Kollegin Dr. Kronawitter, hier liegt ein Missverständnis Ihrerseits vor. Vielleicht habe ich mich nicht deutlich genug ausgedrückt. Wenn die Vorzugsaktie in ihrem alten Zustand als HVB-Aktie verkauft wird, gibt es keinen Börsenwert, sondern nur einen gegebenenfalls gutachterlich festzulegenden Preis. Dies ist auch dann der Fall, wenn eine HVB-Vorzugsaktie in eine Unicredit-Aktie umgetauscht wird. In diesem Fall könnte man erwarten, dass Unicredit-Aktien etwas mehr bringen könnten als die Vorzugs-Aktie der Hypo-Vereinsbank. Diese Einschätzung hat sich noch nicht erhärtet. Genauer wird sich herausstellen, wenn die Gespräche stattgefunden haben. Für mich ist entscheidend, dass bei einem entsprechenden Vorgang die Landesstiftung und die Forschungsstiftung mit einer Ausschüttung und Dividenden rechnen können. Das war das Problem der vergangenen drei Jahre.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Staatsminister, wir haben natürlich auch die Hoffnung, dass es endlich wieder eine Dividende gibt. Der Rechnungshof hat mehrmals angemahnt, dass das Kapital der Stiftungen zu diversifizieren sei. Deshalb frage ich Sie: Sind Sie dabei, diesem Auftrag oder dieser Mahnung gerecht zu werden? – Ich habe gehört, dass Sie sich seit einigen Monaten um eine Umgestaltung bemühen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Frau Kollegin, Sie sind wieder den Geschichten Ihrer Kollegen aus der Opposition aufgesessen. Die Wahrheit bezüglich der Festlegung auf HVB-Aktien ist folgende: Der Freistaat Bayern hat sich nicht verspekuliert und sich auch nicht einseitig auf eine Bank festgelegt. Wir haben Hypo-Vereinsbank-Aktien, weil der Ursprung unseres Aktienpakets keine willkürliche Festlegung ist, sondern der Umstand, dass die Staatsbank von der Vereinsbank übernommen worden ist. Der Erlös hieraus ist in Vereinsbank-Aktien aufgegangen. Er war also von vornherein auf eine Bank festgelegt. Das ist der Urgrund. Diese Vereinsbank-Aktien waren weit überwiegend Vorzugsaktien.

Sie als Volkswirtin wissen, dass Vorzugsaktien den Charakter haben, dass man sie nicht ohne weiteres verkaufen kann. Das wollte die Vereinsbank auch nicht. Die Vereinsbank wollte durchaus den Staat bzw. die Stiftung als Aktionär behalten. Erst im Jahr 2000 oder 2001, wenn ich mich richtig erinnere, hat die Bank nach langem Drängen, auch von mir, zugestimmt, dass die Vinkulierung der HVB-Stammaktien aufgehoben wird. Dann erst war die Möglichkeit einer neuen Strategie gegeben.

Wir haben uns dann auch gemeinsam bemüht. Die Landesstiftung hat eine eigene Arbeitsgruppe eingerichtet, in der Herr Kollege Schieder vertreten war. Wir haben gemeinsam die Vorteile abgewogen der Mehrung des Vermögens durch entsprechende Kurssteigerung einerseits und höherer Liquidität andererseits. Vor diesem Spannungsverhältnis steht man in solchen Fällen immer. Zur damaligen Zeit waren wir, da wir im Gegensatz zu einigen Damen und Herren in der Opposition nicht über hellseherische Kräfte verfügen, nicht gewärtig, dass plötzlich der Aktienmarkt zusammenbricht und dadurch die Hypo-Vereinsbank-Aktie in den Keller fällt. Wir haben gesagt: Wir verkaufen, und wir haben auch gesagt: Es gibt eine untere Grenze, ab der nicht mehr verkauft wird, da dies nicht verantwortbar wäre. Dass dann der Kurs herunterrasselt, ist eine andere Frage.

Die Umschichtung ist im Prinzip richtig. Natürlich müssen wir – das haben wir in dieser Arbeitsgruppe der Landesstiftung in Anwesenheit von SPD-Vertretern damals auch schon gesagt – das Stiftungsvermögen breiter streuen, das heißt, die historisch bedingte Festlegung auf eine Bank Schritt für Schritt auflösen. Dies hat aber nur Sinn, Frau Kollegin, wenn der Kurs einigermaßen vernünftig ist. Eine Aktie dann zu verkaufen, wenn ihr Kurs im Keller ist, ist nicht unbedingt das Tollste. Darum geht es eigentlich. Das heißt: Umschichtung ja, aber man muss hierfür den richtigen Zeitpunkt erwischen. Wir haben in der Vergangenheit diesbezüglich nicht gerade Glück gehabt. Wie gesagt: Wir wären alle reiche Leute, wenn wir die Börsenentwicklung voraussehen könnten. Ich weiß, dass ihr von den GRÜNEN und von der Opposition viel klüger seid; aber wenn ihr das tatsächlich könntet, würdet ihr nicht hier sitzen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Minister, Ihre Darstellung trifft nicht für den Nachkauf junger Aktien zu. Auch dies ist in besonderem Maße vom Rechnungshof

gerügt worden. Ich frage mich jetzt, warum Sie es so darstellen, als würde es richtig sein, aktuell nicht zu diversifizieren. Ich meine, zumindest seit 2000 lautet der Auftrag, Veränderungen vorzunehmen. Warum haben Sie das bisher nicht gemacht?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt wurde es doch noch eine Frage an Sie, Herr Staatsminister. Bitte.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Den Begriff des Auftrages weise ich ausdrücklich zurück. Der Rechnungshof hat uns keinen Auftrag zu geben. Der Rechnungshof hat pflichtgemäß seine Meinungen zu entsprechenden finanziellen und wirtschaftlichen Gegebenheiten abzugeben. Nach meiner präzisen Erinnerung hat der Rechnungshof generell festgestellt, dass es besser wäre, wenn man das Aufkommen für die Landesstiftung auf eine breite Basis verteilen würde.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter (SPD))

– Damals waren die Kurse anders. Der Rechnungshof ist sich aber sicherlich mit mir darin einig, dass man diese wohlabgewogene Maßnahme dann durchführen muss, wenn der Kurs richtig ist usw. Bei Niedrigstkurs zu diversifizieren, würde ich für problematisch halten. Das habe ich Ihnen deutlich und ausführlich dargelegt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister, für die Beantwortung der Fragen. Ich rufe die den Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie betreffenden Fragen auf und darf Herrn Staatssekretär Spitzner bitten, die Fragen zu beantworten. Frau Kollegin Kamm, bitte.

Christine Kamm (GRÜNE): *Herr Staatssekretär, trifft es zu, dass durch den Freistaat aus den Regionalisierungsmitteln Schienennahverkehrsinvestitionen nur im Bereich von S-Bahngebieten finanziert werden, inwiefern rechtfertigen die Fahrgastpotenziale auf den Achsen Mering – Dinkelscherben, Königsbrunn – Gersthofen, Augsburg – Bobingen usw. die Errichtung von S-Bahnen in der Region Augsburg, inwiefern wäre also die Region Augsburg eigentlich auch S-Bahn-würdig, und wie stellt die Staatsregierung sicher, dass zeitgerecht die für die ab 2008 geplante Umsetzung des Augsburger Regio-Schienen-Taktes erforderlichen Investitionen getätigt werden?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf die Frage wie folgt beantworten:

Frau Kollegin Kamm, Sie wissen: Die Regionalisierungsmittel dienen ja nach dem Regionalisierungsgesetz des Bundes dem öffentlichen Personennahverkehr mit dem Schwerpunkt der Bestellung von SPNV-Leistungen. Investitionen für den Schienenverkehr sind im Bundes-schienenwegeausbaugesetz geregelt. Dieses gilt für Maßnahmen des Fern- und des Nahverkehrs. Investitionen in

das Schienennetz können in gesetzlich vorgesehenen Fällen bekanntlich auch nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz erfolgen. Dies gilt insbesondere auch für S-Bahn-Vorhaben. Die Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz können durch Regionalisierungsmittel verstärkt werden. So viel grundsätzlich. (Tabelle siehe Anlage 1).

Die Fahrgastpotenziale, Frau Kollegin Kamm, im Großraum Augsburg rechtfertigen in der Tat dichtere und bessere Takte, die eine enge Verknüpfung mit dem weiteren Personennahverkehr erlauben. Dies ist das Grundprinzip des so genannten Regio-Schienen-Taktes. Es handelt sich aber nicht um ein S-Bahn-System mit eigener Infrastruktur und speziellen S-Bahn-Fahrzeugen. Investitionen in die Schieneninfrastruktur, die für den Regio-Schienen-Takt in Augsburg erforderlich sind, werden demgemäß nach § 8 Absatz 1 und Absatz 2 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes finanziert. Die Verantwortung für den hier geforderten Streckenausbau nach Westen liegt beim Bund. Er hat diesen Ausbau aber im Bundesverkehrswegeplan nicht festgelegt.

Die Umsetzung der Maßnahmen im Schienennetz, insbesondere auch die zeitgerechte Realisierung, obliegt ihrerseits der Bahn. Die Staatsregierung hat sich in der Vergangenheit im Rahmen ihrer Möglichkeiten immer wieder nachdrücklich für diese Baumaßnahmen eingesetzt und die Weiterführung der Finanzierung durch den Bund auch immer wieder erreicht. Sie drängt – lassen Sie mich das klar und deutlich sagen – auch weiterhin auf eine zeitgerechte Realisierung.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Staatssekretär, trifft es zu, dass der Freistaat bei der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes beim Bund eben keine Anträge bezüglich dieser Maßnahme gestellt hat? Weitere Zusatzfrage: Trifft es nicht auch zu, dass solche Probleme mit kleineren Infrastrukturmaßnahmen in den Bereichen München und Nürnberg mit Regionalisierungsmitteln gelöst worden sind?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Frau Kollegin Kamm, sowohl in Nürnberg als auch in München und auch in Augsburg haben wir beim Ausbau der S-Bahn oder einer Verdichtung immer das Problem des schon sehr starken Fernverkehrs und Güterverkehrs. Sie wissen ja, dass wir, die Eisenbahngesellschaft, seinerzeit bewusst mit dem Augsburger Verkehrsverbund zwei Gutachten in Auftrag gegeben haben, in denen zum einen die technischen Rahmenbedingungen für ein besseres Betriebskonzept entwickelt und zum anderen die voraussichtliche Fahrgastentwicklung ermittelt werden sollten.

(Unruhe)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, einen Augenblick, bitte! Wenn die Staatsregierung

Fragen beantwortet, würde ich auch darum bitten, hier zuzuhören und ansonsten alles andere außerhalb des Plenarsaales vorzunehmen. - Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Danke schön, Frau Präsidentin. Sie wissen auch, Frau Kollegin Kamm, dass das betriebstechnische Gutachten des Schweizer Planungsbüros SMA vor zwei Jahren vorgestellt worden ist.

Es ist sehr sinnvoll, so vorzugehen. Es gibt zwei Realisierungsstufen. Die erste ist 2008 nach der Fertigstellung der viergleisigen Ausbaustrecke zwischen München und Augsburg sowie einiger weiterer Infrastrukturprojekte. Hier ist vor allem die auch von Ihnen geforderte gute Vortaktung nach Friedberg, Bobingen und Mering möglich, und wir werden dann deutliche Verbesserungen nach Gessertshausen und Meitingen erreichen. Die zweite Stufe erfordert dann weitere aufwendige Baumaßnahmen am Netz.

Wir sind wirklich bestrebt – ebenso wie in Nürnberg – dies koordiniert und sukzessive in die Tat umzusetzen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage? – Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): In welchem Zeitraum kann auf der Achse Richtung Diedorf damit gerechnet werden, dass der Schientakt umgesetzt wird, und bis wann werden die entsprechenden Infrastrukturvoraussetzungen, wie das dritte Gleis und die Reaktivierung des Haltepunktes Bärenkeller-/Hirblingerstraße, geschaffen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Frau Kollegin Kamm, ich bitte um Verständnis, dass ich keine fixen Termine nennen kann, weil diese von den zur Verfügung stehenden Mitteln abhängen. Sollte nach dem 18. September 2005 eine neue von CDU und CSU geführte Bundesregierung tätig werden, werden wir im Gegensatz zu Ihnen die Mittel für die Schiene kräftig verstärken. Das ist für ganz Bayern notwendig.

(Franz Schindler (SPD): So wie früher immer!)

– Ich hoffe, Herr Schindler, dass Sie nicht die Kasse geplündert haben und dass noch ein paar Groschen da sind.

(Beifall bei der CSU – Franz Schindler (SPD): Wie Ihr damals!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Kamm? –

(Christine Kamm (GRÜNE): meldet sich zu einer Zusatzfrage – Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

– Sie haben keine Zusatzfrage mehr.

Eberhard Rotter (CSU): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, inwieweit die Stadt Augsburg, deren Mitwirkung zu einer Umsetzung des Regio-Schiene-Taktes dringend erforderlich ist – ich erinnere an Straßenbaumaßnahmen, den neuen Hauptbahnhof und dessen Anbindung –, Vorarbeiten gemacht hat und die Hausaufgaben dort erfüllt sind?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege Rotter, ich bedanke mich. Das ist eine äußerst interessante Frage, die Anlass für hinreichend Polemik gäbe. Da wir in Wahlkampfzeiten sind, enthalte ich mich jeglicher Polemik, meine Damen und Herren.

(Lachen bei der SPD – Joachim Wahnschaffe (SPD): Was Ihnen natürlich schwer fällt!)

Lassen Sie mich darauf hinweisen, dass das ein grundsätzliches Problem ist. Die Städte, Landkreise und jeweiligen Regionen fordern oft ganz schnell Aktivität der Staatsregierung, ohne jeweils die Hausaufgaben im eigenen Bereich gemacht zu haben. Wir tun uns viel leichter – insofern ist Ihre Frage, Herr Rotter, zielführend –, wenn von der jeweiligen Region oder der Kommune die entsprechenden Hausaufgaben rechtzeitig, effizient und genügend erledigt worden sind.

(Christine Kamm (GRÜNE): Das ist eine unglaubliche Ablenkung!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Kamm, ich bitte Sie, das außerhalb der Fragestunde zu klären. Herr Staatssekretär, Sie haben damit die Frage beantwortet. Damit ist die Fragestunde geschlossen. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte, die Plätze einzunehmen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 13 bis 27 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege und zur Änderung anderer Gesetze – Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz und Änderungsgesetz (BayKiBiG und ÄndG) (Drs. 15/2479)
– Zweite Lesung –**

Änderungsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 15/3067)

Änderungsanträge der Abg. Joachim Unterländer, Renate Dodell, Hermann Imhof u. a. (CSU) (Drs. 15/3187, 15/3188, 15/3189 und 15/3190)

Eingaben zum Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (Drs. 15/2479) verschiedener Petenten
(Az: SO.0778.15, SO.0789.15 bis SO.0793.15, SO.0795.15 bis SO.0816.15, SO.0819.15, SO.0829.15 bis SO.0845.15 und SO.0865.15)

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Wissenschaftlich und neutral – Überprüfung des Modellversuchs zur neuen Kindertagesstättenfinanzierung von einem unabhängigen Institut
(Drs. 15/1338)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Christa Steiger u. a. u. Frakt. (SPD)
Auf den Anfang kommt es an!
Integration von Kindern mit Behinderung oder drohender Behinderung in Bayerns Kindergärten und Kindertagesstätten verwirklichen (Drs. 15/2923)

Antrag der Abg. Joachim Wahnschaffe, Christa Steiger, Dr. Simone Strohmayer u. a. (SPD)
„Auf den Anfang kommt es an – Zukunft braucht Kinder“
Für ein modernes und bedarfsgerechtes Kindertagesstättengesetz in Bayern
Chancen für eine kindgerechte Bildung und Erziehung in bayerischen Kindertagesstätten nutzen
(Drs. 15/3043)

Antrag der Abg. Joachim Wahnschaffe, Christa Steiger, Dr. Simone Strohmayer u. a. (SPD)
„Auf den Anfang kommt es an – Zukunft braucht Kinder“
Für ein modernes und bedarfsgerechtes Kindertagesstättengesetz in Bayern
I. Anspruch auf einen Kindertagesstättenplatz verwirklichen (Drs. 15/3044)

Antrag der Abg. Joachim Wahnschaffe, Christa Steiger, Dr. Simone Strohmayer u. a. (SPD)
„Auf den Anfang kommt es an – Zukunft braucht Kinder“
Für ein modernes und bedarfsgerechtes Kindertagesstättengesetz in Bayern
II. Letztes Kindergartenjahr verpflichtend und kostenfrei (Drs. 15/3045)

Antrag der Abg. Joachim Wahnschaffe, Christa Steiger, Dr. Simone Strohmayer u. a. (SPD)
„Auf den Anfang kommt es an – Zukunft braucht Kinder“
Für ein modernes und bedarfsgerechtes Kindertagesstättengesetz in Bayern
III. Bildungs- und Erziehungsplan verbindlich festlegen (Drs. 15/3046)

Antrag der Abg. Joachim Wahnschaffe, Christa Steiger, Dr. Simone Strohmayer u. a. (SPD)
„Auf den Anfang kommt es an – Zukunft braucht Kinder“
Für ein modernes und bedarfsgerechtes Kindertagesstättengesetz in Bayern
IV. Wahlfreiheit des Kindertagesstättenplatzes für Eltern und Kinder gewährleisten (Drs. 15/3047)

Antrag der Abg. Joachim Wahnschaffe, Christa Steiger, Dr. Simone Strohmayer u. a. (SPD)
„Auf den Anfang kommt es an – Zukunft braucht Kinder“
Für ein modernes und bedarfsgerechtes Kindertagesstättengesetz in Bayern
V. Öffnungszeiten von Kindertagesstätten an Bedürfnissen von Eltern und Kindern ausrichten
(Drs. 15/3048)

Antrag der Abg. Joachim Wahnschaffe, Christa Steiger, Dr. Simone Strohmayer u. a. (SPD)
„Auf den Anfang kommt es an – Zukunft braucht Kinder“
Für ein modernes und bedarfsgerechtes Kindertagesstättengesetz in Bayern
VI. Förderung der Kindertagesstätten durch Freistaat und Kommunen (Drs. 15/3049)

Antrag der Abg. Joachim Wahnschaffe, Christa Steiger, Dr. Simone Strohmayer u. a. (SPD)
„Auf den Anfang kommt es an – Zukunft braucht Kinder“
Für ein modernes und bedarfsgerechtes Kindertagesstättengesetz in Bayern
VII. Tagespflege in einem eigenen Gesetz regeln
(Drs. 15/3050)

Antrag der Abg. Joachim Wahnschaffe, Christa Steiger, Dr. Simone Strohmayer u. a. (SPD)
„Auf den Anfang kommt es an – Zukunft braucht Kinder“
Für ein modernes und bedarfsgerechtes Kindertagesstättengesetz in Bayern
VIII. Flächendeckendes und bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesstätten in Bayern sicherstellen (Drs. 15/3051)

Antrag der Abg. Joachim Unterländer, Renate Dodell, Hermann Imhof u. a. (CSU)
Entschließung zum Entwurf eines Bayerischen Gesetzes zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege – Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG);
Schaffung eines modernen, qualitativ hochwertigen und bedarfsgerechten Systems der Kinderbetreuung in Bayern; Eckpunkte für eine Ausführungsverordnung zum Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (Drs. 15/3186)

Antrag der Abg. Joachim Unterländer, Renate Dodell, Hermann Imhof u. a. (CSU)
Entwurf eines Bayerischen Gesetzes zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege – Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG);
Förderung der Eltern- und Familienbildung
(Drs. 15/3191)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit und die Zahl der Redner sind nicht begrenzt. Für die einzelnen Redner und Rednerinnen gilt eine Redezeit von 15 Minuten, auf Antrag einer Fraktion erhält einer ihrer Redner oder eine ihrer Rednerinnen bis zu 45 Minuten mit Verlängerungsmöglichkeit durch den Präsidenten auf 60 Minuten. Ich bitte, die Plätze einzunehmen und die notwendige Ruhe einkehren zu lassen.

Ich darf für die CSU-Fraktion Herrn Kollegen Unterländer das Wort erteilen. Für Sie sind 45 Minuten beantragt. Bitte schön, Herr Kollege.

Joachim Unterländer (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz ist ein Meilenstein auf dem Weg in die Zukunft einer modernen Kindertagesstättenlandschaft im Freistaat Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Vergleicht man diesen Gesetzentwurf mit dem, was in anderen Bundesländern an rechtlichen Grundlagen vorhanden ist, so zeigt sich, dass auch hier der Freistaat Bayern wieder in einer absolut positiven Vorreiterrolle ist.

(Simone Tolle (GRÜNE): Ha, ha, ha!)

Die Ziele dieses Gesetzes sind ein Angebot, auf das vor Ort bedarfsgerecht und individuell reagiert werden kann, und es schreibt weniger vor, als das bisher der Fall gewesen ist. Dieser Veränderungsprozess ist eine Einladung zum Mitmachen im Interesse unserer Kinder, im Interesse der Familien, und kein Festlegen starrer Normen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Gesetzesberatungen zum Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz zeigen, dass es in der bayerischen Familien-, Kinderbetreuungs- und Bildungspolitik eindeutige Priorität für die frühkindliche Erziehung gibt, auch wenn die Anstrengungen trotz knapper Kassen noch weitergehen müssen.

Wir wissen es aus unserem unmittelbaren Lebensumfeld, Erzieherinnen und Schulpädagogen bestätigen es, Entwicklungspsychologen und Soziologen weisen ebenfalls darauf hin: Entscheidend für eine möglichst optimale Kindesentwicklung ist die frühkindliche Phase. Neben der Stärkung der Familien in diesem Prozess kommt deshalb den Kindertagesstätten eine besondere Bedeutung zu. Wir sehen in ihnen Stätten, in denen Lernen und spielerische Entwicklung verbunden werden können, in denen

vor allem bei kleiner werdenden Familien soziales Verhalten gefördert und entwickelt werden kann und in denen vor allen Dingen ein wesentlicher Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben geleistet wird.

So ermöglicht das Gesetz Planungssicherheit für eine bedarfsgerechte Angebotsstruktur in jeder einzelnen Gemeinde. Um gerade der erhöhten Nachfrage von Familien mit Kindern unter drei Jahren und von Schulkindern nachkommen zu können, wurde für den Zeitraum von 2002 bis 2006 ein Ausbauprogramm für 30 000 Plätze mit einem Finanzvolumen von 313 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Daneben sind trotz des Ziels eines Haushalts ohne Neuverschuldung die Mittel für die Kinderbetreuung ständig gewachsen. Standen im Jahr 2003 noch 494 Millionen Euro zur Verfügung, so werden es im Jahr 2006 rund 575 Millionen Euro sein. Diese beiden Größen, die Mittel für die Neuinvestitionen auf der einen Seite und der erhöhte Ansatz für die laufenden Personalkosten auf der anderen Seite, weisen nach, dass es sich um ein Ausbaumodell und nicht um ein Einsparmodell handelt.

(Beifall bei der CSU)

Mit diesem Gesetzentwurf wird eine große Chance und die Perspektive eingeräumt, Entwicklungsmöglichkeiten für Kinderbetreuungseinrichtungen nicht durch starre Vorschriften zu blockieren. Das Platzgreifen altersübergreifender Konzepte, die Kooperation von Einrichtungen in einem Haus, das betriebliche Engagement für Kindergärten, Krippen und Horte sind bisher häufig an starren und unflexibel gehandhabten Bestimmungen gescheitert. So konnte beispielsweise ein Unternehmen im Landkreis Fürth eine altersübergreifende Einrichtung deshalb nicht schaffen, weil die Bestimmungen eine gemeindliche bzw. staatliche Förderung nicht unterstützt haben. Dies sieht in Zukunft anders aus. Nicht von den Amtsstuben, sondern von den Betroffenen, den Gemeinden selbst, sollen die notwendigen Entwicklungen ausgehen und von der Politik dann umgesetzt werden. Die bisherigen Probleme müssen der Vergangenheit angehören.

Ich sage aber auch bereits an dieser Stelle: Schon vor rund zehn Jahren wurden Verwaltungsvorschriften abgeschafft, die die Höhe von Toilettenschüsseln oder sonstigen baulichen Merkmalen in Kindergärten vorgeschrieben haben. Siehe da: Heute noch fühlen sich viele Einrichtungen beim Umbau gegängelt. Das bedeutet, dass dieser Prozess auch konsequent umgesetzt werden muss.

In diesem Gesetz werden erstmals in der Geschichte des Freistaates Bayern alle Einrichtungen für Kinder außerhalb der Schule in einem Fördergesetz zusammengefasst. Übrigens gilt die neue kindbezogene Förderung bereits heute für den Krippenbereich. Die Finanzierung und die Umsetzung geschehen erfolgreich und ohne nennenswerte Probleme. Haben Sie etwa Proteste aus dem Krippenbereich gehört?

Noch vor zehn Jahren wäre die These, dass eine gemeinsame Förderung von Einrichtungen der Krippen über die Tagespflege, Kindertagesstätten bis zu den Horten und

sonstigen Einrichtungen in einem Fördergesetz erfolgen wird, als absolut unrealistisch abgetan worden.

(Karin Radermacher (SPD): Das haben Sie doch abgelehnt! Wir haben es verlangt!)

Die Bezuschussung der Einrichtungen muss natürlich gerecht erfolgen. Der Oberste Rechnungshof oder auch der Kommunale Prüfungsverband ebenso wie viele Kommunal- und Landespolitiker kritisieren, dass die bisherige pauschalierte Bezuschussung zu wenig differenziert und auf die tatsächliche Lage bezogen war. Der Gesetzentwurf setzt an dieser Kritik im Positiven an.

Bildungs- und Erziehungsziele auf der Basis des Bildungs- und Erziehungsplanes sind eine Bestätigung für die Einrichtungen, die die Situation der Kindertagesstätten als zukunftsorientiert verstanden haben. Hierbei werden qualitative Rahmenbedingungen geschaffen, die eine wichtige Grundlage für frühkindliche Bildung und für den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule darstellen.

Die vielen und vom pädagogischem Ansatz her unterschiedlichen Einrichtungen im Freistaat Bayern zeigen, dass wir bereits heute nicht nur die kostengünstigsten Elternbeiträge im bundesweiten Vergleich haben, sondern vor allen Dingen hervorragende und pädagogisch wertvolle Arbeitsansätze und Konzeptionen. Ich darf namens der CSU-Landtagsfraktion den Erzieherinnen und auch den Trägern für diese Arbeit sehr herzlich danken.

(Beifall bei der CSU)

Wenn wir die verfügbaren Mittel bei leider zurückgehender Kinderzahl für die veränderten Herausforderungen zielgenau einsetzen wollen, kann ein Gesetz oder eine Ausführungsverordnung hierzu wegen der Vielfältigkeit der Problemstellungen und Herausforderungen nur ein Rahmen sein. Dieser Weg der kindbezogenen Förderung und gerade der gemeindeorientierten Bedarfsentwicklung stellt die Chance für einen Paradigmenwechsel bzw. eine neue Philosophie dar. Mehr Freiräume und Entwicklungschancen für die Einrichtungen bei Angeboten, Konzepten und Förderschwerpunkten wirken sich auf die Förderung und auf die Qualität in den Einrichtungen aus.

Dieses Konzept wird die angesprochenen bisherigen Blockaden verhindern helfen. Wer dagegen das Geschäft mit Verunsicherung und Angst betreibt, will mutwillig diese neuen Perspektiven für Kindertageseinrichtungen blockieren.

(Beifall bei der CSU)

Es wäre zu kurz gedacht, wenn man nur die Berechnung eines fiktiven Basiswertes zu heutigen Bedingungen mit der bisherigen Personalkostenförderung vergleichen und dabei Entwicklungsräume von vornherein ausschließen würde. Ich meine, hier kann man vielen Betroffenen Ängste und Verunsicherung nehmen.

Durch die Bedarfserhebung und die Bedarfsfeststellung auf kommunaler Ebene, die natürlich gemeinsam mit sämtlichen Beteiligten erfolgt, wird die gemeindliche Familienpolitik eine große Perspektive für neue Ideen und Kreativität bieten. In Zukunft sind die Kommunen gehalten, diesen Prozess, den manche vielleicht bisher eher als lästige Pflichtaufgabe angesehen haben, konstruktiv mit den Kirchen, den freigemeinnützigen Trägern und den Eltern und Erzieherinnen zu gestalten. Anstelle einer zentralistischen Bevormundung tritt die Möglichkeit, dass sich in den Gemeinden, aber auch über Gemeindegrenzen hinaus neue Kooperationen bilden. Träger mit unterschiedlichen Ansätzen können zusammenarbeiten und neue Konzepte entwickeln.

Dies hat übrigens auch schon die Erprobung des Finanzierungsmodells im Landkreis Landsberg am Lech und in der Stadt Bayreuth gezeigt. Dort sind Veränderungen unabhängig vom eigentlichen Modellprozess vonstatten gegangen. Übrigens ist auch sehr interessant, dass keine einzige Einrichtung nach Abschluss des Modellversuchs in das alte System zurück wollte. Die Auswertung der Erprobungsphase gibt hierzu eindeutige Beispiele. Zur kindbezogenen Förderung und zum erprobten Bildungs- und Erziehungsplan haben Dialog- und Begleitveranstaltungen stattgefunden, die dann in das Gesetzgebungsverfahren Eingang gefunden haben. In den örtlichen Modellkommissionen, in der Landesmodellkommission und in der Begleitung zum Bildungs- und Erziehungsplan haben die Trägerspitzenverbände und die örtlichen Träger, die Berufsverbände der Erzieherinnen, die Fachakademien, die Elternorganisationen sowie natürlich auch die kommunalen Spitzenverbände eine Mitwirkungsmöglichkeit gehabt. Dass sich manche der Beteiligten heute nicht mehr daran erinnern, finde ich bedauerlich.

Auf die Beratungen der zahlreichen Petitionen und den umfassenden bisherigen Diskussionsprozess im Parlament werden meine Kolleginnen, wird insbesondere Kollegin Renate Dodell noch intensiv eingehen.

Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit auf die im Anschluss an die Modellphase von der CSU-Landtagsfraktion durchgeführten Beteiligungen von Betroffenen eingehen: Wir haben eine Vielzahl von örtlichen Fachforen bemüht. In einer landesweiten Fragebogenaktion wurde uns der eingeschlagene Weg als richtig bestätigt, wenn es auch zahlreiche ergänzende Anregungen und auch Verunsicherung gegeben hat.

Im vergangenen Jahr haben wir in diesem Haus mit allen Betroffenen, vornehmlich auch aus den Modellregionen, eine Anhörung durchgeführt. Damit ist nochmals verdeutlicht worden, dass die CSU den Austausch und den Dialog schon intensiv geführt hat, als sich andere Parteien in diesem Haus noch nicht einmal darüber im Klaren waren, welchen Weg sie bei diesem Gesetz überhaupt gehen wollen.

(Beifall bei der CSU)

Dies merkt man bedauerlicherweise auch in der jetzigen Diskussion im Bayerischen Landtag.

Das Konnexitätsprinzip war und ist der Wunsch und Wille der überwiegenden Mehrheit der bayerischen Bevölkerung und auch unseres Hohen Hauses. Das Konnexitätsverfahren, das nunmehr in der Bayerischen Verfassung seinen Niederschlag gefunden hat und damit die Kommunen in eine besondere Rolle bringt, war für alle Beteiligten ein interessanter Prozess mit neuen Erfahrungen auch für uns Parlamentarier.

Dass das Prinzip „Wer anschafft, zahlt“ auch bei allen Bestimmungen mit Kostenauswirkungen für die Gemeinden seine Anwendung findet, ist für mich eindeutig und zwangsläufig. So hat dies auch bei verschiedenen Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes eine ganz wesentliche Rolle gespielt. Dass sich Rechtsansprüche, Planungssicherheit, Anspruch auf Bedarfsfeststellung, Landkindergartenregelung, um nur einige Beispiele zu nennen, gemeinsam mit den Kommunen realisieren ließen, ist bemerkenswert. Ich möchte mich an dieser Stelle bei den kommunalen Spitzenverbänden trotz unterschiedlicher Auffassungen bei verschiedenen Themen sehr herzlich für ihre konstruktive Haltung bedanken.

(Beifall bei der CSU)

Bei der in diesem Jahr im Sozialpolitischen Ausschuss des Bayerischen Landtags durchgeführten Anhörung habe ich es als ausgesprochen wohltuend empfunden, dass insbesondere die Vertreter des Bayerischen Gemeindetages und des Bayerischen Städtetages eben nicht die finanzpolitische Schranke in den Vordergrund ihres Denkens gesetzt haben, sondern selbst größtes Interesse an einem konstruktiven Umsetzungsprozess gezeigt haben. Die Mitwirkung an Vereinbarungen und Handreichungen für die Gastkinderregelung, die Bedarfsfeststellung oder auch an EDV-Programmen für die Abrechnung beweisen dies.

Auch die CSU-Landtagsfraktion hat bei der Beratung ihres das Gesetzgebungsverfahren begleitenden Entschließungsantrags und ihrer Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge das Konnexitätsverfahren nachvollzogen und die kommunalen Spitzenverbände angehört. Dies hätte ich übrigens auch den Oppositionsparteien empfohlen, die daraufhin wohl manchen Antrag, den sie in den Ausschüssen gestellt haben, freiwillig zurückgezogen hätten. Auch für Sie, Kolleginnen und Kollegen von SPD und GRÜNEN, gilt das Konnexitätsprinzip in der Bayerischen Verfassung.

(Beifall bei der CSU)

Eines möchte ich aber bei dieser Gelegenheit auch vermerken: In der sozialen Landschaft des Freistaats Bayern ist eine Versorgung nur dank der hervorragenden Arbeit der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege möglich. Wir wollen, dass dieses Prinzip auch in Zukunft gilt und dass dies auch in einer Umsetzung des Konnexitätsverfahrens noch stärker eine Rolle spielt. Dies ist auch eine Bitte, die sich an die Bayerische Staatsregierung richtet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, erwartungsgemäß haben bei den Gesetzesberatungen vor allen

Dingen folgende Fragen und Bestimmungen im Entwurf des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungs-gesetzes eine wichtige Rolle gespielt: Artikel 7 des Gesetzentwurfes, der ein Kernstück des gesamten Konzepts darstellt. In den Gemeinden – hier möchte ich noch einmal ausdrücklich auf unseren Entschließungsantrag verweisen – soll gegebenenfalls auch in Verwaltungsgemeinschaften sowie in neuen Strukturen eine Bedarfsplanung eben gemeindeübergreifend vorgenommen werden. Die Bestandsaufnahme ist von der Form her nicht vorgeschrieben. Es wird in diesem Zusammenhang eine neue Kultur der Zusammenarbeit und der politischen Diskussion zwischen Kommunen, Einrichtungen und Eltern gefunden werden. Das ist eine qualitativ politisch und gesellschaftlich sehr positive Entwicklung.

Wie bei der Anhörung bereits eindeutig festgestellt, haben die kommunalen Spitzenverbände und das Ministerium angedeutet, dass ein Konzept in Form einer Handreichung an die Kommunen gegeben werden soll. Wir halten dies für sehr, sehr wichtig. In alle Planungen – das hat eine gleich hohe Priorität – müssen selbstverständlich die Träger der öffentlichen Jugendhilfe vor Ort einbezogen werden. Dies wird von uns in der praktischen Umsetzung auch immer wieder kritisch hinterfragt werden. Um jedoch auch eine Kontinuität und Konkretisierung der öffentlichen Bedarfsplanung zu ermöglichen, soll diese Erhebung regelmäßig an die sich ändernden Gegebenheiten angepasst werden und eine gleichwertige Lebensentwicklung der Kinder und ihrer Familien in den einzelnen Gemeinden ermöglichen. Deshalb ist unsererseits auch eine Ergänzung des Artikels 7 vorgeschlagen worden.

Der Grundsatz der Erziehungspartnerschaft, meine sehr geehrten Damen und Herren, das heißt die notwendige stärkere Einbindung der Eltern, muss nicht nur formalisiert in einer bestimmten Form erfolgen. Wir stellen uns gerade bei größeren Kommunen, aber auch in größeren Einrichtungen eine neue Form der Beteiligung vor, die nicht die Institutionen in den Vordergrund rückt, sondern das partnerschaftliche Zusammenwirken in der Einrichtung.

Artikel 18, der den Förderanspruch festlegt, ist das zentrale Mittel der Verbindlichkeit für Träger, Einrichtungen und Kommunen. Wichtig ist für uns, dass Förderanspruch und kindbezogene Förderung zusammengehören. Wir bekennen uns ausdrücklich zu diesem Modell, das sich in den Regionen Landsberg und Bayreuth bewährt hat und das nicht zu einer Verschlechterung der Qualität führt. Frau Staatsministerin Stewens hat darauf in den vielen Jahren, in denen über diese Entwicklung diskutiert wurde, zu Recht immer wieder hingewiesen.

Der begangene Weg zur Herabsetzung des Einschulungsstichtages kann nur funktionieren, wenn es ein vernünftiges Übergangskonzept im Sinne des Artikels 15 des Gesetzentwurfes gibt.

Ein besonderes Anliegen ist im Gesetzentwurf die Einbeziehung der Tagespflege. Dies, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist für die CSU-Landtagsfraktion eine

wichtige Ergänzung im Betreuungsangebot des Freistaats Bayern. Ich kann die Kritik und Skepsis überhaupt nicht verstehen, die darin eine Benachteiligung von Erzieherinnen sieht. Die Tagespflege ist gerade in Gemeinden, in denen das Angebot für eine sonstige institutionelle Einrichtung für unter Dreijährige nicht vorhanden ist, eine besonders attraktive Ergänzung. Die CSU will diese Tagespflege entsprechend ausbauen.

(Beifall bei der CSU)

Dies gilt übrigens auch für verschiedene Bereiche in den Ballungsräumen. Die Modelle in München, Traunstein und Dachau haben gezeigt, dass Ausbildung von Tagesmüttern, Fortbildung, Informationsaustausch, Alterssicherung durch die Kommunen und die Vernetzung funktionieren. Auf dieser Basis werden wir in einigen Jahren wichtige Bereicherungen in der Betreuungslandschaft haben. Wenn wir nach Frankreich blicken, sehen wir, dass dieses Modell auch für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein ganz wichtiger und großer Baustein in einem Gesamtmosaik ist. Wir gehen diesen Weg ausdrücklich mit.

Die kindbezogene Förderung hat sich vom Prinzip her – ich habe das bereits angesprochen – als eine zielgenaue Konzeption bewährt. Aufgrund der damit einhergehenden Flexibilisierung kann nicht behauptet werden, dass es hier zwangsläufig Verlierer im System gäbe oder aber die Qualität verschlechtert würde. Es ist zum Beispiel zu begrüßen, dass es die angemahnten Mindestbuchungszeiten von 20 Stunden pro Woche bzw. vier Stunden pro Tag geben kann. Der Basiswert, der dem System zugrunde liegt, kann logischerweise nicht im Gesetz, sondern muss in der Ausführungsverordnung festgelegt werden, die fortzuschreiben ist. Dies ist übrigens auch eine positive Entwicklung.

Es war auch für die Diskussion nicht unproblematisch, dass der Basiswert auch Fragestellungen wie die Kostenersatzung im Krankheitsfall oder des Mutterschutzes von Erzieherinnen oder vor allen Dingen auch die Verfügungszeiten beinhalten soll. Die Einbeziehung in den Basiswert kann aber, da es vorher für die Verfügungszeit auch keinen Rechtsanspruch gab, nicht zu einer Verschlechterung führen. Ich möchte aber an dieser Stelle an die Träger und an die Kommunen appellieren, den Weg aufgrund sich verändernder Rahmenbedingungen gemeinsam mit dem Erziehungspersonal zu gehen und den in den Modellregionen entwickelten durchschnittlichen Wert der Verfügungszeiten nicht zu unterschreiten.

Die Gewichtungsfaktoren für behinderte oder für von wesentlicher Behinderung bedrohte Kinder sind nicht zuletzt in Verbindung mit der Eingliederungshilfe und der Möglichkeit, dass im Einvernehmen mit der betroffenen Gemeinde vom Gewichtungsfaktor nach oben abgewichen werden kann, absolut dazu geeignet, das Ziel der Integration von Kindern mit Behinderung in Regeleinrichtungen erfüllen zu können und nicht, wie befürchtet, eine Verschlechterung der bisherigen Regelung eintreten zu lassen. Dazu ist natürlich auch in Zukunft ein Mitwirken der Bezirke erforderlich.

Ich halte es nicht für den richtigen Weg, dass neue Plätze nicht mehr im Rahmen der Eingliederungshilfe bezuschusst werden. Das ist aber auch eine Frage, die im Zusammenhang mit den zukünftigen Aufgaben eindeutig zu klären ist. Vielfach ist gefordert worden, dass Kinder mit erhöhtem Förderbedarf mit einem eigenen Gewichtungsfaktor berücksichtigt werden. Das ist eine problematische Entwicklung, da die Zahl der Betroffenen immer mehr zunimmt. Hier aber einen pauschalen Topf ohne klare Kriterien zu entwickeln, halte ich schlichtweg nicht für machbar. Durch die Kombination und Vernetzung mit Frühfördereinrichtungen sowie mit den ambulanten Dienstleistungen lässt sich – so hoffe ich – eine bestmögliche Förderung bewerkstelligen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Prinzip Hoffnung!)

Die Gruppenstärke im Sinne einer bestimmten Personal-Kind-Relation wird durch die Umstellung auf die kindbezogene Förderung nicht verschlechtert, sondern verbessert. Der Mindestanstellungsschlüssel wurde im Modellversuch zur Erprobung der neuen Finanzierung auf 1 : 12,5 festgelegt.

Dies legt allerdings nur die Grenze zur Gefährdung des Kindeswohles fest. Den Einrichtungen wurde ein Anstellungsschlüssel von 1 : 10 empfohlen. An den Modellstandorten im Landkreis Landsberg a. Lech und in der Stadt Bayreuth haben sich die personellen Rahmenbedingungen im Durchschnitt verbessert. Der Anstellungsschlüssel konnte hier von 1 : 10 auf etwas über 1 : 9 optimiert werden.

Die Gastkinderregelung ist eine der umstrittenen Regelungen dieses Gesetzentwurfs. Gegenüber dem jetzigen Zustand, das heißt der jetzigen Regelung, ergibt sich aber eine eindeutige Verbesserung.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

Die Kommunen, in denen ein ausreichendes Platzangebot nicht gegeben ist, müssen ihren Finanzierungsanteil an die Kommune bezahlen, in der sich die Einrichtung befindet, in die das Gemeindefkind geht. Die Eingrenzung dieses Förderanspruchs auf einen Sechs-Stunden-Platz ist auf einen ausdrücklichen Wunsch der Kommunen zurückzuführen. Da viele Eltern im ländlichen Bereich vor allem Halbtagsplätze nachfragen, werden wir den Umsetzungsprozess dieser Bestimmung sicherlich sehr kritisch zu begleiten haben.

Nach Diskussionen des Kabinetts mit den kommunalen Spitzenverbänden ist in Artikel 23 der neue Absatz 4 eingefügt worden, der eine Ausnahmegenehmigung vom Prinzip der Gastkinderregelung dann vorsieht, wenn die Eltern einen Antrag auf einen Betreuungsplatz außerhalb der Gemeinde stellen, um Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren zu können. Die Gemeinde kann die Eltern mit einem Anteil von bis zu 50 % des kommunalen Anteils heranziehen.

(Renate Ackermann (GRÜNE): Kann!)

Wir haben die kommunalen Spitzenverbände bereits aufgefordert, dass keine bürokratischen Entwicklungen zulasten der Eltern vorgenommen werden. Die CSU-Fraktion hatte die Vorstellung – ich sage das ganz offen –, dass aus dieser Kann-Bestimmung des Absatzes 4 eine Muss-Bestimmung gemacht wird.

(Renate Ackermann (GRÜNE): Machen Sie es halt! Sie haben doch die Mehrheit!)

Dies war für die kommunalen Spitzenverbände übereinstimmend deshalb nicht akzeptabel, weil sie dann eine Benachteiligung derjenigen vorbildlich agierenden Kommunen befürchtet hätten, die ein ausreichendes Platzangebot zur Verfügung halten und dafür letztlich noch bestraft würden.

(Christa Naaß (SPD): Zulasten der kleinen Kinder!)

Wir bedauern diese Entwicklung, haben aber in unserem Entschließungsantrag ausdrücklich eine Überprüfung dieser Regelung und auch der Auswirkung auf die Einrichtungen mit besonderen pädagogischen Zielsetzungen eingefordert, um auf mögliche unerwünschte Entwicklungen reagieren zu können. Die Sorgen von Waldorf und Montessori geprägten Kindertageseinrichtungen müssen ernst genommen werden.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Von wem? Von euch müssen sie ernst genommen werden! Warum habt ihr es nicht getan?)

Es ist jedoch zu bezweifeln, dass die Befürchtungen in dieser Form wahr werden, denn jede Gemeinde wird bei der Bedarfsentwicklung die Wünsche der Eltern zu berücksichtigen haben.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Wenn das so ist, warum schreiben wir es dann nicht in das Gesetz?)

Auch bisher hat es zwischen Kommunen Vereinbarungen gegeben, um hier einen Ausgleich zu schaffen. Wir werden aber die Bedarfsfeststellung, die Diskussion im Land, vor einer Überprüfung im Sinne unseres Entschließungsantrags gemeinsam als Parlament sehr kritisch zu begleiten haben.

Der jetzt getroffene Kompromiss zur Gastkinderregelung wurde im Spannungsverhältnis zwischen dem Wunsch und Wahlrecht der Eltern und der kommunalen Finanzsituation mit den kommunalen Spitzenverbänden gefunden. Mit einer Sonderförderung für Einrichtungen in ländlichen Regionen, auch Ortsteilen, ist eine Existenzsicherung bei zurückgehender Kinderzahl gewährleistet. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Sonderförderung ist, dass die betreffende Einrichtung von der Altersöffnung Gebrauch macht und kein Kind abweist. Wenn in ländlichen Gemeinden Betreuungsplätze für Kinder verloren gehen sollten, dann ist dies nicht, wie von der SPD behauptet, eine Folge des Gesetzes, sondern hängt mit der demographischen Entwicklung sowie mit der zuneh-

menden Abwanderung von Familien aus ohnehin dünn besiedelten Regionen in Ballungsräume zusammen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): So ein Schmarrn!)

Lassen Sie mich ein Wort zum immer wieder erhobenen Vorwurf sagen, das Ziel, die Entbürokratisierung und Verwaltungsvereinfachung gegenüber dem jetzigen Gesetz zu erreichen, würde nicht erreicht. Nach einer Umstellungsphase zur Anpassung durch den Einsatz von passgenauer Software, die Einführung eines E-Government-Verfahrens mit Formblättern und Musterverträgen, wird es erhebliche Erleichterungen für Träger, Erzieherinnen und Eltern geben. Auch die Umstellung von den gegenwärtig sehr schwierigen und daher fehleranfälligen Personalkostenförderberechnungen auf die nur mit drei Daten auskommende kindbezogene Förderung wird wesentlich zur Verwaltungsvereinfachung beitragen. Auch sehe ich die Arbeitsbedingungen des pädagogischen Personals durch den Gesetzentwurf in keiner Weise gefährdet. Eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen des pädagogischen Personals in den Einrichtungen oder gar eine Gefährdung von Arbeitsplätzen ist nach den Erfahrungen des Modellversuchs nicht zu befürchten.

(Renate Ackermann (GRÜNE): Das werden wir sehen! – Joachim Wahnschaffe (SPD): So weit weg sind Sie von der Praxis!)

Die Zahl der Arbeitsplätze von Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen ist nicht vom Einsatz des neuen Fördersystems, sondern von der demographischen Entwicklung und dem weiteren Ausbau der Kinderbetreuung abhängig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Dialogprozess mit den Betroffenen hat zu den in den Ausschüssen bereits beschlossenen Initiativen der CSU-Landtagsfraktion geführt, zum Entschließungsantrag mit dem Ziel, Schwerpunkte der Ausführungsverordnung einzufordern sowie die Umsetzung des Gesetzes zu begleiten. Dabei sind insbesondere die aktive Nutzung der Förderinstrumente über Gemeindegrenzen hinaus, die Rahmenbedingungen des Personals im Hinblick auf die Verfügungszeiten, der finanzielle Ausgleich bei Krankheit, die Bedeutung der Aus- und Fortbildung zu nennen, weiterhin der Bildungs- und Erziehungsplan als verbindliche Arbeitsgrundlage, die aktive Unterstützung der Verwaltungsvereinfachung sowie die Fixierung des Stellenwerts des pädagogischen Personals.

Die bereits angekündigte Überprüfung der Gastkinderregelung im Hinblick auf ihre Wirkung auf Einrichtungen mit besonderen pädagogischen Förderansätzen wird nach der Umsetzungs- und Beobachtungsphase, vor allem auch im Hinblick auf die Ausführungsverordnung, eine entscheidende Grundlage darstellen.

Es wurde in den Ausschussberatungen kritisiert, dass es sich um keine gesetzliche Änderung handelt. Ich versichere Ihnen aber an dieser Stelle, dass die CSU-Landtagsfraktion dadurch, dass sie diese Anträge mit großer Mehrheit beschlossen hat, selbst auf die Einhaltung und

Umsetzung achten wird. Wir laden Sie ein, diesen Weg mit uns zu gehen.

Ein wichtiger Meilenstein, um den Übergang in das neue System auch in den Waldorf- und Montessori-Einrichtungen zu schaffen, ist unser Ergänzungsantrag, mit dem sichergestellt wird, dass Kinder in Einrichtungen im überörtlichen Einzugsbereich unabhängig von der Bedarfsplanung und der Gastkinderregelung bis zu ihrem Schuleintritt in der Einrichtung verbleiben können.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Die Gemeinden finanzieren dabei wie bisher.

(Beifall bei der CSU – Joachim Wahnschaffe (SPD): Gilt da das Konnexitätsprinzip nicht?)

Die Begleitung und Stärkung der Eltern im Erziehungsprozess ist eines der Hauptanliegen einer gelingenden Familienpolitik im Sinne einer positiven Kindesentwicklung. Wir sehen hier die Notwendigkeit, neue Konzepte der Elternbegleitung gerade an der Schnittstelle zur Kindertagesstätte und sonstigen Kindertageseinrichtungen zu schaffen, damit die Eltern tatsächlich niederschwellig erreicht werden können. Davon wird übrigens auch die erfolgreiche Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplanes maßgeblich abhängen. Es ist gelungen, für die Eltern- und Familienbildung im Bereich der Kindertagesstätten in den Jahren 2007 und 2008 ein Förderprogramm in Höhe von jeweils 500 000 Euro festzulegen. Der von uns als dringend erforderlich angesehene Tagespflegestrukturbedarf benötigt in der Aufbauphase eine Unterstützung durch eine einmalige zeitlich befristete staatliche Anschubfinanzierung zur Schaffung einer flächendeckenden und die institutionellen Betreuungsformen ergänzenden Tagesmütterangebotsstruktur als Anlaufstelle zur Qualifizierung, Organisation von Aus- und Fortbildung sowie von Ersatzkräften im Krankheitsfall und zur Vernetzung jeweils auf Landkreisebene.

Das heißt aber auch, dass zwangsläufig nicht die Landkreise in eigener Regie tätig werden müssen. Manche Träger, zum Beispiel der Deutsche Kinderschutzbund, in Augsburg sind auf diesem Gebiet bereits erfolgreich tätig. Andere haben zum Beispiel im Rahmen der Landtagsanhörung des Sozialpolitischen Ausschusses Kindertagesstätten als Anlaufstellen benannt. Ich bin dem Landesverband der Katholischen Kindertagesstätten für diese Idee sehr dankbar.

Lassen Sie mich noch einige wenige Worte zur Rolle der Opposition sagen. Ich halte es im Interesse der Zukunft unserer Einrichtungen, der Mitarbeiterinnen, der Träger, der Eltern, vor allem aber der Kinder für mehr als problematisch, dass Sie mit Unwahrheiten und mit Unterstellungen eine unglaubliche Verunsicherungskampagne zu betreiben, wie dies momentan der Fall ist.

(Beifall bei der CSU – Karin Radermacher (SPD): Für wie blöd halten Sie eigentlich die Betroffenen, dass sie nicht selber merken, was los ist?)

Nicht die Modellerprobung, nicht der Gesetzentwurf, nicht die Vordiskussion über die Ausführungsverordnung – dank der großen Dialogfähigkeit von Frau Staatsministerin Steuens sehr breit geführt –, sondern Ihre Behauptungen haben Unruhe in die Einrichtungen gebracht. Ihre Schritte lauten – beim letzten Schritt darf ich ausdrücklich die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ausnehmen –: Behauptungen aufstellen, zu Petitionen auffordern, Menschen verunsichern und selber dann nichts Konstruktives beim Gesetzgebungsverfahren einbringen.

(Beifall bei der CSU)

So stelle ich mir einen konstruktiven Beitrag einer Parlamentsfraktion nicht vor, meine Damen und Herren! Was würde passieren – lassen Sie mich das noch ansprechen –, wenn das Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz nicht kommen würde?

Es gibt ja verschiedene Kräfte, insbesondere auch Sie von der SPD, die sagen: Weiter so mit dem bisherigen Gesetz! Wir brauchen nur mehr Geld. – Diesen Leuten sage ich: Ein Kindergartengesetz mit sechs Durchführungsverordnungen und drei Förderrichtlinien ist nicht in der Lage, ein zeitgemäßes und flexibles Angebot zu machen.

(Beifall bei der CSU)

Ohne das neue Gesetz müssten wegen des Geburtenrückgangs allein im Kindergartenbereich voraussichtlich 3800 Gruppen im Freistaat Bayern schließen, und 8900 Arbeitsplätze gingen verloren. Dies kann durch Altersöffnung und Umwidmung freier Plätze für andere Altersgruppen vermieden werden.

(Karin Radermacher (SPD): Das hat man doch schon vor zehn Jahren gewusst!)

Ich frage Sie: Wollen Sie sich allen Ernstes einer solchen Entwicklung verschließen?

Die Ausführungsverordnung kann logischerweise erst nach dem Gesetz erlassen werden. Die Regelung des Artikels 30 des Gesetzentwurfes als Ermächtigungsgrundlage für die Staatsregierung, eine Ausführungsverordnung zu dem Gesetz zu erlassen, kann erst umgesetzt werden, wenn das Gesetz beschlossen ist. In der Ausführungsverordnung werden für die Einrichtungen wesentliche Fragen geregelt, zum Beispiel der Anstellungsschlüssel oder die Erziehungsziele. Ich halte es für wichtig, dass all diese wesentlichen Fragestellungen in einem umfassenden Anhörungs- und Mitwirkungsprozess mit den Trägern, den Mitarbeitern, den Elternvertretern und den Kommunen erörtert werden. Wir verbinden mit unserem Entschließungsantrag, gerade auch im Hinblick auf den wesentlichen Stellenwert des Erziehungspersonals, klare Erwartungen. Die praktische Umsetzung der Ausführungsverordnung sollte aber andererseits von den jetzt kritisierenden Verbänden als Chance gesehen werden, sich erstmals oder wieder konstruktiv in den Mitgestaltungsprozess einzubringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe eingangs davon gesprochen, dass der Gesetzentwurf zum

Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz ein Meilenstein für eine moderne Kindertagesstättenlandschaft im Freistaat Bayern ist. Lassen Sie uns diesen Weg in die Zukunft gemeinsam für unsere Kinder und für moderne, qualitätsvolle Einrichtungen gehen!

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dr. Strohmayr.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrter Herr Unterländer! Ich habe doch mit einiger Verwunderung zur Kenntnis genommen, Herr Unterländer, dass Sie hier die Rede halten mussten. Gesetzesvorlagen werden normalerweise zunächst von der Ministerin begründet. Diese Tatsache zeigt mir den Stellenwert des Gesetzes in Ihrer Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, regen Sie sich nicht auf! Es kommt noch besser.

(Joachim Herrmann (CSU): Das war bisher ein ziemlicher Blödsinn, Frau Kollegin!)

Nach zwei Jahren im Bayerischen Landtag und angesichts des Gesetzgebungsverfahrens zum Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz frage ich mich: Was bedeutet Demokratie in Bayern? Rücksichtsloses Durchpeitschen der eigenen Meinung, totale Missachtung der Kritik von Fachleuten, absolute Ignoranz trotz massiver Proteste von Bürgerinnen und Bürgern, brutalste Ausnützung der Zweidrittelmehrheit im Landtag?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Über 20 000 Unterschriften liegen vor. Mehr als tausend Unterschriften wurden mir allein in meinen Stimmkreisen Augsburg-Land und Aichach-Friedberg übergeben. Mehr als 400 Petitionen sind eingegangen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das wollt ihr nicht hören!)

Zuletzt gab es eine Protestaktion mit über 4000 Teilnehmern. Ich kann Ihnen mitteilen: Heute kurz vor Beginn dieser Debatte im Landtag wurde mir erneut eine Petition übergeben. Dieses Gesetz bewegt viele,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

aber Sie nehmen das einfach nicht wahr. All das hindert die Staatsregierung und die CSU-Fraktion nicht, auch bei der Betreuung von Kindern eine rücksichtslose Sparpolitik zulasten kommender Generationen zu betreiben.

Diese Art der Gesetzgebung war und ist eine totale Missachtung der Demokratie hier in Bayern. Ich möchte das verdeutlichen: Eine von der SPD nach Minderheitenrecht beantragte Expertenanhörung wurde durch Beschluss der

Mehrheitsfraktion nach d'Hondt besetzt. Jegliche sachliche Ausgewogenheit sollte damit im Keim erstickt werden. Die Redezeit von Petenten wurde auf drei Minuten beschränkt. Schließlich wurden über hundert Petitionen ohne Auseinandersetzung mit ihrem Inhalt von der Mehrheitsfraktion für erledigt erklärt.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Unerhört! – Susann Biedefeld (SPD): Die Arroganz der Macht!)

– Unerhört! Das sind Fakten und Tatsachen, liebe Kolleginnen und Kollegen, Tatsachen zum Entwurf des neuen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes. So sieht Demokratie in Bayern aus. Das ist eine Schande für dieses Haus.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Henry Schramm (CSU): So ein Quatsch!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen – ich spreche jetzt hier insbesondere die Kolleginnen und Kollegen von der CSU an –, durch Ihr Verhalten ist die SPD-Landtagsfraktion gezwungen, Fürsprecher für all diejenigen zu werden, die Sie bisher nicht haben zu Wort kommen lassen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ein Wort zu Herrn Unterländer: Herr Unterländer, nicht wir schüren Ängste, sondern Betroffene kommen Hilfe suchend auf uns zu. Das ist ein Unterschied, den Sie vielleicht nicht wahrhaben möchten.

(Beifall bei der SPD – Dr. Otmar Bernhard (CSU): Sie schüren doch die Ängste! – Joachim Wahnschaffe (SPD): Warum nehmen Sie diese Ängste denn nicht ernst?)

Wir wollen den heutigen Plenartag dazu nutzen, um durch unsere Redebeiträge Ihnen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen insbesondere der Mehrheitsfraktion, die Wichtigkeit dieses Gesetzentwurfes deutlich zu machen und Ihnen Ihre Verantwortung aufzuzeigen, bevor Sie über die vielen Petitionen, unsere Anträge und das neue Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz abstimmen.

Kinderbetreuung ist wichtig, auch wenn Herr Söder in der Zeitung immer noch von „Nischenpolitik“ spricht. Ich möchte – das ist vielleicht eher Ihre Wortwahl – auf den aktuellen „Newsletter“ der IHK Schwaben verweisen. Darin heißt es: Angesichts der in Ausbildungs- und Arbeitsplätzen benötigten Qualifikationen zeichnet sich eine Problematik mit großer Brisanz ab, zu deren Lösung die gesamte Gesellschaft gefordert ist. Hauptansatzpunkt für solche Lösungen liegt bei den allgemeinbildenden Schulen und – man höre und staune: – im Kindergarten.

Was bei der Wirtschaft angekommen ist, ist durch Studien längst belegt. Eine Studie aus den USA mit 58 Kindern aus sozial benachteiligten Familien hat gezeigt: Lässt man Kindern eine gute frühkindliche Bildung zukommen, profitieren diese ein ganzes Leben lang davon. Sie sind besser motiviert, haben bessere Schulabschlüsse, finden leichter einen Job, haben meist bessere Jobs als andere Kinder

aus sozial schwächeren Familien. Ein Gutachten – und auch das ist interessant – des Deutschen Instituts für Wirtschaftsförderung hat ergeben: Für jeden Euro, den der Staat in Kinderbetreuung investiert, nimmt er mittelfristig 3,8 Euro wieder ein. All das sind Daten, die Sie sich doch zu Gemüte führen sollten, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der geschilderte Gesetzgebungsprozess allein ist skandalös. Aber ein weitaus größerer Skandal ist der Gesetzesentwurf selbst.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ein neues Kindertagesstättengesetz eröffnet so viele Chancen. Der jetzt vorliegende Gesetzesentwurf hat jedoch außer dem wohlklingenden Namen „Bayerisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten und anderen Kindertageseinrichtungen“ – kurz: BayKiBiG – kaum etwas zu bieten; denn längst ist allen, die mit diesem Gesetzesentwurf beschäftigt waren, klar: Wo Bildung draufsteht, ist keine drin.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Bei dem hier vorgelegten Gesetzesentwurf geht es nicht um die Verbesserung bei der Kinderbetreuung, es geht nicht um eine frühkindliche Bildung, und es geht nicht um Pädagogik, nicht um unsere Kinder, sondern es geht Ihnen allein um Kostenneutralität und Sparen um jeden Preis.

(Beifall bei der SPD)

Denn wie anders soll es gewertet werden, wenn mit dem nahezu gleichen Haushaltsansatz, mit dem bisher im Wesentlichen Kinder von drei bis sechs Jahren gefördert wurden, künftig Kinderbetreuungsplätze für Kinder von 0 bis 14 Jahren bezahlt werden sollen? Mit dem gleichen Geld, mit dem bisher circa 375 000 Kinder gefördert wurden, sollen künftig bis zu 1,3 Millionen Kinder gefördert werden. Mit dem gleichen Geld mehr Kinder zu betreuen, das bedeutet doch: Die Qualität nimmt ab, die Gruppen werden größer, und die Elternbeiträge müssen angehoben werden. Prof. Dr. Fthenakis vom Staatsinstitut für Frühpädagogik – Auftragnehmer der Staatsregierung! – hatte in der ersten Anhörung im Landtag am 14.10. den Mut zu sagen – ich zitiere –:

Wir müssen erkennen, dass dieses Modell im Wesentlichen ein Sparmodell ist; denn es erweitert den Förderbereich bei Aufrechterhaltung der Mittel, die in diesem Bereich bislang investiert werden oder investiert werden sollen.

Sehr geehrte Frau Ministerin, mit Recht wurde bei der Anhörung im Landtag eingeworfen, dass hier eine alte Ente, ein 2 CV, als Ferrari verkauft werden soll. Kehren Sie endlich um, Frau Stewens! Jetzt besteht noch die Möglichkeit. Die Mehrheitsfraktion hat mit ihrem Entschließungsantrag, den auch schon Herr Unterländer zitiert hat, gezeigt, dass sie selbst Bedenken gegenüber diesem Entwurf hat. Sie hatte aber nicht den Mut, die Initiative zu ergreifen.

(Beifall bei der SPD)

Nehmen Sie doch endlich die Bedenken der Fachleute, nehmen Sie unsere Bedenken und die Bedenken Ihrer eigenen Fraktion ernst und ergreifen Sie die Chance, ein Gesetz vorzulegen, das den Kindern wirklich zugute kommt, ein Gesetz, bei dem frühkindliche Bildung und Pädagogik verwirklicht werden können, ein Gesetz, in dem das Kind im Vordergrund steht.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD-Fraktion hat ein eigenes Konzept für die Kinderbetreuung erarbeitet, dessen Eckpunkte ich hier noch einmal in aller Ausführlichkeit vorstellen möchte, um deutlich zu machen, dass es zukunftsweisende Alternativen gäbe. Was also sind die Ansprüche an ein gutes, zukunftsweisendes Kinderbetreuungsgesetz? Ich möchte vor allen Dingen nennen die frühkindliche Bildung, die Qualitätssicherung, eine gerechte Finanzierung, den Anspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz und die Wahlfreiheit der Eltern.

Zunächst zur frühkindlichen Bildung. Über eines besteht in der Fachwelt Einigkeit, auch wenn es hier im Parlament leider immer noch nicht bei allen angekommen ist: Frühkindliche Bildung ist wichtig.

Ich möchte noch einmal dieses Beispiel aus Amerika aufgreifen. Dort wurde bereits im Jahre 1962 in Michigan ein interessantes Pre-school-Projekt durchgeführt. 58 schwarze Kinder aus armen Familien haben eine aufwendige Kindergartenbetreuung in kleinen Gruppen bekommen. Über die folgenden vier Jahrzehnte entwickelten sich diese Kinder besser als ihre Altersgenossen ohne spezielle weitere Förderung. Sie hatten bessere Noten, qualifiziertere Jobs und höhere Einkommen. In gute Kinderbetreuung zu investieren, ist also eine Investition, die sich lohnt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, frühkindliche Bildung ist die Grundlage für den schulischen und beruflichen Erfolg. Dies hat nicht zuletzt die Baby-Pisa-Studie ausdrücklich gezeigt. Längst hat die Hirnforschung belegt, dass es bei den Kindern für das Erlernen gewisser Fähigkeiten Zeitfenster gibt. Sind diese Zeitfenster überschritten, fällt den Kindern das Lernen schwer. Gerade deshalb ist es so wichtig, Frühförderangebote für die Kinder bereitzustellen.

Erstes und wichtigstes Ziel eines neuen Kinderbetreuungsgesetzes muss es daher sein, die frühkindliche Bildung in den Betreuungsstätten zu verwirklichen. Ich möchte Sie da persönlich ansprechen, Frau Stewens. Es reicht nicht, einen Bildungs- und Erziehungsplan in Auftrag zu geben, auch wenn es ein guter Bildungs- und Erziehungsplan ist. Ich sage es überspitzt: Ein Buch allein hilft den Kindern in den Kindertagesstätten nichts.

(Beifall bei der SPD)

Wichtig wäre vielmehr, wenn es denn einen solchen Bildungs- und Erziehungsplan gibt, diesen verbindlich festzuschreiben,

(Beifall bei der SPD)

damit es endlich einheitliche Standards gibt. Auch bisher wurde in Kindergärten schon Bildung vermittelt, aber eben nicht in allen. Wir wollen, dass die frühkindliche Bildung bei jedem Kind ankommt, unabhängig von seiner sozialen Herkunft, dass Bildung in jedem Kindergarten, in jeder Kindertagesstätte in Bayern praktiziert wird.

Weiter muss dafür gesorgt werden, dass die Voraussetzungen für die Vermittlung von Bildung geschaffen werden. Im dritten Teil des Bildungs- und Erziehungsplanes, den Prof. Dr. Fthenakis mit seinem Institut für Frühpädagogik erarbeitet hat, schreibt dieser – ich zitiere noch einmal –:

Gute und erfolgreiche pädagogische Arbeit auf der Grundlage des Bildungs- und Erziehungsplanes braucht eine gute Strategie und Rahmenbedingungen in den Kindertageseinrichtungen.

Rahmenbedingungen! Das wiederhole ich. Weiter heißt es:

Für das Lernen und die Entwicklung des Kindes von großer Bedeutung sind intensive Fachkraft-Kind-Interaktionen in angeleiteten kleinen Gruppen. Dabei gilt es, Situationen zu schaffen, in denen Fachkräfte und Kinder gemeinsam über etwas nachdenken, die Gedanken austauschen und diesen Prozess in einem altersangemessenen Zeitraum aufrechterhalten.

(Unruhe)

– Ich kann an Ihrem Murmeln hören, dass Sie das nicht besonders interessiert, aber ich werde gleichwohl weiterfahren und dabei vielleicht noch ein bisschen lauter reden, sodass Sie gezwungen sind zuzuhören.

(Karin Radermacher (SPD): Erzählen Sie es doch noch ein paar Mal! – Simone Tolle (GRÜNE): Wiederholen Sie es!)

– Genau, ich werde es noch ein paar Mal wiederholen; vielleicht kommt es dann an.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube auch, dass Sie das alles nicht gerne hören. Das ist nachvollziehbar; denn dieser dritte Teil des Bildungs- und Erziehungsplanes wurde nie vom Ministerium zur Veröffentlichung freigegeben.

Voraussetzung für die Vermittlung von Bildung ist vor allen Dingen das Verhältnis der Zahl der Erzieherinnen zur Anzahl der Kinder. Nur in kleinen Gruppen ist es möglich, jüngeren Kindern Bildung zu vermitteln. Und kleinere Gruppen bestehen eben nicht – so wie es derzeit der Fall ist – aus 24 bis 25 Kindern, sondern kleinere Gruppen bestehen, so wie es in unserem Konzept vorgesehen ist, aus höchstens 15 Kindern, die von zwei pädagogischen Kräften betreut werden.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Im Übrigen – auch darauf möchte ich hinweisen – liegt der OEC-Durchschnitt bei 14 Kindern pro Gruppe im Kindergarten. Wir haben in Bayern immer noch 24 bis 25 Kinder. 24 bis 25 Kinder, das wird auch Realität im neuen Finanzierungsmodell sein. Man braucht 22 Kinder, die fünf bis sechs Stunden buchen, damit die Finanzierung gesichert ist. Aber man kann nicht davon ausgehen, dass überall diese fünf bis sechs Stunden gebucht werden. Vielerorts wird weniger gebucht, und dann ergeben sich noch größere Gruppen.

Im Bildungs- und Erziehungsplan, den wir sehr begrüßen, wurden themenbezogene Förderschwerpunkte genannt. Ich möchte mir die Arbeit machen, diese vorzutragen:

Die ethische und religiöse Bildung und Erziehung, die sprachliche Bildung und Erziehung, die mathematische Bildung, die naturwissenschaftliche und technische Bildung, die Umweltbildung- und -erziehung, die Medienbildung- und -erziehung, die kulturelle Bildung, die musikalische Bildung und Erziehung, Bewegungsziele und Förderung, Sport, die gesundheitliche Bildung und Erziehung.

Wie, Frau Stewens, so frage ich Sie, soll die Umsetzung all dieser Ziele möglich sein in Gruppen von 24 bis 25 Kindern, und das sogar in teilweise altersgemischten Gruppen? Das bleibt mir und vielen Petenten ein Rätsel.

(Beifall bei der SPD)

Bildung in Kindertagesstätten heißt: feste Aktivitäten für Vorschulkinder, mittlere und jüngere Kinder organisieren, wie im Bildungs- und Erziehungsplan gefordert, ganzheitliches Lernen anbieten, zum Beispiel Bewegung, Arbeiten am Tisch, damit Kinder Feinmotorik erlernen, und Sprachförderung. Frühkindliche Bildung heißt Anleitung, Durchführung, Absprache im Team, Dokumentation, Ausarbeitung von Projekten, heißt auch Vorbereitung von Räumen zur Lernanregung.

Für all diese Tätigkeiten brauchen Erzieherinnen vor allen Dingen eins: Sie brauchen Zeit, Zeit auch für Vorbereitung. Sie brauchen Verfügungszeiten, die staatlich gefördert werden müssen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es ist daher wichtig, dass derartige Qualitätsmerkmale, die das Verhältnis von Erzieher und Kind und Verfügungszeiten regeln, gesetzlich verankert sind. Es darf einfach nicht dem Zufall überlassen bleiben und der Verantwortung eines Trägers, vielleicht eines privaten Kindergartenunternehmens, das finanziell unter Druck steht, wie die Kinderbetreuung vor Ort aussieht. Wenn der Staat Zuschüsse leistet, muss einfach auch die Qualität stimmen. Der Staat trägt Verantwortung.

(Beifall bei der SPD)

Bildung ist Landesaufgabe. Wer mehr und bessere Bildung in der Kinderbetreuung will, muss für eine ausrei-

chende staatliche Finanzierung sorgen. Wir haben in unserem Konzept daher vorgeschlagen, die staatliche Finanzierung von derzeit 40 auf 50 % Personalkostenanteil auszuweiten. Das wäre ein zukunftsweisender Ansatz, wenn man tatsächlich für Bildung in diesem Bereich sorgen will.

Ich darf zusammenfassen: Das neue Finanzierungsmodell ist bildungspolitisch eine Katastrophe, um mit den Worten der Caritas zu sprechen, Herr Imhof. In einem Vortrag des Caritas-Verbandes – hören Sie gut zu, Herr Imhof! – heißt es zur Begründung:

Das neue Finanzierungsmodell ist bildungspolitisch eine Katastrophe, weil es nicht mit dem Bildungs- und Erziehungsplan vernetzt ist, die Qualität der Einrichtung nicht fördert, durch die marktwirtschaftliche Komponente benachteiligte Kinder noch stärker benachteiligt, die entwicklungspsychologische Brisanz der Altersgruppe bis sechs nicht berücksichtigt.

Herr Imhof, als ehemaligen Direktor der Caritas in Nürnberg fordere ich Sie auf: Machen Sie sich die Bedenken Ihres Caritas-Verbandes zu Eigen!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Joachim Wahnschaffe (SPD): Dürfen hat er sich nicht getraut!)

– Er kann heute noch Mut beweisen. Wir diskutieren ja noch ein bisschen länger.

(Zurufe von der CSU – Karin Radermacher (SPD): Mich würde interessieren, was die Kollegen denken!)

Die SPD-Fraktion setzt sich für einen Anspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz ein. Frau Ministerin, ich darf Sie zitieren. Sie haben zum Start in das neue Kindergartenjahr – das liegt schon einige Zeit zurück – am 30.08.2004 Folgendes gesagt:

Kinderpolitik ist Zukunftspolitik. Der Ausbau der Kinderbetreuung insgesamt, insbesondere für Kinder unter drei Jahren und Schulkinder, hat für die Bayerische Staatsregierung daher auch in Zeiten knapper Kassen Priorität.

(Susann Biedefeld (SPD): Leere Phrasen!)

Frau Stewens, das ist richtig. Warum aber bleibt es bei diesen Schönwetterreden? Warum schreiben Sie den Anspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz nicht im Gesetz fest?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In Bayern haben gerade mal 2,13 % der Null- bis Dreijährigen einen Kinderkrippenplatz. Gerade mal 3,43 % der Sechs- bis Vierzehnjährigen haben einen Hortplatz. Im europäischen Durchschnitt – das nur zum Vergleich – liegt der Versorgungsgrad zwischen 20 und 25 %. – Frau Ste-

wens, ich sehe Sie schreiben. Sicher kommt es heute wieder zu einem Streit über die Zahlen. Ich kann Ihnen versichern: Das sind die wirklichen Zahlen aufgrund der Kinderzahlen, die es in Bayern gibt. Die von Ihnen vorgelegten Zahlen sind Zahlen des Ministeriums.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Frau Stewens, landesweit gibt es dreistellige Wartelisten auf Kindergartenplätze. Bis Familien einen Kinderkrippenplatz bekommen, brauchen sie keinen mehr; so sieht die Realität aus.

Auch bei der Ganztagsbetreuung gibt es in Bayern noch große Defizite. Ungefähr 18,5 % der Kinder haben einen Ganztagsplatz. Ein neues Kindertagesstättengesetz eröffnet die riesige Chance, mehr Kinderbetreuungsplätze, insbesondere für Kinder über drei und unter sechs Jahren zu schaffen und endlich Familien den Spagat zwischen Karriere und Kindern zu ermöglichen. Mit Ihrem Gesetzentwurf – das kann ich Ihnen versichern, Frau Stewens – schaffen Sie das nicht.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Die Regelungen im jetzigen Gesetzentwurf spotten jedes Rechts auf einen Kinderbetreuungsplatz. Kommunen können den Bedarf nach Kassenlage – nach Kassenlage! – festsetzen. Viele Kommunen werden aufgrund ihrer Haushaltslage davon Gebrauch machen und den Bedarf nicht entsprechend den Bedürfnissen ihrer Einwohner festsetzen, sondern nach dem Betrag, den man zu zahlen gewillt ist. Erst gestern saß ich mit der Arbeitsgemeinschaft der Elternverbände bayerischer Kindertageseinrichtungen zusammen. Diese haben auch mit Ihnen Gespräche geführt. Mir wurde für den heutigen Tag auf den Weg gegeben: Gerade diese Art der Bedarfsfeststellung beunruhigt die Eltern. Viele Eltern – das wurde mir wieder berichtet – müssen ihre Jobs aufgeben, weil sie keinen Kinderbetreuungsplatz finden. Mir wurde von Frauen berichtet, die super ausgebildet sind, die ihren Dokortitel mit summa cum laude gemacht haben und ihren Job nicht mehr weiter ausüben konnten, weil sie keinen Betreuungsplatz finden. So sieht die Realität in Bayern aus.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich habe neulich in der Zeitung gelesen, dass sinkende Geburtenraten die CSU alarmieren. Ich sage Ihnen eines: Aller Alarm nützt nichts. Lassen Sie endlich Taten folgen und stimmen Sie heute gegen diesen Gesetzentwurf, damit sich in Bayern endlich etwas ändert!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir wollen, dass Eltern frei entscheiden können, in welche Betreuungseinrichtungen sie ihre Kinder geben. Im Übrigen ist das Recht auf Wahlfreiheit der Eltern im KJHG und im SGB VIII verankert. In krassem Widerspruch dazu steht die im Gesetzentwurf vorgesehene Gastkinderregelung. Nicht nur, dass

den Eltern kein Wahlrecht für die pädagogische Ausrichtung der Kinderbetreuung zugestanden wird, schlimmer noch: Die Eltern sind auch dann auf einen Betreuungsplatz in ihrer Heimatkommune angewiesen, wenn sie einen Vormittagsplatz benötigen, die Kommune ihnen aber einen Nachmittagsplatz anbietet. Frau Stewens, wie soll denn eine Frau arbeiten, wenn sie vormittags arbeiten muss, ihr Kind aber nur nachmittags betreut wird?

Diese Regelung wird darüber hinaus dazu führen, dass viele Einrichtungen – auch solche, die Sie gerade mit diesem Gesetzentwurf fördern wollen, zum Beispiel Betriebskindergärten, Kindergärten mit besonderer pädagogischer Ausrichtung – vor dem Aus stehen. Es gibt 23 000 Gastkinder in Bayern. Frau Stewens, das ist eine große Anzahl. Die Neuregelung wird viele Kindergärten treffen, die dadurch finanzielle Einbußen werden hinnehmen müssen.

Herr Kollege Unterländer, Sie rühmen sich, dass Sie eine Übergangsregelung bis 2008 erreicht haben.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Eine wunderbare Übergangsregelung, drei Jahre!)

Wunderbar! Das ist doch nicht die Lösung; sie gilt doch nur für Kinder, die schon in den Einrichtungen sind.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist wirklich nur rausgeschoben! Das ist nur, um den Protest der jetzigen Eltern abzuschwächen!)

Ich rege mich schon so auf, dass mir die Stimme wegbleibt.

(Zurufe von der CSU)

Frau Ministerin, ich möchte Sie noch einmal persönlich ansprechen. Ihr Enkel geht doch in einen Waldkindergarten in Bad Tölz. Wissen Sie denn, dass auch dieser Kindergarten finanziell gefährdet ist? In meiner Heimatgemeinde konnte durch das Engagement vieler Eltern ein eingruppiger Waldkindergarten eröffnet werden. In solchen Kindergärten sind natürlich auch Kinder aus benachbarten Kommunen. Die Übergangsregelung bis 2008 schafft da allenfalls eine kurze Verschnaufpause, aber sie ist keine echte Lösung. Bereits jetzt weigern sich viele Kommunen, Gastbeiträge zu übernehmen. Künftig wird es Finanzprobleme geben, die letztendlich dazu führen werden, dass Einrichtungen schließen müssen.

Das kann doch nicht Ihr Interesse sein, Frau Stewens. Legen Sie doch endlich ein Konzept vor, mit dem es auch Waldkindergärten, Waldorf-Kindergärten und Montessori-Kindergärten, die unser Kindertagesystem bereichern, noch länger geben kann.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Unterländer, ich muss noch einige Worte zu Ihrer Rede sagen. Mir ist insbesondere aufgefallen, dass Sie immer wieder den Erziehern und den Gemeindever-

bänden Ihren Dank ausgesprochen haben. Ich denke, gerade den Erziehern hätte es mehr geholfen, wenn Sie ihnen nicht Dank gesagt hätten, sondern wenn Sie ihnen mit Änderungsanträgen geholfen hätten.

(Beifall bei der SPD)

Herr Unterländer, Sie können das noch tun. Heute haben wir noch Zeit; heute ist die letzte Gelegenheit. Herr Kollege Unterländer, Sie haben ausgeführt, es wurde ein großer Dialog im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens geführt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das war ein Monolog!)

– Richtig, das war ein Monolog. Keines der Argumente der Betroffenen wurde aufgegriffen. Alles wurde ignoriert. Zur Ihren Ausführungen zum Konnexitätsprinzip kann ich nur sagen: Jetzt ist auf einmal das Konnexitätsprinzip an allem schuld. Das überzeugt mich nicht. Das Konnexitätsprinzip heißt doch nur, wer anschafft, der zahlt, aber es verbietet doch nicht uns als Freistaat Bayern, dafür zu sorgen, dass Bildung in Kinderbetreuungseinrichtungen umgesetzt wird.

(Beifall bei der SPD)

Herr Unterländer, Sie haben davon gesprochen, dass viele Einrichtungen mit dem alten Gesetz vor der Schließung gestanden hätten. Das stimmt doch nicht. Wir hätten doch nur festlegen müssen, dass die Kindergruppen auch kleiner sein können. Das hätte doch unser Ziel sein müssen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Unterländer, ich möchte Sie auch darauf hinweisen, dass die Durchführungsverordnung zu dem Gesetz, die seitens des Ministeriums für März angekündigt war, bis heute nicht vorliegt.

(Beifall bei der SPD)

Alles wird jetzt auf diese Verordnung geschoben. Sie glauben doch nicht, dass diese Verordnung das Heil bringen wird. Über das, was wir jetzt festlegen, müssen wir sprechen. Sie haben von einem Meilenstein gesprochen, Herr Unterländer. Darüber kann ich nur den Kopf schütteln. Ein Meilenstein ist das nicht, sondern ein rückwärts gewandtes Gesetz.

(Beifall bei der SPD)

Frau Schorer ist heute nicht da. Mit Frau Schorer habe ich Veranstaltungen zum BayKiBiG im Allgäu besucht. Frau Schorer hat versprochen, sich dafür stark zu machen, dass es noch zu Änderungen kommt. Wo ist Frau Schorer denn heute? Wo ist der Abgeordnete Sailer aus meinem Stimmkreis?

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

– Er ist Listenkandidat, wenn ich Ihnen das sagen darf.

(Zurufe von der SPD)

Auch der Abgeordnete Sailer wurde in der Presse mit der Äußerung zitiert, dass er das Gesetz nicht „das Gelbe vom Ei“ findet. Er hat versprochen, sich für den Waldorf-Kindergarten in Neusäß einzusetzen. Soll er doch Wort halten; soll er sich doch endlich stark machen für Veränderungen!

(Beifall bei der SPD)

Treten Sie für ein besseres Gesetz ein, eine gerechte Finanzierung, die den Anspruch des Kindes auf Bildung und Erziehung in den Mittelpunkt stellt und Qualität und Integration belohnt. Treten Sie für ein verpflichtendes letztes, vor der Einschulung kostenfreies Kindergartenjahr ein. Treten Sie für eine verbindliche Festlegung der Bildungsziele und Qualitätsstandards ein, einen Anspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz, die Gewährleistung des Rechts der Eltern, die Kindertagesstätte nach unterschiedlichen pädagogischen und weltanschaulichen Ausrichtungen sowie nach den Öffnungszeiten frei zu wählen.

Frau Stewens, ich möchte Ihnen zeigen, welche Auswüchse Ihr Gesetz haben kann. Schon jetzt wird damit geworben, dass es Zeiterfassungssysteme in Kinderbetreuungseinrichtungen geben kann.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Stechuhren!)

So weit sind wir gekommen.

(Die Rednerin hält ein Faltblatt hoch)

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, als Mitglied des Präsidiums wissen Sie, dass Sie keine Demonstrationen benutzen dürfen.

(Zuruf von der SPD: Wir haben nichts gesehen!)

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Ich kann Ihnen eine Kopie des Faltblatts in Ihre Fächer legen. Vielleicht können wir uns darauf einigen.

Die Verlierer Ihres Gesetzentwurfes – so viel zum Schluss, Frau Stewens – werden vor allen Dingen die Kinder sein. Sie haben kein Recht auf einen Kinderbetreuungsplatz; sie erhalten nicht die Bildung, die sie brauchen. Verlierer werden auch die Eltern sein, die kein Recht haben, die Betreuungseinrichtung zu wählen. Verliererinnen werden auch die Erzieherinnen sein, die mit zusätzlichen Verwaltungsaufgaben belastet werden, wenn sie kein Zeiterfassungssystem haben, und schlechtere Arbeitsbedingungen, Zeitverträge und Ziehharmonikaverträge haben werden. Verlierer werden auch die freien Träger sein, die keine Planungssicherheit mehr haben. Verlierer – das möchte ich am Schluss sagen – werden wir alle, also die Gesellschaft, sein, weil wir unser wertvollstes Gut, die Kinder, schäbig behandeln, anstatt sie zu fördern.

(Beifall bei der SPD)

Zum Schluss möchte ich sagen: Auf den Anfang kommt es an. – So haben wir unser Konzept überschrieben. Ich hoffe wirklich von ganzem Herzen, dass diese Sache heute ein gutes Ende nimmt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann

Renate Ackermann (GRÜNE): Ich möchte zunächst eine kurze Bemerkung zur Rede von Frau Kollegin Dr. Strohmayr machen. Bitte kopieren Sie dieses Flugblatt nicht, die Kolleginnen und Kollegen von der CSU nehmen es womöglich als positive Anregung auf. Man muss da vorsichtig sein.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich vorhin sehr gefreut, als ich gesehen habe, dass der Herr Ministerpräsident hier ist. Ich wollte ihn nämlich bitten, der Opposition heute zur Seite zu stehen; denn wenn man seine Regierungserklärung ernst nimmt, in der er sagt, wir wollen Familien mehr fördern als bisher, wir wollen mehr und bessere Möglichkeiten für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, und oberster Grundsatz ist die Wahlfreiheit der Eltern, dann müsste er uns eigentlich helfen. Ich muss aber sagen: Herr Ministerpräsident, all das wird in dem Gesetz mit Füßen getreten. Wollen Sie das so hinnehmen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben noch mehr hehre Worte auf Lager, wenn es darum geht, das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz anzupreisen. Zum Beispiel: „Eltern brauchen ein flexibles, modernes Betreuungsangebot für ihre Kinder, bei dem Qualität in Bildung und Erziehung im Mittelpunkt steht und gleichzeitig auch maßgeschneiderte Lösungen für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit bestehen.“ – Veröffentlichung des Familienministeriums zum BayKiBiG!

Alles klingt so schön, alles klingt so glatt. Alles beschwört auch, die Bildung in diesem Land zu fördern. Das ist natürlich wichtig, denn, wie jeder weiß, man kann es sich heutzutage nicht mehr leisten, die Bildung nicht zu fördern. Deshalb stimmen Sie selbstverständlich in diesen Chor mit ein. Sie sagen, Bildung zu fördern sei wichtig, frühkindliche Bildung sei noch wichtiger. Sie müssen sich aber an ihren Taten messen lassen. Diese Taten –

(Hermann Imhof (CSU): Pisa-Studie!)

– Richtig! Herr Imhof, Sie geben mir das Stichwort. Pisa beweist, dass Bildung wichtig ist. Warum tun Sie aber nichts in diese Richtung? Warum machen Sie genau das Gegenteil? Warum bringen Sie ein Gesetz, das Pisa konterkariert?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie wissen es alle ganz genau. Sie können Ihre Sprüche auftragen, aber Sie folgen Ihren Sprüchen nicht.

Es ist durchaus an der Zeit gewesen, sich Gedanken darüber zu machen, ob ein neues Kindergartengesetz oder ein neues bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, wie es jetzt heißt, notwendig ist. Da stimme ich Ihnen zu. Die Gesellschaft hat sich verändert. Die Anforderungen haben sich verändert. Wir müssen immer da flexibel mitgehen, wo wir glauben, für unsere Kinder bessere Bedingungen schaffen zu können. So weit sind wir d'accord. Das, was Sie dann gemacht haben, rechtfertigt aber Ihren hohen Anspruch in keiner Weise. Ihr erster, Ihr letzter und Ihr gravierendster Fehler bei diesem Gesetz ist, dass Sie dieses Gesetz unter den Vorbehalt der Kostenneutralität gestellt haben. Das erklärt alles.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit erklären sich alle Fehler, die Sie in dem Gesetz gemacht haben. Auf diese Fehler, die in diesem Gesetz enthalten sind, werde ich jetzt noch im Einzelnen eingehen.

Es nützt Ihnen auch nichts, wenn Sie Hochglanzbroschüren herausbringen. Es nützt Ihnen auch nichts, wenn Sie mit Powerpoint-Präsentationen durch die Lande ziehen. Es nützt Ihnen auch nichts, wenn Sie eine schöne heile Welt an die Wand malen. Sie wird nicht eintreten. Sie können sie noch so oft beschwören, sie wird nicht kommen. Mit diesem Gesetz ganz sicher nicht!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich gehe jetzt einmal auf die einzelnen Punkte ein, die Ihr schlechtes Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz auszeichnen.

Ich fange an mit der Finanzierung. Es ist eine rein kindbezogene Finanzierung. Es ist übrigens auch das einzige Mal, dass in diesem Gesetzentwurf irgendetwas kindbezogen ist.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist keine kindbezogene, sondern eine zeitbezogene Förderung!)

– Das kommt noch.

Kindbezogen heißt, dass immer das den Kindergarten besuchende Kind gefördert wird. Das, was damit provoziert wird, ist ganz klar: Kindergärten, die irgendwo auch wirtschaftlich denken und rechnen müssen, werden dazu ermutigt, möglichst viele Kinder aufzunehmen. Je mehr Kinder sie aufnehmen, desto mehr Geld bekommen sie. Und schon sind all die schönen Versuche von Elterninitiativen gescheitert, die stolz darauf waren, kleine Gruppen zu haben und besondere pädagogische Konzepte umzusetzen; denn diese kleinen Initiativen werden es sich nicht mehr leisten können, nur mehr mit 15 Kindern zu arbeiten. Sie werden schließen müssen. Wir haben in unserer Fraktion einen Maibaum stehen, den wir letztes Jahr von 700 Elterninitiativen überreicht bekamen. Sie haben sich schon damals große Sorgen darüber gemacht, ob ihre Einrichtungen fortbestehen werden, weil es kleine Einrichtungen sind, weil sie wenige Kinder haben und weil sie Wert auf Qualität legen. Dieses Gesetz legt keinen Wert

auf Qualität. Dieses Gesetz legt Wert auf Masse, auf viele Kinder, auf lange Öffnungszeiten und auf lange Buchungszeiten. Das ist auch schon der nächste Punkt.

Die Buchungszeiten sollen angeblich – so in den Hochglanzbroschüren angepriesen – die Flexibilität erhöhen. Das Gegenteil ist der Fall. Die Eltern müssen sich festlegen. Sie müssen zu Beginn des Jahres buchen. Sie müssen wissen, wie sie das Kind im kommenden Jahr betreut wissen wollen. Das kann man gar nicht. Das ist sehr schwierig. Wenn dann doch eine Änderung eintritt, steht jetzt schon im Raum, dass die Eltern Strafe zahlen müssen, wenn sie die Buchungszeiten nicht einhalten. Was ist denn das für ein Verständnis von Pädagogik?

(Thomas Kreuzer (CSU): Was erzählen Sie hier? Lesen Sie doch im Gesetz nach!)

– Das wird in den Einrichtungen so gehandhabt. Sie müssen sich einfach einmal informieren, Herr Kreuzer. Sie haben keine Ahnung.

(Zurufe von der CSU: Wo steht das? Haben Sie das Gesetz überhaupt gelesen?)

– Das Gesetz habe ich gelesen. Da steht nur das, was den Kindern nicht nützt. Das andere steht nicht drinnen.

(Zuruf von der CSU: Wo steht das mit der Strafe?)

– Gut, dass Sie die Strafe ansprechen. Das wird bereits praktiziert. Das provozieren Sie mit Ihrem Gesetzentwurf. Sie sollten sich einmal anschauen, wie sich das Gesetz in der Praxis auswirkt.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Die Buchungszeiten sind gestaffelt. Das heißt, ich kann eine Mindestzeit buchen, aber für jede Stunde mehr muss ich auch mehr bezahlen. Sie können sich selber ausrechnen, wie sich das auf die Menschen auswirken wird, die nicht so viel Geld haben. Sie werden dann natürlich sagen, dann buche ich nur die Mindestzeit.

(Widerspruch des Abgeordneten Joachim Unterländer (CSU))

– Das ist doch gar nicht wahr. Bis jetzt war es so: Ein Grundpreis war – –

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Unterländer, melde dich doch selber, dann kannst du selber reden!)

– Ich antworte dem Herrn Unterländer doch gerne, wenn er eine Frage hat.

Bis jetzt ist es anders gehandhabt worden, Herr Unterländer. Jetzt ist es aber so. Deshalb wird sich in Zukunft die soziale Schere auch bei den Buchungszeiten weiter öffnen. Die, die es sich nicht leisten können, werden wenig buchen, und die, die es sich leisten können, können dann mehr buchen. Das wird kommen. Das, was auch noch

kommen wird, steht bereits im Raum. Für Sozialhilfempfänger wird nur der Mindestbuchungssatz bezuschusst.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist ein besonderer Skandal!)

Ich halte das für eine Diskriminierung und eine Herabwürdigung von Menschen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie provozieren mit dieser kind- und buchungszeitbezogenen Förderung natürlich noch viel mehr. Sie provozieren bei den Trägern Planungsunsicherheit. Die Träger wissen nicht, welche Buchungszeiten im nächsten Jahr aktuell sein werden. Sie können sich deshalb auch mit ihrer Personaleinstellung überhaupt nicht danach richten. Für den Fall, dass im einen Jahr viel gebucht wird und im nächsten Jahr weniger, halten die Träger zu viel Personal vor. Wie sollen sie das finanzieren? Die Folgen werden erstens Entlassungen, zweitens Änderungskündigungen und drittens befristete Arbeitsverträge sein. Diese Folgen habe ich mir nicht ausgedacht, sondern das haben ganz große Träger bereits angekündigt. Sie haben mir gesagt, dass sie dann nicht mehr anders können. Es geht sogar noch weiter. Träger liebäugeln schon jetzt damit bzw. sie sehen sich sogar mehr oder weniger dazu gezwungen, die Einrichtung, die sie betreiben, an die Kommune zurückzugeben. Ich finde das sehr bedauerlich; ich halte es aber auch für ein deutliches Zeichen dafür, dass Sie es mit Ihrem Gesetz sogar schaffen, das Subsidiaritätsprinzip auszuhöhlen. Herzlichen Glückwunsch dazu!

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Sie nehmen also eine Planungsunsicherheit für die Träger in Kauf. Sie nehmen eine Arbeitsplatzunsicherheit für die Mitarbeiterinnen in Kauf. Ihnen ist doch die Familie so wichtig. Auch diese Mitarbeiterinnen haben Familien. Auch diese Mitarbeiterinnen brauchen eine Sicherheit.

Mit diesem Gesetz sparen Sie bei den Kleinen. Das ist der absolut falsche Weg. Ganz klar ist, dass gerade für die kleinsten Kinder das meiste Geld ausgegeben und die meisten Investitionen zur Verfügung gestellt werden müssten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Investitionen würden sich später rechnen. Wir machen es genau umgekehrt: Wir investieren in die Elite-Universitäten, aber wir investieren nicht in die Bildungstätten für kleine Kinder. Wir wollen nicht sehen, dass wir die Grundlagen für Elite-Universitäten legen, wenn wir am Anfang investieren.

Damit komme ich zur Bildung. Dort kommt der bayerische Treppenwitz der Geschichte zum Tragen, dass einerseits ein Bildungs- und Erziehungsplan in Auftrag gegeben wird, der nach Auskunft der Fachleute sehr gut ist, und wir uns andererseits ein Finanzierungsmodell leisten, aus dem klar hervorgeht, dass dieser Bildungs- und Erzie-

hungsplan reine Makulatur bleiben wird; denn niemand wird diesen Plan umsetzen können. Die Erzieherinnen werden dafür keine Zeit haben.

Die Erzieherinnen wurden durch die Buchungszeiten in enge Rahmenbedingungen verwiesen. Sie haben keine Zeit für die Vorbereitung oder für die Erarbeitung von Konzepten. Sie haben keine Zeit für Mitarbeitergespräche und keine Zeit für Elterngespräche. All das ist aber notwendig, um einen Bildungs- und Erziehungsplan effektiv umzusetzen. Die Möglichkeit dazu haben Sie den Erzieherinnen durch Ihr enges Finanzierungskorsett genommen. Sie haben einen Frontalangriff gegen die Pädagogik gestartet und reden immer noch der Förderung von Familien und Kindern das Wort. Sie merken nicht, dass Sie sich ständig selbst widersprechen und dass Ihr Gesetz alles, was Sie sonst sagen, konterkariert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie brüsten sich immer noch mit der Integration, die Sie plötzlich entdeckt haben. Pädagogen fordern seit 20 Jahren eine integrative Öffnung der Kindergärten. Damals war kein Interesse von Ihrer Seite spürbar. Plötzlich, nachdem man behinderte Kinder als Einnahmequelle entdeckt hat, sind sie willkommen. Ich sage Ihnen: Die Gewichtungsfaktoren, die Sie in dieses Gesetz geschrieben haben, werden die Situation nur verschlimmern. Der Gewichtungsfaktor von 4,5 für geistig behinderte Kinder ist viel zu gering, um diesen Kindern eine ausreichende fachliche Betreuung zukommen zu lassen. Dafür kann keine Fachkraft zusätzlich eingestellt werden. Herr Dunkl hat auf einer Veranstaltung in der Oberpfalz neulich gesagt, der Gewichtungsfaktor belaufe sich nicht auf 4,5, sondern auf 4,5 plus x. Ich frage mich, warum wir in diesem Fall nicht gleich einen größeren Gewichtungsfaktor in das Gesetz schreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Abgesehen davon helfen uns die schönsten Gewichtungsfaktoren nicht weiter, solange die Gruppen zu groß sind. Wir müssten die Gruppengröße absenken, damit wir jedes Kind aufnehmen können. Wir dürfen die Kinder nicht schon beim Eintritt in den Kindergarten als behindertes Kind oder als Kind mit Sprachbehinderung stigmatisieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihnen ist ein weiterer handwerklicher Fehler unterlaufen: Sie haben nämlich die Kinder mit Sprachbehinderung nur darüber definiert, dass sie zwei ausländische Eltern haben. Wo gibt es denn so etwas? Ich kenne viele ausländische Kinder mit zwei ausländischen Eltern, die hervorragend Deutsch sprechen. Es gibt aber sehr viele deutsche Kinder, die eine Sprachbehinderung oder ein Sprachdefizit haben. Diese Kinder bekommen keine Förderung. Warum denn nicht? – Ich verstehe das nicht. Das kann man doch nicht an den ausländischen Eltern, noch dazu an deren Anzahl, festmachen! Hier kommt es doch auf die Förderung und auf die Kompetenz des Kindes an.

Das ist noch nicht das Ende der Fehler bei den Gewichtungsfaktoren. Sie haben nämlich eine ganze Gruppe von Kindern komplett vergessen. Ich spreche von den Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten und den Kindern aus sozial benachteiligten Schichten. Solche Kinder kenne ich aus meiner Tätigkeit in einer Tagesstätte sehr gut. Diese Kinder sind sehr betreuungsaufwendig. Außerdem gibt es noch die Kinder mit dem ADHS-Syndrom, die so genannten hyperaktiven Kinder. Diese Kinder sind sehr betreuungsaufwendig und haben ein Recht, diese Betreuung zu bekommen. Für diese Kinder wäre ein Betreuungsschlüssel von eins zu eins nötig.

Sie haben diese Kinder überhaupt nicht in das Gesetz aufgenommen. Ich frage Sie: Wie soll eine Erzieherin arbeiten, wenn sie in ihrer Gruppe ein behindertes Kind mit erhöhtem Betreuungsbedarf hat und eventuell noch zwei Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten, wenn sie gleichzeitig mit ihrer Hilfskraft den Bildungs- und Erziehungsplan umsetzen soll? – Für das behinderte Kind bekommt sie wenigstens noch den Gewichtungsfaktor 4,5 plus x. Hier wird eine innere Differenzierung gefordert: Die Leiterin nimmt sich drei Kinder und macht mit denen ein schönes naturwissenschaftliches Experiment, das die Kinder interessiert, weil sie neugierig sind. Die Zweitkraft hat dann 18 Kinder zu betreuen, nämlich das behinderte Kind und die verhaltensauffälligen Kinder. Sie wird diese Aufgabe bewältigen, weil sie nicht dafür ausgebildet wurde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Gewichtungsfaktoren werden die Kindergärten in große Schwierigkeiten stürzen. Viel schlimmer ist: Sie werden verhindern, dass eine effektive Pädagogik in die Kindergärten gebracht werden kann. Genau das wäre es aber, was unsere Kinder jetzt bräuchten. Sie hätten die Möglichkeit gehabt, durch Ihren Gesetzentwurf die Weichen dafür zu stellen. Das haben Sie nicht getan. Sie zeigen bis heute keinerlei Bewegung, obwohl Sie draußen in den Wahlkreisen aufgetragenen Erzieherinnen und Eltern immer wieder sagen: Schauen wir mal, das können wir schon noch richten, wir nehmen das mit nach München, wir werden das entsprechend einbringen. Kein Jota hat sich geändert. Sie sind überhaupt nicht willens, etwas zu ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt jemanden, der sich über dieses Gesetz freuen kann – außer dem Staatsministerium und der CSU-Fraktion: Das ist der Gemeindegewalt. Sie haben den Gemeinden und den Kommunen in Ihrem Gesetzentwurf sehr große Befugnisse eingeräumt, viel größere Befugnisse als den Eltern, viel größere Befugnisse als den Trägern und viel größere Befugnisse als den Kindern.

Diese Befugnisse beginnen bei der Möglichkeit einer Bedarfsplanung. Die Bedarfsplanung ist im Gesetz so gestaltet, dass die Gemeinde den Bedarf bestimmt. Heißt das jetzt, dass die Gemeinde den Bedarf, der tatsächlich vorhanden ist, feststellt, oder heißt das, dass die Gemeinde einfach den Bedarf bestimmt? – Dieses Bestimmen richtet sich nach Kassenlage. Das ist ganz klar. Das steht auch im Gesetz. Wenn eine Gemeinde

soeben eine größere Straßenbaumaßnahme vollendet hat, kann es also gut sein, dass sie für die anstehende Krippe oder den anstehenden Kindergarten kein Geld hat. Dann kann es sein, dass der Bedarf etwas niedriger oder viel niedriger festgelegt wird oder dass man überhaupt keinen Bedarf für einen Kindergarten feststellen kann.

Der Gipfel der Vorfahrt für Kommunen ist die Gastkinderregelung, die Sie eingebaut haben. Die Gastkinderregelung ist ein Schlag ins Gesicht des Wahlrechts der Eltern; sie ist ein Schlag ins Gesicht von Trägern mit anderen Konzepten; denn die Gastkinderregelung besagt ganz klar, dass die Gemeinde nur dann für einen Kindergartenplatz in einer anderen Gemeinde bezahlen muss, wenn in ihrer eigenen Gemeinde kein Kindergartenplatz mehr zur Verfügung steht. Dieser Kindergartenplatz kann durchaus nachmittags zur Verfügung stehen, obzwar die Mutter oder der Vater morgens einen Bedarf an einem Platz hätte. Für Eltern ist das ein Hohn. Das ist genau das Gegenteil von Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit machen Sie es den Eltern unmöglich, überhaupt noch Familie zu denken. Sie machen es den Eltern unmöglich, sich für weitere Kinder zu entscheiden. Was sollen sie denn machen, wenn sie ihre Kinder nicht mehr betreuen lassen können? Das ist die eine Seite.

(Zuruf von der CSU)

Die andere Seite – lesen Sie es doch; es steht doch drin – ist, dass zum Beispiel Einrichtungen mit einem anderen Konzept – dieses andere Konzept kann zum Beispiel ein kirchliches Konzept sein, es kann ein Waldorfs-Konzept sein, es kann ein Montessori-Konzept sein, es kann ein Waldkindergarten sein – meistens Kinder haben, die aus vielen Gemeinden zu ihnen kommen. Diese Einrichtungen werden künftig schließen müssen; denn die Gastkinderregelungen, die sie brauchen, bestehen nicht mehr. Die Beiträge fließen nicht mehr. Die Einrichtungen werden sich nicht mehr finanzieren können.

Dass es so ist, wie ich sage, zeigt das Beispiel Regensburg schon jetzt anschaulich. Im Landkreis Regensburg wurde nämlich beschlossen, dass der Landkreis Regensburg den Waldorfs-Kindergarten der Stadt Regensburg nicht mit Gastkinderbeiträgen unterstützen wird. So geht es los, und so wird es überall sein. So werden Konzepte sterben. So wird die Kindergartenlandschaft in Bayern verarmen. Das ist alles darauf zurückzuführen, dass es Ihnen wichtiger ist, erstens zu sparen und zweitens die Kommunen zu unterstützen und dass Kinder, Bildung und Erziehung bei Ihnen ganz hinten rangieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb kommen all diese verrückten, schlimmen Lösungen zustande.

Die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellt sich für die Familie natürlich schon bald nach der Geburt eines Kindes. In Bayern schaut es da zappenduster aus. Von „Bayern ist Spitze“ ist überhaupt nichts zu bemerken.

Die Kinderkrippen haben einen Deckungsgrad von circa 3 %. Das ist absolut lachhaft!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Keine Mutter kann sich darauf verlassen, dass sie für ihr Kind einen Betreuungsplatz bekommt. Sie versuchen jetzt natürlich, die Betreuung für unter dreijährige Kinder über Tagesmütter abzuwickeln. Sie versuchen jetzt, ein Netz zu installieren, und versuchen dadurch, Krippen überflüssig zu machen. Ich halte das für den falschen Weg. Ich will Ihnen auch sagen, warum.

Ich glaube – dabei gestehe ich durchaus ein, dass es gute Tagesmütter gibt –, dass Tagesmütter ohne pädagogische Vorbildung, die laut Gesetz bis zu fünf Kinder gleichzeitig betreuen dürfen, mit fünf Kindern überfordert sind. Tagesmütter haben keinerlei räumliche Voraussetzungen zu beachten. Natürlich ist auch keine Krankheitsvertretung möglich, wenn eine Tagesmutter krank wird. Auch das tangiert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf massiv.

(Zuruf von der CSU)

– Die Krankheitsvertretung – gut, dass Sie mich darauf bringen – ist im Übrigen auch bei den Kindergärten nicht gewährleistet. Da ist es auch so: Wenn eine Erzieherin krank wird, muss die Zweitkraft eben schauen, wie sie zurechtkommt. Sie haben absichtlich übersehen, im Gesetz dafür eine Regelung aufzunehmen.

Wir wollen nicht, dass die Tagespflege das Einfallstor zur Verhinderung von Krippenplätzen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sind der Meinung, dass ein gut ausgebautes Netz von Kinderkrippen in Bayern dringend nötig ist, zum einen, um die Kinder früh zu fördern, zum andern aber auch, um den Müttern, um den Eltern zu helfen, den Beruf mit der Familie verbinden zu können. Wir haben selbst einen Gesetzesänderungsentwurf vorgelegt und mussten dabei erfahren, dass sich, wie immer, wenn etwas anderes eingebracht wird, die CSU über alle Vorschläge, wie wichtig sie auch sind, wie richtig sie auch sind, kalt lächelnd hinwegsetzt. Sie kann das; Sie brauchen nur die Hand zu heben. Ich meine trotzdem, dass es wichtig ist, sich diese Änderungsanträge von uns noch einmal zu Gemüte zu führen; denn es wären echte Verbesserungsvorschläge gewesen. Sie werden gut daran tun, sie im Laufe der nächsten Zeit allmählich in Ihr Gesetz einzuarbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zunächst haben wir die Finanzierung geändert von der rein kindbezogenen Finanzierung hin zu einer Drei-Säulen-Finanzierung, die eine wesentliche Verbesserung der Planungssicherheit für die Einrichtungen ergeben hätte. Drei Säulen heißt: Die Einrichtung wird finanziert, die Gruppe wird finanziert, das Kind wird finanziert, aber es wird auch die Qualität finanziert. Das heißt, es wird nicht nur eine reine Kinderaufbewahrung bezuschusst, sondern bezuschusst werden soll auch, wenn sich Einrichtungen zu

besonderen pädagogischen Konzepten entschließen und diese auch nachweisen können.

Wir haben in unserem Gesetzentwurf eine Lösung für krankheitsbedingte Fehlzeiten. Wir wollen vor allen Dingen kleinere Gruppen – das ist meines Erachtens der Dreh- und Angelpunkt dieses Gesetzes. Wir wollen mehr Qualität in den Kindergärten bringen. Wir wollen den Bildungs- und Erziehungsplan im Gesetz als verbindlich festlegen, damit auch gewährleistet ist, dass Bildung und Erziehung Teil des Gesetzes bleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen eine Fachkraftquote einführen. Wir wollen die Fortbildung verbindlich einführen; denn wir sind der Meinung, dass sich an sich stetig wandelnde gesellschaftliche Bedingungen auch die Fortbildung der Erzieherinnen immer wieder anpassen muss. Das ist kein statischer Prozess – ein immerwährendes Fortbilden ist notwendig, um auf die Kinder adäquat eingehen zu können.

Wir wollen die Verfügungszeiten garantieren. Wir wollen einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für jedes Kind verankern. Wir wollen einen schnellen Ausbau der Krippenlandschaft. Wir wollen mehr Geld für behinderte Kinder. Wir wollen die Förderfaktoren, wenn diese schon sein müssten, anheben. Wir wollen die Sprachförderung nach Kompetenz, nicht nach Herkunft der Eltern. Wir wollen den Personalschlüssel erhöhen. Wir wollen, dass die Tagespflege nachrangig ist. Wir wollen die Weiterbildung in der Tagespflege. Das ist uns auch sehr wichtig; denn bisher genügen 60 Stunden Einführungskurs, dann kann man schon Kinder betreuen. Wir wollen einen Betreuungsplatz. Wir wollen – das ist ganz besonders wichtig, weil Ihre Gastkinderreglung eine Katastrophe ist – einen Betreuungsplatz unabhängig von den Gemeindegrenzen.

Sie haben in Ihrem Gesetz, durch Ihr Sparmodell all diese Verbesserungsvorschläge zunichte gemacht. Sie haben sie alle in den Wind geschlagen. Sie sind im Moment dabei, ein Gesetz durchzupeitschen, das schon in wenigen Monaten katastrophale Auswirkungen zeigen wird. Ich hoffe, Sie haben dann wenigstens die Größe, dieses Gesetz zu verbessern; denn so, wie Sie es jetzt gestaltet haben, ist es völlig untragbar. Darin stimmt mit uns die gesamte Fachwelt überein. Sie haben sich das auch in zwei Anhörungen sagen lassen, aber Sie haben das entweder nicht verstanden oder nicht hören wollen.

Sie zeigen eine Arroganz der Macht, die beispiellos ist, und Sie werden mit diesem Gesetz Schiffbruch erleiden.

(Beifall bei den GRÜNEN – Lachen bei der CSU)

Wir haben die Einrichtungen aufgefordert, uns Rückmeldungen zu geben. Wir werden Sie mit den Auswirkungen Ihres Gesetzes ständig konfrontieren, und wir werden Sie immer wieder daran erinnern, dass Sie bis zum heutigen Tag die Möglichkeit gehabt hätten, ein besseres Gesetz vorzulegen.

Herr Unterländer fand vorhin gute Worte. Er sagte, das Gesetz habe eine positive Vorreiterrolle. Herr Unterländer, passen Sie auf, dass es nicht zum „fußkranken Invaliden“ verkommt. Sie sagten, es sei ein Meilenstein. Passen Sie auf, dass es kein Stolperstein wird, Herr Unterländer. Wir sind gerne bereit, Ihnen bei der Nachbesserung des Gesetzes zu helfen. Wir wissen auch, dass sie kommen muss. Wir hoffen das für die Erzieherinnen, für die Eltern, die Einrichtungen, aber vor allem für die Kinder, dass die Auswirkungen nicht so katastrophal werden, wie wir alle es befürchten. Wir hoffen, dass die Änderungen bald kommen werden, damit nicht schon vorher Einrichtungen schließen müssen, bevor die Hilfe kommt.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN – Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als nächste Rednerin hat Frau Staatsministerin Stewens das Wort. Bitte schön.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das war nicht der Willkommensbeifall für Sie, Frau Ministerin!)

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): – Ich habe es als Willkommensbeifall aufgefasst, Herr Kollege Wahnschaffe. Ich wollte mich gleich eingangs bedanken, weil ich mir dachte, Sie hätten die Chancen gesehen, die in diesem Gesetz stecken.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Dass Sie alles missverstehen müssen! – Margarete Bause (GRÜNE): Müssen Sie sich den Beifall erschleichen? – Den müssen Sie sich erarbeiten!)

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Werfen wir einen Blick auf unsere Gesellschaft und auf unsere Familienstrukturen. Wir wissen, dass sich die Familienstrukturen seit 1972, seitdem es das Bayerische Kindergartengesetz gibt, massiv geändert haben.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wir wissen das schon lange! – Zurufe von der CSU)

Wir haben sehr viele allein erziehende Mütter, und wir haben viele junge Frauen, die erwerbstätig sein wollen. Sie sind gut ausgebildet, und sie wollen nach der Geburt relativ rasch wieder erwerbstätig sein.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist eine Erkenntnis, die bei der CSU aber spät ankommt!)

Vor diesem Hintergrund müssen wir die Kinderbetreuung für die unter Dreijährigen, aber auch im Hort und an den Schulen massiv ausbauen. Damit haben wir ein Problem. Wir fördern nämlich zurzeit eine Gruppe mit 15 Kindern und sechs Stunden Öffnungszeiten genauso wie eine Gruppe mit 25 Kindern und zehn Stunden Öffnungszeiten. Es wird doch keiner von Ihnen sagen, dass das gerecht ist.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das haben wir nie behauptet! – Joachim Wahnschaffe (SPD): Wer hat das behauptet?)

Ihr Vorschlag, Frau Kollegin Ackermann und Frau Kollegin Dr. Strohmayer, besagt lediglich, die Mindestzahl von 15 Kindern in einer Gruppe weiter nach unten zu setzen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, deswegen wird doch das System nicht gerechter. Wir haben ein völlig ineffizientes Fördersystem.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das müssen Sie Ihrem Kollegen in Baden-Württemberg sagen!)

Die Erzieherinnen und die Träger sagen, dass es schön wäre, wenn man mit der Gruppenstärke auf zehn gehen würde – gar keine Frage. Ich kann mir das durchaus vorstellen. Wir wissen aber ganz genau, dass dieses System dann noch wesentlich ungerechter würde. Am meisten ärgert mich, mit welchem Anspruch Sie auftreten. Dort, wo Sie bislang Verantwortung getragen haben – in NRW sind Sie abgewählt worden –, hat die SPD die Gruppenstärke auf 30 Kinder erhöht. Bei uns fordern Sie die massive Absenkung der Gruppenstärke.

(Günter Gabsteiger (CSU): Das ist immer so!)

Wir bringen ein Dachgesetz für jegliche Kinderbetreuungseinrichtung auf den Weg – für die unter Dreijährigen, für den Kindergarten, für die Häuser für Kinder, für die Horte und auch für die Tagespflege.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist ausgezeichnet, das loben wir ja!)

Mit der einheitlichen Förderung besteht für alle Kinderbetreuungseinrichtungen die Chance herauszufinden, was die Familien mit Kindern heute brauchen. – Sie brauchen nämlich als Erstes längere Betreuungszeiten. Mir liegen Stapel von Briefen vor – nicht nur von der Direktorin summa cum laude, sondern auch von der Bedienung. Ich finde das sehr interessant, Frau Kollegin Dr. Strohmayer.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sie müssen hinzufügen, dass sie dafür künftig mehr zahlen müssen!)

Die Bedienung sagt, sie habe flexible Arbeitszeiten, aber der Hort schließe um 17.00 Uhr. Sie müsse jeden Tag organisieren, dass das Kind zwischen 17.00 und 19.00 Uhr abgeholt und in fremden Familien aufbewahrt wird, weil die Eltern nicht mehr im Ort wohnen. Was antwortet der Träger, wenn eine Mutter sagt, sie brauche längere Öffnungszeiten? – Der Träger sagt, es werde nicht stärker gefördert.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Was wird er künftig sagen?)

Das ist das Problem, deshalb stellen wir auf die Buchungszeiten der Eltern um. Das ist ein wesentlich gerechteres und effizienteres System.

(Beifall bei der CSU)

Damit werden wir der Familiensituation viel besser gerecht als mit all den Vorschlägen, die Sie gemacht haben.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Über die Schwächen des neuen Gesetzes reden Sie nicht!)

Die Kommunen stehen bei dem Ausbau der Kinderbetreuung in der Verantwortung. Sie stehen auch heute schon in der Verantwortung. Sie tun so, als wäre die Bedarfsplanung etwas Neues. Die Kommunen zahlen 40 % der Personalkosten.

(Christa Steiger (SPD): Bedenken Sie die Finanzkraft der Gemeinden! Wie viele haben keinen genehmigten Haushalt?)

Die Kommunen sind Sachaufwandsträger. Es entsteht also kein einziger Kinderbetreuungsplatz in Bayern, ohne dass die Kommune Ja gesagt hätte. Darüber sollten Sie sich im Klaren sein. Nun haben wir die Kommunen stärker in die Verantwortung genommen.

(Christa Steiger (SPD): Dazu brauchen sie Geld!)

Wir sagen den Kommunen, sie müssen die Bedarfsplanung übernehmen. Finanz- und Bedarfsplanung müssen in einer Hand sein. Das sollten Sie doch eigentlich einsehen und verstehen können.

(Christa Steiger (SPD): Dann muss man den Kommunen Geld geben!)

Das Schöne an der Situation ist, dass sich die Kommunen bewegen. Sie sagen Ja. Alle kommunalen Spitzenverbände, nicht nur der Gemeindetag, auch der Städtetag, der Landkreistag machen mit. Sie sind bereit, die Kinderbetreuung auszubauen. Sie stehen auf der Seite der Familien mit ihren unterschiedlichen Strukturen.

Frau Kollegin Ackermann, in Regensburg wurde die Situation für Montessori bereinigt. Der Landkreis hat sich bereit erklärt. Ich kann Ihnen die neueste Pressemitteilung geben.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist der Waldorf-Kindergarten!)

– Entschuldigung, der Waldorf-Kindergarten. Der Landkreis hat sich dazu bereit erklärt, für den Waldorf-Kindergarten den Bestandsschutz zu erklären. Das ist nur ein Beispiel.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Er kann doch gar nicht anders!)

– Sie sollten, Herr Kollege Wahnschaffe, das Gesetz lesen.

Daran sehen Sie, dass sich die Kommunen und Landkreise in der Verantwortung sehen.

Ich möchte einen zweiten Punkt anführen. Wir haben das Gesetz in zwei Modellregionen fast drei Jahre lang erprobt. Kollege Unterländer sagte eingangs bereits, dass kein einziger Träger zur alten Förderung zurückkehren wollte.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Weil sie wussten, dass die Regelung sowieso in zwei Jahren kommt!)

Die Elternzufriedenheit ist bei all den Einrichtungen – sowohl in Bayreuth für den städtischen Raum, wie in Landsberg am Lech für den ländlichen Raum – massiv gestiegen. Sie sollten sich doch fragen, warum die Elternzufriedenheit massiv gestiegen ist. – Weil der Ausbau der Qualität eine ganz, ganz wichtige Rolle spielt und weil das Kind bei dem neuen Kinderbildungs- und -betreuungs-gesetz im Mittelpunkt unseres Handelns steht.

(Karin Radermacher (SPD): Wenn es nur so wäre!)

Deswegen haben wir die interne Evaluierung eingeführt. Wir haben die Eltern stärker in die Verantwortung genommen – für ihr Kind in den jeweiligen Kinderbetreuungseinrichtungen, bei der Mitsprache, bei der Mitbestimmung, bei den pädagogischen Konzepten, und gleichzeitig bei der Elternbefragung zur inneren Evaluierung.

Dabei zeigt sich dann, wie zufrieden die Eltern mit der Betreuung ihres Kindes sind.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das sehen wir an den 400 Petitionen!)

Damit wird ein Qualitätswettbewerb auf den Weg gebracht. Sie haben sich vorhin darüber lustig gemacht, als sich Kollege Unterländer bei den Erzieherinnen und Erziehern für die Erfüllung ihrer Aufgabe bedankt hat. Ich möchte Ihnen sagen: Die bayerischen Kindergärten waren schon immer Bildungseinrichtungen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Richtig, stand auch im Gesetz! Das stand ,72 im Gesetz! Das ist nichts Neues!)

– Seit ,72. Herr Kollege Wahnschaffe, wenn Sie einen Blick in die Iglu-Studie werfen, dann sehen Sie, dass gerade die bayerischen Schüler beim Lesen und Schreiben am besten abschneiden. Das zeigt ganz deutlich, dass wir gerade dieses frühkindliche Fenster zwischen drei und neun Jahren immer intensiv gefördert haben. Die bayerischen Schüler schneiden hier am besten ab.

Wir bauen auf den Kindergarten und erweitern die Bildung. Für uns ist natürlich wichtig, dass in jeder Kindertageseinrichtung der Bildungs- und Erziehungsplan eingehalten wird. Deswegen werden auch die Ziele des Bildungs- und Erziehungsplans in der Verordnung verbindlich festgeschrieben.

Wir wollen eine einheitliche Qualität. Wir wollen die Wissensbegierde der Kinder, ob für Sprachen, die Mathematik, die Naturwissenschaften, und die Lesefreudigkeit ganz intensiv in unseren Kinderbetreuungseinrichtungen fördern. Dem dient der Bildungs- und Erziehungsplan. Deswegen ist natürlich das Kinderbildungs- und -betreuungs-gesetz – –

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Und deshalb drehen Sie ihnen den Geldhahn zu!)

– Nein.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Aber sicher!)

– Nein. Wir drehen nicht den Geldhahn zu. Das Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz wird vom Bildungs- und Erziehungsplan begleitet.

Ich möchte Ihnen noch eines sagen: Sachsen hat unser Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz mit der neuen Förderung übernommen. Ich hatte vor kurzem die Möglichkeit, mit einem ehemaligen Caritas-Direktor, der mittlerweile Amtschef in Sachsen ist, zu sprechen und nach der Zufriedenheit zu fragen. Am Anfang hat es wegen der Umstellung natürlich Probleme gegeben – das ist gar keine Frage. Mittlerweile sind die Sachsen aber sehr zufrieden.

Ich will Ihnen noch eines sagen: Bei der Jugendministerkonferenz haben mir viele Länderminister erzählt, dass sie zurzeit darunter leiden, dass ein Kindergarten nach dem anderen mangels Kindern aufgegeben werden muss. Sie schauen voller Neugierde auf unser bayerisches Gesetz.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Jetzt sagen Sie nur noch: „voller Bewunderung“!)

Sie sagen, das ist das einzige Rezept, um das Sterben von Kinderbetreuungseinrichtungen auf dem Land aufzuhalten und

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Wollen Sie das überhaupt? – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Darauf sind wir gespannt!)

Kinderbetreuung auf dem Land sicherzustellen.

Wir geben mehr Geld aus; das wissen Sie ganz genauso gut wie ich. Wir haben Ihnen die Zahlen immer wieder vorgebetet.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Nein, die haben wir beschlossen!)

– Das ist ein Haushaltsgesetz. Sie sollten sich an die Wahrheit und Klarheit unseres Haushaltsgesetzes halten und die Zahlen nach außen korrekt kommunizieren.

(Christa Steiger (SPD): Wollen Sie sagen, dass wir uns nicht daran halten?)

Im Haushaltsjahr 2003 hatten wir 493 Millionen Euro, und im Haushaltsjahr 2005 hatten wir 564 Millionen Euro. Das sind gut 70 Millionen Euro,

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist aber nicht die Bezugsgröße für den Basiswert!)

die innerhalb von zwei Jahren – ich weiß, Sie hören das ungern – mehr für die Kinderbetreuung ausgegeben werden.

Ab 01.08.2005 wird es ein Gesetz geben, das die Finanzierung aller Kinderbetreuungseinrichtungen regelt; der Freistaat Bayern ist immer mit einer gesetzlichen Förderverpflichtung dabei.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Darauf sind wir gespannt!)

Ich möchte noch auf einige Punkte eingehen, Frau Kollegin Strohmayr, die ich ausgesprochen interessant fand: Wir hätten so gut wie nichts geändert – das ist ein langer Prozess, mittlerweile fünf Jahre. Ich kann Ihnen sagen: Während des Modellversuchs ist viel verändert worden – vereinfachtes Buchungsverfahren, Verlängerung der Buchungszeitabelle, die Buchungen werden über die achte Stunde hinaus bis zu zehn Stunden berücksichtigt, Förderung der Kurzzeitbuchungen bei Hort und Krippe unter drei Stunden, Empfehlung eines Anstellungsschlüssels 1 : 10, höherer Faktor für Schüler nicht nur im Hort, sondern auch für Schüler in einem Kindergarten, unveränderter Gewichtungsfaktor 2,0 bei Kindern in Krippen bis Ende des Krippenjahres, wenn sie das dritte Lebensjahr vollenden, Rückkehr zum Kindergartenjahr als Haushaltsjahr.

Es gibt im Grunde keinen Gesichtspunkt, der durch die vielen Eingaben eingebracht worden ist, der nicht schon in der Modellkommission diskutiert und beachtet worden wäre. Sie übergehen das völlig. Es gab auch eine lange Liste von Änderungen im Gesetzgebungsverfahren – die Bedarfsfiktion bei anerkannten Kindergärten wurde konkretisiert und erweitert,

(Joachim Wahnschaffe (SPD): „Ein Meilenstein“, hat Herr Unterländer gesagt!)

die regelmäßige Aktualisierung der Planungsintervalle, auf Anregung der Tageselternverbände wurde der Mindestumfang einer durchschnittlichen Betreuung auf zehn Stunden verringert, insgesamt wurde auch noch die Anschubfinanzierung für die Tagespflege mit beschlossen, die Gastkinderregelung wurde mit der Härtefallregelung versehen, die Förderung von integrativen Gruppen wurde um den Gewichtungsfaktor 4,5 plus x ergänzt.

Im Übrigen, Frau Kollegin Ackermann, es steht im Gesetz. Sie fragen, warum wir das nicht ins Gesetz schreiben. Lesen Sie bitte das Gesetz.

(Zuruf der Abgeordneten Renate Ackermann (GRÜNE))

Es geht so weiter. Wir haben in der Verordnung viele weitere Änderungswünsche berücksichtigt.

Sie schüren massiv Ängste. – Wir geben Jahr für Jahr mehr Geld aus, und das vor dem Hintergrund sinkender Kinderzahlen, das heißt, immer mehr Geld für immer weniger Kinder. Sie behaupten, dass wir unsere Haushaltsmittel statt jetzt für 375 000 Kinder für 1,3 Millionen Kinder benötigen werden. Sie gehen in Ihren Rechnungen davon aus – Sie verkünden das draußen –, dass 100 % aller unter Dreijährigen in die Kinderkrippe kommen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wahnschaffe?

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Nein. Ich will erst ausreden. Nachher.

(Thomas Kreuzer (CSU): Der kann dann selbst reden! – Gegenruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD): Ich bedanke mich für die Anregung!)

Sie rechnen mit jeweils 400 000 Kindern in drei Jahrgängen. Damit kommen Sie zu dieser Zahl. Dann haben Sie 100 % aller Grundschüler und 100 % aller unter Dreijährigen. Will das die SPD tatsächlich?

(Susann Biedefeld (SPD): Das sind Berechnungen von Kindergärten!)

Das sind Ihre Zahlen, und damit betreiben Sie eine falsche Aufklärung der Bevölkerung. Es ist schlicht und einfach so nicht wahr, was Sie draußen behaupten.

(Susann Biedefeld (SPD): Was Sie sagen, ist so nicht wahr!)

Ich meine schon, Sie sollten in ihrer Argumentation etwas vorsichtiger sein. Wir brauchen die Wahlfreiheit für die Eltern; wir brauchen mehr Kinderbetreuung; wir brauchen mehr Qualität; wir brauchen mehr Flexibilität, und wir müssen das Kind in den Mittelpunkt unserer Förderung stellen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist richtig, steht aber nicht im Gesetz! – Beifall der Abgeordneten Renate Ackermann (GRÜNE))

Sie können sicher sein, dass das Kind im Mittelpunkt unserer Förderung steht. Wir werden aber, liebe Frau Kollegin Ackermann, mit unserem Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz leider keine heile Welt schaffen können. Darin gebe ich Ihnen völlig Recht. Der Gesetzgeber wird überhaupt keine heile Welt schaffen können. Wir sollten uns davor hüten, so zu tun, als ob der Gesetzgeber eine heile Welt schaffen könnte.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das müssen Sie in Richtung der CSU sagen!)

– Nein, das sage ich in Richtung der GRÜNEN und der SPD. Ich halte es für wichtig, dass wir das draußen so überbringen. Wir wollen ideale Rahmenbedingungen für Eltern schaffen,

(Margarete Bause (GRÜNE): Dann machen Sie es halt!)

damit sie mit ruhigem Gewissen erwerbstätig sein können, weil sie wissen, ihre Kinder sind in bayerischen Betreuungseinrichtungen gut aufgehoben und werden vorzüglich weitergebildet.

Das bedeutet für uns Qualität. Das bedeutet für uns auch, mehr Geld in die Kinderbetreuungseinrichtungen zu investieren. Mehr Geld soll auch über die Förderfaktoren fließen. Über diese Faktoren wird der Geldfluss geregelt, das wissen Sie ganz genau, je nachdem, ob wir den Gewichtungsfaktor bei den Schulkindern mit 1,2 nehmen oder den Gewichtungsfaktor 1,3 für die Kinder, die die deutsche Sprache nicht können, deren Eltern Ausländer sind.

Ich möchte auch noch einmal mit einem Vorurteil aufräumen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen belastbare Faktoren, sowohl für die Förderung als auch für die Integrationsgruppen, aber auch für die ausländischen Kinder. Das zusätzliche Geld, das über die Gewichtungsfaktoren in die einzelnen Gruppen fließt, auch für Sprachkurse verwendet wird. In diese Sprachkurse können dann selbstverständlich auch deutsche Kinder gehen und Sprachförderung erhalten, wenn sie diese Förderung benötigen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Wissen Sie, wie Baden-Württemberg sein Budget aufgefüllt hat?)

Es wäre ganz wichtig, dass Sie sich von Ihrem Schablonendenken einmal etwas entfernen und sehen, welche Flexibilisierung wir beim Kinderbetreuungsgesetz auf den Weg bringen.

(Beifall bei der CSU – Joachim Wahnschaffe (SPD): Wir bemühen uns ständig, die Flexibilität zu sehen, Frau Staatsministerin!)

Sie sehen, wir haben durchaus einen Paradigmenwechsel. Das neue Gesetz bedeutet einen gewaltigen Vorteil für unsere Familien. Es heißt schlicht und einfach: Vorfahrt für unsere Kinder und Vorfahrt für die Bedürfnisse unserer Familien.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat Frau Kollegin Werner-Muggendorfer das Wort.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen! Frau Staatsministerin, Ihre Worte höre ich wohl, allein mir fehlt der Glaube an das, was Sie uns hier Schönes vormalen. Bei den Zielen sind wir noch einig, darauf können wir uns sicher verständigen. Bei den Zielen können wir schnell einig werden. Wie wir sie erreichen wollen, in dieser Frage gehen wir unterschiedliche Wege.

Zu einigen Dingen, die Sie angesprochen haben, muss etwas gesagt werden. Sie haben die Familienstrukturen genannt. Wir sagen schon seit 15 oder 20 Jahren, dass sich die Familie verändert hat, aber die CSU-Fraktion hat sich in dieser Frage nicht bewegt.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Nein! Die CSU hat es nicht bemerkt!)

– Die CSU hat es nicht bemerkt, sich nicht bewegt, und ist in diesem Sinne nicht tätig geworden. Noch immer gibt es bei der CSU Sprüche im Sinne von: Kinderkrippen sind sozialistisches Teufelszeug. Solche Sprüche soll es noch immer geben. Wir sind deshalb dankbar, dass sich in dieser Frage etwas bewegt hat. Vielleicht liegt es daran, dass der Ministerpräsident jetzt schon zum dritten Mal Opa wird. Vielleicht ist das auch ein Grund, weshalb die CSU-Fraktion sich jetzt bewegt. Das würde uns jedenfalls freuen. Nun hoffen wir nur noch darauf, dass auch Herr Faltthäuser Opa wird, damit er dann die notwendigen Gelder zur Verfügung stellt.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Finanzen sind der große Streitpunkt, deshalb muss ich etwas zu Ihrem Vorwurf sagen, wir würden unredlich argumentieren. Es ist eindeutig so, dass die Zahlen im Haushalt von 2002 bis 2005 gestiegen sind. Das wollen wir nicht in Abrede stellen. In dieser Zeit wurde das wunderbare 313-Millionen-Werk geschaffen. Dabei weiß noch niemand, wie die Plätze geschaffen worden sind. Sie sagen, dafür wurden 30 000 Plätze geschaffen, die sind dazugekommen. Diese neuen Plätze müssen mit dem Personalkostenzuschuss gefördert werden. Also sind neue Plätze dazugekommen, und es kommen mit diesem Gesetz neue Fördertatbestände dazu. Damit erweitert sich die Kopfzahl, anders kann ich es nicht erklären. Das bedeutet doch, dass jetzt dieselbe Summe Geldes auf eine größere Anzahl von Köpfen notwendig ist und dass deshalb für den einzelnen Kopf weniger Geld zur Verfügung steht. Vielleicht kann das noch kindgemäßer erklärt werden, damit es auch die CSU-Fraktion versteht.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das verstehen die Kinder besser!)

Sie haben die Gruppenschließungen angesprochen. Auch dazu muss ich etwas sagen. Was glauben Sie, was jetzt passiert? – Frau Staatsministerin Stewens will es anscheinend nicht wissen, dann muss ich eben mehr in Ihre Richtung reden, Kolleginnen und Kollegen von der CSU. Vielleicht interessiert es die CSU-Fraktion. Wenn das bestehende System weitergeführt wird, wird es zur Folge haben, dass Gruppen geschlossen werden müssen. Was glauben Sie aber, was nach Inkrafttreten dieses Gesetzes passiert? – Auch jetzt wird es zu Gruppenschließungen kommen, wenn die demographische Entwicklung so weitergeht, wenn weniger Kinder geboren werden.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Völlig richtig!)

Diesem Problem kann man nur beikommen, wenn die Lösung anders angegangen wird, und zwar so, wie wir das vorschlagen: wenn die Gruppen verkleinert werden. Nur so kann diesem Problem begegnet werden.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): So ist es! – Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich werde im Einzelnen noch darauf eingehen. Ganz wichtig ist für mich, am Anfang auch auf den Umgang mit diesem Gesetz im Hause und draußen einzugehen. Ich

war bei einigen Podiumsdiskussionen. Herr Kollege Winter, Frau Kollegin Pongratz sowie Herr Kollege Unterländer waren ebenfalls dabei. Ich muss sagen, vor Ort, wenn es große Veranstaltungen gibt oder große Protestkundgebungen, dann sind die Kolleginnen und Kollegen von der CSU sehr gesprächsbereit und versprechen, etwas von den Forderungen mit nach München zu nehmen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Dabei haben sie viel versprochen!)

Ich habe aber das Gefühl, auf dem Weg nach München gehen die Forderungen immer verloren. Vielleicht liegt es daran, dass der Weg so weit ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich habe den Eindruck, die Forderungen, die vor Ort gestellt wurden, sind in München nicht angekommen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Wo sind Herr Waschler und Herr ? – Die haben doch immer groß getönt!)

Sie alle haben zu Hause gesagt, sie werden die Probleme mit nach München nehmen. Was sie in München damit machen, ist aber eine andere Frage.

(Susann Biedefeld (SPD): Dann ist das unterwegs verloren gegangen!)

Mir ist noch etwas anderes sehr wichtig, was ich hier zu Beginn feststellen muss: Es wird uns immer Unredlichkeit unterstellt. Dagegen möchte ich mich entschieden verhalten!

(Beifall bei der SPD)

Die Diskussionen, die ich erlebt habe, waren immer alle sehr sachlich. Alle, die mit mir diese Diskussionen geführt haben, werden nichts anderes sagen können. Es waren sachlich geführte Diskussionen, die sich mit dem Gesetz und mit dem Konzept auseinander gesetzt und versucht haben, andere Lösungen aufzuzeigen. Es ist unbestritten, dass es Widerstand gegen den Gesetzentwurf gibt. Über 400 Petitionen wurden eingereicht, die Betroffenen haben ihren Protest zum Ausdruck gebracht. Es ist deshalb ganz klar, dass man als Opposition nicht Verwirrung stiftet, sondern auf dieses Gesetz eingeht und versucht aufzuklären.

Was will dieses Gesetz? – Das ist die große Frage, die auch wir uns immer wieder stellen. Ist es ein familienpolitisches Gesetz? Ist es ein finanzpolitisches Gesetz? Ist es ein Bildungsgesetz? Ist es nur ein Finanzgesetz, das hilft, Geld einzusparen, um diesem Null-Neuverschuldungs-Haushalt gerecht zu werden? Geht es darum, in diesem Bereich einen Deckel draufzumachen und zu sagen: Hier geben wir nicht mehr Geld aus?

Das Gesetz hat wohl auch das Problem, dass wir die Konnexität beschlossen haben. Das wird auch immer wieder als Problem bezeichnet. Ich habe den Eindruck, dies ist

das erste große Gesetz, welches wir nach dem Konnexitätsbeschluss machen. Wie der Teufel das Weihwasser scheut, wird vermieden, irgendwelche Finanzbeziehungen zu den Gemeinden herzustellen. Das wird vermieden, damit von den Gemeinden auf keinen Fall Ansprüche kommen können. Das Fazit, das ich daraus ziehe, ist Folgendes: Es geht nicht um die Förderung von Kindern, sondern es geht um die Förderung von Plätzen. Das steht in dem Gesetz letzten Endes drin.

Ich will nicht verhehlen, dass wir auch einiges an dem Gesetz positiv finden.

(Zuruf von der CSU: Aha, aha!)

Es ist ganz in Ordnung, dass es ein Dachgesetz geben soll. Das ist eine Forderung, die wir seit den Siebzigerjahren stellen. Es soll ein Gesetz geben, das alle Kinderbetreuungseinrichtungen unter einem Dach zusammenfasst.

(Zurufe von der CSU: Herr Wahnschaffe soll mal zuhören!)

– Kollege Wahnschaffe weiß schon, was ich sage. Da habe ich größere Sorge, dass Sie nicht aufpassen. Ihm sind meine Argumente bekannt.

Wie gesagt, wir erheben schon sehr lange die Forderung, alle Kinderbetreuungseinrichtungen unter einem Dach zusammenzufassen. Der vorliegende Gesetzentwurf wird dem gerecht. Das freut uns selbstverständlich.

Auch das Finanzierungsmodell haben wir von Anfang an positiv kritisch begleitet. Wir meinen, man muss auch etwas ausprobieren können. Allerdings darf man, wenn man das ganze Dialogveranstaltung nennt, die Sache nicht wie einen Monolog führen. Man muss die anhören, die etwas dazu zu sagen haben.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): So ist es! Die CSU hat die Leute an der Nase herumgeführt!)

Ein Dialog ist doch nur dann gegeben, wenn man dem zuhört, was der andere sagt, und nicht nur das zum Besten gibt, was man selbst sagen will.

Eigentlich sollte es in diesem Gesetz – das hat die Ministerin am Ende noch einmal betont – um die Kinder gehen. Das ist auch unser Anspruch; wir sagen: Die Bildung unserer Kinder ist das Wichtigste in diesem Gesetz. Aber leider kommt unserer Meinung nach die Bildung der Kinder zu kurz, weil nicht gefragt wurde: Was brauchen die Kinder? Wie sollen Kinder aufwachsen? Was ist dazu notwendig? Das Pferd wurde leider von hinten aufgezäumt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Zuerst wurden sozusagen die Finanzierungsrichtlinien kreiert, und dann wurde der Bildungs- und Erziehungsplan vorgelegt, statt umgekehrt danach zu fragen, was

Kinder brauchen und wie frühkindliche Bildung aussehen kann,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

und dann zu überlegen: Wie können wir uns das leisten? Wie können wir das bezahlen? Wie kann Elementarerziehung in Bayern ausschauen? Das ist das Fundament von Bildung. Das betont doch jeder. Dann muss man auch etwas dazu tun. Wenn man Qualität verlangt – und wir wollen doch alle, dass dort wirklich qualitativ gearbeitet und die Bildung der Kinder ermöglicht wird –, dann muss man auch die richtigen Rahmenbedingungen dafür schaffen.

(Karin Radermacher (SPD): Genau!)

Man muss die nötigen Finanzen dafür zur Verfügung stellen und darf nicht nur neue Forderungen erheben und den Erzieherinnen und dem Erziehungspersonal immer mehr auflasten und von ihnen verlangen, das und das noch zu machen, ohne die Finanz- und Rahmenbedingungen entsprechend zu ändern.

Jetzt muss ich noch einmal zur Schließung der Gruppen kommen. Frau Stewens, Sie sagen in all Ihren Veranstaltungen – Sie haben das auch heute wieder getan –, dass bis zum Jahr 2010 3800 Kindergartengruppen aufgelöst werden müssten, was 9000 Arbeitsplätze bedeuten würde, wenn wir die 25er-Gruppe, wie sie jetzt im Kindergarten gesetz festgelegt ist, beließen. Aber unabhängig davon wird es künftig weniger Kinder geben. Es kommt lediglich zu einer Altersöffnung, und damit wird versucht, mehr Kinder in den Kindergarten zu bekommen. Das Problem dabei ist, dass Sie das Schließen der Einrichtungen nur nach unten auf die Gemeinden delegieren. Die Gemeinden können sich dann Gedanken machen, welche Einrichtung sie schließen, ob sie dem Kindergarten der Arbeiterwohlfahrt, dem evangelischen Kindergarten oder dem Caritas-Kindergarten die Plätze wegnehmen. Das dürfen dann die Gemeinden selber entscheiden. Dazu wünsche ich jetzt schon viel Freude.

(Beifall bei der SPD)

Besser wäre es zweifellos gewesen, die Gruppen zu verkleinern, das Kindergartengesetz in seiner bisherigen Fassung beizubehalten und lediglich auf die anderen Kindertageseinrichtungen zu erweitern. Wenn man die Gruppen verkleinert, kann man sich auch die Gewichtungsfaktoren sparen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Genau so ist es!)

Dann müsste man nicht die Kinder stigmatisieren und hätte weniger bürokratischen Aufwand.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt noch zu einzelnen Punkten, die man ansprechen muss. Die Kostenneutralität ist schon angesprochen worden. Es wird mehr Töpfe geben, auf die dasselbe Geld verteilt werden muss.

Die Bedarfsnotwendigkeitsfeststellung ist sicherlich ein Zuckerl für die Gemeinden gewesen. Aber das wird sich zum Pferdefuß für die Gemeinden entwickeln, weil sie nämlich auch die Schließung der Einrichtungen beschließen müssen und dann zu entscheiden haben, wer schließen darf. Wenn man den Gemeinden schon Verantwortung gibt, dann sollte man ihnen auch die nötigen Finanzen geben, um die Einrichtungen erhalten zu können.

(Beifall bei der SPD)

Dann das große Thema Wahlfreiheit der Eltern. Ursprünglich hat das Finanzierungsmodell ja unter Markt- und Wettbewerbsgesichtspunkten gestanden. Gerade die Auswahl durch die Eltern war doch das entscheidende Moment. Das ist jetzt völlig konterkariert und auf den Kopf gestellt. Jetzt können die Eltern gar nichts mehr auswählen, es sei denn, sie sind bereit, selber zu bezahlen. Es wird nach Geld ausgewählt, darin besteht die Wahlfreiheit.

Wenn die Frau Ministerin die Mitsprache der Eltern anspricht – sie ist wieder nicht anwesend –, muss ich wirklich sagen: Was ist das für ein Verständnis der Elternmitarbeit, wenn im Gesetz steht – das muss man sich einmal vorstellen! –, dass überall ein Elternbeirat gewählt werden soll? Ich möchte einmal den Kindergarten sehen, in dem es keinen Elternbeirat gibt. Hinzu kommt das Misstrauen den Eltern gegenüber. Darauf, dass nicht Geld für irgendwelche dubiosen Zwecke gesammelt wird, wird vor Ort selbst aufgepasst. Dort wird, finde ich, mit den Eltern sehr misstrauisch umgegangen, und die Eltern haben Recht, wenn sie sich dagegen verwahren.

Die Gastkinderregelung ist ein genauso schwieriges Problem. Es hängt mit der Wahlfreiheit der Kindergartenplätze zusammen. Unserer Meinung nach sollte es nicht auf dem Rücken der Kinder und Eltern ausgetragen werden, wenn sich Gemeinden nicht einig werden, wo Kinder in den Kindergarten zu gehen haben. Das sollen die Gemeinden selber miteinander aushandeln müssen und dann ihre Finanzbeziehungen entsprechend regeln. Das darf nicht auf dem Rücken der Kinder und der Eltern ausgetragen werden.

(Beifall bei der SPD)

Das Widersinnigste ist diese Landkindergartenregelung, die sicherlich gut gemeint ist. Wir sind natürlich auch der Meinung, dass man möglichst alles tun muss, um die kleinen Kindergärten zu erhalten. Das ist ja nicht die Frage, sondern es geht um den Systemwechsel, der dort wieder vorgenommen wird. Zuerst geht man von der Gruppenförderung weg zur kindbezogenen Förderung, und wenn es dann ins Konzept passt, wechselt man wieder zur gruppenbezogenen Förderung. Das hat alles keinen richtigen Zusammenhang, sondern ist halt so nach Lage der Dinge entschieden worden. Man hat den Eindruck, dass immer wieder kleine Verbesserungen vorgenommen wurden, nachdem die Probleme vor Ort aufgetreten sind.

Auf die integrativen Gruppen will ich nicht näher eingehen. Ein Problem, das ich dort allerdings sehe, ist, dass Art und Schwere der Behinderung überhaupt nicht berücksichtigt ist. Es gibt dann die Möglichkeit, den Gewichtungsfaktor zu erhöhen. Das haben wir vorhin gehört. Sie, Frau Ministerin, haben die Gewichtungsfaktoren angesprochen. Es steht aber auch in Ihrem Gesetzentwurf, dass nicht zwingend geboten ist, mit dem Geld, das man mit diesen erhöhten Gewichtungsfaktoren bekommt, auch etwas zu machen. Speziell bei der Sprachförderung steht drin, dass es nicht zwingend geboten ist, das zu tun. Also, wenn schon vorher die Möglichkeit geschaffen wird, dass man das Geld nicht für diesen Zweck verwenden muss, dann ist das nicht sehr zielführend.

Der Bildungs- und Erziehungsplan wurde schon mehrmals angesprochen. Das ist sicherlich ein sehr guter Bildungs- und Erziehungsplan. Daran gibt es nichts zu mäkeln. Nur, wenn ich in den Einrichtungen nicht die entsprechenden Rahmenbedingungen dafür schaffe, dass dieser Bildungs- und Erziehungsplan umgesetzt werden kann, dann hilft mir das ganze schöne dicke Buch nichts. Das muss man auch wissen.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Hinzu kommt, dass die Verbindlichkeit immer nur auf dem Papier steht. Es soll mir mal jemand erklären, wie das gehen soll. Es wird immer gesagt, der Plan sei verbindlich. Mir soll einmal jemand erklären, wie das geht. Kommt dann ein Kommissar und schaut im Kindergarten nach, ob der Plan auch ausgehängt und eingehalten wird? Also, das muss man wissen.

Zum Erziehungspersonal werde ich mich nachher noch extra zu Wort melden. Die Erzieherinnen sind nämlich die Verlierer in der ganzen Kette. Auch die Träger haben riesige Probleme. Die Ausbildung ist ein weiteres Problem. Das werde ich beim Erziehungspersonal ansprechen.

Sie haben vorhin den Landkreis Regensburg angesprochen. In diesem Zusammenhang würde ich Ihnen ans Herz legen, den Brief unseres ehemaligen Landtagskollegen Mirbeth zu lesen. Er schreibt ganz klar: „Aus den aufgeführten Gründen bestehen Bedenken an der Einführung des neuen Förderrechts, zumindest an der Beibehaltung des derzeitig geplanten Basissatzes, der uns zu niedrig erscheint.“

Also, dieser Landrat ist ein ganz gescheiter Mensch. In diesem Punkt kann man ihm nur zustimmen. Ich habe ihm nicht immer Recht gegeben in diesem Haus, aber in seiner Funktion als Landrat kann man das tun.

(Renate Dodell (CSU): Landräte haben immer Recht!)

– Landräte haben immer Recht, das stimmt natürlich auch.

Mein Schlusssatz: Es wurde festgestellt, dass sich 30 % der Einrichtungen aufgrund dieses Fördermodells positiv entwickeln werden. 30 bis 40 % wird es gleich gut oder

gleich schlecht gehen, und 30 % der Einrichtungen werden Verlierereinrichtungen sein. Da frage ich mich: Macht es Sinn, wegen der 30 %, denen es besser geht, das Ganze auf den Kopf zu stellen und ein völlig neues Förderrecht auf den Weg zu bringen? Wäre es nicht geschickter gewesen, das alte beizubehalten?

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, vielen Dank. Als Nächste hat Frau Kollegin Scharfenberg das Wort.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben eine Bayerische Verfassung. Darin steht: „Alle Bewohner Bayerns haben das Recht, sich schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Behörden oder an den Landtag zu wenden.“ Das steht so in Artikel 115.

Dieses Recht haben zahlreiche Betroffene wahrgenommen, um ihrem Unmut gegen den von der Staatsregierung vorgelegten Entwurf des neuen Kindertagesstättengesetzes Ausdruck zu verleihen. Dass die CSU im Sozialausschuss mit ihrer Mehrheit eine Einschränkung des Rederechts der Petenten durchgesetzt hat und über alle Eingaben en bloc abstimmen ließ, ist eine Aushöhlung des in der Bayerischen Verfassung garantierten Petitionsrechtes, die wir GRÜNEN Ihnen nicht durchgehen lassen werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Anstatt dass Sie die berechtigten Beschwerden der Petenten ernst nehmen, die Anregungen abwägen, so wie es bei uns im Petitionsausschuss und in allen anderen Ausschüssen auch Usus ist, und anstatt dass Sie die vorgeschlagenen Änderungen diskutieren, wollten Sie als Mehrheitsfraktion die berechtigte Kritik der Eltern und Erzieherinnen erst gar nicht mehr anhören. Das war im Ausschuss Fakt, und das finden wir wirklich ganz unmöglich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist ein einmaliger Vorgang, den es bislang noch in keinem Ausschuss des Bayerischen Landtags gegeben hat. So kann man mit den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger in unserem Lande nicht umgehen – wir als GRÜNE verbürgen uns dafür, und wir sagen: so nicht! –, und seien sie aus Ihrer Sicht, meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU, noch so unbequem. Wenn Sie schon inhaltlich anderer Meinung sind, dann hätten Sie die Chance nutzen können, Ihre Meinung zu vertreten und zu begründen. Dafür haben wir es dann als Petition ja im Ausschuss. So aber haben Sie sich feige geduckt in der Hoffnung, dass der Sturm der Entrüstung über Sie hinwegbraust und Sie sich damit nicht mehr auseinander setzen müssen.

(Lachen des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

Und, meine Damen und Herren, was sagten die Abgeordneten der CSU in den letzten Wochen auf unseren Versammlungen vor Ort? Sie wiegelten ab mit den Worten: Ach, da ist das letzte Wort ja noch gar nicht gesprochen und überhaupt, wir können da ja noch so viel ändern, wir machen das schon, genau in Ihrem Sinne machen wir das.

(Christa Steiger (SPD): Genau! – Susann Biedefeld (SPD): Leere Versprechungen!)

Was haben Sie sich da gedacht, und was haben Sie gemacht, meine Damen und Herren! Ich denke an Frau Stierstorfer, die ich erlebt habe, an Frau Deml, Graf von und zu Lerchenfeld – –

(Susann Biedefeld (SPD): Da kann man alle aufzählen!)

– Ja, da könnte man eigentlich alle aufzählen. Sie haben ja auch schon einige genannt. Wo sind Ihre Initiativen geblieben und versandet, die Sie vor den Erzieherinnen und Eltern angekündigt haben? Nichts Genaues weiß man nicht. Das ist CSU-Politik in Höchstform. Genauso machen Sie es: Vor Ort etwas anderes sagen und bei uns im Landtag an der falschen Stelle abstimmen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich frage mich immer, wie schaffen Sie das bloß, meine Damen und Herren von der CSU? Es ist schon ein Phänomen mit Ihnen, aber ich sage Ihnen auch dazu: sehr unehrlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gegen dieses Spargesetz wird landauf, landab protestiert. Hier im Bayerischen Landtag ist aber der Ort, wo die Entscheidungen getroffen werden.

(Zuruf von der CSU: Richtig!)

– Genau, richtig. Dann sagen Sie bitte schön nichts anderes als das, was Sie vor Ort tun.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Jawohl!)

Auch hier in diesem Hohen Hause müssen Sie sich dem Protest stellen und natürlich auch, daraus folgernd, dem, was Sie mit Petitionen machen. Das sind Geschäftsordnungstricks, um unliebsame Eingaben einfach ohne Diskussion und Begründung ad acta legen zu können. Da sind Sie erfahren. Das ist offensichtlich Ihr Metier. Damit können Sie gut umgehen, da sind Sie einfach gut. Aber, meine Damen und Herren, das ist nicht gut für unsere Gesellschaft, für unsere Kinder, für unsere Erzieherinnen und für Eltern erst recht nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auf einer Veranstaltung zum neuen Kindertagesstättengesetz in meiner Region, zu der ich in meinem Wahlkreis

Eltern, Erzieherinnen und Kindergartenträger eingeladen hatte, sagte ein Vater sinngemäß: Seit die CSU über die Zweidrittel-Mehrheit verfügt, macht sie eigentlich, was sie will.

(Günter Gabsteiger (CSU): Der hat keine Ahnung!)

– Doch, der hat Ahnung. Er hat Sie nämlich gewählt. Er sagt aber auch: Eigentlich dürfen wir uns nicht beschweren, denn die meisten von uns haben sie ja gewählt. Aber Vorsicht, meine Damen und Herren von der CSU, ein solches politisches Mandat sollte Sie nicht zum Übermut verleiten! Wir leben schließlich in einer Demokratie und nicht in einem absolutistischen Staat, wo die Meinung des Volkes es nicht einmal wert ist, überhaupt gehört zu werden, wie wir das an den Petitionen und deren Behandlung von Ihnen erfahren haben. Das gehört sich nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Günter Gabsteiger (CSU))

Ich gestehe Ihnen ja zu, Demokratie ist manchmal schwierig, aber sie ist die beste aller Staatsformen. Das sagen Sie doch auch. Und das Petitionsrecht gehört zu einer funktionierenden Demokratie.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Gabsteiger (CSU))

– Sie haben es ja nicht behandelt, also beschweren Sie sich nicht und „garzen“ Sie nicht dazwischen.

(Lachen der Abgeordneten Christa Steiger (SPD) – Joachim Wahnschaffe (SPD): Hörst, hörst! – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) zu Abgeordnetem Günter Gabsteiger (CSU): Bei mir darfst du es dann!)

Dieses Recht darf nicht ausgehöhlt werden. Es muss gestärkt werden. Da sind Sie doch auch meiner Meinung.

Im Bundestag haben die GRÜNEN die Stärkung von Massenpetitionen durchgesetzt – nehmen Sie sich ein Beispiel daran! –, die Einreichung von E-Mail-Petitionen ermöglicht sowie das Instrument der öffentlichen Petition eingeführt, die von jedermann im Internet unterstützt werden kann. Stellen Sie sich das mal vor! So etwas Weitreichendes macht die rot-grüne Regierung. Davon sind Sie weit entfernt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit haben die GRÜNEN die Rechte der Bürgerinnen und Bürger bundesweit gestärkt und damit dazu beigetragen, das Petitionsrecht über die Lösung individueller Anliegen hinaus zu einem politischen Mitwirkungsrecht der Bürgerinnen und Bürger auszugestalten. Ich sage Ihnen, es ist ein großartiger Erfolg und die größte Reform des Petitionsrechts in den letzten 15 Jahren, dass es auf Bundesebene gelungen ist, weitere Möglichkeiten zu schaffen, die den Bürgerinnen und Bürgern einen direkten

Zugang zur Volksvertretung für eigene innovative Vorschläge und Initiativen erlauben.

Und was tun Sie? Auf unterster Ebene höhlen Sie in Bayern das Petitionsrecht aus. Das gehört sich nicht. Das ist eine Unverschämtheit. Sagen Sie das bitte auch Ihren Wählerinnen und Wählern vor Ort, dass Sie so mit Petitionen umgegangen sind. Ich sage Ihnen, das werden Sie wieder nicht sagen; denn die Wahrheit sagen Sie nicht vor Ort. Sie sagen immer bloß, sie setzen sich ein, sie machen alles genau im Sinne der Erzieherinnen und Erzieher. Und was tun Sie? – Sie machen im Grunde das erzieherinnen- und kinderunfreundlichste Gesetz, das es überhaupt gegeben hat. Das machen Sie jetzt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Bayern sorgen Sie dafür, meine Damen und Herren, dass wir uns demokratiepolitisch mit Volldampf und im Rückwärtsgang direkt in Richtung Vergangenheit bewegen. Das wollen wir als Opposition verhindern. Bitte gestatten Sie uns das. Wir wollen ja nur Ihr Bestes.

(Lachen der Abgeordneten Dr. Sepp Dürr und Margarete Bause (GRÜNE))

Für uns GRÜNE ist jedoch klar, das Maß aller Dinge sind die Bürgerinnen und Bürger. Vergessen Sie das nicht! Deshalb werden wir uns auch in Zukunft gegen die Aushöhlung von in der Verfassung garantierten Rechten und für eine Stärkung der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger im Petitionsrecht einsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir werden Sie daran hindern, dass Sie das Petitionsrecht noch weiter aushöhlen. In dem Sinne stimmen Sie bitte mit uns gegen das Kindertagesstättengesetz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Als Nächste hat das Wort Frau Kollegin Dodell.

Renate Dodell (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist fast genau zehn Jahre her. Es war am 20. Juli 1995, als der Bayerische Landtag beschlossen hat, die Öffnungszeiten für die Kindergärten zu flexibilisieren. Bereits damals war dies Ausdruck der veränderten Bedürfnisse von Eltern in einer sich verändernden Arbeitswelt. Fast genauso wie heute haben wir auch damals eine Protestwelle erlebt. Aber das Projekt war zugunsten der Familien im Ergebnis sehr erfolgreich.

Etwas mehr als zwei Jahre später, 1998, beschloss die Bayerische Staatsregierung, unter denselben Gesichtspunkten und unter einer sich bereits abzeichnenden veränderten demographischen Entwicklung die Förderung von Kindergärten grundsätzlich zu überarbeiten und neu zu ordnen. Seitdem, also seit mehr als sieben Jahren, findet der Prozess der Neuordnung statt, der aus meiner Sicht in der Gesetzgebung und in der politischen Art und

Weise des Dialogs wohl seinesgleichen sucht, und das in positiver Hinsicht.

Mit dem ISKA-Modellversuch begann eine neue Art der politischen Kultur. Unter der Beteiligung von Trägern, Aufsichtsbehörden, Erzieherinnen und Spitzenverbänden wurde die kindbezogene Förderung über mehrere Jahre an zwei Modellstandorten mit über 106 Einrichtungen erprobt.

Der Modellversuch war bewusst ergebnisoffen und dynamisch angelegt, um einen breiten Konsens aller Betroffenen in der Kinderbetreuung zu erzielen. In den letzten Jahren ergab sich zusätzlich aus wissenschaftlichen Forschungen, dass frühkindliches Lernen und die Förderung von Neugier und Kreativität in frühem Alter entscheidend zum Lebenserfolg beitragen. Auch diesen neueren Erkenntnissen hat die Politik der CSU Rechnung getragen,

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wo? Aber nicht im vorliegenden Gesetzentwurf!)

indem sie vom Staatsinstitut für Frühpädagogik einen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren erstellen ließ. All diese Erprobungen, Erfahrungen und Erkenntnisse über viele Jahre sind nun in das neue Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, das heute verabschiedet wird, eingeflossen.

Die CSU-Landtagsfraktion hat dieses Gesetz und seine Beratungen in einem umfangreichen Dialog begleitet. Neben einer fraktionsinternen Anhörung im Frühjahr 2004 und einer groß angelegten Fragebogenaktion in den Stimmkreisen sind über Jahre hinweg zahlreiche Fachgespräche und Diskussionen mit Betroffenen geführt worden.

Auch der Sozialpolitische Ausschuss hat sich lang und breit mit diesem Gesetz befasst. Zwei Anhörungen im Oktober 2004 und Mitte April 2005 haben allen betroffenen Verbänden ausführlich Gelegenheit gegeben, sich zu äußern. Darüber hinaus hat sich der Sozialpolitische Ausschuss seit Anfang dieses Jahres

(Margarete Bause (GRÜNE): Und was ist mit der Kritik geworden?)

in sieben von zwölf Sitzungen mit dem Gesetz und seinen Auswirkungen befasst. In den fünf Sitzungen des Ausschusses im April und Mai war das Gesetz ausschließlich Gegenstand der Tagesordnung. Ich sage klipp und klar, meine Damen und Herren: Im Mittelpunkt dieses unseres Gesetzes steht das Wohl des Kindes.

(Beifall bei der CSU)

Dieses Gesetz ist eines der modernsten Gesetze zur Kinderbetreuung in Deutschland. Wir werden damit sowohl der demographischen Entwicklung als auch den zunehmenden Bedürfnissen von Eltern nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber auch – und das sage ich ausdrücklich – den erhöhten Qualitätsanforderungen an

Erziehung und Bildung von Kindern im frühkindlichen Alter gerecht.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist doch an Selbstgerechtigkeit nicht zu überbieten!)

Herr Kollege Unterländer hat dies eindrucksvoll dargelegt.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Kollege Unterländer ist immer eindrucksvoll!)

Heute wollen und werden wir dieses Gesetz beschließen. Und jetzt hören Sie genau zu: Dass daraus nun auf Initiative von SPD und GRÜNEN ein peinliches Spektakel wird, ist sehr zu bedauern. Ich habe den Werdegang dieses Gesetzes deshalb so ausführlich geschildert, weil es ein Witz, nein eher eine Zumutung ist, dass Sie diese Debatte heute mit dem Wunsch nach einer ausführlichen Diskussion begründen, die bisher nicht stattgefunden habe.

(Christa Steiger (SPD): Was heißt da „Spektakel“? Wir nehmen doch nur unser Rederecht wahr!)

Es gibt kaum ein Gesetz, das intensiver vorbereitet und ausführlicher diskutiert wurde als dieses. Deswegen ist Ihr Vorwurf gegenstandslos und absurd.

(Beifall bei der CSU)

Mit Ihrer Ankündigung, die Schlussberatung dieses Gesetzes zum Filibustern zu benutzen, indem Sie Geschäftsordnungstricks anwenden,

(Karin Radermacher (SPD): Welche Geschäftsordnungstricks? – Joachim Wahnschaffe (SPD): Wer hat von Geschäftsordnungstricks geredet?)

– das sind Ihre eigenen Worte in den Pressemeldungen – erweisen Sie weder dem Parlament noch dem Gesetz und schon gar nicht den Kindern einen Dienst.

(Beifall bei der CSU – Karin Radermacher (SPD): Wenn wir von unserem Rederecht Gebrauch machen, ist das doch kein Trick!)

In einer beispiellosen Kampagne der Verunsicherung und Angstmacherei mit falschen Argumenten und unzutreffenden Behauptungen sind Sie durch das Land gezogen und haben Betroffene zum Protest aufgerufen und aufgetzt.

(Zurufe von der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wörner? –

Renate Dodell (CSU): Im Laufe der monatelangen Debatte hat sich unser Eindruck verstärkt, dass die Kolleginnen und Kollegen der Opposition dieses Gesetz viel-

leicht zwar gelesen, aber überhaupt nicht verstanden haben

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

und auch nicht einen Funken Mühe darauf verwendet haben, die Chancen dieses Gesetzes zu erkennen. Nein, Kolleginnen und Kollegen der Opposition, Ihre ständige destruktive Argumentation ist durch ständige Wiederholung nicht besser geworden. Ich vergleiche sie mit einer Schallplatte, die einen Sprung hat und hängen bleibt.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Den Sprung haben Sie! Das ist Ihr Sprung!)

Die Argumentation wird dadurch nicht besser, sondern mündet nur in Peinlichkeiten.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Einen Augenblick! – Herr Kollege Dürr, ich bitte, das doch nicht so ausufern zu lassen. Das geht nicht.

Renate Dodell (CSU): In einer am vergangenen Samstag einberufenen Demonstration,

(Karin Radermacher (SPD): Was heißt denn „einberufene Demonstration“?)

die, wie nicht anders zu erwarten, von GEW, Verdi, AWO und anderen organisiert war, wurden noch einmal kräftig alle widersprüchlichen und falschen Argumente verbreitet.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist schon bezeichnend, wie Sie eine Demonstration beschreiben! – Karin Radermacher (SPD): Was ist eine „einberufene Demonstration“? – Weitere Zurufe)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Jetzt darf ich mal um Ruhe bitten, weil Frau Kollegin Dodell das Wort hat. Zwischenrufe sind erlaubt, aber bitte nicht ganze Worttiraden! – Bitte, Frau Dodell.

Renate Dodell (CSU): Gott sei Dank hat sich unter anderem die Arbeitsgemeinschaft der Elternverbände Bayerischer Kindertagesstätteneinrichtungen und der Landesverband der Wald- und Naturkindergärten von dieser Demonstration und von dieser Vorgehensweise distanziert,

(Margarete Bause (GRÜNE): Aber nicht von der Kritik!)

weil sie sich – ich zitiere – „damals wie heute auf falsche Argumente stützt“. Ich bin auch sehr froh, dass diese Verbände wie auch viele Kommunen auf eine konstruktive Umsetzung des Gesetzes bauen, und zwar für unsere Kinder.

(Margarete Bause (GRÜNE): Kennen Sie die Kritik der Waldkindergärten?)

Im Rahmen der Gesetzesberatung wurden bisher mehr als 350 Eingaben an den Bayerischen Landtag gerichtet und im Sozialpolitischen Ausschuss behandelt. Uns ist nicht verständlich, Herr Wahnschaffe, warum 132 Petitionen vor der Gesetzesberatung am 10. und 12. Mai, die anderen dann nach der Gesetzesberatung behandelt wurden. Leider ist es auch in Vorbereitung der Ausschusssitzungen nicht gelungen, die Petitionen inhaltlich strukturiert oder zusammengefasst auf die Tagesordnung zu setzen.

Präsident Alois Glück: Frau Dodell, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Wahnschaffe?

Renate Dodell (CSU): Nein, der Kollege kann sich ja melden.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist infam! Das nehmen Sie zurück!)

Die Mitglieder der CSU-Fraktion im sozialpolitischen Ausschuss haben all diese Petitionen sehr sorgfältig durchgearbeitet, ausgewertet und die unterschiedlichen Gesichtspunkte beraten und teilweise in ihren Änderungsanträgen auch gewürdigt. Viele der Petenten – das sage ich ausdrücklich – haben sich große Mühe gegeben und sehr detailliert und konstruktiv Stellung genommen. Dafür wollen wir uns auch sehr herzlich bedanken.

(Christa Steiger (SPD): Das ist einfach unglaublich!)

Es gab allerdings auch eine Fülle von Petitionen, die in Wort und Schrift gleichlautend waren und auf eine gezielte Kampagne schließen lassen. Ich habe vorhin schon darauf hingewiesen, dass der Entstehungs- und Dialogprozess dieses Gesetzes viele Jahre gedauert hat. Es gibt deshalb kein Anliegen,

(Margarete Bause (GRÜNE): Sie erkennen nur die an, die Ihnen genehm sind! Was ist mit der Meinungsfreiheit?)

nicht ein einziges Anliegen aus den Petitionen, das nicht im Rahmen dieses Prozesses ausreichend diskutiert worden wäre.

(Beifall bei der CSU)

Die Behandlung der Petitionen im Ausschuss selbst hat immer wieder Anlass zu Diskussionen gegeben. In Anbetracht der Fülle der Petitionen und der zahlreichen Besucher in den Sitzungen, die bei den Petitionen vor der Gesetzesberatung zu Wort kommen wollten, haben die CSU-Mitglieder im Ausschuss beantragt, die Redezeit für Petenten auf drei Minuten zu begrenzen. In Pressemeldungen von GRÜNEN und SPD wurde immer wieder behauptet, wir hätten die Behandlungszeit pro Petition auf drei Minuten reduziert. Das ist definitiv falsch. Wir haben diese Petitionen im Einzelnen behandelt und dabei jedem Petenten, der es wollte, die Gelegenheit gegeben, über das bereits schriftlich Geäußerte hinaus das Kernanliegen

seiner Petition in drei Minuten darzulegen. Dieses Verfahren ist nicht zu beanstanden,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Der Dank wird Ihnen auf Knien nachschleichen!)

sondern ist im Gegenteil ein Entgegenkommen an die zahlreichen Petenten gewesen, die ihre bereits schriftlich dargelegten Einwendungen nochmals im Ausschuss mündlich darlegen konnten.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das waren ja gar nicht so viele; das war gar kein Problem!)

Es liegt gerade auch im Interesse von Petenten, wenn parlamentarische Abläufe zumutbar gestaltet werden. Ohne eine Begrenzung der Redezeit hätte man gar nicht zu einem verantwortbaren Ablauf der Sitzungen kommen können.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Das waren doch gar nicht so viele!)

Daraus von Ihrer Seite den Schluss zu ziehen, hier seien Bürgerrechte beschnitten worden, ist überhaupt nicht nachvollziehbar. Ich weise diesen Vorwurf zurück. Wir haben korrekt gehandelt.

(Beifall bei der CSU – Karin Radermacher (SPD): Was denn sonst?)

Die Petitionen, die dann nach der eigentlichen Gesetzesbehandlung im Ausschuss beraten worden sind, wurden in einem Verfahren, das üblicherweise in diesem Haus bei allen Gesetzesberatungen unbeanstandeterweise zum Tragen kommt, zum Beispiel auch beim Haushaltsgesetz im Haushaltsausschuss, mit einem Beschluss nach § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung des Landtags beschlossen. Auch dieses Verfahren ist völlig in Ordnung und nicht zu beanstanden. Bei der Änderung des Bestattungsgesetzes, jüngst, in der letzten Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 23. Juni, sind die hierzu eingegangenen Petitionen genauso behandelt worden, und die Opposition hat dieser Vorgehensweise wie selbstverständlich zugestimmt.

Warum sich die Opposition hier so künstlich aufregt und, – politisch motiviert –, einen Verstoß gegen das Recht der Petenten auf eine ausführliche Auseinandersetzung mit ihren Anliegen vermutet und in den Raum stellt, muss deutlich hinterfragt werden.

Erhellend könnte in diesem Zusammenhang eine Äußerung der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Frau Werner-Muggendorfer in der Generalaussprache zum Gesetz sein, die dort ausgeführt hat, sie gebe unumwunden zu, die Menschen in diesem Land aufgehetzt zu haben. Das ist im Protokoll so nachzulesen.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Ein starkes Wort!)

Rekapitulieren wir doch einmal die Vorgehensweise. Ein neues Gesetz, sinnvoll und notwendig, lange Zeit im Dialog mit den Betroffenen entstanden und beraten,

(Marianne Schieder (SPD): Genau!)

wird von der Opposition nicht verstanden, oder sie will es nicht verstehen. Nun wittert sie, wie hier die SPD, eine große politische Chance und verbreitet dieses ihr Unverständnis, gekoppelt mit Falschinformationen, im ganzen Land und hetzt die Betroffenen auf, sich gegen dieses Gesetz zu stellen.

(Christa Steiger (SPD): Unglaublich! Unverschämtheit!)

Ich frage Sie, Kolleginnen und Kollegen: Wie schwach muss denn eine Opposition sein, wenn ihr bei den Beratungen im Parlament die Argumente ausgehen und sie deshalb in der soeben geschilderten Weise verfährt?

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Dr. Simone Strohmayr (SPD): Wie unverfroren muss man sein, dass man seine Zwei-Drittel-Mehrheit so missbraucht und noch Gefallen daran hat?)

Dies ist eine Bankrotterklärung.

(Zurufe der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr (SPD) – Margarete Bause (GRÜNE): Und wie schwach ist Ihre Argumentation? – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sie können einem fast Leid tun!)

– Schreien Sie nur, Frau Kollegin Strohmayr; vielleicht tut es Ihnen gut.

(Lachen bei der SPD – Beifall bei der CSU – Dr. Simone Strohmayr (SPD): Ich muss ja schreien, sonst hören Sie nicht zu!)

Und wie schwach ist denn eine Opposition, wenn sie selbst nicht davor zurückschreckt, Kinder für diese Zwecke zu instrumentalisieren?

(Bravo-Rufe und lebhafter Beifall bei der CSU – Margarete Bause (GRÜNE): Wie schwach ist Ihre Argumentation, wenn Sie zu so etwas Zuflucht nehmen müssen? – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da können einem die Kinder fast Leid tun! – Weitere Zurufe von der SPD)

Kindergartenkinder werden im Zeichen des Protestes hierher in den Landtag gebracht und für Demonstrationen benutzt. Das ist nicht hinzunehmen.

(Beifall bei der CSU – Karin Radermacher (SPD): Wann hören wir endlich etwas Inhaltliches von Ihnen? – Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir könnten eigentlich erwarten – das meine ich sehr ernst –, dass Personen in erzieherischer und pädagogi-

scher Funktion und Verantwortung ihren Schützlingen vermitteln, dass es in der Demokratie bestimmte Regeln gibt und man diese Regeln auch einhalten muss.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Da gehören Demonstrationen auch dazu, gute Frau Dodell! – Margarete Bause (GRÜNE): Schon was vom Demonstrationsrecht gehört? – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Da erwarte ich Verständnis und nicht Borniertheit!)

Es ist traurig, dass wiederholt einige dieser Regeln verletzt wurden.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Alois Glück: Einen Moment bitte, meine Damen und Herren! Zur Demokratie gehören genauso das Rederecht der Abgeordneten und die Tatsache, dass zugehört wird. Es geht über den Charakter von Zwischenrufen hinaus, wenn sich jemand in seiner Rede nicht mehr verständlich machen kann. – Bitte, Frau Kollegin Dodell.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Vielleicht liegt es ja daran, dass nichts geschieht! – Karin Radermacher (SPD): Der muss nicht ganz dicht sein! – Dr. Simone Strohmayr (SPD): Reden Sie doch endlich mal zum Gesetz; damit haben Sie sich noch gar nicht auseinander gesetzt!)

Renate Dodell (CSU): Wir, das sage ich Ihnen auch noch einmal sehr ernsthaft, bedauern diese Form des Protests und können nur hoffen, dass dies in Zukunft nicht mehr geschieht.

(Zurufe von der SPD)

– Wie hilf- und ratlos – und ich betone nochmals – und wie schwach muss eine Opposition sein, die nun sozusagen als letzten Strohalm Zuflucht zu einer showmäßig aufgezogenen Debatte im Landtag mit fast 50 Rednern und Mitteln der Obstruktion sucht.

(Margarete Bause (GRÜNE): Wie sehr muss Sie das ärgern! – Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sie haben sich mit dem Thema wirklich noch nicht auseinander gesetzt!)

Ihre letzten Reserven werden heute mobilisiert.

(Lachen und Zurufe von der SPD – Margarete Bause (GRÜNE): Wir haben wenigstens noch welche! – Ulrike Gote (GRÜNE): Wir haben schon noch etliche Reserven!)

Ihre ständig vorgetragenen falschen Argumente werden doch nicht durch ständige Wiederholung richtig oder besser. Quantität ersetzt nicht Qualität.

(Beifall bei der CSU – Dr. Simone Strohmayr (SPD): Kommen Sie endlich zum Inhalt!)

Wir hatten eine ähnliche Situation vor einigen Jahren schon einmal bei der Beratung zum Gesetz zur Schwangerenberatung. Wer das miterlebt hat, weiß, dass das nicht zu den Sternstunden des Parlaments gezählt hat.

(Karin Radermacher (SPD): Das sehen andere ganz anders! – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wie war das im Ersten Weltkrieg? – Weitere Zurufe)

Mit Ihrer Show, die Sie heute hier aufziehen, nutzen Sie also in keiner Weise dem Ansehen des Parlaments, nein, Sie schaden ihm, und Sie nutzen auch nicht den Beteiligten und schon gar nicht den Kindern und den Familien, deren Situation wir durch dieses Gesetz nachhaltig verbessern wollen.

(Rhythmischer Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD – Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Das trauen Sie sich auch noch zu sagen! – Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): So eine Frechheit! – Joachim Wahnschaffe (SPD): Das sagen ausgerechnet Sie! Das ist ja gut! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Aber uns dann die fehlende Sachlichkeit vorhalten!)

Im Interesse dieser betroffenen Menschen fordere ich Sie auf, diesen Unsinn bleiben zu lassen und zu einer sachlichen, angemessenen und disziplinierten Debatte zurückzukehren.

(Beifall bei der CSU)

Wir jedenfalls – das steht fest – werden dieses Spielchen, das Sie hier medienwirksam veranstalten wollen, nicht mitspielen.

(Simone Tolle (GRÜNE): Ist das sachlich? – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Und uns fehlende Sachlichkeit vorhalten!)

Wir von der CSU – dies richtet sich an alle Beteiligten und Betroffenen dieses Gesetzes, an Eltern, Träger und Einrichtungen, Kommunen und Verbände – setzen auf diejenigen, die die Chancen erkennen und umsetzen wollen. Wir laden alle auch weiterhin ein, miteinander unter den veränderten Rahmenbedingungen der Demographie und der Arbeitswelt das Beste für die Zukunft unserer Kinder zu erreichen.

(Karin Radermacher (SPD): Wie es der Herr Heike bei der Diskussion gemacht hat!)

Denn sie, die Kinder, stehen bei uns im Mittelpunkt.

(Anhaltender Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das merkt man aber nicht! – Margarete Bause (GRÜNE): Mir kommen die Tränen!)

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren, ich gebe zunächst einen Überblick über die Reihenfolge der nächsten Beiträge. Kollege Wahnschaffe hat sich zu einer Zwischenintervention nach § 111 Absatz 4 der Geschäfts-

ordnung gemeldet. Ihm folgen Herr Kollege Volkmann, dann Herr Kollege Dr. Dürr und Frau Kollegin Naaß. Zunächst hat Herr Kollege Wahnschaffe das Wort, auf zwei Minuten begrenzt.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Dodell, Sie werden uns nicht dazu veranlassen können, den Boden der Sachlichkeit zu verlassen, so wie Sie es eben getan haben.

(Beifall bei der SPD – Simone Tolle (GRÜNE): Wir sind genauso sachlich wie Sie! – Lachen bei der CSU)

Sie haben einen persönlichen Vorwurf an mich gerichtet, zu dem ich hier kurz Stellung nehmen will. Sie haben der Wahrheit zuwider behauptet, ich hätte 132 Petitionen, die zunächst vor der Gesetzesberatung hätten beraten werden sollen, aus Ihnen unverständlichen Gründen ans Ende der Gesetzesberatung geschoben. Dies ist nachweislich unwahr. Sie sind Mitglied des Sozialpolitischen Ausschusses, und ich gehe davon aus, dass Sie bei dieser wichtigen Sitzung anwesend waren. Es war so, dass Frau Staatsministerin Stewens erklärt hat, dass sie an dem Tag, an dem die Fortsetzung der Beratung des Gesetzentwurfs erfolgen sollte, wegen einer Ministerkonferenz nicht anwesend sein könne.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

Daraufhin habe ich erklärt, dass es für den Ausschuss wichtig sei, dass die zuständige Ministerin bei der Gesetzesberatung anwesend sei, und habe vorgeschlagen, das Verfahren zu ändern. Dies geschah mit Zustimmung des gesamten Hohen Hauses.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist ja allerhand! – Karin Radermacher (SPD): Aha!)

Wenn Sie hier etwas anderes behaupten, dann ist das nur eine infame Unterstellung, die jeder Wahrheit entbehrt. Das dazu.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und nun noch einen abschließenden Satz, Herr Präsident. Nachdem wir diesem Wunsch der Ministerin entgegengekommen waren, ist dann das Gesetz zu Ende beraten worden, und daraufhin haben Sie, ausgerechnet Sie, Frau Dodell, für die CSU-Fraktion den Antrag gestellt, alle jetzt noch zur Beratung anstehenden Petitionen pauschal nach § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung ohne jede Beratung für erledigt zu erklären. Das ist skandalös.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Karin Radermacher (SPD): Pfui! – Simone Tolle (GRÜNE): Mit allen Wassern gewaschen! – Margarete Bause (GRÜNE): Das sind trübe Wasser!)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Volkmann.

Rainer Volkmann (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Hinweis von Frau Dodell auf das „Trick-Mittel Tagesordnung“ hat tatsächlich zur Erhöhung des Unterhaltswerts dieser Sitzung beigetragen; denn das fällt nun wirklich in vollem Umfang auf sie zurück.

(Simone Tolle (GRÜNE): Wenn man austellt, muss man auch einstecken können!)

Eine Bemerkung als Vorspann: Der Umgang der CSU mit den Petitionen ist Ausdruck einer kaum noch zu überbietenden Arroganz der Macht.

(Beifall bei der SPD)

Ursprünglich wollte ich eigentlich sagen „eine nicht mehr zu überbietende Arroganz der Macht“. Aber die Erfahrung lehrt uns ja, dass man bei der CSU in diesem Bereich immer noch mit einer Steigerung rechnen muss.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CSU)

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie sind Sie von der CSU mit diesen Petitionen umgegangen? Herr Wahnschaffe hat bereits einiges erläutert. Herr Unterländer, ich habe das Protokoll der Sitzung des Sozialausschusses am 12.05.2005 mitgebracht. Auf Seite 58 ist zu lesen, dass Herr Unterländer einen Verfahrensvorschlag macht und sagt, die Fraktion der CSU sei der Meinung, dass Eingaben, wenn sie nach den Gesetzesberatungen im Ausschuss behandelt worden seien, für erledigt erklärt werden könnten.

Das ist in zweierlei Hinsicht interessant. Erstens. Herr Unterländer hat nicht gesagt, er erklärt, dass das definitiv so ist, sondern er hat gesagt, die CSU-Fraktion sei der Meinung. Das ist schon etwas anderes. Da versteckt er sich hinter einer mächtigen Fraktion, und das bewirkt einen gewissen Schutz.

(Zuruf von der SPD)

– Zahlenmäßig ist sie eine mächtige Fraktion, ich habe nicht von der geistigen Macht gesprochen.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweitens. Er sagt, das könne man so machen. Das ist wirklich verräterisch. Herr Unterländer, Sie wissen, dass der Ausschussvorsitzende Herr Wahnschaffe darauf hingewiesen hat, dass die SPD-Fraktion gegen eine derartige Verfahrensweise protestiere. Er hat dazu gesagt: Wir halten dies für eine Verhöhnung des Petitionsrechts derjenigen, die sich an den Bayerischen Landtag gewandt haben. – Ich denke, genau so ist es.

(Beifall bei der SPD)

Herr Unterländer, Sie haben gesagt, wir hätten Petenten – so Frau Dodell; sie ist danach wirklich gleich rausgegangen, das finde ich schon bemerkenswert –

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Vielleicht spenden Sie Herrn Heike Applaus. Die Bayerische Staatsregierung umfasst 18 Mitglieder. Sie muss so groß sein, weil auf öffentlichen Veranstaltungen immer zwei bis drei Minister oder Staatssekretäre anwesend sein müssen. Wenn aber der Bayerische Landtag eines der wichtigsten Gesetze in dieser Legislaturperiode berät, dann ist nur ein Einziger da.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Staatsminister Siegfried Schneider nimmt auf der Regierungsbank Platz)

– Der Applaus für Herrn Schneider ist jetzt völlig unberechtigt.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Hoderlein (SPD))

Frau Dodell hat das gesagt, und auch Sie, Herr Unterländer, haben gesagt, wir hätten Petenten angestachelt oder aufgehetzt oder missbraucht oder so ähnlich.

(Karin Radermacher (SPD): Für wie dumm halten Sie den Bürger? – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Was ist das für ein Menschenbild?)

Sagen Sie einmal: Was haben Sie eigentlich für ein Bild von den Petenten, von den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes?

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie tun gerade so, als wären das Marionetten, die von uns vorgeführt werden. Das ist doch lächerlich!

Sie befinden sich da aber in guter Gesellschaft. Es gibt einen ebenfalls nicht anwesenden Staatsminister Erwin Huber, der vor eineinhalb Jahren einmal gesagt hat: Wer einen Teich trocken legen will, darf nicht die Frösche fragen. Das ist natürlich Unsinn, weil es heißt: Wer einen Sumpf trocken legen will, darf nicht die Frösche fragen. Interessant ist jedenfalls Ihre Grundhaltung gegenüber den Bürgern dieses Landes; denn nach seinem Sprachgebrauch sind das Frösche, die man nicht fragen darf, wenn man so etwas will. Vermutlich ist die CSU der Auffassung: Jetzt haben wir über 60 % der Stimmen bekommen, das sind fast genau 70 % der Sitze, jetzt können wir machen, was wir wollen, und die Leute können uns gerne haben. Wahrscheinlich formulieren Sie das anders. Ich habe das nur parlamentarisch vornehm formuliert. Sie würden wahrscheinlich vom Reinigen eines parlamentarisch nicht aussprechbaren Körperteils mit der Zunge sprechen.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

Diese Einstellung entspricht der Grundhaltung, die Ministerpräsident Stoiber mit seiner Regierungserklärung am 06.11.2003 vorgegeben hat.

(Zurufe – Unruhe)

Meine Damen und Herren, mir ist das sehr ernst, auch wenn das nur mittelbar mit diesem Thema zu tun hat. Es geht wirklich um die Frage: Wie geht die Mehrheit dieses Hauses, wie geht die Bayerische Staatsregierung mit den Menschen in diesem Lande und bestimmten Gruppen in diesem Lande eigentlich um?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist der eigentliche Skandal. Ich will Ihnen nur zwei Dinge in Erinnerung rufen. Wie sind Sie bei der Einführung des G 8 vorgegangen? – Vor der Wahl hieß es, das sei überhaupt kein Thema, es bleibe beim G 9. Dann haben Sie, ohne die Lehrer überhaupt auch nur zu fragen, ohne überhaupt irgendjemanden in eine Entscheidung einzubeziehen, das G 8 den Schülern, den Lehrern und Eltern in Bayern übergestülpt und gesagt: Ab dem nächsten Jahr gibt es das G 8. Es ist unglaublich, wie Sie mit diesen Dingen umgehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

– Bitte Applaus, etwas heftiger!

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

– Ja, danke. Das zweite Beispiel ist das Bayerische Oberste Landesgericht. Sie können selbstverständlich sagen, das habe nicht unbedingt mit dem heutigen Thema zu tun. Ich will Ihnen aber vor Augen führen, wie Sie mit den Leuten umgehen. Die höchsten Richter im Lande sind nicht gefragt worden. Der Präsident des Bayerischen Obersten Landesgerichtes hat damals in der Anhörung gesagt: Wir haben Vorschläge zu Einsparungen gemacht, die sind überhaupt nicht gefragt gewesen.

(Joachim Unterländer (CSU): Themaverfehlung!)

– Ich sage Ihnen ja, dass das nur mittelbar damit zu tun hat. Herr Unterländer, Sie müssen sich vielleicht daran gewöhnen, dass wir in diesem Landtag auch das Recht haben, Ihre Art des Umgangs mit den Menschen zu diskutieren.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich kann verstehen, dass Sie das nicht gerne wollen, weil das für Sie peinlich ist.

Ich spreche noch etwas an, das für Sie peinlich ist und das mich persönlich mit am stärksten bewegt. Mit das Schäbigste an dieser Sache mit dem Bayerischen Obersten Landesgericht war die Art und Weise, wie der Ministerpräsident mit der Justizministerin dieses Hauses umgegangen ist. Er hat sie überhaupt nicht gefragt. Sie hat wenige Stunden vor der Regierungserklärung erfahren, dass sie in Zukunft eine Gesetzesvorlage einzubringen hat – wie ein Dienstbote ist sie behandelt worden! –, mit der sie das älteste und traditionsreichste Gericht in Deutschland abzuschaffen hat. Dieser Stil des Umgangs ist unter

aller Sau. – Entschuldigen Sie den Ausdruck, Herr Präsident, aber ich glaube, das ist fast noch parlamentarisch.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Herr Unterländer, Petitionen sind ein Grundrecht nach Artikel 115 der Bayerischen Verfassung; darauf hat meine Vorrednerin bereits hingewiesen. Ich möchte Sie darauf hinweisen, meine Damen und Herren von der CSU, dass wir ein Petitionsgesetz haben. Wissen Sie, was da in Artikel 3 steht? – Da steht schlicht und einfach drin, dass der Petent einen Anspruch auf sachliche Behandlung hat. Sie können also nicht einfach im Ausschuss sagen: Die CSU-Fraktion ist der Auffassung, dass man das alles mit einem Federstrich pauschal vom Tisch wischen kann. Das ist die eigentliche Sauerei.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Sie wissen sehr genau, dass es sehr wohl Petitionen gibt, über die man wegen ihres Inhalts hinweggehen kann, sodass man sagen kann, in diesen Fällen ist vom Petitionsrecht wirklich zu Unrecht Gebrauch gemacht worden. Wir alle sollten uns aber darüber im Klaren sein: Hinter den Petitionen, die hier eingebracht worden sind, steht so viel Engagement und Sachverstand, dass es schlichtweg eine Unverschämtheit ist, diese Eingaben dermaßen vom Tisch zu wischen. Da müssen Sie sich den Vorwurf der Arroganz der Macht weiß Gott gefallen lassen; denn daran gibt es gar keinen Zweifel. Ich weise noch am Rande darauf hin – ich weiß nicht, ob es so kommen wird, aber ich fände es ganz unterhaltsam –, dass dann, wenn das Grundrecht auf Petition verletzt wird, der Rechtsweg offen steht. So hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof bereits entschieden, und das steht auch so in Artikel 120 der Bayerischen Verfassung.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Volkmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Sailer?

Rainer Volkmann (SPD): Bitte.

Martin Sailer (CSU): Herr Kollege Volkmann, können Sie mir den Unterschied zwischen der Behandlung der Petitionen erklären einerseits im Sozialausschuss betreffend das Kindertagesstättengesetz, deren Behandlung Sie gerade anprangern, andererseits der Petitionen in der letzten Sitzung hinsichtlich der Neufassung des Bestattungsgesetzes?

(Zuruf von der SPD: Dazu werden wir noch sprechen!)

Rainer Volkmann (SPD): Wir haben uns darauf verständigt, dass Ihnen das Frau Sonnenholzner noch näher darlegen wird. Wir sind froh, wenn wir Ihr Wissen hier noch etwas bereichern können.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wenn man noch dazulernen kann, muss man das nutzen!)

Ich möchte Sie jetzt noch mit etwas konfrontieren, was Ihnen ein wenig Gelegenheit zum Nachdenken geben kann. Im Fernsehen sieht man oft eine große blaue Wand, auf der steht „Näher am Menschen“. Ich weiß nicht mehr genau, ob da „CDU“ oder „CSU“ darunter steht. Vielleicht steht beides darunter: „CDU/CSU“. Das finde ich ja einen hübschen Slogan.

(Zuruf von der CSU)

Die Petenten – das meine ich jetzt wieder ganz ernst und da nehme ich wieder auf das Protokoll vom 12.05. Bezug –, die von Ihnen in einer solchen Art und Weise – das sage ich jetzt bewusst – geradezu gedemütigt werden – die wurden mit diesem Beschluss fast lächerlich gemacht –, fühlen sich in Anbetracht eines solchen Verfahrens verarscht. Ich bitte den Präsidenten für diesen unparlamentarischen Ausdruck um Entschuldigung, aber ich muss feststellen, dass Ihr Umgang mit den Petenten wirklich unparlamentarisch ist; denn die Petition ist ein ganz wichtiges Grundrecht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das Schlimmste an der Geschichte ist die Art und Weise Ihres Umgangs mit fast allen Themen in dieser Sitzungsperiode des Bayerischen Landtags. Sie betrachten alles – auch Schulen und Kinder – nur noch unter fiskalischen Gesichtspunkten. Es ist keine Frage, dass gespart werden muss. Das sieht jeder ein; das wollen wir nicht bestreiten. Darüber gibt es auch keinen Dissens. Die Frage ist aber, wie Sie als Fachministerin – Sie sind ja auch da, ich habe vorhin nur Herrn Heike gesehen – es zulassen können, dass mit derart wichtigen Themen nur noch unter dem Aspekt der Finanzen umgegangen wird. Das belastet die Schülerinnen und Schüler, die Lehrerinnen und Lehrer, die Kinder in den Kindergärten und in der Vorschule sowie die Erzieherinnen.

Meine Damen und Herren, mit dem Beschluss vom 12. Mai haben Sie sich etwas geleistet. Ursprünglich wollte ich sagen, diesen Beschluss haben Sie hingerotzt. Das kann man so nicht sagen, vielmehr müsste man sagen: Sie haben den Beschluss nicht einmal hingerotzt, Sie haben die Sache überhaupt nicht behandelt. Genau das finde ich das Schlimme daran. Ich sage für meine Fraktion mit gutem Recht, wir nehmen uns als Sozialdemokraten gern der Anliegen an, die in den Petitionen vorgebracht werden. Vielleicht stimmen wir nicht immer mit dem Inhalt überein – das muss nicht sein –, aber wir nehmen die Anliegen ernst. Herr Unterländer, genau das haben Sie nicht getan. Sie haben nach dem Motto gehandelt, das erledigen wir so schnell wie möglich, das ist uns lästig, das ist uns den Aufwand nicht wert, das bügeln wir einfach herunter.

Die Petenten neigen oft dazu, sich bei uns zu beschweren. Das fällt mir immer wieder auf. Manchmal heulen sie sich auch bei uns aus – das passiert leider auch –, wobei wir dafür Verständnis haben, weil manches Verhalten der CSU im Landtag wirklich zum Heulen ist. Mein Appell an die Petenten und nicht so sehr an Sie ist, sie sollten sich im Herbst 2008 daran erinnern, wie sie von der CSU heute

behandelt bzw. verhöhnt worden sind, und diejenigen wählen, die ihre Petitionen ernst genommen haben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren, ich will zunächst einen Überblick über den weiteren Ablauf geben, der Sie alle etwas erleichtern wird. Die nächste Rede hält Herr Kollege Dr. Dürr. Anschließend machen wir Mittagspause. Da es anscheinend das angestrebte Ziel ist, eine Nachtsitzung durchzuführen, werden wir im Hinblick auf die Belastung des Personals nicht 30 Minuten, sondern 45 Minuten Mittagspause machen. Das heißt, wir setzen die Sitzung um 14.15 Uhr fort. Erste Rednerin wird Frau Kollegin Naaß sein. Anschließend folgen Frau Kollegin Stahl, Herr Dr. Rabenstein und Frau Gote, es sei denn, jemand von der CSU-Fraktion meldet sich zu Wort und wird in die Rednerliste eingefügt. Da ich nicht weiß, ob alle ihre 15 Minuten Redezeit ausschöpfen, kann ich nur sagen, ungefähr so wird der Zeitplan aussehen. – Das Wort hat jetzt Herr Kollege Dr. Dürr.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Was wir vorhin erleben durften und nicht unbedingt erleben hätten müssen, war ein Musterbeispiel für das beschränkte und bornierte Demokratieverständnis der Mehrheitsfraktion.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir hätten dieses Musterbeispiel nicht gebraucht; denn Sie haben Ihr Verständnis schon mit der Art, wie Sie vorgegangen sind, zur Genüge demonstriert. Auch die Tatsache, dass Sie die Debatte über das Gesetz als Zumutung und Spektakel begreifen und von einer drohenden Nachtsitzung sprechen, obwohl wir nur mit Ihnen Argumente austauschen wollen, zeigt, was Sie von Demokratie und Dialog halten, nämlich nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie müssen einmal zur Kenntnis nehmen, dass demokratische Regeln auch dann legitim und gültig sind, wenn sie Ihnen nichts nützen. So ist das. Heute müssen wir mit Ihnen nachsitzen, weil Sie sich bisher geweigert haben, die Argumente, die die Petentinnen und Petenten und wir vorgebracht haben, zur Kenntnis zu nehmen und sich mit ihnen auseinander zu setzen. Sie haben diese Argumente mit Ihrer Zweidrittelmehrheit einfach vom Tisch gewischt.

Was Sie unter Dialog verstehen – der Kollege vor mir hat schon darauf hingewiesen –, hat man schon verschiedentlich bei den so genannten Road-Shows sehen können, die Ihre Ministerinnen und Minister veranstaltet haben, nämlich die Ministerin Hohlmeier, Minister Huber und Ministerin Stewens. Das sind reine Road-Shows. Das, was Sie veranstalten, erinnert an die Vermittlung der Beschlüsse durch das ZK, das Zentralkomitee früher im Osten, als es im Osten noch Staatsparteien gegeben hat. Hier in Bayern gibt es aber keine Staatspartei. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Statt den Menschen Ihre Arroganz unter die Nase zu reiben, sollten Sie endlich auf die Inhalte eingehen. Frau Dodell, schön dass Sie wieder da sind. Frau Dodell? – Sie haben vorhin auch ein schönes Beispiel dafür geliefert, was Sie unter Dialog verstehen. So hat es die Staatsregierung gemacht, so hat es die CSU gemacht: Reden und dann hinausgehen, das ist Ihr Dialog. Sie sondern Ihren Müll ab, und dann gehen Sie hinaus. So haben Sie es gemacht, und so ist das ganze Prozedere hier.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unsere Fraktion bietet Ihnen an, unsere Argumente, die zum Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz im Wesentlichen vorzubringen sind, thematisch gebündelt – auch von den Petitionen her – auszutauschen. Dazu können Sie Stellung nehmen. Ich werde jetzt zur sozialen Lage sprechen.

Kolleginnen und Kollegen, jedes Jahr gehen 10 % der bayerischen Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss von der Schule ab. Vor allem die Jungen tun sich schwer, insbesondere in der Berufsausbildung. Jedes Jahr produziert das bayerische Schulsystem einen Sockel Ungelernter, die heute schon kaum Chancen haben und deren Chancen jedes Jahr noch schlechter werden. Bildungsarmut ist das Stichwort. Bildungsarmut ist das größte Problem in der bayerischen Gesellschaft. Der größte Skandal aber ist, dass in Bayern Bildungsarmut vererbt wird. Darauf hat der Sozialbericht der Staatsregierung vor circa sieben Jahren hingewiesen. Die Pisa-Studie hat das noch einmal dramatisch bestätigt. Nirgendwo in Europa ist der Bildungserfolg von Kindern so sehr an den Bildungserfolg der Eltern geknüpft wie in Bayern. Lesen Sie das einmal nach, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie rühmen sich immer der im internationalen Maßstab bescheidenen Erfolge bei Pisa. Aber diese bescheidenen Erfolge sind teuer erkaufte Zulasten der Kinder aus den unteren sozialen Schichten, die dafür bezahlen. In der sozialen Frage ist das bayerische Schulsystem bei Pisa mit Abstand Letzter in Deutschland und Europa geworden. Das sollten Sie endlich zur Kenntnis nehmen. Sie sind nicht Pisa-Sieger. Unsere Kinder sind Pisa-Verlierer.

Die Bayerische Staatsregierung hat es bisher nur ein einziges Mal gewagt, einen Bericht zur sozialen Lage vorzulegen. Laut Landtagsbeschluss – damals haben Sie noch mitgestimmt – hätte spätestens in dieser Legislaturperiode der zweite Sozialbericht vorgelegt werden müssen. Aber die CSU weigert sich. Sie will nichts mehr wissen von der sozialen Lage, weil sie die Bestandsaufnahme von 1998 mit dem hässlichen Befund der Bildungsarmut offensichtlich zu sehr schockiert hat. Um konkrete Gegenmaßnahmen vorschlagen zu können, hat unsere Fraktion deshalb eine Studie zur Bildungsarmut in Bayern vorgelegt, die die Kritik, die 1997/1998 geübt wurde, im Wesentlichen bestätigt. Zusätzlich haben wir eine Interpellation zur sozialen Lage eingereicht. Eine fundierte Antwort ist die Staatsregierung allerdings schuldig geblieben. Nach dem Motto „Was ich nicht weiß, macht meine Wählerinnen und Wähler nicht heiß“ verweigert sie

klare Aussagen, liefert Falschinformationen oder verdreht die Tatsachen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer die soziale Lage in Bayern verbessern will, muss früh anfangen, nämlich bei den Kindern. Ihr neues Kinderbetreuungsgesetz leistet dazu aber zu wenig. Die Eltern haben nicht genug Chancen, ihre Kinder gut betreuen zu lassen, wenn sie ihrer Arbeit nachgehen. Die Kinder haben nicht genug Chancen auf Teilhabe und individuelle Förderung, und die Erzieherinnen haben größere Schwierigkeiten als bisher, ihre Arbeit ordentlich zu machen.

Individuelle Förderung kann nicht in dem Maße stattfinden, wie es für die Kinder selbst, für ihren weiteren Bildungserfolg und für die Gesellschaft insgesamt notwendig wäre. Es sind zu viele Kinder – deutsche wie ausländische –, die in die Schule geschickt werden, ohne dass ihre Sprachfertigkeit ausreicht. Es sind zu viele Kinder, deren Persönlichkeit nicht gestärkt wurde, deren soziale Kompetenzen und emotionale Intelligenz verkümmern. Seit Beginn der Diskussion über den Modellversuch fordern wir: investieren statt später reparieren. Vom Investieren wollen Sie aber nichts wissen.

In Bayern gibt es zu wenige Betreuungsmöglichkeiten vor allem für die unter Dreijährigen, und viele Kindergärten bieten immer noch nicht die Bedingungen an, die die Eltern brauchen, um berufstätig sein zu können. Das ist auch ein Grund dafür, dass die Geburtenraten sinken. Es ist auch ein Grund dafür, dass zu viele Alleinerziehende keine Chance auf dem Arbeitsmarkt haben. Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen das im Grunde genommen alle selber. Aber Sie reden höchstens, Sie handeln aber nicht. Sie reden von Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber Sie legen den Eltern weitere Steine in den Weg. Sie wissen selbst, dass die Qualität dringend verbessert werden muss. Der Bildungs- und Erziehungsplan wäre tatsächlich ein enormer Fortschritt, wenn er umgesetzt werden könnte. Er kann aber nicht umgesetzt werden. Sie lassen einen Plan machen und sorgen dann dafür, dass er nicht umgesetzt werden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Prof. Fthenakis, dessen Institut den Bildungs- und Erziehungsplan entwickelt hat, fordert zur Umsetzung des Planes eine Betreuungsrelation von eins zu zehn. Er fordert eine Umverteilung der Mittel von den Gymnasien auf die Kindergärten. Er fordert weiter ein Drittel mehr Personal für die Frühförderung. Sie sorgen dafür, dass die Kindergärten voll belegt sein müssen. Sie sorgen dafür, dass sie keine Chance haben, den Bildungs- und Erziehungsplan umzusetzen. Die Kindergärtnerinnen geraten so unter Zeitdruck, dass sie keine Chance haben, sich mit dem neuen Plan wirklich zu befassen und sich weiter zu qualifizieren. Sie können sich zukünftig nicht einmal mehr richtig auf die Gruppenarbeit vorbereiten.

Wer ein bisschen etwas von Politik versteht, weiß, dass bloße Appelle nichts bewirken. Wer etwas erreichen will, muss die Rahmenbedingungen so verändern, dass sich das gewünschte Verhalten lohnt und das andere Verhalten

eben nicht. Das machen Sie mit Ihrem Gesetzentwurf aber nicht. Sie regeln die Kindergartenfinanzierung neu. Es ist nicht falsch, das zu tun. Bisher hat es sich für die Einrichtung eben nicht gelohnt, Wert auf die Öffnungszeiten zu legen. Das ist ein positiver Effekt Ihrer Reform. Künftig wird es sich für die Einrichtungen aber nur dann lohnen, wenn die Belegzeiten möglichst ausgelastet sind. Damit ist aber überhaupt noch nicht gewährleistet, dass die Eltern die Öffnungszeiten bekommen, die sie brauchen, um arbeiten zu können. Im Gegenteil, Sie schreiben ja nur sechs Stunden vor. Wie soll da jemand einem Job außerhalb der Gemeinde nachgehen, von einem Ganztagsjob ganz zu schweigen?

Es gibt überhaupt keinen Impuls für die Verbesserung der Qualität. Das, was Sie machen, ist eine rein quantitative Maßnahme. Sie gewähren nur eine Kopfprämie. Die anwesenden Kinderköpfe werden gezählt und mit Faktoren multipliziert. Nichts zur Qualität wird beigetragen. Von der Trias „betreuen – erziehen – bilden“ lohnt sich für die Kindertagesstätten künftig nur das Betreuen. Das wird bezahlt. Sie geben den Kindergärten mit dem Plan einen zusätzlichen Bildungsauftrag, zahlen dafür aber nichts. Sie geben keine Anreize. Sie sagen, der Wettbewerb soll die Qualität verbessern. Sie bieten aber keinerlei Instrumente und keinen Rahmen, innerhalb dessen sich dieser Wettbewerb entfalten könnte. Im Gegenteil, Sie schränken den Wettbewerb ein. Sie hebeln den Elternwillen aus. Es ist geradezu zynisch, was Sie hier machen.

Sie erklären, die Qualitätskontrolle des pädagogischen Konzepts erfolge über die Nachfrage. Sie schaffen aber nicht nur keinen Spielraum für die Nachfrage, Sie engen die Nachfrage sogar ein. Sie lassen den Eltern keine Wahl. Die Eltern müssen das nehmen, was die Kommunen bieten. Ist das eine Wahl? Wo soll hier Qualitätskontrolle durch Wettbewerb stattfinden?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Den Bildungs- und Erziehungsplan ohne Instrumentarien für die Qualitätssicherung einzuführen und nur auf die Quantität, nämlich auf die Betreuungszeiten zu setzen, ist ein Schildbürgerstreich. Wirkliche Fortschritte gibt es nur, wenn die Betreuungsrelation verbessert wird, wenn Instrumente zur Qualitätsförderung eingestellt werden und wenn es genügend Betreuungsmöglichkeiten auch auf dem Land gibt, sodass die Eltern auch dort einer geregelten Arbeit nachgehen können. Nur wenn Sie genügend Mittel bereitstellen, gibt es tatsächlich Verbesserungen. Der Ministerpräsident hat in seiner viel zitierten Regierungserklärung Bildungsinvestitionen auf internationalem Niveau versprochen. Von diesem Niveau sind wir nicht nur in den Schulen, sondern auch in den bayerischen Kindertagesstätten himmelweit entfernt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie verschlechtern die Situation noch. Mit dem gleichen Geld sollen künftig mehr Kinder betreut werden. Das heißt, Sie kürzen die Ausgaben pro Kind. Gleichzeitig ermöglichen Sie es, dass die Kommunen auch ihre Ausgaben verringern. Es gibt also weniger Geld, und wir kommen noch weiter vom internationalen Niveau weg.

Die Vereinigung der bayerischen Wirtschaft, die zunehmend in die pädagogischen Lücken stößt, die der Staat aufmacht, erklärt: Jeder Euro, den wir hier investieren, fließt später volkswirtschaftlich mit drei bis vier Euro zurück. Offensichtlich müssen sich jetzt Betriebswirtschaftler um die Volkswirtschaft kümmern, weil der Staat in Bayern das nicht mehr tut.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist der größte Irrtum der so genannten „Stoiber-AG“, dass der Ministerpräsident den Staat betriebswirtschaftlich führen will. Den Staat als Unternehmen zu behandeln, ist absoluter Unsinn. Der Staat hat seine eigenen Aufgaben, und er muss diese Aufgaben erledigen. Wenn Sie, Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion, dafür sorgen würden, dass sich der Staat wirklich um Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder kümmern würde, wäre viel gewonnen. „Prognos“ hat jüngst eine Studie veröffentlicht, welche unterstreicht, dass Familienfreundlichkeit ein wesentlicher Standortfaktor ist. Eine gute Kinderbetreuung hat positive Effekte nicht nur auf die Kinder selbst und auf die Eltern, was ja auch schon schön ist, sondern auch auf die wirtschaftliche Entwicklung und sogar auf die Unternehmen. Familienfreundlichkeit als Standortfaktor gewinnt besonders dann an Bedeutung, wenn es um das Angebot und die Qualifikation des Arbeitskräftepotentials, also um die Hochqualifizierten geht.

Der überregionale und internationale Wettbewerb um hochqualifizierte junge Fachkräfte – so prognostiziert man uns – wird in Zukunft noch mehr an Bedeutung gewinnen. Darauf hat auch das Berlin-Institut für Weltbevölkerung in seiner Studie „Deutschland 2020“ hingewiesen. Die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland führe zu einem Wettbewerb der Regionen um junge gut ausgebildete Menschen. Strukturschwache Regionen würden primär von jungen Frauen verlassen. Wer demokratische Zukunft wolle, müsse diesen Frauen das Bleiben ermöglichen, denn ohne sie gebe es keine Familien. Das müssten sogar Sie verstehen, Kolleginnen und Kollegen von der CSU. Der beste Weg in die Zukunftsfähigkeit einer Region ist es, sie kinderfreundlich zu machen. Kinder sorgen auch für lokales Wirtschaftswachstum, und sie binden ihre Eltern an die Region. Wer sich und seinen Nachwuchs gut aufgehoben fühlt, sitzt nicht auf gepackten Koffern, sondern engagiert sich stärker in seiner Heimatregion.

(Beifall bei den GRÜNEN)

International verzeichnen die Länder die höchsten Geburtenziffern, in denen der gesellschaftliche Entwicklungsstand am weitesten fortgeschritten ist. In allen westeuropäischen Ländern verzichten Frauen heute eher auf Kinder als auf Selbstständigkeit und berufliche Entwicklung. Sie entscheiden sich deshalb dort eher für Kinder, wo sie die besten Möglichkeiten haben, beides zu vereinen. Das hat mit Ihrem Weltbild überhaupt nichts zu tun, Kolleginnen und Kollegen. Je moderner eine Gesellschaft ist und je größer die Emanzipation der Frauen ist, umso höher sind die Kinderzahlen, das ist statistisch erwiesen. Wie hoch hier in Bayern der Nachholbedarf ist, zeigt auch ein Blick auf unsere Universitäten. Das Berlin-Institut hat auch festgestellt, dass die Kinderzahl je Frau umso höher

ist, je höher der Anteil der 20- bis 29-jährigen Frauen mit einem Hochschulabschluss im naturwissenschaftlich-technischen Bereich in einem Land ist. Das ist doch eine schöne mathematische Gleichung. Sie ist wunderbar.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das haben die nie verstanden!)

– Das verstehen die sowieso nur schwer. Weiter stellt das Berlin-Institut fest: Wenn Frauen und ihre Partner emanzipierter und moderner sind als die Gesellschaft, in der sie leben, passen Kinderwunsch und Lebensentwürfe nicht mehr zusammen. Diese Paare entscheiden sich immer häufiger gegen Kinder. Die wichtigsten Maßnahmen auf dem Weg – –

(Thomas Kreuzer (CSU): Die 15 Minuten sind um!)

– Jetzt können Sie sich entscheiden, ob ich noch zwei Sekunden reden darf, oder ob ich noch einmal 15 Minuten sprechen darf. Das ist Ihre freie Entscheidung.

(Signal des Präsidenten)

– Ich bin gleich fertig, oder ich muss noch einmal 15 Minuten sprechen.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, es hält Sie niemand davon ab, sich später noch einmal zu melden. Sie können den Satz noch zu Ende führen, aber ich bitte Sie, die Rede dann zu beenden.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Die wichtigsten Maßnahmen sind die Gleichbehandlung der Geschlechter auf dem Arbeitsmarkt und die Sicherstellung der Kinderbetreuung bereits ab dem ersten Lebensjahr. Das wären Aufgaben, die auf den Ministerpräsidenten warten. Er wäre gut beraten, wenn er sich endlich um diese Fragen kümmern würde, statt den großen Wirtschafts- und Weltpolitiker zu geben. Hier gibt es genug zu tun. Packen Sie es an!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie vorhin angekündigt, machen wir jetzt eine Mittagspause bis 14.15 Uhr. Die Rednerfolge hat sich etwas verändert. Ich habe gerade eine Mitteilung bekommen, dass für die SPD-Fraktion Herr Kollege Wahnschaffe beginnen wird. Dann bleibt die Reihenfolge, weil die SPD – naturgemäß – sehr viel mehr Redner als die GRÜNEN gemeldet hat. Es folgen dann Frau Kollegin Naaß, Frau Kollegin Stahl, Herr Kollege Dr. Rabenstein und Frau Kollegin Gote. Wir sehen uns um 14.15 Uhr wieder.

(Unterbrechung von 13.31 Uhr bis 14.17 Uhr)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem der Herr Oppositionsführer den Saal betritt, können wir die Sitzung wieder aufnehmen.

(Franz Maget (SPD): So ist es!)

Als nächster Redner hat sich Herr Kollege Wahnschaffe zu Wort gemeldet. Ich bedanke mich, dass Sie die Jacke anziehen, wenn Sie ans Rednerpult gehen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Präsident, ich weiß doch, was sich gehört!)

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Präsident, leeres Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren, vor allem von der Regierungspartei! Ihre Präsenz zeigt, wie wichtig Ihnen dieses Gesetz ist. Lassen Sie mich zu dieser Zeit eine Zwischenbilanz der bisherigen Diskussion ziehen, die wir im Ausschuss geführt haben und heute im Plenum führen.

Herr Kollege Unterländer hat heute bei seiner einleitenden Rede von einem Meilenstein gesprochen. Frau Staatsministerin Stewens hat das Gesetz als einen gewaltigen Fortschritt bezeichnet. Dann hat Sie die für uns alle sicher sehr überraschende Erkenntnis nachgeliefert, dass es in Bayern Frauen gebe, die bald wieder in ihren Beruf zurückkehren wollten. Meine Damen und Herren, nach 33 Jahren hat die CSU die Kinderkrippe und den Kinderhort entdeckt. Was für ein gewaltiger Fortschritt!

Das fordert natürlich dazu heraus, einmal Bilanz über das zu ziehen, was bisher in Bayern in dieser Richtung geschehen ist; denn wenn dieses Gesetz ein so gewaltiger Fortschritt ist, dann kann das nur bedeuten, dass es bisher bei uns nicht so gut war. Dass es nicht so gut war, hat die „Süddeutsche Zeitung“ in einem Bericht über eine Statistik des Bundesamts für Statistik vom 23. Dezember vergangenen Jahres sehr breit dargestellt und resümiert: In keinem Bundesland ist die Versorgung mit Kinderkrippen so schlecht wie in Bayern. In einem Viertel aller Landkreise und kreisfreien Städte gibt es keinen einzigen Krippenplatz.

Um es noch drastischer zu beschreiben: Das Bundesamt für Statistik hat in ganz Deutschland 29 Landkreise ausgemacht, in denen es keine Kinderkrippe gibt. Jetzt raten Sie einmal, wie viele davon in Bayern liegen! Das ist eine Preisfrage – von 29 Landkreisen – da ist Bayern wirklich Spitze – liegen 22 Landkreise ohne Krippenplatz in Bayern. Nur 7 dieser Landkreise liegen in anderen Bundesländern.

Leider ist Herr Kollege Unterländer nicht da, der sonst immer sagt, die Landeshauptstadt München sei schuld daran, dass die bayerische Statistik bezüglich der Kinderbetreuung so schlecht sei. Das Bundesamt für Statistik hat herausgefunden, dass es allein in München 96 Krippen – nicht Krippenplätze – gibt. Umgerechnet bedeutet das, dass von den zehn Krippenplätzen, die es bayernweit gibt, allein vier in München zu finden sind. Soviel zu den Anstrengungen des Freistaates Bayern und zu den Anstrengungen mancher Kommunen. Ich stehe nicht an zu sagen, dass es vor allem sozialdemokratisch regierte Kommunen sind, wobei man wiederum die Landeshauptstadt München herausheben muss. Eines müssen wir nämlich feststellen: Die Kinderkrippen und die kommunalen Horte, die es bisher gab, sind nicht entstanden, weil sie der Freistaat Bayern gefördert hätte, sondern nur des-

halb, weil die Kommunen eine Förderung gewährt haben. Das waren allein die Kommunen.

(Beifall bei der SPD)

Die Kommunen in Bayern sind in Vorleistung getreten. Der Freistaat Bayern, vertreten durch Frau Staatsministerin Stewens, stellt sich jedoch hierher und sagt, hier handle es sich um einen Meilenstein. Eine so schlechte Bilanz ist in der Tat ein Meilenstein.

Die „Süddeutsche Zeitung“ hat der Frau Staatsministerin noch etwas mit auf den Weg gegeben, indem sie festgestellt hat, dass die Vereinbarkeit von Kindern oder Familie und Beruf nirgendwo so schlecht sei wie in Bayern. Das ist auch eine Erkenntnis, in der dieses neue Gesetz entsteht. Das betrifft nicht nur die Kinderkrippen, sondern auch die Kinderhorte. Auch hier haben wir bisher eine miserable Bilanz. Rechnet man die Altersjahrgänge 6 bis 10, sind nur 7 % des Bedarfs, rechnet man die Altersjahrgänge 6 bis 12, sind sogar nur 4,66 % des Bedarfs in Bayern abgedeckt. Das ist eine denkbar schlechte Bilanz.

Folgendes kommt noch hinzu – das ist auch in den beiden Anhörungen sehr deutlich geworden –: Gerade vor dem Hintergrund der Baby-Pisa-Studie hat sich überall in Deutschland die Erkenntnis durchgesetzt, dass wir im Elementarbereich wesentlich mehr mithalten können, wenn wir die Chancengleichheit unserer Kinder erhöhen. Hier entscheidet sich die berufliche, die persönliche Entwicklung eines Kindes, ob es im Leben Erfolg haben kann oder nicht. Nicht allein in den drei Jahren vom dritten bis sechsten Lebensjahr, wie die Frau Ministerin meint, sondern praktisch von der Geburt an bis zum sechsten Lebensjahr werden Chancen gelegt, werden Chancen geboren.

Wie sieht das denn nun aus? Was ist denn dem Freistaat Bayern diese Förderung wert? – Legen wir einmal das neue Fördermodell zugrunde. Wir kennen die Ausführungsverordnung nicht, ich rechne nur das, was ein Sachverständiger in der Anhörung vorgerechnet hat. Ich nenne einen bestimmten Betrag von rund 1100 Euro als Basiswert für ein Kind pro Jahr, den der Freistaat in Zukunft ausgeben wird. Für ein Kind, das die Volksschule besucht, gibt er 3000 Euro aus. Das ist dreimal so viel. Hinzurechnen muss man noch, dass Eltern, die ihre Kinder in eine Kindertagesstätte geben – Kollege Unterländer hat sich in die Brust geworfen und gesagt, in Bayern haben wir die niedrigsten Elternbeiträge; ich weiß nicht, ob das stimmt; ich will das einmal so dahingestellt sein lassen –, damit die Kinder, die es am nötigsten haben, möglichst viel von dieser vorschulischen Einrichtung zu profitieren, auch noch mit dem Elterngeld belastet werden.

Das heißt also: Erstens wird seitens des Staates weniger für Bildung ausgegeben. Zweitens fordert man noch ein Elterngeld. Drittens – auch darauf haben Sachverständige in der Anhörung hingewiesen – muss man fragen: Wo gibt es denn Bildung im Studententakt? In Zukunft wird es Bildung im Studententakt geben. Das heißt: Nur die gebuchte Zeit steht zur Verfügung, um Bildung zu vermitteln. Zwar gibt es Kernzeiten, aber werden sich die Eltern daran

halten? Kann man das denn überhaupt in Übereinstimmung bringen, damit Bildung vernünftig vermittelt werden kann? Wie werden denn diese Stundenzeiten festgehalten? Es gibt ja Leute, die meinen, dass der Fortschritt auch vor dem Kindergarten nicht Halt macht und dass demnächst Chips eingeführt werden, mit denen man sich ein- und auschecken muss, mit denen die gebuchte Zeit automatisch festgehalten wird. Vielleicht haben die Kinder dann so etwas um den Hals hängen. Das ist Bildung, wie sie sich die Staatsregierung wohl vorstellt.

Meine Damen und Herren, wir sind da ganz anderer Meinung, und wir sind es nicht allein. Es gibt eine Vielzahl von Menschen, die das ganz anders sehen. Auch wenn es Ihnen nicht passt: Unter Beteiligung der Kollegen aller Fraktionen hatten wir eine Vielzahl von Diskussionen. Die Diskussionen entstanden nicht deswegen, Herr Kollege Unterländer, weil die Eltern und die Erzieherinnen und Erzieher mit dem Gesetz so zufrieden sind, sondern deshalb, weil sie nach Lektüre dieses Gesetzes sehen, dass die Standards heruntergefahren werden, statt hinaufgefahren zu werden; sie haben begründete Sorge.

(Beifall bei der SPD)

Hinzu kommt die Janusköpfigkeit der CSU: Hier loben Sie das Gesetz über den grünen Klee; hier sagen Sie: Das ist ein Meilenstein; das ist ein gewaltiger Fortschritt. Draußen im Lande stimmen Sie aber in das ein, was die Opposition beklagt. Ich könnte ein Dutzend von Beiträgen von Kollegen Ihrer Fraktion in der Presse wiedergeben: Herr Waschler, Herr Kobler, wie sie alle heißen – alle haben gesagt: Da müssen wir noch nachbessern; da muss sich noch etwas ändern. Ja wo sind denn die Damen und Herren? Wo? Wo?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir sind nicht so blind, dass wir glauben, Sie heute noch überzeugen zu können, dieses Gesetz zu ändern. Das sind wir nicht. Wir werden Ihnen aber alle in der Summe überwiegend negativen Punkte noch einmal Punkt für Punkt sagen. Wir sagen es Ihnen nicht, weil wir nur Lust an der Opposition hätten oder weil wir heute den Tag nur mit diesem Gesetz verbringen wollten –, wir sind es den Eltern, wir sind es den Erzieherinnen, wir sind es vor allen Dingen den Kindern schuldig, für ein gutes Gesetz, für ein besseres Gesetz als das, das Sie heute vorgelegt haben, zu streiten.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir diskutieren heute Argumente – wir werden sie im Protokoll wiederfinden –, von denen ich überzeugt bin, dass sie über kurz oder lang, in einem viertel oder einem halben Jahr oder vielleicht auch in einem Jahr – ich hoffe nicht in 33 Jahren –, bei der CSU wieder auftauchen werden. Sie werden nachbessern müssen, weil die Entwicklung Sie überrollen wird.

(Beifall bei der SPD)

Die Menschen in diesem Lande sind weiter als Sie. Sie haben die moderne Familie gerade erst entdeckt. Aber Sie

sind nicht bereit, der modernen Familie auch das zu geben, was sie braucht, nämlich eine vernünftige Möglichkeit, ihre Kinder frühzeitig bilden zu lassen.

(Beifall bei der SPD)

Nun zu Ihrem Argument, dies sei kein Spargesetz. Das ist wirklich Chuzpe. Ich habe den dicken Gesetzentwurf mit ans Rednerpult gebracht, um Ihnen darzulegen, was Ihre Staatsregierung in das Gesetz geschrieben hat. Nur, Sie versuchen das wegzuwischen. Aber das ist Gegenstand des Gesetzes. In der Vorbemerkung steht unter „D) Kosten und Nutzen“:

II Kostenauswirkungen auf die Gemeinden und Gemeindeverbände
1. Mehrbelastungen
Das Gesetz
führt für die Kommunen in ihrer Gesamtheit zu keiner Mehrbelastung.

(Zuruf von der CSU: Das stimmt doch!)

Meine Damen und Herren, das muss man fortsetzen. Wir wissen, dass das Gesetz zu 40 % vom Freistaat Bayern und zu 40 % von den Kommunen finanziert wird. Wenn es denn zu keinen Mehrbelastungen der Kommunen führt, kann doch nur die Folge sein, dass es auch zu keinen Mehrbelastungen des Freistaates Bayern führt. Sie schreiben aber nicht ins Gesetz, dass es zur Mehrbelastung der Eltern und der Träger führen wird. Bisher gab es so genannte Defizitverträge. Dazu sagte die Staatsministerin, das habe nichts mit ihrem Ressort zu tun, sie mische sich nicht ein. Aber es ist die Folge des Gesetzes. Die Kommunen werden unter dem Gesichtspunkt des Konnektivitätsprinzips nicht einsehen, mehr zahlen zu sollen als der Freistaat Bayern. Im Gesetz steht, wegen Wegfall der Geschäftsgrundlage könnten die Verträge gekündigt werden. Ich frage: Wer kündigt? Kündigen die Kommunen, oder kündigen die Träger? Ich fürchte, die Kommunen werden kündigen, und dann stehen die Träger noch schlechter da.

(Beifall bei der SPD)

Damit nicht genug.

(Signal für das Ende der Redezeit)

– Ist schon Ende der Redezeit?

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ja, Sie können sich wieder melden.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist nur eine Pause. Ich kündige an, dass ich nachher fortsetzen werde.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Der Chancengleichheit wegen sage ich es noch einmal: Jeder kann sich wieder melden. Man darf aber nur 15 Minuten

am Stück reden. – Als nächste Rednerin hat sich Frau Kollegin Naaß gemeldet.

Christa Naaß (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich komme jetzt zu dem Recht, das Sie den Bürgerinnen und Bürgern nicht gegeben haben, nämlich zu den vielen Petenten, die sich an den Bayerischen Landtag gewendet haben. Ich beziehe mich in meinen Ausführungen auf Petitionen, die aus dem Landkreis Ansbach kommen, und auf Anregungen und Argumente aus dem Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen. Deshalb bitte ich vor allem die Kollegen aus diesem Bereich, aufmerksam zuzuhören und die notwendigen Schlüsse zu ziehen, da es vor allem darum geht, den ländlichen Raum nicht noch mehr zu schwächen. Herr Kollege Ströbel, Sie sind der Einzige aus diesem Gebiet, der anwesend ist. Die Herren Wägemann, Babel und Breitschwert wären auch gefordert gewesen, den ländlichen Raum nicht nur mit leeren Worthülsen zu stärken, sondern durch ihre Präsenz.

(Beifall bei der SPD)

Erstens. Kolleginnen und Kollegen, Eltern, Erzieher und Kinderpfleger/innen des Katholischen Kindergartens Weinberg – auf diese Petition beziehe ich mich – begrüßen zwar den Bildungs- und Erziehungsplan, möchten jedoch, dass er bindend und vor allem umsetzbar gemacht wird; denn – das haben wir heute schon einige Male gehört – die im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz formulierten Rahmenbedingungen tragen nicht dazu bei, dass die guten Inhalte des Bildungs- und Erziehungsplanes umgesetzt werden können. Fünf bis sechs Stunden täglich sind mindestens erforderlich – so die Petenten –, damit eine anständige Umsetzung erfolgen kann.

Zweitens. Durch das vorgesehene Finanzierungsmodell erhalten Kindertagesstätten, die für viele Kinder und lange Zeiträume Bildung, Betreuung und Erziehung anbieten, bessere finanzielle Bedingungen als Einrichtungen, die dies für weniger Kinder und in geringeren Nutzungszeiten leisten. Der Katholische Kindergarten in Weinberg ist ein kleiner Kindergarten. Er möchte, dass trotzdem pro Gruppe eine Erzieherin und eine Kinderpflegerin bezahlbar bleiben. Das ist mit diesem Gesetz nicht mehr gegeben. Sie möchten weiter Planungssicherheit für den Träger und vor allem auch für das Personal; denn Ihr Gesetz wird dazu führen, dass kein Kindergartenträger mehr von einem Jahr auf das andere festlegen kann, wie viel Personal beschäftigt und wie viel Personal vorgehalten werden muss. Das Gesetz stürzt die Träger in Planungsunsicherheit und bringt unmögliche Zustände für das Personal.

Die Petenten wollen weiterhin, dass Kindergärten von den Eltern frei wählbar und nicht abhängig von dem jeweiligen Gemeinderat sein sollen, der den Bedarf feststellt oder eventuell auch nicht feststellt, wenn die finanzielle Situation der Kommune nicht gut ist. Sie wollen außerdem, dass nicht nur eine Konzeption, sondern ein Qualitätshandbuch gesetzlich verankert sein soll, und sie wollen, dass die räumlichen Vorgaben, die in diesem Gesetz fehlen, ergänzt werden.

Ich komme zu einer zweiten Petition des Kindergartens Wannenbad aus Feuchtwangen und einer Sammelpetition aus ganz Westmittelfranken, in der Bürgerinnen und Bürger aus Rothenburg ob der Tauber, Bad Windsheim und so weiter unterschrieben haben. Ich erwähne außerdem eine Einzelpetition von Frau Ingrid Ströhlein aus Wassertrüdingen.

Erstens. Den Petenten geht es vor allem darum, die Systemfremdheit der Tagespflege aus dem Gesetz zu nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Diesen Punkt haben wir bei den Beratungen immer wieder angesprochen, und viele Bürger und Bürgerinnen tragen das Problem mit Petitionen an den Landtag heran. Regelungen für Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorte zu fordern ist sinnvoll. Das sind Forderungen, die die SPD seit Jahren und schon seit Jahrzehnten eingebracht hat. Die Tagespflege ist systemfremd und passt nicht zu dieser Regelung. Deshalb gibt es die Forderung aus Westmittelfranken, die Tagespflege herauszunehmen.

Zweitens, darauf ging Kollege Wahnschaffe gerade ein. Die Kostenneutralität des Gesetzes muss wegfallen; denn wenn Kostenneutralität vorgegeben ist, handelt es sich um ein Spargesetz. Wenn mehr Leistungen mit dem gleichen Geld erbracht werden sollen, spart der Freistaat Bayern. Das ist falsch.

(Beifall bei der SPD)

Ein großes Problem für die Petenten stellt die Bedarfsfeststellung durch die Kommunen dar. Sie meinen, es müsse eine Möglichkeit geben, die Betroffenen besser einzubeziehen und die Bedarfsfeststellungen nicht auf die Kommunen zu verlagern. Sie sind der Meinung, dass eine Sockelfinanzierung erforderlich sei von mindestens sechs Stunden pro Kind und Tag, die es ermöglicht, dass mindestens zwei Fachkräfte beschäftigt werden können. Sie sind der Meinung, dass die Finanzierung integrativer Kindergärten nach dem Pflegesatzsystem erfolgen sollte; denn die im Gesetz vorgesehene Finanzierung mit dem Faktor 4,5 ist nicht ausreichend. Die Petenten wollen außerdem, dass fehlende, verbindliche, fachliche Standards aufgenommen werden sollen.

Ich komme zu einer weiteren Petition. Sie ist sehr interessant, und ich rate Ihnen, genau zuzuhören. Hier spricht nicht die Opposition, sondern es sprechen Betroffene und Fachleute. Es geht um einen Waldorf-Kindergarten in Ansbach.

Träger ist der Verein zur Förderung der Waldorf-Pädagogik in Ansbach. In dieser Petition geht es vor allem um die Finanzierung der Gastkinderbeiträge nach dem BayKiBiG: Der Verein zur Förderung der Waldorf-Pädagogik in Ansbach betreibt seit 15 Jahren einen Waldorf-Kindergarten in Ansbach. Den zweigruppigen Kindergarten besuchen 43 Kinder. Das Einzugsgebiet erstreckt sich auf die Stadt Ansbach und den Landkreis Ansbach. Zurzeit besuchen 14 Gastkinder den Kindergarten, die ihren ersten Wohnsitz außerhalb der Stadt Ansbach haben. Der Anteil der

Gastkinder lag in den letzten Jahren immer zwischen 20 und 30 %. Mit diesem Gesetz bekommen nun die Kommunen ein Instrument an die Hand – so die Petenten –, das vor Ort in der Praxis mit einer anderen Intention angewendet wird, als vom Gesetzgeber eigentlich vorgesehen ist. Wie wir an der konkreten Situation im Landkreis Regensburg sehen können, werden die Kann-Bestimmungen im Gesetz von den Kommunen dazu genutzt, sich den Kosten für die Gastkinder erfolgreich zu entziehen.

Das Rechtsgutachten der Kanzlei „Deißler, Krauß und Domke“ aus München zeigt deutlich auf, dass die Träger in der Rechtspraxis einer eventuellen Willkür der Gemeinden völlig schutzlos gegenüberstehen. Die Anerkennung des Bedarfs ist im Gesetz bewusst als politische Entscheidung angelegt. Ob der Bedarf dann tatsächlich anerkannt wird, liegt aber nicht mehr in der Hand der Jugendämter, wie es bisher der Fall war. Letztendlich wird in den Gemeinde- und Kreisparlamenten von Menschen entschieden, die oft mit den konkreten Bedürfnissen der Kinder nicht vertraut sind. Hier werden überwiegend haushaltspolitische Argumente die Grundlage für die Entscheidung sein, nicht sozialpolitische Gründe.

Ich kenne das selbst aus dem Gemeinderat meiner Heimatgemeinde, als es darum ging, die Gastfinanzierung bei der Kinderkrippe zu regeln. Zwei allein erziehende Frauen wollten ihre Kinder in eine Krippe nach Gunzenhausen schicken. Der Gemeinderat meiner Gemeinde war der Meinung: Das können wir uns nicht leisten, wo kommen wir da hin, im Übrigen sollen die Frauen daheim sein oder organisieren, dass die Kinder in der Gemeinde betreut werden. – So wird es künftig überall laufen,

(Beifall bei der SPD – Karin Radermacher (SPD):
Kein Einzelfall!)

wenn der Haushaltsaspekt oben steht.

Die Petenten schreiben weiter:

Wir finden es bedauerlich und der Sache nicht angemessen, wenn man nun von der bisherigen Überregulierung in das andere Extrem, nämlich die Beliebigkeit verfällt.

– So wird es dann kommen. –

Die Befürchtungen der Internationalen Vereinigung der Waldorf-Kindergärten sehen wir bestätigt, dass das BayKiBiG in der Rechtspraxis keinen ausreichenden Rechtsschutz für die Träger bietet.

Am Schluss kommen die Petenten zu der Aussage in Bezug auf die Übergangsregelung.

Die im BayKiBiG vorgesehene Übergangsregelung bietet uns keinen ausreichenden Bestandschutz bis 31.08.2008, da in unserem Kindergarten weniger als 15 Kinder aus der Sitzgemeinde des Kindergartens betreut werden. Damit wird

bereits zum 31.08.2006 unserer Einrichtung der finanzielle Boden entzogen werden, und diese Einrichtung muss schließen.

Ist das in Ihrem Sinne, Kolleginnen und Kollegen? Ist das in Ihrem Sinne, Kollege Ströbel aus dem Landkreis Ansbach?

(Beifall bei der SPD)

Ich kann mir das nicht vorstellen. Ich bitte deshalb, die Anliegen der Petenten heute noch einmal aufmerksam zu betrachten.

Die Forderung der Petenten:

Um die Gastkinderproblematik zufriedenstellend zu lösen, stellen wir folgende Forderung: Die im Gesetz angelegte Rechtsunsicherheit für die Träger und die Eltern muss beseitigt werden, das im Gesetz faktisch bestehende Ungleichgewicht zwischen Kommunen und Trägern muss rechtsicher ausgeglichen werden.

Sie machen genaue Handlungsvorschläge, wie das Gesetz geändert werden müsste.

Tatsache ist – und diese Ausführungen haben es gezeigt –, dass dieses Gesetz ein Spargesetz ist mit der Konsequenz, dass zum Beispiel im Landkreis Passau die Träger circa eine halbe Million Euro weniger an Personalkostenzuschüssen vom Staat und der Kommune bekommen als im Jahr zuvor. Sagen Sie nicht noch einmal, das sei kein Spargesetz.

Frau Ministerin, haben Sie sich einmal die Mühe gemacht, diese Zahlen auf alle Landkreise in Bayern hochzurechnen? Allein im Landkreis Passau haben wir Einsparungen von einer halben Million Euro, weil dort die Kindergärten nicht mehr so viel Personal beschäftigen können. Machen Sie eine Hochrechnung, dann behaupten Sie nicht noch einmal, das sei kein Spargesetz.

(Beifall bei der SPD)

Als einzigen Ausweg sehen deshalb viele Träger die Kürzungen bei den Personalkosten, sprich: die Reduzierung von Arbeitszeit bzw. Entlassungen. Die CSU kürzt wieder einmal zulasten der Beschäftigten; das ist uns nicht unbekannt. Diesmal geht es vor allem zulasten von Frauenarbeitsplätzen.

Kolleginnen und Kollegen, ich verweise auch auf den Kindergarten der Katholischen Kirche in Arberg. Sie hat Berechnungen angestellt, dass sie dann in der Lage ist, die Kindergärten in der bisherigen Form aufrechtzuerhalten, wenn die Gruppen weiterhin voll belegt sind bis zur Höchstgrenze und wenn die Eltern die längstmöglichen Zeiten buchen. Dann sind sie in der Lage, die finanziellen Aufwendungen weiterhin zu decken, damit das Personal weiter beschäftigt werden kann, also nur bei hundertprozentiger Belegung und bei der höchstmöglichen Ausschöpfung der Buchungszeiten.

Das wird die Eltern viel Geld kosten, wenn ihnen gesagt wird: Hört Leute, wenn ihr nicht wollt, dass der Kindergarten in Arberg geschlossen wird, dann müsst ihr künftig nicht nur fünf, sechs oder sieben Stunden buchen, sondern ihr müsst die Höchstdauer buchen, damit der Weiterbetrieb sichergestellt ist.

In Pappenheim wurden den Erzieherinnen und Pflegerinnen die Arbeitsverträge nur noch bis zum 31.08.2006 verlängert, weil man jetzt nicht mehr weiß, wie es weitergehen soll. In Bieswang, einem Ortsteil von Pappenheim, wird der städtische Kindergarten voraussichtlich nur noch vormittags geöffnet werden können, weil die geringen Anwesenheitszahlen an Nachmittagen es unmöglich machen, ganztägige Öffnungszeiten anzubieten.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Die Dekanatsbuchungsstelle im Dekanat Pappenheim – bei der habe ich mich auch noch erkundigt –, die für alle kirchlichen Kindergärten im Dekanat Pappenheim zuständig ist, hat aufgrund von Proberechnung festgestellt, dass der Personalschlüssel nicht mehr zu halten ist.

Wo leben Sie, Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie hier sagen, es gebe keine Probleme in Bayern?

(Beifall bei der SPD)

Ich erwarte von der CSU, dass sie zu jeder dieser Petitionen, die ich jetzt genannt habe und die auch die anderen Kolleginnen und Kollegen noch ansprechen werden, Position bezieht und Stellung nimmt;

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das trauen Sie sich gar nicht!)

denn das haben die Bürgerinnen und Bürger in Bayern erwarten können, dass Sie hier nicht nur ab und zu einen Redner präsentieren, sondern dass Sie wirklich auf die Einzelprobleme dieser Menschen eingehen. Mich würden auch die Argumente interessieren.

Sie sagen immer, das ist Sache der Opposition, wir machen Stimmung. Nein. – Das sind über 300 Petitionen von Bürgerinnen und Bürgern aus Bayern mit Tausenden von Unterschriften, die erklärt haben: Wir wollen das nicht so. Sie sagen das begründet. Argumente erwarte ich von Ihnen, und zwar seriöse und einzelfallbezogene Antworten, nicht nur die pauschalen Argumente, diese Schaufensterargumente, Totschlagsargumente, die Sie gebetsmühlenartig von sich geben.

Dieses Gesetz, Herr Unterländer, ist kein Meilenstein, wie Sie es formuliert haben, sondern ein riesiger Hinkelstein, der schwer auf unseren Kindergärten, Kindern, Eltern, Trägern und dem Personal lastet. Nicht die Kinder stehen bei Ihnen im Vordergrund, Frau Dodell, sondern nur Ihre irrwitzige Spar- und Kürzungspolitik, der Sie alles unterordnen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat Frau Kollegin Stahl das Wort.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Wir reden heute über das Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz. Auch wenn Sie hier das alles wissen, bin ich der Meinung, man kann den Aspekt der Bildung gar nicht oft genug wiederholen und betonen. Natürlich ist es so, dass im Gesetzentwurf unter Ziel und Problemaufriss von Qualität in der Bildung und Erziehung die Rede ist. Wir fragen uns alle – heute wahrscheinlich etwas länger –, ob dieser Gesetzentwurf diesen hehren Zielen gerecht wird. – Ich meine nicht.

Viele Kolleginnen und Kollegen, Eltern und Erzieherinnen meinen ebenfalls, hier muss dringend nachgebessert werden. Im Bildungs- und Erziehungsplan wird im Kapitel „Lernfeld für gelebte Demokratie“ tatsächlich sehr vorbildlich – wirklich vorbildlich – auf die Beteiligung von Kindern an Entscheidungsprozessen eingegangen und darauf, wie demokratische Kompetenzen entwickelt werden können.

Sie schreiben im Bildungs- und Erziehungsplan – ich zitiere:

Kindertageseinrichtungen stehen in der Pflicht, der Kinderbeteiligung als gelebter Alltagsdemokratie einen hohen Stellenwert und festen Platz einzuräumen.

Sie schlüsseln – wie wir meinen zu Recht – sehr differenziert auf, wie wichtig Beteiligung sei, wie wichtig es ist, Beteiligungskonzepte von Einrichtungen zu entwickeln, und wie wichtig die Teilnehmungspraxis dann auch sein muss, in der kontinuierliche Reflexion und Weiterentwicklung zu berücksichtigen sind.

Sie haben gemerkt, ich rede jetzt zu dem Punkt „demokratische Erziehung“, deshalb auch noch einmal der Bezug zum Erziehungs- und Bildungsplan. An der Entwicklung und der Durchführung dieser Grundsätze wird nach unserer Ansicht jedoch die Praxis, bei den Bedingungen, die Sie vorgeben, kläglich scheitern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei der vom Gesetz vorgesehenen Personal-Kind-Relation fragen wir uns, wie die Konzeptionen denn entwickelt werden sollen. Wer soll diese Konzeptionen entwickeln, wer soll sie in der Praxis umsetzen? Wie sieht es mit den Verfügungszeiten zur Vorbereitung dieser Bildungsarbeit aus? Wie sieht es aus mit der Zeit für die Entwicklungsdokumentation, für die Kinderbesprechungen im Team, für die interne Fortbildung für die Bildungs- und Erziehungsziele, die für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und nicht nur für die Leiterinnen und Leiter offen sein muss. All dem, was Sie im Bildungs- und Erziehungsplan als Rahmenbedingungen vorsehen, wird die Rahmenplanung des Gesetzes nicht gerecht. Das zeigt sich schon bei diesem einen Punkt, der Demokratieerziehung, die uns sehr wichtig ist und die ich hier herausgreife.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der Anhörung am 14.04.2005 wurde von den Fachleuten vorgeschlagen, zwei Drittel der Arbeitszeit für die Kernaufgaben und ein Drittel für die Verfügungs- und Vorbereitungszeit zu veranschlagen. Das haben Sie nicht aufgegriffen. Leider. Genau das ist das Problem in der ganzen Debatte über die Umsetzung des BEP. Sie sagen, wir hätten unzählige Diskussionen geführt. Wenn man den Begriff der Diskussion per se nimmt, dann haben Sie viele Diskussionen geführt; denn Diskussion heißt nichts anderes als Meinungen und Positionen austauschen. Unser Verständnis von Diskurs ist aber der, dass man auf das, was die anderen sagen, eingeht und es eventuell übernimmt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der reine Austausch von Meinungen bringt uns nicht weiter. Ein Beispiel dafür, wie wichtig Demokratieerziehung ist, wie nötig einige der Abgeordneten sie selbst haben, war heute der Beitrag von Frau Dodell. Unsere Vorstellung von Demokratie ist eben nicht nur die Diskussion, der Meinungs austausch, sondern Diskussion hat auch etwas zu tun mit dem Respekt vor dem politischen Gegner. Den politischen Gegner respektiert man aber nicht, wenn man mit Unwahrheiten hantiert. Der Redebeitrag von Frau Dodell ist heute wirklich ein Paradebeispiel gewesen, das zeigte, dass Sie von Demokratie noch wenig Ahnung haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wenn die Staatsregierung mit diesem Gesetzentwurf nicht dafür sorgt, dass die im wirklich schönen Erziehungs- und Bildungsplan aufgelisteten Ziele erreicht werden können, dann frage ich mich: Wie sieht es erst mit neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen beispielsweise zur Extremismusforschung aus? Auf der einen Seite gibt es Rahmenbedingungen, die dem Ziel Demokratieerzielung niemals gerecht werden können, gleichzeitig gibt es neue wissenschaftliche Erkenntnisse, die Sie mit ihren Vorgaben nicht einmal ansatzweise behandeln können. Wenn Sie sich darauf nicht einlassen, denke ich, müssen Sie von Ihren Klagen abrücken, dass viele Kinder rechtsextremistisch oder, wie Sie beklagen, überhaupt extremistisch werden. Wenn Sie die Rahmenbedingungen nicht ändern, dürfen Sie den Werteverfall nicht beklagen. Wenn Sie von den Erziehungszielen Abstand nehmen würden, wäre das ehrlicher.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Grundstein für Anfälligkeiten wird bei Kindern sehr früh gelegt, wobei für eine spätere rechtsextremistische Einstellung nach den Studien des Deutschen Jugendinstituts ein Prozess mit zahlreichen Faktoren und komplexen Verknüpfungen eine Rolle spielt. Das reicht vom persönlichen und emotionalen Grundgerüst des einzelnen Kindes über die Sozialisation hin zu politischen Konstellationen. Es besteht also bereits im Kindergarten die dringende Notwendigkeit zur Prävention. Diese Präventionsarbeit aber darf nicht allein auf kognitive Elemente abstellen, auf über den Kopf zu erreichende Erkenntnisse. Vielmehr muss auch die emotionale Komponente berücksichtigt werden.

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Zeit kann ich nur kurz auf diese Erkenntnis aus der Studie des Deutschen Jugendinstituts zu Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus eingehen: Rechtsextremisten sind alle in der Regel fremdenfeindlich. Fremdenfeindlich sind sie, weil ihr frühes Kinderleben von Angst geprägt war und ihnen, diesen Kindern, niemand die Angst genommen hat: Angst vor unbekanntem Situationen und Menschen. Frau Dodell hat es sich in der damaligen Debatte sehr einfach gemacht. Sie hat gesagt, diejenigen, die rechtsextrem werden, sind gut zu verstehen; denn schließlich sind die vielen Ausländer, die auf der Straße herumlaufen, eine Bedrohung. Deswegen müsse man nachvollziehen können, warum diese armen Kinder rechtsextremistisches Gedankengut entwickeln.

(Zuruf von den GRÜNEN: Pfui!)

Ich sage: Diese Aussagen sind das, was wir mit der Demokratieerziehung verhindern wollen. Das ist doch überhaupt kein Erklärungsansatz. Ich kann Frau Stewens nur dringend bitten, den Bildungs- und Erziehungsplan in dieser Frage nachzurüsten, zumal wenn man sieht, wie die Debatte zu diesem Punkt im Landtag läuft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für diejenigen, die mit Kindern zu tun haben, sind die Erkenntnisse der Studien des Deutschen Jugendinstituts wahrscheinlich ein alter Hut. Es muss aber noch einmal klargelegt werden, dass diese Thesen jetzt wissenschaftlich belegt sind. Sie belegen eindrucksvoll, dass die Kinder nicht nur die Erziehung über den Kopf brauchen, die kognitive Erziehung, sondern dass die Kinder auch eine emotionale Erziehung benötigen.

Im bayerischen Erziehungs- und Bildungsplan haben wir ein Kapitel zur Resilienz und Vulnerabilität, und ich möchte keine Wette eingehen, wer hier im Hause weiß, was Resilienz und Vulnerabilität ist.

(Margarete Bause (GRÜNE): Ich habe es auch nicht gewusst! – Joachim Wahnschaffe (SPD): Erklären Sie es uns doch bitte!)

– Herr Wahnschaffe, ich glaube, das haben Sie nicht nötig. Wenn Sie gestatten, wende ich deshalb meinen Kopf mehr der rechten Seite dieses Hauses zu. Ich gehe davon aus, dass hier tatsächlich noch zu erklären ist, was sich hinter diesen Begriffen versteckt. Resilienz bedeutet, die Widerstandsfähigkeit von Kindern zu fördern. Das ist ein guter Vorsatz.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das wollen die doch gar nicht!)

– Ich bin ein gutgläubiger Mensch, Frau Kollegin. Ich glaube, was in den Erziehungsplänen steht, ist tatsächlich gewollt. Ich glaube das, weil ich mir das Gegenteil nicht vorstellen mag.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Gegen Pocken und gegen Masern!)

Das ist ein guter Vorsatz, der sich mit unseren Vorstellungen deckt. Wir müssen Kindern helfen, schwierige Lebenssituationen zu bewältigen. Sie zählen im Bildungs- und Erziehungsplan eine Reihe von sozialen Komponenten auf, die dazu beitragen, dass einige Kinder von Haus aus schlechtere Chancen als andere Kinder haben. Sie nennen Armut, eine längere Erkrankungszeit von Eltern, Sie nennen das Problem des jugendlichen Alters von Eltern und eine Reihe anderer Schwierigkeiten, mit denen Kinder fertig werden müssen. Die Skala reicht von der Scheidung von Eltern bis hin zu eigenen traumatischen Erlebnissen. All das ist häufig anzutreffen, und der Kindergarten ist oft die erste Chance, dagegenzusteuern, dagegenzuhalten. Hier einzugreifen, ist ganz richtig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dazu gehört auch, Kindern die Angst vor dem Leben zu nehmen und ihre Persönlichkeit zu stärken. Wie soll das bitte mit diesem Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz möglich sein? Wir halten das für nicht möglich. Da mag so viel drinstehen, wie in dem Bildungs- und Erziehungsplan auch gewollt ist. Die Rahmenbedingungen werden nicht geschaffen, und deshalb wird die Umsetzung nicht möglich sein.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat das Wort Herr Kollege Dr. Rabenstein.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich möchte zunächst einige mehr allgemeine Bemerkungen machen, ohne alles, was schon gesagt wurde, zu wiederholen; denn das langweilt natürlich auch etwas. Ich möchte danach vor allem auf den Modellversuch in Bayreuth zu sprechen kommen. Das bietet sich für mich als Bayreuther Abgeordneten direkt an. Im dritten Teil möchte ich speziell auf Petitionen eingehen.

Staatsministerin Stewens hat in ihrem Redebeitrag meiner Meinung nach die Zielsetzung sehr gut dargestellt. Da können wir voll übereinstimmen. Die Gesellschaft hat sich geändert, und darauf müssen wir natürlich auch als Politiker, muss die ganze Politik insgesamt reagieren. Das ist sehr wichtig, auch wenn wir uns vor allem den demographischen Faktor in der Gesellschaft anschauen. Die Zahl unserer Einwohner geht zurück – mit allen Problemen, auf die ich nicht eingehen werde.

Wir wissen alle, dass das vor allem drei Ursachen hat. Die erste Ursache ist, dass der Nachwuchs geregelt, gesteuert werden kann. Adenauer hat einmal gesagt: Die Kinder kommen von alleine. – Das ist heute eben nicht mehr der Fall. Die zweite Ursache ist, dass die Kinder früher als Alterssicherung dienten. Auch diese Zeiten sind in Deutschland eigentlich seit Bismarck vorbei. Diese Zeiten wollen wir auch nicht mehr. Der dritte Faktor sind eben die Rahmenbedingungen. Das ist das Einzige, wo wir etwas ändern können und wo wir etwas ändern wollen. Hier gilt es eben, bessere Rahmenbedingungen auch im Vorschulbereich zu schaffen.

Und jetzt komme ich zu dem Eigentlichen: Mit diesem neuen Gesetz hat es die Riesenchance gegeben, auf diese Herausforderungen entsprechend zu reagieren. Diese Riesenchance wurde leider versäumt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Umsetzung stand meiner Meinung nach unter der Prämisse der Finanzen. Das ist der größte Fehler. Natürlich hätte mit mehr Geld hier etwas Besseres gestaltet werden können. Im vorliegenden Fall ist es leider so, dass zwar die Mittel etwas zugenommen haben – das ist von Ihnen richtig dargestellt worden –, aber diese Mittelhöhung steht in keiner Relation zu dem, was es mehr kostet. Um ein kleines Beispiel zu geben: Wenn ich ein Sommerfest mit 50 Personen plane und dafür die Getränke und Speisen einkaufe und wenn mir dann auf einmal einfällt, dass ich doch 100 Personen einladen werde, und wenn ich deswegen die Ausgaben für die Getränke und das Essen um 10 % erhöhe, dann habe ich zwar eine Erhöhung – das ist ganz klar –, aber die Mittel werden bei weitem nicht ausreichen.

Genauso wird es im Kindergartenbereich ausschauen. Es gibt zwar Erhöhungen, aber da die Ausgaben, wie wir schon des Öfteren gehört haben, derart zugenommen haben, werden die Mittel nicht reichen. Damit haben wir einen Rückschritt zu verzeichnen. So einfach ist das. Insgesamt wird sich die Situation verschlechtern. Wir werden ja sehen, was da im Einzelnen auf uns zukommt.

Ich komme zu dem Modellversuch in Bayreuth. Als Politiker und als Abgeordneter habe ich diesen Modellversuch in den sieben Jahren, in denen ich jetzt im Landtag bin, natürlich auch intensiv verfolgt, zum Teil auch mit betreut. Ich habe alle Kindergärten in der Stadt Bayreuth besucht, zum Teil auch mit Kolleginnen aus dem Landtag.

Zunächst muss ich sagen, dass es noch keine Aktion in Bayreuth gegeben hat, die bei allen Betroffenen eine so riesige Resonanz hervorgerufen hat. Das ist für mich schon etwas Besonderes. Es ist eigentlich – so muss ich sagen – ein gutes Zeichen von bürgerlichem Engagement und Demokratie. Es gilt wirklich, allen, die sich hier so intensiv eingebracht haben, im Bereich Kindergarten also vor allem den Erzieherinnen und den Eltern, recht herzlich zu danken. Es war enorm, wie sie sich hier entsprechend interessiert haben, wie sie sich auch in einer Art Bürgerinitiative engagiert haben und Vorschläge einbrachten. Ich muss sagen, dieses Engagement kann man nicht immer von der Politik insgesamt so erwarten. Und wir sind, muss ich sagen, auch nicht unbedingt Beispiel dafür, dass sich die Politik hier so engagiert. Es enttäuscht mich ein bisschen, dass so viele Anregungen, die vorgebracht wurden, nicht aufgegriffen wurden. Das tut mir etwas Leid gerade für die Bayreuther, die sich hier sehr viel Mühe gemacht haben.

Das Resümee insgesamt: Licht und Schatten. Ich möchte es auch hier nicht versäumen zu sagen, dass wir Kindergärten besucht haben, in denen man uns gesagt hat: Ja, wir können mit vielen Teilen leben, und wir sind zufrieden. Es gibt allerdings auch Kindergärten, die große Bedenken angemeldet haben. Die Zukunft wird zeigen, wie sehr

diese Bedenken berechtigt sind. Es ist schon x-mal angesprochen worden: Auch die Kindergärten auf dem Land haben äußerste Bedenken bezüglich der weiteren Entwicklung angemeldet.

Positiv ist sicherlich zu bewerten, dass in einigen Kindergärten mehr Gerechtigkeit einziehen wird. Das wird auch durch diese Faktorisierung erreicht. Wo Licht ist, ist allerdings auch Schatten. Ich habe es schon gesagt. Es wird natürlich auch Verlierer geben. Das tut mir weh; denn es sind vor allem die Kinder, die auf der Verliererseite sein werden. Wir haben vorhin eine Prozentzahl gehört. Es war von 30 % die Rede. Ein Drittel wird wohl auf der Verliererseite stehen. Was interessiert es dann das Kind, das auf der Verliererseite steht, das auf einen Kindergartenplatz angewiesen ist, der künftig weniger haben wird, dass es einem anderen Kindergarten vielleicht besser gehen wird? Jedes einzelne Kind ist ein einzelnes Schicksal, und bei jedem einzelnen Kind muss man die Frage stellen: Wie können wir den Zustand, die Rahmenbedingungen verbessern, damit die Familien ihre Kinder auch lieber in die Welt und insbesondere in die Kindergartenwelt schicken?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Noch einmal: Auf jedes einzelne Kind müsste Rücksicht genommen werden. Das werden wir auch in Bayreuth so sehen. Es werden eben auch viele auf der Verliererseite stehen.

Ich komme jetzt auf einige Petitionen zu sprechen und möchte dazu einige Erläuterungen abgeben, zunächst zu einer Petition des Kindergartens St. Maria in Kemmern. Dieser Kindergarten hat Folgendes an den Bayerischen Landtag geschrieben: „Aus ganzem Herzen wünschen und hoffen wir, dass unsere Eingabe mit den entsprechenden Unterschriften nicht einfach ungelesen zu Ihren Akten wandert, sondern dass Sie unsere Bedenken zu diesem neuen Gesetzentwurf lesen und damit auch ernst nehmen.“

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, leider, muss ich sagen: Diese Petitionen sind nicht richtig ernst genommen worden. Viele sind zwar behandelt, aber eben nicht ernst genommen worden. Vielleicht wurde daran gedacht, das eine oder andere in den Gesetzentwurf zu übernehmen, letztlich wurde das aber nicht umgesetzt. Genau aus diesem Grund veranstalten wir ja heute diese umfangreiche Debatte, damit wir diese Petitionen noch einmal zur Sprache bringen und damit sie ernst genommen werden.

Der Punkt aus dieser Petition, den ich aufgreifen möchte – man kann wirklich nicht auf alles eingehen –, wird in dem Schreiben der Kindergartenleitung des Kindergartens St. Maria wie folgt geschildert: „Für das Personal gibt es wesentlich mehr an Verwaltungsarbeit. Diese Zeit, die für die Verwaltungsarbeit benötigt wird, fehlt uns für die Arbeit mit den Kindern.“ Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, das ist ein Argument, das immer wieder vorgebracht wird. Hier wird kein Abbau von Bürokratie betrieben, sondern genau das Gegenteil tritt ein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Der Beifall wollte keinen Anfang nehmen. Danke schön.

(Allgemeine Heiterkeit)

Der Abbau von Bürokratie ist das Ziel, und das Gegenteil tritt ein. Wie könnte man das vermeiden? Zum einen müsste man die Kindergärten voll mit PCs ausstatten, und zum anderen müsste man das Personal entsprechend schulen. Ich glaube, dann hätte man auch das Problem der Buchungszeiten und vieles andere besser in den Griff bekommen können. Ich muss jetzt so im doppelten Konjunktiv sprechen;

denn leider ist das nicht passiert. Man hätte auf jeden Fall erstens eine Grundausstattung an PCs für jeden Kindergarten vorsehen müssen und zweitens eine kostenlose Schulung des gesamten Personals, also nicht nur der Leitung, sondern des gesamten Personals, und zwar einige Monate vorausschauend, damit sie wirklich richtig starten können.

(Beifall bei der SPD)

In Bayreuth habe ich das erlebt. Einige Kindergärten haben von sich aus diese Schulungen durchgeführt und versucht, zum Teil über Privatinitiative ihren Kindergarten angemessen mit PCs auszustatten. Bei denen läuft das erfreulich gut. Andere haben das versäumt oder haben vielleicht darauf gewartet, dass das angeboten wird, und bei denen läuft es dementsprechend schlecht. Hier hätte man also vorbeugend erheblich mehr machen müssen, dann hätte man dieses Problem besser in den Griff bekommen.

Ich muss mich etwas beeilen wegen meiner Redezeit. Ich komme noch zu einer Petition des Kindergartens St. Franziskus in Hallstadt. Es ist eine sehr umfangreiche Petition. Ich möchte vor allem ansprechen, das das Fördermodell die Gefahr birgt, dass sich die Tagesstättenträger aus marktwirtschaftlichen Gründen gezwungen sehen, möglichst viele Kinder in ihre Einrichtungen aufzunehmen, auch ohne vorherige Veränderung der personellen und räumlichen Rahmenbedingungen.

Meine Damen und Herren, wenn das der Fall wird, dass bei zurückgehender Kinderzahl die Konkurrenz unter den einzelnen Einrichtungen eintritt, ohne dass auf die Qualität geachtet wird, dann geht das an dem vorbei, was wir eigentlich wollen, nämlich eine bessere Ausstattung und bessere Betreuung für die Kinder.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Noch etwas möchte ich anführen, was mich als Pädagogen besonders interessiert: Bei dieser Petition wird hervorgehoben, ich zitiere wörtlich: „Zu unserem Kindergartenalltag gehören auch Exkursionen und Ausflüge, zum Beispiel zur Feuerwehr, zum Theater, in den Wald usw.“

(Joachim Wahnschaffe (SPD): In den Landtag!)

sowie Übernachtungen im Kindergarten und regelmäßige Elterngespräche am Nachmittag. Wie sollen diese Angebote gebucht werden?“

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, das ist ein sehr wichtiges Anliegen, das man ernst nehmen sollte, weil es einfach nicht möglich ist. Hier hätte man das Pädagogische in den Mittelpunkt stellen können.

Eine Petition sollte ich zum Schluss vielleicht noch ansprechen, und zwar die Petition von Frau Annette Thüngen aus Neunkirchen. Das ist für mich eine ganz zentrale Forderung. Sie schreibt, das letzte Kindergartenjahr soll für die Eltern kostenfrei sein. Das ist eine uralte Forderung der SPD. Wir wollen keine Studiengebühren, und wir wollen auch, dass das letzte Kindergartenjahr kostenfrei ist.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): So ist es!)

Ich weiß, dass das eine Menge kosten würde. Aber genau das, liebe Kolleginnen und Kollegen, wäre das Richtige als Rahmenbedingung, womit wir Anreize schaffen könnten, damit die Eltern wieder mehr Kinder in die Welt setzen.

Ich komme zum Schluss. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wurde einiges auf den Weg gebracht, aber der große Wurf ist es sicher nicht. Es wurde vor allem eine große Chance verpasst, bessere Rahmenbedingungen zu schaffen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote bitte.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Dr. Rabenstein, lieber Christoph, es trifft sich wirklich gut, dass wir beide hintereinander reden. Denn auch ich bin ja aus Bayreuth. Ich werde natürlich auch über die Erfahrungen aus dieser Modellregion – –

(Unruhe)

Präsident Alois Glück: Darf ich einen Moment unterbrechen. Ich bitte um ein bisschen mehr Aufmerksamkeit, auch hinten, wo es jetzt etwas erfrischend ist. Es erfordert jetzt in erster Linie Geduld, aber ich bitte zuzuhören.

Ulrike Gote (GRÜNE): Der dritte Kollege aus Bayreuth hat offensichtlich nichts dazu beizutragen. Er ist heute nicht einmal anwesend. Schade.

(Bärbel Narnhammer (SPD): Wie heißt er? – Margarete Bause (GRÜNE): Raten!)

– Ich glaube, den kennt ihr nicht.

Ich hatte die Chance, wie Kollege Dr. Rabenstein, die Erprobung des Modells in Bayreuth aus nächster Nähe als regional verantwortliche Abgeordnete miterleben, auch als Stadträtin. Genau wie der Kollege bin ich auch im Stadtrat, und wir haben dadurch auch die Perspektive der Stadt wahrnehmen können. Aber ich habe meinem Kollegen, dir Christoph, eines voraus, denn ich konnte das Ganze auch als Mutter, als buchende Mutter in einer städtischen Kinderkrippe und in einem Kinderhort eines kirchlichen Trägers selbst erproben. Dabei kannte ich auch noch das alte Modell. Ich habe also die Vergleichsmöglichkeit zu der Zeit, wie es früher war, als es den Modellversuch noch nicht gab, und als noch anders kalkuliert und abgerechnet wurde. Ich eigne mich also als Modellmutter, Frau Ministerin. Jetzt ist sie leider nicht da. Ich würde mich gerne als Modellmutter anbieten, Sie können meine Erfahrungen gerne auswerten.

Der Modellversuch ist unter verschiedensten Aspekten wirklich kritisch zu hinterfragen. Meine Bewertung fällt vielleicht noch ein wenig kritischer aus als die des Kollegen Rabenstein. Zunächst möchte ich daran erinnern und nachfragen, ob Bayreuth wirklich geeignet war als Modellregion. Das sage ich nicht, weil in Bayreuth alles so schlecht ist, sondern weil in Bayreuth eigentlich alles schon sehr gut ist, jedenfalls nicht so wie überall in Bayern. Keineswegs! Bayreuth hat, wie Sie vielleicht auf der rechten Seite nicht wissen, seit Jahrzehnten einen sozialdemokratischen Bürgermeister,

(Beifall des Abgeordneten Dr. Christoph Rabenstein (SPD))

und dort ist eine soziale Einstellung gerade im Bereich Kinderbetreuung tief verwurzelt.

(Christa Steiger (SPD): Mit einer hervorragenden Versorgung!)

Das bedeutet, dass die Versorgung mit Kindergartenplätzen und auch mit Kinderkrippenplätzen – das ist wirklich ein außergewöhnlicher Fall in ganz Oberfranken, ich denke, auch in ganz Bayern – außergewöhnlich gut ist. Die Kinderkrippe, die meine Tochter, die kleinste, besucht, gibt es schon seit über 30 Jahren, eine Kinderkrippe mit schon immer langen Öffnungszeiten.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Nur bei den Kommunen, die das fordern!)

– Nur, weil die Kommune das wollte, in einem Industriegebiet. Weil die Kommune den arbeitenden Müttern schon damals ermöglichen wollte, auch ganztags in der Fabrik zu arbeiten. Das ist aber in Bayern überhaupt nicht Usus. Das ist ein Extremfall, ein positiver schöner Ausnahmefall.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Stadt war und ist darüber hinaus noch immer bereit – Kollege Rabenstein und ich sitzen jedes Jahr in den Haushaltsberatungen –, wesentlich mehr in diesen Bereich zu investieren, als sie müsste. So wird zum Beispiel in dieser Einrichtung, von der ich bereits sprach, die auch noch einen großen Kindergarten mit führt, auch noch hauswirtschaftliches Personal finanziert. Das ist mit dem Finanzierungsmodell, das Sie heute verabschieden wollen, überhaupt nicht mehr möglich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das leistet sich die Stadt Bayreuth. Ich hoffe, sie kann es sich auch noch länger leisten.

Noch etwas ist außergewöhnlich in Bayreuth, und zwar die Tatsache, eine sehr lange eingespielte Tatsache, dass in allen Kindergärten und in allen Kinderkrippen – in den Einrichtungen Kindergarten und Kinderkrippe jeweils für sich –, die Beiträge, egal welcher Träger, gleich sind. Wir haben also keinen finanziellen Wettbewerb in der Stadt Bayreuth. Ob Sie Ihr Kind in den katholischen Kindergarten schicken, in den evangelischen oder in den städtischen Kindergarten, Sie zahlen immer denselben Beitrag. Ich weiß von den Kolleginnen und Kollegen in München, dass das hier nicht normal ist. Ist das aber dann auf die Gesamtsituation zu übertragen? Eignet sich das, was positiv ist, als Modell für ganz Bayern?

(Margarete Bause (GRÜNE): Das wäre ein Modell für Bayern!)

– Das wäre ein gutes Modell für Bayern, ja. – Die Elternbeiträge sind außergewöhnlich niedrig oder zumindest moderat. Ich weiß, was ein vergleichbarer Krippenplatz in Bamberg kostet. Ich ziehe gar nicht den Vergleich mit München, sondern nur mit anderen Kommunen in meiner Region. Da würde ich das Doppelte dessen bezahlen, was ich in Bayreuth bezahle. Ist das auf ganz Bayern übertragbar? Kann man überhaupt aus diesen Erfahrungen Schlüsse für alle Einrichtungen in ganz Bayern ziehen? Ich glaube: nein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

War denn die Erprobungsphase überhaupt lang genug? – Auch in der Erprobungsphase hat man erst einmal trocken geübt, dann wurde es etwas ernster, dann wurden die Buchungen ernsthafter durchgeführt. Die Erprobungsphase war aber nicht lang genug, um festzustellen, ob sich das Modell tatsächlich bewährt hat, keinesfalls. Wenn Sie ein neues Finanzierungsmodell mit völlig neuen Prinzipien einführen, können Sie doch nicht schon nach drei Jahren sagen, dass sich das bewährt hat. Sie wissen doch überhaupt noch nicht, wie sich das langfristig entwickelt. Noch ist es ja so, dass die Kommunen zuschießen, dass gar nicht alle spitz abrechnen müssen. Wollen Sie denn jetzt schon den Schluss ziehen, dass sich das in Bayern finanziell auf Dauer überhaupt so durchführen lässt? – Ich meine: Das gibt das Modell in Bayreuth überhaupt nicht her.

War das Modell ergebnisoffen? – Das ist eine rhetorische Frage. Sie wissen alle, wie das mit den ergebnisoffenen

Modellen im Freistaat läuft. Da wird für alles und jedes ein Modellversuch gemacht, und im Grunde genommen weiß man schon vorher, wie er ausgeht. Auch hier war es so, dass das Modell natürlich auf keinen Fall ergebnisoffen war.

Wurden die Erfahrungsberichte der Betroffenen aus den verschiedensten Gruppen berücksichtigt? – Auch das ist nicht der Fall. Keineswegs ist es so, dass nur das, was dann den Weg nach München gefunden hat, in der Stadt als Erfahrungsbericht auch aufkam und wahrgenommen wurde. Was hier in München ankam, war ein gefilterter Bericht, jedenfalls nicht das, was Realität ist, und schon gar nicht das, was aus Binnensicht richtig ist. Ich spreche jetzt als Mutter. Da redet man auch mit anderen Müttern, auch mal unabhängig zwischen Tür und Angel, oder mit den Erzieherinnen im Vertrauen. Dann ergibt sich schon ein ganz anderes Bild. Das jedenfalls ist kein repräsentatives Bild und keine Bewertung, die tatsächlich alle Aspekte dieser Erfahrungen berücksichtigt.

Eines ist in Bayreuth ganz wichtig. Es gab sehr große Unterschiede zwischen den verschiedenen Einrichtungen. Das hat verschiedene Ursachen. Das liegt unter anderem daran, dass einige Einrichtungen sehr leicht mit einem solchen Modell umgehen können. Das ist die genannte Kinderkrippe, das sind Kinderkrippen mit drei Gruppen, Kindergärten mit vier Gruppen, immer voll belegt, schon immer lange Öffnungszeiten. Diese Einrichtungen haben mit diesem Finanzierungsmodell natürlich keine Probleme. Schwieriger wird es bei kleineren Einrichtungen.

Sehr unterschiedlich war im Modellversuch auch die Art und Weise, wie die Träger jeweils ihr Personal und die Eltern informiert haben und wie stark sie sie in die Erprobung und in den Erfahrungsaustausch eingebunden haben. Das beruht auf einem sehr unterschiedlichen Führungsstil, den die verschiedenen Träger haben. Er ist bei manchen Trägern sehr gut und leider bei manchen Trägern sehr, sehr schlecht. Ich muss hier ganz klar sagen: Ich meine nicht die städtischen Einrichtungen; ich meine auch nicht die Einrichtungen der Arbeiterwohlfahrt, sondern ich meine ganz klar die kirchlichen Träger. Die haben sich in der Erprobungsphase mit ihrem Führungsstil und bei der Einbindung des Personals nicht eben mit Ruhm bekleckert.

(Unruhe)

Eines ist klar: Selbstbewusste Einrichtungen haben keine Probleme. Ich habe dabei einige sehr selbstbewusste Leiterinnen von Kindergärten oder Kindertagesstätten vor Augen, die ich kenne. Sie arbeiten seit 20 oder 30 Jahren dort und haben eine Erfahrung, der kaum etwas gleichkommt. Diese Leiterinnen wirft das schlechteste Gesetz nicht um. Sie sind so stark und selbstbewusst, dass sie auch mit dem schlechtesten Gesetz zurechtkommen, weil sie gelernt haben, sich durchzukämpfen; die kennen das gar nicht anders.

(Unruhe)

Daraus aber den Schluss zu ziehen, dass das gut sei, was sie jetzt umsetzen müssen, wäre weiß Gott falsch.

Die Träger haben leider ihre eigenen Interessen – das gilt wirklich für die kirchlichen Träger – über die der anderen Beteiligten gestellt. Da wurden zum Beispiel in Briefen, die ich auch erhalten habe, kritische Gruppen als inkompetent disqualifiziert. Erzieherinnen wurden Maulkörbe verpasst, sie durften sich nicht äußern, durften sich weder gegenüber den Eltern noch in öffentlichen Veranstaltungen äußern, oder sie mussten vorgefertigte schriftliche Erklärungen verlesen. Das ist die Realität des Modellversuchs in Bayreuth gewesen. An einer offenen, transparent geführten Diskussion war manchem in Bayreuth eben gerade nicht gelegen.

(Anhaltende Unruhe)

Schon heute kann man auch in Bayreuth die negativen Folgen des neuen Finanzierungsmodells beobachten. Ich meine damit nicht den jahrelangen Streit um die Gastkinderregelung; darauf werde ich noch in einem eigenen Beitrag eingehen, denn dieses Problem ist es wirklich wert, eigens aufgedröselst zu werden. Seit Ende 2002 kämpfen wir in Bayreuth mit diesem Problem, aber dazu später. Ich meine damit die Verunsicherung beim Personal, bei den Erzieherinnen – nicht bei denen der Stadt –, die jetzt nicht mehr wissen, ob sie im nächsten, übernächsten oder überübernächsten Jahr noch dort arbeiten werden, wo sie jetzt arbeiten. Es gibt bereits Kürzungen für Erzieherinnen, und es gibt bereits Stundenkürzungen in den Verträgen; es gibt bereits 30-Stunden-Verträge oder Verträge über halbe Arbeitszeit. Da setzt man den Frauen die Pistole auf die Brust und sagt: Wenn ihr hier bleiben wollt, dann reduziert eure Stundenzahl. Das alles ist schon jetzt Realität in Bayreuth. Wer davor die Augen verschließt, sieht das nicht und schafft sich seine eigene, geschönte Realität.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Es bleiben natürlich weitere Fragen ungelöst, die in Bayreuth sehr wohl offen zur Sprache kamen. Das ist zum einen die Vertretung im Krankheitsfall. Da werden die Einrichtungen nach wie vor allein gelassen. Auch hier springt die Stadt Bayreuth wieder in die Bresche, obwohl sie das eigentlich nicht müsste und wofür sie das Geld auch nicht hat. Zum anderen ist das die Zukunft einer integrativ arbeitenden Einrichtung mit nur einer Gruppe, zu deren pädagogischem Konzept es gehört, viel Elternarbeit anzubieten. Die Eltern arbeiten dort mit. Diese Einrichtung hat kürzere Öffnungszeiten. Das ist ein Modell, ein Mosaiksteinchen in der Vielfalt, die wir haben wollen und brauchen, das jetzt von der neuen Finanzierung bedroht ist. Die Finanzierung dieses Kindergartens – hier ist ein kirchlicher Träger betroffen – ist keineswegs gesichert.

(Anhaltende Unruhe)

Fazit: Aus den Erfahrungen am Modellstandort lässt sich keineswegs ableiten, dass sich der von Ihnen eingeschlagene Weg tatsächlich bewährt hat. Natürlich gilt bei der Bewertung der Träger und für das letztlich positive Resümee der Stadt Bayreuth der auch Ihnen bekannte Satz: Das Bessere ist der Feind des Guten. Sie dürfen nicht vergessen, von welchem Niveau aus wir gestartet sind. Ich habe bewusst gesagt, dass ich auch die Kinder-

gärten vor dem neuen Weg kannte; das ist mir sehr bewusst. Wir sind aus einer sehr unbefriedigenden Situation heraus gestartet. Die neuen Regelungen mögen zwar einzelne Dinge verbessern, aber daraus zu schließen, dass das Gesetz schon gut sei, ist wirklich falsch. Wir haben Ihnen im Beratungsverlauf vieles an die Hand gegeben. Schon in der letzten Legislaturperiode haben wir Ihnen ein ergänzendes Modell vorgelegt, das viele der Probleme, die wir heute hier diskutieren, gelöst hätte und das finanzierbar gewesen wäre.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das alles haben Sie nicht berücksichtigt. Jetzt aus dem Modellversuch zu schließen, der Modellversuch habe sich bewährt, ist wirklich ein logischer Trugschluss.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Alois Glück: Meine sehr verehrten Damen und Herren, es hat sich eine Änderung in der Reihenfolge der Redner ergeben. Herr Kollege Imhof hat zugestimmt, dass Herr Kollege Maget vor ihm spricht. Ich habe folgende Reihenfolge für die nächste Zeit.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich bitte um Aufmerksamkeit, damit sich die einzelnen Redner orientieren können. Die Reihung lautet: Maget, Imhof, Hoderlein, Rütting, Kaiser, Schieder, Hufe und Gote. So ist die gegenwärtige Reihung. Sollte die CSU-Fraktion einen Redner benennen, so werden wir ihn irgendwo einfädeln. Momentan halten sich alle Redner sehr genau an die Redezeit von 15 Minuten. Damit kann sich jeder ungefähr ausrechnen, wann er dran sein wird. – Das Wort hat Herr Kollege Maget.

Franz Maget (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe selten in diesem Hohen Hause eine solche Diskrepanz in der Bewertung eines eingebrachten Gesetzentwurfes festgestellt wie heute. Herr Kollege Unterländer und auch die Frau Ministerin haben von einem großen Fortschritt gesprochen, Herr Unterländer sogar von einem Meilenstein in die Zukunft. Ich habe in Gesprächen mit den Fachleuten, mit den Trägern und Verbänden, ob kirchlich oder freigemeinnützig, die Übereinstimmung festgestellt: Dieses Gesetz ist ein großer Rückschritt für die Kinder und für die Familien in Bayern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Jetzt stellt sich für mich die Frage: Verlässt man sich auf das übereinstimmende Urteil der Fachleute oder auf das, was Sie, meine Damen und Herren von der CSU, in diesem Gesetz erkennen wollen, was aber nicht drinsteht?

(Beifall bei der SPD – Joachim Wahnschaffe (SPD): So ist es!)

Im Interesse der Kinder und der Familien empfehlen wir dringend, sich auf das zu stützen, was die Experten zu diesem Thema zu sagen haben. Das will ich Ihnen noch einmal in Kürze hier vortragen.

Die heutige Debatte im Landtag ist in dieser Ausführlichkeit dadurch notwendig geworden, dass erstens sämtliche Stellungnahmen der Berufsverbände, der Elternvereinigungen und der Wohlfahrtsverbände wirkungslos geblieben sind, dass zweitens mehr als mittlerweile 400 Petitionen in den Ausschüssen nicht sachgerecht behandelt worden sind und deshalb die Meinung der Beschwerdeführer und die Meinung derer, die sich mit Eingaben an das Hohe Haus gewandt haben, überhaupt keine Berücksichtigung bei Ihnen gefunden haben,

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

und dass drittens – das ist für mich das Wichtigste – die übereinstimmende Kritik der Expertinnen und Experten bei zwei Anhörungen im Landtag von Ihnen einfach ignoriert wird.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Joachim Wahnschaffe (SPD): So ist es!)

Da stellt sich die Frage: Wozu holt man eigentlich noch die fachliche Stellungnahme von Leuten ein, die es wissen müssen, wenn man ohnehin alles selber besser weiß?

(Simone Tolle (GRÜNE): Das ist alles Show! – Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Wozu machen wir eigentlich Anhörungen, wozu bitten wir die Bürgerinnen und Bürger, sich mit Vorschlägen an den Landtag zu wenden, wenn Sie diese Vorschläge gar nicht hören wollen?

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Das ist nur vorgetaushtes Engagement!)

Diese erschreckende Ignoranz ist in dieses Hohe Haus eingezogen, seit Sie über eine so große Mehrheit verfügen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deswegen wollen wir noch einmal Folgendes deutlich machen. Wenn dieses Gesetz heute in der vorliegenden Form verabschiedet wird, bedeutet dies einen Rückschritt für Bayern auf dem Rücken der Kinder und Familien.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das wäre das Ergebnis, und Sie dürfen uns zugute halten, dass wir genau dieses Ergebnis verhindern wollen.

Wir lehnen das Gesetz ab, weil es erstens finanzpolitisch ein Spargesetz ist – ich komme gleich darauf –, weil es zweitens bildungspolitisch eine Katastrophe ist, weil es drittens frauen- und familienpolitisch verfehlt ist und weil es viertens behindertenpolitisch ein Rückschritt ist.

Erstens. Es ist ein Spargesetz. Dieser Begriff stammt nicht von uns, sondern vom Chef des Instituts für Frühpädagogik, von einem staatlichen Beamten, der von der Sache – ich darf das jetzt wirklich sagen – mehr versteht als Sie.

(Beifall bei der SPD)

Herr Fthenakis sagt, dies sei ein Spargesetz. Ich nehme das zur Kenntnis. Er begründet diese Aussage auch. Er sagt, unverhohlen betone der Freistaat in der Gesetzesbegründung die Kostenneutralität der Förderumstellung. Bislang wurden in Bayern rund 370 000 Plätze in Kindergärten und Horten mit diesem Geld durch die so genannte gruppenbezogene Förderung bezuschusst. Aus dem Topf Personalkosten für pädagogische Fachkräfte im Kindergartenbereich sollen künftig zusätzlich Kinder in Krippen gefördert werden – wir sind froh, dass Sie das Thema Krippen jetzt wenigstens erkannt haben –, in der Tagespflege sowie in den kommunalen Horten, die bislang keine Bezuschussung erhalten haben.

Wenn man mehr Kindertagesstättenplätze haben will, muss man aber die Zuschussmittel konsequent steigern.

Zudem finden sich in der Begründung des Gesetzentwurfes weitere beabsichtigte Einspareffekte durch den Wegfall von notwendigen Plätzen in heilpädagogischen Tagesstätten, durch den Wegfall der Festlegung von Raumgrößen – auch das eine Sparwirkung zulasten der Kinder –, durch den Wegfall der Rechtsgrundlage für so genannte Defizitverträge zulasten der Träger, durch den Wegfall des so genannten § 5/3-Kräfte – Personalzusatzkräfte –, durch die Förderung der Tagespflege statt institutioneller Kinderbetreuung, durch die Gastkinderregelung und durch die Anrechenbarkeit von Sachleistungen der Kommunen auf deren Förderung. Alles das hat Spareffekte.

Zweitens. Bildungspolitisch ist das geplante Gesetz ein Rückschritt, weil Standards reduziert werden und gleichzeitig mehr Qualität für die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplanes gefordert wird. Die Weiterentwicklung in den Einrichtungen und die Steigerung der Qualität können aber nicht kostenneutral sein. Wenn weniger Geld für mehr Kinder ausgegeben wird, kann die Qualität nicht besser werden.

Drittens. Das Gesetz benachteiligt Frauen. Im KiTa-Bereich arbeiten überwiegend weibliche Beschäftigte. Die Träger werden durch die neue Finanzierung gezwungen, in der Regel befristete Arbeitsverträge und Teilzeitverträge anzubieten. So genannte Verlierereinrichtungen könnten ganz geschlossen werden. Jüngere, nach BAT billigere Kräfte werden statt älterer, erfahrener Mitarbeiter eingestellt, um die Personalkosten niedrig zu halten – Sie kennen dieses Problem, das uns der BAT sozusagen vor die Tür kippt –, und auf eine langfristige und nachhaltige Personalpolitik muss verzichtet werden.

Das Gesetz benachteiligt auch die Familien. Die Familien werden an ihrem Wohnort wegen der Gastkinderregelung zu Bittstellern, wenn sie zum Beispiel eine geeignete Kindertagesstätte in der Nähe ihres Arbeitsplatzes gefunden hätten. Sie sind abhängig von der Finanzkraft ihrer jeweiligen Gemeinde, und sie werden künftig mehr Geld für die Betreuung ihrer Kinder aufwenden müssen.

Viele werden auch kürzere Nutzungszeiten buchen, zumindest dann, wenn sie zu den einkommensschwächeren Schichten gehören. Übrigens eine Frage am Rande: Was ist eigentlich, wenn die Jugendhilfe oder

wenn Hartz II sagt, wir finanzieren nur vier Stunden, was ist dann das Ergebnis? Das Ergebnis durch diese neue Förderpolitik, wie Sie sie betreiben, ist, dass dann diese Kinder auch nur noch vier Stunden in der Kindertagesstätte bleiben werden.

(Unruhe)

– Ja, selbstverständlich, das haben doch die Jugendämter längst ausgemacht, und dadurch werden ausgerechnet die Kinder in den Familien, die eine Kinderbetreuung am notwendigsten hätten, am stärksten betroffen und benachteiligt.

(Beifall bei der SPD - Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist schändlich!)

Auch das ist ein Rückschritt, auch das ist schändlich.

Letzter Punkt: Das Gesetz ist behindertenpolitisch ein Rückschritt. Die Integration von Kindern mit Behinderungen und von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf war bislang durch das noch gültige Bayerische Kindergartengesetz und das Sozialhilfegesetz abgesichert. Bei der künftigen Finanzierung reicht der so genannte Faktor 4,5 aber nicht aus, um eine erforderliche dritte Kraft in den Integrationsgruppen zu finanzieren. Mit den Kommunen muss einzeln verhandelt werden, ob sie bereit und in der Lage sind – das sind sie nicht alle –, mehr zu bezahlen.

Der individuelle Förderbedarf der Kinder kann dabei ignoriert werden. Zusätzlich ist für die Integrationsgruppen weiterhin die Finanzierung über die Bezirke notwendig. Der Verband der bayerischen Bezirke hat jedoch bei den Anhörungen hier im Landtag lediglich erklärt, dass die Finanzierung bis einschließlich 2006, aber nicht darüber hinaus, gesichert sei. Im neuen Gesetzentwurf fehlt jegliche Verpflichtung zur Fortsetzung der Finanzierung durch die Bezirke. Deswegen befürchten die Träger, dass sie teilweise aus betriebswirtschaftlichen Gründen gezwungen sein werden, die Integrationsgruppen aufzugeben. Dies ist die übereinstimmende Befürchtung aller Träger der freien Wohlfahrtspflege, die Kindertagesstätten betreiben. Ich finde, man sollte wenigstens so einen Punkt einmal zur Kenntnis nehmen und darauf reagieren.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme zum Schluss. – Die Defizite in diesem Gesetz sind so zahlreich, dass hier nur ein kleiner Ausschnitt vorgestellt werden kann. Aber im Lauf des Tages wird, denke ich, deutlich, wo die Probleme dieses Gesetzes in ihrer Fülle liegen. Deswegen ist, so meinen wir, eine neuerliche und intensive Beratung dieses Gesetzes dringend erforderlich – nicht hier im Plenum, sondern dort, wo noch Veränderungen und Verbesserungen möglich sind. Lassen Sie sich also nicht von Ihrer Zweidrittelmehrheit zu Ignoranz und Arroganz verleiten und nicht dazu, zum Schaden Bayerns und zum Rückschritt für die Kinder heute ein solches Gesetz hier zu verabschieden.

(Beifall bei der SPD – Staatsministerin Stewens tritt ans Rednerpult)

Präsident Alois Glück: Frau Ministerin, ich habe Sie noch nicht aufgerufen. Aber jetzt haben Sie das Wort. Bitte.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Na ja, bei der Staatsregierung ist das eben so! – Alexander König (CSU): Die Staatsregierung ist eben immer eine Nasenlänge voraus!)

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Ja – manchmal ist man auch zu schnell. – Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Maget, Sie haben soeben gesagt, dass die gesamte Elternschaft sich an ihren Aufruf zur Demonstration gehalten hat. Ich möchte Sie demgegenüber doch darauf hinweisen, dass die Arbeitsgemeinschaft der Elternverbände bayerischer Kindertagesstätteneinrichtungen – sie vertritt immerhin die Eltern von 370 000 Kindern – sich ganz klar von dem Aufruf distanziert hat. Diese Arbeitsgemeinschaft hat geschrieben, dass sie über die Beteiligung an der Kundgebung gegen das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz am 25. Juni 2005 beraten haben. Es habe ein einstimmiges Votum gegen eine aktive Beteiligung des ABK an dieser Veranstaltung gegeben.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das sagt doch nichts darüber, dass sie keine Kritik am Gesetz hätten! Hier haben sie ihre Kritik geäußert! – Weitere Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Der Kollege Maget hat soeben von sämtlichen Elternverbänden gesprochen.

Der ABK schreibt weiter:

Zu diesem Beschluss führten folgende Überlegungen: a) Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und der dramatischen Veränderung von Familie und Kindheit begrüßt der ABK grundsätzlich die wesentlichen Zielsetzungen, welche die Bayerische Staatsregierung mit dem neuen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz beabsichtigt;

(Margarete Bause (GRÜNE): Die Zielsetzungen sind ja gut, aber die Umsetzung ist dürrtig!)

b) Die Notwendigkeit der Gestaltung dieses Gesetzes war von allen Beteiligten akzeptiert, insbesondere auch zu einer künftig gerechteren Verteilung der Personalkostenzuschüsse;

(Anhaltende Unruhe – Alexander König (CSU): Ruhe bitte!)

c) Alle Elterngruppierungen aus der KiTa-Szene waren zur Begleitung der Modellversuche Landsberg am Lech und Bayreuth zur KiTa-Finanzierung sowie ab 2003 an der Fachkommission „Bildungsplan“ jeweils mit Anhörungs- und Antragsrecht eingeladen. Weiterhin begleitet der ABK seit 1999 den Weg zum neuen Gesetz und hatte bisher in einer Reihe von Fraktions- und Ministergesprächen sowie Expertenanhörungen

des Sozialpolitischen Ausschusses im Bayerischen Landtag Gelegenheit, Position zu beziehen und diese zu ausführlichen Stellungnahmen zu nutzen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Aber es hat doch nichts genützt!)

Änderungsanträgen zu den wichtigsten Punkten wie Gastkinderregelung, Krankheit und Mutterschutz, Fort- und Weiterbildung wurden im Landtag Ende April 2004 entsprochen.

Wenn man Ihnen heute so zuhört, denkt man: Es ist schlicht und einfach überhaupt nichts passiert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sprechen von Ignoranz. Ich habe in Bayern etwa 60 Veranstaltungen durchgeführt. Wir haben sehr viele Ängste und Befürchtungen aufgenommen und ihnen entsprochen.

(Christa Steiger (SPD): Was? – Margarete Bause (GRÜNE): Inwiefern? Was haben Sie „konkret geändert“? Welche Änderungen sind das?)

– Ich habe Ihnen die Änderungen heute schon alle einmal aufgezählt, Frau Kollegin Bause. Ich habe sie hier alle aufgezählt. Ihr Zwischenruf ist ein klassisches Beispiel: Sie wollen schlicht und einfach nicht zuhören! Sie nehmen nicht wahr, was man sagt.

(Beifall bei der CSU - Unruhe)

Sie bringen es tatsächlich fertig in ein und derselben Sitzung zu fragen: Und welche? Das finde ich unerhört. Sie stellen ununterbrochen die gleichen Fragen, kriegen von uns die Antworten, wir listen auf, was wir alles verändert haben, und das ist Ihnen völlig egal.

(Margarete Bause (GRÜNE): Was haben Sie denn konkret geändert? – Ulrike Gote (GRÜNE): Sie haben doch nichts verbessert!)

Ich komme zu einem weiteren grundlegenden Punkt, zu Ihrem Vorwurf, Herr Kollege Maget, wir schüfen ein Spargesetz. Im Haushalt 2006 stehen 575 Millionen für die Kinderbetreuung. Ich erkläre es noch einmal; vielleicht verstehen Sie es dann. 2002 haben wir das 313-Millionen-Euro-Programm zum Ausbau der Kinderbetreuung für die unter Dreijährigen und Schulkinder auf den Weg gebracht.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Dazu haben wir Richtlinien für Horte und Krippen verabschiedet. Die Kommunen haben gesagt: Wir sind dabei. Aber wenn das Förderprogramm der Staatsregierung ausläuft, möchten wir wissen, wie es weitergeht. Ist das dann der gleiche Haushaltsetat. Wo ist denn dann die Rechtssicherheit für uns als Kommunen? – Daraufhin haben wir den Kommunen zugesagt: 2006, wenn das 313-Millionen-Förderprogramm ausläuft, bekommt ihr Rechtssicherheit. Dann bekommt ihr ein Kinderbildungs- und -betreuungs-

gesetz. Wenn ihr, die Kommunen, nach der Bedarfsplanung die notwendigen Plätze feststellt, ist der Freistaat mit 40 % dabei.

Jetzt sind wir so weit: Das Förderprogramm läuft 2006 aus. Wir wollen, dass die Kommunen, die sich bereit erklärt haben, mehr Kinderbetreuungsplätze zu finanzieren, dann auch den staatlichen Finanzierungsanteil bekommen. Und Sie erzählen den Leuten ununterbrochen: Der Kuchen würde durch mehr Kinder geteilt werden müssen; die Anzahl der Kinder würde immer größer. Man versteift sich sogar auf die Zahl von 1,3 Millionen Kinder, durch die der jetzige Haushaltsetat geteilt werden müsste. Dabei liegt es doch auf der Hand und ist logisch, dass der Haushaltsposten immer größer wird, wenn ich die Kinder pro Kopf fördere. Denn ich habe doch immer mehr Kinder, die ich fördern muss.

(Margarete Bause (GRÜNE): Wieso steht dann „kostenneutral“ im Gesetz?)

Wir schaffen ein Gesetz und signalisieren den Kommunen, dass sie pro Kind und Betreuungsplatz vom Freistaat gefördert werden. Das bringen Sie draußen überhaupt nicht rüber; Sie behaupten ständig das Gegenteil!

(Margarete Bause (GRÜNE): Was bedeutet „kostenneutral“?)

Da muss ich Ihnen ehrlich sagen: Dieses Spiel kann man nicht mehr mitmachen!

(Susann Biedefeld (SPD): Das ist eine Bildungseinrichtung!)

Was Sie behaupten, ist wirklich unredlich,

(Beifall bei der CSU – Margarete Bause (GRÜNE): Wieso steht da „Kostenneutralität“? – Joachim Wahnschaffe (SPD): Es ist doch genau umgekehrt!)

– Nein, es ist nicht umgekehrt. Kollege Wahnschaffe, gerade weil wir bislang im Kindergartengesetz nicht die Plätze für die unter Dreijährigen gefördert haben und auch einen Teil der Plätze im Hort nicht – Stichwort kommunale Trägerschaft –, sagen wir jetzt zu den Kommunen: Wir sind dabei. Wir fördern den Hort, wir fördern die Krippen. Die Kommunen können sich auf die gesetzliche Förderung verlassen.

(Susann Biedefeld (SPD): Das hat aber lang genug gedauert!)

Deswegen zahlt der Freistaat mehr. Wir entlasten die Kommunen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist auch Zeit geworden!)

Beim Ausbau der Kinderbetreuung kommt durch das zusätzliche Geld des Freistaates eine Entlastung der Kommunen. Ergebnis der Verhandlungen mit den Kommunen ist, dass der Ausbau der Kinderbetreuung für die Kommunen nicht konnexitätsrelevant wird.

Die Konnexitätshürde wird sozusagen neutral, und der Freistaat muss nicht zusätzliche Aufwendungen der Kommunen gegenfinanzieren. Aber auch das habe ich Ihnen im Ausschuss schon sehr oft erklärt. Es ist leider völlig egal, was wir sagen und wie wir es erklären, Sie wiederholen Ihre Argumente ununterbrochen und gebetsmühenhaft.

(Susann Biedefeld (SPD): Sie tun das!)

– Nein, das stimmt effektiv nicht.

(Susann Biedefeld (SPD): Das, was Sie sagen, stimmt effektiv nicht!)

– Nein. Wir sagen immer, es ist kein Spargesetz, wir nehmen mehr Geld in die Hand. Wenn es mehr Kinder werden, die die Kinderbetreuung benötigen, werden die Haushaltsansätze gesteigert. Das ist unter anderem der Sinn unseres Gesetzes. Die Bildung ist natürlich auch ganz wichtig, und das Kind steht im Mittelpunkt. Ich habe eingangs schon erklärt, wir wollen auch die Eltern stärker in die Verantwortung nehmen in den Kindertagesstätten, auch wenn diese selbst das nicht so gut finden. Das möchte ich vom Grundsatz her sagen, weil ich der festen Überzeugung bin, dass das, was Sie an Argumentation bringen, ein Stück weit unredlich ist.

Ich möchte Ihnen noch etwas zu den Integrationskindergärten sagen, weil mir gerade die Integration und die Qualität, die wir in Bayern flächendeckend bei den Integrationsgruppen aufgebaut haben, sehr am Herzen liegen. Die Einzelintegration wird natürlich durch den höheren Gewichtungsfaktor besser sein. Das ist keine Frage. Ich glaube, da sind wir uns alle einig.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das reicht nicht!)

Wir haben in das Gesetz Folgendes hineingeschrieben, was Frau Dr. Strohmayer heute moniert hat: Von dem Gewichtungsfaktor 4,5 bei integrativen Kindertageseinrichtungen kann zur Finanzierung des höheren Personalbedarfs im Einvernehmen mit der betroffenen Gemeinde nach oben abgewichen werden. Das ist der Status quo. Auch derzeit muss bei den Integrationsgruppen zur Finanzierung von mehr Personal mit dem jeweiligen Kostenträger, sprich den Kommunen, verhandelt werden. Auch hierzu müssen die Kommunen Ja sagen. Genau das haben wir in das Gesetz aufgenommen. Die Eingliederungshilfe und die gesetzliche Verpflichtung zur Eingliederungshilfe stehen bereits im SGB XII; die brauchen wir nicht in das Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz aufzunehmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren, an dieser Stelle ist es sinnvoll, die Reihenfolge etwas zu verändern, um eine gewisse Abwechslung in der Debatte sicherzustellen. Da Herr Hoderlein nicht hier ist, ist die nächste Wortmeldung die von Frau Steiger. Es folgen Frau Rütting und Herr Imhof. Frau Steiger, bitte.

Christa Steiger (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Frau Stewens, ich muss zu einigen Ihrer Äußerungen einiges richtig stellen. Sie stellen in Ihrer Rede immer nur die Protestveranstaltungen vom vergangenen Samstag als Elternproteste dar, aber die Vereinigung der bayerischen Kindergartenelternbeiräte hat mehrfach laut und deutlich ihre Bedenken und Befürchtungen bei den Anhörungen hier im Hause geäußert. Das ist der Punkt, auf den Herr Kollege Maget Bezug genommen hat. Von der Protestveranstaltung am Samstag hat er überhaupt nichts gesagt.

Frau Stewens, Sie verweisen darauf, dass Sie zahlreiche Veranstaltungen in Bayern durchgeführt haben. Das haben wir auch. Erinnern Sie sich an die Veranstaltung, die Sie in Lichtenfels durchgeführt haben? – Ihre Veranstaltungen waren alle so wie die Veranstaltung in Lichtenfels begleitet von den Protesten vieler unsicherer und aufgebracht Eltern, Erzieherinnen und Träger, die sich mit dem Gesetz auseinander gesetzt haben, weil sie dieses eigenverantwortlich lesen und ihre Schlüsse daraus ziehen können.

(Beifall bei der SPD)

Auf das Weitere werden die folgenden Redner noch eingehen. Lassen Sie mich kurz eingehen auf die Petitionen, die wir von der SPD-Fraktion behandeln wollen, und auf den Umgang der Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion mit den Petitionen vor Ort und hier im Bayerischen Landtag. Bevor ich zu den zwei Petitionen komme, lassen Sie mich eine Vorbemerkung machen. Vor Ort gerieren Sie sich von der CSU als Robin Hood des Bay-KiBiG und sagen jedes Mal, was die Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion auch immer feststellen, dass man noch etwas verändern kann. Dazu habe ich zwei Presseartikel in den Händen, die mich reichlich verärgern. Im „Fränkischen Tag“, Landkreis Bamberg, ist zu lesen, dass Herr Kollege Unterländer und Frau Kollegin Huml in einer Pressemitteilung veröffentlicht haben, dass die Petitionen im Landtag intensiv diskutiert worden sind. Ich frage Sie: Wer hat die Petitionen denn intensiv diskutiert? – Doch nicht Sie. Sie stellen es aber so dar, als hätten Sie das getan.

(Beifall bei der SPD)

Gerade weil ich Sie sehe, Frau Kollegin Huml: Sie waren doch diejenige, die in einer Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses den Geschäftsordnungsantrag gestellt hat, dass die Petitionen nicht mehr zu behandeln seien, weil die parlamentarische Beratung im Ausschuss schon gewesen sei. Wie das richtig war, hat Ihnen vorhin schon Herr Kollege Wahnschaffe gesagt.

(Unruhe bei der CSU)

Dann wird in dem Artikel netterweise auch noch Herr Kollege Unterländer zitiert, der sagte, „wenn Eingaben zu einem Gesetzentwurf, der sich in der parlamentarischen Beratung befindet, nach dem Abschluss der Beratung für erledigt erklärt werden, handelt es sich keineswegs um ein skandalöses Verhalten, sondern um eine ganz übliche Vorgehensweise.“ Die abschließende Beratung des

Gesetzes findet hier und heute statt. Wir haben das Gesetz noch nicht abschließend beraten.

Nächster Punkt. Sie behaupten in der Pressemitteilung, dass Sie sich ausführlich mit den Anliegen und Stellungnahmen aller Interessenvertreter auseinandergesetzt haben. Das streite ich noch nicht einmal ab. Das glaube ich auch. Aber welche Konsequenzen haben Sie daraus gezogen? Was ist denn passiert? – Ich sage Ihnen, der Meilenstein, von dem Sie vorhin gesprochen haben, ist ein Bonsai-Meilensteinchen und nichts anderes. Und so geht es weiter.

Herr Kollege Meißner aus meinem Stimmkreis behauptet – in Pressemitteilungen nachzulesen – vor Ort, dass er auch verschiedene Bedenken hat und dass einiges an dem Gesetz nicht optimal sei, aber dass Änderungen jederzeit möglich seien. So passiert vor 14 Tagen. Dann gibt es auch noch den Kollegen Rudrof.

(Unruhe bei der CSU)

– Sie können sich doch alle zu Wort melden. Das ist doch kein Thema. Lassen Sie mich doch ausreden. Regen Sie sich doch nicht so auf. Kommen Sie wieder herunter; das ist bei der Hitze gar nicht gut für den Kreislauf.

Dann kommt Herr Kollege Rudrof und sagt hier etwas ganz anderes als vor Ort, nämlich dass er nur Vorteile in der kindbezogenen Förderung sieht. Die Sorgen der Eltern sind seiner Ansicht nach unbegründet. Die Ängste der Eltern vor Qualitätsverlust, dass nur verwahrt wird, weist er als genauso dumm zurück wie die Aussage, das Gesetz sei ein Sparmodell.

Kolleginnen und Kollegen, mit den Befürchtungen der Betroffenen so umzugehen, als sei der Rest der Welt dumm und nur die Kollegen von der CSU hätten den Stein der Weisen gefunden, ist nicht akzeptabel.

(Zuruf von der CSU)

– Sie meinen, ich hätte Herrn Kollegen Rudrof etwas Falsches erklärt.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Unterländer (CSU))

– Ist doch überhaupt nicht wahr. Die können nämlich alle das Gesetz lesen.

Das ist eine Chuzpe sondergleichen. Sie sollten die Eltern wirklich nicht für so dumm halten, als könnten sie das nicht verstehen. Es gibt Trägereinrichtungen – –

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Unterländer (CSU))

– Herr Unterländer, regen Sie sich doch nicht so auf!

(Joachim Unterländer (CSU): Ich habe mich doch gar nicht aufgeregt!)

Es gibt Trägereinrichtungen, die Elternabende veranstalten, um darüber aufzuklären, was auf die Eltern zukommt. Damit komme ich nämlich auch zu den Petitionen. Eine Petition stammt vom katholischen Kindergarten St. Anna in Burgebrach.

(Karin Radermacher (SPD): Die haben wir wahrscheinlich aufgehetzt!)

– Die haben wir bestimmt nicht aufgehetzt. Ich kann es mir gar nicht vorstellen, dass sich katholische Kindergärten von SPD-Abgeordneten aufhetzen lassen.

Die Petenten sagen, die Absicht, die vorhandene Gesetzeslage mehr an den Bedürfnissen der Kinder auszurichten, sei grundsätzlich zu begrüßen. Diese Aussage teilen wir auch. Diesen Ansatz haben wir auch – alle miteinander; darin sind wir uns auch einig. Die Petenten glauben aber, dass die Ziele des neuen Bildungs- und Erziehungsplanes aus vielerlei Gründen nicht erreicht werden können, weil sie eine deutliche Verschlechterung in der Qualität der Erziehung und der Betreuung befürchten. Im neuen Gesetz – so wird in der Petition ausgeführt – seien nämlich keinerlei Verfügungszeiten für das Personal vorgesehen. Die Petition ist übrigens vom 1. Juni.

Die Petenten fragen zu Recht, wann Teamsitzungen, Elterngespräche und Vorbereitungen für Projekte stattfinden sollen. Sie sagen auch, dass die mit den selbstgewählten Nutzungszeiten gewonnene vermeintliche Flexibilität der Eltern durch die Verpflichtung zu den Kernzeiten teilweise wieder verloren gehe. Außerdem entspreche diese Verpflichtung zur Nutzung während der Kernzeit nicht dem üblichen Nutzungsverhalten von Familien mit Kindern und deren Bedürfnissen. So schreibt der katholische Kindergarten St. Anna in Burgebrach.

Und dann heißt es weiter:

Aufgrund des Buchungsverhaltens der Eltern werden Kinder immer wieder die Gruppe wechseln müssen.

– Das ist also auch nicht von der Hand zu weisen. –

Aufgrund der flexiblen Buchungszeiten ist zu erwarten, dass das Personal ebenso flexibel eingesetzt werden muss, sodass es dann zu einer steigenden Zahl von kurzfristigen Arbeitsverträgen führt und zu einer hohen Personalfuktuation, und dass dann natürlich die pädagogische Arbeit deutlich erschwert wird.

Weiter halten die Petenten von den befristeten Arbeitsverträgen nicht sehr viel, weil sie diese für höchst unsozial halten. Sie sagen, dass der von Frau Ministerin Stewens vorgestellte Bildungs- und Erziehungsplan viele Punkte enthält, die ausgesprochen gut sind. Sie sagen aber auch, dass sich diese Kompetenzen die Kinder innerhalb der Familien aneignen sollten, und dass deswegen eine enge Zusammenarbeit zwischen Familie und Kindergarten zu gewährleisten sei, sonst könnten diese Ziele nicht erreicht werden. Aufgrund der nicht mehr vorhandenen Verfü-

gungszeiten für Elterngespräche sei dieses aber nicht mehr so machbar. Sie haben eben große Bedenken, dass die Gesetzesvorlage auf die wirtschaftliche Komponente des gesamten Sachverhalts reduziert wird und dass damit die pädagogische Arbeit zu kurz kommt. Sie schließen damit, dass das Gesetz nach dem Willen der Petenten in der vorliegenden Form nicht in Kraft treten soll, sondern dass es vorher „zum Wohle unserer Kinder und unserer Gesellschaft überarbeitet wird“. Dem können wir nur zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Dann habe ich noch eine zweite Petition des Arbeiterwohlfahrt-Kindergartens in Selb, die am 12. Mai dieses Jahres eingegangen ist. Die Petenten schreiben:

Als Eltern ist es schön zu hören, dass unsere Kinder das Kapital und die Zukunft unseres bayerischen Staatswesens sind, die in jeder Hinsicht zu fördern und zu unterstützen es gilt. Erst ein Kind mache eine Familie doch zur Familie und das Glück komplett.

Sie sagen aber dann, dass sie einen Infoabend des Kindergartens hatten, bei dem es ganz anders aussah. Der Elternbeiratsvorsitzende beschreibt, dass alle ungläubig dsaßen und dass vor allen Dingen allein erziehende Mütter erbost waren und dass ihnen die Sorge, ja die Angst vor den bevorstehenden Maßnahmen durch das BayKiBiG in den Augen stand. Weiter heißt es, dass nichts mehr zu spüren gewesen sei von unseren Kindern als Kapital und Zukunft Bayerns, weil sich nämlich die Eltern und gerade auch die Alleinerziehenden die besorgte Frage stellen, wie sie das alles finanzieren sollen, denn in Ostoberfranken seien die Verdienstmöglichkeiten weiter unten angesiedelt als zum Beispiel in anderen Teilen Bayerns. Dieser Gesetzentwurf mache alles nur teurer, wenn die Anwesenheit der Kinder im Kindergarten im bisherigen Maße erhalten bleiben oder beibehalten werden solle. Gerade die allein erziehenden Mütter stünden dann vor großen Problemen. Der Petent fragt auch, was die Eltern machen sollten – es handelt sich hier um einen kleinen Kindergarten mit nur einer Gruppe –, wenn sie morgens um sieben Uhr mit der Arbeit beginnen, in dieser Zeit aber nur zwei oder drei von den acht geforderten Kindern anwesend sind und sie keine Großeltern und sonst jemand zur Verfügung haben. Einige Mütter haben dann schon angekündigt, dass dieser Gesetzentwurf zur Folge haben wird, dass Kinder abgemeldet werden und die dringend notwendige Sozialkompetenz und Förderung den Kindern dann nicht mehr vermittelt wird. Eine Mutter hat sogar geäußert, dass sie es schon bedauert, dass sie ihr Kind nicht vorzeitig in der Schule angemeldet habe. Das kann es doch nicht sein, Kolleginnen und Kollegen.

Der Petition sind noch zwei Briefe von Eltern angefügt, die ihre Sorgen ganz einfach und praktisch darstellen. Eine Mutter fragt, was passiere, wenn sie unvorhergesehene Überstunden leisten müsse, wenn es keine regelmäßigen Arbeitszeiten gebe, wie sie es dann schaffen solle, ihr Kind pünktlich abzuholen, damit sie die Buchungszeiten nicht überschreite. Weiter fragt sie, was bei Schichtarbeitern und bei Verschiebung der Schichten passiere. Das ist

ein Problem, das Sie sich offensichtlich nicht vorstellen können. Es stellt sich gerade sehr häufig bei erwerbstätigen Frauen.

Zum Ende möchte ich Ihnen aus dieser Petition noch einen kleinen Absatz vorlesen. Da hat nämlich eine Mutter ihren Sohn erzählen lassen; sie schreibt im Namen ihres Sohnes:

Hallo, ich bin Niko und ich bin drei Jahre. Ich lebe mit meiner Mutter alleine. Mein Papa wohnt woanders, aber meine Mama hat es bis jetzt alles ganz gut im Griff mit mir. Sie arbeitet als Krankenschwester im Schichtdienst. Das einzige, was mich stört, ist, wenn sie Frühschicht hat. Da muss ich nämlich immer so bald aufstehen, weil sie mich noch in den Kindergarten schafft, bevor sie in die Arbeit geht. Aber ich gehe sehr gerne in den Kindergarten, weil ich da viele Freunde habe und ganz lange spielen kann. Meine Mama hat mir jetzt aber erzählt, dass mein Platz dort bald teurer werden soll und dass sich die Zeiten auch vielleicht ändern werden. Das macht mich schon traurig, weil ich dann nicht mehr so oft und so lange gehen kann. Meine Mama sagt, dass sie sich das nicht mehr leisten kann.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Das kann doch kein Dreijähriger schreiben!)

- Denn eine Krankenschwester verdient eben auch deutlich weniger als ein Landtagsabgeordneter, Herr Kollege!

Meine Mama sagt, dass sie sich das dann nicht mehr leisten kann. Aber wo soll ich denn dann hin, wenn meine Mutter arbeiten muss? Ich möchte doch weiter mit meinen Freunden spielen. Bitte überlegt euch das mit diesem Gesetz noch einmal. Für meine Mama und mich wäre es dann nämlich schwierig, alles unter einen Hut zu bringen.

Dem, Kolleginnen und Kollegen, ist nichts mehr hinzuzufügen. Es ist wirklich ernst zu nehmen, wie sich die Situation von Alleinerziehenden, die Schichtarbeit leisten müssen, gestalten wird. Aus diesem Grunde sind viele Eltern und vor allem Alleinerziehende verunsichert, und aus diesem Grunde haben sie Petitionen geschrieben, die Sie schlichtweg nicht mehr behandeln wollen und denen Sie nicht diese Wertschätzung geben wollen, wie es die Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Bayern erwarten können.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Rütting.

Barbara Rütting (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Heute Morgen sagte Herr Unterländer, er sehe in dem neuen Gesetz einen Meilenstein. Ich habe mich darüber gewundert angesichts der Tatsache, dass am Samstag wieder 3500 Kindergärtnerinnen dagegen protestiert haben und derzeit ein Aufschrei durch ganz

Bayern geht. Ich habe heute Morgen die Leiterin des Kindergartens von Bernau – wo ich wohne – angerufen. Sie war bereits um 07.00 Uhr da. Sie gehört auch zu den Petentinnen. Es handelt sich um Frau Schenk. Sie sagte mir, dass Sie zwei Vollzeitkräfte à 38 Stunden pro Woche und zwei Teilzeitkräfte à 30 Stunden pro Woche für 51 Kinder von drei bis sechs Jahren eingestellt habe. In diesem Kindergarten fallen jetzt 17 Betreuungsstunden weg. Der Kindergarten kann nur noch von 07.00 Uhr bis 14.30 Uhr öffnen. Frau Staatsministerin, ich weiß nicht, wie die Kommunen entlastet wurden. Das Gegenteil scheint der Fall zu sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD – Joachim Wahnschaffe (SPD): Frau Rütting, das liegt daran, dass Sie und wir das nicht verstehen!)

Ich muss einen Schlenker machen: In diesem Kindergarten führe ich seit Jahren Informationen über gesunde Ernährung, durch mit großem Erfolg. Ich habe mit den Kindern Hafer gequetscht und Waffeln gebacken. Ich würde das auch künftig tun, aber die Kinder können nicht mehr hingebacht werden, weil die Eltern und die Kindergärtnerinnen keine Zeit mehr haben. Meine Fraktion wird im Juli eine Anhörung mit dem Thema „Besser Essen – besser lernen“ durchführen. Daran werden Kindergärtnerinnen, Ökotrophologen, Lehrer und Kinder teilnehmen. Die Wichtigkeit dieses Themas wird immer deutlicher. Gute Bildung braucht „Brainfood“, Gehirnfutter. Wenn das Gehirnfutter fehlt, wird die Bildung beeinträchtigt oder geht mit gesundheitlichen Einbußen einher.

Ich selbst bin das beste Beispiel dafür: Ich hatte in der Kindheit eine schlechte Ernährung. Wir haben das gegessen, was es nach dem Krieg endlich wieder gab, nämlich weißes Mehl, Zucker, Wurst und Fleisch. Ich bekam Rheuma, also eine Wohlstandskrankheit. Ich bekam die Krankheiten, die heute so gut wie alle haben, weil wir alle das Falsche essen. Deshalb versuche ich, über die Fehler aufzuklären. Ich habe meine Ernährung umgestellt und hatte das Glück, das Rheuma in den Griff zu bekommen. Ich setze mich ganz besonders stark für Kinder in Kindergärten und Schulen ein. Ich bin auch in Altenheimen und Krankenhäusern, aber die Kinder liegen mir besonders am Herzen, weil im Kindesalter am meisten falsch gemacht werden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hätte ich so heute weitergemacht – wie die meisten Leute in meinem Alter –, hätte ich heute die erste, die zweite oder die dritte künstliche Hüfte. Das kann man vermeiden, wenn man sich auf eine vitalstoffreiche Vollwertkost umstellt, wie das wissenschaftlich genannt wird.

Über die Zunahme der Krankheiten bei Kindern lesen wir täglich: Kinder sind zu dick. Kinder sind zu fett. Kinder haben mit sechs Jahren Altersdiabetes. Ein Junge hatte mit sechs Jahren einen Schlaganfall. Herr Staatsminister Dr. Schnappauf hat darauf ebenfalls in einer Pressemitteilung vom 27. September hingewiesen: Bayern sagt Nikotin, Alkohol und Übergewicht den Kampf an. Eine Pikanterie am Rande: Nachdem Ministerpräsident Dr. Stoiber den Alkohol auf den Index gesetzt hat, und ein

Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden forderte, wurde gestern im Ausschuss unser Antrag auf Verbot des Rauchens im Landtag abgelehnt. Das ist doch putzig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Bayern sagt Nikotin, Alkohol und Übergewicht den Kampf an. Die Kinder werden immer dicker und immer kränker. Was wird getan? – Es gibt Forschungen und für diese Forschungen gibt es wiederum Preise. Wir brauchen aber nicht zu forschen. Wir wissen alles. Alles ist bekannt: Die Nahrung sollte so einfach wie möglich, regional und saisonal sein. Wir GRÜNEN verkünden dies.

Das BMVEL hat schon im August 2004 eine Pressemitteilung mit dem Titel herausgebracht: 10 % Bio, das kann jeder. Das Ziel muss sein: Bio für alle, nicht nur für eine Elite. Dazu wurden regionale und saisonale Beratungen durchgeführt. Diese laufen immer noch. Die Staatsregierung tut jedoch so, als ob es etwas zu erforschen gäbe und Preise verteilt werden müssten. Sie wissen, dass die 260 Stellen für die Gesundheitsberatung abgeschafft wurden, die nach der BSE-Krise eingerichtet worden sind. Wir waren über die Einrichtung dieser Stellen mit ausgebildeten Ökotrophologen sehr glücklich. Diese Stellen wurden gestrichen und die Ökotrophologen auf andere Stellen verteilt. Das ist ein gewaltiges Manko. Wer soll die Logistik bedienen? – Wer soll die Köche einweisen und mit welchem Geld soll dies geschehen? –

Herr Staatsminister Dr. Schnappauf hat den Satz übernommen, der aus England herüberschwappte: Die heutige Kindergeneration wird die erste sein, die vor ihren Eltern stirbt. Das ist katastrophal, und es trifft zu. Was können wir tun? – Kindercafés wurden eingerichtet. Ich finde das sehr gut und habe mir den entsprechenden Film, den ich vom Staatsministerium bekommen habe, angesehen. Die Kinder betreiben in eigener Regie Kindercafés und verkaufen dort die Sachen, die sie zubereitet haben. Das ist jedoch keine Lösung. Wir müssen flächendeckend – wie dies vom BMVEZ gefordert wird – das Land bedienen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie gesagt: 10 % Bio – das kann jeder. Frau Staatssekretärin Müller hat, nachdem diese Stellen gestrichen wurden und wir fragten, wo die Kinder vor dem Hintergrund der Einführung des G 8 in der Mittagspause essen gehen sollten, gesagt: Die Kinder könnten sich in den benachbarten Firmenkantinen oder in den Seniorenheimen etwas zum Essen holen. Das ist keine Lösung. Was holen sich die Kinder zum Essen, wenn sie nicht angeleitet werden? – Ich hoffe nach wie vor, dass etwas getan wird und dass nicht nur geredet wird. Wir sollten nicht nur Forschungsprojekte ausschreiben, sondern wirklich etwas tun. Ich bitte Sie, das im Sinne unserer Kinder zu unterstützen, von denen es doch immer heißt, sie seien die Zukunft. Wenn Sie so weitermachen, werden Sie die Wählerinnen und Wähler weiter vor den Kopf stoßen. Vielleicht sieht es für Rot-Grün gar nicht so schlecht aus.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Imhof.

Hermann Imhof (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Rütting, ich gebe Ihnen Recht. Die Bewusstseinsbildung in der Frage der gesunden Ernährung hat in den Kindergärten durchaus Nachholbedarf. Frau Kollegin Stahl und andere haben vorhin auf den Erziehungs- und Bildungsplan hingewiesen. Ich halte diesen Plan für eine Chance, kreative Lösungen zu suchen, um den Eltern eine Aufklärung darüber zu geben, wie sie ihre Kinder gesund ernähren können. Da haben Sie mich voll auf Ihrer Seite. Das muss weiterentwickelt werden, weil es bisher unterentwickelt ist.

(Ludwig Wörner (SPD): Warum habt ihr die Ernährungsberatung abgeschafft?)

Frau Kollegin Ackermann ist leider momentan nicht da, aber Frau Kollegin Dr. Strohmayr ist anwesend. Hier steht der frühere Caritas-Direktor, dessen Mut Sie vorhin gefordert haben. Ja, ich bin mutig, auch einmal unbequem zu sein. Wenn es notwendig ist, bin ich auch in den eigenen Reihen unbequem. Unbequem zu sein ist für mich jedoch kein Selbstzweck. Ich äußere mich dann, wenn ich kritische Anmerkungen für notwendig halte. In diesem Fall äußere ich mich gegenüber meiner Partei, aber auch gegenüber der ganzen übrigen Parteienlandschaft.

Ich sage Ihnen ganz offen, dass ich zusammen mit anderen Kolleginnen und Kollegen im Vorfeld der Gesetzesberatungen durchaus die eine oder andere kritische Anmerkung machte, die bereitwillig – das will ich auch einmal sagen – von der Ministerin und ihren Beamtinnen und Beamten aufgenommen wurde. Diese Anmerkungen wurden auch in der Fraktion diskutiert und entsprechend in das neue Gesetz eingearbeitet.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das würde uns interessieren, was das ist!)

Ich verweise auf unsere Entschließungsanträge, ohne sie jetzt umfangreich zu erläutern. Ich muss Ihnen sagen: Es bringt uns nichts, wenn wir ständig und permanent acht, zehn oder fünfzehn Stunden in Form der Ritualisierung alles Bekannte wiederholen. Das habe ich auch bei der Anhörung im Ausschuss gesagt. Diese Selbstbescheidung lege ich mir selbst auf.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe mich, wie Frau Kollegin Steiger und alle anderen Kolleginnen und Kollegen, mit den Petenten auseinander gesetzt, die Petitionen gelesen, mich mit den Fragen beschäftigt und den Meinungs- und Dialogprozess ernsthaft geführt. Wir haben auch die Konsequenzen in die genannten Entschließungsanträge eingearbeitet.

Herr Kollege Maget, ich habe natürlich konkret viel mit Wohlfahrtspflege zu tun, nämlich kraft meines früheren Amtes, und ich habe im Laufe der Diskussionen Eindrücke

gewonnen. Schauen Sie, was am vergangenen Wochenende war. Ich nenne den Elternverband, in dessen Obhut 370 000 Kinder sind, ich nenne die Waldkindergärten, und ich nenne die Montessorikindergärten, die am Anfang durchaus die Befürchtung hatten, sie würden auf der Strecke bleiben. Nachdem sie sich objektiv mit dem Gesetz auseinandergesetzt haben, sind sie zu dem Ergebnis gekommen: Wir verschließen uns nicht dem konstruktiv kritischen Prozess, wir machen keinen Protest um des Protestes willen, sondern wir werden den Prozess kritisch – wie übrigens auch unsere Fraktion – begleiten.

Herr Dürr, Sie haben vorhin kurz das Familienbild der CSU angesprochen. Ich will Ihnen mit wenigen Worten sagen: Unser Familienbild sieht so aus, dass Frauen, die in den Beruf gehen möchten, und jene Frauen, die sich ganz bewusst für eine Erziehung zu Hause entscheiden, ebenbürtig sind.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Ich meine, diese beiden Bilder dürfen auch ebenbürtig nebeneinander stehen. Ich habe manchmal das Gefühl – das sage ich auch intern –, dass sich ab und zu schon die Mutter rechtfertigen muss, dass sie ihre Kinder zu Hause erzieht.

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Ich habe Sie aussprechen lassen; lassen Sie mich doch bitte auch aussprechen. Üben Sie ein Stück Kultur im Parlament!

(Zurufe von der SPD)

Herr Dürr, Sie schneiden die Frage an: Weshalb bekommen Frauen keine Kinder oder zu wenig Kinder? Was spielt hierfür eine Rolle? Warum stimmen die demographischen Daten nicht?

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Sie hatten eine Assoziation vor allem zur mangelnden oder nicht ausreichenden Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren hergestellt. Ich sage Ihnen: Ja, das ist ein ganz bedeutender Mosaikstein. Deswegen entscheiden sich Frauen auch nicht für Kinder. Wenn Sie aber Allensbach und andere Untersuchungen genau lesen, werden Sie auch feststellen, dass es noch viel gewichtigere Gründe gibt, nämlich die Angst hinsichtlich der Beziehungsfähigkeit der Partnerschaft. Das steht weit über der Frage der Kinderbetreuung. Lesen Sie es nach. Dasselbe gilt für die Frage des Arbeitsplatzes. Ich sage der Opposition: Wenn es um die Frage der Arbeitsplätze geht, müssen Sie sich fragen: Weshalb haben die Menschen Angst, dass es in diesem Land keine Arbeitsplätze oder zu wenige Arbeitsplätze gibt?

Ich sage Ihnen, was entscheidend dafür ist, warum potenzielle Mütter und Väter keine Kinder bekommen. Dies liegt darin begründet, dass in den Köpfen und in den Herzen ein Stück weit Bewusstseinsänderung stattfinden muss.

Da ist die Gesellschaft gefragt. Sie kennen die vielen, vielen Facetten. Die CSU versucht, all diese Bausteine, angereichert um Themen wie steuerliche Erleichterungen und Sozialversicherungspflicht-Erleichterungen, in ein Gesamtbild einzubauen und den Fragen, die kommende Mütter und Väter bewegen, einigermaßen gerecht zu werden.

Sie zeichnen in dieser Debatte seit heute Morgen – ich war immer dabei, wenn im Ausschuss und in der Anhörung darüber diskutiert wurde – ein Bild, das ein Zerrbild der Wirklichkeit ist. Das sage ich Ihnen ganz ehrlich als jemand, der mit vielen Leuten, die mitten in der Praxis stehen, vor allem mit den Erzieherinnen diskutiert hat.

Ich sage Ihnen auch, dass Sie die Fachkräfte, die Erzieherinnen maßlos unterschätzen. Frau Gote hat vorhin gesagt: Wir überfordern sie ständig. Sie sind mit dem alten Gesetz einigermaßen zurechtgekommen; jetzt werden sie hoffentlich auch mit dem neuen Gesetz wieder zurechtkommen. Ich sage Ihnen: Die Erzieherinnen werden dieses Gesetz offensiv anpacken, werden die Herausforderungen meistern, und wir werden uns in zwei Jahren wieder gegenüber sitzen oder -stehen. Ich bin dann auch bereit, Ihnen allen ein Glas Sekt zu spendieren, wenn Sie dann noch den Eindruck haben, 80 % der Erzieherinnen, der Trägereinrichtungen sind noch gegen das Gesetz. Ich bin viel optimistischer – das sage ich Ihnen ganz ehrlich –, weil ich auch um die Selbstbewusstheit der Kinder, der Eltern weiß. Sie marschieren jetzt ganz konsequent auf die Einrichtungen zu. Sie lassen sich pädagogische Konzepte zeigen; sie diskutieren mit den Einrichtungen, und wenn sie nicht überzeugt sind, dann fordern sie auch ihre Rechte ein.

Sie haben auch zu wenig Vertrauen in Ihre eigenen Kommunen – das möchte ich schon einmal betonen, weil es ständig gefallen ist. Sie haben die Bedarfsplanung relativ einseitig geschildert. Natürlich – das gebe ich zu – gibt es ein Spannungsfeld zwischen dem totalen oder dem uferlosen Wunsch- und Wahlrecht von Eltern und den Finanzen. Ich gebe Ihnen völlig Recht. Es gibt auch ein Spannungsfeld, in dem die Ansprüche von Eltern auf die Grenzen der Kommunen stoßen. In Ihren eigenen Gemeinden wissen Sie das ganz genau. Die Bürgermeister sind in erster Linie bemüht, den Kindern, den Eltern eine Infrastruktur zu geben, um attraktiv zu bleiben. Bedarfsplanung läuft eben nicht einseitig ab, Kolleginnen und Kollegen von der SPD und von den GRÜNEN. Bedarfsplanung heißt: eine Bedürfnisfeststellung der Eltern. Sie muss geschehen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Die haben wir jetzt schon!)

– Genau; die haben wir jetzt schon.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Herr Dürr, da haben Sie völlig Recht. Letztlich wird dann das Jugendamt im Sinne des KJHG als Korrektiv eingreifen, wenn Gemeinden, was im Einzelfall ja passieren kann – das gebe ich zu –, mit ihrer Bedarfsplanung den Eltern nicht gerecht werden. Ich möchte nicht aus-

schließen, dass dies in Gemeinden nicht passieren kann. Ganz überwiegend aber werden die Gemeinden für die Eltern planen, nicht nur, weil sie die zukünftigen Wähler sind, sondern weil sie auch die lebendige Gemeinde der Zukunft ausmachen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das ist die Stärkung der Elternrechte!)

– Ja, die Elternrechte habe ich Ihnen vorhin schon genannt. Das sind Stärken. Ich könnte Ihnen jetzt aus Leidenschaft sehr viel frei darlegen. Wir haben aber Redezeiten. Deswegen werde ich Ihnen – die Ministerin hat dies heute schon ausführlich getan – noch einmal die wesentlichen Aspekte darlegen. Ich halte mich jetzt an das Konzept, weil ich ansonsten in meiner Leidenschaftlichkeit auch uferlos werde.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

– Ja, in meiner Leidenschaftlichkeit, jawohl.

(Franz Maget (SPD): Sie wecken Erwartungen! Seien Sie vorsichtig!)

– Ja; das macht auch gar nichts. Der eine darf leidenschaftslos, der andere leidenschaftlicher sein.

Nein, ich möchte noch einmal bestätigen, ohne auf jedes Detail einzugehen, was vorhin die Ministerin, Herr Unterländer und Frau Dodell klargemacht haben. Wir schaffen mit dem neuen Gesetz ein Gesetz, das die Bedürfnisse aller Beteiligten bestens berücksichtigt.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Nehmen Sie nicht den Mund etwas zu voll?)

– Wir werden darüber sprechen, wenn sich dieses Gesetz nicht bewährt. Dann streiten wir hoffentlich wieder miteinander. Ich glaube, dass es sich bewähren wird. Darum freue ich mich auf den Streit mit Ihnen. Wir werden alle die Betreuungsformen, die Sie vor Jahren angefordert hatten, nämlich Kinderhorte, Kinderkrippen, Netze für Kinder, Kinderhäuser und Elterninitiativgruppen alle einbeziehen. Der große Wunsch war doch, dass es ein Gesetz gibt, in dem diese Formen gleichmäßig integriert und vernünftig finanziert sind. Das ist der erste Punkt.

Ein Zweites. Ich gehe jetzt auf den Bildungs- und Erziehungsplan nicht näher ein. Ich gehe auch nicht näher auf die Aussagen von Fthenakis ein, Herr Maget. Sie haben eines vergessen: Herr Fthenakis hat nach der besagten Sitzung eine Richtigstellung vorgenommen. Er hat sich in entscheidenden, in wichtigen Punkten korrigiert.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN – Glocke des Präsidenten)

Präsident Alois Glück: Ich bitte doch darum, dem Redner zuzuhören. Bitte.

Hermann Imhof (CSU): Ich habe mich gefragt, was Ihre Alternative zur Situation ist. Die Ministerin hat vorhin zu Recht gesagt, 25 000 Kinder wurden in den letzten

15 Jahren weniger geboren, und weitere 10 000 Kinder werden in den nächsten 10 Jahren weniger geboren werden. Wer da nicht handelt, ist bodenlos leichtsinnig; deswegen die altersübergreifende Öffnung aller Einrichtungen, deswegen die Möglichkeit, dass die Träger sich flexibel verhalten, den Bedürfnissen nachkommen, wie dies die Eltern fordern.

Zu den Gewichtungsfaktoren auch noch ein Wort: Auch dort gibt es nur Halbheiten. Sie sprechen vom Gewichtungsfaktor für Behinderte. Dieser - das ist richtig - wird nicht immer und für jedes Kind individuell bei 1 : 4,5 ausreichen, Herr Maget. Das ist richtig. Hier haben wir die Situation wie früher auch. Dazu gibt es eine entsprechende Förderung. Die hatten wir bis jetzt auch. Wir mussten uns notfalls mit den Bezirken rechtlich auseinandersetzen und auch notfalls mit anderen Kostenträgern, wenn sie die therapeutischen Maßnahmen nicht so gefördert haben, wie Eltern das für ihr Kind benötigen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das Gesetz ist doch ein Meilenstein!)

- Es ist ein Meilenstein. Ja, ich behaupte das.

Sie wollen ein optimales Gesetz in dem Sinne, dass alle Dinge, die Sie anbringen wollen, eingebunden werden. Damit käme das Gesetz um 20 bis 30 Millionen Euro teurer.

(Widerspruch bei der SPD)

- Selbstverständlich. Sie sagen der jetzigen Generation, Sie werden ihr für drei Jahre helfen. Der kommenden Generation sagen Sie dann, Sie könnten leider nicht mehr weiterhelfen, weil alles, was benötigt werde, verbraucht sei. Schauen Sie nach Nordrhein-Westfalen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sie machen es umgekehrt. Sie sagen jetzt den Null- bis Dreijährigen, Sie könnten ihnen leider nicht helfen, weil Sie für die Zukunft sparen müssten!)

Zum Stichwort Verfügungszeiten: Lassen Sie das Vertrauen den Einrichtungen zukommen, die bisher schon mit Verfügungszeiten umgehen. Im Basiswert ist die durchschnittliche Verfügungszeit, die vorher bestand, eingerechnet.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wie viele 15 Minuten hat er?)

Jede pädagogische Kraft hat inzwischen versucht, mit diesen Verfügungszeiten vor Ort bestmöglich zurechtzukommen. Vertrauen Sie doch bitte darauf, dass es in Zukunft auch so sein wird.

Auf das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern bin ich bereits eingegangen. Das lasse ich weg.

Ich sage noch ein Wort zur Tagespflege, weil sie meines Erachtens zu kurz kam. Die Tagespflege - so unterstellen Sie - wäre ein Ersatz zur pädagogischen Fachkraft. Das stimmt nicht. Frau Kollegin Weikert, Sie kennen die Nürnberger Situation. SPD und GRÜNE haben dort seinerzeit

eine vorbildliche Tagespflege beantragt, mit fachlich kompetenter Ausbildung, mit allen Qualifizierungen, Krankheitsvertretung etc. Für uns ist die Tagespflege kein Ersatz für die pädagogische Fachkraft. Aber sie ist eine Bereicherung, eine sinnvolle Ergänzung, um an Ort und Stelle flexibel reagieren zu können.

(Christa Steiger (SPD): Aber so steht es nicht im Gesetz!)

Deswegen wird die Tagespflege in das neue Gesetz aufgenommen. Von einer Benachteiligung --

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, Sie sind schon über der Redezeit. Sie haben sich zu sehr ablenken lassen.

(Franz Maget (SPD): Das ist die Leidenschaft!)

Sie können sich noch einmal melden.

Hermann Imhof (CSU): Das geht nicht, ich muss ins Studio.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich gebe den Vorrednerinnen und Vorrednern Recht. Kein Kind sollte durch die Raster fallen. Schauen Sie sich aber die jetzige Situation an. Wir haben jederzeit die Möglichkeit, Sozialstaffelungen vorzunehmen und für Geschwisterkinder und letztlich, wenn die Eltern überfordert sind, Sozialhilfe zu beanspruchen. Das wird auch weiterhin möglich sein.

(Christa Steiger (SPD): Das macht der Träger!)

Ich möchte Ihnen --

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, ich kann Ihnen keinen Zuschlag mehr geben. Es gibt aber viele Möglichkeiten für weitere Wortmeldungen, weil wir eine sehr lange Rednerliste der Opposition haben. Sie verträgt ohne weiteres einen weiteren Beitrag.

Hermann Imhof (CSU): Ich werde mich das nächste Mal nicht mehr so viel ablenken lassen. Danke.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Die nächsten drei Wortmeldungen: Herr Kollege Dr. Kaiser, Herr Kollege Schieder und Frau Gote.

Dr. Heinz Kaiser (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir beraten heute ein außerordentlich wichtiges Gesetz. Trotzdem - so muss ich sagen - kann ich mit einer uferlosen Leidenschaftlichkeit wie mein Vorredner bedauerlicherweise nicht dienen.

(Allgemeine Heiterkeit - Margarete Bause (GRÜNE): Was hast du uns zu bieten? - Zurufe von der CSU)

– Ich halte das Gesetz für sehr wichtig und werde mich bemühen, die Petitionen vorzutragen – aber nicht mit uferloser Leidenschaftlichkeit.

Viele Redner haben mit Recht darauf hingewiesen, dass die Mehrheitsfraktion dieses Hohen Hauses die Fülle der Petitionen mit Tausenden von Unterschriften, die eingereicht worden sind, nicht ernst genommen und sie vom Tisch gewischt hat. Wir bedauern das außerordentlich. Es waren auch eine ganze Reihe von Petitionen aus meinem Landkreis Miltenberg und aus der unmittelbaren Nachbarschaft Heimbuchenthal. Ich will eine dieser Petitionen, die mit großer Sachkunde und großem Engagement formuliert worden sind, herausgreifen, nämlich die Petition des Kindergartens Abenteuerhaus aus Obernburg am Main. Die Elternbeiratsvorsitzende Katja Lange hat sie für über hundert Unterstützer eingereicht.

In dieser Petition heißt es, dass nach Durchsicht des Gesetzentwurfes und umfassender Information zum Thema dem Elternbeirat und dem Fachpersonal des Kindergartens starke Bedenken gekommen seien, ob dieser Gesetzentwurf in seiner jetzigen Form den Status quo der vorschulischen Bildung erhalten könne, geschweige denn zu einer Intensivierung der Förderung beitrage, wie der Bildungsplan eigentlich vorsehe.

Die Fachleute sagen, es bestünden große Zweifel, ob der Status quo erhalten werden könne. Das liegt sicherlich auch daran, dass das Gesetz als ein Spargesetz beabsichtigt ist. Die Petentin und die Petenten tragen wichtige Kritikpunkte vor.

Zur Bildung: Artikel 2 des Gesetzentwurfs definierte die Ziele der Kindertageseinrichtungen und sagte aus, wie erstrebenswert Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern sei. Die Umsetzung des neuen Bildungs- und Erziehungsplanes sei nach Expertenmeinung nur möglich, wenn jedes Kind täglich mindestens fünf Stunden in einer Kindertageseinrichtung fachkundig betreut werde. Viele Eltern würden sich diese fünfstündige Betreuung nicht mehr leisten können, da die Kosten für den Kindergartenplatz steigen würden. Auf diese Weise werde Kindern aus sozial schwachen Familien eine optimale Förderung nicht mehr zuteil werden, obwohl gerade diese Kinder besonders gefördert werden müssten. – Das sind sehr nachdenkenswert, wichtige Anmerkungen der Petentin.

Der Wirtschaftsweise Prof. Dr. Bert Rürup von der TU Darmstadt hat sich kürzlich ausdrücklich für kostenlose Kindergärten ausgesprochen,

(Beifall bei der SPD)

wie dies auch die SPD-Fraktion tut, weil in den Kindertagesstätten der Grundstein für die Bildung quer durch alle sozialen Schichten gelegt wird. Der Freistaat beschreitet mit dem vorliegenden Gesetzentwurf leider den entgegengesetzten Weg – weg von der Gruppenbildung für alle, hin zur guten Bildung für wenige, die es sich leisten können.

Zum Umfang des Förderanspruchs der Gemeinde – Artikel 21: Die schablonenhafte Einteilung der Kinder

anhand von Gewichtungsfaktoren werde dem Bildungsdefizit vieler Kinder nicht Rechnung tragen können. Zum Beispiel nähmen in Deutschland die Sprachstörungen auch bei Kindern mit Deutsch als Muttersprache sowie Verhaltensauffälligkeiten stetig zu. Diese, das Lernen stark erschwerende Handicaps, seien bei der Definition der Gewichtungsfaktoren nicht berücksichtigt worden. Außerdem dürfe man nicht vergessen, dass die Stigmatisierung als von Behinderung bedrohtes Kind in der Vorschulzeit aus psychischen und sozialen Gründen nicht wünschenswert sei.

Für den häufigen Fall, dass der ausländische Elternteil eines Kindes wirklich sehr schlecht Deutsch spreche, sei der Gewichtungsfaktor 1,3 viel zu niedrig angesetzt, wenn man sich überlege, wie kompliziert es sei, ein Kleinkind in eine neue Sprache und deren Kultur einzuführen.

Zum nächsten Punkt, zur Verantwortung der Träger: Die Träger bekämen – das ist heute auch schon mehrfach gesagt worden – vom Freistaat eine große Verantwortung übertragen. Sie würden in Zukunft für die Feststellung des Kinderbetreuungsbedarfs und für die Bereitstellung der dafür notwendigen Finanzmittel zuständig sein. Somit werde die Qualität der vorschulischen Bildung und Erziehung unmittelbar von der Kassenlage der einzelnen Kommune abhängig sein. Die Petenten sehen hierdurch das Recht der bayerischen Kinder auf Chancengleichheit in Erziehung und Bildung gefährdet.

Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zu der gerade mein Vorredner einiges gesagt hat: Der Vereinbarkeit von Familie und Beruf werde durch diesen Gesetzentwurf nicht Rechnung getragen. Durch unnötige Verkomplizierung der bestehenden Gastkinderregelung werde die Wahlfreiheit der Eltern zum Teil stark eingeschränkt. Als wäre es heute für Mütter nicht schwierig genug, einen qualifizierten Job zu bekommen, müssten diese in Zukunft auch noch um jede Stunde feilschen, die von der Heimatgemeinde finanziert werde. Biete der heimliche Träger der Mutter einen Platz an, zum Beispiel sechs Stunden am Tag, sie benötige aber sieben Stunden pro Tag, müsse sie eventuell in eine Nachbargemeinde ausweichen, längere Fahrzeiten in Kauf nehmen und verliere den Förderanspruch gegenüber der Heimatgemeinde, wodurch sich die Kinderbetreuung für sie sehr verteuern werde. – Eine ausgesprochen unglückliche und schlechte Regelung.

Vielleicht wird sich der Kindergartenplatz dann so sehr verteuern, dass die qualifiziert ausgebildete Mutter aus Gründen der Kostenneutralität zu Hause bleiben muss. Wenn man meinen Vorredner gehört hat, könnte man meinen, das sei eine heimliche Absicht der vorgesehenen Regelung.

(Beifall bei der SPD)

Die Verfügungszeit des Personals werde nicht mehr ausreichend gefördert. Die Petenten befürchten sehr, dass durch das Gebot der Kostenneutralität, das den Trägern auferlegt werde, für die Vorbereitung und Nachbereitung pädagogisch wichtiger Projekte und die Elternarbeit in

Zukunft weder ausreichend Zeit noch qualifiziertes Personal zur Verfügung stehe. Eine eingeschränkte Kommunikation zwischen Eltern und Erziehern werde sich nachteilig auf das Kindeswohl auswirken.

Abschließend zur Integration: Zuletzt kritisieren die Petenten, dass die unterschiedliche Gewichtung dazu führen könnte, dass viele Kindergärten vermehrt behinderte Kinder aufnehmen, um ihr Überleben zu sichern, dass aber nicht genügend Zeit und Personal zur Verfügung stehen würden, um diese Kinder adäquat zu betreuen, da es ebenso viele normale, aber auch intensiv zu betreuende Kinder in unseren Kindergärten gebe. Integration in den bayerischen Kindergärten werde zwar befürwortet, aber eine Integration ohne genügend qualifiziertes Personal taue nicht viel.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren von der Mehrheitsfraktion, wenn man sieht, was in der Petition vom Fachpersonal und von den Eltern zusammengetragen worden ist, wäre es notwendig gewesen, dass Sie sich im federführenden Ausschuss eingehender damit beschäftigt hätten. Dann wäre mit Sicherheit ein besseres Gesetz dabei herausgekommen. Wenn man aber Gesetze macht, die unter dem Diktat des ausgeglichenen Haushalts stehen, unter dem pseudoreligiösen Dogma des ausgeglichenen Haushalts, dann kommt eben dies dabei heraus. Es ist wirklich ein Widerspruch par excellence zu sagen, wir müssen sparen, damit die Zukunft unserer Kinder nicht gefährdet wird.

Damit wird die Zukunft der Kinder in den Kindergärten massiv gefährdet, weil die Mittel nicht ausreichen, um qualifiziertes Personal zu unterhalten, kleinere Gruppen zu machen und ausreichende Zeiten zur Verfügung zu stellen. Dieses Gesetz ist ein großer Rückschritt für unsere Kinder, für die Familien und für die Zukunft Bayerns.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schieder. – Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Werner Schieder (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! – –

(Allgemeine Heiterkeit)

– Ich bitte um Entschuldigung, aber die Kollegen der CSU-Fraktion haben mich etwas irritiert.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe hier eine Petition einer Frau Margit Gruber aus Neumarkt in der Oberpfalz. Diese Petition ist von über 600 Unterstützern mit unterzeichnet.

(Dr. Otmar Bernhard (CSU): Bitte vorlesen! – Heiterkeit bei der CSU)

Frau Gruber ist von Beruf Pädagogin. Die Unterzeichner sind überwiegend Kindergärtnerinnen, Erzieherinnen und Eltern von Kindergartenkindern oder solchen,

(Dr. Otmar Bernhard (CSU): – die es werden wollen! – Heiterkeit bei der CSU)

die den Kindergarten noch vor sich haben.

– Die es werden wollen! Gut, dass Sie mir helfen. Ich bin Ihnen zwar dankbar, Herr Kollege Dr. Bernhard, für die Nachhilfe, aber ich möchte Sie doch bitten, dass Sie diese Dinge etwas ernster nehmen. Es stünde uns schon gut an, dass wir uns diesen Fragen mit dem notwendigen Ernst widmen. Die Petenten bringen ihren Unmut und ihre Bedenken gegen die Neuregelung in diesem Bereich zum Ausdruck.

Bevor ich auf Einzelheiten zu sprechen komme, möchte ich noch einige Vorbemerkungen machen, weil ich glaube, dass man die politischen Implikationen, die mit diesem Gesetz verbunden sind, nicht ganz beiseite lassen kann. Heute ist gesagt worden, „das ist ein Meilenstein“ in der bayerischen Gesetzgebung. Meine Damen und Herren, das glaube ich auch; es ist ein Meilenstein

(Beifall bei der CSU)

in der Gesetzgebung. – Warten Sie nur ab. – Es ist ein Meilenstein in der Gesetzgebung

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

der Verschlechterung der Bildungs-, Lebens- und Arbeitsbedingungen in Bayern. Dieses Gesetz ist in der Konzeption der Politik der Staatsregierung der letzten zwei, drei Jahre ein weiterer Meilenstein des Rückwärtsgangs nach dem Konzept des ausgeglichenen Haushalts, nach Verwaltungsreform und nach vielem anderem. Davon sind wir fest überzeugt.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CSU)

Der Umstand, dass gerade zu diesem Bereich eine solch große Zahl von Petitionen vorliegt – Ihr Gelächter demonstriert doch Ihren Hochmut gegenüber den Petenten –,

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

wie wir das in vergleichbarer Weise nur selten hatten, vor allen Dingen im Bildungsbereich, macht deutlich, dass in der bayerischen Bildungspolitik etwas nicht mehr in Ordnung ist; denn sonst bedürfte es dieser Petitionen nicht, wenn alles in Ordnung wäre. Das sollten Sie ernst nehmen, meine Damen und Herren von der CSU.

Die Petenten gehen zunächst darauf ein, dass in dem neuen Gesetz eine Vielzahl wichtiger Hinweise gegeben wird, was den pädagogischen Ansatz im Bildungs- und Erziehungsplan Bayerns angeht. Sie sagen, dass die Rahmenbedingungen, die dieses Gesetz setzt, nicht geeignet sind, diese schönen und hehren Ziele auch zu erreichen.

Das scheint mir signifikant und typisch für die Politik der CSU und der Staatsregierung zu sein; denn Sie, meine Damen und Herren, haben immer schöne Worte für die Leute bereit.

(Zuruf von der CSU: Sie auch!)

Sie raspeln immer Süßholz.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

Aber einige Zeit später würgen Sie den Betroffenen dann eine rein. Das ist doch der Tatsache.

(Beifall bei der SPD)

Das ist Tatsache und das ist die Verlogenheit Ihrer Politik, meine Damen und Herren. Das geht schon eine ganze Zeit lang so. Ich weiß, Sie insistieren darauf, dass sich das bei den Wahlen nicht auswirkt. Ich sage Ihnen aber: Geben Sie sich keinen Illusionen hin. Es braucht Zeit, bis sich Wählerverhalten ändert. Ich sage Ihnen eines voraus:

(Unruhe bei der CSU)

Sie können Ihre Wähler einmal täuschen, das nehmen die schon hin. Sie können Ihre Wähler auch ein zweites Mal täuschen, auch das werden sie hinnehmen. Sie können sie vielleicht auch ein drittes Mal täuschen. Aber irgendwann einmal werden auch Ihre Wähler das sagen, was Ihr Kollege Hans Neumeier gesagt hat: „Ich habe die Schnauze voll von dieser Staatsregierung.“ – Das ist der Punkt, das werden Sie noch erleben, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es ist richtig, dass in diesem Gesetz – ich sehe weder den Staatssekretär noch die Staatsministerin – zunächst die pädagogische Zielsetzung und die Arbeit in den Kindergärten und in den Kindertagesstätten beschrieben wird. Darüber, was die Arbeit dort ausmacht, gibt es keinen Dissens. Eines aber will ich deutlich machen: Diejenigen, die in Kindergärten und in vergleichbaren Einrichtungen arbeiten, wissen sehr wohl, nach dem Motto guter fachlicher Praxis, was für eine Arbeit in Kindergärten erledigt werden muss. Dafür sind sie nämlich ausgebildet, und das ist auch ein Stück ihres beruflichen Idealismus. Das wissen die sehr wohl.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es bedarf keiner Staatsregierung, um Kindergärtnerinnen klarzumachen, was ihre beruflichen Aufgaben sind. Das wissen die schon selbst.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es bedarf aber sehr wohl einer Staatsregierung, um die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Kindergärtnerinnen ihre Arbeit vernünftig erledigen können. Das ist der

Punkt, meine Damen und Herren, und das ist hier nicht der Fall.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sehr gut! – Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Was die Rahmenbedingungen anbelangt, so machen das die Petenten auch an einigen Beispielen klar. Das betrifft beispielsweise die Frage der Mindestausstattung von Räumen. Ich möchte hier nicht ins Detail gehen. Sie wissen sehr genau, was es damit auf sich hat. Auch folgende Überlegung betrifft die Rahmenbedingungen. Die Petenten schreiben:

Die Personal-Kind-Relation sowie die Verfügungszeiten zur Vorbereitung der Bildungsarbeit, der Dokumentation, der Fallbesprechung im Team, müssen im Einklang stehen mit der Arbeitszeit und den zu erledigenden Aufgaben.

Dazu gehören die Gespräche mit den Eltern, die Zusammenarbeit mit den andern Organisationen, Informations- und Bildungsveranstaltungen für Eltern. All das braucht Zeit. Diese Arbeiten können nur außerhalb der Zeiten gemacht werden, in denen die Kinder betreut werden. Deshalb ist es wichtig, dass von vornherein und ohne jeden Zweifel klargestellt wird, dass die Kindergärtnerinnen diese Zeit auch zur Verfügung gestellt bekommen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das hat mit Stundenbuchungen seitens der Eltern überhaupt nichts zu tun. Doch Sie gewährleisten die Bereitstellung dieser Zeiten nicht, und damit gefährden Sie die notwendige Vorbereitungs- und Nachbereitungsarbeit der Kindergärtnerinnen. Das muss man einmal ganz klar sehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Anhand dieses Beispiels gebe ich Ihnen wie an vielen anderen Beispielen einen Rat. Herr Kollege Dr. Bernhard, Sie kennen meinen Rat aus der Ausschussarbeit, in der wir auch andere Themen diskutieren. Mein Rat an die Staatsregierung lautet, denn das ist meine feste innere Überzeugung: Machen Sie Ihre Politik, machen Sie Ihre Gesetzgebung in enger Abstimmung mit den Praktikern. Machen Sie die Politik nicht über die Köpfe der Praktiker hinweg, wie das immer wieder geschieht. Das ist doch der Punkt.

(Zuruf von der CSU: Das machen wir!)

– Nein, Sie ignorieren. Sie sind so voller Ignoranz, dass Sie alles, was die Praktiker Ihnen raten, beiseite wischen. So ignorant sind Sie. Das ist das Trauerspiel in diesem Parlament.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Petenten schreiben, der organisatorische Arbeitsaufwand für die Leiterinnen wird sich in Zukunft erheblich erhöhen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Der hat mehr Leben als Sie! – Christa Steiger (SPD): Das ist Leidenschaft!)

Das hängt damit zusammen, dass die Buchungsbürokratie am Ende an den Leiterinnen hängen bleibt, die dann die Buchungen organisieren müssen. Diese Arbeiten führen Sie von der CSU und von der Staatsregierung jetzt ein, dabei behaupten Sie doch gebetsmühlenartig tagtäglich, dass Sie für die Abschaffung der Bürokratie und für eine Vereinfachung der Bürokratie sind.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das bestätigt meine These, die ich schon seit längerer Zeit vertrete: Gerade diejenigen, die andauernd von Bürokratieabbau faseln, sind diejenigen, die die meiste Bürokratie verursachen. Dazu gehören auch Sie, meine Damen und Herren von der CSU!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Petenten schreiben, eine Arbeitszeit der Beschäftigten in den Kindergärten, die von der Buchungszeit der Eltern abhängig ist, ist dem Fachpersonal in den Kindertagesstätten nicht zumutbar. Kürzungen bei Löhnen, flexible Arbeitsverträge werden sich auch auf die Motivation und die Qualität der Erziehungsarbeit auswirken. Das ist verständlich und kann jeder nachvollziehen. Warum der Zusammenhang existiert, wurde hier schon dargestellt. Ich möchte nur noch einmal darauf hinweisen, dass Sie damit enorme Konflikte in die Kindergärten hineinbringen. Sie programmieren Konflikte zwischen den Eltern und den Kindergartenleiterinnen vor. Bisher ist es so, dass weder die Kindergärten noch die Eltern unmittelbar in die zu regelnden Finanzbeziehungen – beispielsweise die Zuschüsse der Kommunen oder des Freistaates Bayern – eingebunden sind. Wenn Sie dieses Buchungssystem einführen, dann sind diejenigen selbst verantwortlich, und sie legen fest, wie hoch der Zuschuss sein wird, den sie bekommen.

(Widerspruch bei der CSU)

Die Eltern werden deshalb ein natürliches Interesse daran haben, die Buchungszeiten möglichst gering zu halten. Die Kindergartenleitung hingegen hat ein natürliches Interesse daran, dass die Buchungszeiten möglichst lang gehalten werden.

(Zuruf von der CSU – Gegenruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Natürlich!)

Sind Sie denn blind? An diesen Vorgaben werden sich die Konflikte entzünden, meine Damen und Herren!

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Begreifen Sie es endlich! – Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Petenten schreiben: „Die Gewichtungsfaktoren beim Förderbetrag pro Kind werden von uns abgelehnt.“ Ich glaube, das ist nicht nur in dieser Petition der Fall, sondern die Ablehnung signalisierten unisono alle Beteiligten in allen Vorberatungen und allen Vorbesprechungen. Die Petenten schreiben, in einem überwiegend ländlichen Einzugsgebiet hat kaum ein Kindergarten Kinder mit Migrationshintergrund. Die Petenten fühlen sich deshalb benachteiligt und die Praktiker sagen, obwohl weniger Kinder mit so genanntem anerkanntem Förderbedarf – mit einem hohen Gewichtungsfaktor – die Einrichtungen besuchen, besteht auch für eine große Anzahl von Regelkindern besonderer Förderbedarf. Die Petenten verweisen auf Verhaltensauffälligkeiten, Sprachauffälligkeiten und darauf, dass das eine Kind ein bisschen mehr Zuwendung braucht als ein anderes.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): So ist es! – Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es gibt Entwicklungsverzögerungen und vieles mehr. Solche Fälle müssen Sie doch auch berücksichtigen. Deshalb ist schon der Grundansatz falsch. Auch an dieser Stelle sind Konflikte vorprogrammiert, denn die Kindergartenleiterinnen werden animiert, dem Vater oder der Mutter vorzuschlagen, mit dem Kind zum Arzt zu gehen, damit der Arzt bescheinigt, dass das Kind so oder so ist, um einen höheren Gewichtungsfaktor zu bekommen. Das halte ich für inhuman, meine Damen und Herren, wenn man den Eltern solche Vorschläge macht. Das will ich hier deutlich sagen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Petenten meinen, bei einer schwierigeren Finanzlage des Trägers – es ist wohl kaum zu bestreiten, dass ein solcher Fall eintreten kann –, werden nur noch in Kernzeiten die Gruppen mit zwei Fachkräften bestückt sein. Es sei auch nicht zu erwarten, dass die Gruppenszahl sich verringern könne. Kinder unter drei Jahren oder über sechs Jahren würden verstärkt in der Gruppe aufgenommen. Dieses Problem sehen die Petenten, also die Praktiker. Ich spreche für die Petenten, und die sehen die individuelle Förderung auf höchstem Niveau stark gefährdet.

Gut, da sage ich: Das sehen wir auch so. Das ist ja auch ein Grund, warum wir dieses Gesetz und diese Ihre Vorlage ablehnen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Und ich bitte zu sehen, dass Ihre Redezeit jetzt vorbei ist, Herr Kollege.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Werner Schieder (SPD): Wir plädieren bei dieser Petition für Berücksichtigung.

Frau Präsidentin, ich komme gleich zum Schluss. Ich weise darauf hin, dass nicht die heutige von uns initiierte ernste Debatte eine Beschädigung des Parlamentarismus ist, wie hier Frau Kollegin Dodell unverschämterweise – so sage ich einmal – gesagt hat.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nein, das ist keine Beschädigung, meine Damen und Herren. Eine ernste und ausführliche parlamentarische Debatte zu einem ersten Thema ist keine Beschädigung, aber ich sage Ihnen: Es ist eine Beschädigung des Parlaments, –

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende!

Werner Schieder (SPD): – wie Sie in Ihrer Arroganz einfach darüber hinweggehen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote, bitte.

Ulrike Gote (GRÜNE): Ja, Kollege Weidenbusch, gute Vorlage, nicht? Ich hoffe, Sie fühlen sich jetzt herausgefordert. An Leidenschaft kaum zu toppen, jedenfalls nicht von Ihnen, oder?

Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Damit Sie den Überblick in der Debatte nicht verlieren, möchte ich Ihnen sagen, wie es zumindest in der Fraktion der GRÜNEN jetzt weitergeht: Die folgenden zwölf – zwölf! – Rednerinnen und Redner meiner Fraktion werden sich mit einzelnen Petitionen befassen, und wir werden jeweils exemplarisch aus jeder Petition, zu der wir sprechen werden, einen thematischen Aspekt herausgreifen und hier debattieren. Dabei werden wir uns beschäftigen mit der Qualität und Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplanes – das werde ich jetzt gleich tun –, mit dem Recht auf einen Kindertagesstättenplatz, also mit der Bedarfsermittlung, mit Finanzierungsfragen, mit Arbeitnehmerinnenrechten, mit der Gastkinderregelung, mit Gewichtungsfaktoren, mit Buchungszeiten, mit der Frage der Tagespflege, mit Arbeitsbedingungen und Rahmenbedingungen für die Erzieherinnen und Erzieher, mit Waldkindergärten und natürlich auch mit den Elternbeiträgen.

(Zuruf von der CSU)

Ich spreche jetzt zu einer Petition der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Bamberg, Trägerin von sieben Einrichtungen in der Region Bamberg, dabei Krippen, Kindergärten und Horte. Die Petition wird unterstützt von 1562 Bürgerinnen und Bürgern. 1562 – eine einzelne Petition, alles Wählerinnen und Wähler, meine Damen und Herren auf der rechten Seite.

(Thomas Kreuzer (CSU): Die wählen aber nicht die GRÜNEN!)

– Warten Sie es ab, die nächste Wahl wird es Ihnen schon zeigen!

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Petentinnen und Petenten sind in Sorge darüber, dass unter den Rahmenbedingungen des neuen Gesetzes die Qualität in den Einrichtungen nicht gewährleistet werden

kann und dass der Bildungs- und Erziehungsplan nicht umgesetzt werden kann.

(Unruhe bei der CSU)

Ich trinke jetzt etwas, dann können Sie ausreden, Herr Weidenbusch.

(Zurufe von der CSU und von der SPD)

Ein paar Bemerkungen zum Bildungs- und Erziehungsplan: Der Bildungs- und Erziehungsplan hat über die Grenzen Bayerns hinaus viel Beachtung gefunden – und das zu Recht. Er stellt sicherlich eine gute Grundlage dar, an der sich die frühkindliche Bildung, egal in welcher Einrichtung und in welcher Form, orientieren sollte. Frau Ministerin, in Ihrer Broschüre zu diesem Plan schmücken Sie sich mit folgendem Zitat: „Es beeindruckt mich, mit welcher Leidenschaft der Bildungsplan die Achtung vor der Persönlichkeit der Kinder vertritt und sich daraus deren optimale Förderung unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Sprache, Kultur, Religion ergibt.“ Das sagt die Vertreterin eines Trägers.

Von dieser Leidenschaft ist bei Ihnen nichts, aber auch gar nichts zu spüren. Hätten Sie sich bei der Erarbeitung des neuen BayKiBiG auch nur ansatzweise diese Haltung zu Eigen gemacht, von der im Bildungs- und Erziehungsplan ausgegangen wird und von der er durchgängig auch getragen wird, so müssten wir heute nicht in dieser Ausführlichkeit debattieren, und es hätte Ihnen gelingen können, ein vernünftiges, ein modernes Gesetz, vor allem aber eines, das die Kinder tatsächlich in den Mittelpunkt stellt, vorzulegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger (SPD))

Mit dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz wird der Bildungs- und Erziehungsplan zur Makulatur. Im Gesetz fehlen nämlich gänzlich die strukturellen Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsziele.

Als solche möchte ich hier nennen: einmal die Personal-Kind-Relation, kurz kleine Gruppen, sowie Verfügungszeiten zur Vorbereitung der Bildungsarbeit, zur Entwicklungsdokumentation, Kinderbesprechungen im Team und interne Fortbildung zu den Bildungs- und Erziehungszielen. Diese müssen vom Träger in angemessener Weise für das gesamte Personal gewährt werden. Dafür muss es auch im Gesetz Regelungen geben. Angemessen – das haben wir hier schon öfter gehört, und ich kann das nur unterstreichen – wären hier zwei Drittel der Arbeitszeit für die Kernaufgaben und ein Drittel für Verfügungs- und Vorbereitungszeiten. Ein Hinweis dazu, wie das aber gewährleistet wird, und auch eine Verpflichtung der Träger, dies zu gewährleisten, fehlt.

Dass Bildung bessere Rahmenbedingungen braucht, hat auch die Auswertung der Modellversuche für den Bildungs- und Erziehungsplan gezeigt. Die Beteiligten gaben danach nämlich an, sie bräuchten mehr Fortbildung, mehr Platz – ganz banal mehr Platz für die Kinder, mehr Qua-

dratmeter pro Kind –, mehr Verfügungszeit, einen besseren Personal-Kind-Schlüssel und – ganz wichtig! – die beteiligten Pädagoginnen und Pädagogen fühlten sich nach der Erprobung ausgelaugt.

Nichts von der Kritik, keine der Erfahrungen, geschweige denn die Forderungen dieser Expertinnen und Experten wurden von Ihnen aufgegriffen. Die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans bleibt mit diesem Gesetz beliebig. Sie ist wie auch jetzt schon dem Engagement der Erzieherinnen und Erzieher überlassen, die jetzt schon einen großen Teil ihrer Freizeit investieren, damit in den Einrichtungen ordentlich gearbeitet werden kann. Ich habe es selbst erlebt, wie die Leiterin eines Kindergartens am Wochenende selbst in die Einrichtung gehen muss, um dort zu streichen und zu renovieren, nicht etwa um Arbeitsblätter vorzubereiten oder die nächste Bastelarbeit oder was weiß ich.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das ist doch nicht in Bayern?)

– Das ist in Coburg, im Landkreis Coburg! Dort müssten Sie sich einmal umschaun. Das ist nicht irgendwo in einem Entwicklungsland, das ist hier bei uns in Bayern!

(Susann Biedefeld (SPD): Da gibt es viele Beispiele!)

– Genau. Und wenn diese Einrichtungen dann Kinder unter drei Jahren aufnehmen müssen, dann gehen sie vorher in der Gemeinde betteln: Hat nicht noch jemand ein Kinderbettchen für mich? – Ja, so sieht das nämlich aus. Und den Wickeltisch müssen sie sich selber zimmern, Herr Kreuzer. Das ist die Realität in Bayern.

(Thomas Kreuzer (CSU): Eindeutig nein!)

– Da sieht man wieder einmal, wie unterschiedlich die Regionen in Bayern behandelt werden. Das war jetzt ein Eigentor.

(Zuruf des Abgeordneten Kreuzer (CSU))

- Sie waren vielleicht noch nicht dort.

(Zuruf des Abgeordneten Kreuzer (CSU))

– Nein, die katholische Kirche in diesem Fall! Pech gehabt!

Ein anderes Beispiel: Erzieherinnen zahlen die Fortbildungen für den Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan selbst. Soll das die Realität bleiben? In Ihrem Gesetz haben Sie nämlich nicht die nötigen Rahmenbedingungen geschaffen, um die Fortbildung aller, die in den Kindergärten und Kindertagesstätten arbeiten, zu gewährleisten und zu finanzieren. Ich finde, Sie nutzen diese engagierten Menschen in unverschämter Art und Weise aus.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Auch die Elternrechte bleiben weit hinter den Vorstellungen zurück, die uns der Bildungs- und Erziehungsplan vorgibt. Durch einen gesetzlich verankerten Kindertagesstättenrat analog zum ersten Entwurf im BEP wäre die Mitwirkung der Eltern besser zu regeln als so, wie Sie es jetzt in dem Gesetz vorgesehen haben.

Jetzt möchte ich Sie noch einmal, damit das nicht in Vergessenheit gerät und nicht so theoretisch bleibt, auf die wichtigsten Anliegen der frühkindlichen Bildung und Erziehung hinweisen. Das sind Ihre eigenen Worte. Bei einem Blick auf die Seiten des Ministeriums können Sie dies bestätigt sehen.

Das ist die Stärkung des Kindes, der kindlichen Selbstbestimmung und der sozialen Mitverantwortung, die Förderung geistiger und körperlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten, die Entwicklung von Werten. Dazu gehört auch die Achtung des Andersseins. Das sage ich hier besonders gerne. Dann weiter die Integration behinderter Kinder, die Integration ausländischer Kinder, die Förderung hoch begabter Kinder, die Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Grundschule und die Betonung der Gemeinwesenorientierung der Kindertageseinrichtung, das heißt, die Einbindung der Kindertageseinrichtung in das nachbarschaftliche Umfeld wie Spielplatz, Sportverein, Musikangebote etc. Diesen ganzen Anliegen wird Ihr Gesetz in keiner Weise gerecht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die vorgesehenen Gewichtungsfaktoren, zum Beispiel für behinderte Kinder oder von Behinderung bedrohte Kinder reichen keinesfalls aus, um eine Förderung, so wie diese Kinder sie brauchten, sicherzustellen. Alles, was darüber hinausgeht – Sie sagten eben, es kann höher sein; es kann, was hilft mir das? Sie wissen ganz genau, wie Eltern behinderter Kinder um jeden Euro, um jeden Cent kämpfen müssen, wenn sie auch noch zusätzliche Pflege außerhalb der Einrichtung brauchen. Glauben Sie, dass es denen leicht fällt durchzusetzen, dass für ihr Kind ein höherer Faktor gewährt wird?

Die Gewichtungsfaktoren für ausländische Kinder reichen nicht aus. Zudem ist es völlig widersinnig festgesetzt; denn die Definition, was ausländisch ist, orientiert sich am Pass der Eltern und nicht am tatsächlichen Sprachvermögen der Kinder. Es gibt viele Kinder mit nichtdeutschen Pässen, die sehr gut deutsch sprechen. Es gibt aber viele deutsche Kinder, die sehr schlecht deutsch sprechen. Um die kümmern Sie sich in diesem Gesetz gar nicht. Für die gibt es überhaupt keine Gewichtungsfaktoren. Da läuft die Förderung völlig schief.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das gilt auch für Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten. Das Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom, Herr Weidenbusch, das kennen Sie wahrscheinlich – ADS.

(Zuruf des Abgeordneten Ernst Weidenbusch (CSU))

– Genau, ich denke mir das. Da hat früher der Faktor auch nicht gereicht, gell? Oder ADHS, das sind Kinder, die sind von Behinderung bedroht, wenn man nicht rechtzeitig gegensteuert. Diese Kinder werden aber überhaupt nicht berücksichtigt. Für die gibt es keine zusätzliche Förderung in Ihrem Gesetz. Fazit: Zu wenig Mittel, zu wenig Zeit, zu wenig Unterstützung, um den oben genannten Anliegen, die Sie sich auf die Fahne geschrieben haben, zumindest im Internet, gerecht zu werden.

In der von mir bereits erwähnten Broschüre, Frau Ministerin, schreiben Sie weiter: „Dieses Konzept“ – der Bildungs- und Erziehungsplan ist gemeint – „wird für sie“ – da meinen Sie die Eltern, es ist eine Broschüre für Eltern – „ein konkreter Prüfstein,“ – diesmal kein Meilenstein, sondern ein Prüfstein – „um Bildungs- und Erziehungsqualität einzufordern, zu vergleichen und weiterzuentwickeln.“ Diese Zusage an die Eltern wird Ihnen, Frau Ministerin, wenn Sie heute das BayKiBiG so verabschieden, wie es hier vorliegt, in Kürze wie fränkischer Granit auf die Füße fallen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Biedefeld. Bitte schön, Frau Kollegin.

Susann Biedefeld (SPD): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte mich heute zu zwei Petitionen äußern, die auch aufgrund des Verfahrens der CSU-Mehrheit, der Zweidrittel-Mehrheit, mit Ignoranz gänzlich vom Tisch gewischt worden sind.

(Zuruf von der CSU)

– Es ist eigenartig, Herr Kollege, wie Sie mit diesem wirklich bürgerschaftlichen Elternengagement umgehen, wenn Sie derartige Petitionen nicht behandeln, die wirklich individuell auf diese Einrichtungen eingehen.

Ich habe hier zum Beispiel eine Petition aus Bischberg bei Bamberg, vom Elternbeirat des Kindergartens St. Marien, wo pikanterweise die Kollegin Huml, eine Kollegin aus Bamberg, im Sozialpolitischen Ausschuss beantragt und veranlasst hat, dass diese Petition nicht behandelt wird. Das ist nachzulesen im Protokoll des Ausschusses. Ich habe es inzwischen auch an die Medien weitergegeben. Es steht nicht auf SPD-Papier, sondern es ist ein Protokoll des Bayerischen Landtags. Da kann man das nachvollziehen.

Es handelt sich um den Kindergarten St. Marien, Trosdorf, in der Gemeinde Bischberg. Es ist ein sehr kleiner ländlicher Kindergarten mit circa 40 Kindern, in dem zwei Erzieherinnen, eine Kinderpflegerin und zurzeit eine Praktikantin beschäftigt sind. Dieser Elternbeirat mit beigefügter Unterschriftenliste hat sich sehr umfangreich zu diesem Gesetz geäußert und sagt eindeutig unterm Strich – ich gehe auf einzelne Punkte noch ein –, dass dieses Gesetz so nicht kommen darf, weil es in erster Linie zulasten von Kindern geht, zulasten der Qualität von Erziehung und Bildung, zulasten von Personal und auch zulasten von Trägern, und dass man entsetzt ist. Sonst wird immer die

„Süddeutsche Zeitung“ oder der „Münchner Merkur“ zitiert, ich zitiere heute aus dem „Fränkischen Tag“. Es wird von vielen untermauert, von Eltern, die in diesem Kindergarten ihre Kinder haben, aber auch von anderen, von Eltern in anderen Kindergärten aus der Stadt Bamberg und aus dem Landkreis Bamberg.

Sie kennen den Artikel, Frau Kollegin Huml, der heute im „Fränkischen Tag“ erschienen ist:

Für mich ist das Gesetz, wenn es so kommt, eine Katastrophe. Ich bin freiberuflich tätig und kann nicht immer im Voraus wissen, wann ich zu meinen Kunden muss. Das sagt Katja Wöhler, die Mutter kleiner Kinder und Elternbeiratsvorsitzende im Kindergarten St. Elisabeth ist. Sie fürchtet, ihren Beruf nicht mehr ausüben zu können. Mit den neuen Buchungsmodalitäten sieht sie das Ende der von ihr dringend benötigten Flexibilität gekommen.

Flexibilität wird doch immer gern eingefordert, speziell von den Kolleginnen und Kollegen der CSU. Das muss man klar herausstellen. Das geht zulasten nicht nur von Kindern, von Personal und von Trägern, sondern auch zulasten von Erziehenden, von Eltern, Alleinerziehenden, von Familien, weil einiges auf dem Spiel steht.

Kollege Unterländer hat heute angeführt, wie groß der Dialog gewesen sei, das Gespräch mit den Betroffenen und den Beteiligten, wie sich die CSU-Kolleginnen und Kollegen doch der Anliegen, Sorgen und Nöte angenommen haben. Ich zitiere wieder den „Fränkischen Tag“. Da heißt es von der genannten Frau Katja Wöhler:

Sie hat eine Petition an den zuständigen Ausschuss des Bayerischen Landtags geschickt. Sie hat auch an alle Landtagsabgeordneten Briefe geschrieben, in denen sie ihre Bedenken und die anderer Eltern zum geplanten Kindertagesstättengesetz mitgeteilt und sie gebeten hat,

auch alle CSU-Kollegen gebeten hat,

sich für Nachbesserungen im Gesetzentwurf einzusetzen.

Jetzt, man höre und staune, wo ist der Dialog, das Auseinandersetzen mit den Betroffenen und Beteiligten? Ich zitiere:

Doch geantwortet haben ihr nur die Oppositionspolitikerinnen Susann Biedefeld und Christa Steiger (SPD) und Ulrike Gote (GRÜNE). Von den CSU-Abgeordneten kam bis heute keine Antwort.

Man muss wissen: Das sind die CSU-Abgeordneten, die Kollegin Huml, der Kollege Müller, und es ist der Kollege Rudolf. Dann heißt es weiter:

Und Herr Dr. Müller hat mir auch nur geschrieben, dass er den Brief weiterleiten wird.

Das steht heute im „Fränkischen Tag“ nachzulesen. Ist das ihr viel zitierter Dialog, Ihre Auseinandersetzung mit den Betroffenen und Beteiligten? Und die interessante Antwort – Kollegin Huml und Kollegen Müller hat man nicht erreicht –, auf den Vorwurf hin, wie sie sich dazu äußern, sagt der Kollege Rudrof: „Ich kann das schon nicht mehr hören.“ Das war der Kommentar zu diesem Vorwurf. So geht man mit dem Engagement, mit dem Einsatz der Eltern, der Elternbeiräte und entsprechender Personen, die sich gegen dieses Kindertagesstätten-gesetz wehren, um. Das muss man sich mal überlegen. Sie treten das ehrenamtliche Engagement mit Füßen. Sie feiern das ehrenamtliche Engagement bei Ordensverleihungen, in Sonntagsreden und in großen Showveranstaltungen, aber wenn sich direkt Menschen an Sie wenden, kommt keine Reaktion. Zumindest ist es dem „Fränkischen Tag“ so zu entnehmen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Heike?

Susann Biedefeld (SPD): Ja, gerne.

Jürgen W. Heike (CSU): Frau Kollegin, darf ich Sie fragen, ob Sie sich vorstellen können, dass es verständlich ist, wenn eine junge Kollegin, die gerade geheiratet hat, fortgefahren ist und deswegen keine Antwort geben konnte? Ich finde, Ihre Zitate über die Kollegin Huml waren nicht gerade sehr passend.

Susann Biedefeld (SPD): Die Petition stammt vom 11. Mai 2005, Herr Kollege Heike. Und der Artikel im „Fränkischen Tag“ ist vom 28.6.2005. Da steht: „Zu den Vorwürfen nahm am Freitag“, also am vergangenen Freitag, „nur Kollege Rudrof Stellung.“ Darum kann ich Ihre Zwischenfrage nicht nachvollziehen.

(Zuruf der Abgeordneten Melanie Huml (CSU))

– Das ändert die Sache nicht. Ich finde, was hier abgelaufen ist, insgesamt sehr pikant.

Sie können dessen versichert sein: Wir haben alle Petenten, und zwar nicht nur jene aus dem Bereich Bamberg oder Oberfranken, angeschrieben, haben ihnen das Protokoll zukommen lassen und aufgezeigt, wie die große CSU-Mehrheitsfraktion mit bürgerschaftlichem Engagement umgeht. Es wird nämlich mit Füßen getreten. Genau das haben wir weitergegeben.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Werner Schieder? – Bitte schön, Herr Kollege.

Werner Schieder (SPD): Frau Kollegin, glauben Sie im Hinblick auf die Einlassung des Kollegen Heike auch, dass in diesem Fall der Satz gilt: Wer sich verteidigt, klagt sich an?

(Widerspruch und Lachen bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, bitte.

Susann Biedefeld (SPD): Herr Kollege Schieder, es scheint so zu sein. Etwas anderes kann man daraus wohl nicht entnehmen. – Ich gehe weiterhin auf den Artikel ein. Kollege Rudrof war wohl am letzten Freitag zu erreichen und konnte sich zu den Vorwürfen äußern, warum man es nicht einmal für nötig befindet, einem Bürger oder einer Bürgerin zu schreiben oder einem Elternbeirat die Frage zu beantworten, wie man zu diesem Kindertagesstätten-gesetz stehe. Dann wurde auch nachgefragt, warum denn die Petitionen im Bayerischen Landtag nicht behandelt worden seien. Das lese ich jetzt wieder vor:

Auf die Frage, warum eine ganze Reihe von Petitionen offiziell unbehandelt zurück an die Absender ging, vermutete er,

– vermutete er! –,

dass der Grund darin liegt, dass die darin vorgebrachten Argumente schon hinreichend bekannt und erörtert waren.

Damit begründet er die Arroganz und Ignoranz, die Wünsche und Nöte der Bürger, die an ihn herangetragen werden, einfach nicht zu beantworten. Im Artikel steht „er vermutete“. Es funktioniert also nicht einmal die Kommunikation zwischen den drei Bamberger Abgeordneten. Kollege Rudrof wollte wohl nur nicht zugeben, dass es seine Kollegin Huml war, die den Antrag gestellt und es verursacht hat, dass diese Petitionen im Sozialausschuss nicht mehr behandelt worden sind. So viel zu diesem Artikel.

Nun komme ich auf die Petition des Elternbeirats des Kindergartens St. Marien zu sprechen. Sie ist sehr umfangreich. Ich möchte daraus einige Punkte aufführen. Kollege Unterländer hat heute früh, als es um die Zusammenarbeit der Kindertageseinrichtungen mit den Eltern ging, von einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit gesprochen; das Gesetz würde dazu beitragen, dass diese Zusammenarbeit noch partnerschaftlicher würde und dass es hervorragend klappen würde. Ich zitiere jetzt aus der Petition.

Artikel 11 des alten Bayerischen Kindergartengesetzes sowie der entsprechenden Durchführungsverordnung zur Zusammensetzung, Wahl etc. eines Elternbeirates ist in der bisherigen Deutlichkeit im neuen Gesetzentwurf nicht wieder zu finden. Die bisherigen Untergrenzen bzw. Rahmenbedingungen für den Elternbeirat sollten ihren Niederschlag im Gesetz bzw. dessen Ausführungsverordnungen finden. Alle Elternbeiräte in Bayern sollten sich auf einen einheitlichen Rahmen für den Elternbeirat vor Ort verlassen bzw. auf eine gesetzliche Legitimation beziehen können.

Fehlanzeige, kann ich nur sagen. Auch dieses Argument wurde vom Tisch gewischt, wurde nirgendwo berücksichtigt. Auch hier zeigt sich ganz klar die Arroganz und Ignoranz der CSU und des zuständigen Ministeriums.

Positiv ist die Verpflichtung zur Information über den Entwicklungsstand der Kinder, Artikel 14 Absatz 2, zu nennen. Uns ist aber nicht klar, welche Sanktionen im Falle eines groben Verstoßes folgen sollen.

Auch hier Fehlanzeige! In diesem Gesetzentwurf ist keine Aussage dazu zu finden. Auch bei den Anhörungen und Diskussionen, gerade im Sozialausschuss, gab es auf diese Frage des Petenten keinerlei Antwort und keinerlei Klarstellung. Der Petent schreibt weiter:

Wir als Elternvertreter hätten uns eine Stärkung der Eltern und ein deutlicheres Bekenntnis zur Institution Elternbeirat gewünscht. Die Formulierung „ ist ein Elternbeirat einzurichten“ erscheint uns im Verhältnis zur bisherigen Formulierung viel zu schwach.

Dem kann ich nur zustimmen. Ich frage mich nur, worauf Kollege Unterländer seine Aussage stützt, dass die Zusammenarbeit zwischen den Kindertageseinrichtungen und den Eltern gestärkt würde. Wie kommt er dazu zu behaupten, dass das Mitspracherecht und die Mitwirkungsmöglichkeiten des Elternbeirats gestärkt worden sind? Das ist Schönrederei, nichts anderes; das ist ganz klar. – Der Petent schreibt weiter:

Die Pflicht der Fortschreibung der Konzeption und der Beteiligung der Eltern gemäß Artikel 14 Absatz 5 ist zu begrüßen. Aber auch hier fehlt noch eine Konkretisierung in Form von Richtlinien, damit das Elternrecht nicht ausgehöhlt werden kann. Bedauerlicherweise lässt sich auch in Artikel 30 kein Hinweis auf eine solche Regelung finden.

Wo ist die Konkretisierung? Wo ist eine Antwort auf die Frage dieses Petenten, nämlich des Elternbeirats des Kindergartens St. Marien?

In der Petition heißt es weiter:

Das Fehlen eines über das Informations- und Anhörungsrechts weiterreichenden Mitbestimmungsrechts ist ebenfalls anzumerken. Das bisher existierende Informations- und Anhörungsrecht vor wichtigen Entscheidungen hat sich meistens als Farce erwiesen. Hier sind klare Regelungen und Rechte vonnöten.

In den Anhörungen – das ist aus den Protokollen, speziell zur letzten Anhörung zu lesen – hat sich herausgestellt, dass keine ausreichenden Rechte ausgewiesen sind, keine klaren Regelungen, und dass man von einem Informations- und Anhörungsrecht der Eltern eigentlich gar nicht reden kann. – In der Petition heißt es weiter:

Ferner fehlt unseres Erachtens die gerade bei größeren Trägern notwendige Legitimation und Anerkennung der Elternbeiräte, sich in übergeordneten Gremien (gemeinsamer Elternbeirat) zu organisieren. Hier wären durchaus Rahmenbe-

dingungen denkbar. Gerade wegen unserer langjährigen Erfahrung des Umgangs eines großen Trägers mit Elternverbänden und Elterninteressen halten wir eine Stützung der Elternarbeit und eine gesetzliche Verankerung für ausgesprochen wichtig.

Dazu wird eine ganze Liste aufgeführt. Das sind Aussagen von Bürgerinnen und Bürgern, die tagtäglich auf der Grundlage des jetzt gültigen Kindergartengesetzes arbeiten, die wissen, wie es bislang funktioniert hat und da schon Kritik angebracht haben. Diese Leute haben den Gesetzentwurf sehr kritisch angeschaut und sagen genau das Gegenteil dessen, was Sie sagen. Ich frage mich wirklich: Wer sind denn jetzt die Experten? Sind das die Wissenschaftler, sind das die Eltern, die Erzieherinnen und Erzieher, die seit Jahren die Arbeit in den Kindertagesstätten in Bayern machen? – Sie behaupten, Sie seien die Experten. Eine solche Aussage strotzt nur so von Arroganz und Ignoranz, auch gegenüber den Menschen, die tagtäglich in der Praxis stehen.

In der Petition werden noch viele weitere Punkte angeführt, zum Beispiel das Thema „Kinder mit erhöhtem Förderbedarf“. Dazu heißt es in der Petition:

In diesem Zusammenhang ist zu Artikel 21 Absatz 5 anzumerken, dass in der vorliegenden Fassung Kinder mit erhöhtem Förderbedarf, die nicht im Sinne der Eingliederungshilfe behindert oder von Behinderung bedroht sind, sondern möglicherweise vorübergehende Entwicklungsauffälligkeiten aufweisen, zum Beispiel bei Störungen der Sinneswahrnehmung, der Aufmerksamkeit und Konzentrationsfähigkeit, im Sozialverhalten sowie in der Motorik und Sensomotorik, nicht berücksichtigt werden.

Es ist richtig, wie Frau Stewens vorhin gemeint hat, dass das, was die Eingliederungshilfe betrifft, nicht noch einmal ins Gesetz rein muss. Da stimmen wir mit ihr überein: Das ist nicht notwendig. Was ist aber mit den Kindern, die der Petent angesprochen hat, mit den Kindern, die möglicherweise vorübergehende Entwicklungsauffälligkeiten zeigen? In diesen Problemkreis gehören auch Migrationskinder und andere mehr. Wie wollen Sie die Förderung dieser Kinder sicherstellen? – Ihr Gesetz geht zulasten der Kinder!

Meine erste Redezeit ist zu Ende. Kolleginnen und Kollegen, ich komme wieder. Zu dieser Petition kann ich nur sagen: Wir bitten noch einmal um Berücksichtigung. Wir fordern Sie auf, diese Petition zu berücksichtigen. Treten Sie bürgerschaftliches Elternengagement nicht länger mit Füßen, und hören Sie auf die Experten!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Kollege Hoderlein.

Wolfgang Hoderlein (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Damit die Sache ein bisschen mehr Lebendigkeit bekommt und

nicht nur Kollege Schieder und die Kolleginnen Gote und Biedefeld mit letztem körperlichen Einsatz dafür kämpfen, dass diese Debatte lebendig bleibt,

(Zurufe und Heiterkeit)

wäre es ganz nett, wenn wieder einmal jemand von der CSU das Wort ergreifen würde. Das ist der Sinn parlamentarischer Debatten.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

– Das will ich doch annehmen, es sei denn, Sie haben seit dem Auftritt von Frau Dodell kein neues Argument mehr vorzubringen vor allem auf die Einlassungen, die die Bürgerinnen und Bürger in Form ihrer Petitionen eingereicht haben. Wenn Sie auf diese Einlassungen keine Antworten wissen, haben Sie natürlich Recht, wenn Sie nichts mehr sagen.

(Anhaltende Zurufe von der CSU)

Die Äußerungen der Frau Dodell heute Morgen, die sie gut vorbereitet hat, zeigen, welche – sagen wir einmal – eingeschränkte oder begrenzte Auffassung Sie haben, verehrte Frau Dodell.

(Zurufe und Lachen bei der CSU)

Sie glauben nämlich, dass dann, wenn 60 % der Menschen bei einer Wahl, aus welchen Gründen auch immer, für Ihre Partei stimmen, würden mindestens ebenso viele Menschen für die Regelung einer Sache, wie in diesem Fall für das Kinderbetreuungsgesetz, stimmen. Da unterliegen Sie einem großen Irrtum, meine Damen und Herren. Sie haben zur Stützung Ihrer These argumentiert, dass es diese oder jene Organisationen gewesen seien, die am letzten Samstag demonstriert hätten, und dieser leicht unterschwellige Ton, der Ihren Äußerungen zu entnehmen war, so in die Richtung, das war halt Verdi oder AWO, das übliche Gesocks, das sich immer aufregt über das, was die CSU sagt, zeigt diese Begrenztheit. Deswegen gehe ich auch darauf ein.

Wenn Sie wirklich offen wären für die Probleme, würden Sie über Ihre Vorurteilswand springen und sagen: Verdammst nochmal, vielleicht reicht das, was ich da an Vorurteilen vor mich herschiebe, nicht aus, wenn ich es mit einem Kindergarten eines konfessionellen Trägers, also einer Kirche, zu tun habe. Ich denke da an einen Kindergarten, der konfessionell geführt wird in einer Gemeinde, die fast nichts anderes als CSU wählt. Wenn sich nun Menschen aus diesem Umfeld, die Träger, der Elternbeirat, die konfessionellen Erzieherinnen, die dort beschäftigt sind, so engagieren, und der Bürgermeister, der nicht meiner Partei angehört, sich dann bei mir telefonisch meldet und um Verständnis bittet, dass er auf diese Petition seinen Namen nicht setzen kann, dann ist das schon beachtenswert. Es ist eine beachtliche Dichte konservativer und christlich orientierter Bevölkerungsteile, die sich hinter eine solche Petition stellt, Bevölkerungsteile, die ansonsten nichts, aber auch gar nichts mit der SPD zu tun haben. Und wenn dann eine solche Phalanx Ihnen gegenübertritt, Frau Dodell und meine Damen und Herren

von der CSU, dann sollten Sie sich schon überlegen, ob das, wie Sie es fabriziert haben, so einfach abzutun ist als das übliche Geschwätz der Linken in diesem Lande.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben genügend Grund, darüber nachzudenken.

Ich lese Ihnen jetzt etwas aus dieser Petition, die ich meine, vor, und gehe dann zum Schluss noch ein bisschen darauf ein. Es handelt sich um eine Petition des Elternbeirats des Kindergartens Pfiffikus – so heißt der pfiffigerweise – aus der Gemeinde Grafengehaig im Landkreis Kulmbach. Zu dieser Petition gibt es eine Unterschriftenliste mit 130 Unterschriften. Das ist bei einer Gemeinde mit circa 1100 Einwohnern schon bemerkenswert.

Ich darf zitieren:

Wir sehen die Existenz von kleineren Kindergärten wie dem unseren für die Zukunft massiv bedroht. Der Kindergarten im Markt Grafengehaig ist eingruppig. Zwei Erzieherinnen haben im Kindergarten ihren Arbeitsplatz.

Künftig müssen alle Eltern für ihr Kind/ihre Kinder Buchungszeiten für die durchschnittlich in der Einrichtung verbrachte Zeit festlegen. Entscheidet sich die Mehrzahl der Eltern für relativ kurze Buchungszeiten – es werden sicher auch finanzielle Aspekte mit in die Entscheidung einfließen –, so wird es bei unserem Kindergarten wohl in der Praxis so aussehen, dass die Mehrzahl der Kinder durchschnittlich um die fünf bis sechs Stunden täglich in der Einrichtung sein wird. Bereits jetzt haben wir relativ viele Kinder, die den Kindergarten nur vormittags oder bis zum frühen Nachmittag besuchen. Wir befürchten, dass es dem Kindergartenträger bei einer solchen Entwicklung nicht möglich sein wird, die bislang gewohnten Öffnungszeiten, die auch für Berufstätige akzeptabel waren, aufrechtzuerhalten. Es steht vielmehr zu befürchten, dass die Öffnungszeiten eingeschränkt werden. Die Auswirkungen auf die Arbeitszeiten der Erzieherinnen wären hiervon natürlich nicht unberührt.

„Eltern brauchen ein flexibles, modernes Betreuungsangebot für ihre Kinder, bei dem Qualität in Bildung und Erziehung im Mittelpunkt steht, und gleichzeitig auch maßgeschneiderte Lösungen für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit“ – so ist es in einer Veröffentlichung des Familienministeriums zum BayKiBiG zu lesen. Wir fragen uns: Wie soll gerade bei uns im ländlichen Raum diese Vereinbarkeit sichergestellt sein? Soll bei den Familien auf dem Lande ein Partner, meistens sind es ja die Mütter, wenn überhaupt, nur noch halbtags arbeiten können, um die Kinder rechtzeitig vor Ende der dann wahrscheinlich gekürzten Öffnungszeiten im Kindergarten abholen zu können? Läuft unsere Gesellschaft noch mehr Gefahr, dass sich immer

mehr Paare ganz gegen Kinder entscheiden, weil ein wichtiger Punkt, die Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder, völlig unzureichend ist? Oder ist es der Wunsch der Politik, dass sich die Erzieherinnen künftig auf eigenes Risiko als Tagesmütter beschäftigen, um diese Engpässe auszugleichen?

Meine Damen und Herren, ich habe das deshalb so ausführlich zitiert, weil bei meinen Gesprächen und Telefonaten, die ich flankierend geführt habe, immer wieder deutlich geworden ist, wie präzise die Schilderung des tatsächlichen Lebens auf der einen Seite vor Ort ist und wie genau die Petenten auf der anderen Seite darlegen können, dass das Gesetz in seinen Ausprägungen auf diese präzisen Lebensmöglichkeiten eben nicht eingeht. Das wird zur Folge haben, dass wir wieder in Zeiten zurückfallen, die wir angeblich alle nicht wollen, dass nämlich am Ende aus ökonomischen Gründen die Existenz einer Kinderbetreuungseinrichtung im ländlichen Raum komplett aufgegeben wird und damit wieder – ohne dass ich das irgendjemandem unterstelle, aber man kann sich auch nicht davor drücken – als Konsequenz am Ende alles darauf hinausläuft, dass die Frauen, so sie sich für Kinder entschieden haben, definitiv gegen einen Beruf entscheiden müssen, jedenfalls solange das Kind nicht in der Schule ist. Das kann es doch nicht gewesen sein, was Sie wollen, meine Damen und Herren von der CSU.

Ich komme noch einmal auf den Zusammenhang ländlicher Raum, konfessioneller Kindergarten. Wenn ich diese Verbindung sehe, stelle ich mir die Situation in meiner oberfränkischen Heimat vor. Da kann es Ihnen passieren, dass Sie alle fünf Kilometer eine genau umgekehrte konfessionelle Situation haben. Es gibt einen katholischen Ort mit einem katholischen Kindergarten, und acht Kilometer weiter ist die nächste Ortschaft zu 95 % evangelisch und hat einen evangelischen Kindergarten. Das ist zu berücksichtigen auch und gerade für die Eltern, die ganz bewusst einen konfessionellen Kindergarten wollen,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Richtig!)

ob aus Cuius-regio-eius-religio-Gründen oder warum auch immer. Für diese Eltern gibt es in Kombination ländlicher Raum, eingruppiger Kindergarten und betriebswirtschaftliche Existenzbedrohung eine besondere Schwierigkeit im Zusammenhang mit der Gastkinderregelung nach Artikel 23.

Schauen Sie sich das wenigstens, wenn Sie es schon nicht von uns annehmen wollen, nach einem Jahr durch entsprechende interne Erhebungen an. Es ist mit höchster Wahrscheinlichkeit so, dass daraus erhebliche Probleme entstehen werden.

Sie schildern hier die Situation: Sie haben 26 Kinder; davon haben lediglich 16 ihren Wohnsitz in der Gemeinde, 10 nicht – das ist fast die Hälfte. Für die gilt das, was ich vorhin geschildert habe. Um den Ort herum ist genau die gegenteilige Religion; etliche Eltern haben geäußert, sie wollten bewusst nicht in den Kindergarten der anderen Konfession gehen.

(Zuruf von der CSU: Dann sollen sie doch zwei Bürgermeister wählen und zwei Gemeinden aufmachen, dann haben Sie kein Problem mehr, Herr Hoderlein!)

Für diese Frage hat jemand, der in München oder Augsburg oder in einer anderen Großstadt lebt, überhaupt kein Verständnis; das ist doch vollkommen klar. Er sagt sich: Wenn ihr nicht in den einen Kindergarten gehen wollt, geht ihr halt einen Kilometer weiter in den nächsten. Was soll das? Die Frage des Transports spielt für ihn keine Rolle; die Möglichkeiten, die die Eltern in diesem Dorf haben, sind nicht zu vergleichen. Dort spielt das schon eine Rolle, meine Damen und Herren, und deswegen sollten Sie sich diese Situation wirklich noch einmal anschauen.

Ein weiterer Aspekt, den ich in dieser Form so noch nicht gehört habe, ist hier dargestellt: Das Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes räumt den Eltern in § 5 ein Wunsch- und Wahlrecht ein. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf könnte dies de facto außer Kraft gesetzt werden. De facto wird das Wunsch- und Wahlrecht ausgehebelt, wenn es auch der Form nach besteht, weil die Kindergartenstruktur infolge dieses Gesetzes spätestens nach einem Jahr oder, zwei Jahren das Wunsch- und Wahlrecht völlig außer Kraft setzt.

Schließlich wird auf die Gastkinderregelung eingegangen. Zwar werden die Verwaltungsgrenzen vielfach berücksichtigt, aber nicht, dass die konfessionellen Zugehörigkeiten entscheidend sind auch für die Abgrenzung der einzelnen Kindergarteneinrichtungen zueinander. Hier heißt es:

Eltern aus angrenzenden Gemeinden könnten ihr Kind nach dem Wortlaut des neuen Gesetzes nur noch dann in den Kindergarten Eppenreuth bringen, wenn entweder die Aufenthaltsgemeinde bereit ist, den Platz als bedarfsnotwendig anzuerkennen,

- Klammer auf: ist nachgefragt worden und wird natürlich abgelehnt; denen geht es nicht so gut, wie die Propaganda hier und anderswo immer sagt; Klammer zu -,

in wenigen Einzelfällen der Artikel 23 greift, wenn der Träger bereit ist, auf die Zuschüsse für diesen Platz zu verzichten (dürfte aufgrund der ohnehin schwierigen Finanzlage ausgeschlossen sein) oder die Eltern bereit und in der Lage sind, die fehlenden Zuschüsse aus eigener Tasche aufzubringen.

Nur dann wird § 5 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes erfüllt; alle vier Möglichkeiten sind mehr oder weniger ausgeschlossen. Ein einzelner Grund allein genügt im Übrigen auch schon. In der Petition heißt es später:

Verweigern die angrenzenden Gemeinden die Zustimmung für die „Bedarfsnotwendigkeit“, geht unser Kindergarten in eine ungewisse Zukunft.

Zum Schluss werden noch einmal vier Punkte angesprochen. Da ist einmal der Wegfall der Krankheitsvertretung für Erzieherinnen ab der zweiten Woche, der erhöhte Finanzbedarf – er ist schon mehrfach angesprochen worden – für Kinder nicht deutschsprachiger Eltern, die Personalkürzung und die wahrscheinliche Arbeitszeitreduzierung aufgrund dieses Gesetzes, die einen Träger vor erhebliche arbeitsrechtliche Probleme stellen kann. Dieser Aspekt ist nur da und dort mal angesprochen worden. Schließlich wird noch der Aspekt der Vorbereitungszeit angesprochen, die die Erzieherinnen für ihre pädagogisch wertvolle Arbeit unbedingt benötigen und die bei den Buchungszeiten nicht berücksichtigt wird.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Abschluss. Die Absichten, die das Gesetz in seiner Präambel vorgibt, mögen durchaus in vielen Bereichen ehrenwert sein. Sie decken sich auch mit dem, was wir und andere wollen und was eigentlich mehr oder weniger in der heutigen Debatte unstrittig ist. Aber ein aufgeschlossener Gesetzgeber muss zur Kenntnis nehmen, dass nicht jede Tat, die er vollbringt, am Ende dem gerecht wird, was er sich selbst oder anderen als Richtschnur vorgegeben und auf den Weg gebracht hat. Wenn er erkennt, dass das, was er am Ende getan hat, nicht dem entspricht, was er ehemals vorgab, erreichen zu wollen, muss er bereit sein, sein praktisches Tun zu revidieren. Dazu hätten Sie alle Zeit der Welt.

(Beifall bei der SPD)

Das Gesetz will auf der einen Seite den modernen Lebensumständen Rechnung tragen, indem es flexiblere Öffnungszeiten anbietet, was dem Wunsch der Eltern und auch der Lebenswirklichkeit der Arbeitswelt entspricht. Genauso richtig ist es aber auch, dass Sie auf der anderen Seite über die Buchungszeiten und andere Regelungen ökonomische Wirklichkeiten unter bestimmten Bedingungen – Eingruppigkeit, ländlicher Raum und so weiter – schaffen, die am Ende dazu führen werden, dass die vorgegebenen ersten Ziele, nämlich der flexiblen Öffnungszeiten und damit der Antwort auf eine moderne Wirklichkeit von Familie und Arbeitswelt, ins Absurde geführt werden. Diese Widersprüchlichkeit ist im vorliegenden Gesetz angelegt.

Wenn Sie schon sagen, dass Sie sich durch unsere Debattenbeiträge hier nicht überzeugen lassen, so möchte ich doch wenigstens die herzliche Bitte an Sie und an das Ministerium richten: Sorgen Sie dafür, dass für die Anwendungswirklichkeit dieses Gesetzes im nächsten Jahr eine umfassende Bestandserhebung anheim gegeben wird; denn dann wissen wir in einem Jahr, ob diese oder jene Seite mehr theoretisiert hat und ob diese oder jene Seite mit ihren Vorstellungen der Wirklichkeit näher gekommen ist.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich würde doch wirklich bitten, auf die Uhr zu achten. Ich sage das hier mal allgemein. Ich denke, wenn die Debatte heute hier schon so stattfindet, sollte man sich auch an die Redezeiten halten. Ansonsten werde ich die Dinge in Zukunft

etwas strenger handhaben. Ich bin immer fair und unterbreche nicht mitten im Satz. Aber wenn Sie die Uhr sehen, bitte ich Sie doch, Ihren Beitrag zu beenden.

(Christine Stahl (GRÜNE): Das trifft vor allem auf Herrn Imhof zu!)

– Frau Kollegin, es waren mehr als zehn Minuten. Sie sitzen hier neben mir und können jederzeit die Uhr hier beobachten.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wir reden aber 15 Minuten!)

– Ich weiß, dass Sie 15 Minuten reden dürfen.

(Christine Stahl (GRÜNE): Aber Sie haben gesagt, nicht mehr als zehn Minuten!)

– Ich habe mich versprochen. Das wird ja auch einmal erlaubt sein.

Wir machen jetzt weiter. Das Wort hat Frau Kollegin Ackermann.

(Christine Stahl (GRÜNE): Hoderlein hat 13 Minuten geredet!)

– Beschweren Sie sich doch bitte im Ältestenrat, Frau Stahl.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich beziehe mich auf dieselbe Petition wie Herr Kollege Hoderlein. Deswegen kann ich mich bei Zitaten aus der Petition kurz fassen. Es handelt sich um die Petition des Elternbeirates des Kindergartens Pfiffikus aus Grafenegaig.

Bevor ich aber beginne, über das Anliegen der Petition zu sprechen, möchte ich zum Thema Petitionen etwas anderes sagen. Ihre Ausführungen haben mich vorhin sehr getroffen. Frau Kollegin Dodell, Sie haben aus dem Sozialausschuss berichtet. Es geht um die Petitionen zum Bestattungsgesetz, die nach Ihrer Aussage nicht behandelt wurden. Das ist so nicht richtig. Die Situation war völlig unvergleichbar. Ich finde das niederträchtig und schäbig, was Sie gesagt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich sage auch gleich warum. Zu diesen Petitionen wollte zumindest ich mich im Ausschuss nicht äußern, weil es sich um ganz schreckliche Kinder- und Elternschicksale gehandelt hat. Ich hätte es unwürdig gefunden, diese Schicksale im Ausschuss breitzutreten. Aber dafür haben Sie vermutlich kein Gespür, Frau Dodell. Deshalb habe ich mich nicht geäußert – nicht aber deshalb, weil ich die Petenten nicht zu Wort kommen lassen wollte. Wenn Sie das nicht unterscheiden können, tun Sie mir entsetzlich Leid.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Übrigen sind diese Petitionen der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen worden. Auch bei den Ergebnissen können Sie offensichtlich nicht unterscheiden. Es wäre doch gut, wenn Sie sich, bevor Sie den Mund aufmachen, informierten über das, worüber Sie reden wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich komme zurück zur Petition des Kindergartens Pfiffikus. Das Argument der Vereinbarkeit von Familie und Beruf war hier für mich besonders wichtig. Diesem Thema können wir uns, glaube ich, gar nicht genug widmen. Es betrifft nämlich nicht nur den Kindergartenbereich, sondern die gesamte Gesellschaft.

Landauf, landab hören wir immer wieder, es gibt weniger Kinder, es gibt zu wenige Kinder, die jungen Leute können sich nicht entschließen, Nachwuchs zu bekommen. Ich weiß auch, warum. Herr Imhof, es kann schon sein, dass Bedenken dem Partner gegenüber bestehen, aber diese Bedenken werden wir hier nicht ausräumen. Was wir aber ausräumen können, sind die Bedenken in punkto Betreuungsmöglichkeiten für Kinder. Dafür sind wir zuständig. Wir sind kein Eheberatungsinstitut, aber wir sind ein Landtag, der Rahmenbedingungen schaffen kann für die Betreuung von Kindern und dies auch tun sollte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

An erster Stelle muss stehen, dass wir das Recht auf einen Kindergartenplatz im Gesetz verankern. Das muss der erste Schritt sein. Der zweite Schritt muss sein, dass wir die Krippenlandschaft in diesem Land ausbauen, sodass Mütter ihren Beruf guten Gewissens nur kurzzeitig unterbrechen müssen, um dann wieder einsteigen zu können. Das ist deshalb nötig, weil in vielen Sparten die Frauen den Beruf nicht wieder aufnehmen können, wenn sie länger draußen waren. Manche Frauen studieren jahrelang, bemühen sich, machen einen guten Abschluss und sind erfolgreich, müssen aber dann wegen eines Kindes aufhören, weil sie keine Betreuungsmöglichkeit haben. Oft kommen sie nicht mehr in den Beruf zurück. Ich kann Ihnen konkrete Fälle nennen, insbesondere von Frauen, die in der Forschung arbeiten. Dafür brauchen wir Kinderbetreuungsmöglichkeiten, und zwar von Anfang an.

Wir brauchen auch Kinderbetreuungsmöglichkeiten, die erschwinglich sind. Es gibt nämlich durchaus Kinderkrippen, die aber teilweise nicht zu bezahlen sind. Berufsanfänger, also junge Leute, die sich erst etwas aufbauen, haben nicht so viel Geld, um sich teure Betreuungsmöglichkeiten leisten zu können. Deswegen ist es notwendig, dass wir gute und flächendeckende Konzepte einführen, um diesen Menschen zu helfen, sich für Kinder entscheiden zu können. Das tun wir derzeit nicht; wir lassen sie im Regen stehen und wundern uns dann, weshalb keine Kinder geboren werden. Das ist eine ganz einfache Geschichte.

Das ist das eine. Das andere ist, dass Sie mit Ihrem Bay-KiBiG noch kräftig dazu beitragen, dass die Verhältnisse für junge Familien noch schwieriger werden, angefangen von den Buchungszeiten, die dann, wenn man sie

bezahlen muss, in der Staffelung teurer werden als die bisherigen Kindergartenbeiträge. Die Kindergartenbeiträge, die jetzt bezahlt werden, werden in Zukunft in den meisten Kindergärten für die Mindestbuchungszeit zu zahlen sein. Dann zahlen die Eltern pro Stunde mehr. Das belastet den Geldbeutel; das ist ganz klar. Wenn sich Eltern dann überlegen, ob sie sich das leisten können, kann es sein, dass sie sich dagegen entscheiden und dass sie sich dagegen entscheiden, weitere Kinder zu bekommen.

Das Entscheidende an dem Gesetz ist die Gastkinderregelung. Diese ist so gestaltet, dass die Eltern unabhängig davon, ob sie eine Kinderbetreuung dringend brauchen oder ob sie nur eine andere Betreuungsmöglichkeit suchen, benachteiligt sind, weil sie zu Bittstellern werden und sich mit den Gemeinden darüber auseinander setzen müssen, ob diese gnädigerweise die Gastkinderbeiträge übernehmen, wenn die Eltern das Kind in einen anderen Kindergarten schicken wollen. Sie wälzen die Verantwortung auf die Eltern ab. Sie bieten den Eltern keine Möglichkeit der Wahl; sie schränken sie massiv in ihren Rechten ein und halten das dann – zu Ende gedacht – für einen Meilenstein ihres Kindergartengesetzes.

Ich war vorhin draußen und habe eine Gruppe von Erzieherinnen getroffen, die im Übrigen entsetzt waren über das Verhalten, das sich hier zeigt. Sie haben gesagt, wir kämpfen um unsere Existenz, und die im Landtag setzen sich einfach darüber hinweg. Das sind erste Rückmeldungen, die sich während der Debatte ergeben haben. Ich denke, wir täten gut daran, alle Bedenken aus Petitionen, aber auch von Menschen, die sich an uns wenden, in den Landtag kommen und sich dafür interessieren, wie Entscheidungen getroffen werden, ernst zu nehmen, umzusetzen und ihnen zu ihrem Recht zu verhelfen.

Dieses Gesetz ist kein Gesetz für die Zukunft. Dieses Gesetz ist ein Spargesetz, und das Beste, was wir tun können, ist, dass wir uns dieses Gesetz sparen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Bei der SPD-Fraktion bin ich die Erste, die nicht über Petitionen, sondern über die Auswirkungen des Gesetzes auf die verschiedenen Bereiche, in diesem Fall auf den ländlichen Raum, spricht. Ich freue mich besonders, dass der für den ländlichen Raum zuständige Minister – ich nehme an, zufällig – den Raum betreten hat, aber vielleicht ist ihm das eine oder andere, was ich sage, neu.

Vorab möchte ich aber noch einige Bemerkungen zu diversen Beiträgen Ihrerseits machen. Zur Diskussion über das Bestattungsgesetz möchte ich sagen, diese Diskussion war geprägt von einem hohen Niveau der Diskussionskultur und von Respekt für die Meinung des jeweils anderen. Diese Kennzeichen haben die Diskussion hervorgehoben gegenüber vielen anderen Diskussionen in diesem Hause und ganz besonders gegenüber der

Polemik der alleruntersten Schublade, die Sie, Frau Dodell, uns heute zugemutet haben.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, an dieser Stelle muss ich mich einschalten. Ich habe mir vorhin überlegt, dass es keine Rüge gibt, aber man sagt nicht zu einer Kollegin in diesem Raum: „Wenn Sie den Mund aufmachen“ Ich denke, das gilt für alle Seiten dieses Hauses. Ich habe uns heute Morgen einen guten parlamentarischen Tag gewünscht. Es gilt für alle Seiten dieses Hauses, so miteinander umzugehen, dass man die Würde des Andersdenkenden berücksichtigt.

(Beifall bei der CSU – Christine Stahl (GRÜNE):
Das ist empörend!)

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Frau Präsidentin, ich habe das, was Sie zitiert haben, nicht gesagt. Ich komme zurück zur Sache und ergänze das, was Frau Kollegin Ackermann gesagt hat, in Bezug auf die Petitionen zum Bestattungsgesetz. Bevor wir in die Gesetzesberatung eingetreten sind, waren sich die beiden Berichterstatter darüber einig, dass unabhängig davon, welcher Gesetzentwurf beschlossen wird, den Anliegen der Petenten Rechnung getragen wird. Deswegen und aus den von Frau Ackermann genannten Gründen haben wir im Ausschuss nicht über die Petitionen im Einzelnen gesprochen.

Frau Dodell, Sie haben uns auch vorgeworfen, dass wir die Leute aufhetzen. Das haben wir nicht nötig. Es ist schon gesagt worden, das zeigt ihr Demokratieverständnis. Wir glauben, dass die Bürgerinnen und Bürger sehr wohl in der Lage sind, sich ein eigenes Urteil über das, was das Gesetz beinhaltet, zu bilden.

(Beifall bei der SPD)

Frau Ministerin Stewens, Sie haben uns vorgeworfen, dass wir nicht zuhören. Den Vorwurf darf ich Ihnen zurückgeben. Sie haben Herrn Maget vorgeworfen, dass wir unseren Aufruf zur Demonstration unter die Leute gebracht haben. Erstens hat Herr Maget in seinem Beitrag kein einziges Wort über die Demonstration verloren, sondern er hat über die Anhörungen gesprochen. Zweitens war es nicht unser Aufruf zur Demonstration, sondern der von vielen anderen Gruppierungen, den wir allerdings unterstützt haben. An die Adresse der GRÜNEN: Vielleicht sagen Sie Frau Rütting einen schönen Gruß, der Antrag betreffend Nichtraucher ist zwar gut, aber nicht von den GRÜNEN. Wir freuen uns aber, wenn Sie ihn unterstützen.

Zurück zum ländlichen Raum. Ich zitiere zu Anfang die Presse, die nicht verdächtig ist, uns besonders nah zu stehen. Erstens weise ich auf das „Bayerische Landwirtschaftliche Wochenblatt“ hin, das in zahlreichen Artikeln unter dem Rubrum „massiver Protest“ alle Bedenken zum Ausdruck gebracht hat, die der ländliche Raum das Gesetz betreffend hat. Zweitens zitiere ich die „Passauer Neue Presse“ von vorgestern, in der der Landrat des

Landkreises Passau – meines Wissens kein Vertreter der Oppositionsparteien – erklärt hat, dass er eine halbe Million Euro weniger Personalkostenzuschuss pro Jahr erwartet. Dieses erwartet nicht nur der Landrat von Passau, sondern dieses erwarten auch viele andere, mit denen wir geredet haben.

Es war eine Informationsveranstaltung für 100 Bürgermeister und Kindergartenträger, auf der die Leiterin des KiTa-Referats der Diözesan-Caritas ganz deutlich davon gesprochen hat, dass die Katholische Kirche sich natürlich nicht aus der Trägerschaft für den Kindergarten zurückziehen will, aber eben nicht noch mehr Defizite tragen kann, die zu erwarten sind.

Ein Zitat aus der „Passauer Neuen Presse“:

Der Ausweg ist Kürzungen bei den Personalkosten, sprich: Reduzierung der Arbeitszeit oder Entlassungen.

Dieses ist die bittere Wahrheit nicht nur im Landkreis Passau, sondern in allen ländlichen Landkreisen in Bayern.

Über das Thema Proteste haben wir schon gesprochen, auch über die Demonstration und die Petitionen. Wir haben hunderte von Petitionen mit zehntausenden von Unterschriften bekommen. Wir bekommen täglich neue. Kürzlich oder erst heute haben wir eine aus dem Landkreis Weilheim-Schongau bekommen, wo sich als Reaktion auf dieses Gesetz ein Gesamtelternbeirat gebildet hat, der für 2 700 Kinder spricht. Frau Dodell, wir haben dort keinen MdL, die GRÜNEN auch nicht. Auch diese Menschen sind ganz von selbst auf die Idee gekommen, dass dieses Gesetz schlecht sein könnte. Die Leute fühlen sich mit Sicherheit nicht ernst genommen, wenn ihnen immer unterstellt wird, dass sie uns brauchen, um ein Gesetzesvorhaben zu beurteilen. Wir haben 38 000 Unterschriften der katholischen Erzieherinnengewerkschaft, die im Juli 2004 an die Ministerin übergeben worden sind, von denen wir auch nichts wussten. Wir wissen von tausenden und zigtausenden von Briefen und Unterschriftenlisten, die direkt ans Ministerium gegangen sind, auch nichts.

Herr Unterländer, Sie haben uns vorher Agitation vorgeworfen. In der Tierwelt nennt man so etwas Angstbeißen. Ansonsten verhöhnen Sie wiederum alle selbständig denkenden Menschen in diesem Land.

(Beifall bei der SPD)

Das Sozialministerium spricht davon, dass schon ein Drittel der jetzigen Kindergärten die Verlierer sein werden. Wo werden die vornehmlich sein? - Natürlich nicht in den Städten, sondern auf dem Land, wo die Einrichtungen sowieso unter schwierigen finanziellen Bedingungen arbeiten.

Erschwerend kommt der schon viel zitierte Geburtenrückgang hinzu. Vor zwei Wochen waren wir mit dem Landwirtschaftsausschuss in Frankreich und haben dort gehört, wie Frankreich Strukturpolitik im ländlichen Raum macht. Um der Landflucht Einhalt zu gebieten, machen

sie in einem Land, welches ohnehin schon gute Betreuungseinrichtungen hat, Modelle, mit denen sie die Betreuung der Kinder auf dem Land noch verbessern können. Das könnte doch ein Vorbild für uns sein. Das, was hier passiert, ist das Gegenteil: Die Betreuungssituation für eine längere Betreuung auf dem Land wird noch deutlich schwieriger werden.

Hinzu kommt die überstürzte Einführung der Einschulung mit fünf Jahren. Nach Angaben des Sozialministeriums werden es in den Kindergärten pro Jahr 8 500 Kinder und am Ende der Veranstaltung insgesamt 50 000 Kinder weniger sein. Auch das hat wesentlich größere Auswirkungen auf die kleineren Einrichtungen auf dem Land, die auch keine Möglichkeiten der Kompensation haben, welche größere Träger oder größere Gemeinden und Städte haben. Sie können nicht mit Personal zwischen den Einrichtungen jonglieren. Wenn sich verschiedene Träger zusammenschließen würden, bliebe immer noch das Problem, dass die Einrichtungen für das Personal nicht erreichbar sind, weil die Wege zu lang sind und weil Kinderpflegerinnen und Erzieherinnen in diesem Land leider so wenig verdienen, dass sie sich auch kein Auto leisten können, um diese Wege zurückzulegen.

Herr Unterländer, Sie haben von der Erleichterung gesprochen, die durch diese neuen Zeiterfassungs- und Softwareprogramme geschaffen werden soll. Diese verursachen aber Kosten, die bei einem kleineren Träger mehr ins Gewicht fallen als bei einem großen. Das ist doch fast eine Farce, das erfolgt nach der Devise: Einer gewinnt immer, und wenn es derjenige ist, der diese Stechuhren für Kindergartenkinder erfunden hat, die wir jetzt in den Einrichtungen einführen werden, damit die Anwesenheit erfasst werden kann.

(Zuruf von der CSU: Das ist unter Ihrem Niveau!)

– Entschuldigung, ich habe doch den Prospekt gesehen. Ich darf ihn nur nicht zeigen. Frau Stohmayr hat ihn auch schon in der Hand gehabt. Es ist so.

Wir hatten im Landwirtschaftsausschuss einen Bericht über die Auswirkungen dieses BayKiBiG beantragt. Der Bericht des Ministeriums hat unsere Bedenken nicht ausräumen können. Ich hatte den Eindruck, dass dieser Bericht beim einen oder anderen von der Mehrheitsfraktion durchaus Nachdenklichkeit ausgelöst hat. Herr Dunkl hat letzte Woche davon gesprochen, dass 30 bis 50 Einrichtungen von 1000 schließen müssen. Nach den Berechnungen der Verwaltungen und auch nach unseren Schätzungen ist diese Zahl dramatisch zu niedrig gegriffen. Es gibt 1000 eingruppige Kindergärten. Nach unserer Meinung sind diese alle von diesem Spargesetz gefährdet.

Ebenso ist unsere Frage nach der Zumutbarkeit eines Weges zu einem Kindergarten sehr ausweichend und vage beantwortet worden. Es heißt, es gäbe keine wissenschaftlichen Erkenntnisse, dann waren zehn Kilometer Entfernung und 30 Minuten im Gespräch. Wir brauchen keine wissenschaftlichen Erkenntnisse, sondern nur einen gesunden Menschenverstand und Sinn für die Realitäten in diesem Land. Nicht alle Frauen können sich ein Auto

leisten, um ihr Kind zu einer 30 Minuten entfernten KiTa bringen zu können.

(Beifall bei der SPD)

Die Landkindergartenregelung ist prinzipiell zu begrüßen. Wenn aber Einrichtungen mit nur einer Gruppe auch mit über 25 Kindern sagen, sie würden finanziell nicht über die Runden kommen, dann bringt es auch bei weniger Kindern nichts. Deswegen hat auch die Caritas, wie in der „Passauer Neuen Presse“ steht, schon lange gefordert, diese Landkindergartenregelung auf zweigruppige Einrichtungen auszudehnen. Ich kann Ihnen an dieser Stelle sagen, alle Menschen aus der Verwaltung, die für ihren Bereich Musterrechnungen in kleinen Gemeinden angestellt haben, sagen unisono, dass das Geld nicht reichen wird, auch wenn der Gemeindeverband etwas anderes behauptet.

Die Bedarfserhebung ist auch schon vielfach zitiert worden. Dazu kann ich mich kurz fassen. Tatsache ist, dass die Kommunen den schwarzen Peter zugeschoben bekommen, dafür aber kein Geld erhalten. Der Versuch, die Verantwortung an die Kommunen zu delegieren und zu sagen, die Kommunen können das alles machen, ist schäbig.

(Thomas Kreuzer (CSU): Da ist aber der Gemeindegeld dafür!)

– Herr Kreuzer, darüber reden wir in einem Jahr. Dann wird vielleicht die Willfährigkeit mancher Äußerungen auch unter dem Diktat der Finanzen etwas anders ausschauen, als es jetzt in offiziellen Stellungnahmen der Fall ist.

(Beifall bei der SPD)

Tatsache ist, dass Sie, Frau Stewens, in Ihrer Pressemitteilung von vorgestern davon reden, dass dieses Gesetz ein Bildungsgesetz ist. Dann soll der als Freistaat doch bitte die Verantwortung für diese Bildungseinrichtung übernehmen und auch entsprechend mehr zahlen, als er es bisher getan hat. Das wäre der Sache angemessen. Es würde den Kommunen auch entgegenkommen.

Dass Bedarf nicht gerade Bedürfnis ist, wird gerade in den ländlichen Regionen eine riesige Rolle spielen, wo auch noch der eine oder andere kommunale Dickschädel sitzt. Das wird mir in allen Veranstaltungen bestätigt. Er sieht die Notwendigkeit einer ganztägigen Betreuung nicht, weil er oder sie – meistens ist es er – sowieso der Meinung ist, dass die Frauen nicht ganztags arbeiten müssen, sondern sich lieber zu Hause um Kind und Küche kümmern sollen.

Ebenso wird es um diese Gastkinderplätze juristische Auseinandersetzungen geben. Kollege Hoderlein hat es gerade schon gesagt. Es ist doch menschenunwürdig, dass die piffigen Eltern dann klagen müssen, um einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz zu bekommen, ganz abgesehen davon, dass das Kind dann wahrscheinlich schon auf dem Gymnasium ist, bis der Rechtsstreit entschieden ist.

Ein Letztes zum Thema Sprachförderung: Da haben doch einige Ihrer Kollegen tatsächlich geäußert – zum Beispiel Herr Kollege Waschler in der Zeitung oder Herr Kollege Rudrof in Gesprächen –, dass sie Bauchschmerzen haben. Ich appelliere an dieser Stelle noch einmal dringend an Sie. Kippen Sie diese völlig unsinnige Regelung, die in diesem Gesetz steht.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Gesetz steht – ich kann und will es Ihnen nicht ersparen, dieses noch einmal in Ausführlichkeit zu schildern –, dass den Sprachförderfaktor nur die Kinder bekommen, deren beide Elternteile nicht deutscher Herkunft sind, unabhängig davon, wie das Kind deutsch spricht oder auch nicht. Gerade im ländlichen Raum haben wir keine oder nur sehr, sehr wenige Kinder mit zwei nicht deutschen Eltern. Wir haben aber sehr viele Kinder, die Sprachförderung brauchen. Es ist doch sowohl sozial als auch finanzpolitisch unsinnig, diese Kinder mit fünf Jahren ohne Kenntnisse oder ohne ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in die Schule zu schicken und sie dort scheitern zu lassen.

Herr Kollege Pfaffmann wird später eindrucksvoll ausführen, welche Untersuchungen es hier gibt. Mir ist in der Diskussion im Ausschuss gesagt worden, man hätte dieses Verfahren gewählt, weil aufwendige Sprachtests in den Einrichtungen hätten vermieden werden müssen. Meiner Beobachtung nach sprechen Kindergärtnerinnen, Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen mit den Kindern in den Einrichtungen. Dabei stellen sie fest, welches Kind einen Sprachförderbedarf hat. Alle Kinder, die einen Sprachförderungsbedarf haben, brauchen eine entsprechende Förderung.

(Beifall bei der SPD)

Ich appelliere noch einmal an Sie: Bessern Sie bitte nach! Wir haben dazu heute die Chance. Dieses Gesetz wird nicht im Sozialministerium, nicht in der Staatskanzlei und nicht von der Staatsregierung beschlossen, sondern hier im Landtag. Ich appelliere an alle Kollegen, die unaufhörlich in ihren Stimmkreisen sagen, dass dieses Gesetz so nicht gut sei. Diese Kollegen sollten das heute in ihrem Abstimmungsverhalten zum Ausdruck bringen, sonst wäre das unehrlich und gelogen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Steiger.

Christa Steiger (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich mich mit dem Kapitel des Kindertagesstättengesetzes und der Betreuung von Kindern mit Behinderung oder von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, auseinandersetze, möchte ich noch zwei Anmerkungen zu den Ausführungen von Herrn Unterländer machen. Ich kann ihm das nicht ersparen und möchte es auch uns nicht ersparen. Herr Kollege Unterländer hat heute im Laufe der Debatte gesagt, die Kindergartenbeiträge in Bayern seien die niedrigsten. Ich weiß nicht, woher er diese Information hat.

Herr Kollege Unterländer, ich frage Sie, warum Eltern, die im fränkischen Grenzgebiet zu Thüringen wohnen, ihre Kinder nach Thüringen in die Kindertagesstätte bringen. Warum wohl? – Weil sie gerne weiter fahren oder weil sie gerne lange Wege in Kauf nehmen, um dort mehr zu zahlen? – Seien Sie bitte etwas vorsichtiger mit solchen Äußerungen.

Herr Kollege Unterländer, ich habe noch einen weiteren Punkt. Hier handelt es sich um eine sehr ernste Sache, die eine deutliche Sprache spricht: Bei mir hat sich die Vorsitzende eines Elternbeirats eines kleinen Landkindergartens aus dem Landkreis Lichtenfels gemeldet, die Ihnen vor Monaten eine Petition mit über 1500 Unterschriften zum Bayerischen Kindertagesstättengesetz, also zum BayKiBig, übergeben hat. Diese Petition ist nie im Geschäftsgang des Landtags angekommen. Herr Kollege Unterländer, ich gehe davon aus, dass dies ein Versehen war. So kann man aber mit einer Petition und mit dem Anliegen von Bürgern nicht umgehen. Das wird der Sache nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD)

Damit komme ich zu den Kindern mit Behinderung und den Integrationsgruppen: Frau Staatsministerin Stewens, Frau Kollegin Dodell und Sie, Herr Kollege Unterländer, haben heute mehrfach gesagt, im Mittelpunkt des Gesetzes stünde das Wohl des Kindes. Das Kind stünde im Mittelpunkt. Frau Staatsministerin Stewens ist nicht müßig geworden, das mehrfach zu betonen. Sie hat das auch am 25. Juni in einer Pressemitteilung getan. Ich glaube Ihnen gern, dass Sie diesen Ansatz haben. Das wollen wir alle. So soll ein Gesetz aussehen. Wenn es so wäre, wäre es gut. Aber gerade bei Kindern mit Behinderung sagen Sie deutlich, dass im BayKiBig das Kind ein Kostenfaktor ist. Im Gesetz steht nämlich eindeutig: Der Ausbau integrativer Kindergartenplätze führt zu einer Reduzierung der Nachfrage nach teuren Plätzen in heilpädagogischen Tagesstätten und zum Wegfall der Fahrtkostenerstattung.

Im Klartext bedeutet das, dass das Kind ein betriebswirtschaftlicher Faktor in der Bayern AG ist. Das kann es doch nicht sein. Die Frage muss doch lauten: Was braucht das Kind. Das eine Kind wird in einer heilpädagogischen Tagesstätte am besten gefördert, das andere Kind ist in einem integrativen Kindergarten am besten aufgehoben. Was passiert jedoch? – Der Bezirk Oberbayern genehmigt keine neuen integrativen Gruppen mehr. Die Menschen reagieren darauf verzweifelt. In Bernau gibt es zum Beispiel einen Kindergarten namens St. Laurentius. Dort liegen fünf Aufnahmeanträge für Kinder mit einer fachärztlich festgestellten Behinderung. Was passiert? – In einem ersten Schreiben werden diese Kinder abgelehnt, weil der Bedarf nicht anerkannt wird. Darauf folgt ein Schriftwechsel, der hin und her geht. Daraufhin wird der Bedarf zwar anerkannt, aber die Mittel werden nicht zur Verfügung gestellt. Meine Damen und Herren, das kann es nicht sein. So wird das aber weitergehen.

Herr Kollege Imhof, Sie haben vorhin bei einigen Begründungen und einigen sehr handfesten Argumenten bedeutungsvoll genickt. Mit Nicken allein lösen wir jedoch diese

Probleme nicht. Mir kommt es so vor, dass dieser Kostenfaktor Kind ein Teil des Systems des KEG, also des Kostentlastungsgesetzes der Kommunen ist. Dieses Gesetz hat die Staatsregierung über den Bundesrat in den Bundestag eingebracht. Dankenswerterweise wurde es auch von den Mitgliedern der CSU-Landesgruppe abgelehnt.

Kolleginnen und Kollegen, die Anhörung hat gezeigt, dass der Faktor von 4,5 bei einer anerkannten Behinderung bei weitem nicht ausreicht. Das haben die Vereinigung der evangelischen Erzieher und Erzieherinnen, der paritätische Wohlfahrtsverband und die Arbeiterwohlfahrt in der Anhörung deutlich gemacht. Sie haben darauf hingewiesen, dass mit einem Faktor von 4,5 die Qualität der integrativen Erziehung nicht mehr gewährleistet sei. Im Gesetz steht zwar, dass im Einvernehmen mit der Gemeinde nach oben abgewichen werden könnte. Das entspricht wiederum dem System KEG zur Kostendämpfung. Welche Gemeinde macht das? – Das kann keine Gemeinde, die die finanziellen Mittel nicht hat und die jeden Cent und jeden Euro umdrehen muss.

In dem Gesetz steht auch, dass immer der höchste Gewichtungsfaktor maßgeblich ist, wenn mehrere Faktoren anzusetzen sind. Dazu möchte ich Ihnen ein Beispiel nennen: Stellen Sie sich ein Kind mit einer anerkannten Behinderung vor, das den Gewichtungsfaktor 4,5 hat. Dieses Kind hat nicht deutsch sprechende Eltern, und es ist ein Hort-Kind. Diese drei Faktoren existieren völlig unabhängig voneinander und müssten völlig unabhängig voneinander gewertet werden. Dieses Kind müsste diesen Faktoren entsprechend gefördert werden. Für dieses Kind gilt jedoch nur der Faktor 4,5. Das kann es nicht sein, wenn Sie die Integration ernst nehmen. So können wir die Integration nicht handhaben. Verhaltensauffällige Kinder, deren Zahl zunimmt, werden überhaupt nicht gewertet. Auch diese Kinder brauchen eine besondere Betreuung und eine besondere Erziehung.

(Beifall bei der SPD)

Hier tun Sie überhaupt nichts.

Bei den Landkindergärten mit gruppenbezogener Förderung von 22 Kindern werden überhaupt keine Faktoren gewichtet. Kolleginnen und Kollegen von der CSU, das passt doch beim besten Willen nicht zusammen!

Wo gehen Sie bei diesem schlechten System hinsichtlich Integration denn vom Wohl des Kindes aus? – Sie gehen nicht vom Wohl des Kindes aus. Die Träger vor Ort, also die, die mit dem Gesetz arbeiten müssen, haben das niemals deutlich gemacht. Kollege Meißner ist leider nicht in diesem Raume. Wir haben gemeinsam Podiumsdiskussionen geführt. Träger von Einrichtungen, zum Beispiel eine evangelische Kirchengemeinde, die einen Kindergarten mit integrativen Gruppen hat, haben mehrfach geschildert, dass sie mit diesem Faktor nicht zurechtkommen können; sie müssen integrative Gruppen auflösen. Sie haben das Personal, sie können dieses Personal aber nicht halten. Sie brauchen mindestens, wenn es überhaupt nach Faktoren gehen soll, einen Faktor von 6,5 bis 8 oder 9, um die Qualität, die sie jetzt haben, halten zu

können. Ich bitte Sie wirklich ernsthaft: Sie haben heute die Chance, hier nachzubessern.

Wir lehnen dieses Gesetz ab, weil es den Kindern nicht gerecht wird.

(Beifall bei der SPD)

Es wird den Kindern schlichtweg nicht gerecht. Es wird auch den Eltern nicht gerecht, die Kinder mit Behinderung haben oder Kinder, die von Behinderung bedroht sind.

Dieses neue Kindergartengesetz hätte eine Chance eröffnet, Kolleginnen und Kollegen, die Integration von Kindern mit Behinderung wirklich zu verbessern. Wir haben es deutlich gemacht, und ich will es Ihnen heute noch einmal sagen: Wir brauchen eine verbindliche Festlegung der Standards. Wir brauchen eine verbindliche Festlegung eines Personalschlüssels, der eine Integration wirklich machbar werden lässt. Wir brauchen dazu auch die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir können nicht einfach integrative Gruppen einrichten, wenn sie denn genehmigt sind, und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der zusätzlichen Aufgabe allein lassen.

Wir brauchen auch eine Zielgruppenbeschreibung, wie Integrationsgruppen aussehen können. Wir brauchen auch eine optimale Zusammenarbeit zwischen Frühförderung, den heilpädagogischen Tagesstätten und den Kindertageseinrichtungen. Dazu bedarf es einer ausreichenden finanziellen Förderung der integrativen Bildungs- und Erziehungsarbeit und auch einer vernünftigen Möglichkeit der qualifizierten Fortbildung des pädagogischen Personals. Die besonderen Anforderungen an Integrationsarbeit erfordern eine besondere pädagogische Ausbildung. Sie brauchen auch eine besondere Fortbildung.

Wir hätten eine Chance gehabt, wirklich etwas zu tun. Wenn Sie den Weg mit uns gehen würden, wenn Sie den Weg mit uns gehen wollen, dann hätten Kinder mit Behinderung oder Kinder, die von Behinderung bedroht sind, eine bessere Chance im Leben; dann hätten sie eine bessere Zukunft. So, wie Sie es mit dem Gesetz gemacht haben, können Sie mit der Zukunft dieser Kinder schlichtweg nicht umgehen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm. Bitte.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die derzeitig noch vorhandene Vielfalt an Einrichtungen in den bayerischen Kindertagesstätten ist außerordentlich wichtig, kann man doch hierdurch in einem Wettbewerb um gute Qualität und ein gutes, bedarfsgerechtes Angebot ein möglichst zufriedenstellendes Ergebnis erreichen. Vielfalt und Subsidiarität sind nicht umsonst wichtige Grundprinzipien der Organisation und Gestaltung unserer sozialen und Bildungseinrichtungen.

Diese Vielfalt wird durch dieses Gesetz geschmälert, droht durch dieses Gesetz eingeschränkt zu werden. Zu befürchten ist, dass einzelne Gemeinden ihre kommunalen Kindertagesstätten aufgeben und vor den Schwierigkeiten der Umsetzung dieses Gesetzes kapitulieren. Beispielsweise überlegt die Gemeinde Bruck, die noch 4 kommunale Kindertagesstätten von insgesamt 14 hat, diese 4 kommunalen Kindertagesstätten an Wohlfahrtsverbände zu übergeben, um den Schwierigkeiten der Umsetzung dieses Gesetzes zu entgehen. Die Wohlfahrtsverbände ihrerseits, denen diese Tagesstätten angedient werden – nicht nur von der Gemeinde Bruck, sondern auch von anderen Kommunen –, befürchten, dass sie mit diesem Gesetz auch Schwierigkeiten haben. Wohlfahrtsverbände möchten einzelne Einrichtungen ebenfalls abgeben.

Insbesondere aber Kindertagesstätten mit einem besonderen und sehr speziellen Angebot, wie beispielsweise Waldkindergärten, Waldorfindergärten, Montessorikindertagesstätten und ähnliche, deren Kinder in der Regel nicht alle aus der Heimatgemeinde stammen, fürchten um ihre Existenz und dokumentieren dies auch durch zahlreiche Veranstaltungen, die sie mit den Abgeordneten der jeweiligen Region geführt haben, sowie durch zahlreiche Petitionen. Ein Teil ihrer Kinder sind Gastkinder. Gastkinder müssen aber nach diesem Gesetz stets Eingang in die Bedarfsplanung ihrer Gemeinde finden.

Was aber ist von einer Bedarfsplanung zu halten, bei der weder unmittelbar noch mittelbar – so steht es in Ihrem Gesetz – eine Bedarfsquote festgeschrieben werden soll? Was aber ist von einer Bedarfsquote zu halten, wenn in diesem so genannten Gesetz immer wieder an das Wohlwollen der Gemeinde appelliert werden muss? Was ist von einem Kindergartengesetz zu halten, in dem es von Kann- und Soll-Bestimmungen nur so wimmelt? – Gesetze lesen sich normalerweise anders. Dieses Gesetz ist auf langen Strecken eine Beschreibung von Wünschen, deren Erfüllung unklar ist.

Ich komme nochmals zu den Plätzen in integrativen Kindertagesstättengruppen. Im Gesetz steht: Solche Gruppen sollen die Eingliederung von behinderten Kindern erleichtern. Wie soll dies aber gehen? Nach welchen Kriterien wird der Bedarf für eine integrative Gruppe festgestellt und von wem? Schließlich muss auch die Bezirksregierung integrative Gruppen kofinanzieren. Die Bezirksregierungen stocken mangels finanzieller Mittel in der Planung nicht auf, sondern schreiben sie einfach auf demselben Level fort.

In Ihrem Kindertagesstättengesetz – momentan ist vom Sozialministerium niemand mehr da – steht, dass der Bedarf fortgeschrieben werden muss und dass sich die Zahl der behinderten Kinder erhöhen wird, dass der Bedarf also steigen wird. Die Bezirksregierungen genehmigen aber den Kindertagesstätten nicht, neue integrative Gruppen einzurichten, sondern sagen: Das, was vorhanden ist, muss genügen.

Ein weiteres Problem bei Ihrer Bedarfsfeststellung: Wenn eine Kommune den Bedarf feststellen will, muss sie auch berücksichtigen, wie die finanzielle Situation hinsichtlich

des Ausbaus der Kindertagesstätte ist. In Ihrem Gesetz steht: Wenn eine Kindertagesstätte nicht 25 Jahre als Kindertagesstätte genutzt werden kann – beispielsweise aufgrund des demographischen Wandels –, dann ist der Baukostenzuschuss anteilig zurückzuzahlen. 25 Jahre sind angesichts der erheblichen Veränderungen in unserer Bevölkerungsentwicklung eine sehr, sehr lange Zeit. Viele Kommunen, insbesondere die von finanziellen Nöten geplagten, werden mit der Bedarfsfeststellung vorsichtig sein. Ich fürchte, dass die Bedarfe nicht den Bedarf feststellen, sondern dass die Bedarfe einfach den Status quo und die jetzige finanzielle Situation der Gemeinde feststellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich zitiere aus einer Petition eines Waldorfindergartens, der ebenfalls befürchtet, dass Gemeinden ohne ausgeglichenen Haushalt fremde Kindergartenplätze, selbst wenn sie dies wollen, schon aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht mehr fördern dürfen, solange für die Gemeinden die Finanzierung der Gastkinder eine Kann-Bestimmung ist.

Ich würde von Ihnen gerne wissen, weil ich das noch nicht gehört habe, was passiert, wenn eine Gemeinde, die Haushaltsprobleme hat – davon gibt es viele Gemeinden – Gastkinder in ihre Kindergärten aufnimmt, ohne die entsprechenden Verträge mit der Nachbargemeinde gemacht zu haben, wie das in vielen bayerischen Gemeinden momentan ganz unbürokratisch der Fall ist. Was passiert bei der Genehmigung des Haushalts? Was passiert beispielsweise im Landkreis, wenn er die Kosten für die Gastkinder durch eine Kreisumlage zu zahlen hat? Was passiert in größeren Kommunen, wenn die Rechtsaufsicht der zuständigen Bezirksregierung über den Haushalt zu befinden hat? Und was passiert – das würde mich auch interessieren –, wenn der kommunale Prüfungsverband feststellt, dass eine Gemeinde keine Gastkindbeiträge erhoben hat? – Wahrscheinlich führt das zu einer Feststellung und der Aufforderung, dies zu tun.

Unbürokratische Lösungen, wie sie jetzt Gott sei Dank noch in vielen Gemeinden der Fall sind, werden erschwert und zum Teil unmöglich gemacht. Die Situation verschlechtert sich für viele. Ich möchte das Gesetz nicht noch einmal zitieren, was alles zu tun und zu berücksichtigen ist, wenn man Gastkinder anerkennt. In Ihrem Gesetz steht, dass es beispielsweise bei einer Unterversorgung der Gemeinde, der eventuell fünf Kindertagesstättenplätze fehlen, freigestellt sei, die notwendigen fünf Plätze konkret in Nachbargemeinden zu benennen und den Eltern konkret vorzuschreiben dass sie ihr Kind nicht in die Nachbargemeinde X geben dürfen, sondern es in die Einrichtung A der Gemeinde Y geben müssen. Das steht im Gesetz.

Es steht auch im Gesetz, dass Eltern, die ihr Kind in den Kindergarten einer Nachbargemeinde geben, weil dort ein besseres Angebot vorliegt – vielleicht achtstündige Betreuung, weil sie berufstätig sind, dann 50 % des für sie entfallenden Förderanteils bezahlen müssen. Das ist ein sehr hoher Betrag, und kann in der Regel nicht selbst geleistet werden. Die Eltern werden an das Jugendamt

verwiesen. Dort können sie Anträge wegen sozialer Bedürftigkeit stellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielleicht haben Sie diese Probleme nicht mehr, weil Ihre Kinder nicht mehr im Kindergartenalter sind. Hören Sie trotzdem zu. Von den Eltern wird verlangt, einen Nachmittagsplatz anzunehmen, obwohl sie vormittags arbeiten müssen. Auch das ist völlig inakzeptabel. Die Lösung, die Sie vorschlagen, bringt viele Schwierigkeiten für die Eltern mit sich und auch für die Träger und die Kommunen.

Wir werden die Entwicklung, die Sie hier anstoßen wollen, genau beobachten. Wir werden genau registrieren, welche Probleme vor Ort wie gelöst werden, welche Folgen das Gesetz für die Eltern und für die Einrichtungen vor Ort hat. Ich appelliere an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sie bei zahlreichen Terminen in den Kindertagesstätten den Trägern immer wieder sagen, dass dieses Gesetz nicht das Gelbe vom Ei sei. Sie lassen sich dafür von den Trägern feiern, die sich freuen, wenn das in der Zeitung steht.

(Gerhard Wägemann (CSU): Aber so schlecht wie Sie tun, ist das Gesetz auch nicht!)

Dass Sie heute für das Gesetz stimmen, halte ich für überhaupt nicht in Ordnung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da Sie den Leuten vor Ort sagen, Sie hätten Verständnis für sie, sollten Sie das Gesetz in wesentlichen Punkten ändern und nicht nur die Marginalien.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Es wurde angeregt, ich solle vor Aufruf der nächsten Wortmeldung für die Fußballinteressierten den Halbzeitstand des Spiels Deutschland gegen Mexiko bekannt geben: 2 : 1. – Das Wort hat Frau Kollegin Stierstorfer.

Sylvia Stierstorfer (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen den Ausbau der Kinderbetreuung in Bayern gemeinsam zügig fortsetzen und vorantreiben. Der wichtigste Punkt ist, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Gerade die Geburtenziffer 1,35 Kinder pro Frau – 13 % der Familien haben nur mehr zwei Kinder und 40 % der Akademikerinnen gar keine – zeigt, dass wir vor einer großen Herausforderung stehen. Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, bin ich mehr denn je durch die Diskussion heute überzeugt, dass wir ein neues Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz brauchen und dass wir auf dem richtigen Weg sind.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Aber nicht dieses!)

Dazu schaffen wir ein wohnortnahes, bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Angebot an Kindertageseinrichtungen und an Tagespflege.

Trotz zurückgehender Kinderzahlen wird Bayern mehr Geld für die Kinderbetreuung ausgeben. 2003 waren es 494 Millionen Euro, 2006 werden es sogar 575 Millionen Euro sein – trotz der jetzigen Haushaltssituation. Ich denke, dass die Steigerung von 80 Millionen Euro eine großartige Leistung ist.

(Beifall bei der CSU)

Außerdem fördern wir mit einem speziellen 313-Millionen-Euro-Programm den Ausbau von circa 30 000 Plätzen für unter Dreijährige und für Schulkinder. Für Kinderhorte steigt die staatliche Förderung von 41,4 Millionen Euro im Jahr 2003 auf 59 Millionen Euro im Jahr 2006. Für Kinderkrippen verdoppeln sich die Ansätze gar von 13,1 Millionen Euro im Jahr 2003 auf 26,4 Millionen Euro 2006.

Was wäre, wenn es das BayKiBiG nicht gäbe, wir die Umstellung der Fördersysteme nicht vorantreiben und umsetzen würden? – Die SPD liegt mit ihrem Märchen von den drohenden Schließungen durch die neue Förderung falsch. Das Gegenteil ist der Fall. Würden die gesetzlichen Grundlagen der Förderung nicht verändert werden, hätte das aufgrund der sinkenden Geburtenzahlen verheerende Folgen.

Kurz zur Demographie: Die Zahl der Geburten sank in Bayern von 136 122 im Jahr 1990 auf 111 500 im Jahr 2003.

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Dieser Trend hält auch in Zukunft unvermindert an. Im Jahr 2009 werden nach neuen Prognosen weniger als 100 000 Babys geboren werden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Was passiert mit den Einrichtungen?)

Das heißt, alleine im Kindergartenbereich würden bis zu 3800 Gruppen geschlossen und damit 8900 Arbeitsplätze unwiederbringlich verloren gehen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Hier muss die Politik mit Weitblick die Weichen stellen.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN – Glocke des Präsidenten)

Ein wichtiger Punkt ist die Landkindergartenregelung, weil hierdurch das flache Land gestärkt und unterstützt wird. Bei vielen Gesprächen als Politikerin im Bayerischen Landtag, aber auch als langjährige Elternbeirätin im Kindergarten und später in der Schule ist es mir immer wieder deutlich gemacht worden, wie schwierig es ist, Familie und Beruf zu vereinbaren und wie sehr sich die Eltern nach der Öffnung sehnen. Sie sehen, dass der Bayerische Elternverband an der Demonstration am Samstag nicht teilgenommen hat, eine andere Entscheidung getroffen hat und jetzt die Chance erkennt.

Wir öffnen die Einrichtungen. Das ist das Herzstück. Wir öffnen von null bis drei und von sechs bis vierzehn Jahre. So entstehen Häuser für Kinder, es entstehen für die Familien und die Frauen kürzere Wege, was die Möglichkeit bietet, Familie und Beruf zu vereinbaren. Das klappt deshalb hervorragend, meine sehr geehrten Damen und Herren, weil wir hervorragend und gut ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher haben, die Großes leisten, die sich vor Ort engagieren und immer wieder das Kind in den Mittelpunkt stellen.

Außerdem stärkt das Gesetz die Fördergerechtigkeit. Wie war es denn bisher? – Bisher spielte es doch keine Rolle, ob 15 oder 25 Kinder betreut worden sind, ob die Einrichtung sechs oder zehn Stunden täglich geöffnet hatte. Wie war es denn in der Diskussion draußen? – Ich habe beim Kindergarten in meinem Heimatort erlebt, wie schwierig es ist, von drei auf fünf Stunden, auf sechs Stunden, auf neun Stunden zu öffnen. Immer wieder kommt das Argument: Wir bekommen nicht mehr Förderung, das wird nicht honoriert. Das ist der entscheidende Punkt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb bin ich der festen Überzeugung: Das Gesetz verbessert die Flexibilität der Kinderbetreuung und stellt so einen wichtigen Beitrag zur Erwerbstätigkeit der Familien dar.

Die kindbezogene Förderung hat sich in einem zweijährigen Praxistest in der Stadt Bayreuth und im Landkreis Landsberg am Lech bestens bewährt. Neben dem Basiswert und der Buchungszeit der Eltern wird ein so genannter Gewichtungsfaktor berücksichtigt,

(Susann Biedefeld (SPD): Schönrednerin!)

der sich individuell an den Bedürfnissen des Kindes orientiert. Elementar ist, dass für Kinder unter drei Jahren, für Kinder mit Behinderung sowie für Schulkinder und Migrantenkinder eine höhere Förderung anerkannt wird. Zudem stärken wir die Planungsverantwortung der Kommunen und nehmen diese in die Verantwortung für den Ausbau der Kinderbetreuung, was bisher nicht in diesem Maße der Fall war. Ich meine, das ist ein Wettbewerbsfaktor für eine Kommune, ein Vorteil, wenn sie hier mit gutem Beispiel vorangeht.

Bereits seit 2002 wird das Buchungszeitsystem in Kinderkrippen angewandt; bisher gibt es damit keine Probleme.

Gerade die Familien gewinnen durch die Reformen. Es ist enorm, was bei der Fortbildung geleistet wird. Rund 24 000 Erzieherinnen und Erzieher, Kinderpflegerinnen und -pfleger sowie Sozialpädagoginnen und -pädagogen nahmen 2004 an Fortbildungen teil. Das sind rund 64 % aller Kräfte in Kindertageseinrichtungen in Bayern. Sie zeigten damit ein überdurchschnittlich hohes Interesse an beruflicher Bildung. 767 000 Euro an Förderung hat hier der Freistaat Bayern geleistet, und diese Regelfortbildungen „Startchance Bildung“ werden bestens besucht. Wir haben hier einen Verbund im Bereich des bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans zur Vorbereitung sowie die Sprachförderung bei „Startchance Bildung“. Alle Kin-

dergartenleiterinnen und -leiter werden geschult. Auch 2005 werden wir dieses Programm fortsetzen.

Weil die Sprachförderung von Migrantenkindern hier ein Thema war: Hierzu wurden rund 1700 Fachkräfte pädagogisch geschult. Das heißt, bereits jeder vierte Kindergarten hat sich eingehend mit der Sprachförderung auseinandergesetzt.

Die Zusammenarbeit der Kindergärten mit den Eltern wird noch verstärkt durch partnerschaftliches Miteinander und regelmäßige Informationen der Eltern. Vernetzung der Kindertageseinrichtungen mit Frühförderstellen, Erziehungs- und Familienberatungsstellen ist mir ein wichtiges Anliegen. Schulvorbereitende Einrichtungen verzahnen Kindergarten und Schule. Auch im heilpädagogischen Bereich gibt es die Zusammenarbeit mit der Grundschule. Die Abstimmung von Erzieherinnen und Lehrkräften an den Schulen ist ein wichtiges Element.

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Scharfenberg?

Sylvia Stierstorfer (CSU): Nein. Sie hat anschließend Gelegenheit.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Schadel)

Bildungs- und Erziehungsarbeit bei der Betreuung in der Tagespflege: Gerade die Tagespflege ist ein Schwerpunkt bei uns. Bei uns im Landkreis Regensburg haben wir die Tagespflege schon vor Jahren angeschoben. Ich finde, es ist eine richtige Entscheidung, dass das Tagesmütterprojekt, die Tagespflege in Bayern ausgebaut werden soll, dass die Ausbildung und Fortbildung, der Informationsaustausch und die Vermittlung vorangetrieben werden sollen. Wir können Kinderkrippen nicht flächendeckend fordern, weil das auf dem flachen Land nicht überall möglich ist, sondern wir brauchen das Miteinander von Kinderkrippen; wir brauchen das Miteinander mit Tagesmüttern. Das sollten wir forcieren. So wird das ein rundes Angebot für die Betreuung unserer Kinder.

Ein weiterer Punkt, den ich ansprechen möchte, ist die Weiterentwicklung der Eltern- und Familienbildung. Gerade jetzt, in einer Zeit, in der viele Eltern unsicher sind bei der Erziehung, brauchen sie dringend Unterstützung. Diese Aussage möchte ich mit Nachdruck unterstreichen. Angesichts veränderter Familienformen, gestiegener Erwartungen von Eltern sowie der Zunahme der Zahl von Müttern und Vätern, die sich in ihrer Erziehungsaufgabe überfordert fühlen, gewinnt eine qualifizierte Eltern- und Familienbildung zur Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern immer größere Bedeutung.

Neben der Stärkung der Eltern- und Familienbildung durch die Initiierung von Förderung von innovativen Produkten und deren Verbreitung liegt ein Schwerpunkt des Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes auf der Intensivierung von Erziehungspartnerschaften zwischen Eltern und dem pädagogischen Personal in den Kindertageseinrichtungen und den Schulen. Selbstverständlich ist in erster Linie die Familie der Ort, an dem Kinder Kompetenzen und Einstellungen erwerben, die für ihr gesamtes weiteres Leben entscheidend sind: Werte und Selbstbe-

wusstsein, soziale Kompetenzen, Sprachfertigkeit, Motivation zu lernen oder Neugier. In erster Linie haben die Eltern das Recht, aber auch die Pflicht, ihre Kinder zu erziehen, wie es sowohl im Grundgesetz als auch in der Bayerischen Verfassung verankert ist.

Die Eltern brauchen insbesondere in den ersten Lebensjahren der Kinder Unterstützung, und deshalb werden wir für das Förderprogramm für Eltern- und Familienbildung bei den Kindertagesstätten jeweils 500 000 Euro in den Haushaltsjahren 2007 und 2008 bereitstellen.

Der Bildungs- und Erziehungsplan ist ein weiterer Schwerpunkt. Herr Fleck, der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Elternverbände in Bayern, hat es auf den Punkt gebracht: Etwas Besseres als den Bildungs- und Erziehungsplan hätte uns nicht passieren können.

(Karin Radermacher (SPD): Das sagen wir auch!)

Ich kann das nur unterstreichen.

(Karin Radermacher (SPD): Wenn ihr ihn umsetzt!)

Der Bildungs- und Erziehungsplan setzt folgende Schwerpunkte: Einbeziehung der mathematischen Bildung, Stärkung der naturwissenschaftlichen Bildung und der technischen Bildung, Medienerziehung und stärkere Förderung der musikalischen Bildung, Erwerb sozialer Kompetenzen, trainiert aktives Hören, regt Phantasie und Kreativität an, zudem neue Akzente in der Sprachförderung, Lernkompetenz, Bewegungserziehung.

(Karin Radermacher (SPD): Das ist nicht umstritten!)

Das sind Punkte, die bereits jetzt schon in vielen Kindergärten aufgegriffen werden und mit diesem Bildungs- und Erziehungsplan noch weiter und intensiver vorangetrieben werden sollen.

Bei einer aktuellen Umfrage zum Thema „Mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit“ entscheiden sich auf die Frage, ob die Eltern bessere Betreuungsmöglichkeiten, mehr Kindergeld oder eine kinder- und familienfreundlichere Gesellschaft wünschen, knapp ein Fünftel der Eltern – 18 % – für bessere Betreuungsmöglichkeiten, fast ein Drittel – 30 % – favorisieren mehr Kindergeld. Aber die überwiegende Mehrheit – 47 % – wünscht sich mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit in unserer Gesellschaft. Ich meine, dass in Deutschland zuerst ein Bewusstseinswandel notwendig ist,

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Das wäre die Begründung für ein gutes Gesetz!)

hin zu einer kinder- und familienfreundlichen Gesellschaft, Prioritäten für Familie.

(Susann Biedefeld (SPD): Das ist leicht, wenn ausreichend Kindertageseinrichtungen vorhanden sind!)

Ich bin mir sicher, dass wir letztlich ein Gesetz verabschiedet werden, das die Kinder und ihre Eltern in den Mittelpunkt stellt. Wir werden mit dem Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz den notwendigen Rahmen für einen bedarfsgerechten, qualitativ hochwertigen Ausbau der Kinderbetreuung in Bayern setzen. Mit der Einführung des bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans werden wir dem individuellen Bildungsanspruch jedes Kindes Rechnung tragen, damit unsere Kinder weiterhin eine Zukunft haben.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE):
Fragt sich, was für eine!)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Narnhammer – anschließend Frau Weikert und dann Kollege Mütze.

Bärbel Narnhammer (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Stierstorfer, auch wenn Sie noch so oft die Zahlen zitieren, die Qualität des Gesetzes wird davon auch nicht besser.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie von mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit reden, dann würde ich Ihnen empfehlen – Sie sind noch nicht so lange im Landtag – sich unsere alten Anträge anzuschauen. Sie würden sehen, wie oft wir das schon beantragt haben. So haben wir zum Beispiel einen Familienfreundlichkeits-TÜV gefordert, genauer gesagt, eine Familienfreundlichkeitsprüfung. All diese Anträge wurden von Ihrer Fraktion abgelehnt.

Nun zum Gesetz: Wir alle sind uns wohl darin einig, dass dieses Gesetz eines der wichtigsten Vorhaben in dieser Legislaturperiode ist;

(Beifall bei der SPD)

denn dieses Gesetz hat Auswirkungen auf alle gesellschaftlichen Bereiche des Lebens: auf die Kinder, auf die Eltern, auf das Personal, auf die Träger und auf die Kommunen. Deshalb denke ich, es ist dem Gesetzentwurf angemessen, dass er in diesem Hause ausführlichst diskutiert wird und, dass auch die Kritikpunkte ausführlichst zur Sprache kommen.

(Beifall der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD))

Ich glaube, wir sind uns auch darin einig, dass das alte Kindertagesstättengesetz von 1972 einer Modernisierung bedarf. Was aber jetzt vorliegt, wird den Bedürfnissen von Kindern, Eltern, Personal und Trägern nicht gerecht.

(Beifall der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD))

Es ist heute schon ein paar Mal angesprochen worden: Es gab Hunderte von Petitionen mit Tausenden von Unterschriften. Es gab Anhörungen zu dem Thema, und überall kam heraus, dass dieses Gesetz auf einhellige Ablehnung

stößt. Bedauerlicherweise werden oder wurden – vielleicht wird es auch noch – die Anregungen aus den Petitionen und den Anhörungen von der Mehrheitsfraktion nicht aufgenommen. Die Anregungen von der Opposition werden sowieso nicht aufgenommen, doch hier wurde noch nicht einmal auf die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger draußen gehört. Manchmal habe ich den Eindruck, dass Sie das Motto haben: Die können sagen und schreiben was sie wollen – wir machen, was wir wollen.

(Beifall bei der SPD – Susann Biedefeld (SPD): Genau so ist es! – Zuruf des Abgeordneten Herbert Fischer (CSU))

– Sie können sich gern zu Wort melden, Herr Kollege. Die Meinungen der Bürgerinnen und Bürger wurden ignoriert. Ich möchte hier noch einmal wiederholen: Es ist ein Grundrecht, und es ist das gute Recht jeder Bürgerin und jedes Bürgers in Bayern, sich mit Petitionen und Anliegen an den Bayerischen Landtag zu wenden. Ich habe viele der Petitionen gelesen. Man muss feststellen: Es steckt sehr viel Herzblut und Engagement in diesen Eingaben. Die wurden nicht einfach nur so hingeschrieben. Der Umgang der Mehrheitsfraktion damit ist aber leider undemokratisch. Das möchte ich hier noch einmal festgehalten haben.

(Beifall der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

Es wurde schon angesprochen, dass dieses Gesetz mehr Verwaltungsaufwand und mehr Bürokratie mit sich bringt. Die Zeit, die dafür aufgewendet werden muss, geht schlicht und einfach für die Zeit am Kind verloren.

(Karin Radermacher (SPD): Genau! – Beifall bei der SPD)

Die Verfügungszeit wird nämlich nicht im Gesetz festgeschrieben. Ich habe die Protokolle sehr genau gelesen. Die Frau Ministerin hat in einer Ausschusssitzung irgendwann einmal gesagt, in dem Basiswert sind 5,7 Stunden Verfügungszeit mit eingerechnet. Ich habe Herrn MR Dunkl letzthin im Ausschuss gefragt: Warum schreibt man das dann nicht in das Gesetz hinein? – Er hat geantwortet: Na ja, die einen geben 2 Stunden, die anderen geben 10 Stunden. Wir wollen den Trägern in dieser Frage nicht dreinreden. – Das ist in Ordnung. Aber so, wie es jetzt ist, dass gar nichts im Gesetz steht, bedenkt, dass die Träger mit dem Basiswert letztendlich machen können, was sie wollen. Sie müssen keine Verfügungszeiten geben. Man hätte zwar keine Stunden in das Gesetz hineinschreiben müssen, aber man hätte hineinschreiben können, dass Verfügungszeiten verpflichtend gegeben werden müssen. Das hätte man sehr wohl hineinschreiben können.

(Beifall bei der SPD)

Da jetzt immer wieder auf die Ausführungsverordnung verwiesen wird, Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, dann möchte ich dazu Folgendes sagen: In der letzten Woche habe ich aus dem Ministerium gehört, dass uns zur Schlussberatung dieses Gesetzes die Verwaltungsverordnung oder die Durchführungsverordnung oder die Rechtsverordnung oder wie immer diese Verord-

nung heißen wird, vorliegen wird. Also, ich habe sie nicht. Herr Unterländer, ich weiß nicht, ob Sie sie haben. Ich jedenfalls habe sie nicht.

(Zuruf von der CSU: Jeder wie er es verdient! – Gegenruf der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD): Das ist ja ein tolles Demokratieverständnis! – Margarete Bause (GRÜNE): Das Ministerium wird es schon richten!)

Kolleginnen und Kollegen, letztendlich fehlt in den Einrichtungen auch die Zeit für die Umsetzung des Rechtes des Kindes auf Bildung. Ich sage hier ganz bewusst: des Rechtes. Das Recht des Kindes auf Bildung ist in der UN-Kinderrechtskonvention in Artikel 28 festgelegt. Deutschland hat diese UN-Kinderrechtskonvention 1992 unterzeichnet. Bekanntlich war zu diesem Zeitpunkt auch die CSU mit an der Regierung. Wir haben in der Bayerischen Verfassung – das ist noch gar nicht lange her, das war im Jahre 2003 – die Kinderrechte festgeschrieben. Aber in diesem Gesetz kommt Bildung leider nur in der Überschrift vor.

Dabei wissen wir alle, wie wichtig die frühkindliche Bildung ist. Das betont auch die Pisa-Studie ausdrücklich, auf die auch ich hier hinweisen muss. Das alte Sprichwort „Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr“ gilt, glaube ich, heute umso mehr. Heute gibt es neuere Hirnforschungen – wobei ich mich frage, ob man die noch gebraucht hat; denn das habe ich schon vor 30 Jahren in Psychologie gelernt –, die festgestellt haben, wie richtig dieser Satz nach wie vor ist.

Wir haben den Bildungs- und Erziehungsplan, schön und gut. Darauf gibt es positive Reaktionen, und er wird auch sehr gut in der Praxis angenommen. Das ist hervorragend. Aber die Umsetzung dieses Bildungs- und Erziehungsplans passt mit dem Finanzierungsmodell überhaupt nicht zusammen, und das ist das Problem dabei.

Zur Bildung gehört übrigens auch die Sprachkompetenz. Darüber wurde heute schon ein bisschen was gesagt, deshalb spare ich mir das. Über dem ganzen Gesetzentwurf hängt das Damoklesschwert der Kostenneutralität. Deshalb ist und bleibt das Gesetz, das sage auch ich, ein Spargesetz.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren – Herr Unterländer, auch Sie haben es heute Morgen in Ihrer Rede gesagt –, es ist wunderbar, wir haben in diesem Gesetz eine Deregulierung. Wir haben keine Vorgaben, beispielsweise auch keine Raumvorgaben. Das ist wunderschön. Auch ich denke, an den bisherigen Vorschriften musste einiges geändert werden. Es muss beispielsweise nicht unbedingt festgelegt werden, dass die Handtuchhalter im Kindergarten mindestens 25 cm auseinander sind. Darin stimmen wir überein. Das Gesetz von 1972 wurde aber auch eingeführt, um gewisse Mindeststandards festzuschreiben.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): So ist es! – Beifall bei der SPD)

Ich weiß das noch. Jetzt haben wir das nicht mehr. In der Konsequenz heißt das – und ich sage das hier ganz bewusst: in der theoretischen Konsequenz, und hoffentlich auch nur in der theoretischen Konsequenz –, dass eine Kinderbetreuungseinrichtung genauso gut in irgendeinem Wohnzimmer oder in einer verräucherten Bude eingerichtet werden könnte. Ich sage deshalb „theoretisch“, weil die Bayerische Verfassung dem entgegensteht. Ich möchte deshalb die Bayerische Verfassung zitieren, und zwar Artikel 125. Dort heißt es unter Absatz 1:

Gesunde Kinder sind das köstlichste Gut eines Volkes.

Und in Absatz 2 steht:

Die Reinhaltung, Gesundung und soziale Förderung der Familie ist gemeinsame Aufgabe des Staates und der Gemeinden.

Zur Familie gehören die Kinder. Ich bitte deshalb, wenn die Ausführungsverordnung bzw. die Durchführungsverordnung, oder wie immer sie heißen mag, kommt, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Bayerische Verfassung das gesunde Aufwachsen von Kindern fordert.

Zur Gastkinder-Regelung: Seien Sie mir nicht böse, aber darauf muss ich noch einmal zurückkommen. Die Probleme, die diese Regelung bringt, werden auf dem Rücken der Eltern ausgetragen. Die Wahlfreiheit der Eltern wird sehr stark eingeschränkt. Ich muss jetzt noch einmal die Bayerische Verfassung zitieren. Ich weiß nicht, wer von Ihnen sich die Bayerische Verfassung, was diesen Punkt betrifft, schon einmal angeschaut hat.

(Thomas Kreuzer (CSU): Die Auslegung ist das Problem, Frau Kollegin!)

Ich zitiere Artikel 126 Absatz 1:

Die Eltern haben das natürliche Recht und die oberste Pflicht, ihre Kinder zur leiblichen, geistigen und seelischen Tüchtigkeit zu erziehen. Sie sind darin durch Staat und Gemeinden zu unterstützen. In persönlichen Erziehungsfragen gibt der Wille der Eltern den Ausschlag.

Das heißt übersetzt, die Eltern entscheiden, wohin sie ihre Kinder geben, in welche Einrichtung mit welchem pädagogischen Konzept, und nicht die Kommune, die noch irgendwo freie Plätze hat.

(Beifall bei der SPD)

Zu dieser Gastkinderregelung gibt es übrigens – ich wundere mich, dass das heute noch nicht angesprochen wurde – ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 25. November 2004. Es bezieht sich zwar auf Baden-Württemberg, aber ich denke, dass das auch für bayerische Verhältnisse, also für dieses Gesetz, wenn es so kommt, angewendet werden könnte, wenn jemand klagt. Es geht in diesem Urteil um Einrichtungen der Waldorfpädagogik. Danach begründen Überkapazitäten – im bayerischen Gesetz wären das die freien Plätze – nicht,

dass die Einrichtungen mit besonderer Pädagogik nicht auch gleichermaßen gefördert werden. „Das verletzt Bundesrecht“ steht ausdrücklich drin.

Elternrecht ist, sich für eine Einrichtung mit besonderer pädagogischer Konzeption entscheiden zu können. Der Hinweis auf das Fehlen finanzieller Mittel rechtfertigt nicht die Einschränkung des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern sowie der Trägervielfalt.

Zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichts gibt es auch ein Rechtsgutachten von der Anwaltskanzlei Quaaas & Partner aus Stuttgart über die Konsequenzen dieses Urteils. Ich denke, das ist sehr interessant. Es ist ein dickes Kompendium. Ich erspare Ihnen das jetzt, aber Sie können sich das gern bei mir kopieren, wenn Sie es vielleicht doch interessiert. Ich denke, auch dies könnte relevant werden. Dort steht nämlich:

Durch die Rechtsprechung wurden Fragen geklärt, die sich in der Praxis stellen. Das Bundesverwaltungsgericht hat den Anspruch der Eltern gestärkt, einen Kindergarten nach eigenen Vorstellungen auszuwählen. Bestehende und nachgefragte Einrichtungen sind bei der Bedarfsplanung zu berücksichtigen. Übergemeindliche Einrichtungen können nicht wegen eines Platzangebots vor Ort ausgeklammert werden. Der Kreis (Stadt-, Landkreis) kann seine Verantwortung nicht formlos an die Gemeinden abgeben. Der Kreis kann sich nicht darauf berufen, dass er keine Haushaltsmittel für die Förderung vorgesehen hat.

Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, es wäre der Bedeutung und Tragweite dieses Gesetzes angemessen gewesen, wenn Sie, meine Damen und Herren von der CSU, Anregungen und Bedenken aus den Petitionen ernst genommen und den Entwurf, den wir jetzt vor uns liegen haben, substantiell verändert hätten und nicht mit Marginalien, wie Sie es mit Ihren Anträgen getan haben, wobei Sie in den Veranstaltungen draußen immer Ihre Anträge hoch gehalten und erklärt haben: Wir haben ja etwas verändert! – Ja, was haben Sie denn verändert? Sie haben zum Beispiel das Wort „wöchentlich“ eingefügt.

Sie degradieren – ich sage es, wie es ist – Kinder zum Kostenfaktor. Es bleibt nach wie vor bei Ihren Sonntagsreden: Kinder sind unsere Zukunft – wenn sie es sind, dann müssen wir auch etwas für sie tun.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Weikert.

Angelika Weikert (SPD): Kolleginnen und Kollegen! Viele sind nicht mehr da. Das Fußballspiel ist offensichtlich interessanter als die Diskussion über die Zukunft bei uns im Land.

(Zurufe von der CSU)

Bei uns muss ab und zu vielleicht auch einmal jemand einem Bedürfnis nachgehen. Aber ich will jetzt meine Redezeit gar nicht dazu benutzen, dies jetzt anzuprangern, sondern ich stelle es einfach nur fest.

Kollegin Narnhammer hat ihren Beitrag damit begonnen, dass sie gesagt hat: Dieses Gesetz ist eines der wichtigsten Gesetze, das in dieser Legislaturperiode verabschiedet wird. – Ich füge hinzu: Es ist nicht nur eines der wichtigsten Gesetze, sondern das, was letztlich hinter diesem Gesetz steckt und was es bewirken soll, ist eine der wichtigsten gesellschaftspolitischen Aufgaben für die nächsten Jahre. Eine der wichtigsten gesellschaftspolitischen Aufgaben für die nächsten Jahre ist die adäquate individuelle, frühe Förderung unserer Kinder. Der Kernpunkt meines Beitrages ist also die Frage: Ist dieses Gesetz wirklich modern? Wie viel Bildung steckt in diesem Gesetz letztlich drin, außer dass dieses Wort im Titel vorkommt?

Als wir im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport diesen Gesetzentwurf diskutiert haben, hat mich ein bisschen überrascht, dass die Kolleginnen und Kollegen von der CSU auf diesen speziellen Bildungsaspekt in ihren Diskussionsbeiträgen so gut wie überhaupt nicht eingegangen sind.

(Zustimmung bei der SPD)

Auch wenn Sie behaupten, Sie hätten schon rauf- und runterdiskutiert – diesen Punkt habe ich auch in den wenigen Beiträgen, die dazu von Ihnen heute kamen, kaum beleuchtet gesehen. Von Ihnen sind ja nur wenige Beiträge gekommen, deswegen kann ich mich auch nur auf wenige Zitate aus der heutigen Diskussion beziehen.

Ich beziehe mich jetzt auf das Eingangsstatement der Ministerin Stewens. Die Frau Ministerin hat am Schluss der Vorstellung des Gesetzes gesagt, man könne von München aus, vom Ministerium aus keine heile Welt schaffen. Dieser Satz als solcher ist vielleicht gar nicht so falsch. Nicht alles, was schief läuft in dieser Gesellschaft, ist letztlich dem Ministerium geschuldet. Ich bedaure es aber sehr, dass der neue Kultusminister, Minister Schneider, den das sehr wohl betreffen sollte, wenn ich nur an den Titel dieses Gesetzes denke, heute dieser Diskussion leider nicht folgt. Ich habe ihn vielleicht eine halbe Stunde wahrgenommen und ich war fast immer im Raum.

Sie können also vielleicht die heile Welt nicht allein vom Ministerium aus ausrufen, aber, Frau Ministerin Stewens, Ihr Auftrag und Ihre Verpflichtung ist es, die Rahmenbedingungen zu schaffen, die es jedem Kind in unserer Gesellschaft in Bayern – denn für Bayern sind wir zuständig – ermöglichen, bildungsmäßig das Beste gemäß seinen Fähigkeiten zu erreichen. Dieser Grundsatz, nämlich diese Rahmenbedingungen zu schaffen, ist etwas, Frau Ministerin Stewens, was sich durch alle Stellungnahmen aller großen Verbände zieht, die sich mit diesem Gesetz auseinander gesetzt haben. Überall kommt genau dieser Anspruch, kommen diese Rahmenbedingungen letztlich zur Diskussion.

Bei den vielen Veranstaltungen, die wir durchgeführt haben, die sehr lebendig waren, wurden in diesen Diskussionsprozess viele, viele qualifizierte Beiträge von Erzieherinnen eingebracht. Es gab viele qualifizierte Beiträge von Erzieherinnen, die sich auf das Kind und auf folgende Frage bezogen haben: Was brauchen wir, um die Kinder entsprechend zu fördern? Bei all diesen Diskussionen ist die Besorgnis zum Ausdruck gekommen, dass genau die Rahmenbedingungen für diese gesellschaftspolitische Aufgabe, nämlich die frühe, möglichst individuelle Förderung, durch dieses Gesetz nicht erfüllt werden.

Frau Ministerin, egal was Sie im Haushalt stehen haben, entscheidend ist, dass mit der Verabschiedung dieses Gesetzes jede Einrichtung aufgrund der im Gesetz festgelegten Finanzierungsgrundlagen, nämlich der Basiswerte, zukünftig arbeiten muss. Und die Hauptkritik, die geäußert wurde, bezog sich auf diese Basiswerte. Da haben Einrichtungen über längere Zeit Nebenrechnungen gemacht und festgestellt: Mit diesen Basiswerten können wir dem gesellschaftlichen Anspruch, den wir haben, nicht gerecht werden.

(Beifall der Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD) und Ulrike Gote (GRÜNE))

Das ist der Kernpunkt, und da ist es gar nicht so entscheidend, wie viele Millionen bei Ihnen im Haushalt stehen, sondern jede Einrichtung muss sich letztlich an diesen Finanzierungsgrundlagen orientieren. Ich bleibe dabei: Das ist die Hauptkritik.

Das ist auch die Hauptkritik, zum Beispiel des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes. Dem Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverband kann sicherlich auch nicht unterstellt werden, dass er vielleicht sehr SPD-nahe oder sonst wie sei oder irgendwie Argumente aufnehme, die er nicht überprüft.

Ich muss sagen, der Bayerische Lehrer- und Lehrerinnenverband macht immer eine sehr gründliche Analyse und wendet sich auch an die Abgeordneten des Bayerischen Landtags, wenn es ihm wichtig ist und wenn es wirklich um etwas geht. In der jüngsten Presseerklärung des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes am 23. Juni steht deutlich zu lesen:

So fragt die kind- und nutzungszeitbezogene Finanzierung nicht nach berechtigten Bedürfnissen des einzelnen Kindes, nicht nach dem Bildungsbedarf, Förderbedarf, sondern ausschließlich nach dem Buchungsbedarf der Eltern, also der Zeit, in der Eltern ihr Kind bringen und wieder abholen.

Kinder werden zu Förderfaktoren degradiert und müssen mit Gewichtungsfaktoren verrechnet werden. Was Kinder brauchen, Frau Ministerin Stewens, haben Sie überhaupt nicht geprüft und nicht erprobt.

Erinnern wir uns, Kollegin Strohmayr hat uns heute Morgen noch mal kurz die Entwicklung dieses Gesetzes vorgestellt. Erinnern wir uns, die Geschichte liegt einige Zeit zurück. Ich komme aus Nürnberg. Sie können sich

sicher denken, dass ich ab und an auch mal mit ISKA und den Leuten, die mit der Modellausarbeitung beschäftigt waren, diskutiert habe. Klar war, der Auftrag des Sozialministeriums ging an ISKA: Findet ein Modell, das unter den neuen Geburtenraten, die es jetzt in Bayern gibt, – –

(Karin Radermacher (SPD): Das war vor der Ministerin!)

– Das weiß ich, aber die Ministerin hat es nicht korrigiert. Insofern ist es weiter Grundbestandteil.

Der Auftrag war also: Findet ein Modell unter Berücksichtigung der veränderten Geburtenrate und unter Beibehaltung der bisherigen finanziellen Förderung des Staates, und zwar nur des Freistaats Bayern, Zugegeben, ein Teil der Probleme wird durch dieses Gesetz gelöst werden, nämlich die Ausweitung auf 0 bis 14 Jahre, und es werden die unterschiedlichen Töpfe zusammengeführt.

Es ist eben nicht der Auftrag an ISKA oder an ein Institut, das sich mit Bildungsfragen, das sich mit pädagogischer Frühförderung beschäftigt, wie zum Beispiel das Staatsinstitut ergangen: Diskutiert, erprobt ein Modell, in dem Rahmenbedingungen garantiert sind, damit Kinder sich entsprechend ihrer Möglichkeiten entwickeln können und diese Förderung durch die entsprechenden Kindertagesstätten einrichtungen erfolgen kann. Es war umgekehrt: Das Geld stand im Vordergrund, nicht das Kind. So ist es letztlich auch wieder mit diesem Gesetzentwurf. Welche Chance Sie hiermit vertun, ist vielleicht erst in einigen Jahren abzuschätzen. Leider wird es dann nicht so aufgearbeitet werden, wie es dem Ganzen gerecht würde.

Ich will Sie mit einer Dokumentation aus der „Frankfurter Rundschau“ konfrontieren, Donnerstag, 23. Juni 2005, ganz frisch. Die Autorin Jutta Almendinger, die Direktorin des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB, der Bundesagentur für Arbeit. Sie ist außerdem Professorin für Soziologie an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Frau Almendinger hat übrigens diesen Vortrag auf einem Forumstag der Sozialdemokratischen Partei gehalten unter dem Stichwort „Im Mittelpunkt der Mensch“. Dieser Forumsbeitrag ist auch veröffentlicht worden und geht in die Programmdiskussion der SPD ein.

Frau Almendinger fängt ihren Beitrag damit an, dass sie beschreibt, dass die Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2004 im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik rund 2 Milliarden Euro für die Integration Jugendlicher ausgegeben hat, die massive Probleme am Ausbildungsstellenmarkt haben und häufig als nicht bildungsfähig oder bildungsarm bezeichnet werden. Frau Almendinger meint die Gruppe der Schulabgänger, die es auch in Bayern gibt, nämlich 10 %, die die Schule ohne jeglichen Abschluss verlassen. Vonseiten der Sozialdemokratischen Fraktion hier im Haus haben wir im Bildungsausschuss und im Plenum vielfach darauf hingewiesen. Es wurde aber vielfach ignoriert und bezweifelt, dass diese Zahl überhaupt stimme. Inzwischen – das ist ein gewisser Fortschritt – redet auch der neue Kultusminister Schneider von dieser Zahl, bezweifelt sie grundsätzlich nicht mehr und sagt, Abhilfe gehe nur mit individueller Förderung.

Frau Almendinger sagt weiter, aktive Arbeitsmarktpolitik – die 2 Milliarden! – setzt damit bei einer Gruppe an, die großteils in der Schule nicht die Unterstützung und nicht die individuelle Förderung erhielt, die ihr zusteht und die sie auch verdient, nämlich das Recht der Kinder auf Bildung. Diese Jugendlichen werden als Kinder nicht früh gefördert. Es fehlen flächendeckend qualitativ gute Einrichtungen in Deutschland. Die Betroffenen werden in den Schulen nicht optimal gebildet, vorher nicht optimal gefördert und auf die Schulen vorbereitet und später nicht optimal gebildet und auch nicht von den Besseren mitgezogen.

Frau Almendinger sagt am Schluss ihres Artikels, den ich Ihnen wirklich sehr empfehle:

Der Zusammenhang von Eigenverantwortung und Bildung

– weil sie auch immer die Familie und die Aufgabe der Familie in den Vordergrund stellen –

verweist darauf, dass Bildung breit verstanden werden muss.

Diesen breiten Bildungsbegriff finde ich in Ihrem Gesetzentwurf des bayerischen Bildungs- und Betreuungsgesetzes überhaupt nicht. Das ist ein wesentliches Manko. Das Leitmotiv dieses Gesetzentwurfs ist nicht ein breit verstandener Bildungsauftrag, sondern das wird, wie schon von mir erwähnt, nur behauptet. Es geht also um einen breit verstandenen Bildungsauftrag. Nicht nur die wirtschaftliche Verwertbarkeit von Bildung ist wichtig. Zunächst muss die Persönlichkeit mit starker persönlicher Kompetenz erzogen und es muss eine stabile Identität der Kinder ausgebildet werden.

(Beifall bei der SPD)

Sozialpolitik und ihre Investitionen dürfen nicht nur den Einzelnen und seine Familie in den Blick nehmen, sondern müssen beiden zunächst ein Umfeld schaffen, in dem sich Fähigkeiten zu Eigenverantwortung überhaupt erst entwickeln und entfalten lassen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist ein entscheidender Punkt. Genau dieser Punkt zur Entwicklung von Kindern beginnt – da ist sich die Fachwelt völlig einig, da gibt es keinen, der das ernsthaft bezweifelt – bereits ganz früh, so früh wie möglich.

Wie gesagt, diesen Punkt erreichen Sie mit diesem Gesetzentwurf nicht. Die Erzieherinnen – auf sie möchte ich noch mal hinweisen –, die sehr motiviert und sehr engagiert ihren Bildungsauftrag wahrnehmen wollen, sagen uns genau in den Modelleinrichtungen – da habe ich auch einige besucht, in denen der Bildungs- und Erziehungsplan modellhaft erprobt wurde –: Mit diesen Rahmenbedingungen, mit diesem Geld schaffen wir es nicht. Ich beziehe mich auf den Basiswert, nicht auf das Haushaltsvolumen, ich beziehe mich auf das Finanzierungsmodell.

Ich möchte noch kurz einen anderen Aspekt ansprechen, der heute zu wenig zur Sprache kommt und mir sehr wichtig ist, nämlich der Bereich der Horte. Darüber haben wir heute fast noch nicht geredet.

(Zuruf von der CSU: Dann wird es Zeit!)

– Ja genau, darum will ich das jetzt aufgreifen. Ein wichtiger Kritikpunkt, zum Beispiel auch beim Bildungs- und Erziehungsplan, der nicht in allen Punkten unumstritten ist – es gab schon Detailkritik –, ist zum Beispiel: Wo bleibt denn die Fortschreibung in den schulischen Bereich hinein? Das große Problem ist, dass wir den Übergang von der Vorschulzeit kaum organisiert und institutionalisiert haben. Das hängt schon damit zusammen, dass die Vorschulzeit beim Sozialministerium angesiedelt ist und mit der Grundschule die Zuständigkeit des Kultusministeriums beginnt.

Wo bleiben die Konzepte, Frau Ministerin Stewens? Die Konzepte müssen mit dem Bildungsminister abgestimmt sein, damit dieser Bereich der frühen Förderung und Bildung in die Schulzeit weitergeführt werden kann.

Ich komme zum Schluss, weil das Aufleuchten des Lämpchens die sich neigende Redezeit signalisiert. Die Horte werden mit diesem neuen Finanzierungsmodell in ganz, ganz große Probleme geraten. Sie haben zwar die Möglichkeit, von Kommunen eingerichtet zu werden. Aber wie sollen sie finanziert werden, nachdem den Horten ja nur ganz wenig Tageszeit zur Verfügung steht? Am Vormittag sind die Kinder in der Schule, und Sie werden die Kinder ja nicht bis um acht Uhr abends im Hort lassen wollen. Also bleiben drei, vier Stunden übrig. Was haben die Horte dann an Geld und Masse? Wie schaffen Sie es, das was bisher in Bayern nicht gelungen ist, nämlich genügend Ganztagschulen aufzubauen, durch notwendige schulerfüllende Maßnahmen wie Horte auszugleichen, wenn es dafür keine finanzielle Basis mehr gibt?

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Die Griechen haben das ein Danaergeschenk genannt!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, bitte!

Angelika Weikert (SPD): Im Gesetz ist wenig Bildung drin, sie steht lediglich außen drauf. Ich appelliere herzlich an Sie, das vielleicht im Lauf der Zeit zu korrigieren. Nehmen Sie die Kritik, die noch kommen wird, ernst. Herr Sailer, Sie haben es bei der Fachtagung versprochen. Wenn es berechtigte Kritik nach der Verabschiedung gibt, werden Sie sie ernst nehmen. Vielleicht könnten Sie sich wenigstens dazu verpflichten.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Mütze, bitte.

Thomas Mütze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt müssten wir abstimmen – dann hätten wir die Mehrheit. Ich habe allerdings Verständnis

für die Kolleginnen und Kollegen vor dem Fernseher; ich bin ja auch Fußballfan.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Die Ergebnisse sind aber schlechter als hier!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Dürfen wir das alle wissen, Herr Kollege?

Joachim Wahnschaffe (SPD): Ich habe gehört, dass es 2 : 2 steht. Einer soll vom Platz geflogen sein. –

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Nein, 3 : 2!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön.

Thomas Mütze (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich möchte aus Sicht meiner Fraktion noch einmal die finanziellen Probleme des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes beleuchten. Schließlich, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, sind es auch die schwarze Null und die daraus folgenden allgemeinen Haushaltskürzungen, die an diesem Gesetzentwurf Schuld tragen. Sie brachten die Staatsregierung und die CSU auf die Idee, bei den Kindergärten einsparen zu müssen.

(Herbert Fischer (CSU): Wir haben doch schon so oft erklärt, dass das kein Spargesetz ist!)

– Ja, Sie haben versucht, das zu erklären, Herr Kollege Fischer. Aber dadurch wird es nicht wahrer. Sie schreiben nämlich im Gesetzentwurf, das Gesetz führe zu keiner Mehrbelastung für die Kommunen in ihrer Gesamtheit. Es geht um den Durchschnitt; das bedeutet aber gleichzeitig, dass es Gewinner- und Verliererkommunen dieses Gesetzes geben wird.

Was werden die Ergebnisse für die Verlierer-Kindergärten sein? Ich möchte das anhand einer dieser unzähligen Eingaben feststellen. Ich nenne einen Kindergarten aus der Oberpfalz, nämlich den Kindergarten St. Gabriel in Lauterhofen. Er ist bisher schon budgetiert worden. Nach eigener Aussage kam er bisher mit seiner Finanzierung zurecht. Die Lage stellt sich für diesen Kindergarten nach dem neuen Gesetz folgendermaßen dar: Es kann keine kostenneutrale Umstellung erfolgen. Die Finanzierung steht und fällt mit der Anzahl der Kinder und der gebuchten Betreuungszeit. Das haben wir heute ja schon oft genug festgestellt. Nun könnte der Kindergarten zum Ausgleich für die weniger werdenden Personalkostenzuschüsse den Kindergarten länger öffnen. Wir haben heute auch schon gehört, dass die Personalkostenzuschüsse sinken werden. Kollegin Naaß hat das Beispiel Passau schon genannt: Dort werden es 500 000 Euro weniger für achtzig Kindergärten in einem Jahr sein. – Das sind Staatszuschuss und Kommunalzuschuss insgesamt. Diese Summe für nur einen einzigen Landkreis sollte uns zu denken geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das erste Ergebnis ist also, dass der Kindergarten weniger Personalzuschüsse bekommt. Das steht fest. Bei gleichen Lohnkosten bleibt den Mitarbeiterinnen nichts anderes übrig, als ein Timesharing zu betreiben, das heißt also, dass in Randzeiten nur noch eine einzige Mitarbeiterin für die Kinder da sein könnte, wenn es sich bei entsprechend wenig Nachfrage oder Buchung überhaupt rentiert. Das Wort „rentiert“ ist im Zusammenhang mit Kindergarten und Früherziehung schon sehr interessant. „Rentiert“ heißt doch, dass wir jetzt schon auf dem Gebiet der Kindererziehung marktwirtschaftliche Prinzipien wirken lassen. Rechnet sich das Angebot „Kindergarten“ für mich noch? Wenn nicht, wird er geschlossen. Was für ein Weltbild, welche Einstellung einer sich christlich nennenden Partei!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht nicht um die Kinder und um ihre Erziehung, obwohl Sie das in der Präambel des Gesetzentwurfs vorgeben. Es geht aber auch nicht um „Vorfahrt für Arbeit“, wie der Bundespräsident gefordert hat. Denn ich dachte, Sie wollten Arbeitsplätze schaffen. Mit diesem Gesetz schaffen Sie nichts anderes, als ein Arbeitsplatzabbauge-setz.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Daraus folgt ein zweites Ergebnis: Wenn Zuschüsse sinken, wird auch das Personal reduziert werden. Es bleibt den Trägern ja nichts anderes übrig, liebe Kolleginnen und Kollegen. Auch dies geschieht wieder auf dem Rücken und auf Kosten unserer Kinder. Der jetzt schon unattraktive, weil schlecht bezahlte Beruf der Erzieherin/ des Erziehers wird weiter unattraktiv. Das dritte Ergebnis: Das Personal, das noch bleibt, muss unter verschärften Bedingungen eine bessere Qualität bringen.

Zum Bildungs- und Erziehungsplan haben meine Kolleginnen und Kollegen bereits gesprochen bzw. werden sie noch sprechen. Wir haben es aber mit Kindern zu tun, nicht mit der Optimierung eines industriellen Produktionsprozesses. Wenn ich an meine Heimat denke, könnte man als Beispiel die Lenkradproduktion nehmen. Angenommen, den Beschäftigten werden die Verfügungszeiten nicht mehr anerkannt. Das bemängeln die Petenten. Das heißt: Die Vor- und Nachbereitung muss die Erzieherin privat zu Hause unbezahlt erbringen. Was ist bei Krankheit des Personals, fragen die Petenten. Es gibt keine Krankheitsvertretung mehr, stellt man fest. So ist es: Die Träger sollen sich mit den reduzierten Mitteln auch noch ein Polster schaffen, um Krankheitsfälle abzudecken. Dies soll mit Aushilfen geschehen. Wie sollen die dann bezahlt werden, lieber Herr Kollege Fischer, von Ihnen?

(Herbert Fischer (CSU): Dass Sie gar so geschickt daherreden mögen?)

– Im Gesetz steht dazu keine Antwort; das tut mir jetzt Leid, Herr Kollege Fischer. Wie ist die Qualität dieser Aushilfen geregelt? – Keine Antwort im Gesetz.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Wie soll das denn der Kollege Fischer wissen?)

– Ja, ja, manchmal weiß er im Ausschuss mehr. Er ist ja schon lange genug dabei.

(Margarete Bause (GRÜNE): Selbst was drinnen stehen würde, würde er es nicht wissen; er hat es doch gar nicht gelesen!)

– Na, na, das ist doch nicht wahr. Als verantwortlicher Sozialpolitiker der CSU hat er es sicher gelesen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Er hat im Sopo so viel gelernt; er hat da sogar gelernt zu lesen! – Herbert Fischer (CSU): Jedenfalls kenne ich Lauterhofen!)

– Er kennt sogar Lauterhofen, man höre und staune! Der Elternbeirat stellt jedenfalls fest, dass die Qualität der Betreuung schlechter werden soll. Der Kollege Rudrof, mit dem ich heute Mittag gemeinsam eine Besuchergruppe hatte, hat festgestellt, dass das Gesetz heute beschlossen werde; in zwei Jahren wolle man das Gesetz nachbessern.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist ja super! – Margarete Bause (GRÜNE): Heute beschließen wir die Fehler, damit wir in zwei Jahren nachbessern können, oder?)

– Kollege Rudrof ist jetzt leider nicht da, um es zu bestätigen. Eine Kollegin war aber Zeugin dieses Gesprächs, sie kann das bestätigen, wenn's nötig wäre. Es wird ja sicher nötig sein, das haben wir heute festgestellt. Wenn Sie jetzt schon wissen, dass das nötig sein wird, zeigt es, dass der Kollege Rudrof anscheinend mehr Weitsicht hat als Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen. Warum bessern Sie das Gesetz nicht jetzt nach? Warum gehen Sie nicht jetzt auf unsere Vorschläge ein? Warum arbeiten Sie unsere Vorschläge nicht ein?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sichern Sie die krankheitsbedingten Fehlzeiten ab! Reduzieren Sie die Gruppenstärken, bringen Sie mehr Geld in die Kindergärten und Kinderkrippen! Werden Sie den Buchstaben „C“ und „S“ im Namen Ihrer Partei gerecht! Handeln Sie so, wie Sie zu Hause in Ihren Wahlkreisen in den Sonntagsreden es immer behaupten! Unterstützen Sie die Familien und werfen Sie den Erzieherinnen keine Knüppel zwischen die Beine!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen eine Bildungslandschaft, in der wir allen Kindern eine Perspektive auf eine bessere Erziehung geben, nicht eine Perspektive auf eine billigere Erziehung. Stimmen Sie bitte unseren Änderungsanträgen zu und berücksichtigen Sie die vorliegenden Petitionen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Mütze. – Steht es noch 3 : 2 für Deutschland? –

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Nein, es steht schon 3 : 3!)

- Gut. Das ändert sich offenbar jede Minute. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Radermacher, bitte.

Karin Radermacher (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Unterländer hat seine Rede heute Morgen damit begonnen: Wer hätte vor zehn Jahren gedacht, dass ein gemeinsames Gesetz einmal Wirklichkeit werden könnte.

(Zurufe von der SPD: Wir schon!)

Herr Kollege, wir haben durchaus daran gedacht. Wir haben massenhaft Anträge eingebracht, die leider immer an der Ideologie der CSU gescheitert sind.

(Beifall bei der SPD)

So haben wir vor zehn Jahren beispielsweise ein gemeinsames Hort- und Krippengesetz gefordert und damit auch eine Förderung dieser Einrichtung. Damals hat ein hoch geschätzter Kollege aus der CSU noch gesagt: Hören Sie doch endlich auf mit dem sozialistischen Teufelszeug.

Ich bin ganz begeistert, dass die CSU jetzt endlich dazu übergegangen ist und es sogar begrüßt, dass dieses sozialistische Teufelszeug, nämlich Kinderkrippen anzubieten, endlich seine Realisierung findet.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie nicht vor zehn Jahren Ihre ideologischen Scheuklappen gehabt hätten, wären wir schon ein ganzes Stückchen weiter.

Von Frau Dodell ist heute in der Diskussion festgestellt worden, wir hätten unsere Schablonen schon seit 20 Jahren. Ich bin froh, dass wir in diesem Punkt unsere Schablonen beibehalten haben, sonst wären wir immer noch nicht so weit, wie es jetzt der Fall ist.

(Beifall bei der SPD)

Als die damalige Frau Ministerin Barbara Stamm den Auftrag gegeben hat, einen Modellversuch zu erproben, habe ich zu denjenigen gehört – sehr zum Unverständnis meiner Kollegin Werner-Muggendorfer –, die davon sprachen, dass das eine positive Geschichte sei. Das hatte folgende Gründe. Ich habe es erstens schon immer als ungerecht empfunden, dass Kindergärten, die mehr anbieten, beispielsweise längere Öffnungszeiten und so weiter, genauso finanziert werden wie andere, und zweitens war ich der Meinung, dass endlich eine Förderung für alle Kinder stattfinden muss. Außerdem war ich der Meinung, dass damit die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglicht werden kann.

Außerdem hatte Frau Stamm – auch das war zu begrüßen – darauf aufmerksam gemacht, dass es bei weniger Kindern durchaus eine pädagogische Konkurrenz im positiven Sinne zwischen den Einrichtungen geben werde. Allerdings stand das damals immer unter dem Vorzeichen der Wahlfreiheit der Eltern.

(Beifall bei der SPD)

Diese Wahlfreiheit ist jetzt total verschwunden, und das ist auch der Hauptkritikpunkt. Eine Konkurrenz und ein Wett-eifern darüber, welches die besten pädagogischen Einrichtungen sind, kann es nur geben, wenn die Eltern die Wahlfreiheit haben. Durch die Absprachen und den Kompromiss mit den Kommunen ist genau diese Wahlfreiheit bis auf ganz wenige Ausnahmen genommen worden. Deshalb bin ich Stück für Stück davon überzeugt worden, im Grunde durch das Handeln des Ministeriums und durch Ihre Aussagen, dass dieses Gesetz eben doch nicht das ist, was es hätte werden können, nämlich tatsächlich eine gute Grundlage für eine Änderung.

Zu den Wahlmöglichkeiten, die Sie hier so vehement verteidigen, wie auch zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, auf die ebenfalls mit Vehemenz hingewiesen wurde, möchte ich nur zwei Zitate bringen, und ich bin neugierig, was Sie dazu sagen.

Frau Dr. Heike Jung sagt für das Ministerium: Berufstätigkeit darf nicht daran scheitern, dass man sich für Kinder entschieden hat. – Recht hat die Frau. Aber jetzt gibt es ja keine Wahlmöglichkeit mehr, weil die Kommunen nicht verpflichtet werden können, Gastkinderbeiträge zu zahlen.

Und nun zitiere ich Ihnen aus meinem Landkreis die Aussage eines Bürgermeisters, der bei der Diskussion um diese Wahlfreiheit und um die Finanzierung der Gastkinderbeiträge Folgendes gesagt hat:

Es geht nicht an,

– sagt der Bürgermeister –

dass bereits Zweijährige von ihren berufstätigen Müttern dorthin abgeschoben werden, nur um untergebracht zu sein, und die Gemeinde soll dafür auch noch zahlen. Eigentlich sind wir dazu nicht verpflichtet.

(Margarete Bause (GRÜNE): Das bringt genau die Haltung auf den Punkt!)

Jetzt frage ich mich allen Ernstes, wo dieses Hohe Lied der Vereinbarkeit von Beruf und Familie noch Gültigkeit hat und wo diese Wahlfreiheit noch vorhanden ist, wenn es solche Aussagen gibt.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe diese Aussage der Frau Ministerin geschickt, weil sie von einem Parteikollegen stammt, und habe sie gebeten, ihn doch einmal aufzuklären, wie mittlerweile die Haltung der CSU zu diesem sozialistischen Teufelszeug

ist, damit auch dieser Bürgermeister weiß, dass es eben nicht angeht, dass wir in den Gemeinderäten künftig darüber diskutieren müssen, ob die Mutter berufstätig sein muss und damit das gesamte Innenleben einer Familie im Gemeinderat ausgebreitet wird, um dann vielleicht zu entscheiden, ob die Gemeinde die Gastbeiträge übernimmt. Das ist doch einer der Hauptkritikpunkte.

(Beifall bei der SPD)

Frau Dodell, zu Ihrem Beitrag von heute Morgen möchte ich kurz noch etwas sagen. Sie haben von der 95er Protestwelle wegen der Erweiterung der Öffnungszeiten gesprochen und wollten damit nichts anderes sagen, als dass immer dann, wenn wir etwas ändern wollen, es zunächst Protest gibt, der sich dann aber legt. Aber, Frau Dodell, die halbe Wahrheit zu sagen, ist auch gelogen. Die Proteste waren ja nicht wegen der längeren Öffnungszeiten gekommen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wegen der Mütter!)

Die Proteste hat es gegeben, weil das Modell vorsah, die längeren Öffnungszeiten dadurch abzudecken, dass Mütter ehrenamtlich in den so genannten Randzeiten in den Kindergärten die Betreuung übernehmen. Das hat den Protest von Tausenden und Abertausenden von Erzieherinnen ausgelöst und nicht die Tatsache, dass es längere Öffnungszeiten geben sollte.

(Beifall bei der SPD)

Ich denke, da sollte man doch bei der Wahrheit bleiben.

Am schönsten fand ich in der Tat Ihre Aussage, die SPD habe die Eltern zum Protest gezwungen.

(Heiterkeit bei der SPD – Margarete Bause (GRÜNE): Wie hat sie das wohl gemacht?)

Klasse! Ich wäre begeistert, wenn es uns gelänge, die Eltern zum Protest zu zwingen. Glauben Sie das denn wirklich? Es ist heute ein paar Mal wiederholt worden, wir hätten Petitionen angeregt oder herausgefordert.

(Margarete Bause (GRÜNE): Aufgehetzt habt ihr die Leute!)

Was hat die Frau Muggendorfer gesagt? Aufgehetzt hätten wir die Leute!

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ironie in der Politik darf man wohl nicht verwenden! – Zurufe von der CSU und von der SPD)

– Ja freilich hat sie das gesagt.

(Zurufe und Widerspruch von der SPD und von der CSU)

Fragen Sie doch einmal die Kolleginnen und Kollegen, die im Sopo dabei waren, nach der Geste, die die Frau Kol-

legin dabei gemacht hat. Sie hat gesagt: Natürlich haben wir sie aufgehetzt.

(Widerspruch bei der SPD)

Das war kein ernsthafter Beitrag. Aber glauben Sie wirklich, dass sich in meinem Stimmkreis 700 Eltern von mir aufhetzen lassen und Unterschriften sammeln?

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wenn sie selber so gescheit sind!)

Wenn der Bürgermeister sagt, eure Kinder könnt ihr künftig nicht mehr in den nächsten Ort schicken; ich denke nicht daran, diese fünf Kinder zu finanzieren, sondern mache eine Notgruppe am Nachmittag auf und damit ist das Ganze erledigt, glauben Sie dann wirklich, dass ich die Menschen aufhetzen musste? Die waren motiviert genug, diese Petition einzureichen. Ich denke, diese Menschen sollten wir ein bisschen ernster nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Und nun zu Ihren Aussagen über die Demonstrationen. Die SPD-Fraktion des Landtags hat keine Demonstration „einberufen“, wie Sie es ausgedrückt haben, Frau Kollegin Dodell.

(Heiterkeit bei der SPD)

Vielleicht wünscht sich ja die CSU, kraft Staatsmacht einmal eine Demonstration einberufen zu können. Ich denke schon, dass die Menschen, die Erzieherinnen, die Eltern und Träger, genau erkannt haben, dass es eben zu diesem Gesetz noch sehr viel zu diskutieren gibt und dass es weit von dem entfernt ist, was einmal als Modellversuch angedacht war und was in den ersten Modellversuchen ja auch ausprobiert worden ist, nämlich die Wahlfreiheit zu erhalten und möglicherweise sogar den pädagogischen Wettbewerb anzuregen. Da kann man zwar unterschiedlicher Meinung sein, aber das waren immerhin Überlegungen, gegen die man nichts sagen konnte.

Sagen Sie heute, dass alles, was wir hier tun, der Show dient und nicht der ernsthaften Auseinandersetzung und Sie den Dialog draußen geführt hätten. Dem muss ich entgegenhalten: Die Tatsache, dass hier im Hohen Haus nur so wenige Kolleginnen und Kollegen der CSU bereit sind, auf unsere Argumente einzugehen, zeigt ein anderes Bild.

Erklären Sie mir bitte, wie das mit der Wahlfreiheit ist. Sagen Sie mir bitte endlich, wie das ist, wenn Eltern ihr Kind in den katholischen Kindergarten geben wollen und an dem Ort kein katholischer Kindergarten existiert und dann die Kommune sagt, sie übernehme den Gastkindergartenbeitrag nicht. Herr Kreuzer hat gesagt, die Eltern könnten doch trotzdem ihr Kind dorthin schicken. Natürlich können sie das, aber sie müssen dann den gesamten Beitrag übernehmen, wenn die Kommune nicht will.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Zurufe der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Da hilft als Erklärung dann auch nicht, wenn Ministerin Stewens – ich habe mich mit Frau Stewens ein paar Mal unterhalten – sagt: Meine Kinder sind in den Kindergarten der Arbeiterwohlfahrt gegangen, da gab es überhaupt keine Probleme. Daraufhin sagte ich zu Frau Stewens: Ja Frau Stewens, meine Kinder sind in den katholischen Kindergarten gegangen, das war wunderbar. Das hat aber doch nichts mit der Wahlfreiheit für die Eltern zu tun, die für ihr Kind wirklich eine besondere Pädagogik oder eine besondere Glaubensrichtung oder sonst etwas in Anspruch nehmen wollen, was ihnen im Übrigen vom Recht garantiert ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir können das gelassen abwarten. Wenn die ersten Eltern dieses Wahlrecht einklagen, wird das Konnexitätsprinzip nicht standhalten können; denn das eine ist eine Verabredung zwischen zwei Partnern und das andere ein Recht. Schauen Sie sich einmal bitte die ganzen Bundesverfassungsgerichtsurteile zur Frage der Subsidiarität und der Wahlfreiheit der Eltern an, dann wissen Sie, dass wir das gelassen abwarten können.

Noch ein Wort zu dem angeblich vor Ort geführten Dialog. Nicht überall ist ein Dialog geführt worden. Ich brauche da nur an meinen Heimatort zu denken, wo Herr Staatssekretär da war. Ich will Ihnen nicht ersparen, das heute noch einmal deutlich zu sagen. Da wurde auf die Fragen eben nicht geantwortet.

(Susann Biedefeld (SPD): Das hat er in Coburg auch nicht gemacht!)

Ein Pfarrer hat festgestellt, dass wegen der Vereinbarung mit den Kommunen über die Gastkinderregelung Montessori-Kindergärten oder Waldkindergärten kaputtgehen werden. Anstatt dass ihm Herr Heike erklärt hätte, warum das nicht der Fall sein wird – vielleicht sind wir noch nicht dahinter gekommen, wie das dann sein könnte –, hat er zu dem Pfarrer dort gesagt: Wer gibt Ihnen die fundamentale Weisheit, dass Sie sagen können, die Montessori-Kindergärten gehen kaputt? Das ist nur ein Beispiel. Nach dieser Veranstaltung ging es mit Petitionen erst richtig los, nicht deswegen, weil ich die Leute aufgehetzt hätte, sondern weil die Bürger dort keine Antwort bekommen haben, weil damit Herr Heike – wenn Sie so wollen – dazu aufgehetzt hat, Petitionen zu schreiben.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Was, der Heike ist der Revoluzzer!)

Eine weitere Frage: Wird die Jugend- und Sozialhilfe den Kindergartenbeitrag übernehmen von Eltern, die ihn nicht zahlen können? Da hat Herr Heike auf dieser Veranstaltung vollmundig gesagt, dass die Sozialämter in der Pflicht stünden, solchen Eltern einen Ganztagsplatz zu finanzieren. Es gibt aber jetzt schon reihenweise Beschlüsse der Kreistage, dass nicht mehr als vier Stunden übernommen werden. Auf solche Fragen muss man den Menschen doch eine Antwort geben und kann nicht erwarten, dass die Leute sagen: Na ja, die CSU wird's dann schon richten. Entweder hat man die Leute

bewusst angelogen, oder man weiß auf diese Fragen tatsächlich keine Antwort.

(Beifall bei der SPD)

Ein Pfarrer hat bei einer Veranstaltung festgestellt, dass durch die Gastkinderregelung ein förderlicher Wettbewerb zwischen den Kindergärten wegfallen. Daraufhin hat Herr Dunkl vom Ministerium eine ehrliche Antwort gegeben und gesagt, dass dieses Recht durch das Konsultationsverfahren und durch die Absprache mit den Spitzenverbänden nicht mehr durchzusetzen ist. Genau das ist der Punkt. Kolleginnen und Kollegen, seien Sie ehrlich und geben Sie zu, dass das jetzt nicht mehr gewährleistet ist, dann ist das in Ordnung. Tun Sie aber nicht so, als ob die Wahlfreiheit weiterhin bestehen würde.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Pranghofer.

Karin Pranghofer (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Bildungspolitikerin möchte ich auf den Bildungsaspekt dieses Gesetzes zu sprechen kommen. Meine Kollegin Weikert hat sich darüber gewundert, dass die CSU in der heutigen Diskussion Bildungsfragen nur sehr wenig angesprochen hat. Ich wundere mich darüber nicht. Wenn Bildung lediglich als Überschrift über einem Gesetz steht, im Gesetz selbst aber tatsächlich so gut wie gar nicht vorkommt, muss man sich auch nicht wundern, wenn man darüber nicht reden kann.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass der Bildungs- und Erziehungsplan im Gesetz eigentlich gar nicht genannt wird. Artikel 13 Absatz 2 besagt, das pädagogische Personal in förderfähigen Kindertageseinrichtungen habe die Kinder ganzheitlich zu bilden und zu erziehen und auf deren Integrationsfähigkeit hinzuwirken; der Entwicklungsverlauf des Kindes sei zu beachten. Die Bildungs- und Erziehungsziele selbst werden dann allerdings in eine Ausführungsverordnung gepackt. Daran sieht man, dass Ihnen die frühkindliche Bildung wenig wert ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, Sie hätten mit dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – –

(Lebhafte Rufe aus dem Nebenzimmer: Tor!)

– Oh, jetzt gibt es ein Tor.

Sie hätten mit dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz eine große Chance für die frühkindliche Bildung in Bayern gehabt. Es gibt nämlich wirklich einen guten Bildungs- und Erziehungsplan. Wir alle sind der Meinung, dass Prof. Fthenakis einen guten Bildungs- und Erziehungsplan erstellt hat. Es hätte die große Chance bestanden, die Bildungsthemen bei der Gesetzesände-

rung auch gesetzlich zu verankern. Allerdings haben Sie nicht einmal Standards gesetzt. Sie lassen es offen, wie die Einrichtungen der Ausführungsverordnung gerecht werden können. Ich bin davon überzeugt, dass die Einrichtungen das mit großem Engagement tun werden. Sie werden aber – das geht aus den Petitionen hervor, und das sagten auch die Fachleute in den Anhörungen – an den fehlenden Rahmenbedingungen scheitern. Auch Prof. Fthenakis sagte in der ersten Anhörung im Landtag: „Ein freies Buchungsverhalten von Eltern kann die Umsetzung des Bildungsplans im Wesentlichen verhindern.“

Sie hätten Standards entwickeln können, zum Beispiel den Standard einer Absenkung des Schlüssels von Fachkraft : Kind oder die Festlegung einer ausreichenden Kernzeit für Bildung oder eine ausreichende Verfügungszeit für Fachkräfte oder, wenn Sie so wollen, den Standard, dass die Einrichtungen zu Kinderhäusern umorientiert werden – dieser Begriff wird von der Ministerin sehr oft genannt –, und zwar hin zu altersgemischten, integrativen und multikulturellen Kinderhäusern. Wenn Sie diese Standards gesetzt hätten, hätten Sie dafür auch die Rahmenbedingungen schaffen müssen. Sie haben es aber anders gemacht. Sie haben eine ganz andere Reihenfolge gewählt. Sie haben nämlich erst einmal beschlossen, dass das Gesetz zwar geändert wird, dass das aber nichts kosten darf.

Unter dieser Prämisse haben Sie gesagt, dafür entwickeln wir ein neues Fördermodell. Erst hinterher haben Sie den Erziehungs- und Bildungsplan draufgesetzt. Ich frage mich natürlich, wie die Träger mit solchen Rahmenbedingungen umgehen. Das wird in den Anhörungen und Petitionen deutlich. Die Träger könnten sich zum Beispiel veranlasst sehen, das Personal möglichst flexibel einzusetzen, was unter anderem heißt, Erzieherinnen mit Zeitverträgen zu beschäftigen. Die Träger könnten sich auch veranlasst sehen, möglichst junge, kostengünstige Beschäftigte einzustellen. Sie könnten auch sparen an der Fortbildung von Mitarbeitern. All das sind Risiken, die Sie bewusst – muss ich sagen – eingehen, weil Sie die Rahmenbedingungen für frühe Bildung im Kindergarten nicht schaffen.

Damit die Auffassung der Fachleute deutlich wird, lasse ich einige Kindergärten aus meiner Region sprechen. Der Katholische Kindergarten Zwergenland aus Blankenbach im Landkreis Aschaffenburg sagt unter anderem – ich zitiere –:

Es scheint so, als würden die Ziele, dass durch dieses Gesetz allen Kindern der gleiche Zugang zur Bildung zu ermöglichen ist, schon an den erhöhten Kosten der Buchungszeiten scheitern.

Die Villa Kunterbunt aus Karlstein sagt – ich zitiere –:

Über diesen Entwurf sind die meisten pädagogischen Fachkräfte sowie auch die Dachverbände bestürzt. Die Rahmenbedingungen werden den Erziehungs- und Bildungszielen nicht gerecht. Es ist zu befürchten, dass die Förderung unserer Kinder wesentlich schlechter wird.

Der Kindergarten Johannisberg sagt:

Über diesen Gesetzentwurf sind wir alle entsetzt. Von den Kürzungen ist auch die Vorbereitungszeit betroffen. Dies bedeutet auf jeden Fall Einschnitte in die pädagogische Arbeit.

Ich sage, Recht haben sie alle. Wenn die Kindertagesstätten Bildungsstätten sind, dann müssen sie auch als solche ausgestattet werden. Dann müssen die Rahmenbedingungen her; dann muss das auch finanziert werden. Ich denke, niemand würde auf die Idee kommen, eine Schule oder Hochschule nach Buchungszeiten oder Gewichtungsfaktoren zu organisieren und abzurechnen. Ich glaube, damit machen Sie auch deutlich, dass Sie der frühkindlichen Bildung keine große Bedeutung beimessen, weil Sie sie nicht finanzieren möchten.

(Beifall bei der SPD)

Ich will noch auf einen Aspekt zu sprechen kommen, und das sind die Zuckerstücke, die Sie den Kommunen gegeben haben. Die Kommunen sollen den Bestand feststellen, den Bedarf planen und die Bedarfsnotwendigkeit selbst anerkennen. Bisher haben dies die Regierungen getan. Aber was ist der Bedarf? – In der Gesetzesbegründung heißt es, der Bedarf stellt nicht notwendig ein genaues Spiegelbild der Bedürfnisse dar. Da frage ich Sie: Was ist denn das? Was ist nun tatsächlich der Bedarf? Wie sollen Kommunen den Bedarf eigentlich feststellen, wenn sie ihn objektiv erkennen wollen? Übersetzt heißt diese Gesetzesbegründung, dass man den Bedarf nicht als genaues Spiegelbild der Bedürfnisse sieht und dass derjenige, der künftig einen Betreuungsplatz für sein Kind braucht, diesen schon lang nicht bekommen muss. Das ist die Konsequenz der von Ihnen formulierten Gesetzesvorlage.

Sie haben den Kommunen noch ein zweites Stück Zucker hingelegt. Das ist die Tagespflege. Ich bezeichne diese Tagespflege als ein Billigangebot.

(Beifall bei der SPD)

Mit der Aufnahme der häuslichen Tagespflege in das Gesetz – das sind Personen, die bis zu fünf Kinder betreuen dürfen – wird der Bildungsauftrag sogar mit der nachgewiesenen Teilnahme an einer Fortbildung realisiert. Spätestens da wird klar, dass Ihnen die frühe Bildung von Kindern gar nicht viel wert ist. Warum soll sich denn eine Kommune oder ein Träger einen teuren Erzieher oder eine teure Erzieherin leisten, wenn man mit einem etwas fortgebildeten Laien mit ein paar Stunden Schulung das Gleiche zur Verfügung hat? Mit Bildung, meine Damen und Herren, hat das alles nichts mehr zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb sage ich Ihnen: Beachten Sie diese ungewöhnliche Reaktion auf die Gesetzesvorlage. Sie haben auch alle viele Briefe bekommen; Sie waren in den Anhörungen und haben sicher auch Hunderte von Petitionen bearbeitet. Das will ich überhaupt nicht bestreiten. Sie haben die Petitionen vielleicht auch gelesen; zumindest die

Berichterstatterin oder der Berichterstatter hat sie gelesen. Mit Ihren Beiträgen heute haben Sie allerdings demonstriert, dass es Sie nicht interessiert und Sie nicht daran interessiert sind, dass frühkindliche Bildung in den Tageseinrichtungen stattfindet. Sie haben die Chance verpasst, mit diesem Gesetz eine frühe Bildung in Bayern zu installieren.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Hallitzky.

(Eike Hallitzky (GRÜNE): Wie steht das Spiel?)

– Man interessiert sich hier für den Ausgang des Spieles. Moment, Herr Kollege, ich teile es Ihnen noch mit.

(Zuruf von der Regierungsbank)

– 4 : 3 für Deutschland in der Verlängerung. Bitte schön, Herr Kollege.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen nun auch langsam in die Verlängerung. Sozial ist, was Arbeit schafft. – Mit diesem in seiner radikalen Diktion an böse Narretei grenzenden Schlachtruf ziehen die CSU-Oberen derzeit durch die Lande. Sie ignorieren, dass Sozial- und Arbeitsmarktstandards nicht nur Tradition sind und alte Zöpfe, die man abschneiden sollte, sondern wichtige Faktoren für einen modernen Standort Deutschland und die Lebensbedingungen von uns allen. Ideologieverblendet, wie Sie sind, wollen Sie die Tarifbindung aufgeben, wollen Sie Betriebsräte gegen Gewerkschaften in Stellung bringen, wollen Sie den Kündigungsschutz schleifen, kurz: die deutsche Arbeitsmarktordnung vor die Wand fahren.

In dieser Tradition, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Ihrer neoliberal vereinfachten und damit falschen Weltsicht steht auch, dass Sie die Auswirkungen Ihres grottenschlechten Gesetzentwurfes auf die Beschäftigten in den Kindergärten und den Kindertagesstätten offensichtlich nicht zur Kenntnis nehmen, verdrängen oder dass Ihnen die Folgen für die Beschäftigten schlicht Wurst sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Uns nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, uns nicht. Deshalb haben wir sehr genau die große, ja übergroße Zahl der Petitionen studiert, die besorgt darauf hinweisen, dass sich die Arbeitsplatzsituation des Erziehungspersonals durch das neue BayKiBiG drastisch verschlechtern wird. Erlauben Sie mir, beispielhaft eine Petition aus Günz an der Günz darzustellen, eine Petition, die die gravierenden negativen Folgen für die Beschäftigten deutlich beim Namen nennt.

Erstens. Gerade in kleineren Kindergärten und gerade auf dem Land werden knapp bemessene Buchungszeiten zu einer Reduzierung des Personals führen. So viel zu Ihrem

Reden und Handeln in Sachen „Sozial ist, was Arbeit schafft“.

Zweitens. Aus dem gleichen Grund wird es zur Reduzierung der Arbeitszeiten des Erziehungspersonals kommen. Das bedeutet im Weiteren massive Einkommenseinbußen für das betroffene Personal.

Drittens. Diese Stundenreduzierung bedeutet auch weniger Zeit für Vor- und Nachbereitung, für Zusammenarbeit mit Schülern, Trägern und Eltern und steigenden Zeitdruck bei der täglichen pädagogischen Arbeit. Dass all dies die Umsetzung des neuen Bildungs- und Erziehungsplans unmöglich macht – Ihre bildungspolitische Bankrotterklärung trotz der schönen, schalmeienhaften Prosa im Bildungs- und Erziehungsplan –, das haben wir heute an verschiedenen Stellen bereits gesagt und nachgewiesen. Darauf brauche ich nicht einzugehen.

Viertens. Wegen der Unvorhersehbarkeit der sich ständig ändernden Buchungszeiten wird das Erziehungspersonal regelmäßig Änderungskündigungen ausgesetzt sein, und das ist für die Beschäftigten völlig unzumutbar, weil sie dauerhaft mit einer völlig unsicheren Lebensplanung leben müssen. Es ist auch völlig unverantwortlich von einer Staatsregierung, dies sehenden Auges zuzulassen, ja sogar anzustreben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünftens. Die Alternative zur Lawine von Änderungskündigungen wären künftig immer mehr befristete Arbeitsverträge. Das wird die Regel und beileibe kein Einzelfall sein. Wir hören das auch nicht nur von einem, sondern von vielen Trägern der Kindertagesstätten, die sich in ihrer Not nicht mehr weiterhelfen können. Sie kündigen auch schon konkret an, dass sie künftig nur noch befristete Arbeitsverträge schaffen werden. Wir wissen das, und Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Regierungsfraktion, wissen es auch, wenn Sie die Petitionen gelesen und sich damit befasst haben.

Im so genannten Newsletter 09 sehe ich dann, welche Konsequenzen das Sozialministerium aus diesem Wissen zieht. Es schlägt den Trägern explizit vor, ausgebildetes Erziehungspersonal nur für die Kernzeiten einzustellen und den Rest über Tagespflege abzudecken. Als Gipfel können sich dafür dann noch diejenigen bewerben, denen die Träger zuvor gekündigt haben. Dieses Schaffen von Verschiebebahnhöfen zwischen Kindertagesstätten und den sich darum rankenden Kindertagespflegekonstruktionen ist keine auch nur ansatzweise sinnvolle Politik für unsere Kinder. Das ist blanker Zynismus gegenüber den Beschäftigten in Kindergärten und Kindertagesstätten. In der Folge wird sich damit auch die Betreuung für unsere Kinder vorsätzlich drastisch verschlechtern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir – und jeder, der die Bedenken von Trägern und Erziehungspersonal ernst nimmt, wird es genauso sehen – wollen die Petition des Kindergartens in Günz an der Günz stellvertretend für viele andere Petitionen mit der gleichen Intention berücksichtigt wissen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, für unsere Kinder und für die Erzieherinnen und Erzieher in diesem Lande, für die Pflegerinnen und Pfleger bitte ich Sie: Stimmen Sie heute gegen diesen Gesetzentwurf. Es ist nicht Ihr Gesetzentwurf. Es ist der Gesetzentwurf der Staatsregierung. Lassen Sie uns lieber gemeinsam etwas Vernünftiges produzieren. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das Wort hat Herr Kollege Sailer.

Martin Sailer (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind jetzt in der zehnten Stunde der Beratung zu diesem Gesetzentwurf.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Sie sehen, wie lange wir darüber reden können und Sie auch noch!)

Wir haben den Gesetzentwurf in den letzten Wochen und Monaten beraten. Wir haben dieses Modell über die Jahre hinweg nicht nur in den beiden Modellregionen Bayreuth und Landsberg am Lech erprobt, sondern wir haben auch in zahlreichen Sitzungen im zuständigen Ausschuss diesen Entwurf behandelt. Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, gestatten Sie mir eine grundsätzliche Anmerkung zum Verfahren und auch zur Diskussion am heutigen Tage.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Gestatten wir nicht! – Christine Stahl (GRÜNE): Damit verlängern Sie die Diskussion nur!)

Es sind Behauptungen in den Raum gestellt worden wie Durchpeitschen des Gesetzes, völlige Ignoranz gegenüber den Gegebenheiten und gegenüber dem, was wir im Ausschuss diskutiert haben. Permanent wird vom Machtmissbrauch der Zweidrittelmehrheit in diesem Hause gesprochen. Von einem Gesetzesvorhaben der rücksichtslosen Art und von einem skandalösen Gesetzentwurf

(Beifall des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

wird hier gesprochen. Wer so in diesem Hause diskutiert, braucht sich nicht darüber wundern, dass er entsprechende Wahlergebnisse einfährt. Wenn Sie so weiterdiskutieren, wie Sie heute diskutiert haben, verspreche ich Ihnen, dass wir das nächste Mal in diesem Hause eine Dreiviertel-Mehrheit haben werden.

(Beifall bei der CSU)

Lassen Sie mich ein paar Vorwürfe im Detail kurz aufgreifen. Zum Durchpeitschen des Gesetzentwurfes: Die Ministerin und einige meiner Vorredner sind bereits darauf eingegangen. Ich wiederhole es trotzdem. Seit Januar dieses Jahres war das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz allein im Sozialpolitischen Ausschuss

an zwölf Sitzungstagen Gegenstand der Diskussionen. In fünf Sitzungen im April und im Mai war das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz alleiniger Diskussionsgegenstand. Von einem Durchpeitschen des Gesetzes und von einer Nichtbeachtung der Änderungsanträge und der Eingaben kann also keine Rede sein.

Zu den Petitionen: Es wird uns immer wieder vorgeworfen, wir hätten aufgrund der Beendigung der Gesetzesberatungen im Ausschuss und aufgrund eines entsprechenden Votums zu den Eingaben diese nicht beachtet. Ich habe heute sehr aufmerksam und fast ausschließlich diesen Beratungen zugehört, wie Sie vielleicht feststellen konnten. Ich war fast permanent in diesem Saal. Zu den Eingaben, die Sie erwähnt haben, haben Sie nicht einen Aspekt vorgebracht, den Sie nicht schon bei den Vorbereitungen in den letzten Wochen und Monaten ausführlich diskutiert haben. Wo hier eine Missachtung der Petitionen gewesen sein soll, müssen Sie uns noch darstellen.

(Susann Biedefeld (SPD): Dann fragen Sie doch einmal die Petenten, deren Petitionen nicht behandelt worden sind, was die dazu sagen!)

Zum Vorwurf der Arroganz der Macht und zum Vorwurf, es handle sich hier um ein Spargesetz. Ich kann es Ihnen nicht ersparen, die Zahlen wieder vorzulesen. Ich glaube zwar nicht, dass Sie es irgendwann einmal verstehen und akzeptieren werden. Es muss aber trotzdem an dieser Stelle gesagt werden. Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz ist kein Spargesetz. Aus der Luft gegriffen ist Ihre Behauptung, es würden zusätzliche Betreuungsformen wie Krippen und Horte, die bislang im Rahmen von Richtlinien freiwillig staatlich gefördert werden, in die Förderung aufgenommen bzw. es würden mehr Plätze geschaffen, ohne dass hierfür mehr Geld zur Verfügung stehe. Diese Behauptung wird auch heute durch ständiges Wiederholen nicht wahrer.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Gibt es keinen Deckel?)

Verkannt wird dabei von Ihnen, dass die bisher für Krippen, Kindergärten und Horte bereitgestellten Mittel selbstverständlich auch künftig zur Verfügung stehen.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Aber für dreimal so viele Kinder!)

Die staatlichen Fördergelder für die Kinderbetreuung im Einzelplan 10 wurden dabei von 493 Millionen Euro im Jahr 2003 auf nunmehr 575,3 Millionen Euro im Jahr 2006 gesteigert. Für den bedarfsgerechten Ausbau um 30 000 weitere Plätze für Krippen und Schulkinder in den Jahren 2002 bis 2006 stehen weitere 313 Millionen Euro zur Verfügung. Übersehen wird von Ihnen außerdem, dass der bis 2006 im Rahmen von jährlichen Kontingenten erfolgte Ausbau pro Jahr 1000 zusätzliche Plätze in Krippen und 1815 zusätzliche Hortplätze ab dem Inkrafttreten des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes ohne Kontingentierung schafft und die jeweils bestehenden Kinderbetreuungsangebote nach den gesetzlichen Vorschriften im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz gefördert werden.

Gestatten Sie mir, dass ich einen dritten Punkt aufgreife. Das ist die Frage der Befugnisse der Kommunen und die Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern. Die Bedürfnisse der Eltern werden von den Gemeinden im Rahmen der Bedarfsplanung berücksichtigt. Die Gemeinden bestimmen nach einer entsprechenden Bedürfnisabfrage unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern, welche Einrichtungen notwendig sind, um den Bedarf ihrer Gemeindebürger zu decken. Die Gemeinden sind bei Bedarfsplanung keineswegs auf Einrichtungen im eigenen Gemeindegebiet beschränkt, sondern können gegebenenfalls auch im Zusammenwirkung mit anderen Gemeinden im Wege der Kooperation oder durch Zweckvereinbarungen Kinderbetreuungsplätze außerhalb ihres Gebiets als bedarfsnotwendig für ortsansässige Eltern bestimmen.

Die Gemeinde ist dabei angehalten und wird es sich auch gar nicht leisten können, ohne an Attraktivität für ihre Bürgerinnen und Bürger zu verlieren, ein Angebot an Kinderbetreuungsplätzen vorzuhalten, das die Interessen der Eltern berücksichtigt und die Vielfalt der Träger gewährleistet. Aus Gründen der Trägerpluralität wird beispielsweise eine Gemeinde, die lediglich einen kommunalen Kindergarten vorhält, das Bedürfnis von Eltern nach einem Platz in einer Einrichtung mit einem besonderen pädagogischen Konzept oder einer bestimmten religiösen Ausrichtung, verbunden mit einer entsprechenden Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit, nicht ablehnen können.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Sailer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Wahnschaffe?

Martin Sailer (CSU): Ich würde gern zu Ende sprechen. - Gestatten Sie mir schließlich, noch einmal die wesentlichen Punkte des Gesetzentwurfs zu später Stunde zusammenzufassen: Ziel des geplanten Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes ist es, alle institutionalisierten Formen der Kinderbetreuung, also Krippen, Kindergärten, Horte, altersgemischte Einrichtungen und Netze für Kinder einschließlich der Tagespflege auf eine einheitliche gesetzliche Fördergrundlage zu stellen. Durch das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz erhalten erstmals alle Formen der institutionalisierten Kindertagesbetreuung sowie die Tagespflege einen gesetzlichen Förderanspruch.

Durch die Neuregelung wird ein leistungsfähiges modernes Gesetz als Grundlage für eine flexible, qualitativ hochwertige außerfamiliäre Bildung und Erziehung sowie für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit geschaffen. Durch dieses Gesetz sowie eine Ausführungsverordnung sollen das Bayerische Kindergartengesetz, die Krippenrichtlinie, die Hortrichtlinie und die Richtlinie zur Förderung von altersgemischten Kinderbetreuungseinrichtungen im Netz für Kinder ersetzt werden. Wesentliche Eckpunkte des Gesetzes sind daher erstens ein einheitliches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz für die genannten Betreuungsformen, zweitens die Stärkung der Kommunen. Darauf bin ich bereits eingegangen. Betreuungsangebote können künftig vom Jugendamt nur im Einvernehmen mit den Kommunen als bedarfsnotwendig anerkannt werden. Die Mitfinanzierungspflicht der Kommune beschränkt sich grundsätzlich

auf die bedarfsnotwendigen Einrichtungen und berücksichtigt ihre Leistungsfähigkeit.

Der dritte Eckpunkt ist die Verbesserung der pädagogischen Arbeit durch die verbindliche Einführung der Ziele des Bildungs- und Erziehungsplans. Dadurch wird die pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen spürbar verbessert. Der dritte Eckpunkt schließlich ist die Einführung der kindbezogenen Förderung zum 1. September 2006. Die kindbezogene Förderung wurde in Modellversuchen im Landkreis Landsberg am Lech und in der Stadt Bayreuth zwei Jahre lang erprobt. Die Reaktion auf das Modell waren laut Sozialministerium – wir teilen diese Einschätzung – seitens der Kommunen, Eltern, Träger und Erzieherinnen durchwegs positiv.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das ist nicht wahr!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das vorliegende Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz war – wie ich einleitend gesagt habe – über Monate hinweg, vor allem aber in den letzten Wochen, intensiver Gegenstand der Beratungen, inklusive der Beratungen der Petitionen. Vonseiten der CSU-Fraktion werden wir diesem Gesetz zustimmen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Wahnschaffe hat sich nach § 111 Absatz 4 zu einer Zwischenintervention gemeldet. Dafür stehen zwei Minuten zur Verfügung.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Da Herr Kollege Sailer meine Frage nicht zugelassen hat, muss ich mich in dieser Form zu Wort melden. Herr Kollege Sailer hat nämlich hier behauptet, die Gemeinden entschieden, welcher örtliche Bedarf unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder und des Wahlrechts der Eltern bestünde. So steht das nicht im Gesetz. Im Gesetz steht im Artikel 7 Absatz 1: Die Gemeinden entscheiden, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung, Betreuung usw.

Das bedeutet, es liegt allein in der Entscheidung der Kommunen, welchen objektiven Bedarf sie für gegeben erachten. Heute wurde schon darauf hingewiesen, dass dies eine politische Entscheidung ist. Eine reiche Gemeinde wird sagen, dass sie einen großen Bedarf habe, während eine arme Gemeinde nur einen sehr, sehr begrenzten Bedarf feststellen und dann ausweisen wird. Was Sie in dieses Gesetz hineininterpretieren, findet im Gesetz keine Stütze. Das ist typisch für Ihre Argumentation. Das ist auch typisch für Ihre Resolution, auf die ich später noch einmal zurückkommen werde. Sie unterstellen etwas, was überhaupt nicht im Gesetz steht. Wohin sollen sich die Betroffenen wenden, wenn im Gesetz nichts von dem steht, was Sie ihnen suggerieren? –

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das Wort hat Frau Staatsministerin Stewens.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich

mache es kurz. Herr Kollege Wahnschaffe, so geht es wirklich nicht! In Artikel 7 „Örtliche Bedarfsplanung“ steht: „Die Gemeinden entscheiden, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung anerkennen.“

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie als Jurist nicht wissen, was es bedeutet, dass die Gemeinden unter Berücksichtigung der Bedürfnisse zu entscheiden haben, tun Sie mir wirklich Leid. Hier steckt das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern dahinter. Die Kommune kann sich nicht einfach über die Bedürfnisse der Eltern hinwegsetzen. Nehmen Sie das endlich einmal zur Kenntnis!

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Gote, möchten Sie ebenfalls eine Zwischenintervention nach § 111 Absatz 4 der Geschäftsordnung machen? – Bitte sehr.

Ulrike Gote (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Kollege Sailer, nur ganz kurz, weil Sie vorhin nicht zugehört haben, als ich von dem Modellprojekt gesprochen habe: Sie behaupten, das Modellprojekt wäre in Bayreuth von allen Gruppen positiv bewertet worden. Ich verweise auf folgende Meldungen: „Eltern und Erzieherinnen kritisieren das Kindergartenprojekt“, „Eltern und Erzieher lehnen Modellprojekt ab“, „Eltern machen ihrem Unmut Luft“, „Eltern und Erzieher lehnen Modellprojekt ab“ und „Geschönte Bilanz“. Außerdem gab es eine Bürgerinitiative gegen dieses Projekt. Hören Sie bitte auf zu behaupten, bei der Erprobung in Bayreuth hätte es keine Kritik gegeben. Diese Kritik ist niemals abgeschwächt und niemals zurückgenommen worden. Vielleicht ist diese Kritik bei Ihnen nicht angekommen. Ich weiß das, weil ich dort lebe und seit drei Jahren mit diesem Thema befasst bin, anders als Sie, die Sie noch von Tuten und Blasen keine Ahnung haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Sailer, nach der Geschäftsordnung haben Sie die Möglichkeit, auf diese Redebeiträge zu antworten. – Das wollen Sie nicht.

Ich fahre dann mit den Wortmeldungen fort. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Ritter.

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Dieses Gesetz hätte eine Chance sein können. Wir erkennen an, dass dadurch alle Betreuungsformen einbezogen sind. Es hätte aber auch eine Chance für die Ausrichtung an der Lebensrealität der Familien sein können, durch die Formulierung des politischen Ziels, den landesweiten Bedarf besser abzudecken, als das bisher geschehen ist und den Willen, die Versorgung dort sicherzustellen, wo die Kommunen über zu geringe finanzielle Leistungsfähigkeit verfügen.

Wir müssen uns die Frage stellen, ob die Staatsregierung und die CSU diese Chance ergriffen haben. Wenn man dieses Gesetz durchliest, muss man feststellen, dass diese Chance nicht ergriffen wurde. Sowohl die Staatsregierung als auch die CSU haben diese Chance vergeigt. Kolleginnen und Kollegen, das vorliegende Gesetz nennt sich Bildungs- und Betreuungsgesetz. Sie wissen, dass die Bildung in der Verantwortung der Länder liegt. Nimmt das Land die Verantwortung, die ihm auf diesem Gebiet obliegt, tatsächlich wahr? – Ich möchte auf den Punkt eingehen, über den gerade Frau Staatsministerin Stewens und Herr Kollege Wahnschaffe diskutiert haben, nämlich die Bedarfsplanung. Die Bedarfsplanung ist die alleinige Aufgabe der Kommunen. Der Freistaat ist daran nicht mehr beteiligt. Wer schon einmal einen Betreuungsplatz für seine Kinder gesucht hat, weiß, welche Bedeutung ein ausreichendes Angebot hat. Der bewusste Verzicht auf die politischen Gestaltungsmöglichkeiten in diesem zentralen Punkt ist meines Erachtens eine echte Katastrophe.

Schauen Sie sich einmal an, wie diese Bedarfsplanung eigentlich gedacht ist. Man kann in das Gesetz und auch in die Begründung des Gesetzes blicken. Dort gibt es einen Punkt zur Bedarfsplanung, und da heißt es: Folgende Fallkonstellationen sind möglich. Bedarfsgerechte Versorgung – Beispiel: Eine Gemeinde hat 20 Kinder im Alter bis zu drei Jahren, die Eltern haben 15 Plätze nachgefragt. Für eine Krippe fehlt das Geld. Daher werden nur die fünf Plätze als bedarfsnotwendig anerkannt, die im Gemeindekindergarten bereitstehen. Das ist bedarfsgerechte Versorgung à la CSU. Im Gesetz kann so viel stehen wie mag – diese Regelungen sind möglich; ein solches Verfahren ist möglich. Das gleiche Beispiel ließe sich durchaus auch mit 10, mit 20, mit 50, mit 100 Nachfragen und nur einem Gastkinderplatz, der in der Nachbargemeinde anerkannt wird, durchspielen. Diese Bedarfsdeckung nach Art der CSU verhöhnt meines Erachtens jene Familien, die händeringend nach einem Betreuungsplatz für ihre Kinder suchen. Weiter!

Artikel 5 Absatz 1 ruft die Kommunen implizit dazu auf, eine Bedarfsplanung nach Kassenlage zu betreiben. Das eben genannte Zitat aus der Begründung liefert dann auch noch das Rechenbeispiel dafür, dass man dann behaupten kann: Was habt ihr denn alle? Wir haben doch eine 100-prozentige Bedarfsdeckung! Statt Verantwortung für die Sicherstellung der Versorgung in klammen Kommunen wahrzunehmen, wühlt die Staatsregierung die Verantwortung ab. Die Aufforderung von Herrn Kollegen Unterländer in seiner Rede heute früh an die Kommunen, keine Plätze abzubauen, kann ich eigentlich nur noch rührend nennen – hilfreich ist sie aber nicht.

(Beifall bei der SPD)

Die Maßgaben der Bedarfsfeststellung werden zu einer Ausdünnung des Angebots gerade in strukturschwachen Gebieten führen. Wenn sich zukünftig Familien beklagen, dass in ihrer Gegend eine schlechte Versorgung mit Kindergartenplätzen herrscht, wird sich die Staatsregierung mit einem Fingerzeig auf dieses Gesetz aus der Verantwortung ziehen und den Kommunen den schwarzen Peter zuschieben. Wenn sich Kommunen politisch entscheiden, auch nur annähernd den tatsächlichen Bedarf erfüllen zu

wollen, aber nicht leistungsfähig sind, bietet ihnen die Staatsregierung keine Lösung an. Sie zieht sich aus der Verantwortung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, da stimmen schon die Grundlagen nicht. Der gesamte pädagogische Teil, der gesamte Teil zur Erziehung wird damit zu einem reinen Wortgeklingel. Stellen Sie sich einmal ein Schulgesetz vor, bei dem die Kommunen nach Kassenlage die Zahl der Schulplätze bestimmen könnten.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): So ist es!)

Auch das vorliegende Gesetz ist ein Bildungsgesetz und bedarf einer weitreichenden Planung, die nicht nur den Kommunen allein überlassen werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Die CSU gibt den politischen Gestaltungswillen dort auf, wo er dringendst nötig wäre. Aber: Wenn Plätze durch die Kommunen abgebaut werden, klingelt die Kasse bei Minister Faltlhauser. Die staatlichen Ausgaben sind nicht mehr Ergebnis einer politischen Entscheidung, sondern die staatlichen Zuschüsse richten sich nach den Bedarfsplänen der Kommunen.

Kolleginnen und Kollegen, dies ist kein Bildungs- und Betreuungsgesetz – dies ist ein Gesetz zur Abschiebung von Verantwortung. Die Verfasser sitzen im Finanzministerium; der oberste Pädagoge heißt Staatsminister Huber.

Als Begründung für dieses Gesetz wurde hier öfter das Argument genannt, dass sich die demografische Entwicklung verändert. Kolleginnen und Kollegen, ein wirksames Gesetz muss der demografischen Entwicklung entgegensteuern anstatt sie zu befördern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Man kann dies schon am Beispiel der Gastkinderregelung sehen. Man muss sich nur einmal das Theater vorstellen, das einem ins Haus steht, wenn man einen Platz suchen muss, der nicht im Bedarfsplan festgeschrieben ist, man diesen Platz in einer Nachbargemeinde aber aus beruflichen Gründen braucht. Natürlich eröffnet das Gesetz Möglichkeiten, in Verhandlungen mit der Kommune zu treten. Der bürokratische Aufwand ist aber immens. Die Verwaltung auf staatlicher Ebene wird möglicherweise abgebaut – für die Eltern, aber auch für die Einrichtungen wird sie dafür größer.

Sehr geehrte Damen und Herren von der CSU, taufen Sie dieses Gesetz doch um in „Kinderbetreuungskostenein-spargesetz“.

(Beifall bei der SPD)

Das macht den Inhalt zwar nicht besser, aber es wäre zumindest ehrlicher.

Der Sparcharakter dieses Gesetzes wird weder in der Gesetzesbegründung noch von den Kolleginnen und Kollegen in den Ausschüssen bestritten. Ich selber habe an der Behandlung im Kommunal- und Verfassungsausschuss teilgenommen. Auch dort kam wieder die alte Leier: Natürlich werden damit auch Kosten reduziert, weil das im Interesse der kommenden Generationen ist. Die Kinder, die heute leben und die heute auf einen Betreuungsplatz angewiesen sind, sind Teil dieser kommenden Generationen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Solche Aussagen sind an Zynismus nicht mehr zu überbieten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir fordern Sie auf: Lehnen Sie dieses Gesetz mit uns ab. Wir brauchen ein Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetz, das diesen Namen verdient, weil die Staatsregierung darin auch Verantwortung übertragen bekommt und diese dann wahrzunehmen hat. Wir brauchen ein Gesetz, das politische Handlungsspielräume eröffnet, ein Gesetz, das eine Finanzierung des tatsächlichen Bedarfs auch nur annähernd ermöglicht oder zumindest Wege in diese Richtung aufweist, aber kein Gesetz, das eine Bedarfsplanung nach Kassenlage festschreibt. Zu guter Letzt bräuchten wir dann noch eine Regierung, die auch bereit ist, diese Verantwortung zu übernehmen. Sie sind es nicht. Das ist aber eine andere Geschichte. Sie wird sich noch bis 2008 durch das Plenum ziehen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pfaffmann. Bitte schön, Herr Kollege.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte am Anfang doch noch ein paar Sätze zu dem Umgang der Kolleginnen und Kollegen mit den demokratischen Grundrechten der Eltern und der Kinder sagen, die auf dem Marienplatz versammelt waren. Da stellt sich die Frau Kollegin Dodell hier hin, schimpft auf die Eltern, schimpft auf die Verbände, die sich zusammenschließen, um ihre Meinung zu diesem Gesetz öffentlich kundzutun. Da schreibt Kollege Sibler eine E-Mail an den BLLV; da beschwert er sich, dass der BLLV dieses Gesetz ablehnt; da schreibt er, was die SPD im Landtag veranstaltet, wäre eine Show. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich meine: Das ist schon bezeichnend für den Umgang der Regierungspartei mit den demokratischen Grundrechten, wenn es um die Verabschiedung eines wichtigen Gesetzes geht.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, mit welcher Kaltschnäuzigkeit von Ihrer Seite agiert wird, ist schon eine Unverschämtheit gegenüber den Kindern und gegenüber den Eltern, die sich nicht mehr anders zu helfen wissen, als auf den Marienplatz zu gehen und zu demonstrieren. Sie sollten das

mit Demut zur Kenntnis nehmen, anstatt sie zu beschimpfen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Das geht nach dem Motto: Wer uns nicht unterstützt, wird beschimpft. Was Sie machen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist demokratiefeindlich und spricht eindeutig für einen schlechten Umgang mit Ihrer Zweidrittel-Mehrheit, was wir schon öfter kritisiert haben. Sie sollten mit Ihrer Zweidrittel-Mehrheit etwas Verantwortungsbewusster umgehen und sie sich nicht so „heraushängen“ lassen. Das würde Ihnen besser anstehen.

Sie haben auch die Oppositionsparteien kritisiert, weil diese das Plenum heute nutzen, um das Gesetz ausführlich zu kommentieren. Liebe Frau Dodell, Sie sagten, dies wäre die „letzte Reserve“, die die Opposition mobilisiere.

(Bärbel Narnhammer (SPD): Unverschämtheit!)

Wir werden es uns nicht nehmen lassen, in diesem Hause die letzten Reservemöglichkeiten auszunutzen, um auf ein Problem hinzuweisen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie sagen, das wären die letzten Reserven, sage ich Ihnen: Ich bin stolz, dass die Opposition in der Lage ist, die letzten Reserven zu mobilisieren, um Ihren Wahnsinn zu stoppen. Das ist die Wahrheit, um das einmal deutlich zu sagen.

(Beifall bei der SPD)

Sie werden uns nicht daran hindern, auch wenn Sie noch so arrogant hier daherreden, uns auf die Seite der Eltern und der Kinder in diesem Lande zu stellen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen noch etwas: Sie stehen nicht auf der Seite der Familien. Sie stehen an der Seite eines Finanzministers, der das Land zulasten der Kinder gnadenlos kaputtspart. Das ist die Wahrheit.

(Herbert Fischer (CSU): Das ist eine Unverschämtheit! – Weitere Zurufe von der CSU)

– Ich freue mich, dass der eine oder andere der CSU-Kollegen bei dieser Plenardebatte wieder aufgewacht ist.

(Lachen bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Sie stehen an der Seite Ihres Finanzministers – ich sage es Ihnen noch einmal –, der das Gesetz auf dem Rücken der Kinder durchsetzen will – nichts anderes. Wir stehen auf der Seite der Kinder, auch wenn Ihnen das nicht passt.

(Lachen bei der CSU)

Jetzt noch einige Dinge zur Sache. Sie geben als Begründung Ihrer „famosen“ Gesetze, die Sie durchdrücken, an, man dürfe der nachfolgenden Generation keine Schulden überlassen. Das ist wunderbar.

(Zurufe von der CSU)

Sie sollten nachdenken, bevor Sie solche Dinge sagen. Gerade mit diesem Gesetz belasten Sie künftige Generationen massiv. Ich werde Ihnen das nachweisen, auch wenn Sie das wahrscheinlich nicht glauben wollen.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Aber richtig zitieren!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf auf ein Projekt hinweisen, das in den USA durchgeführt wurde. Dieses sollten Sie sich zu Gemüte führen. Es geht um Folgendes: Man hat mit hohem finanziellen Einsatz Kinder zwischen zwei und fünf Jahren betreut und gefördert. Man hat sie beschult, behütet und viel Geld investiert. Das war unabhängig von der Frage, was dies das Land kosten wird. Das Projekt war wissenschaftlich begleitet. In Ypsilanti, einer Stadt im Staat Michigan, wurden hohe Investitionen für die Betreuung einer Gruppe von Kindern ausgegeben und eine Vergleichsgruppe daneben gestellt. Dies passierte noch vor der Schule, also im Kindergartenalter. Nach über 20 Jahren hat man ausgewertet, was die Investition für die Kinder gebracht hat. Das können Sie nachlesen. Es gibt einen Rücklauf durch Einsparung bei der Sozialhilfe – ich kann Ihnen das vorlesen –, durch Einsparung der Wohlfahrtsunterstützung, durch Einsparung von beruflicher Nachqualifikation, durch Einsparung im Rechtssystem, durch erhöhte Steuereinnahmen, durch erhöhtes Steuereinkommen und erhöhte Einkommen im Verhältnis von 7 Dollar zu 1 Dollar. Jeder einzelne Dollar, der investiert wurde, ist siebenfach zurückgekommen. Das sollten Sie sich hinter die Ohren schreiben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Hermann Imhof (CSU))

Als der Partei, die sich die Sicherheit der Menschen auf die Fahne schreibt, sage ich Ihnen: Jeden Euro, den man nicht in eine gute Ausbildung investiert, ist ein verllorener Euro und trägt nicht zur Sicherheit, insbesondere in den Ballungszentren, bei. Dafür sollten Sie sich interessieren, um auch einmal diese Seite zu beleuchten.

(Beifall bei der SPD)

Dabei ist es nicht so, dass Sie den Kindern sozusagen einen sanierten Haushalt hinterlassen würden. Sie hinterlassen ihnen Berge von Problemen durch Ihre heutige mangelnde Investitionsbereitschaft. Das wird sich zeigen. Gleiches gilt im Übrigen auch für die Schulpolitik. Auch da wollen Sie es nicht kapiieren. 10 % aller Schulabgänger ohne Abschluss kosten den Staat 250 Millionen Euro jährlich. Das nehmen Sie einfach hin. Andererseits machen Sie Spargesetze. Daran sieht man, welche „vernünftige“ Taktik gefahren wird. Das ist doch nichts, Kolleginnen und Kollegen, und das wissen Sie. Sie folgen wie die Lem-

minge Ihrem Finanzminister. Das ist der einzige Grund, der dahinter steht.

(Zurufe von der CSU)

Sie machen das gegen die Kinder, gegen die Familien und gegen die Interessen der Kindergartenträger, gegen die Kindergärten selbst. Das sollten Sie sich hinter die Ohren schreiben, wenn Sie nachher abstimmen werden.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Gote das Wort.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche zur Petition des Sankt Franziskus-Kindergartens in Hallstadt. Ich glaube, Herrn Rudrof ist dieser Kindergarten besonders gut bekannt. Diese Petition hat mehr als 300 Unterschriften. Unter anderem kritisieren die Petenten und Petentinnen in ihrer Eingabe die Gastkinderregelung. Ich hatte schon angekündigt, dass ich heute noch einmal ausführlicher zur Gastkinderregelung sprechen muss. Herr Sailer, ich wiederhole an dieser Stelle: Die Gastkinderregelung ist einer der größten Skandale in diesem Gesetz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich füge hinzu: Das empfinden nicht nur wir so, das empfinden nicht nur betroffene Eltern so, sondern das empfinden auch Erzieherinnen. Ich spreche nicht von Zukunftsmusik. Ich habe das alles in den letzten drei Jahren erlebt. Seit Ende 2002 kämpfe ich mit den Unzulänglichkeiten der Gastkinderregelung. Ich habe erlebt, wie verzweifelt Erzieherinnen waren und wie sehr sie sich geärgert haben, dass Sie die kleinen Kinder, die sie bei sich aufgenommen hatten, abgeben mussten, weil die Kommune die Übernahme der Kosten verweigert hat. Das sind nämlich Leute, die ihren Beruf ernst nehmen, die die pädagogischen Ziele ernst nehmen und deren Arbeit wirklich konterkariert wird. Den Erzieherinnen blutet das Herz. Das werden Sie wahrscheinlich nicht nachempfinden können. Vielleicht kopieren Sie das irgendwann einmal, wenn Sie mit den Betroffenen reden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sind vollständig vor den Kommunalen Spitzenverbänden eingeknickt. Herr Imhof – ist er noch da? Ja –, Sie haben heute Morgen selbst eingestanden und sich dazu bekannt, dass das nicht so gut sei. Deshalb haben Sie einen Entschließungsantrag gemacht. Ich finde einen Entschließungsantrag nicht geeignet, weil man ein schlechtes Gesetz nicht mit einem Entschließungsantrag heilen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Man ist rührig!)

Sie schreiben in diesem Antrag:

Die Formulierung der Härtefallklausel als „Kann“-Vorschrift, die die Entscheidung in das Ermessen der Gemeinde stellt, wurde auf ausdrücklichen Wunsch der Kommunalen Spitzenverbände beibehalten und nicht in eine zwingende Regelung geändert.

Das ist ein Armutszeugnis. Sie entledigen sich per Entschließung Ihrer Gesetzgebungskompetenz und Ihrer Gesetzungsverantwortung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da reicht es nicht, zu bekennen, Herr Imhof. Wenn man in die Kirchen geht und bekennt, dann folgen hinterher Buße und Umkehr.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben mit der Regelung die bestehende Situation noch verschlimmert, Sie haben sie nämlich jetzt in Gesetzesform gegossen. Der Elternwille zählt für Sie überhaupt nicht. Sie reden groß von Elternwillen, Elternmitverantwortung, Elternmitarbeit; Sie tragen die Familie wie eine Monstranz vor sich her und liefern sie mit der Gastkinderregelung der Willkür der Kommunen aus. Das ist Verrat.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der CSU: Sie haben wohl schlechte Erfahrungen mit Bürgermeister gemacht!)

– Ja. Ich habe weiß Gott schlechte Erfahrungen mit Bürgermeistern; ich werde Ihnen das gleich noch vorführen.

Sie haben mit dem neuen Gesetz jede erdenkliche Hintertür für die Kommunen und für diese Bürgermeister, die Sie und ich da wohl im Auge haben, geöffnet. Es kann nämlich sein, dass eine Familie einen Betreuungsplatz länger als sechs Stunden braucht. Die Gemeinde muss aber nur sechs Stunden anbieten. Es reicht, wenn der Betreuungsplatz nachmittags frei ist, auch wenn die Familie den Betreuungsplatz vormittags brauchen würde. Qualität spielt dabei überhaupt keine Rolle. Ich meine hier ausnahmsweise einmal nicht die Pädagogik, die besonders sein sollte, sondern ganz banale Dinge. Zum Beispiel öffnen viele Landkindergärten ihre Gruppen für Säuglinge. Haben Sie einmal erlebt, wie es ist, wenn plötzlich ein Säugling in eine Gruppe kommen soll, in der bisher nur Drei- bis Sechsjährige betreut wurden? – Das hat auch etwas mit Qualität zu tun. Kinderkrippen sind ganz anders auf kleine Kinder eingestellt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie ermöglichen Tagespflege statt Kinderkrippe; auch das hat mit Qualität überhaupt nichts zu tun. Es bleibt eine Kann-Bestimmung, also der Willkür der Gemeinde überlassen.

Die größte Frechheit kommt jetzt: Sie öffnen die Tür, sodass die Eltern bis zu 50 % des gemeindlichen Anteils zusätzlich zu ihrem schon zu tragenden Anteil zahlen müssen. Ich habe das schon in Verfahren erlebt, die nahe an Erpressung und Nötigung grenzten. Eltern in meinem Wahlkreis sind von der Gemeinde gezwungen worden, den Anteil schon zu zahlen, und zwar zunächst an die Gemeinde zu spenden. Dann hat die Gemeinde gesagt, wenn Sie uns den Anteil spenden, dann übernehmen wir die Kosten. Das haben Sie jetzt gesetzlich gestattet. Das ist ein Skandal, und das nenne ich auch so.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich werde Sie jetzt mit der Realität konfrontieren, nämlich mit dem, was Sie den Eltern zumuten. Ein Zeitungsartikel im „Nordbayerischer Kurier“ vom 12. März 2004:

Einer Frau, die jedoch vollzeitbeschäftigt in Bayreuth arbeitet, wurde nun über einen Zuschuss für die nächsten drei Monate von jeweils 65 Euro zugebilligt, da für deren Kind bis September im Plankenfelser Hort kein Platz mehr ist. Danach muss auch dieses Kind in den Plankenfelser Kindergarten gehen.

Es geht weiter in der Gemeinde Plankenfels:

Auch ein weiterer Vater, der sein Kind in den Bayreuther Waldorf-Kindergarten schickt, hatte bei der Gemeinde einen Antrag auf Zahlung des kommunalen Anteils gestellt und mit Paragraphen untermauert. Diesen Antrag wies der Rat zurück und meinte, dass der Mann für diesen speziellen Kindergarten selbst die Kosten übernehmen muss.

Er wollte – wohlgemerkt – nur den normalen gemeindlichen Anteil. Das steht in der Zeitung. Jeder Plankenfelser und jede Plankenfelserin wissen, um welche Familie es sich handelt.

Es geht weiter – Bayreuth –, ein Artikel vom 13. 14.03.2004:

Manche zahlen, was die Eltern freut, andere tun das nicht. Eine Gemeinde in der Fränkischen Schweiz hat erklärt, sie werde den kommunalen Förderbeitrag nicht zahlen. Dass der gemeindeeigene Kindergarten überfüllt ist und keine Plätze mehr zu bieten hat, ändere daran nichts. Haltung der Gemeinderäte: Die Mutter der Familie soll doch besser zu Hause bleiben und sich um ihre Kinder kümmern.

Eklantant auch der Fall einer allein erziehenden Mutter aus einem kleinen Ort in der Oberpfalz. Der dortige Kindergarten hat von 7.00 bis 14.00 Uhr geöffnet. Für die junge Frau ist das mit ihrer Arbeitszeit nicht zu vereinbaren. Lösung: Keine.

Ein letztes, besonders schönes Beispiel; ich hoffe, es wird Ihnen wirklich mulmig dabei:

Speichersdorf, Landkreis Bayreuth. Hier handelt sich um ein Kind, das in Bayreuth in der Kinderkrippe untergebracht ist. Die Gemeinde hatte dafür 2880 Euro im Jahr zu zahlen. Alternativ könnte man das betreffende Kind in einem der Kindergärten der Gemeinde unterbringen, so skizzierte Bürgermeister Manfred Porsch Lösungsmöglichkeiten. Doch dazu bestehe keine Möglichkeit; zum einen seien die Kindergärten auch ab September wieder komplett belegt, zum anderen sei das betreffende Kind auch zu klein. Im nächsten Jahr, wenn das Kind zweieinhalb Jahre alt sei, könne über eine Aufnahme in einen Speichersdorfer Kindergarten gesprochen werden.

Nebenbemerkung: Diese Herren meinen tatsächlich, es sei sinnvoll, ein zweieinhalbjähriges Kind an eine andere Gruppe zu gewöhnen. Fragen Sie einmal Pädagogen, was die dazu sagen.

In der Diskussion ging es dann weniger um die Frage, ob die Gemeinde den finanziellen Beitrag leisten will oder nicht, sondern vielmehr um die Notwendigkeit von Krippen an und für sich. Während Claudia Rettig

– das ist übrigens eine grüne Kreisrätin –

von einer gesellschaftlichen Notwendigkeit sprach und dass Frauen entscheiden können müssen, ob sie nach der Geburt eines Kindes zu Hause bleiben oder arbeiten wollen oder müssen, waren es vor allem die Männer im Gemeinderat, die darauf pochten, dass eine Mutter zu ihrem Kind gehört. Kinder würden zu besseren Menschen werden, wenn sie während der ersten Lebensjahre von der Mutter erzogen werden, so beispielsweise Günther Möller.

Gehen Frauen ihrer Aufgabe der Kindererziehung nach, würde das den Arbeitsmarkt entlasten. Kinder gehören in der Familie erzogen, so auch Hans Schmid. Ein Baby der Geborgenheit der Eltern zu entreißen und in eine Kinderkrippe zu stecken, diese Entscheidung wolle auch Dr. Wolfgang Hübner nicht mittragen und stimme daher gegen den Antrag, kündigte er während der Diskussion an.

Das jedoch, so Porsch, müsse jede Frau selbst entscheiden können. Wenn Bedarf vorhanden ist, müssen wir uns etwas einfallen lassen, vor allem dann, wenn ein sozialer Härtefall vorliege, was hier der Fall zu sein scheint. Ihm gegenüber habe das betreffende Paar zum Ausdruck gebracht, dass die Frau am Ende ihrer Ausbildung stehe und diese deshalb nicht unterbrechen könne.

Das steht alles in der Zeitung, Kolleginnen und Kollegen. Das ist unwürdig für die Betroffenen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Jeder weiß, um wen es geht. Das, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wollen Sie heute in Gesetzesform gießen. Dieser Zustand wird genauso bleiben. Es wird Einzelfallentscheidungen über einzelne Familien geben. Diese Meinungen sind nicht vor 30 Jahren formuliert worden, sondern letztes Jahr in Speichersdorf.

Es nimmt sich fast gering aus, darauf hinzuweisen, dass die Gastkinderregelung auch im Widerspruch zu den Zielen steht, die Sie mit dem neuen Gesetz verbinden, nämlich Wettbewerb. Sie wollten doch, dass die Einrichtungen untereinander in Wettbewerb treten. Wie soll das gehen, wenn letztendlich die Kommune entscheidet, welche Einrichtung das Kind besuchen darf? – Da gibt es keinen Wettbewerb.

Wir wollen, dass der Elternwille in jedem Falle vorgeht und akzeptiert wird und dass im Gesetz klare Regelungen dazu stehen, dass die Heimatgemeinde den kommunalen Anteil übernehmen muss, nicht kann, sondern muss – eindeutig und klar geregelt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch ein, zwei Sätze zu den Kolleginnen und Kollegen der SPD. Ich habe mich schon sehr gewundert – heute und auch in den vergangenen Monaten –, wie Sie gegen die Gastkinderregelung durch die Lande gezogen sind; das haben Sie auch heute wiederholt. Ich verstehe allerdings Ihren Antrag nicht. In Ihrem Antrag, über den wir heute abstimmen, steht am Ende ein Satz, der eigentlich böses Erwachen bedeutet. Da steht nämlich: „Den finanziellen Ausgleich regeln die Kommunen untereinander“.

Kolleginnen und Kollegen, das ist genau das, was wir jetzt haben; es klappt nicht, es funktioniert nicht. Die regeln den Ausgleich nicht untereinander. Die streiten, und die streiten immer noch. In Bayreuth sind immer noch nicht alle Fälle beigelegt. Deshalb verstehe ich diesen Antrag nicht, und deshalb werden wir ihn heute ablehnen. Dieser Streit wird auf dem Rücken der Eltern und letztlich der Kinder ausgetragen.

Ich bitte Sie, wenigstens bei der Gastkinderregelung noch einmal in sich zu gehen und diese sattelfest zu machen – den Kindern zuliebe.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Kollege Dr. Beyer das Wort.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich ergreife gerne die Gelegenheit, noch zu diesem Thema zu sprechen. Ich möchte eine Bemerkung vorausschicken, weil ich dazu befragt worden bin. Nein, ich spreche hier nicht als Landesvorsitzender der Arbeiterwohlfahrt. Als Landesvorsitzender der Arbeiterwohlfahrt gehöre ich einem der Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege an, ich stehe ihm vor. Wir haben ein eigenes Forum, die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege, dort bilden wir unsere Meinung. Aber ich bin Landtagsabgeordneter mit diesem ehrenamtlichen

Engagement, und deshalb nutze ich die Gelegenheit, etwas zum Zustandekommen dieses Gesetzes zu sagen und zu der Art und Weise, wie Sie mit den Menschen umgehen, die dieses Gesetz letzten Endes mit Leben erfüllen. Ich habe Erfahrungen, die andere Kolleginnen und Kollegen nicht haben.

Ich teile die Erfahrungen der Kolleginnen und Kollegen, die die Veranstaltungen draußen mitgemacht haben. Da gibt es Veranstaltungen, bei denen sie Erzieherinnen und Erziehern gegenüber sitzen, wunderbar vorbereitet, in einer Art und Weise, die einem nur Respekt abnötigen kann, wohl informiert über alle Probleme des Gesetzes und mit Beispielen aus der Praxis. Die Kolleginnen und Kollegen erleben die sozialdemokratischen Bürgermeister, die sagen: Wir werden alles tun, um die negativen Auswirkungen dieses Gesetzes abzufangen. Die Kolleginnen und Kollegen erleben am lautesten den CSU-Bürgermeister, der sagt: Was da drin steht in dem Gesetzentwurf, das kann nicht Gesetz werden, das darf nicht Gesetz werden, und das wird nicht Gesetz werden.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Ja, ja, genau! – Heiterkeit bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, die sich im Fränkischen auskennen, wissen, welcher Ihrer Parteikollegen das war. Der Bürgermeister hat das aber sehr, sehr ernst gemeint. Kolleginnen und Kollegen erleben vor Ort allerdings auch den CSU-Abgeordneten, der sagt: Na ja, wir dürfen unseren Kindern nicht so viele Schulden hinterlassen. Ich versichere Ihnen aber, ich nehme alle diese Anregungen mit nach München, ich nehme sie ernst und ich nehme sie mit. – Doch von all diesen Anregungen ist nichts, aber auch gar nichts in diesem Gesetz.

(Beifall bei der SPD)

Das sind Erfahrungen, die jeder meiner Kolleginnen und Kollegen mitteilen kann. Wie ich schon gesagt habe, habe ich andere Erfahrungen hinzuzufügen. Wenn die Zeit nicht reicht, dann kann ich mich auch ein zweites Mal melden, gegebenenfalls kann ich am Schluss dieser Diskussion noch einen Beitrag leisten, um darzustellen, was ich als skandalös empfinde. Vielleicht ist das für Sie, Frau Ministerin, nur ein kleiner Punkt. Für mich ist es aber ein bemerkenswerter Punkt, und es ist skandalös.

Herr Unterländer, Sie haben heute auch wieder die Wohlfahrtsverbände angesprochen. Das machen Sie gerne, Sie nehmen uns mit in das Boot. Das ist schön. Ich weiß, was jetzt kommt: Es kommt der Hinweis: Wenn das alles so schlimm ist, warum war dann die Landesarbeitsgemeinschaft nicht als solche bei der Demonstration? – Bei dieser Demonstration waren nur einige der Wohlfahrtsverbände oder der Trägerorganisationen vertreten, aber es müssen auch nicht mehr sein. Damit Sie hinterher auch gleich wissen, mit wem Sie es zu tun haben: Ich darf hier ein paar Sätze aus der Presseinformation der Caritas zitieren. Der verehrte Herr Kollege, der Landescaritasdirektor Prälat Zerrle, der zurzeit auch der Landesarbeitsgemeinschaft vorsteht, hat an dem Tag, an dem auch das Aktionsbündnis eine Pressekonferenz hatte, die Sicht der Caritas dargestellt. Ich zitiere nur einige Splitter. Es heißt

dort: „Ich bezweifle, dass die dafür vorgesehenen Mittel reichen werden“. In der Presseerklärung ist weiter zu lesen, das neue Gesetz dürfe kein Einspargesetz werden, der Freistaat müsse die finanziellen Rahmenbedingungen nachhaltig und verlässlich sichern, damit die Einrichtungen den veränderten erhöhten Anforderungen, insbesondere denen des Bildungs- und Erziehungsplanes, gerecht werden könnten. Die „Optimierung des Einsatzes öffentlicher Mittel“ dürfe nicht zulasten eines deutlich erhöhten wirtschaftlichen Risikos der freien gemeinnützigen Träger gehen. Das Wahlrecht der Eltern müsse bleiben, ohne dass sie finanziell übermäßig belastet würden. Zusätzliche Mittel müssten bereitgestellt werden für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf.

Das alles sagt Ihnen nicht der Landesvorsitzende der Arbeiterwohlfahrt, sondern das sagt der Vorsitzende der Caritas, Prälat Zerrle. Meine Damen und Herren, Herr Unterländer, Sie kennen diese Ausführungen. Das ist fast wortgleich mit dem, was wir in der Mitgliederversammlung im Dezember beschlossen haben. Ich war bei dieser Sitzung anwesend, deshalb kann ich das auch verdeutlichen. Ich glaube, dieses Kapitel können wir abschließen. Zwischen die Wohlfahrtsverbände, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, passt hier kein Blatt Papier.

(Beifall bei der SPD)

Versuchen Sie deshalb nicht, etwas anderes zu behaupten.

Nun zu einer dieser zusätzlichen Erfahrungen. Eine dieser Erfahrungen in diesem Prozess ist, dass die Konnexität der Tod der Subsidiarität ist. Wir haben ein Gesetz, das in einem mehrstufigen Verfahren nach den Wünschen der Kommunalen Spitzenverbände und letztlich hinter verschlossenen Türen erarbeitet wurde. Die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, die immerhin Träger von zwei Dritteln aller Kindertagesstättenplätze in Bayern sind, waren dabei massiv benachteiligt. Die Anhörung der freien Wohlfahrtspflege erfolgte in der Regel zu spät, zu kurzfristig. Ich könnte Ihnen Geschichten erzählen, die würden Sie nicht glauben, doch ich könnte Sie Ihnen belegen. In der Folge aber waren die Anhörungen der Wohlfahrtsverbände nahezu 100 % erfolglos.

Eine Partnerschaft auf gleicher Augenhöhe gibt es im Verhältnis Staat – Kommunen – freie Wohlfahrtspflege nicht mehr, verehrte Frau Ministerin. Das heißt, das Subsidiaritätsprinzip, das dem Prinzip zugrunde liegt, warum die Wohlfahrtspflege tätig ist – denn sie nimmt Ihnen, Frau Ministerin, staatliche Aufgaben ab –, ist durch die Konnexität, wie wir sie hier erleben, mit dieser Art von Gesetz, de facto ausgehebelt. Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass das in einer Normenkontrollklage geprüft wird. Herr Kollege Unterländer, darüber werden wir bald reden. Ich sage Ihnen eines: Eine Lehre der Landesarbeitsgemeinschaft aus diesem Gesetzentwurf ist: Wir werden darauf bestehen, dass wir ein Verfahren der Einbindung bekommen werden. Wenn Sie nicken, dann macht mir das Hoffnung, dass wir darüber reden können. So könnten wir Folgerungen wie jetzt vermeiden. Wenn die Kommunen zu Recht beteiligt sind, dann muss das auch die

Wohlfahrtspflege sein; das ist eine der Lehren aus diesem Gesetz.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Dass dieses Gesetz kein großer Wurf ist, das muss ich hier nicht wiederholen. Wir haben das letzte kostenfreie Kindergartenjahr nach dem BayKiBiG nicht vor der Einschulung, anders als Rheinland-Pfalz. Das wissen wir, das beklagen wir. Ihnen ist das egal. Sie machen Eltern zu Bittstellern, darüber haben wir geredet, all das muss ich hier nicht noch einmal zitieren.

Als Jurist darf ich aber eins sagen: Ich finde es sehr lässig, wie Sie mit dem von Frau Kollegin Narnhammer zu Recht zitierten Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 25. November 2004 umgehen. Ich habe damals gesagt, das Urteil muss und wird ein Umdenken bringen, weil die Bestimmungen in Ihrem Entwurf verfassungswidrig sind. Denn das Bundesverwaltungsgericht sagt: Artikel 6 des Grundgesetzes gibt das Wahlrecht her. Frau Kollegin Narnhammer hat das sehr gut ausgeführt, ich muss das an dieser Stelle nicht noch einmal tun. Sie haben nichts geändert. Ich bin gespannt. Ich erwarte, dass dieser Aspekt gerichtlich überprüft wird. Das Ergebnis werden wir dann sehen. Ich jedenfalls halte diesen Punkt ganz klar für verfassungswidrig.

Aus Sicht der Träger muss ich eines sagen: Wenn man darüber streitet, wer die Kosten trägt, dann sind es die Träger, die für die Dauer der Zeit, in der man diese Fragen gerichtlich austrägt, auf den Kosten sitzen bleiben. Die Träger tragen das wirtschaftliche Risiko.

Über die Kinder mit erhöhtem Förderbedarf haben wir geredet. Das Institut für Frühpädagogik sagt, jedes fünfte Kind hat erhöhten Förderungsbedarf. Diese Kinder sind die Verlierer. Verlierer sind aber auch alle Träger, die sich auch künftig in vernünftiger Weise um diese Kinder kümmern, weil sie das selbst bezahlen; denn das Gesetz sieht das nicht vor. Es gibt nämlich keinen Faktor, mit dem Qualität gefördert wird. Qualität soll nach Ihrer Auffassung aus den Elternbeiträgen kommen oder aus der Nächstenliebe der Wohlfahrtsverbände entstehen. Das ist wohl Ihr neues Bild von der Wohlfahrtspflege. Wir sollen also diejenigen sein, die das aus Nächstenliebe tun. Wir tun das aus Liebe zum Menschen, Frau Ministerin. Wir müssen allerdings auch die Kirche im Dorf lassen.

(Karin Radermacher (SPD): Wir tun das aus Verantwortung!)

– Natürlich tun wir das aus Verantwortung, das ist selbstverständlich.

Herr Kollege Unterländer, Sie haben gesagt, die Praxis ist ruhig und nimmt das alles hin. Die Praxis ist nur deshalb ruhig, weil sie die Ausführungsverordnung noch nicht kennt. Dann wird es zum Stechen kommen. Es ist praxisfern, wenn Sie aufgrund der Tatsache, dass wir uns nun mit diesen acht dürren Seiten des Gesetzestextes befassen, schließen, jetzt wäre schon Ruhe. Ich sage Ihnen vielmehr eines: Ich weiß nicht, was Sie sich dabei denken, wenn Sie mit dem neuen Finanzierungssystem

den Trägern das gesamte Risiko auferlegen, weil das System von der Buchungszeit, der Buchungswilligkeit und den wirtschaftlichen Verhältnissen der Eltern abhängig wird. Wir haben die Fälle, wo wir Veränderungen haben, sie wurden heute schon alle zitiert. Meinen Sie in der Tat, dass Sie sich selbst einen Gefallen tun, wenn Sie damit die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Träger aufs Spiel setzen?

Zu den arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen wurde vieles theoretisch gesagt. Ich nenne Ihnen ein praktisches Beispiel aus dem Nürnberger Land. Ein kirchlicher Träger hat bereits jetzt Kündigungen ausgesprochen. Es gibt die klare Aussage, dass es künftig nur noch Ein-Jahres-Verträge gibt. Es gibt auch die klare Aussage, dass künftig keine Praktikumsplätze mehr angeboten werden. So reagiert der kirchliche Träger eines ganz normalen zweigruppigen Kindergartens draußen in Franken. Über die Kindergärten in Franken hat Herr MR Dunkl in der Sitzung des Landwirtschaftsausschusses gemeint, abschätzig reden zu müssen. Hier geht es um einen ganz normalen Kindergarten, der zu den Verlierern dieser Reform wird.

Aber er hat dann zu dem Kollegen beruhigend gesagt – es war nur dumm, weil es der Kollege Rudrof aus Oberfranken war, der sich sogar als CSU-Mann aufgeregt hat –: Es sind im Wesentlichen die Kindergärten in Franken, die betroffen sind. – Das war eine bemerkenswerte Aussage im Landwirtschaftsausschuss.

(Margarete Bause (GRÜNE): Das ist doch Programm!)

– Ja, gut, das ist offensichtlich dann Programm. Aber sogar Kollege Rudrof hat sich ein „Na, na!“ abgerungen und damit die größtmögliche Missachtung gegenüber der Staatsregierung zum Ausdruck gebracht.

Jetzt bin ich bei diesen besonderen Erfahrungen. Ich kann Ihnen sagen, es ist interessant und es ist bitter zu erleben, wie Sie mit Ihrer Art, das Gesetz zu kommunizieren oder nicht zu kommunizieren, bei den Erzieherinnen draußen Porzellan zerschlagen. Was ich nach diesen legendären Dialogveranstaltungen gehört habe, war, dass Menschen, die treu zu diesem Staat stehen, sagen: Das darf doch nicht wahr sein! – Das erste Mal erleben sie an ihrem Leib, was wir hier jede Woche erleben: dass Ihnen Argumente egal sind und dass Ihnen auch Logik egal ist, wenn es nur in ein von Ihnen beschlossenes Konzept hineinpasst.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann Ihnen sagen, ich habe mit Menschen gesprochen, die verwundert sind, dass sie dann, wenn sie als Experten zu einer Anhörung des Bayerischen Landtags geladen sind und dort als Experten das sagen, was sie immer sagen aus ihrer reinen Fachlichkeit und aus ihrer Praxis heraus, hinterher deutlich zu spüren meinen, dass sie seitens des Ministeriums mit Liebesentzug bestraft werden.

(Heiterkeit bei der SPD)

Diese Menschen sind etwas irritiert, und nicht jeder hat die Möglichkeit, hinterher zu widerrufen. Insofern bleibt die Irritation.

(Karin Radermacher (SPD): Wie war das mit dem Bildungs- und Erziehungsplan?)

Dann gibt es noch die besonderen Highlights, an die Sie nur kommen, weil sie Ihnen ein Mitarbeiter in die Hand drückt. Ich habe hier – wir können das auch gerne überprüfen, Frau Ministerin – einen Ausdruck aus der Seite mit der Internetadresse <http://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/baykitag/forum/msg/785.htm> vom 20. Juni. Ich glaube, „stmas“ ist das Ministerium für Arbeit und Soziales.

Der Mann, der mir diese Seite gegeben hat, ist ein Mitarbeiter, der kurz vor der Auswanderung steht. Er sagte: „Das darf doch nicht wahr sein! Das ist die Seite des Ministeriums! Stellen Sie sich vor, was da draufsteht!“

Worum geht es? Es ist eine Antwort zum Aufruf zur Demo am 25. Juni, „hinzugefügt von Dunkel am 17. Juni 2005 als Antwort auf Aufruf zur Demo am 25. Juni in München von einem Herrn P.“ – das kann man hier nachlesen – vom 17. Juni. Dort heißt es: „Mitteilung: Man könnte ja über diesen Aufruf hinweggehen. Schließlich wird die geplante Demo von den großen Verbänden wohlweislich nicht unterstützt.“

Also, wir haben eben wieder mit Beteiligten der Erzieherverbände geredet. Zu den Wohlfahrtsverbänden habe ich bereits etwas gesagt von dem Blatt Papier, das nicht zwischen uns passt.

(Unruhe)

Wenn Sie alle leiser wären, meine Damen und Herren, würden Sie mich auch besser verstehen. Und wenn Sie mich verstehen wollten, würde das noch leichter gehen.

(Glocke des Präsidenten)

Dann wird weiter behauptet, „dass falsche Informationen gestreut werden“ – daran sind wir gewöhnt –, dass man auf „Agitation und Verunsicherung setzt.“ – Na ja gut, ob man das schreiben muss, offensichtlich auf einer Homepage des Ministeriums, weiß ich nicht.

Immerhin wird noch gesagt, wenn noch bessere Rahmenbedingungen gefordert würden, sei das gutes demokratisches Recht. Das ist wiederum erfreulich. Und dann heißt es: „Widerwärtig ist es aber, und daher kann man es auch nicht stehen lassen,“ – Widerwärtig!

Für mich heißt das also, auf der Homepage Ihres Ministeriums finden sich Menschen, die sich, weil sie Eltern sind, betroffen fühlen, oder die sich, weil sie Erzieherinnen und Erzieher sind, betroffen fühlen und als solche auch an der Demonstration teilnehmen werden, offensichtlich in eine Ecke gestellt mit denen, die der Autor als „widerwärtig“ bezeichnet. Da hat es mir – das muss ich ehrlich sagen – die Sprache verschlagen.

(Zuruf von der Regierungsbank)

– Ich sage ja, ich habe hier eine Kopie. Wenn Sie sagen, das war nicht auf der Internetseite, dann war es das eben nicht. Aber ich habe Ihnen das vorgelesen, was unten steht.

„Widerwärtig ist es aber und daher kann man es auch nicht stehen lassen, wenn trotz eingehender objektiver Aufklärung, auch im persönlichen Gespräch, weiterhin bewusst falsche Infos gestreut werden.“ Und danach kommen dann Fakten aus dem Ministerium.

Das wollte ich Ihnen nur noch einmal erzählen, weil ich dann die verstehe, denen es die Sprache verschlägt, weil sie bei einem solchen Gesetzgebungsverfahren nicht einmal demonstrieren dürfen, ohne dass man ihnen sagt, das sei widerwärtig.

(Susann Biedefeld (SPD): Was für ein Demokratieverständnis!)

Darum war es mir wichtig, das heute zur Sprache zu bringen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Kollege Sprinkart das Wort.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Sie sehen, ich habe kein Manuskript. Ich werde mich relativ kurz fassen und auch nicht inhaltlich zum Gesetzentwurf sprechen, sondern, weil mir das ein Herzensanliegen ist, zu den Äußerungen der Kollegin Dodell.

(Thomas Kreuzer (CSU): Waren Sie da überhaupt anwesend?)

– Herr Kollege Kreuzer, ich weiß nicht, wie gut Sie mit dem Informationssystem in diesem Haus vertraut sind. Ich kann Ihnen sagen, dass man nicht unbedingt hier hocken muss, um die Grobheiten der Kollegin Dodell zu hören. Sonst würde ich ja nicht wissen, was sie gesagt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD – Thomas Kreuzer (CSU): Sie sollten zur Sache sprechen!)

– Ich spreche zur Sache.

Uns zu unterstellen, dass wir die Erzieherinnen und die Eltern aufwiegeln, kann ich mir nur so erklären, dass Sie solche Äußerungen aufgrund Ihres eigenen Erfahrungshorizonts tätigen.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Von daher kann ich das als Politiker noch ganz gut hinnehmen. Aber viel heftiger ist Folgendes: Das zeigt doch, welches Bild Sie von den Erzieherinnen und von den Eltern, also von den Betroffenen, haben, wenn Sie sagen, die ließen sich von uns aufwiegeln. Damit haben Sie sich garantiert einen Bären dienst erwiesen.

Ich kann Ihnen nur sagen, Frau Dodell: Fragen Sie den Kollegen Kreuzer, ob sich Frau Groll von der KAB in Kempten von uns hat aufwiegeln lassen. Sie können Herrn Rotter fragen, ob sich Frau Sohler und ihr Arbeitskreis von uns haben aufwiegeln lassen. Sie können den Kollegen Zeller fragen, ob sich der Arbeitskreis Pädagogische Fachkräfte von uns hat aufwiegeln lassen.

Umgekehrt wird ein Schuh daraus. Wie vermutlich die meisten von Ihnen, außer den absoluten Fachpolitikern, wurden wir vor drei Jahren oder sogar noch früher durch Einladungen zu Podiumsdiskussionen von Erzieherinnen und Eltern auf das Problem erst aufmerksam gemacht. Ganz offensichtlich sind die Kollegen und Kolleginnen von der CSU-Fraktion von den Einladungen so überrascht gewesen, dass sie selber gar nicht hingegangen sind, sondern ihre Kommunalpolitiker hingeschickt haben, damit sie selber nicht die Prügel bekommen. Das ist die Realität.

Also noch einmal, meine Damen und Herren: Die Erzieherinnen und die Eltern haben es wirklich nicht nötig, von uns aufgewiegelt zu werden. Sie haben von Anfang an selber gewusst, worum es geht; sie haben sehr frühzeitig den Widerstand gegen dieses Wahnsinns-gesetz begonnen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Manfred Weiß (CSU))

Ich kann nur sagen: Hut ab vor diesen Leuten, die über eine solch lange Zeit Widerstand geleistet haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Solche Leute sollte man nicht auf diese Art und Weise in den Dreck ziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat Frau Kollegin Peters, Passau, das Wort.

Gudrun Peters (SPD): Herr Präsident, Kollegen und Kolleginnen! Die Ignoranz der CSU sind wir ja schon gewohnt. Darüber regen wir uns gar nicht mehr auf. Leider regen wir uns nicht mehr auf. Aber die Scheinheiligkeit und die Doppelzüngigkeit, die regen mich auf. Bei den Veranstaltungen im Stimmkreis hat es nämlich immer geheißen: Wir erkennen das Problem, wir nehmen uns des Problems an. – Und wenn es ganz gut geworden ist, dann hieß es: Wir tragen es nach München! – Ich frage mich nur, wo die Kollegen Sibler, Waschler, Kobler, Meyer dieses Problem hingetragen haben, das sie so medienwirksam aufbereitet haben.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Es ist hängen geblieben, unterwegs verloren gegangen!)

Also, wenn Sie mich fragen, dann sehe ich das in der Blackbox verschwinden für die Blacksoms“, so heißen die Schwarzen in Südafrika.

(Zurufe von der SPD)

Das wäre ja noch gar nicht so schlimm, aber das führt regelmäßig zu einem Blackout, nämlich dann, wenn Sie in der Lage wären, diese Versprechen einzulösen. Und das ist schade.

Kollegen, Kolleginnen, Sie alle wissen: Wenn junge Frauen in den Beruf zurückkehren wollen und sich zum Arbeitsamt oder zur Arbeitsagentur bemühen, ist die erste Frage: Ja, was machen Sie dann mit Ihrem Kind? Haben Sie jemanden, oder haben Sie einen Betreuungsplatz? – Bei einem Nein heißt es: Ja, dann tut es uns Leid, Sie stehen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung. –

Und wenn ich dann in der Zeitung lese, dass Frau Reserl Sem findet, dass dieses Gesetz die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert, muss ich schon fragen, welches Gesetz Frau Sem gelesen hat. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen aus der CSU, wissen doch alle, dass Sie im ursprünglichen Text, also vor der Ersten Lesung, sogar vergessen haben, die Berufstätigkeit bei der Gastkinderregelung einzufügen.

Die haben Sie erst nachgeliefert. Nur so viel zu Ihrer Bewusstseinslage. Insofern haben Sie noch eine Menge Arbeit vor sich. Der Herr Ministerpräsident beklagt, dass die jungen Leute so wenige Kinder kriegen. Sie wissen doch ganz genau, dass Betreuungsplätze mit der Anzahl von Geburten korrelieren. Da gibt es Untersuchungen, Herr Weiß. Ich weiß nicht, aber Sie haben Ihren Beitrag dazu bestimmt schon geleistet. Dieses Problem ist nicht nur eine Feststellung von uns. Es wurde zum Beispiel auch vom Gemeinsamen Kindergartenbeirat der Städtischen Kindergärten Münchens festgestellt, nämlich dass Familie und Beruf erst ab einer täglichen Betreuungszeit von sechs Stunden möglich sind. Weiter heißt es: Eine Teilzeitbeschäftigung ist unter den Bedingungen bei der von der Politik immer stärker geforderten Flexibilität in der räumlichen Arbeitsplatzwahl kaum leistbar. Schließlich gibt es noch Fahrzeiten. Aber wir wissen ja, Frau Stewens hält den gesetzlichen Anspruch auf einen Teilzeitplatz für wirtschaftsschädigend und will das, sobald Sie an der richtigen Stelle in Berlin sitzen, abschaffen.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Gabsteiger (CSU))

– Ich weiß, dass Sie es wollen. Deshalb habe ich es ja gesagt. Da könnte man natürlich meinen, sie denkt, das Problem löse sich von selbst. Nein, das wäre zu einfach gedacht. Es wird hoffentlich immer Teilzeitarbeitsplätze geben und hoffentlich immer mehr. Ob diese von Familienfrauen besetzt werden können, wird von qualitativ hoch stehenden Betreuungsmöglichkeiten abhängen.

Heute ist schon oft gesagt worden, dass wir uns ja so freuen, dass Sie endlich erkannt haben, dass Krippenplätze notwendig und kein sozialistisches Teufelszeug sind. Lassen Sie mich allerdings noch anfügen, die Lösung der Finanzierung liegt nicht in der Verteilung des Mangels. Sie verfahren nach dem Motto: Gieß Wasser zur Suppe, heiß alle willkommen. Sie geben etwas weniger oder mehr in den Topf hinein, wollen aber eine ganze Menge daran partizipieren lassen.

Ich will Sie aber nicht zum elften Male mit den gleichen Dingen konfrontieren,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Manfred Weiß (CSU))

obwohl ein Kollege, der unserer Partei angehört hat, immer gesagt hat: „Man muss es Ihnen zehnmal, sagen.“

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

Aber wir merken, auch zehnmal nützt nichts bei Ihnen. Wir könnten es wahrscheinlich auch hundertmal sagen, und es würde nichts nützen, was ich sehr bedaure.

Wenn wir in andere Länder schauen – ich bedaure, dass Sie das so wenig tun —

(Widerspruch der Abgeordneten Günter Gabsteiger (CSU) und Dr. Manfred Weiß (CSU) – Joachim Wahnschaffe (SPD): Doch, die waren schon in China!)

– Herr Weiß, das heißt gar nichts, wenn Sie mit dem Ausschuss irgendwo hinfahren, wenn Sie die Erkenntnisse hier nicht umsetzen. Das bedauern wir ja.

Das Ziel der Kinderbetreuungskultur in Schweden im Kontext mit der Integration aller Bürgerinnen und Bürger in den Arbeitsmarkt sieht, ist die Unterstützung berufstätiger Eltern, wofür der Staat die notwendigen Rahmenbedingungen schafft und sich dabei am Leitbild berufstätiger Eltern orientiert. Ich erinnere daran, denn das ist Ihnen garantiert nicht passiert; Sie haben es anfänglich sogar vergessen.

Eine Politik, die alle Bürger als Erwerbsarbeitsbürger sieht, unterstützt die Vorstellung der Frau als Erwerbstätige. In Schweden gibt es beispielsweise einen gesetzlichen Anspruch für alle erwerbstätigen Eltern auf einen Vorschultagesplatz für Kinder im Alter von eins bis sechs Jahren, auf Freizeitzentren für Kinder im Alter von sieben bis zwölf Jahren. Das wird von Vorschulkindern zu 73 % genutzt und von Kindern bis zu zwölf Jahren zu 76 %. Ich sage das nur, um die bayerischen Zahlen zu relativieren. Die Öffnungszeiten in Schweden richten sich nach den Arbeitszeiten der Eltern. Die Gebühren orientieren sich am Einkommen. Frankreich hat eine flächendeckende Bereitstellung von Ganztagskindergartenplätzen sowie die Vorschule, die schon mit dem dritten Lebensjahr beginnt. Die schaffen es bei 1,86 Kindern – Sie kennen diese Zahlen. Wenn ich überlege, dass Frau Dodell gesagt hat, bei uns stehen die Kinder im Mittelpunkt, dann müssen wir wirklich fragen: in welchem Mittelpunkt?

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Wo ist der Mittelpunkt?)

Und wir kommen zur Einsicht: Das kann nur der Mittelpunkt des Sparens sein.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sage ich besonders in Richtung CSU. Bitte denken Sie daran, welche Versprechungen Sie vor Ort gemacht haben. Jetzt haben Sie die Möglichkeit, sie einzulösen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat das Wort Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute unter anderem eine Reihe von Petitionen herausgezogen, anhand derer wir Kritikpunkte, Knackpunkte, Schwachpunkte Ihres Gesetzesvorhabens ausleuchten wollen. Ich beschäftige mich mit einer Petition eines Kindergartens in Garmisch-Partenkirchen, der sich vor allem kritisch zu den Buchungszeiten äußert.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

– Jawohl, Herr Kreuzer, dieses Thema haben wir ausführlich diskutiert. Deswegen werde ich Sie damit nicht mehr behelligen. Ich glaube auch, beim 30. Mal kapiere ich immer noch nicht, worum es geht. Darum hierzu nur noch drei, vier Sätze, und dann komme ich auf etwas zu sprechen, was für Sie viel peinlicher ist.

Was niedrige Buchungszeiten und zu geringe Gewichtungsfaktoren für die Personalausstattung bedeuten, haben wir kritisch aufgezeigt. Wir werden auch die Folgen für integrative Einrichtungen erleben. Wir haben uns mit den Fragen beschäftigt, wie es ausschaut mit Gruppenstärken, mit kindgerechter Förderung, ob wir noch auf Psychologen und Heilpädagogen zurückgreifen können.

Ich nutze aber die Gelegenheit, Herr Kreuzer, um darzustellen, wie unverfroren Sie mit freien Kindergartenträgern umgehen, wie unverschämt Sie mit Gemeinden umgehen, wie schlecht die Ministerin informiert ist über das, was in Ihrem Haus fabriziert wird. Sie ist scheint überhaupt nicht informiert gewesen, zu sein, wenn man sieht, was sie alles verkündet hat ist und wie sie sich verhalten hat gegenüber Bürgermeistern, gegenüber Gemeinden und gegenüber freien Kindergartenträgern.

Frau Ministerin, Sie werden sich vorstellen können – Sie hört nicht zu, weil sie noch nie etwas zu diesem Thema zu sagen hatte. Ich komme auf Ihren Besuch, Frau Ministerin, am 20. Januar 2005 im integrativen Kindergarten der Gemeinde Gröbenzell zu sprechen. Dieser Besuch war werbemäßig großartig inszeniert. Allein der Termin musste schon so gewählt werden, dass Herr Bocklet dabei sein konnte, der örtliche Stimmkreisabgeordnete, dass CSU-Räte dabei sein konnten, dass der CSU-Bürgermeister mit dabei sein konnte. Und dann waren selbstverständlich die Träger und der Bürgermeister gut vorbereitet und haben sich erlaubt, auf den einen oder anderen Schwachpunkt im Gesetzentwurf hinzuweisen. Sie haben kritisch gestellt die Gewichtungsfaktoren und die Mindestbuchungszeiten. Und was war? Die Frau Ministerin hat allen, auch auf mehrfaches Nachfragen, immer wieder erklärt: Leute,

ihr könnt über die Mindestbuchungszeit von vier Stunden am Tag bzw. 20 Stunden in der Woche hinausgehen.

Ich habe sämtliche Leute, die bei dem Gespräch dabei waren, gefragt, auch Ihre Parteifreunde habe ich gefragt, und alle haben gesagt: Die Ministerin hat gesagt, der Träger könne selber höhere Mindestbuchungszeiten festsetzen. – Herr Heike, Sie nicken jetzt, das ist schön. Sie haben gesagt, Frau Ministerin, der Träger könne selber höhere Mindestbuchungszeiten festsetzen. Alle haben sich gefreut. Es gab drei Jubelartikel, unter anderem mit Ihrem schönen Bildchen, Frau Ministerin, und dann kam, nicht von Ihnen selber, sondern von Ihrem Haus das große Dementi. Es sei alles ein Hörfehler, als Verständnisproblem gewesen, obwohl die Frage ganz eindeutig war: Dürfen die Träger von sich aus längere Buchungszeiten festsetzen? Ja oder nein. Das war die Frage, und Sie haben dreimal auf Nachfragen Ja gesagt.

Es war so, dass Sie einige böse Briefe bekommen haben, auch von der Gemeinde, vom Bürgermeister, der Ihrer Partei angehört. Wie haben Sie sich verhalten? Sie haben erst mal monatelang gar nichts gemacht. Sie haben es nicht für nötig gehalten, diese Briefe zu beantworten. Der erste Brief ist von Anfang Februar, ich habe sie alle da. Dann hat der Bürgermeister noch mal nachgefasst am 28. April. Erst dreieinhalb Monate später, Mitte Mai, haben Sie sich herabgelassen zu antworten, um wieder alles auf Hörfehler und Verständnisprobleme zu reduzieren.

Ich darf einige wenige Sätze zitieren: Die Eltern fragten mehrfach nach, ob sie richtig gehört hätten. Stewens bejahte, und alle waren glücklich und zufrieden. Später ließ dann die Sozialministerin aber dementieren und behauptete, sie sei falsch wiedergegeben worden. Dieter Rubenbauer – das ist der genannte CSU-Bürgermeister – hat einen verärgerten Brief geschrieben, und es dauerte dann eben gut drei Monate, bis Sie sich zur Antwort herabgelassen haben. Jetzt Originalton Rubenbauer: Wir haben alle einen Hörfehler, oder die Bürokratie hat die Ministerin korrigiert. Besonders ärgert sich der Bürgermeister darüber, dass die Kommunen für behinderte Kinder gern mehr Geld ausgeben können. Jetzt wieder O-Ton – auch nachzulesen -: Für so was brauche ich keine Ministerin, um Kosten auf andere abzuwälzen, brauchen wir keine Ministerin.

Das hätte so nicht sein müssen. Jetzt noch ein Zitat unseres Bürgermeisters, der, wohlgemerkt, Ihrer Partei angehört: Zwar lassen Stewens und die CSU-Fraktion nicht am Gesetz rütteln, aber die Ausführungsbestimmungen bringen sie nicht zustande. – So wird hier vor Ort in der CSU bewertet, was Sie anrichten. Die Briefe werden dann monatelang nicht beantwortet, weder die Briefe der Kindergartenträger noch die Briefe der Gemeinde noch die Briefe des CSU-Bürgermeisters. Das ist der Stil, mit dem Sie hier arbeiten! Sie wissen zum einen gar nicht, was in Ihrem Haus fabriziert wird, verkünden dann einen Blödsinn, also Dinge, die mit den Fakten nichts zu tun haben, haben nicht mal den Mut, das selbst zu dementieren, sondern schicken einen Ihrer Mitarbeiter vor und antworten dann dreieinhalb Monate lang nicht auf die Briefe.

Das Gesetz, das Sie hier durchdrücken, geht – wir haben es ausführlich diskutiert – zulasten der Kinder, der Eltern, der Erzieherinnen; es geht letztlich zulasten von uns allen. Deswegen noch einmal in aller Kürze die Aufforderung an die Kolleginnen und Kollegen von der CSU: Stimmen Sie diesem üblen Machwerk nicht zu; besinnen Sie sich endlich!

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Unterländer (CSU))

Ihre Reaktion, Herr Unterländer, zeigt ja: Hier ist jede Hoffnung vergebens. Sie sind einfach gezwungen, dem zu folgen, obwohl jeder Ihnen sagt, welcher Unfug das ist.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sie sind beratungsresistent!)

Die Ministerin hat das Gegenteil verkündet und nicht einmal kleinmütig dementiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat das Wort die Frau Kollegin Huml. – Liebe Frau Kollegin, ich darf Ihnen bei dieser Gelegenheit namens des Hohen Hauses recht herzlich zu Ihrer Hochzeit gratulieren. Alles Gute!

(Beifall bei der CSU)

Melanie Huml (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, herzlichen Dank. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Familienpolitik steht vor einer elementaren Weichenstellung. Vor dem Hintergrund zurückgehender Kinderzahlen – 1993 gab es noch 134 000 Geburten, 2003 waren es nur noch 111 500 – und der zunehmenden Veränderung von Kind und Familie ist es wichtig, dass die Institution Familie für junge Menschen wieder attraktiv wird und mehr den Mut für ein Leben mit Kindern aufbringen. Für die meisten Deutschen ist die Familie weiterhin die beliebteste Lebensform. Um diesen veränderten Herausforderungen gerecht werden zu können, hat Bayern bereits reagiert.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Bitte mit etwas mehr Leidenschaft vortragen! – Joachim Unterländer (CSU): Das ist doch kein Kasperltheater hier! – Weitere Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Die Ausgaben Bayerns für die Kinderbetreuung steigen trotz zurückgehender Kinderzahlen.

(Zurufe)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Kaiser, würden Sie sich für Ihre Zwischenrufe wenigstens hinsetzen? – Im Übrigen bitte ich um etwas Aufmerksamkeit. Wir haben noch vier Stunden vor uns. Ich bitte, sich entsprechend zu verhalten. – Bitte, Frau Kollegin.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): War das eine Drohung?)

Melanie Huml (CSU): Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz ist somit die Antwort auf den Reformbedarf des Bayerischen Kindergartengesetzes. Warum brauchen wir dieses neue Gesetz? – Wir brauchen es zum einen für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit. Familienpolitische Leitbilder verschieben sich. Wir müssen zahlreichen Lebensentwürfen gerecht werden. Viele Frauen müssen bzw. wollen arbeiten, ganz besonders in Bayern, dem Land mit der höchsten Erwerbstätigkeit von Frauen. Bisher besteht nur für Kindergärten ein gesetzlicher Förderanspruch. Ein Aufbau der Kinderbetreuung besonders für Kinder unter drei Jahren und Schüler ist das Gebot der Stunde. Deshalb umfasst das BayKiBiG alle Formen der Kinderbetreuungsangebote: Kindergärten, Horte, Krippen, Netze für Kinder und Tagespflege.

Der zweite Grund ist ganz klar die derzeitige demographische Entwicklung. Laut Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung wird die Geburtenquote bis 2009 in Bayern auf unter 100 000 sinken. Würde man die gesetzlichen Grundlagen nicht verändern, hätte dies verheerende Folgen: Allein im Kindergartenbereich würden 3800 Gruppen geschlossen und damit 8900 Arbeitsplätze unwiederbringlich verloren gehen.

Zum Dritten wird die Qualität der außerfamiliären Kinderbetreuung weiter gesteigert. Damit wird die frühkindliche Bildung gestärkt, gerade auch im Hinblick auf den internationalen Wettbewerb. Kinder bekommen frühzeitig Kompetenzen vermittelt für eine sich rasch wandelnde, von kultureller Vielfalt geprägte und auf Wissen basierende Lebens- und Arbeitswelt. Hier ist spielerisches Lernen gefragt, wie das der Bildungs- und Erziehungsplan vorsieht.

Mit der Vorlage des Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes und der Einführung verbindlicher Bildungs- und Erziehungsziele stellen wir die Weichen für ein leistungsfähiges, bedarfsgerechtes und qualitatives System der Kinderbetreuung. Es geht uns also nicht nur um den quantitativen Ausbau der Betreuungsangebote, sondern insbesondere auch um die Sicherung und Stärkung der qualitativen Aspekte außerfamiliärer Betreuung. Nun zu einigen Eckpunkten des BayKiBiG: Zum Ersten hilft die Einführung der kindbezogenen Förderung, Finanzmittel effizienter und fördergerechter einzusetzen.

(Susann Biedefeld (SPD): Zulasten der Kinder! – Dr. Heinz Kaiser (SPD): Die Frau Kollegin liest aber hervorragend ab! Die kann vielleicht lesen!)

Entscheidend ist somit der Förderbedarf des Kindes, nicht die Art der Einrichtung. So ist die Aufnahme von Kindern unterschiedlicher Altersgruppen problemlos möglich. Die kindbezogene Förderung

(Zurufe von der SPD – Glocke des Präsidenten)

berücksichtigt die Zahl der betreuten Kinder, die Länge der Buchungszeit sowie den konkreten Betreuungsaufwand. Das System der Buchungszeiten haben bayerische Kinderkrippen bereits im Jahr 2002 eingeführt; die Erfahrungen sind durchweg positiv.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin Huml, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wörner?

(Zurufe von der CSU: Nein, nein! – Susann Biedefeld (SPD): Die Antwort steht ja nicht auf ihrem Blatt; darum geht das nicht, ist doch ganz einfach!)

- Die Frage muss die Frau Kollegin selber beantworten.

Melanie Huml (CSU): Nein. – Zweitens gibt das Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz die Planungs- und Finanzierungsverantwortung in eine Hand.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Huml, einen Augenblick! – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt ist es genug an Zwischenrufen. Lassen Sie bitte die Kollegin reden.

(Beifall bei der CSU – Abg. Dr. Heinz Kaiser (SPD): Gleiches Recht für alle! – Ludwig Wörner (SPD): Was ist jetzt mit dem Artikel 109 der Geschäftsordnung?)

Melanie Huml (CSU): Die Finanzierungspflicht der Kommunen umfasst künftig die bedarfsnotwendigen Einrichtungen. Die Kommunen können das Betreuungsangebot konkret auf die Bedürfnisse vor Ort ausrichten. Viele Kommunen aus meinem Wahlkreis haben bereits reagiert. Laut Pressebericht und Vor-Ort-Gesprächen haben sich die Bürgermeister offen nach dem Bedarf an Betreuungsplätzen aller Altersgruppen für ihre Gemeinde erkundigt. Für alle Kindertageseinrichtungen ist das neue Gesetz eine große Chance, sich zu öffnen und ein vielfältiges, flexibles Angebot an Plätzen für jedes Alter einrichten und anbieten zu können. Auf diese Öffnung für alle Altersgruppen sind viele junge Familien gerade auch meiner Generation angewiesen.

Die Gemeinden sind nicht bei der Bedarfsplanung auf Einrichtungen im eigenen Gemeindegebiet beschränkt. Sie können auch Kinderbetreuungsplätze außerhalb ihres Gebietes als bedarfsnotwendig für ortsansässige Eltern bestimmen,

(Susann Biedefeld (SPD): Unter Berücksichtigung ihrer Finanzkraft!)

gegebenenfalls auch in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden, beispielsweise durch Kooperationen oder Zweckvereinbarungen. So kann ein angemessener Ausgleich zwischen den widerstreitenden Interessen von Eltern und Kommunen sichergestellt werden.

Kindergärten außerhalb des Gemeindegebietes können somit als bedarfsnotwendig anerkannt und entsprechend von der Heimatgemeinde gefördert werden. Das ist ein Zeichen für die Kommunen zur angestrebten Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten.

Ich komme drittens zur Qualitätssicherung. Die bisher schon hervorragende pädagogische Arbeit wird weiter konkretisiert, da die Ziele des Bildungs- und Erziehungs-

planes in der Ausführungsverordnung verbindlich festgeschrieben sind. Neueste wissenschaftliche Erkenntnisse werden aufgegriffen,

(Zuruf von der SPD: Bravo!)

um die frühe Kindheit als lernintensivste Zeit und prägendste Phase optimal zu nutzen.

Die konkreten Schwerpunkte liegen dabei auf der mathematischen Bildung, der naturwissenschaftlichen Bildung, der musikalischen Bildung, auf neuen Akzenten in der Spracherziehung, einer Lernkompetenz sowie einer Bewegungserziehung.

(Unruhe und Zurufe)

Die Erzieherinnen erhalten verlässliche Kriterien für ihre pädagogische Arbeit und werden so bei der Vermittlung von Basiskompetenzen unterstützt.

(Anhaltende Unruhe)

Die Bereitstellung eines bedarfs- und kindgerechten Ausbaus der Kinderbetreuung im Freistaat Bayern ist ein wesentlicher Schwerpunkt der Familienpolitik der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag. Der Ausbau und die Qualitätssicherung der Kinderbetreuung haben für die Staatsregierung daher auch in Zeiten knapper Kassen Priorität.

(Zurufe von der SPD)

Lassen Sie mich nun noch eine Bemerkung zur Finanzierung machen. Gerade im Hinblick auf die Finanzierung möchte ich darauf aufmerksam machen, dass kaum ein Gesetz den Betroffenen so lange Zeit für die darin geregelte Umstellung und Anpassung gibt. Ein ganzes Jahr wird den Kindertageseinrichtungen gegeben, die Kooperation mit den jeweiligen Gemeinden und das Buchungsverhalten der Eltern zu beobachten, um sich somit entsprechend vorbereiten zu können.

(Susann Biedefeld (SPD): Peinlich!)

Vieles, was das Gesetz nun ausdrücklich festlegt und regelt, ist in der Praxis längst umgesetzt. Zum Beispiel haben manche Kindergärten bereits Schulkinder und Kinder unter drei Jahren mit aufgenommen, um die Gruppen aufgrund des Kindermangels nicht schließen zu müssen. Dieses Prinzip funktioniert und wird von den Trägern sehr gut angenommen. Auch arbeiten Kinderkrippen bereits seit 2002 mit dem nun geregelten Buchungssystem ohne Schwierigkeiten. Mit dem BayKiBiG und der Einführung verbindlicher Bildungs- und Erziehungsziele werden die Weichen für die Zukunft gestellt.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat Frau Kollegin Lück das Wort.

Heidi Lück (SPD): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Werte Frau Kollegin Huml, ich muss sagen: Gut vorgetragen, schöne Rede, schöne Statistiken, schöne Worte anstelle von Antworten und Lösungen.

(Beifall bei der SPD – Susann Biedefeld (SPD):
Das war eine Musterrede!)

An dieser Stelle möchte ich noch etwas zu dem Vorwurf des Aufwiegelns sagen. Ich muss sagen: Jawohl, es wurde aufgewiegelt, aber nicht von uns. Vielmehr muss ich feststellen, dass ich von Erzieherinnen aufgewiegelt worden bin, die betroffen waren, die mich eingeladen haben, die mir die Situation dargestellt haben, die mich mit E-mails bombardiert haben und mir die Situation dargestellt haben. Sie haben mir mitgeteilt, dass wir – wir haben schon mal von Gewinnern und Verlierern geredet – in meinem Landkreis eine Handvoll Gewinnerinnen und Gewinner haben, und einer der Gewinner hat mich eingeladen, um mich von der Qualität seiner Einrichtung zu überzeugen. Er hat mir dargestellt, wie das bei ihm läuft. Es kann dort jetzt tatsächlich Qualität angeboten werden, es kann Bildung angeboten werden und Öffnungszeiten, die familienfreundlich sind. Ich zitiere ihn: Der Kindergarten im Kempten ist von 7.15 bis 16.30 Uhr geöffnet. Man sollte sein Kind je nach persönlichem Bedarf um 9.15 Uhr gebracht haben; denn dann beginnt die gemeinsame Kindergartenarbeit. Zwischen 11.45 und 13.30 Uhr können die Kinder wieder abgeholt werden. Sollen die Kinder bis in den Nachmittag oder ganztags bleiben, so müssen die Eltern dies bis spätestens um 8.30 des jeweiligen Tages sagen.

Das ist bis jetzt der Fall. Man hat mir versichert, dass dies mit dem neuen Kindertagesstättengesetz nicht mehr möglich ist, weil die starren Buchungszeiten diese Flexibilität nicht mehr zulassen, und obwohl sie bisher zu den Gewinnern gehören, würde sich das nicht rechnen.

Es gibt auch schon ein erstes Opfer aufgrund der Gastkindebeiträge. Bei mir in meinem Landkreis ist das ein Kindernetz, das aufgeben musste, weil die Beiträge nicht mehr gezahlt worden sind.

Ich möchte Sie jetzt noch daran erinnern, dass Sie immer sagen, alle Gesetze stünden unter der Vorgabe des Bürokratieabbaus bzw. der Verwaltungsvereinfachung. Jawohl, ich muss Ihnen zugestehen, dass Sie hier einen gewissen Verwaltungsabbau hinbekommen haben. Es gibt tatsächlich Ebenen, wo ein Verwaltungsabbau zustande kam. Das Sozialministerium spart sich in der Zukunft die aufwendigen Personalkostenzuschussberechnungen. Das ist eine ganz deutliche Verwaltungsvereinfachung.

Auch die Träger werden da, wo es um diese Personalkosten geht – aber nur da – entlastet. Denn die Basiswerttabelle ist in einfachen Excel-Tabellen hinterlegt und damit kann man ganz schnell ersehen, mit welchen Gewichtungsfaktoren gearbeitet werden muss.

(Beifall bei der SPD)

Da hört es aber dann schon auf, und die übrige Bürokratie wird auf die Einrichtungen und die Erzieherinnen verlagert.

(Beifall bei der SPD – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Erzieherinnen dürfen dann die Buchungen, Umbuchungen, Berechnungen und den Einzug der Elternbeiträge bewerkstelligen, sie dürfen das Personalmanagement machen sowie die laufende Anpassung von Dienstplänen und Arbeitsverträgen.

Von Ziehharmonikaverträgen ist hier auch schon die Rede gewesen. Sie wissen genau, meine Damen und Herren, dass das etwas Unsägliches ist. Wenn jedes halbe Jahr oder jedes Jahr verschiedene Anstellungsverträge und unterschiedliche Arbeitszeiten kommen, müssen auch die Umsetzung von Bildungs- und Erziehungsplänen, die Elternarbeit und anderes neu geplant und anders angegangen werden. Dafür müsste das Personal geschult werden. Aber wo bleiben die Zeit und das Geld dafür?

Vergessen Sie nicht, dass es auch Erzieherinnen gibt, die künftig kein gesichertes Arbeitsverhältnis mehr haben, mal haben sie Teilzeit, mal arbeiten sie Vollzeit, oder sie bekommen diese Ziehharmonikaverträge. Das bedeutet für sie eine bestimmte Kernzeit, und ansonsten sind sie abrufbar; sie müssen mal kommen, mal nicht, das ist kein verlässlicher Arbeitsplatz mehr.

So, muss man sagen, geht die CSU mit den Frauen um! Mit Frauen, die eine fünfjährige qualitativ hoch stehende Ausbildung durchgemacht haben und die sich in der Mehrzahl der Fälle schon immer weit über das Normalmaß hinaus für ihre Kinder engagiert haben, die sich eingesetzt und versucht haben, den Anforderungen der Eltern, aber auch der Wirtschaft nach Flexibilität trotz mancher Probleme nachzukommen. Sie haben es geschafft, uns dafür zu sensibilisieren, was in den Kindergärten notwendig ist. In meinem Bereich haben sie zum Beispiel den Missstand der unsäglich Doppelbelastung abgeschafft und, wie bereits gesagt, Qualität in den Kindergärten geschaffen.

Der Dank für diese Erzieherinnen ist Verunsicherung und massive Belastung. Sie haben keine Minute, keine Sekunde Zeit für Vorbereitungen, keine Minute und keine Sekunde Zeit für Elterngespräche und Elternarbeit, ebenso wenig wie für die Fortbildung oder für Teamgespräche. Als I-Tüpfelchen erhalten sie dann unsichere Arbeitsverträge.

Aber es kommt noch schlimmer. Was passiert eigentlich mit den älteren Erzieherinnen? – Die Zuschussregelung ist nach meinen Informationen auf den BAT abgestellt für ungefähr 30-jährige Angestellte ohne Kinder.

Das heißt also, dass Betreiber, wenn sie nicht draufzahlen wollen, nur noch Erzieherinnen bis höchstens 30 Jahren beschäftigen werden. Ähnliches passiert ja bereits. Wenn die Einrichtungen die Mindereinnahmen aufgrund mangelnder Belegungszahlen ausgleichen wollen, werden sie mit Sicherheit nur noch ganz junge Erzieherinnen ein-

stellen, die frisch von der Schule kommen und aufgrund ihrer BAT-Einstufung noch nicht so viel kosten.

(Staatssekretär Jürgen W. Heike schüttelt den Kopf)

– Herr Staatssekretär Heike, das ist kein Quatsch, das wird leider bereits jetzt schon praktiziert. Das ist geradezu ein Hohn vor dem Hintergrund Ihrer Forderung, dass die Leute länger arbeiten sollen, ist ein Schlag ins Gesicht all der verdienten Erzieherinnen, die gerade durch ihre Erfahrung wichtig für unsere Kinder und für ein ausgeglichenes Arbeitsklima in den Kindergärten und Kindertagesstätten sind. Das will die CSU, die wirklich nicht zu glauben braucht, dass auch nur eine Familie oder auch nur eine Betroffene glaubt, was Sie uns heute weismachen wollten, dass nämlich dies zu ihrem Besten oder zum Besten unserer Kinder geschieht. Ich finde es wirklich beschämend, dass Sie damit durchkommen wollen.

Ich lese jetzt noch zwei Zitate vor.

Ganz nach Bedarf nutzen Eltern und Kinder unsere KiTa. Der Bedarf wird jährlich durch den Iska-Fragebogen evaluiert.

Frau Huml, bitte hören Sie zu. – Frau Huml!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die evaluieren jetzt schon anhand des Iska-Fragebogens. Wenn Sie von Ihrem Gesetz schon so überzeugt sind, dann wäre es gut, wenn Sie dies anhören würden.

Im vergangenen Jahr erreichten wir eine allgemeine Zufriedenheit von 96 %. In unserer Einrichtung arbeiten elf Personen, davon drei in Vollzeit und acht in Teilzeit. Das Durchschnittsalter des KiTa-Teams liegt bei 39 Jahren, die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit bei 15 Jahren. Nach Schätzung unserer bischöflichen Finanzkammer kommen wir nach dem neuen Finanzierungsmodell auf ein zusätzliches Defizit von 25 000 Euro. Das darf doch nicht sein. Der Defizitgrund liegt in den Kosten für unser Personal, das in der Mehrzahl nicht mehr zu den Jüngsten gehört und mit eigenen Kindern die Familienzuschüsse in Anspruch nimmt. Kann es sein, dass eine christlich-soziale Regierung unseren kirchlichen Kindergarten bestraft, weil wir nicht nur junges, kostengünstigeres Personal beschäftigen, sondern auch reife, erfahrene Mitarbeiterinnen?

(Anhaltende Unruhe)

Was ich hier sage, ist nicht aus der Luft gegriffen, sondern das sind Fakten, die sich belegen lassen.

Deswegen möchte ich Ihnen zum Schluss sagen: Schade, dass Sie trotz Ihrer Stärke hier drinnen nicht die Stärke aufbringen einzusehen, dass Ihr Weg falsch ist, und im Interesse unserer Kinder, im Interesse der Betroffenen umdrehen, ehe es zu spät ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat Frau Kollegin Scharfenberg das Wort.

(Staatssekretär Jürgen W. Heike: Wird zurückgezogen! – Heiterkeit bei der CSU)

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich beziehe mich auf die Petition von Frau Margit Gruber aus Neumarkt in der Oberpfalz. Der CSU-Landtagsabgeordnete Herr Fischer ist leider nicht hier; er könnte das ansonsten noch in seine Überlegungen zur Abstimmung über das Kindertagesstättengesetz einbeziehen. Wahrscheinlich ist er in der Gaststätte.

Ich stelle den Antrag auf Berücksichtigung dieser Petition.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

– Herr Kreuzer, reden Sie nicht dazwischen.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU – Unruhe)

– Sie glauben doch wirklich nicht, dass Sie mehr Recht haben, wenn Sie schreien. Reden Sie einfach leise; dann höre ich es nicht.

Die Petentin schreibt, dass die finanziellen Rahmenbedingungen für die Betreuung von Kindern durch Tagesmütter nach Meinung der Erzieherinnen empörend sind. Die Petentin – das ist eine Erzieherin – sagt, es könne nicht angehen, dass Erzieherinnen eine Ausbildungsdauer von fünf Jahren haben, während auf der anderen Seite Tagesmütter ohne jegliche pädagogische Ausbildung nach dreitägiger Schulung nach dem Bildungs- und Erziehungsplan arbeiten, dessen Ziele erreichen können, und dies bei annähernd gleicher Bezahlung. Meine Damen und Herren von der CSU, es kann wohl nicht sein, dass so etwas im Kindertagesstättengesetz auch noch verankert wird. Bislang gibt es keine verbindlichen Kriterien für die Eignung von Tagesmüttern und nur zum Teil formalisierte Formen der Vermittlung. Die Qualifizierung des Tagespflegepersonals für seine Aufgabe ist allzu oft unzureichend. Die tatsächliche pädagogische Qualität ist nicht nachgewiesen. Nach wie vor führen häufig nicht überprüfbare, persönliche und zufällige Informationen zur Gewinnung von Betreuungspersonal in Privathaushalten. Es bedarf öffentlich organisierter Verfahren der Vermittlung. Diese müssen eine Eignungsprüfung und auch eine Grundqualifizierung vor Aufnahme der Tagespflege Tätigkeit beinhalten sowie eine die Tätigkeit begleitende Weiterqualifizierung als verpflichtende Mindestvoraussetzung sicherstellen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wir wollen die Anhebung der Qualität des Tagespflegeangebots erreichen, verbunden mit entsprechenden Erwartungen an die Qualifizierung der Tagespflegepersonen. Das wird nur möglich sein bei zumutbar gestalteten Beschäftigungsverhältnissen. Dies gilt unabhängig davon,

ob Tagespflegepersonen als Selbstständige arbeiten oder bei einem Träger angestellt sind. Als Maßstab soll gelten, dass Entlohnung und soziale Absicherung von qualifizierten Tagespflegepersonen, die vier Kinder ganztägig betreuen, gewährleistet sind. Diese Absicherung muss da sein.

Die jetzt im Gesetz vorgesehene Gleichstellung der Tagespflege mit Kindertageseinrichtungen entwertet die bisherigen Leistungen der pädagogischen Fachkräfte in eklatanter Weise.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

In absehbarer Zeit wird dies zur Entprofessionalisierung und zum Aussterben der erzieherischen Berufe führen. Wer – so frage ich Sie – sollte diesen Beruf noch ergreifen, wenn Erzieherinnen mit einer dreijährigen Ausbildung an einer Fachakademie den Pflegepersonen, die gar nicht bzw. in einem Kursprogramm nachqualifiziert worden sind, gleichgestellt werden? Anstatt schrittweise einen höherwertigen Ausbildungsabschluss anzustreben, wie das in allen deutschen und europäischen Studien verlangt wird, leitet Bayern diesen gravierenden Rückschritt ein. Was Frau Stewens und die CSU wollen, ist Folgendes: die institutionelle Kinderbetreuung außer Kraft setzen; Kinder werden in Privatwohnungen betreut; Kommunen können den Bau einer Kindertagesstätte zur Erweiterung ihres Platzangebots vermeiden; allen Bildungseinrichtungen wird ein Gebäude zugestanden – Universität, Schulen usw. –, aber in der Kommune haben wir dann die Interessenskonkollision von Gemeinde und dem Anspruch auf Kindergartenplatz.

Die Kassen sind leer, meine Damen und Herren, und ich weiß, wie es ausgeht. Wir werden sehr viele Kindergärten schließen müssen. Kinderkrippen werden gar nicht mehr gebaut, und im Grunde wird man dann der Tagespflege Vorschub leisten. Meine Damen und Herren, dieses wollen wir nicht.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Wir schließen keine Kindergärten!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich der Frau Ministerin das Wort erteile, weise ich noch einmal darauf hin, dass wir nach Abschluss der Beratungen über viele Anträge in namentlicher Form abstimmen lassen müssen. Es sind etwa zwischen zehn und dreizehn namentliche Abstimmungen. Ich weise nur darauf hin, dass die Frist läuft. Ich weise gleichzeitig darauf hin, dass wir die Frist für die Abgabe der Stimmkarten von fünf Minuten auf drei Minuten verkürzen werden, damit es zügiger geht.

(Beifall)

Ich sage das schon jetzt, damit jeder Bescheid weiß und dann auch gleich im Saal bleibt. Frau Ministerin, Sie haben jetzt das Wort.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte kurz das Wort zu den wichtigsten Behauptungen ergreifen, die heute von der Opposition aufgestellt worden sind. Zum einen ist die Behauptung gefallen, dass die Erzieher vor dem Hintergrund des Bayerischen Kinderbil-

dungs- und -betreuungsgesetzes ihre Räume selbst ausmalen müssten. Dieses ist Aufgabe der Sachaufwandsträger, also der Kommunen; der Freistaat hat damit überhaupt nichts zu tun.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Gibt es in Zukunft überhaupt Krippen?)

Zum anderen ist behauptet worden, dass die Erzieherinnen ihre Ausbildung selbst bezahlen müssen. Auch dieses ist falsch. Der Freistaat nimmt viel Geld in die Hand – ich erwähne nur das Stichwort „Startchance Bildung“ –, um die Aus- und Fortbildung bzw. Weiterbildung der Erzieherinnen zu bezahlen.

Zur Frühförderung sind viele falsche Behauptungen aufgestellt worden. Nach wie vor – da verändert sich überhaupt nichts – stellen die Fachstellen für Frühförderung fest, ob ein Kind einer Frühförderung bedarf oder nicht. Gleichzeitig dient der Gewichtungsfaktor von 4,5 lediglich dazu, die Stärke der Gruppe auf 15 Kinder absenken zu können. Nichts anderes ist geplant. Da verändert sich auch nichts. Es wird zusätzliche Personalstellen geben. Das ist gesetzlich festgehalten.

Falsch ist auch die Behauptung, es würden im Kindergarten oder in der Kinderbetreuung Stechuhren eingeführt. Daran denkt keiner. Alle diese Behauptungen sind heute hier gefallen, Frau Kollegin Radermacher.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wir haben nur gesagt, dass es dafür ein Angebot einer Firma gibt!)

Falsch ist die Behauptung, dass Erwerbstätige auf einen Nachmittagsplatz verwiesen werden können. In Artikel 23 ist das genau konditioniert. Wenn die Eltern erwerbstätig sind, können sie nicht auf einen Nachmittagsplatz verwiesen werden. Dies gilt ebenso bei Geschwisterkindern, also aus familiären Gründen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Kann! – Joachim Wahnschaffe (SPD): Das sind Ausnahmefälle!)

Das ist schlicht und einfach falsch.

Dann ist gesagt worden, das Wort Bildung käme so gut wie überhaupt nicht im Gesetz vor. Ich habe es extra nachgezählt. Einundzwanzigmal steht das Wort Bildung im neuen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das Wort steht drinnen, aber nicht das Konzept!)

Herr Kollege Wahnschaffe, das Wort steht nicht leer, sondern es hat einen tiefen Inhalt. Die Bildung ist beim Bildungsgesetz ungeheuer wichtig. Ich habe es heute schon eingangs gesagt. Die Ziele werden in der Verordnung festgeschrieben. Das wissen Sie genau.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Und wer überprüft Sie?)

Sie verlangen auf der einen Seite, dass sich der Bildungs- und Erziehungsplan verändern soll. Auf der anderen Seite sagen Sie, er muss gleich im Gesetz festgeschrieben werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Bildung ist ein Prozess, und vor diesem Hintergrund schreiben wir nur die Ziele in der Verordnung fest, damit wir nicht immer das Gesetz verändern müssen.

(Beifall bei der CSU)

Dann ist Prof. Fthenakis zitiert worden. Ich habe mir noch einmal seinen Artikel in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 14. April dieses Jahres herausgeholt. „Bayern schneidet im Vergleich gut ab“, sagt Prof. Fthenakis. Er sagt gleichzeitig, die Neufinanzierung sei gerechter, da Einrichtungen mit längeren Öffnungszeiten nun mehr Zuschüsse erhalten als solche, die sechs Stunden öffnen. Gleichzeitig sagt er, dass sich der Personalschlüssel verbessere. Weiter sagt er auch, Bayern gebe im Vergleich zu anderen Ländern viel Geld für den Elementarbereich aus. Es seien gute Rahmenbedingungen für den Bildungs- und Erziehungsplan; denn die Bildung ist uns ausgesprochen wichtig. – Das zu Prof. Fthenakis. Das nehmen Sie aber leider Gottes überhaupt nicht wahr.

Dann zur Gastkinderregelung: Wir haben – das habe ich heute schon einmal gesagt – in Artikel 7 die Wahlfreiheit festgelegt. Wir haben gleichzeitig – das möchte ich Ihnen schon sagen – überhaupt eine gesetzliche Regelung für Gastkinder eingeführt. Alles das, was Sie vorgelesen haben, Frau Kollegin Gote, bezieht sich auf die Situation zurzeit, weil wir noch keine Gastkinderregelung haben und weil wir das neue Gesetz noch nicht haben.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Dann wird es doch nicht besser, sondern noch schlechter!)

Sie können ganz sicher sein, dass sich mit dem neuen Gesetz Wesentliches verbessert.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Quatsch!)

Ich kenne die Situation in Bayern ganz genau. Viele der Anfragen landen bei mir. Ich habe übrigens den größten Mangel an Betreuungsplätzen in Nürnberg und in München festgestellt, wo wir SPD-Bürgermeister haben. Da fehlt es an der Kinderbetreuung. Da sollten Sie einmal vor Ihrer eigenen Haustüre kehren.

(Beifall bei der CSU – Christine Stahl (GRÜNE): In Nürnberg haben wir eine CSU-Mehrheit! Das ist eine bodenlose Frechheit!)

Falsch ist es zu behaupten, ein Elternbeirat sei nicht notwendig. Wir haben bisher keine gesetzliche Regelung über einen Elternbeirat für Krippen und Horte gehabt. Daher war es wichtig, dass dies im Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz mit aufgenommen worden ist. Wichtig ist für mich auch, dass die Zusammenarbeit mit den Eltern im Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz gestärkt wird. Es gibt nicht nur die innere Evaluation, wie Sie behauptet haben. Es wird nach wie vor natürlich die äußere Prüfung durch die Jugendämter geben. Daran ändert sich über-

haupt nichts. Deswegen sind Ihre Behauptungen schlicht und einfach falsch.

Sie haben auch den Landkreis Passau noch einmal erwähnt. Dazu muss ich Ihnen Folgendes sagen: Ich bin als Kreisvorsitzende beim BRK selber Trägerin eines Kindergartens. Wir haben zehn oder elf Kindergärten. Wichtig ist für die Träger, dass sie sich öffnen für die Betreuung der unter Dreijährigen. Die Einrichtungen, die überhaupt nichts machen und diese Kinder nicht aufnehmen, die lieber schauen, dass eine Gruppe geschlossen wird, und keine Krippe im Kindergarten einrichten, werden diejenigen sein, die nicht zu den Gewinnern des Gesetzes gehören.

(Zuruf von den GRÜNEN: Sagen Sie das Ihren Kommunalpolitikern!)

– Ich bin auch Kommunalpolitikerin. Ich bin immer noch im Kreistag. Ich war viele Jahre in meiner Gemeinde Gemeinderätin und lange Jahre auch für die Kinderbetreuung zuständig. Sie können mir gar nichts vormachen. Ich kenne die Situation sehr genau. Ich kenne sie auch als Träger sehr genau. Ich weiß ganz genau, dass die Eltern die Angebote auch in Anspruch nehmen, wenn man ihnen flexible Angebote gibt. Genau das wollen wir. Wir wollen die starren Öffnungszeiten aufreißen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sie zementieren sie nur!)

Diejenigen, die sagen, sie machen hier nicht mit, werden, wie gesagt, diejenigen sein, die nicht zu den Gewinnern des Gesetzes gehören.

Falsch ist es auch zu behaupten, dass der Freistaat bislang an der Bedarfsplanung beteiligt war. Das war der Freistaat nie, das waren immer die Jugendämter, und es werden weiter die Jugendämter sein, die im Einvernehmen mit den Kommunen entscheiden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wer hat das behauptet?)

Dann möchte ich noch auf zwei Punkte eingehen. Herr Kollege Beyer, Sie haben hier Herrn Dunkl aus dem Internetforum zitiert. Wir haben im Internet vor dem Hintergrund des neuen Gesetzes ein großes Diskussionsforum eingerichtet. Nachdem Herr Dunkl mit einer Betroffenen gesprochen hat, hat er in das Internetforum folgende Aussage eingestellt:

Widerwärtig ist es aber,

– und daher kann man es auch nicht stehen lassen –

wenn trotz eingehender objektiver Aufklärung auch im persönlichen Gespräch weiterhin bewusst falsche Infos gestreut werden.

Damit hat er keineswegs Eltern beleidigt. Er hat keineswegs Erzieher beleidigt, sondern er hat einer betroffenen Person gesagt, dass er es nicht richtig findet, wenn sie

trotz der Aufklärung immer weiter falsche Dinge behauptet. Wir haben das heute ähnlich auch hier im Landtag erlebt.

Ich möchte auch noch etwas zu Herrn Kollege Dr. Runge sagen. Leider ist er gerade nicht da. Richtig ist, ich war in Gröbenzell und ich habe mich mit dem Bürgermeister unterhalten. Dabei war auch ein Kommunalpolitiker aus Landsberg am Lech anwesend, der erklärte, dass es überhaupt kein Problem gebe. Es gibt auch kein Problem. Die Eltern können fünf Stunden buchen, wenn das für einen Integrationskindergarten notwendig ist. Das hat der Kommunalpolitiker aus Landsberg am Lech gesagt. Ich habe gesagt, wenn der Träger oder der Kindergarten ein Angebot macht, wird es kein Problem sein, weil die Eltern der Integrations-Kinder genau wissen, dass diese fünf Stunden für ihre Kinder notwendig sind.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aber Herr Kollege Rubenbauer ist enttäuscht!)

– Das kann schon sein, obwohl ich Ihnen das nicht so ganz glaube.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das stand in der Zeitung! Er fühlt sich von Ihnen belogen!)

– Herr Kollege Dr. Dürr, ich überzeuge mich von einer solchen Sachlage lieber selbst. Ob der Herr Bürgermeister enttäuscht ist oder nicht, darüber werde ich gern mit ihm sprechen. Grundsätzlich möchte ich nur sagen: Sie haben heute so viele falsche Behauptungen aufgestellt, dass ich sagen muss: Das ist eine bayernweite Täuschung.

(Beifall bei der CSU – Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist doch die Höhe! Jetzt, um 22.00 Uhr, fangen Sie von solchen Dingen an! Wenn Sie von Täuschungen reden, werden wir auch von Täuschungen reden!)

Ich bin auf viele Behauptungen, die heute aufgestellt worden sind, eingegangen.

Präsident Alois Glück: Frau Ministerin, darf ich Sie einen Moment unterbrechen? – Vielleicht können wir die Temperatur allgemein wieder etwas senken. Draußen hat es auch geregnet. Im Übrigen führen wir eine lange Debatte. Mir liegen auch noch weitere Wortmeldungen vor.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Vielen Dank, Herr Präsident. Ich habe Ihnen heute anhand vieler Beispiele nachgewiesen, dass in dieser langen Debatte Behauptungen aufgestellt wurden, die schlicht und einfach falsch sind.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Maget, vor diesem Hintergrund bitte ich Sie –

(Franz Maget (SPD): Welche sind falsch, und welche sind richtig?)

– Ich habe sie alle soeben aufgezählt und habe sie gleichzeitig richtig gestellt. Es tut mir Leid, wenn Sie vorher nicht da waren. Ich bitte Sie, sich insgesamt zu mäßigen und sich dieses Gesetz exakt durchzulesen. Dann werden Sie sehen, was in dem Gesetz steht. Ich gehe davon aus, dass dies auch im Interesse der Opposition liegen sollte.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Kümmern Sie sich um Ihre eigenen Interessen!)

Bei diesem Gesetz stehen die Familiensituation und das Kind im Mittelpunkt. Ich sehe natürlich auch die Situation der Erzieherinnen und der Erzieher; das ist gar keine Frage. Wir haben heute sehr viel über Erzieherinnen und Erzieher diskutiert. Ich bin der festen Überzeugung, dass das, was Sie heute über die beruflichen Auswirkungen gesagt haben, keineswegs so eintreten wird. Das haben die Beispiele Bayreuth und Landsberg am Lech gezeigt. Ich bin auch der festen Überzeugung, dass der Beruf Erzieherin nach wie vor ein Beruf ist, der sehr viel Zukunft hat. Insofern schüren Sie auch wieder ein bisschen Zukunftsangst bei den Erzieherinnen.

Ich bin der festen Überzeugung, dass dieses Gesetz einen Paradigmenwechsel in Bayern einläutet. Dass natürlich vor einer gewaltigen Veränderung Ängste bestehen, dafür habe ich Verständnis. Das ist gar keine Frage. Die Kinderbetreuung wird sich in ihrer Qualität und bezüglich der Zeiten verändern. Ich bin der Überzeugung, dass wir dies unseren Familien und unseren Kindern schuldig sind.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Frau Staatsministerin, einen Moment bitte! Herr Kollege Dr. Beyer hat sich zu einer Zwischenbemerkung nach der Geschäftsordnung gemeldet. Dabei bleibt der Redner am Pult und wird direkt aus dem Saal angesprochen. Wir haben das heute schon einmal anders praktiziert. Wir sollten jedoch bei der bewährten Form bleiben.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Damit ihr das lernt!)

– Herr Kollege Dr. Dürr, bezüglich der Geschäftsordnung sollten Sie einmal in den Spiegel schauen. Bitte, Herr Kollege Dr. Beyer.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Ich verfare wegen des vorherigen Beispiels auf diese Weise. Frau Staatsministerin, nachdem Sie mich persönlich angesprochen haben, wollte ich es nicht auf mich sitzen lassen, dass Sie mir eine Unwahrheit unterstellen, vor allem, wenn diese Unterstellung wiederum unwahr ist.

Ich möchte Sie auf Folgendes hinweisen: Mir ging es nicht darum, einen Mitarbeiter Ihres Hauses anzugreifen, noch dazu einen, mit dem die Beteiligten immer sehr gut zusammengearbeitet haben. Ich habe von der Emotionalität berichtet, die in dieses Verfahren gekommen ist, und von der Irritation, die das auf der Seite der Wohlfahrtsverbände ausgelöst hat. In diesem Zusammenhang möchte ich auf Folgendes hinweisen:

Erstens. Ich habe die Internetadresse vollständig zitiert, bis hin zu dem Umstand, dass es sich dabei um ein Forum handelt.

Zweitens. Ich habe wörtlich die Einleitung zitiert: „hinzu-gefügt von“, aufgrund eines Aufrufs vom, als Antwort auf. Das war ebenfalls zitiert. Das war auch völlig klar.

Drittens. Ich habe den mit „widerwärtig ist es aber“ zitierten Satz vollständig zitiert. Sie haben ihn jetzt noch einmal zitiert. Es ist völlig klar, was dort mit „widerwärtig“ bezeichnet wird. Aber:

Viertens. Im Zusammenhang mit dem Kontext, nämlich dem Aufruf zur Demo, bin ich der Meinung, dass der Eindruck entstehen muss, dass die Befolgung dieses Aufrufs nahe legt, man würde sich in eine Reihe mit denen stellen, deren Argumentation in dieser Antwort als „widerwärtig“ bezeichnet wird. Das ist meine politische Bewertung. Diese steht mir zu, und sie deckt sich mit dem, wie andere Menschen diese Antwort verstanden haben.

So können wir es – klargestellt – stehen lassen. Mir ging es nicht darum, jemanden anzugreifen. Mir ging es jedoch darum darzustellen, was in der Emotionalität dieses Verfahrens für ein Eindruck erweckt wurde. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Frau Staatsministerin, wollen Sie das Wort ergreifen? –

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Kollege Dr. Beyer, soweit ich mich erinnern kann, haben Sie lediglich den Anfang dieses Satzes zitiert und gesagt: Widerwärtig ist es aber usw. Sie haben dann gleichzeitig gesagt, dass damit Erzieherinnen und Eltern beschimpft würden. Vor diesem Hintergrund meine ich schon, dass man das in der Gesamtheit vorlesen sollte.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das hat er getan! Lesen Sie es weiter!)

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren, derzeit liegen folgende Wortmeldungen vor: Frau Kollegin Schmitt-Bussinger, Herr Schuster, Frau Bause und dann Herr Wahnschaffe. Das ist die Reihenfolge. So der momentane Stand der Wortmeldungen. – Frau Kollegin Schmitt-Bussinger, bitte.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin Stewens, Ihre soeben gemachten Aussagen belegen, dass unsere Argumente an Ihnen komplett abgeprallt sind. Sie sagen, der Freistaat mische sich nicht ein, das sei tragendes Prinzip. Anstatt „einmischen“ würde ich sagen, Sie übernehmen zukünftig keine Verantwortung mehr.

(Beifall bei der SPD – Unruhe bei der CSU – Glocke des Präsidenten)

Frau Ministerin, Sie sagen, Bildung sei ein Prozess. Das ist richtig. Es sind aber Voraussetzungen notwendig, damit dieser Prozess überhaupt in Gang kommen kann. Diese Voraussetzungen werden durch Ihr Gesetz zerstört.

Sie sagen ferner, Frau Ministerin, die Gastkinderregelung sei eine Verbesserung. Mit diesem Gesetz – das sage ich Ihnen – wird es aber keine Verbesserungen, sondern Verschlechterungen bei der Gastkinderregelung geben.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie am Schluss von Täuschungen sprechen, so denken Sie bitte daran, dass Ihr Kollege Rudrof, der heute schon mehrmals zitiert worden ist, bereits Nachbesserungen angekündigt hat. Da frage ich mich, wo denn die Täuschungen zu finden sind.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Kolleginnen und Kollegen der CSU, Sie haben es sich heute nach meiner Meinung sehr leicht gemacht. Sie haben inhaltlich nicht viel gesagt, und das Wenige, was Sie gesagt haben, war, dass die Opposition Eltern und Erzieherinnen aufhetze, und im Übrigen hörten wir Ihnen nicht zu. Das war Ihre heutige Botschaft. Ihre wenigen inhaltlichen Ausführungen haben eher Ihre Wunschträume dargestellt als die Gesetzesrealität. Sie begründen mit einem sehr simplen Strickmuster, warum Sie sich mit den vielfältigen Kritikpunkten nicht auseinander setzen müssen. Was Ihnen nicht gefällt, wird einfach nicht zur Kenntnis genommen, und im Übrigen sind Kritiker und Demonstranten von der SPD oder anderen Oppositionellen aufgehetzt.

Meine Damen und Herren, es muss festgestellt werden, dass weniger Zeit, weniger Geld und weniger Bildung für die Kinder das Resümee des vorliegenden Gesetzentwurfes ist. So titulierte gestern auch die „Mittelbayerische Zeitung“ einen Bericht zum neuen Kindertagesstättengesetz. Aber nicht nur die „Mittelbayerische Zeitung“ ist dieser Meinung, sondern Tausende von Eltern, Erzieherinnen und Kindergartenträgern befürchten dies ebenfalls. Seit Monaten sind Betroffene alarmiert und aufgebracht. Sie hoffen auf Nachbesserungen. Bitte nehmen Sie dies ernst.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Staatsregierung und Mehrheitsfraktion zeigen sich bisher ungerührt. Das nenne ich – man muss es immer wieder sagen – arrogant und hochmütig.

(Beifall bei der SPD)

Das Gesetz ist bei genauer Betrachtung ein reines Spargesetz. Wir kann es auch anders sein, wenn die gleiche Summe künftig für dreimal so viele Kinder wie bisher ausgegeben werden soll? Kolleginnen und Kollegen, es ist illusorisch, zu glauben, dass der Bevölkerungsrückgang alle Probleme lösen wird. Ist Ihnen etwa entgangen, dass

Bayern einen Bevölkerungszuwachs verzeichnet und weiter haben wird? Mit weniger Kindern im Mecklenburg-Vorpommern und in Thüringen ist den Kindertagesstätten in Bayern nicht geholfen.

(Beifall bei der SPD)

Wie gesagt, es handelt sich um ein reines Spargesetz. Das Beispiel des Landkreises Passau ist heute schon mehrfach bemüht worden, wo berechnet wurde, dass eine halbe Million Euro eingespart wird, und überall im Lande wird es so sein.

Die Folgen werden sein: Kündigungen, Gruppen werden größer, und damit treten Bildung und Erziehung weiter in den Hintergrund. Wie sollen denn individuelle Förderung und Bildung bei einer Gruppengröße von 25 Kindern und mehr stattfinden? Wie sollen sich denn Erzieherinnen und Erzieher auf die zunehmend anspruchsvollere Tätigkeit vorbereiten, wenn die Verfügungszeiten gekürzt und die Fortbildungsmöglichkeiten eingeschränkt werden? Wie sollen die Kindertagesstätten auf die immer größere Zahl problematischer Kinder künftig reagieren? Wie sollen soziales Lernen und individuelle Förderung stattfinden? Auf diese Fragen haben Sie keine Antworten gegeben; ganz zu schweigen von der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das wird es in Bayern auch weiterhin nicht geben. Für die CSU gilt eben nach wie vor, dass die Frau ins Haus gehört.

Kolleginnen und Kollegen, noch einige Gedanken zur Rolle der Kommunen. Kommunen „dürfen“ – –

(Herbert Ettengruber (CSU): Jetzt sind Sie aber unter Ihrem Niveau!)

– Erläutern Sie mir dann, was „unter meinem Niveau“ ist, Herr Kollege Ettengruber.

Kommunen „dürfen“ künftig den Bedarf selbst feststellen. Wollen Sie damit eventuell die kommunale Selbstverwaltung stärken? Ich glaube, dieser Gedanke wäre weit gefehlt. Was Sie hier nämlich als positiv für die Kommunen verkaufen wollen, ist nichts anderes, als die Verantwortung für eine ausreichende Versorgung mit Kindertagesstättenplätzen auf die Kommunen abzuschieben.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Diese Kommunen können unter den finanziellen Zwängen, unter denen sie derzeit leben, gar nicht anders, als Plätze bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen. Das bedeutet zwangsläufig, dass eben weniger Plätze zur Verfügung gestellt werden. Ist denn das ein Fortschritt, und ist denn das gewollt? Ich glaube, das ist von Ihnen gewollt. Wenigstens Sie können dann Ihre Hände in Unschuld waschen und den Schwarzen Peter an die Kommunen weiterreichen.

Kindertagesstätten werden künftig von der Leistungsfähigkeit von Kommunen abhängig sein. Das heißt, reiche Kommunen können viele Betreuungsplätze anbieten,

arme Kommunen können dies hingegen nicht. Wir wollen, dass der Staat ein Garant dafür ist, dass Bildung und Erziehung in Kinderbetreuungseinrichtungen für alle Kinder angeboten wird. Das ist keine staatliche Bevormundung, sondern staatliche Verantwortung, wie wir sie haben wollen und wie Sie diese offensichtlich nicht haben wollen.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie noch einmal: Nehmen Sie Ihr Gesetz zurück, warten Sie nicht zwei Jahre, bis eventuell Nachbesserungen kommen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schuster.

Stefan Schuster (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Familien brauchen ein bedarfsgerechtes, vielfältiges Angebot außerhäuslicher Betreuungseinrichtungen mit flexiblen Öffnungszeiten.“ – Dieser Satz stammt nicht von mir, sondern ist ein Auszug aus dem Grundsatzprogramm Ihrer Partei, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU. Einmal abgesehen davon, dass das bezeichnenderweise der einzige Satz zu diesem Thema ist, können Sie nicht einmal diesen Ansprüchen gerecht werden.

(Beifall bei der SPD)

Versuchen wir aber zumindest einmal, Sie an diesen Forderungen zu messen.

Stichwort „bedarfsgerecht“: Wer legt denn fest, wie hoch der Bedarf ist? In meinen Augen bestimmt alleine die Nachfrage der Eltern nach einem Kinderbetreuungsplatz den Bedarf und nicht die Kassenlage der Kommune. Aus unserer Sicht muss die Gesamtfinanzierung einer flächendeckenden Betreuung sichergestellt sein, und es steht für die SPD-Fraktion auch völlig außer Frage, dass ein gesetzlicher Anspruch auf ein Betreuungsangebot in das Gesetz integriert werden muss. Alles andere unterhöhlt die Forderung nach einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot.

(Beifall bei der SPD)

Und es gilt hier auch noch einmal klarzustellen, dass wir Kinderbetreuungsplätze sichern und ausbauen und nicht reine Kinderaufbewahranstalten schaffen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Doch wenn mit den gleichen finanziellen Mitteln mehr Kinder betreut werden sollen, wird es wohl zwangsläufig auf Letzteres hinauslaufen. Eine möglichst große individuelle Betreuung der Kinder bleibt mit Ihrem Gesetzentwurf leider auf der Strecke, was auch durch die konsequente Ablehnung eines verbindlichen Personalschlüssels Ihrerseits unterstrichen wird.

Stichwort „vielfältiges Angebot“: Vielfalt ohne Wahlfreiheit macht meines Erachtens wenig Sinn. Ihr Grundsatz ist: Nur Betreuungsplatz in Wohnortgemeinde wird bezuschusst – Ausnahmen nur in wenigen Fällen möglich. Warum Sie an einer derart unflexiblen Regelung festhalten, ist aus Sicht meiner Fraktion völlig unverständlich. Warum sollen denn Eltern nicht einen rechtlichen Anspruch auf Betreuungsangebote haben, die nicht in ihrer Gemeinde, aber vielleicht in der Nähe ihres Arbeitsplatzes bestehen? Für uns steht auch außer Frage, dass es ein Wahlrecht geben muss, bei dem die betroffenen Eltern auch die weltanschauliche und pädagogische Ausrichtung der Einrichtungen in ihre Entscheidung einbeziehen können.

(Beifall bei der SPD)

Solange das nicht gewährleistet ist, ist das Angebot mehr eingeschränkt als vielfältig.

Stichwort „flexible Öffnungszeiten“: Hier kann man eigentlich gleich an das zuvor Gesagte anknüpfen. Wer keine Wahlfreiheit hat, kann seine Entscheidung auch nicht an den Öffnungszeiten der entsprechenden Einrichtungen ausrichten. Es sind doch gerade immer Sie, die in der Arbeitsmarktpolitik nach flexiblen Arbeitszeiten schreien und eine Erhöhung der Wochenarbeitsstunden fordern, ohne die Auswirkungen auf die Familien zu bedenken und die auftretenden Probleme zumindest durch entsprechend flexible Betreuungsangebote zu kompensieren.

Die SPD-Landtagsfraktion fordert ein besseres Kindertagesstättengesetz, das Einrichtungen auch ermutigt und finanziell darin unterstützt, flexiblere und längere Öffnungszeiten anzubieten und Kinder mit erhöhtem Förderbedarf intensiver zu betreuen. Aber durch die Einführung der Pro-Kopf-Förderung erreichen Sie genau das Gegenteil. Es wird sich kein Träger finden, der es sich bei der Abrechnung im Ein-Stunden-Takt leisten kann, die Öffnungszeiten auszuweiten, wenn die durch Sie erzwungene betriebswirtschaftliche Kostenrechnung nicht aufgeht.

Aber bei der Frage der zukünftigen Finanzierung hat sogar die OECD deutlich in der Studie „Die Politik der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung in der Bundesrepublik Deutschland“ vom November 2004 Stellung bezogen und auf das Problem aufmerksam gemacht. Dort heißt es:

Über Länder und Kommunen hinweg finden sich große Unterschiede bei der Finanzierung von FBBE-Einrichtungen

- „FBBE“ heißt: frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung –,

die noch verstärkt werden durch neue Ansätze zum Beispiel der „Kommunalisierung“ der Finanzierung und der Berechnung auf Grundlage der tatsächlichen Anwesenheit der Kinder.

Dies führt zu unterschiedlichen Niveaus an verfügbaren Mitteln sowie der Qualität und des Zu-

gangs für Kinder über das Land hinweg und sogar in Kommunen innerhalb eines Bundeslandes. Die Vielfalt der Finanzierungsverfahren und der angebotenen Unterstützung führt auch zu einer Unsicherheit für die Träger und schränkt ihre Fähigkeit ein, angemessen auf neue Bedürfnisse zu reagieren. Obwohl abermals genaue Daten und Informationen fehlten, erfuhr die Untersuchungsgruppe, dass die Wohngegenden, die am ehesten Schwierigkeiten beim Zugang zu Einrichtungen oder aufgrund von Qualitätseinbußen haben, Bezirke mit mehr Armen oder zugewanderten Familien sind. Dabei benötigen Kinder aus solchen Gegenden nicht nur gleiche, sondern erhöhte Investitionen, um Sonderaktivitäten, individuelle Lernpläne und zusätzliches Personal zu finanzieren, die sie dringend benötigen.

Ich denke, diese Aussage bedarf keiner weiteren Kommentierung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, eines aber wird durch das Genannte offensichtlich. Sie können nicht einmal den Forderungen Ihres eigenen Grundsatzprogramms gerecht werden. Noch dazu läuft ihr Vorhaben allen Expertenmeinungen zuwider. In den letzten Wochen und Monaten hat es niemanden gegeben, der sich öffentlich und gut begründet hinter ihr Vorhaben gestellt hat. Das Gegenteil war der Fall.

Dazu kann ich Ihnen erzählen, dass in manchen SPD-Büros die Telefondrähte heiß gelaufen sind, weil sich zahlreiche Betroffene informieren oder noch einmal mit Nachdruck auf die fatalen Konsequenzen Ihres Vorschlags hinweisen wollten. Viele Mitarbeiter von Betreuungseinrichtungen haben sich zu Wort gemeldet und unterstrichen, dass sie nicht mit hohem Aufwand Buchungszeiten verwalten, sondern sich um die Kinder kümmern wollten. Und vielen engagierten Mitarbeitern von Horten graust es heute schon vor der Frage einiger Kinder, warum denn die anderen Kinder länger bleiben dürften und warum ausgerechnet sie pünktlich zu Stundenende nach Hause gehen müssten.

Aus dem Stimmkreis Nürnberg-West, in dem es leider immer noch sehr viele Menschen mit sozial und finanziell schwachem Hintergrund gibt, weiß ich, dass es für die Mitarbeiter eine große Herausforderung sein wird, die Eltern davon zu überzeugen, dass sie trotz leerer Geldbeutel ihre Kinder doch noch eine Stunde länger in der Einrichtung lassen sollten, anstatt sie unbeaufsichtigt und ohne pädagogische Betreuung durch den Stadtteil ziehen zu lassen. Es ist kein Wunder, wenn Ihr „sauberer“ Kollege Söder die Forderung aufstellt, dass Kinder unter 14 Jahren nur in Begleitung ihrer Eltern nach 20 Uhr auf die Straße gehen dürfen.

(Widerspruch bei der CSU)

– Das hat er so gesagt.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Was heißt der „saubere“?)

Es gibt den Film „Der Kindergarten-Cop“ mit Arnold Schwarzenegger, der Ihnen nahe steht. Vielleicht sollte sich Herr Söder um diesen Job bewerben.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann nicht verhehlen, dass wir Probleme haben. Das muss ich als polizeipolitischer Sprecher bestätigen. Man muss sich aber kritisch mit den Ursachen auseinandersetzen. Wenn Kinder nach der Schule pädagogisch betreut werden, in einem Hort feste Mahlzeiten angeboten bekommen und sich unter Aufsicht mit Freunden beim Sport auf dem Bolzplatz austoben können, dann ist das doch eine mehr als sinnvolle Prävention, die sich volkswirtschaftlich gesehen wahrscheinlich sogar noch rechnet. Ich erneuere in diesem Kontext deswegen auch noch einmal, dass aus unserer Sicht ein Anspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz für Kinder von null bis vierzehn Jahren bestehen muss. Doch derlei Zusammenhänge scheinen Sie überhaupt nicht zu interessieren.

Es darf nicht nur darum gehen, wie die Betreuung verwaltungstechnisch gehandhabt wird, sondern es muss auch um die praktischen Auswirkungen gehen, die wir als Politiker zu verantworten haben. Ich habe versucht, Ihnen das an mehreren Beispielen aufzuzeigen – auch wenn Sie nach wie vor noch sichtlich unbeeindruckt davon sind.

Zusammenfassend kann man sagen, meine Damen und Herren, dass Sie mit diesem Gesetz niemandem einen Gefallen tun: den Kindern nicht, den Eltern nicht, den Erzieher/innen nicht und auch der Gesellschaft im Ganzen nicht. Die Zahl der Proteste und Petitionen hat dies eindrucksvoll belegt.

Mit Ihrer Fraktion stellen Sie zwar die Zweidrittel-Mehrheit in diesem Parlament, mit der Sie alles ohne Rücksicht auf Verluste durchdrücken können. Die Mehrheit der Bevölkerung vertreten Sie mit dieser Politik aber nicht.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Bause.

Margarete Bause (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute in der Tat sehr ausführlich über das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz diskutiert. Eines wurde, so glaube ich, allen, die zugehört und sich an der Debatte beteiligt haben, überdeutlich: Die Debatte hat gezeigt, auf welche Art und Weise Sie das Gesetz in den letzten Jahren entwickelt haben. Das Gesetz ist exemplarisch dafür, wie man aus einer wirklich guten Grundlage Schritt für Schritt etwas Schlechtes machen und die Grundlage entwerten kann, bis schließlich am Ende nur mehr Flickwerk herauskommt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die gute Grundlage – das wurde vielfach angesprochen – ist der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan. Partei- und fraktionsübergreifend und von allen Betroffenen –

Erziehern, Eltern – wird der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan gelobt. Das ist die gute Grundlage. Das Flickwerk, das Sie in den letzten Monaten gemacht haben, ist das Gesetz, das wir heute vorliegen und das wir den ganzen Tag diskutiert haben.

Die Entstehung des Gesetzes erinnert mich an ein bestimmtes Märchen. Wir sind beim Thema Kinder, und den Kindern wird viel Weltverstehen über Märchen klargemacht. Ich habe mich heute vielfach an das Märchen vom Hans im Glück erinnert gefühlt. Hans im Glück erhält einen Goldklumpen. Der Goldklumpen ist in unserem Fall der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan. Den haben Sie, Frau Stewens, bekommen. Hans im Glück erhält einen Goldklumpen, und auf seinem Weg nach Hause begegnen ihm einige Schlitzohren. Am Ende hat er den Goldklumpen in einen Wetzstein umgetauscht. Genauso kommen Sie mir mit Ihrem Gesetz vor. Sie kriegen den Goldklumpen „Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan“. Dann läuft Ihnen Herr Stoiber über den Weg und schwatzt Ihnen was ab. Dann läuft Ihnen Herr Falthäuser über den Weg und schwatzt Ihnen etwas ab. Am Ende läuft Ihnen der Gemeindegeld über den Weg und schwatzt Ihnen auch etwas ab. Am Schluss gehen Sie mit einem Wetzstein heim. Uns wollen Sie aber klarmachen, das sei immer noch der Goldklumpen vom Anfang. Für so dumm müssen Sie wirklich niemanden verkaufen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frau Stewens, ich weiß nicht, ob Sie wirklich überzeugt sind von dem, was Sie sagen, oder ob Sie nur Propaganda betreiben. Sollten Sie tatsächlich von dem überzeugt sein, was Sie sehr emotional vortragen, fordere ich Sie auf, sich endlich von Ihrer Lebenslüge zu verabschieden, dass dieses Gesetz dem Wohl der Kinder diene. Dieses Gesetz dient dem Wohl der Kinder nicht. Sollten Sie das glauben, sitzen Sie einer Lebenslüge auf. Wenn Frau Dodell und viele Redner von der CSU, so viele waren es nicht

(Franz Josef Pschierer (CSU): Aber gute!)

– die möchte ich sehen –,

verkündet haben, die Kinder stünden im Mittelpunkt, kann man das angesichts der Auswirkungen des Gesetzes, die sehr eindeutig geschildert wurden von verschiedenen Seiten, nur als Drohung empfinden. Wenn das bei Ihnen so aussieht, wenn Kinder im Mittelpunkt stehen, kann man keinem Kind wünschen, von Ihnen in den Mittelpunkt gestellt zu werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Den Eltern und den Erzieherinnen müssen Ihre Äußerungen wirklich wie Hohn in den Ohren klingen.

(Zurufe von der CSU)

Wir haben heute verschiedene Streitpunkte abgehandelt, und wir konnten uns noch nicht einmal auf eine gemeinsame Grundlage einigen.

Das stimmt mich schon sehr nachdenklich. Wir haben über die Grundlage gestritten. Ich frage mich schon, woran das eigentlich liegt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren, bei allem Verständnis bitte ich um mehr Konzentration.

Margarete Bause (GRÜNE): Einer der Hauptstreitpunkte heute war die Frage der Finanzierung. Wir sagen, dieses Gesetz ist ein Spargesetz. Von Ihnen wird das vehement bestritten. Jetzt schaue ich einfach einmal in die Buchstaben des Gesetzes hinein. Dann müssen Sie mir erklären, wieso das kein Spargesetz ist.

Hier im Gesetzentwurf, auf Seite 2 steht unter Buchstabe „D) Kosten und Nutzen“:

I. Kostenauswirkungen auf den Staat
Die Umstellung des Fördersystems erfolgt kostenneutral.

Das heißt auf Deutsch, es kostet nicht mehr. Sie sagen die ganze Zeit, es wird mehr Geld ausgegeben.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das müssen Sie mir erklären; im Gesetz steht, die Umstellung ist kostenneutral, es wird nicht mehr kosten, es darf nicht mehr kosten. Im Haushalt ist eine bestimmte Summe eingestellt, das ist gedeckelt. Dann erklären Sie hier, jedes Kind, das angemeldet ist, bekommt natürlich Unterstützung und Förderung. Ich möchte gerne wissen, wie das zusammengeht. Entweder ist der Gesetzentwurf falsch, oder es ist falsch, was Sie sagen. Ich erwarte schon eine Erklärung von Ihnen, wie das überhaupt funktionieren kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fakt ist: Im Gesetz steht „kostenneutral“. Den Kommunen wird versprochen, es kostet sie nicht mehr, und im Haushalt ist eine bestimmte Summe eingestellt. Das heißt, die Kosten sind gedeckelt. Sie machen einen Deckel auf die Kosten, und damit machen Sie einen Deckel auf die Förderung der Kinder. Ich sage Ihnen: Das ist falsch. Sie können Bildung nicht deckeln. Das Gegenteil müssen wir machen. Wir müssen Bildung öffnen und möglichst vielen Kindern die bestmögliche Bildung verschaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann reden Sie dauernd davon, natürlich sei frühkindliche Bildung das Fundament. – Wunderbar, dass dieser Gedanke mittlerweile bei Ihnen angekommen ist; lange genug hat es gedauert. Es gab Zeiten, als Sie gesagt haben, am besten ist das Kind auf jeden Fall in der Familie oder zumindest bei der Mutter aufgehoben. Bei dem einen oder anderen von Ihnen gibt es eine geistige Bewegung. Wie nachhaltig die ist, vermag ich heute noch nicht zu beurteilen. Aber immerhin, Sie sagen, frühkindliche Bildung ist das Fundament, da müssen wir mehr tun.

Sie selbst wissen aber auch: Um ein Fundament zu haben, muss man es absichern. Das kann man nicht auf unsichere Beine stellen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie schon – – Sie kommen jetzt herein zur Abstimmung. Sie sollten die Gelegenheit nutzen, vielleicht noch ein, zwei Takte zuzuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

So ein großes Auditorium war heute selten. Vielleicht hätten wir zwischendurch die eine oder andere Abstimmung machen sollen, um Sie wieder in den Saal zu holen.

Also, wenn frühkindliche Bildung das Fundament ist, dann müssen wir dieses Fundament absichern; denn ohne ein abgesichertes Fundament fällt das ganze Haus ein. In Ihrem Gesetz steht keine Absicherung, sondern eine Verunsicherung für die Betroffenen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie können Bildung weder bei den Kleinkindern weder in der Kinderkrippe noch an der Universität ausschließlich an marktwirtschaftlichen Prinzipien orientieren. Das ist der Grunddenkfehler dieses Gesetzentwurfs. Sie orientieren den Gesetzentwurf und damit Bildung ausschließlich an marktwirtschaftlichen Prinzipien. Sie alle wissen doch: Bildung ist keine Ware. Wir dürfen Bildung nicht zur Ware machen; denn sonst verliert Bildung ihren Grundwert.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Mit diesem Gesetz machen Sie Bildung zur Ware. Das ist das Grundproblem dieses Gesetzentwurfs.

(Unruhe)

Wenn es nur mehr darum geht, was am häufigsten nachgefragt wird, dann kommt die Vielfalt der Angebote unter die Räder, und dann wird die Vielfalt der Lebensformen diskriminiert. Das wurde heute von Kollegin Radermacher und Kollegin Gote – – Herr Präsident, könnten Sie – –

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren, am Abend werden die Leute offenbar munter. Aber ich bitte darum, trotzdem etwas ruhiger zu sein. Wir können so nicht beraten. Es soll doch zügig zu Ende gehen.

Margarete Bause (GRÜNE): Wenn Sie meinen, Sie müssten hier jetzt noch länger stören: Ich kann mich auch hinsetzen und mich noch einmal zu Wort melden, dann habe ich noch einmal 15 Minuten Redezeit. Wenn Ihnen das lieber ist, können wir das gerne so machen.

(Widerspruch bei der CSU – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Mit einem ausschließlich marktwirtschaftlichen Ansatz – ich habe gar nichts gegen Wettbewerbselemente in so einem Gesetz – diskriminieren Sie die Vielfalt der Lebensformen. Wir haben es heute gehört: Frau Gote, Frau Radermacher haben heute schon erzählt, was Provinz-Chauvis in Gemeinderäten gesagt haben, ob eine Frau überhaupt einen Anspruch auf einen Krippenplatz hat, ob sie nicht besser zu Hause bleiben sollte. Provinz-Chauvis haben sich erdreistet, in die Lebenssituation von Frauen einzugreifen und ihnen vorzuschreiben, wie sie leben sollen.

Das soll angeblich der Lernfortschritt bei Ihnen sein, was moderne Lebensformen angeht. Ich meine, da haben Sie noch einen weiten Weg vor sich, zu erkennen,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

was Frauen und Familien heute wollen.

Kolleginnen und Kollegen, angesichts dessen, was ich heute gehört habe, kann ich es überhaupt nicht fassen, dass Sie die Kritik völlig ignorieren, die nicht nur von uns gekommen ist, sondern nahezu rundum aus der gesamten Fachöffentlichkeit, von allen Betroffenen. Sie wurden all die Monate mit Kritik konfrontiert. Dass Sie hier immer noch sagen, jede Kritik ist Majestätsbeleidigung, kann ich nicht verstehen. Es kann doch nicht sein, dass Sie in diesem Ausmaß arrogant und weltfremd sind. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie alle Kritik von vornherein ablehnen und sagen, das ist ein großes Komplott, die wollen uns nur Böses. Sie nehmen diese Kritik nicht ernst.

Sie haben gesagt, es gibt auch Organisationen, die das unterstützen. Der ABK – der Arbeitskreis Bayerischer Kindergartenbeiräte – hat sich zwar nicht an der Protestaktion beteiligt; aber sie haben ihre Kritik sehr deutlich zu Papier gebracht. Es ist die gleiche Kritik, die wir heute hier angesprochen haben. Der AKB hat die Bedarfsfeststellung nach Finanzierbarkeit kritisiert, das heißt, die Betreuung nach Kassenlage. Er hat die Gastkinderregelung kritisiert; er hat die mangelnde Qualitätssicherung kritisiert; er hat die Tagesmutterregelung kritisiert.

Sie sagen, die unterstützen Ihr Gesetz. Das Gegenteil ist der Fall. Auch diese Leute wollen Veränderungen und Verbesserungen an Ihrem Gesetz.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich frage mich schon, wenn Sie diese Kritik, die von allen Betroffenen seit Monaten landauf landab geäußert wird, immer noch nicht wahrnehmen wollen, wie realitätsfremd Sie eigentlich mittlerweile geworden sind, wenn Sie das alles als unzulässige Angriffe abqualifizieren.

Wir haben, liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Haus in den letzten Monaten ein schlimmes Beispiel von Realitätsfremdheit und Realitätsverweigerung miterleben müssen. Wir haben miterleben müssen, wie eine Ex-

Ministerin die Realität geleugnet hat und der vielfachen Kritik nicht nachgeben wollte.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Sie haben dieses Beispiel von Realitätsverleugnung und -verweigerung viel zu lange mitgetragen. Ich will Sie warnen: Machen Sie den gleichen Fehler nicht ein zweites Mal. Hören Sie zu, nehmen Sie die Kritik ernst und kommen Sie endlich zu Verbesserungen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung und nach dem aktuellen Listenstand die letzte Wortmeldung: Herr Kollege Wahnschaffe.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe heute Mittag schon einmal hier gesprochen.

(Zurufe von der CSU)

– Hören Sie doch zu. Ich habe heute Mittag gesagt: Herr Präsident, leeres Haus! – Ich freue mich wirklich, dass heute Abend alle CSU-Abgeordneten vom Fußball zurück sind und dass Sie sich – –

(Henning Kaul (CSU): Nehmen Sie zur Kenntnis, dass ich nicht Fußball geschaut habe – Weitere Zurufe von der CSU – Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich freue mich, dass Sie sich der Thematik – –

(Anhaltende Unruhe)

Meine Damen und Herren, – –

Präsident Alois Glück: Einen Augenblick, bitte. Ich darf um mehr Ruhe bitten.

(Unruhe bei der CSU)

Entschuldigung, aber so können wir nicht weitermachen. Herr Kollege Wahnschaffe, ich vermute, beim Fußball gibt es eine große interfraktionelle Gemeinsamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Ansonsten ist es in unser aller Interesse, nun noch die letzte Geduld aufzubringen.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Lassen Sie mich nur noch einige abschließende Bemerkungen für die SPD-Fraktion machen. Zunächst zu Ihnen, Frau Staatsministerin Stevens. Ihr Auftritt vor wenigen Minuten nach einer Diskus-

sion von mehr als zehn Stunden war alles andere als souverän.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Zunächst einmal haben Sie versucht, den sehr renommierten Professor Fthenakis auf Ihre Seite zu ziehen. Dazu muss man folgende Vorgeschichte kennen. Herr Professor Fthenakis war als Sachverständiger am 14. Oktober 2004 auf Einladung des Sozialpolitischen Ausschusses – –

(Zuruf von der CSU)

– Nein, das wissen Sie offensichtlich nicht. Herr Professor Fthenakis hat unter dem Beifall des ganzen Hauses gesagt – und damals waren sehr viele Zuhörer da –: Der Bildungsauftrag darf nicht vom Buchungsverhalten der Eltern und von der Finanzausstattung der Kommunen abhängen.

(Beifall bei der SPD)

Damit hat er das Problem des Gesetzes auf den Punkt gebracht.

(Karin Radermacher (SPD): Ganz genau!)

Das hat dann aber so viel Zorn Ihres Hauses hervorgeufen, dass er wenige Tage später einen erklärenden Brief an mich gerichtet hat, in dem er zwischen den Zeilen erklärt hat, er habe dies, was er gesagt hat, eigentlich so nicht sagen dürfen. Das erinnert mich an die Inquisition, als ein gewisser Galileo Galilei behauptet hat,

(Dr. Manfred Weiß (CSU): Hören Sie doch mit diesem Schmarrn auf!)

die Erde ist rund. Auf Drängen der Inquisition musste er dann erklären: Die Erde ist eine Scheibe. Genau so zwingen Sie die Leute zur Unwahrheit!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Henning Kaul (CSU): Das Protokoll werden wir ihm schicken! – Weitere Zurufe von der CSU - Unruhe)

Meine Damen und Herren, die heutige Debatte war nicht erfolgreich – –

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Debatte war nicht erfolgreich in dem Sinne, dass sie zu Verbesserungen dieses Gesetzes geführt hat. Aber sie war nicht vergeblich; denn sie offenbarte die Fülle der Probleme, die dieses Gesetz enthält, das Gewicht der Argumente derer, die dieses Gesetz kritisieren – und das ist nicht die Opposition allein. Es hat sich in vielen hundert Veranstaltungen gezeigt, an denen auch Sie, Frau Staatsministerin, teilgenommen haben, dass Ihnen eine Flut von Kritik entgegengeschlagen ist. Dabei wussten Sie sich teilweise nicht zu helfen.

Wir haben zwei Anhörungen durchgeführt. Diese Anhörungen haben überwiegend Kritik an diesem Gesetz zutage gebracht. Wir haben nicht zuletzt am vergangenen Samstag eine Großkundgebung in München gehabt, bei der sich viele Betroffene ernsthaft um ihre Zukunft und um die Zukunft der Kinder in Bayern Sorgen gemacht haben.

Meine Damen und Herren, ein Positives kann man vermerken. Nach 33 Jahren – ich wiederhole: nach 33 Jahren – werden wir endlich auch in Bayern eine Förderung für Kinderkrippen und für kommunale Horte bekommen. Das ist ein Fortschritt, ganz zweifellos.

(Zuruf von der CSU: Genau!)

Trotz der bereits angesprochenen massiven Kritik von vielen Seiten hat sich die CSU jedoch keinen Millimeter von ihrem Gesetzentwurf entfernt. Sie haben die Gesetzesberatung letzten Endes zu einer Farce werden lassen, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Freuen Sie sich aber nicht zu früh. Das, was hier heute und in den vergangenen Wochen und Monaten an Kritik geäußert wurde, ist auch, wenn Sie ehrlich sind, an vielen Kolleginnen und Kollegen der CSU nicht spurlos vorbeigegangen. Viele Kolleginnen und Kollegen haben sich öffentlich, nicht hier, aber in ihren Stimmkreisen, kritisch zu Wort gemeldet. Einer ist sogar soweit gegangen, dass er gesagt hat, spätestens in zwei Jahren werden wir dieses Gesetz nachbessern. Ich füge hinzu: Sie werden dieses Gesetz nachbessern müssen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben heute in vielen Wortbeiträgen nachgewiesen, dass die Ökonomie und nicht die Pädagogik der Staatsregierung bei der Formulierung dieses Gesetzes die Feder geführt hat. Das lässt sich belegen, das lässt sich an vielen Beispielen nachweisen. Wo Bildung draufsteht, ist keine Bildung drin. Bayerns Jüngste hätten ein besseres Bildungsgesetz verdient als das, welches heute Abend hier verabschiedet werden wird.

(Beifall bei der SPD)

Die Zukunft entsteht im Kindergarten – so hat es die Bertelsmann-Stiftung titulierte. Ich habe vor wenigen Tagen eine Studie gelesen, davon gibt es inzwischen eine ganze Reihe, in der nachgewiesen ist, dass mehr als 20 % der Kinder, die den Kindergarten besuchen, zu Beginn ihrer Schulreife die deutsche Sprache nicht oder nur sehr unvollkommen beherrschen. Nun wäre das ein Grund gewesen, dieser nicht ganz neuen Erkenntnis, auch in dem neuen Bildungsgesetz Rechnung zu tragen. Aber unter den Gewichtungsfaktoren suchen Sie vergeblich nach Fördermöglichkeiten für Kinder, die die deutsche Sprache nicht beherrschen, es sei denn, aufgrund eines Migrationshintergrundes. Es gibt auch viele deutsche Kinder im Kindergartenalter – das wurde heute schon mehrfach gesagt –, die leider nicht die deutsche Sprache

beherrschen. Diese Kinder verdienen die Unterstützung genauso wie die anderen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Unser Nachbar, das Land Baden-Württemberg, hat es Ihnen vorgemacht. Vor wenigen Tagen stand in der Zeitung, dass das Land Baden-Württemberg zusätzlich 6 Millionen Euro für die Förderung von Sprachhilfen bereitstellt. Das ist ein gutes Beispiel, dem sollten Sie folgen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es hat im Laufe der Debatte – nicht nur heute – viele gute Ratschläge von Sachverständigen, Trägern, Eltern und anderen gegeben. Frau Staatsministerin, Sie haben sich weder zu Beginn Ihrer heutigen Ausführungen noch am Ende dazu herbeigelassen, auch nur einmal anzuerkennen, dass es zu diesem Gesetz auch andere, und zwar richtige Auffassungen geben kann, denn Mehrheit schützt vor Torheit nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Sie haben die Wahrheit nicht gepachtet!

Meine Damen und Herren, auch wenn Sie es nicht gerne hören, aber Sie sollten es sich anhören.

(Unruhe bei der CSU)

Dieses Gesetz ist kein großer Wurf. Es gibt andere Bundesländer, die Ihnen weit voraus sind. Ich will gar nicht das Land Rheinland-Pfalz an erster Stelle nennen, sondern ich will den neuen Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg als Zeugen aufrufen. Er hat gesagt: Wir brauchen ein letztes verpflichtendes kostenfreies Kindergartenjahr. – Rheinland-Pfalz führt es bereits durch. Sie weigern sich strikt dagegen. Offenbar brauchen Sie wieder 30 Jahre, um diese neuen Erkenntnisse zu gewinnen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, eine vorletzte Bemerkung: Über das Spargesetz ist heute vieles gesagt worden. Aber dass Sie als Abgeordnete der CSU es sich bieten lassen, heute ein Gesetz zu verabschieden, dessen finanzielle Auswirkungen Sie überhaupt nicht kennen, weil Sie nämlich heute eine Ermächtigung an die Staatsregierung beschließen, ist schon erstaunlich. Diese Ermächtigung lautet: Den Anstellungsschlüssel bestimmt die Staatsregierung. Sie wissen heute nicht, wie der Anstellungsschlüssel lauten wird, wie viele Kinder eine Erzieherin in Zukunft betreuen wird. Sie sprechen von einem Zukunftsgesetz. Der Kollege Maget hat gesagt: Dieses Gesetz ist rückwärtsgewandt. Damit wird er Recht behalten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Unruhe bei der CSU)

Meine Damen und Herren, das Gleiche gilt für die Buchungszeiten.

(Unruhe bei der CSU – Glocke des Präsidenten)

Auch das Thema Basiswert wäre es wert, heute hier noch einmal genauer erörtert zu werden; denn der Basiswert wird in Zukunft über die Existenz oder Nichtexistenz von Kindertageseinrichtungen entscheiden. Dieser Basiswert ist festgeschrieben auf den Bezugswert von 2002/2003. Frau Staatsministerin, Sie haben diesen Wert bei der letzten Anhörung genannt. Das wird zeigen, das letztlich nicht mehr herauskommt, sondern für die Betroffenen weniger.

Lassen Sie mich noch eine letzte Bemerkung machen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Immer noch eine? – Weitere Zurufe von der CSU)

– Ich weiß nicht, ob es angemessen ist, dies so zu kommentieren. Es geht hier nicht um das, was ich sage, sondern es geht um das, was viele betroffene Erzieherinnen und Erzieher im Laufe dieser langen Diskussion geäußert haben, Ihnen gegenüber und uns gegenüber geäußert haben, in der Öffentlichkeit artikuliert haben, und viele waren auch hier. Ich habe den Eindruck gewonnen, dass es in Bayern Gott sei Dank viele gut ausgebildete und hoch motivierte Erziehungskräfte gibt. Aber sie werden durch dieses Gesetz nicht motiviert, sondern Sie werden eher demotiviert.

(Widerspruch bei der CSU)

Das ist eine ganz schlimme Erfahrung, die wir alle hier gemacht haben.

Meine Damen und Herren, wir werden Sie heute nicht mehr davon überzeugen können, aber wir werden Ihnen bis zum Schluss ins Gewissen reden. Wir tun das, weil wir überzeugt davon sind, dass dies ein schlechtes Gesetz ist, dass dies ein Gesetz ist, das nicht Fortschritt, sondern eher Rückschritte bringt und das für unsere Kinder in Bayern nicht die erhoffte Zukunft bringen kann.

(Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber betritt unter Beifall der CSU-Fraktion den Plenarsaal)

Kindergarten ist Zukunft – leider noch nicht in Bayern.

(Lang anhaltender lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Jetzt, verehrte Kolleginnen und Kollegen, darf ich darauf hinweisen, dass sich die Stimmkarten natürlich nur auf dem Platz befinden, der einem als Stammplatz zugewiesen ist. Jeder überlege also, wo sein Stammplatz ist.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir haben eine Fülle von Abstimmungen zu bewältigen. Das geht wirklich nur mit großer Disziplin. Ich bitte um Verständnis, wenn wir vonseiten der Sitzungsleitung darauf pochen müssen.

Zunächst eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung. Frau Kollegin Gote.

(Zurufe von der CSU: Ah!)

Ulrike Gote (GRÜNE): Danke schön, Herr Präsident. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich beantrage für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Ausschussscheidungen zu den Eingaben mit den Aktenzeichen, wie in unserer Tagesordnung unter Punkt 14 aufgeführt, einzelfallbezogen, also jeweils getrennt für jede Petition zur Abstimmung zu stellen. Ich begründe das wie folgt:

Die genannten Eingaben sind nicht identisch. Sie befassen sich alle in sachlicher Form mit dem heute hier diskutierten Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz. Es werden jeweils unterschiedliche Aspekte, Kritikpunkte und Anliegen thematisiert, zum Teil in sehr differenzierter Form, was eine intensive Auseinandersetzung mit der Materie erkennen lässt. Hinter diesen Petitionen stehen Tausende von Bürgerinnen und Bürgern, Eltern, Erzieherinnen und Erzieher, Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger, Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, alleamt Expertinnen und Experten aus den betreffenden Gebieten, Vertreterinnen und Vertreter von Trägern von Betreuungseinrichtungen und viele, viele Kinder. Wer sich die Petitionen genau angeschaut hat, der wird auch gesehen haben, dass es in diesen Petitionen eindrucksvolle Kommentare von Kindern gibt.

(Dr. Manfred Weiß (CSU): Dreijährige!)

– Ja, Dreijährige!

(Zurufe von der CSU – Glocke des Präsidenten)

Wir werden dem Engagement und dem Anliegen dieser vielen Bürgerinnen und Bürger nicht gerecht, wenn wir mit einem Federstrich über alle diese Petitionen entscheiden.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Wenn es die CSU-Mehrheit im Ausschuss schon nicht für nötig befunden hat, über jede Petition einzeln zu beraten und auch für jede Petition eine Stellungnahme der Staatsregierung anzufordern, so sollten wir doch wenigstens hier heute Abend in diesem Hohen Hause einzeln über jede Petition abstimmen. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu diesem Geschäftsordnungsantrag.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Alois Glück: Wortmeldungen zu diesem Geschäftsordnungsantrag? – Kollege Thomas Kreuzer, bitte.

Thomas Kreuzer (CSU): Herr Präsident! Hohes Haus, Ich widerspreche namens der CSU-Fraktion diesem Geschäftsordnungsantrag und will zunächst auf die Behandlung des aufgerufenen Tagesordnungspunktes gemäß § 106 Absatz 3 der Geschäftsordnung eingehen.

Was wir heute erlebt haben, war keine Glanzstunde des Parlaments.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Lebhafter Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Über zwölf Stunden Aussprache. Die Opposition hat 43 Redner aufgeboten, um zu einem überschaubaren, wenn auch wichtigen Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Wir haben uns hier endlose Wiederholungen anhören müssen, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich würde mir wünschen, dass die Bürgerinnen und Bürger dieses Freistaats einmal Gelegenheit hätten, eine solche Debatte von vorn bis hinten zu verfolgen; denn dann wüssten sie, was von der Opposition hier gemacht wird.

(Beifall bei der CSU – Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Zur Behandlung des Tagesordnungspunktes gehört auch, meine Damen und Herren, dass Sie versucht haben, kleine Kinder für politische Propaganda zu missbrauchen, was besonders verwerflich ist.

(Beifall bei der CSU – Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN – Glocke des Präsidenten – Susann Biedefeld (SPD): Das ist unglaublich!)

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Kreuzer!

(Lebhafte Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN – Mehrere Abgeordnete springen vom Platz auf – Lebhaftige Unruhe)

Nehmen Sie bitte erst wieder Ihre Plätze ein!

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie zunächst, sich zu beruhigen. Herr Kollege Kreuzer, es geht jetzt um eine Verfahrensfrage, nicht um eine politische Bewertung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da hätten Sie schon eher eingreifen sollen!)

Es geht jetzt ausschließlich darum – – Jetzt sollten sich alle einmal abregen. Es haben heute viele dazu beigetragen, die Debatte aufzuheizen, und einseitige Aufregung hat nicht ihren Platz hier.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Kreuzer, es geht jetzt ausschließlich um das Verfahren zur Behandlung der Eingaben, und ich bitte, dazu Stellung zu nehmen.

Thomas Kreuzer (CSU): Ich nehme das zur Kenntnis, wobei ich der Auffassung bin, dass auch die Behandlung des Tagesordnungspunktes für diese Verfahrensfrage eine Rolle spielt. Ich werde aber im Einzelnen darauf zurückkommen.

Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie beantragen, diese Eingaben einzeln zu bescheiden. Ich muss natürlich sagen, es geht entweder um Show, oder Sie haben den Zweck und Inhalt dieser Eingaben nicht begriffen.

(Karin Radermacher (SPD): Hören Sie doch auf, das ist doch lächerlich! Sie haben sie ja gar nicht gelesen!)

Wir haben es in der Arbeit im Landtag mit verschiedenen Arten von Eingaben zu tun.

(Christa Steiger (SPD): Jetzt fängt er wieder an!)

Die meisten befassen sich mit Verwaltungshandeln der Staatsverwaltung, und der Bürger bittet den Landtag, auf dieses Verwaltungshandeln Einfluss zu nehmen, beispielsweise mit dem Antrag, die Eingabe zur Berücksichtigung an die Staatsregierung zu überweisen. Das ist die Mehrzahl der Eingaben, mit denen wir es zu tun haben.

Hier haben wir es mit Eingaben im Zusammenhang mit einem Gesetzgebungsverfahren zu tun. Die Bürgerinnen und Bürger fordern den Landtag auf, ihre Argumentation selbst ins Gesetzgebungsverfahren einzubringen, also im Gesetzgebungsverfahren umzusetzen. Es ist sinnlos, wenn wir in fünf Minuten über das Gesetz beschließen, wie Sie das beantragen, und die Eingaben zur Berücksichtigung an die Staatsregierung zu überweisen. Das ist sinnlos, denn die Staatsregierung hat dieses Gesetz abschließend – –

(Ulrike Gote (GRÜNE): Dann verschieben Sie es doch! – Karin Radermacher (SPD): Sie müssen es ja nicht verabschieden! – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wir nehmen doch nicht eure Beschlüsse vorweg! So weit kommt's noch!)

– Dass Ihnen das schwer klarzumachen ist, Herr Kollege Dürr, ist mir klar. Aber die Staatsregierung hat dieses Gesetz abschließend behandelt.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Dann ziehen Sie es zurück! Wir sind das Parlament!)

Es gibt nur eine Möglichkeit, solchen Eingaben gerecht zu werden, nämlich sie in die Gesetzgebungsargumentation einzubringen oder entsprechende Änderungsanträge im Gesetzgebungsverfahren einzubringen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Unglaublich!)

Die verfahrensmäßige Einzelbehandlung, zum Beispiel Berücksichtigung durch Überweisung an die Staatsregierung, macht keinen Sinn. Damit werden Sie den Interessen der Petenten nicht gerecht.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE) – Ulrike Gote (GRÜNE): Wir sind der Gesetzgeber! – Glocke des Präsidenten)

Deswegen muss die Argumentation innerhalb des Gesetzgebungsverfahrens Einfluss finden in Änderungsanträge, in den Inhalt des Gesetzes, und mit der Verabschiedung des Gesetzes finden diese Eingaben ihre Erledigung, genauso wie beim Haushaltsgesetz und bei allen anderen Gesetzen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Zurufe der Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) und Margarete Bause (GRÜNE))

Ihnen geht es hier um Show, nicht um die Sache, sonst müssten Sie dies erkennen. Wir werden dieses Verfahren nicht mitmachen und werden diesen Geschäftsordnungsantrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Wortmeldung zum Geschäftsordnungsverfahren: Herr Kollege Maget. Wir haben eine Begründung dafür und eine dagegen. Herr Kollege Maget hat das Wort.

Franz Maget (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie werden es nicht glauben, aber ich habe wie jeder anständige Abgeordnete im Bayerischen Landtag im Petitionsausschuss begonnen,

(Unruhe bei der CSU)

und ich habe gemerkt – –

(Joachim Herrmann (CSU): Es gibt auch anständige Abgeordnete, die nicht im Petitionsausschuss waren!)

– Jawohl, das stimmt. Da sind wir uns einig. Ich wollte damit sagen, – –

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Du wolltest sagen, wie jeder Hinterbänkler!)

– Nein. Der Umkehrschluss ist nicht zulässig, dass jeder, der nicht im Petitionsausschuss war, nicht anständig wäre. Das wollte ich nicht gesagt haben.

Ich fand die Arbeit im Petitionsausschuss deswegen sehr gut und sehr lehrreich und auch politisch interessant, weil man den Bürgerinnen und Bürgern guten Gewissens sagen konnte, jede Eingabe, jede Beschwerde, jede Petition wird im Bayerischen Landtag ernst genommen, sie wird gelesen, sie wird behandelt, es gibt ein echtes Petitionsrecht. Darauf sollten wir stolz sein.

(Dr. Manfred Weiß (CSU): Aber im Plenum wird es nicht debattiert!)

– Herr Kollege Weiß, Sie haben Recht, dem Petitionsrecht würde man nicht gerecht werden, wenn man die Petitionen – noch dazu in so großer Zahl – immer im Plenum diskutieren und beschließen müsste.

(Dr. Manfred Weiß (CSU): Wie heute!)

– Wie heute. Deswegen gehört das im Ausschuss anständig geregelt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deswegen gehört im Ausschuss eine Petition behandelt, so wie ich das gelernt habe, mit Berichterstattung und Mitberichterstattung. Und es gehört einzeln darüber verhandelt und abgestimmt. Das ist man den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land schuldig.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir sagen das nicht zur Show, sondern wir sagen es,

(Karin Radermacher (SPD): Weil Sie es nicht gemacht haben!)

weil Sie es nicht gemacht haben, weil Sie es abgelehnt haben, die Petitionen im Ausschuss so zu behandeln, wie wir es uns, unserer Verfassung und den Bürgern gegenüber schuldig sind. Was bleibt uns anderes übrig, als sie hier zu behandeln? Die Fraktion der SPD stimmt auch deswegen dafür, weil diese Diskussion

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Manfred Weiß (CSU))

– das sehe ich ganz anders als Sie, Herr Kollege Kreuzer – heute, so habe ich es empfunden, ausgesprochen sachgerecht war.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich habe nicht jedem Argument zustimmen und folgen können, das vonseiten der CSU oder von Frau Staatsministerin vorgetragen wurde.

(Christian Meißner (CSU): Dann hätten Sie besser aufpassen müssen!)

Das muss auch nicht sein. Aber ich möchte bestätigen, dass die Diskussionsbeiträge, auch aus den Reihen Ihrer Fraktion, durchaus sachgerecht gewesen sind. Deshalb ist das in Ordnung. Nicht sachgerecht finde ich – das muss mir auch erlaubt sein –, dass der bayerische Ministerpräsident an dieser Diskussion überhaupt nicht teilnimmt, dass er es nicht der Mühe wert findet,

(Beifall bei der SPD)

auch nur eine Minute an dieser Diskussion teilzunehmen, und lediglich zur Abstimmung erscheint.

(Widerspruch bei der CSU – Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Armutzeugnis!)

Das finde ich nicht sachgerecht.

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren, Herr Maget, Sie haben momentan nicht das Wort. Einen Moment. Zunächst darf ich bitte feststellen, dass der Ministerpräsident heute Vormittag bei der Debatte anwesend war.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wie lange?)

Zweitens darf ich den Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion, die sich jetzt darüber aufregen, dass Kollege Maget nicht mehr ganz genau beim Thema war, sagen, dass es beim Kollegen Kreuzer vorhin auch so war, und Kollegen Maget bitten, zum Ende zu kommen.

Franz Maget (SPD): Das werde ich tun. Vielen Dank, Herr Präsident. Ich glaube, es wird durch meine Einlassung verständlich, warum wir ein ungewöhnliches Verfahren unterstützen, nämlich die Petitionen hier zu behandeln. Die Ursache dafür liegt bei denjenigen Mitgliedern des Sozialpolitischen Ausschusses, die nicht bereit waren, Petitionen im Ausschuss aufzurufen, zu behandeln und ordentlich mit diesen Eingaben umzugehen. Und deswegen stimmen wir dafür, dies hier zu tun.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Wir kommen damit zur Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag. Wer diesem Geschäftsordnungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen damit zur Abstimmung über die Anträge. Zunächst lasse ich über die mitberatenden Anträge abstimmen. Das sind die Tagesordnungspunkte 15 bis 27. Der federführende Ausschuss für Sozial, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die Anträge auf den Drucksachen 15/1338, 15/2923 und 15/3043 bis 15/3051 zur Ablehnung. Zu den Anträgen auf Drucksachen 15/3186 und 15/3191 empfiehlt er dagegen Zustimmung.

Vorweg lasse ich über die Tagesordnungspunkte 15, 26 und 27 in einfacher Form abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/1338 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Die CSU-Fraktion. Ent-haltungen? – Die Fraktion der SPD. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über den CSU-Antrag auf Drucksache 15/3186; das ist der Tagesordnungspunkt 26. Wer entsprechend dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Niemand. Damit ist der Antrag angenommen.

Ich lasse abstimmen über den CSU-Antrag auf Drucksache 15/3191. Wer entsprechend dem Ausschussvotum zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen! – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit so beschlossen.

Für die Tagesordnungspunkte 16 bis 25 hat die SPD-Fraktion jeweils namentliche Abstimmung beantragt. Für die Stimmabgabe sind die Urnen auf beiden Seiten des Sitzungssaales und dem Stenografentisch bereitgestellt.

Lassen Sie mich noch eine Vorbemerkung machen: Wir verkürzen erstens die Frist für die Stimmabgabe auf drei Minuten. Zweitens werden wir die folgenden Abstimmungen jeweils nur dann durchführen können, wenn vorher die Plätze wieder eingenommen wurden. Ansonsten ist ein ordentlicher Überblick über das Abstimmungsverfahren nicht möglich.

Damit kann die Stimmabgabe beginnen. Dafür stehen jeweils drei Minuten zur Verfügung. Wir stimmen ab über den Antrag auf Drucksache 15/2923.

(Namentliche Abstimmung von 23.13 bis 23.16 Uhr)

Die Stimmabgabe ist geschlossen. Ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen und die Stimmzettel zur Auszählung zu bringen.

Ich bitte auch die Damen und Herren im Eingangsbereich, ihre Plätze wieder einzunehmen – auch die Agrarier! Meine Damen und Herren, wir kommen damit zur nächsten namentlichen Abstimmung. Es geht hier um den SPD-Antrag auf Drucksache 15/3043. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden.

(Namentliche Abstimmung von 23.16 bis 23.19 Uhr)

Sind alle Stimmzettel abgegeben? – Damit ist die Stimmabgabe geschlossen.

Wir kommen zur nächsten namentlichen Abstimmung. Es geht um den SPD-Antrag auf Drucksache 15/3044. Die Stimmabgabe kann beginnen.

(Namentliche Abstimmung von 23.19 bis 23.22 Uhr)

Sind alle Stimmzettel abgegeben? – Die Abstimmung ist geschlossen. Die Stimmzettel können zur Auszählung gegeben werden.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, wir kommen zur nächsten namentlichen Abstimmung. Es ist der SPD-Antrag auf Drucksache 15/3045. Die Abstimmung kann beginnen.

(Namentliche Abstimmung von 23.22 bis 23.24 Uhr)

Sind alle Stimmzettel abgegeben? – Damit ist die Abstimmung abgeschlossen. Die Stimmzettel können zur Auszählung gegeben werden. Das Ergebnis wird außerhalb des Saales ermittelt.

Wir kommen zur nächsten namentlichen Abstimmung über den SPD-Antrag auf Drucksache 15/3046. Die Stimmabgabe kann beginnen.

(Namentliche Abstimmung von 23.24 bis 23.26 Uhr)

Sind alle Stimmzettel abgegeben? – Damit ist die Abstimmung geschlossen. Die Stimmzettel werden ausgezählt.

Wir führen nun die namentliche Abstimmung über den SPD-Antrag auf Drucksache 15/3047 durch. Die Abstimmung kann beginnen.

(Namentliche Abstimmung von 23.26 bis 23.28 Uhr)

Sind alle Stimmzettel abgegeben? – Dies ist der Fall. Der Wahlgang ist geschlossen. Die Stimmzettel werden wieder außerhalb des Saales ausgezählt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich bitte, den Gesprächspegel wieder etwas zu senken, damit wir uns leichter tun. Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über den SPD-Antrag auf Drucksache 15/3048. Die Abstimmung kann beginnen.

(Namentliche Abstimmung von 23.28 bis 23.30 Uhr)

Sind die Stimmzettel alle abgegeben? – Dann ist die Stimmabgabe abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben.

Ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen. Wir führen nun die namentliche Abstimmung über den SPD-Antrag auf Drucksache 15/3049 durch. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden.

(Namentliche Abstimmung von 23.30 bis 23.32 Uhr)

Sind alle Stimmzettel abgegeben? – Dann ist der Wahlgang geschlossen. Ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen. Das gilt auch für die Regierungsbank.

Wir kommen nun zur namentlichen Abstimmung über den SPD-Antrag auf Drucksache 15/3050. Die Abstimmung kann beginnen.

(Namentliche Abstimmung von 23.33 bis 23.34 Uhr)

Sind die Stimmzettel abgegeben? – Dann ist der Wahlgang geschlossen. Ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen, auch dort hinten. Das kann so nicht gehen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über den SPD-Antrag auf Drucksache 15/3051. Mit der Abstimmung kann begonnen werden.

(Namentliche Abstimmung von 23.35 bis 23.36 Uhr)

Sind alle Stimmzettel abgegeben? – Das ist der Fall. Dann ist der Wahlgang geschlossen. Die Karten können abtransportiert werden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Entscheidungen des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik zu den mitberatenen Eingaben. Der Ausschuss hat die Eingaben am 02.06. bzw. am 23.06. aufgrund seiner vorab bereits beschlossenen Zustimmung zum Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung für erledigt erklärt. Diese beiden Entscheidungen des Ausschusses zu den Eingaben sind gemäß § 126 Absatz 7 Satz 1 der Geschäftsordnung der Abstimmung zugrunde zu legen.

Über das Geschäftsordnungsverfahren haben wir vorher bereits eine Entscheidung getroffen. Nun lasse ich die in der Geschäftsordnung vorgesehene Abstimmung über die Entscheidung des Ausschusses vom 02.06.2005 über die Eingaben, die in dieser Sitzung beraten wurden, durchführen. Ich denke, es wird darauf verzichtet, dass ich alle Geschäftszeichen einzeln aufführe. Die Abstimmung soll in namentlicher Form erfolgen. Wer dem Votum des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik zustimmen will, den bitte ich, die blaue Ja-Karte zu benutzen, für Gegenstimmen die rote Nein-Karte, für Stimmenthaltungen die weiße Karte. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden.

(Namentliche Abstimmung von 23.38 bis 23.40 Uhr)

Sind alle Stimmzettel abgegeben? – Dann ist der Wahlgang geschlossen.

Nun lasse ich, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen, über die Eingaben, die in der Sitzung vom 23. Juni behandelt wurden, in namentlicher Form abstimmen. Auch für diese Abstimmung gilt dieselbe Kartenzuordnung wie vorhin. Wir beginnen mit der Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 23.40 bis 23.42 Uhr)

Sind alle Stimmen abgegeben? – Dann wird der Wahlgang geschlossen.

(Unruhe)

Ich bitte, die Plätze einzunehmen, das muss auch dort hinten möglich sein.

Dies waren jetzt die Abstimmungen über die Eingaben.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf; das ist Tagesordnungspunkt 13. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/2479, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/3067 und 15/3187 bis 15/3190 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf Drucksache 15/3626.

Ich lasse nun vorweg über den vom federführenden Ausschuss zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/3067 abstimmen. Diese Abstimmung soll ebenfalls in namentlicher Form erfolgen. Für die Stimmabgaben sind die Urnen wieder bereitgestellt.

(Namentliche Abstimmung von 23.43 bis 23.45 Uhr)

Sind alle Stimmzettel abgegeben? – Das ist offensichtlich der Fall. Dann wird die Stimmabgabe geschlossen. Zur Ermittlung des Abstimmungsergebnisses muss ich nun die Sitzung kurz unterbrechen. Wir können erst weiterfahren, wenn das Ergebnis vorliegt. Jetzt ist eine Ratsch- und Entspannungsphase möglich. Ich darf aber darauf hinweisen, dass es nicht lange dauern wird, bis wir wieder fortfahren.

(Unterbrechung von 23.46 bis 23.48 Uhr)

Wir nehmen die Sitzung wieder auf. Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt. Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen 134. Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 14)

Den Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik zur Annahme mit der Maßgabe von verschiedenen Änderungen. Der mitberatende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen stimmt dieser Beschlussempfehlung zu, allerdings mit der Maßgabe weiterer Änderungen in Artikel 27 des Gesetzes. Bei seiner Endberatung hat der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt, ebenfalls mit der Maßgabe von Änderungen. Ich verweise auf die Drucksache 15/3626.

Die CSU-Fraktion hat gemäß § 126 Absatz 3 der Geschäftsordnung beantragt, der Abstimmung das Votum des endberatenden Ausschusses unter gleichzeitiger Berücksichtigung der vom mitberatenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Änderungen zugrunde zu legen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. Ich lasse so abstimmen.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses unter gleichzeitiger Berücksichtigung der vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der

CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. – Stimmenthaltungen? Keine. Damit ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

sofort die Schlussabstimmung durch. Diese soll, wie in § 127 Absatz 2 der Geschäftsordnung vorgesehen, in namentlicher Form erfolgen. Der Abstimmung liegt der Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses unter Berücksichtigung der vorher genannten Bedingungen und Änderungen des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen zugrunde. Für die Stimmgabungen sind die Urnen bereitgestellt; die Stimmgabe kann beginnen.

(Namentliche Abstimmung vom 23.50 Uhr bis 23.53 Uhr)

Sind alle Stimmen abgegeben? – Das ist der Fall. Dann kann ausgezählt werden. Dafür unterbreche ich die Sitzung.

(Unterbrechung von 23.53 bis 00.00 Uhr)

Meine Damen und Herren! Die beiden Fraktionsvorsitzenden haben sich gerade gerühmt, dafür gesorgt zu haben, dass die Sitzung noch vor Mitternacht beendet sein könnte. Wenn aber einer der beiden dazu beiträgt, dass wir sehr umständlich abstimmen müssen, können wir das anschließend nicht auf die Modalitäten des Amtes schieben.

(Beifall – Franz Maget (SPD): Keine künstliche Verlängerung!)

Da muss ich jetzt schon diejenigen in Schutz nehmen, die diese Modalitäten verarbeiten müssen.

Ich gebe jetzt in straffer Form die diversen Abstimmungsergebnisse bekannt. Es geht jetzt um die Anträge:

Tagesordnungspunkt 16, Drucksache 15/2923: Ja 49, Nein 89, Keine Enthaltungen; der Antrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Tagesordnungspunkt 17, Drucksache 15/3043: Ja 49, Nein 100; der Antrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Tagesordnungspunkt 18, Drucksache 15/3044: Ja 49, Nein 100; der Antrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Tagesordnungspunkt 19, Drucksache 15/3045: Ja 36, Nein 100, Enthaltungen 13; der Antrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Tagesordnungspunkt 20, Drucksache 15/3046: Ja 49, Nein 100; der Antrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Tagesordnungspunkt 21, Drucksache 15/3047: Ja 36, Nein 113; der Antrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 7)

Tagesordnungspunkt 22, Drucksache 15/3048: Ja 49, Nein 99; der Antrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 8)

Tagesordnungspunkt 23, Drucksache 15/3049: Ja 49, Nein 100; der Antrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 9)

Tagesordnungspunkt 24, Drucksache 15/3050: Ja 30, Nein 100, Enthaltungen 13; der Antrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 10)

Tagesordnungspunkt 25, Drucksache 15/3051: Ja 49, Nein 99; der Antrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 11)

Tagesordnungspunkt 14 – das waren die Eingaben aus der Sitzung vom 2. Juni –: Ja-Stimmen 99, Nein-Stimmen 49.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 12)

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Eingaben vom 23. Juni: Ja 97, Nein 49.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 13)

Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf der Staatsregierung: Ja 99, Nein 49.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 15)

Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: „Bayerisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege und zur Änderung anderer Gesetze – Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz und Änderungsgesetz“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik haben die Änderungsanträge der Abgeordneten Unterländer, Dodell, Imhof und anderer auf den Drucksachen 3187 und 3190 ihre Erledigung

gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon zustimmend Kenntnis.

Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich Sie bitten, die restlichen Stimmkarten nicht irgendwo zu verstauen, sondern einfach auf den Plätzen liegen zu lassen. Das macht es den Offizianten einfacher.

Schließlich möchte ich am Ende dieser Sitzung, kurz nach Mitternacht, herzlich danken. Zunächst einmal dem Ste-nografischen Dienst.

(Lebhafter allgemeiner Beifall)

Ich danke herzlich den Offizianten.

(Lebhafter allgemeiner Beifall)

Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landtagsamtes in den verschiedenen Bereichen.

(Lebhafter allgemeiner Beifall)

Ich erlaube mir, dabei in besonderer Weise das Parla-mentsreferat mit Herrn Worm und seinen Mitarbeitern zu nennen.

(Lebhafter allgemeiner Beifall)

Damit, meine Damen und Herren, ist die Tagesordnung erschöpft, Sie sind es sicher noch nicht. Ich schließe damit die Sitzung.

(Schluss: 00.04 Uhr)

Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 GeschO

Tabelle zur mündlichen Anfrage der Abg. **Christine Kamm** (GRÜNE) betreffend Finanzierung von Schienennahverkehrsinvestitionen durch den Freistaat Bayern.

Jahr	ÖPNV-Zuweisungen		Kooperations- und Linienförderung	Busförderung	Ausgleichsleistungen § 45a PBefG	Leistungen gemäß § 145 I SGB IX
	Stadt Würzburg	übriger Reg.-bezirk				
1995	1.533.876	6.718.171	1.767.248	5.369.406	16.040.879	nicht mit vertretbarem Aufwand zu ermitteln
1996	1.533.876	6.437.872	1.682.087	4.734.189	16.461.532	
1997	1.533.876	5.689.657	2.081.562	5.648.692	16.480.423	3.841.287
1998	1.533.876	5.828.728	2.415.991	7.667.894	15.832.275	4.736.422
1999	1.533.876	5.932.260	2.459.264	7.387.014	14.347.004	4.546.033
2000	1.533.876	5.445.615	1.994.039	6.032.785	8.828.104	4.635.301
2001	1.610.569	4.680.331	2.426.233	5.458.808	11.708.584	4.839.439
2002	1.600.000	4.447.318	3.381.502	6.754.100	9.656.525	4.480.080
2003	1.600.000	4.784.456	3.277.720	4.823.815	8.095.569	4.292.581
2004	1.554.000	4.196.480	in ÖPNV-Zuweisungen integriert	6.782.928	9.159.273	3.477.996

Rainer Bouter (SPD): *In welchem Umfang hat der Freistaat Bayern in den Jahren 1995 bis einschließlich 2004 Fördermittel für den Öffentlichen Personennahverkehr in den kreisfreien Städten und den Landkreisen Unterfrankens (bitte jährlich jeweils die Summen für – Ausgleichsleistungen gemäß § 45 a PBefG; – Leistungen gemäß § 145 I SGB IX (Schwerbehinderte); – ÖPNV-Zuweisungen gemäß BayÖPNVG und – Fördermittel für die Beschaffung von Bussen, die auch im Linienverkehr eingesetzt werden separat darstellen) ausgereicht?*

Antwort der Staatsregierung: Da die Verkehrsleistungen, die der Kooperations- bzw. Linienförderung, der Busförderung sowie den Ausgleichsleistungen nach § 45a PBefG und den Leistungen nach § 145 I SGB IX zugrunde liegen, von den Verkehrsunternehmen zum großen Teil aufgabenträgerübergreifend erbracht werden, werden mit Ausnahme der ÖPNV-Zuweisungen für den Ballungsraum Würzburg die Zahlen für den gesamten Regierungsbezirk wiedergegeben (in €).

Eike Hallitzky (GRÜNE): *Welche Maßnahmen plant die Bayerische Staatsregierung um den grenzüberschreitenden öffentlichen Personenverkehr in den Natur- und Nationalparkgebieten des südlichen bayerisch-tschechischen Grenzraumes besser zu vernetzen.*

Antwort der Staatsregierung: Hierzu kann im Wesentlichen auf die Antwort der Staatsregierung vom 10.12.2004 auf die Interpellation der Abgeordneten Margarete Bause u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 15/2409) verwiesen werden.

Die Staatsregierung hält nach wie vor eine stärkere Vernetzung der Angebote im Öffentlichen Personennahverkehr für notwendig. Es wurde deshalb im Jahre 2001 eine Bayerisch-Tschechische Arbeitsgruppe zur Verbesserung des grenzüberschreitenden Schienenpersonennahverkehrs eingerichtet.

Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2005 ist geplant, Züge der Waldbahn auf der Strecke Plattling – Bayerisch Eisenstein bis nach Špičák durchzubinden. Die Grenzkontrollen sollen während der Fahrt im Zug stattfinden.

Soweit von den Aufgabenträgern des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs konkrete Maßnahmen zur besseren Vernetzung des grenzüberschreitenden öffentlichen Personennahverkehrs umgesetzt werden sollen, werden diese im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel mit ÖPNV-Zuweisungen unterstützt.

Ruth Paulig (GRÜNE): *In welchen Landkreisen wurde in welchem Umfang gentechnisch verunreinigtes Mais-saatgut der Firma Pioneer ausgebracht, wurden alle Flächen gemäß der Empfehlung des Umweltministeriums umgepflügt, und wie unterstützt die Staatsregierung die Bauern bei ihrer berechtigten Forderung von Entschädigungszahlungen gegenüber der Saatgutfirma bzw. dem Händler?*

Antwort der Staatsregierung: Herkömmliches Mais-saatgut der Sorte Clarica, das in Spuren das EU-weit für das Inverkehrbringen genehmigte gentechnisch veränderte Konstrukt MON 810 enthielt, wurde in insgesamt sieben bayerischen Landkreisen ausgesät. Dabei wurden nach Informationen der Firma Pioneer 179 Einheiten ausgebracht. Eine Einheit Maissaatgut der Firma Pioneer enthält 80.000 Körner, das sind 24 kg.

Die Verteilung auf die einzelnen Landkreise stellt sich wie folgt dar:

Im Landkreis Bad Reichenhall wurde eine Einheit ausgesät,

im Landkreis Landshut 12 Einheiten,
im Landkreis Passau 89 Einheiten,
im Landkreis Pfarrkirchen eine Einheit,
im Landkreis Dachau 72 Einheiten,
im Landkreis Rottal-Inn eine Einheit und
im Landkreis Dingolfing drei Einheiten.

Das Umweltministerium hat keine Empfehlung in dieser Angelegenheit herausgegeben. Zuständige Behörde für

den Vollzug des Gentechnikgesetzes in Südbayern ist die Regierung von Oberbayern. Sie hat nach sorgfältiger Prüfung der Rechtslage am 17.06.2005 die betroffenen Landwirte angeschrieben und darauf hingewiesen, dass bei Fortsetzung des Anbaus wegen der gentechnisch veränderten Bestandteile das Gentechnikgesetz zu beachten ist. Dazu gehören beispielsweise die Meldung des Anbaus an das Standortregister beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, die Anwendung der guten landwirtschaftlichen Praxis, ggf. die Kennzeichnung des Erntegutes und die Haftung für Schadensfälle. Alternativ wurde anheim gestellt, den Mais zu vernichten. Die Landwirte wurden aufgefordert, ihre Entscheidung bis zum 18.07.2005 mitzuteilen. Es sei hier ausdrücklich betont, dass die Landwirte in dieser Frage Entscheidungsfreiheit haben. Da die gesetzte Frist noch nicht abgelaufen ist, liegen noch keine Erkenntnisse über das weitere Vorgehen der Landwirte vor.

Der Bayerische Bauernverband hat sich der Interessenwahrung der betroffenen Landwirte angenommen. Am 16.06.2005 fand dort eine Besprechung mit der Firma Pioneer statt, bei der die Firma Bereitschaft zur Zahlung von Entschädigungen gemäß den Richtlinien des Bauernverbands signalisierte. Damit haben die Landwirte ihr Ziel erreicht. Die Staatsregierung ist derzeit nicht gefordert.

Barbara Rütting (GRÜNE): *Was hat die Staatsregierung unternommen, um zu gewährleisten, dass die Ergänzung der Deklarationspflicht von Eiern, die ab dem 1. Juli 2005 in Kraft tritt, auch eingehalten wird, da ab diesem Termin auch selbstvermarktende Halter kleiner Legehennenbestände von bis zu 249 Tieren alle von ihnen auf Wochenmärkten angebotenen Eier einzeln stempeln müssen (Verordnung (EG) Nr. 2295/3003 der Kommission vom 23.12.2003 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EWG) Nr. 1907/90 des Rates über bestimmte Vermarktungsnormen für Eier), wurde sichergestellt, dass bei der zuständigen Landesbehörde die Betriebsnummern beantragt wurden und die jeweiligen Hühnerhaltungen wegen der Zuordnung zur Haltungform (Öko-, Freiland-, Boden-, oder Käfighaltung) vom Veterinäramt des Kreises begutachtet wurden?*

Antwort der Staatsregierung: Entsprechend dem Legehennenbetriebsregistergesetz ist die Einzelkennzeichnung von Hühnereiern bereits seit September 2003 für alle Legehennenbetriebe mit mehr als 350 Legehennen verpflichtend. Insoweit geht die Anfrage unzutreffender Weise von 250 Legehennen aus. Ab dem 1. Juli 2005 müssen nach der VO (EWG) Nr. 1907/90 **alle** Erzeuger, die Eier auf einem örtlichen öffentlichen Markt abgeben wollen, die Eier kennzeichnen.

Die für den Vollzug der Vermarktungsnormen für Eier und der Registrierung zuständige Landwirtschaftsverwaltung hat die betroffenen Eiererzeuger schon frühzeitig und wiederholt auf die absehbare Rechtsänderung hingewiesen.

Ich darf Ihnen hierzu einige Beispiele nennen:

- Informationsforum des ZLF im September 2004
- Bauernmarktkonferenz des Bayerischen Bauernverbandes im Januar 2005

- Dienstbesprechung der Geflügelfachberater im April 2005
- Veröffentlichung im Bayerischen Landwirtschaftlichen Wochenblatt im Juni 2005

Zuletzt hat das Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten die Legehennenhalter durch Pressemitteilung vom 22. Juni diesen Jahres über die anstehende Kennzeichnungspflicht hingewiesen. Darüber hinaus bietet das Landwirtschaftsministerium Informationen darüber auch auf der Internetseite seines Hauses an.

Durch die breitgestreuten Informationen ist den Betreibern von Legehennenhaltungen nun bekannt, dass die Registrierung bei der zuständigen Behörde zu beantragen ist. Im Zuge der Registrierung wird auch die Haltungsform der Hühnerhaltung von der Veterinärverwaltung überprüft. Die Zuteilung der Registriernummer erfolgt durch die Landesanstalt für Landwirtschaft unter Vorbehalt der noch ausstehenden Haltungsüberprüfung schon vor Abschluss dieser Überprüfung.

Maßnahmen bei Verstoß gegen Kennzeichnung
Die Einhaltung der Kennzeichnungsvorschriften wird bei der Kontrolle der Wochenmärkte durch die Kreisverwaltungsbehörden überwacht.

Wird bei einer Kontrolle festgestellt, dass Eier ohne Stempel in Verkehr gebracht werden, kann die Ursache darin liegen, dass

1. der Legehennenhalter über keine Registriernummer verfügt oder
2. eine Registriernummer zwar vorhanden ist, aber die Stempelung nicht vorgenommen wurde.

Die zuständige Behörde kann Anordnungen treffen, um diese Verstöße zu beseitigen. Sie kann insbesondere auch untersagen, dass die betroffenen Eier in den Verkehr gebracht werden. Darüber hinaus handelt es sich beim Inverkehrbringen von Eiern ohne die erforderliche Kennzeichnung um eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): *Wie stellt sich die Bayerische Staatsregierung künftig die Fortbildung der von den Sozial- und Wohlfahrtsverbänden entsandten ehrenamtlichen Arbeits- und Sozialrichter vor, nachdem die den Verbänden hierfür zur Verfügung gestellten Mittel im laufenden Haushalt komplett gestrichen worden sind?*

Antwort der Staatsregierung: Vorab möchte ich klarstellen, dass die ehrenamtlichen Richter nicht nur von den Sozial- und Wohlfahrtsverbänden, sondern auch von den Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden und zahlreichen anderen Organisationen vorgeschlagen werden.

Eine gesetzliche Verpflichtung, ehrenamtliche Richter aus- oder fortzubilden, besteht nicht. Die Rechtskunde liegt bei den Berufsrichtern, die die Sach- und Rechtslage darzulegen und ggf. zu erläutern haben. Die ehrenamtlichen Richter bringen neben ihrer Lebenserfahrung und ihrer Menschenkenntnis vor allem ihr Wissen über das Arbeitsleben ein. Diese Kenntnisse sind durch Aus- und

Fortbildungsmaßnahmen nicht zu vermitteln. Die notwendigen Grundinformationen über die Rechte und Pflichten sind durch Merkblätter sichergestellt, die jeder ehrenamtliche Richter bei seiner Berufung erhält.

Mit Schreiben vom 13.08.1996 hatte der Bayerische Oberste Rechnungshof die Einstellung der Zuschüsse für die Fortbildung der ehrenamtlichen Richter der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit gefordert; nach seiner Kenntnis gebe es in keiner anderen Gerichtsbarkeit derartige Fortbildungsmaßnahmen. Daraufhin wurden die Mittel für die Fortbildung auf rund 76.700 € in 1997 gekürzt.

Hierbei war auch folgendes zu berücksichtigen:

- In der Vergangenheit hat nur etwa die Hälfte der Verbände Schulungen für die von ihnen vorgeschlagenen ehrenamtlichen Richter durchgeführt; ein Teil der ehrenamtlichen Richter musste folglich schon immer das Amt ohne zusätzliche Aus- und Fortbildung ausüben.
- Ein Ländervergleich zeigt, dass es in anderen Ländern für derartige Veranstaltungen nie oder nur geringere Zuschüsse als in Bayern gab; in einigen Ländern wurden die Zuschüsse zwischenzeitlich gestrichen.

Voriges Jahr haben wir deshalb den vorschlagsberechtigten Organisationen und Verbänden mitgeteilt, dass die Zuschüsse zum letzten Mal gewährt werden.

Renate Ackermann (GRÜNE): *Welche Möglichkeit sieht die Staatsregierung, die persönliche Ermächtigung für die chirurgische Ambulanz des Chefarztes der Chirurgie am Gesundheitszentrum Lohr am Main auf Dauer zu erhalten, um die wohnortnahe ambulante Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen; ist es der Staatsregierung möglich, auf die Entscheidung der Bayerischen Kassenärztlichen Vereinigung in dieser Frage positiv Einfluss zu nehmen und gedenkt die Staatsregierung dies ggf. zum Wohle der Bevölkerung im ländlichen Landkreis Main-Spessart auch zu tun?*

Antwort der Staatsregierung: Nach der geltenden Zulassungsverordnung für Ärzte kommt die Ermächtigung eines Krankenhausarztes zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung nur dann in Betracht, soweit und solange eine ausreichende quantitative und/oder qualitative ärztliche Versorgung der Versicherten in einem Planungsbereich nicht sichergestellt ist. Als gegenüber der Zulassung nachrangiges Rechtsinstitut darf eine Ermächtigung gemäß den gesetzlichen Vorgaben nur ausgesprochen werden, wenn dies der Beseitigung einer Versorgungslücke dient.

Der Antrag des chirurgischen Chefarztes am Klinikum Lohr am Main auf Verlängerung der Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung wurde vom Zulassungsausschuss Ärzte – Unterfranken – abgelehnt. Nach Auffassung des Zulassungsausschusses kann im vorliegenden Fall von einer Versorgungslücke nicht ausgegangen werden. Alle vom Chefarzt am Klinikum Lohr am Main im Rahmen seiner bisherigen Ermächtigung abgerechneten vertragsärztlichen Leistungen würden auch von mehreren im Umkreis von 30 km um Lohr niedergelassenen Fachärzten abgerechnet. Nach Aussage der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB),

die der Argumentation des Zulassungsausschusses folgt, kann nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts ein Bedarf nicht bereits deshalb bejaht werden, weil in Lohr selbst kein Chirurg niedergelassen ist.

Bei den Zulassungsausschüssen handelt es sich um selbstständige Gremien der gemeinsamen Selbstverwaltung von Ärzten und Krankenkassen, die über Zulassungsfragen in eigener Verantwortung und Unabhängigkeit befinden und deren Mitglieder an Weisungen – auch der KVB – nicht gebunden sind. Die Staatsregierung hat keine rechtliche Möglichkeit, Beschlüsse eines Zulassungsausschusses rechtsaufsichtlich zu überprüfen bzw. darauf Einfluss zu nehmen, da sich die ihr obliegende Rechtsaufsicht lediglich auf die Geschäftsführung der Zulassungsgremien erstreckt, nicht dagegen auf deren Sachentscheidungen. Es steht dem Chefarzt am Klinikum Lohr jedoch frei, Rechtsmittel einzulegen.

Ich kann gut nachvollziehen, dass der Wegfall einer Ermächtigung für Irritationen sorgt. Ich bitte jedoch zu bedenken, dass die Bedarfsplanung, die auch eine Leistungsausweitung verhindern soll, dem Schutz des übertragenden Gemeinschaftsguts der Finanzierbarkeit der gesetzlichen Krankenversicherung dient. Unabhängig davon kann jedes Krankenhaus ohne persönliche Ermächtigung eines Krankenhausarztes kraft Gesetz prä- und poststationäre Leistungen sowie ambulante Operationen einschließlich der prä- und postoperativen Betreuung durchführen. Auch Notfälle können ohne Ermächtigung ambulant abgerechnet werden.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): *Nach welchen Kriterien wurden die Mittel für die geförderten Einrichtungen nach dem Landesplan für Altenhilfe vergeben, welche Einrichtungen (Einzelaufstellung mit Summenangabe) wurden dabei berücksichtigt und welche nicht und inwieweit spielten bei der Vergabe die Bedarfspläne der Landkreise eine Rolle?*

Antwort der Staatsregierung: Im Doppelhaushalt 2005/2006 stehen für den Vertrauensschutz im Zusammenhang mit der staatlichen Investitionskostenförderung von stationären Altenpflegeeinrichtungen Haushaltsmittel in Höhe von maximal rd. 37,7 Mio. € zur Verfügung. Hiervon entfallen allein 25 Mio. € auf Projekte, die unter den rechtlichen Vertrauensschutz fallen. Für den politischen Vertrauensschutz verbleiben 12,7 Mio. €; dieser Betrag ist nicht erhöhbar.

1. Bei den Projekten des rechtlichen Vertrauensschutzes handelt es sich um Bauvorhaben, die bereits in frühere Bauprogramme eingeplant sind, mit deren Bau bereits begonnen und bei denen eine staatliche Investitionskostenförderung bewilligt ist. Die Liste über diese Projekte stelle ich Ihnen gerne zur Verfügung.
2. Bei der Auswahl der Projekte, die dem politischen Vertrauensschutz unterfallen, werden neben den einschlägigen förderrechtlichen Bestimmungen folgende Kriterien berücksichtigt:
 - Die staatlichen Fördermittel werden für die Finanzierung von Neubau-, Ersatzneubau- und Modernisierungsmaßnahmen verwendet,

- die vor dem 17.03.2004 (Landtagsbeschluss zum Nachtragshaushalt 2004) bei den Regierungen zur Einplanung in die Bauprogramme der Jahre 2004 und 2005/2006 angemeldet wurden
- und mit mehr als nur projektbezogenen Planungskosten
- vor dem 17.03.2004 (Beschluss des zuständigen beschließenden Ausschusses) in den kommunalen Haushalt 2004 bzw. vor dem 23.03.2005 (Beschluss des zuständigen beschließenden Ausschusses) in den kommunalen Haushalt 2005 aufgenommen wurden
- und – sofern der Förderbetrag über das Jahr 2005 hinausgeht – auch in das kommunale Investitionsprogramm eingestellt wurden.

Unter Berücksichtigung dieser Eckpunkte können 28 Projekte staatlich gefördert werden. Aufgrund der nur beschränkt zur Verfügung stehenden Mittel ist es jedoch erforderlich, die staatliche Investitionskostenförderung projektbezogen um rd. 66 Prozent abzusenken.

50 Projekte erfüllen die Vertrauensschutz-Kriterien nicht. Die einschlägigen Listen stelle ich Ihnen ebenfalls gerne zur Verfügung.

Die Bedarfspläne spielten bei der Vergabe insofern eine Rolle, als das Bayerische Ausführungsgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz festlegt, dass nur dann eine Förderung ausgereicht werden darf, wenn der von der jeweiligen Kommune aufzustellende Bedarfsplan einen Bedarf an stationären Pflegeplätzen für ältere Menschen und damit für das jeweilige Förderprojekt aufweist.

Ulrike Gote (GRÜNE): *Trifft es zu, dass die Flughafen Hof-Plauen GmbH & Co KG vor massiven Liquiditätsproblemen steht und somit von der Insolvenz bedroht ist, und dass die an ihr beteiligten Kreise Hof und Wunsiedel soweit die Stadt Hof die erforderlichen Bürgschaften aufbringen werden, damit die Flughafen-Gesellschaft so genannte Kommunalkredite zur Deckung aller im Jahr 2005 bei der Gesellschaft anfallenden Kosten für den laufenden Betrieb, das Planfeststellungsverfahren, den Grunderwerb sowie die im Wirtschaftsplan 2005 enthaltenen Investitionen aufnehmen könnte, und dass die Regierung von Oberfranken sämtliche Bürgschaften der Stadt Hof im Zusammenhang mit Ausbau und Betrieb des Flughafens Hof-Plauen mittlerweile genehmigt hat?*

Antwort der Staatsregierung: Mit Schreiben vom 20.06.2005 hat die Stadt Hof bei der Regierung von Oberfranken die Genehmigung einer Bürgschaft für ein Darlehen an die Flughafen Hof-Plauen GmbH & Co KG über 2.263.275,00 € beantragt. Damit sollten die bisher verbürgten Kredite von 1.145.000,00 € abgelöst und ein zusätzlicher Kreditrahmen zur Verfügung gestellt werden. Die Stadt würde damit ihren Anteil in Höhe von 54,55 % an einem Gesamtdarlehen von 4.149.000,00 € abdecken. Dem Kreditbedarf liegt eine entsprechende Liquiditätsplanung der GmbH zugrunde.

Die Regierung hat eine Bürgschaftsgenehmigung von insgesamt 1.476.000 € bis 31.12.2005 in Aussicht gestellt.

Sie hat dabei insbesondere die veranschlagten Kosten für das Planfeststellungsverfahren und die Investitionen nach dem Wirtschaftsplan 2005 nicht berücksichtigt, wohl aber die laufenden Betriebsdefizite und die erforderlichen Optionskosten für den Grunderwerb samt Notarkosten. Deshalb ist davon auszugehen, dass die in der Presse behauptete Insolvenzgefahr damit jedenfalls abgewendet wird.

Über den Genehmigungsantrag kann nach Vorlage von Bürgschaftserklärung und Kreditvertrag nach Aussage der Regierung kurzfristig entschieden werden.

Die anteiligen Bürgschaften der Landkreise Hof und Wunsiedel bleiben bei dem so festgestellten, verringerten Darlehensbedarf unter der Genehmigungsgrenze.

Stefan Schuster (SPD) *Im Zusammenhang mit den Vorkommnissen von Juni 2005 um den Sexualstraftäter A.R. frage ich die Staatsregierung, ob es zutrifft, dass Polizeibeamte den Eltern eines Kindes, das A.R. mehrere Tage lang verfolgt hatte, keine Auskunft über dessen Gefährlichkeit geben durften und falls ja, aus welchen Gründen, insbesondere aufgrund welcher Rechtsvorschrift A.R. am 08.06.05 von der Polizei in Gewahrsam genommen worden ist und wie die Staatsregierung in ähnlichen Gefährdungslagen die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft, Bewährungshilfe verbessern will?*

Antwort der Staatsregierung: Die Polizei wurde erstmals am 2. Juni 2005 in den Abendstunden von der Mutter der Neunjährigen darüber informiert, dass ihre Tochter von einem unbekanntem Mann auf dem Weg von der Schule nach Hause verfolgt worden sei. Aufgrund der Täterbeschreibung konnte die Polizei am 4. Juni 2005 ermitteln, dass es sich bei der Person um die in der Anfrage genannte Person handelt, die sich bis 5. Januar 2004 in Haft in der Justizvollzugsanstalt München und Landsberg befand. Die Eltern der Minderjährigen wurden daraufhin umgehend informiert, dass es sich bei dem Mann um einen gefährlichen Straftäter handeln würde und sie ihr Kind von ihm fernhalten müssten. Nur die Personalien des Straftäters konnten den Eltern aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht genannt werden.

Der Straftäter wurde schließlich am 4. Juni 2005 in der Wohnung seiner eigenen Mutter aufgesucht, wo er nach entsprechendem Vorhalt den Sachverhalt zugab. Daraufhin wurde ihm nach Art. 16 Polizeiaufgabengesetz (PAG) ein Platzverweis für die Umgebung der Wohnung sowie für die Schule des belästigten Kindes und ein Kontaktverbot in Bezug auf Schulkinder erteilt. Nachdem der Betroffene aber erneut dem Kind nachstellte, wurde er am 8. Juni 2005 von der Polizei auf der rechtlichen Grundlage des Art. 17 PAG in Gewahrsam genommen.

Von Seiten der Staatsministerien des Innern und der Justiz werden die bestehenden Meldewege zwischen Justiz und Polizei bei der Entlassung rückfallgefährdeter Sexualstraftäter aus der Haft bereits seit dem Mordfall an einem Münchener Neunjährigen am Anfang des Jahres 2005 optimiert. Von der ‚Operativen Fallanalyse Bayern‘ wird derzeit ein detailliertes Konzept erarbeitet, um das

polizeiliche Handeln im Umgang mit rückfallgefährdeten Sexualstraftätern noch effizienter zu gestalten.

Franz Schindler (SPD): *Im Zusammenhang mit den Vorkommnissen von Juni 2005 um den Sexualstraftäter A. R. frage ich die Staatsregierung, ob es zutrifft, dass es zwei Wochen gedauert hat, bis der Beschluss der Strafvollstreckungskammer vom 02.05.05, die Bewährung zu widerrufen, abgeschrieben und unterschrieben worden ist und nach Ablauf der Rechtsmittelfrist noch einmal über eine Woche, bis der Beschluss für rechtskräftig erklärt worden ist und falls ja, handelt es sich hierbei um die üblichen Bearbeitungszeiten und falls nein, aus welchen Gründen hat sich die Bearbeitung dieser Sache verzögert und welche Maßnahmen hält die Staatsregierung für geeignet und erforderlich, um künftig ähnliche Verzögerungen zu verhindern?*

Antwort der Staatsregierung: Der Beschluss der Auswärtigen Strafvollstreckungskammer des Landgerichts Augsburg beim Amtsgericht Landsberg am Lech datiert vom 2. Mai 2005. Nach Mitteilung des Direktors des Amtsgerichts Landsberg am Lech hat die zuständige Richterin den Beschluss auch am 2. Mai 2005 diktiert. Wann sie den Widerrufsbeschluss, nachdem das Diktat ausgeführt war, tatsächlich unterzeichnet hat und ob sie den zunächst geschriebenen Text des Beschlusses noch einmal korrigieren musste, vermag sie heute nicht mehr nachzuvollziehen. Der Beschluss wurde am 17. Mai 2005 von der Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle ausgefertigt. Am selben Tag veranlasste die Urkundsbeamtin die Zustellung des Widerrufsbeschlusses an den Verurteilten. Diesem wurde der Beschluss am 20. Mai 2005 zugestellt.

Die Zustellung an die Staatsanwaltschaft München I erfolgte gemäß richterlicher Entscheidung gem. § 41 StPO durch Übersendung der Urschrift des Widerrufsbeschlusses mit dem Bewährungsheft. Das Bewährungsheft ging am 23. Mai 2005 bei der Strafvollstreckungskammer in den Auslauf und wurde der zuständigen Sachbearbeiterin bei der Staatsanwaltschaft München I am 31. Mai 2005 vorgelegt. Diese leitete das Bewährungsheft mit der Erklärung, dass seitens der Staatsanwaltschaft auf die Einlegung eines Rechtsmittels verzichtet werde, an die Strafvollstreckungskammer zurück, wo es am 9. Juni 2005 wieder einging. Bereits am 8. Juni 2005 war dort der Rechtsmittelverzicht der Staatsanwaltschaft eingegangen.

Demnach erwuchs der Widerrufsbeschluss am 8. Juni 2005 in Rechtskraft.

Die Bearbeitungsdauer halte ich in einem solchen Fall für zu lang. Zu Beschleunigungsmaßnahmen bei Verfahren betreffend den Widerruf der Strafaussetzung bei Sexualstraftaten, insbesondere bei Jugendschutzsachen, wird auf die Antwort auf die mündliche Anfrage der Abgeordneten Narnhammer von heute Bezug genommen.

Adelheid Rupp (SPD): *Im Zusammenhang mit den Vorkommnissen von Juni 2005 um den Sexualstraftäter A. R. frage ich die Staatsregierung, wegen welcher Delikte A. R. im Jahr 1999 zu zwei Freiheitsstrafen verurteilt worden ist, ob er während der Strafvollstreckung an einer Therapie*

teilgenommen hat und welche Erwägungen das Gericht veranlasst haben, die Vollstreckung einer Reststrafe von zehn Monaten auf vier Jahre zur Bewährung auszusetzen?

Antwort der Staatsregierung: Der Verurteilte Andreas R. wurde durch Urteil des Landgerichts München I vom 29. Juli 1999 wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern in 23 Fällen, in 3 Fällen davon mit Körperverletzung sowie des schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern unter Einbeziehung der Einzelstrafen aus dem Urteil des Amtsgerichts München vom 29. Oktober 1997 und der Strafe aus dem Urteil des Amtsgerichts München vom 10. Dezember 1997 zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten sowie zu einer weiteren Gesamtfreiheitsstrafe von 3 Jahren und 9 Monaten verurteilt. Tatopfer war die Stieftochter des Verurteilten. Den einbezogenen Verurteilungen lagen Sachbeschädigungsdelikte bzw. eine Brandstiftung zugrunde.

Der Verurteilte befand sich zur Vollstreckung der genannten Freiheitsstrafen seit dem 24. März 2000 in der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech und war dort seit dem 15. Oktober 2001 in einer zur besonderen Behandlung von Sexualstraftätern eingerichteten Behandlungsabteilung untergebracht, wo er bis wenige Monate vor seiner Entlassung aus der Strafhaft am 5. Januar 2004 therapeutische Unterstützung erhielt.

Mit Beschluss vom 15. Dezember 2003, rechtskräftig seit dem 6. Januar 2004, setzte die Auswärtige Strafvollstreckungskammer des Landgerichts Augsburg bei dem Amtsgericht Landsberg am Lech nach Einholung eines nervenärztlichen Sachverständigengutachtens sowie einer Stellungnahme der Justizvollzugsanstalt die Vollstreckung der Restfreiheitsstrafen nach § 57 StGB zur Bewährung aus. Gem. § 57 Abs. 1 StGB hat das Gericht die Vollstreckung des Restes einer zeitigen Freiheitsstrafe zur Bewährung auszusetzen, wenn zwei Dritte der verhängten Strafe verübt sind und dies unter Berücksichtigung des Sicherheitsinteresses der Allgemeinheit verantwortet werden kann.

Zur Begründung führte die Strafvollstreckungskammer folgende Erwägungen an:

Frühzeitiger Beginn der Aufarbeitung vorhandener Defizite im Sexualbereich durch Eintritt in die zur besonderen Behandlung von Sexualstraftätern eingerichtete Abteilung der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech

- Positive Entwicklung des Verurteilten im Justizvollzug und beanstandungsfreier Verlauf von vollzugslockernden Maßnahmen
- Aufnahme einer Ausbildung noch aus der Strafhaft heraus
- Beginn der Aufarbeitung der Suchtproblematik
- Bereitschaft zur Fortsetzung der Therapie nach Haftentlassung

Die Strafvollstreckungskammer gelangte aufgrund dieser Erwägungen zu dem Ergebnis, dass unter strengen Auf-

lagen eine Aussetzung der Restfreiheitsstrafen zur Bewährung verantwortet werden kann.

Bärbel Narnhammer (SPD): *Im Zusammenhang mit den Vorkommnissen von Juni 2005 um den Sexualstraftäter A. R. frage ich die Staatsregierung, welche Maßnahmen sie zu ergreifen gedenkt, um zu erreichen, dass Verfahren zum Widerruf der Strafaussetzung jedenfalls dann unverzüglich bearbeitet werden, wenn der verurteilte Täter durch sein Verhalten Anlass zu der Besorgnis gibt, erneut Straftaten zu begehen?*

Antwort der Staatsregierung: Nach § 453 c Abs. 1 StPO kann das Gericht im Fall eines zu erwartenden Widerrufs der Strafaussetzung bis zur Rechtskraft des Widerrufsbeschlusses vorläufige Maßnahmen treffen, notfalls einen Haftbefehl erlassen, unter anderem dann, wenn „bestimmte Tatsachen die Gefahr begründen, dass der Verurteilte erhebliche Straftaten begehen werde“. Die Staatsanwaltschaft als Vollstreckungsbehörde wird auf einen solchen Sicherungshaftbefehl hinwirken, wenn sie die Voraussetzungen hierfür für gegeben ansieht.

Aber auch dann, wenn diese Voraussetzungen nicht gegeben sind, sind Verfahren betreffend den Widerruf der Strafaussetzung bei Sexualstraftaten, insbesondere bei Jugendschutzsachen, wegen der besonderen Gefährdungssituation in allen Verfahrensgängen zügig zu bearbeiten.

Um dies noch besser als bisher sicherzustellen, ordne ich an, dass durch besondere Kennzeichnung der betreffenden Aktenvorgänge alle an dem Verfahren Beteiligten, insbesondere auch Geschäftsstellen, Schreibkanzleien und Offizianten, deutlich auf die besondere Eilbedürftigkeit der Verfahren hingewiesen werden. Einzelheiten der Umsetzung werden bei der bevorstehenden Dienstbesprechung mit den Präsidenten des Obersten Landesgerichts und der Oberlandesgerichte sowie den Generalstaatsanwälten am 6. Juli 2005 besprochen werden.

Florian Ritter (SPD): *Im Zusammenhang mit den Vorkommnissen von Juni 2005 um den Sexualstraftäter A. R. frage ich die Staatsregierung, wann zum ersten Mal festgestellt worden ist, dass A. R. die ihm erteilten Weisungen nicht befolgt, welche Maßnahmen die Bewährungshilfe daraufhin ergriffen hat und ob es zutrifft, dass die Staatsanwaltschaft bereits am 15.03.04, also zwei Monate nach der Entlassung aus dem Strafvollzug, erstmals den Widerruf der Strafaussetzung beantragt hat?*

Antwort der Staatsregierung: Der Verurteilte war seitens der Auswärtigen Strafvollstreckungskammer des Landgerichts Augsburg beim Amtsgericht Landsberg am Lech im Rahmen des Bewährungsbeschlusses unter anderem angewiesen worden, die noch während der Haft begonnene Ausbildung bei der DEKRA zum Fachlageristen regelgerecht abzuschließen und sich anschließend um die Aufnahme und Beibehaltung einer geregelten Arbeit zu bemühen. Des Weiteren war der Verurteilte angewiesen worden, jeglichen Kontakt zum Tatopfer zu unterlassen.

Am 12. Januar 2004 teilte der Verurteilte der Bewährungshelferin im Rahmen eines persönlichen Gesprächs mit,

dass er eine Arbeit als Möbeltransporteur annehmen werde und er sich bei der DEKRA deshalb entschuldigt habe. Seitens der DEKRA wurde mit Telefax vom 20. Januar 2004 gegenüber der Bewährungshelferin bestätigt, dass der Verurteilte seit dem 9. Januar 2004 unentschuldigt fehle.

Darüber hinaus erfuhr die Bewährungshelferin am 27. Januar 2004 vom Pfleger des Tatopfers von Vorkommnissen, die diesem von der Mutter des Opfers berichtet worden wären und die ungefähr 1 ½ Wochen zurücklägen. Der Pfleger wurde daraufhin von der Bewährungshelferin aufgefordert, diese Vorkommnisse schriftlich niederzulegen und der Bewährungshelferin zuzuleiten.

Mit Bericht vom 27. Januar 2004 setzte die Bewährungshelferin die Strafvollstreckungskammer über die Entwicklung in Kenntnis und wurde daraufhin aufgefordert, einen ergänzenden Bericht zu den Vorkommnissen vorzulegen. In ihrem nächsten Bericht vom 10. Februar 2004 konnte die Bewährungshelferin mitteilen, dass A. R. mehrere psychodiagnostische Sitzungen regelmäßig und zuverlässig wahrgenommen habe und die ambulante Psychotherapie beginnen könne, sobald die zuständige Vertragskasse die Kostenübernahme erklärt habe. In einem weiteren Bericht vom 23. Februar 2004 legte die Bewährungshelferin ein Schreiben des Pflegers vom 20. Februar 2004 vor, wonach es in der Nacht vom 17./18. Januar 2004 zu folgendem Vorfall gekommen ist:

Das Tatopfer befand sich in der Wohnung der Mutter, als um ca. 22.00 Uhr das Telefon läutete, sich aber niemand namentlich meldete. Das Kind legte daraufhin den Hörer auf. Beim zweiten Anruf fragte der Verurteilte, wie es dem Tatopfer gehe. Auch dieses Gespräch beendete das Opfer unmittelbar darauf, als es keine Antwort erhielt, ob es sich bei dem Gesprächspartner um den Verurteilten handele. Ca. zwei Stunden später rief der Verurteilte dann zum dritten Mal an, wobei kein Gespräch geführt wurde, der

Verurteilte vielmehr dem Kind Musik vorspielte. Das Tatopfer legte wiederum sofort den Hörer auf.

Die Bewährungshelferin hatte A. R. am 19. Februar 2004 mit diesen Informationen konfrontiert. A. R. hatte dabei zugesichert, jeglichen Kontakt zum Tatopfer zukünftig zu unterlassen, woran er sich in der Folgezeit auch hielt.

Die Staatsanwaltschaft München I beantragte im Hinblick auf diese Entwicklung mit Verfügung vom 15. März 2004 den Widerruf der Strafaussetzung zur Bewährung. Nachdem die Strafvollstreckungskammer den Verurteilten am 16. März 2004 mündlich angehört und zur Beachtung der Auflagen und Weisungen des Bewährungsbeschlusses ermahnt hatte, erklärte die Staatsanwaltschaft München I ihr Einverständnis mit dem Vorschlag der Strafvollstreckungskammer, die weitere Entwicklung des Verurteilten abzuwarten.

Dr. Heinz Kaiser (SPD): *Was hat der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Bank, Josef Ackermann, für Ministerpräsident Dr. Stoiber getan und geleistet, der sich in der ZDF-Sendung „Berlin Mitte“ vom 16. Juni 2005 von Stoiber „persönlich enttäuscht“ zeigte und wörtlich erklärte, „er weiß sehr genau, was er mir eigentlich verdankt, er sagt mir das auch immer und schreibt mir das auch immer“?*

Antwort der Staatsregierung: Der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Bank Josef Ackermann bezieht sich offenbar auf eine Bitte von Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber vor einigen Jahren. Ministerpräsident Stoiber hatte Deutsche Bank-Chef Ackermann darum gebeten, dass die Deutsche Bank einen Kredit für ein bayerisches Unternehmen verlängert. Nach dieser Bitte konnten in dem Unternehmen gefährdete Arbeitsplätze gesichert werden. Das hat die Staatsregierung auf Anfrage bereits gegenüber der Münchner Abendzeitung, Ausgabe vom 18. Juni 2005, mitgeteilt.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 29.06.2005 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Christa Steiger u. a. und Fraktion SPD; Auf den Anfang kommt es an!; Integration von Kindern mit Behinderung oder drohender Behinderung in Bayerns Kindergärten und Kindertagesstätten verwirklichen (Drucksache 15/2923)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter			
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykman Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	
Guttenberger Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang	X		
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter	X		
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton		X	
Kiesel Robert			
Kobler Konrad			
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi	X		
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Meyer Franz		X	
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter			
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth			
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara			
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika			
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa	X		
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund		X	
Strehle Max		X	
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayer Simone	X		
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Volkman Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max			
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter			
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus			
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef			
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	49	99	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 29.06.2005 zu Tagesordnungspunkt 17: Antrag der Abgeordneten Joachim Wahnschaffe, Christa Steiger, Dr. Simone Strohmayer u. a. SPD; „Auf den Anfang kommt es an – Zukunft braucht Kinder“; Für ein modernes und bedarfsgerechtes Kindertagesstättengesetz in Bayern; Chancen für eine kindgerechte Bildung und Erziehung in bayerischen Kindertagesstätten nutzen (Drucksache 15/3043)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter			
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykman Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	
Guttenberger Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang	X		
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter	X		
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton		X	
Kiesel Robert			
Kobler Konrad			
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi	X		
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Meyer Franz		X	
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter			
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth			
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara			
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner		X	
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika			
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa	X		
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund		X	
Strehle Max		X	
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone	X		
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Volkmann Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max			
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter			
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus			
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef			
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	49	100	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 29.06.2005 zu Tagesordnungspunkt 18: Antrag der Abgeordneten Joachim Wahnschaffe, Christa Steiger, Dr. Simone Strohmayer u. a. SPD; „Auf den Anfang kommt es an – Zukunft braucht Kinder“; Für ein modernes und bedarfsgerechtes Kindertagesstättengesetz in Bayern; I. Anspruch auf einen Kindertagesstättenplatz verwirklichen (Drucksache 15/3044)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter			
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykman Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	
Guttenberger Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang	X		
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter	X		
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton		X	
Kiesel Robert			
Kobler Konrad			
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi	X		
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Meyer Franz		X	
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter			
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth			
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara			
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner		X	
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika			
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa	X		
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund		X	
Strehle Max		X	
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayer Simone	X		
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Volkman Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max			
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter			
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus			
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef			
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	49	100	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 29.06.2005 zu Tagesordnungspunkt 19: Antrag der Abgeordneten Joachim Wahnschaffe, Christa Steiger, Dr. Simone Strohmayer u. a. SPD; „Auf den Anfang kommt es an – Zukunft braucht Kinder“; Für ein modernes und bedarfsgerechtes Kindertagesstättengesetz in Bayern; II. Letztes Kindergartenjahr verpflichtend und kostenfrei (Drucksache 15/3045)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate			X
Babel Günther		X	
Bause Margarete			X
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter			
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp			X
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykman Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike			X
Guckert Helmut		X	
Guttenberger Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike			X
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang	X		
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter	X		
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Christine			X
Kaul Henning		X	
Kern Anton		X	
Kiesel Robert			
Kobler Konrad			
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi	X		
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian			X
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Meyer Franz		X	
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas			X
Naaß Christa	X		
Nadler Walter			
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth			
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara			
Dr. Runge Martin			X
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred			
Scharfenberg Maria			X
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner		X	
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika			
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			X
Stahl Christine			X
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa	X		
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund		X	
Strehle Max		X	
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayer Simone	X		
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone			X
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Volkman Rainer	X		
Wagemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max			
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter			
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus			
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef			
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	36	100	13

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 29.06.2005 zu Tagesordnungspunkt 20: Antrag der Abgeordneten Joachim Wahnschaffe, Christa Steiger, Dr. Simone Strohmayer u. a. SPD; „Auf den Anfang kommt es an – Zukunft braucht Kinder“; Für ein modernes und bedarfsgerechtes Kindertagesstättengesetz in Bayern; III. Bildungs- und Erziehungsplan verbindlich festlegen (Drucksache 15/3046)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter			
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykmann Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	
Guttenberger Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang	X		
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter	X		
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton		X	
Kiesel Robert			
Kobler Konrad			
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi	X		
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Meyer Franz		X	
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter			
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth			
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara			
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner		X	
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika			
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa	X		
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund		X	
Strehle Max		X	
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone	X		
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Volkmann Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max			
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter			
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus			
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef			
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	49	100	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 29.06.2005 zu Tagesordnungspunkt 21: Antrag der Abgeordneten Joachim Wahnschaffe, Christa Steiger, Dr. Simone Strohmayer u. a. SPD; „Auf den Anfang kommt es an – Zukunft braucht Kinder“; Für ein modernes und bedarfsgerechtes Kindertagesstättengesetz in Bayern; IV. Wahlfreiheit des Kindertagesstättenplatzes für Eltern und Kinder gewährleisten (Drucksache 15/3047)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate		X	
Babel Günther		X	
Bause Margarete		X	
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter			
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp		X	
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykmann Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike		X	
Guckert Helmut		X	
Guttenberger Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike		X	
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang	X		
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter	X		
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Christine		X	
Kaul Henning		X	
Kern Anton		X	
Kiesel Robert			
Kobler Konrad			
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi	X		
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Meyer Franz		X	
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas		X	
Naaß Christa	X		
Nadler Walter			
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth			
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara			
Dr. Runge Martin		X	
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred			
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner		X	
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika			
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine		X	
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa	X		
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund		X	
Strehle Max		X	
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone	X		
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Volkmann Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max			
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Welnhofer Peter			
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus			
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef			
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	36	113	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 29.06.2005 zu Tagesordnungspunkt 22: Antrag der Abgeordneten Joachim Wahnschaffe, Christa Steiger, Dr. Simone Strohmayr u. a. SPD; „Auf den Anfang kommt es an – Zukunft braucht Kinder“; Für ein modernes und bedarfsgerechtes Kindertagesstättengesetz in Bayern; V. Öffnungszeiten von Kindertagesstätten an Bedürfnissen von Eltern und Kindern ausrichten (Drs. 15/3048)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter			
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykmann Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	
Guttenberger Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang	X		
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter	X		
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton		X	
Kiesel Robert			
Kobler Konrad			
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi	X		
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Meyer Franz		X	
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter			
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth			
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara			
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg			
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner		X	
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika			
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa	X		
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund		X	
Strehle Max		X	
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone	X		
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Volkmann Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max			
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter			
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus			
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef			
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	49	99	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 29.06.2005 zu Tagesordnungspunkt 23: Antrag der Abgeordneten Joachim Wahnschaffe, Christa Steiger, Dr. Simone Strohmayer u. a. SPD; „Auf den Anfang kommt es an – Zukunft braucht Kinder“; Für ein modernes und bedarfsgerechtes Kindertagesstättengesetz in Bayern; VI. Förderung der Kindertagesstätten durch Freistaat und Kommunen (Drucksache 15/3049)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter			
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykman Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	
Guttenberger Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang	X		
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter	X		
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton		X	
Kiesel Robert			
Kobler Konrad			
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi	X		
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Meyer Franz		X	
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter			
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth			
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara			
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner		X	
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika			
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa	X		
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund		X	
Strehle Max		X	
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone	X		
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Volkman Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max			
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter			
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus			
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef			
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	49	100	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 29.06.2005 zu Tagesordnungspunkt 24: Antrag der Abgeordneten Joachim Wahnschaffe, Christa Steiger, Dr. Simone Strohmayr u. a. SPD; „Auf den Anfang kommt es an – Zukunft braucht Kinder“; Für ein modernes und bedarfsgerechtes Kindertagesstättengesetz in Bayern; VII. Tagespflege in einem eigenen Gesetz regeln (Drucksache 15/3050)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate			X
Babel Günther		X	
Bause Margarete			X
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter			
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp			X
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykman Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike			X
Guckert Helmut		X	
Guttenberger Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike			X
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang	X		
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter	X		
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Christine			X
Kaul Henning		X	
Kern Anton		X	
Kiesel Robert			
Kobler Konrad			
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi	X		
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian			X
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Meyer Franz		X	
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas			X
Naaß Christa	X		
Nadler Walter			
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth			
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara			
Dr. Runge Martin			X
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred			
Scharfenberg Maria			X
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner		X	
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika			
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			X
Stahl Christine			X
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa	X		
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund		X	
Strehle Max		X	
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone	X		
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone			X
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Volkmann Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max			
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter			
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus			
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef			
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	36	100	13

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 29.06.2005 zu Tagesordnungspunkt 25: Antrag der Abgeordneten Joachim Wahnschaffe, Christa Steiger, Dr. Simone Strohmayer u. a. SPD; „Auf den Anfang kommt es an – Zukunft braucht Kinder“; Für ein modernes und bedarfsgerechtes Kindertagesstättengesetz in Bayern; VIII. Flächendeckendes und bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesstätten in Bayern sicherstellen (Drucksache 15/3051)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter			
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykmann Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang	X		
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter	X		
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton		X	
Kiesel Robert			
Kobler Konrad			
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi	X		
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Meyer Franz		X	
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter			
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth			
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara			
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner		X	
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika			
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa	X		
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone	X		
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Volkman Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max			
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter			
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus			
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef			
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	49	99	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 29.06.2005 zur Entscheidung des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik vom 02.06.2005 zu den Eighaben mit den Geschäftszeichen SO 0778.15, 0789.15 bis 0793.15, 0795.15 bis 0816.15 und 0819.16

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X		
Ackermann Renate		X	
Babel Günther	X		
Bause Margarete		X	
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar	X		
Dr. Beyer Thomas		X	
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann		X	
Bocklet Reinhold	X		
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter			
Brunner Helmut	X		
Christ Manfred	X		
Deml Marianne	X		
Dodell Renate	X		
Dr. Döhler Karl	X		
Donhauser Heinz	X		
Dr. Dürr Sepp		X	
Dupper Jürgen		X	
Eck Gerhard	X		
Eckstein Kurt	X		
Eisenreich Georg	X		
Ettengruber Herbert	X		
Prof. Dr. Eykman Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid	X		
Fischer Herbert	X		
Dr. Förster Linus		X	
Freller Karl	X		
Gabsteiger Günter	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Glück Alois	X		
Goderbauer Gertraud	X		
Görlitz Erika	X		
Götz Christa	X		
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike		X	
Guckert Helmut	X		
Guttenberger Petra	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine	X		
Haedke Joachim	X		
Hallitzky Eike		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans	X		
Herrmann Joachim	X		
Hintersberger Johannes	X		
Hoderlein Wolfgang		X	
Hohlmeier Monika	X		
Huber Erwin	X		
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Hufe Peter		X	
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann	X		
Dr. Kaiser Heinz		X	
Kamm Christine		X	
Kaul Henning	X		
Kern Anton	X		
Kiesel Robert			
Kobler Konrad			
König Alexander	X		
Kränzle Bernd	X		
Kreidl Jakob	X		
Kreuzer Thomas	X		
Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Kupka Engelbert	X		
Kustner Franz	X		
Leichtle Willi		X	
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp	X		
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi		X	
Prof. Männle Ursula	X		
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz		X	
Matschl Christa	X		
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann			
Meyer Franz	X		
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert		X	
Mütze Thomas		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter			
Narnhammer Bärbel		X	
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth			
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Plattner Edeltraud	X		
Pongratz Ingeborg	X		
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radermacher Karin		X	
Rambold Hans	X		
Ranner Sepp			
Richter Roland	X		
Ritter Florian		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Rütting Barbara			
Dr. Runge Martin		X	
Rupp Adelheid		X	
Sackmann Markus	X		
Sailer Martin	X		
Sauter Alfred			
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Marianne		X	
Schieder Werner		X	
Schindler Franz		X	
Schmid Berta	X		
Schmid Georg	X		
Schmid Peter	X		
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Dr. Schnappauf Werner	X		
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika			
Schramm Henry	X		
Schuster Stefan		X	
Schwimmer Jakob	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl	X		
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus	X		
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine		X	
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara	X		
Steiger Christa		X	
Stewens Christa	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Stöttner Klaus	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max	X		
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone		X	
Thätter Blasius	X		
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang		X	
Volkmann Rainer		X	
Wägemann Gerhard	X		
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weichenrieder Max			
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika		X	
Weinberger Helga	X		
Dr. Weiß Bernd	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Weinhofer Peter			
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Dr. Wiesheu Otto			
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus			
Zeitler Otto	X		
Zeller Alfons	X		
Zellmeier Josef	X		
Zengerle Josef			
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	99	49	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 29.06.2005 zur Entscheidung des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik vom 23.06.2005 zu den Eingaben mit den Geschäftszeichen SO 0829.15 bis 0845.15 und 0865.15

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X		
Ackermann Renate		X	
Babel Günther	X		
Bause Margarete		X	
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar	X		
Dr. Beyer Thomas		X	
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann		X	
Bocklet Reinhold	X		
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter			
Brunner Helmut	X		
Christ Manfred	X		
Deml Marianne	X		
Dodell Renate	X		
Dr. Döhler Karl	X		
Donhauser Heinz	X		
Dr. Dürr Sepp		X	
Dupper Jürgen		X	
Eck Gerhard	X		
Eckstein Kurt	X		
Eisenreich Georg	X		
Ettengruber Herbert	X		
Prof. Dr. Eykmann Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid	X		
Fischer Herbert	X		
Dr. Förster Linus		X	
Freller Karl	X		
Gabsteiger Günter	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Glück Alois	X		
Goderbauer Gertraud	X		
Görlitz Erika	X		
Götz Christa	X		
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike		X	
Guckert Helmut	X		
Guttenberger Petra	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine	X		
Haedke Joachim	X		
Hallitzky Eike		X	
Heckner Ingrid			
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans	X		
Herrmann Joachim	X		
Hintersberger Johannes	X		
Hoderlein Wolfgang		X	
Hohlmeier Monika	X		
Huber Erwin	X		
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Hufe Peter		X	
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann	X		
Dr. Kaiser Heinz		X	
Kamm Christine		X	
Kaul Henning	X		
Kern Anton	X		
Kiesel Robert			
Kobler Konrad			
König Alexander	X		
Kränzle Bernd	X		
Kreidl Jakob	X		
Kreuzer Thomas	X		
Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Kupka Engelbert	X		
Kustner Franz	X		
Leichtle Willi		X	
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp	X		
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi		X	
Prof. Männle Ursula	X		
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz		X	
Matschl Christa	X		
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann			
Meyer Franz	X		
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert		X	
Mütze Thomas		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter			
Narnhammer Bärbel		X	
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth			
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Plattner Edeltraud	X		
Pongratz Ingeborg	X		
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radermacher Karin		X	
Rambold Hans	X		
Ranner Sepp			
Richter Roland	X		
Ritter Florian		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Rütting Barbara			
Dr. Runge Martin		X	
Rupp Adelheid		X	
Sackmann Markus	X		
Sailer Martin	X		
Sauter Alfred			
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Marianne		X	
Schieder Werner		X	
Schindler Franz		X	
Schmid Berta	X		
Schmid Georg	X		
Schmid Peter	X		
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Dr. Schnappauf Werner	X		
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika			
Schramm Henry	X		
Schuster Stefan		X	
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl	X		
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus	X		
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine		X	
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara	X		
Steiger Christa		X	
Stewens Christa	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Stöttner Klaus	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max	X		
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayer Simone		X	
Thätter Blasius	X		
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang		X	
Volkmann Rainer		X	
Wägemann Gerhard	X		
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weichenrieder Max			
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika		X	
Weinberger Helga	X		
Dr. Weiß Bernd	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Welnhofer Peter			
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Dr. Wiesheu Otto			
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus			
Zeitler Otto	X		
Zeller Alfons	X		
Zellmeier Josef	X		
Zengerle Josef			
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	97	49	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 29.06.2005 zum Änderungsantrag (Drucksache 15/3067) der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege und zur Änderung anderer Gesetze – Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz und Änderungsgesetz (BayKiBiG u. ÄndG – Drs. 15/2479)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Beyer Thomas		X	
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann		X	
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter			
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen		X	
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykman Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus		X	
Freller Karl	X		
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	
Guttenberger Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang		X	
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz		X	
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton		X	
Kiesel Robert			
Kobler Konrad			
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi		X	
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi		X	
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz		X	
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Meyer Franz		X	
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert		X	
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa		X	
Nadler Walter			
Narnhammer Bärbel		X	
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth			
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radermacher Karin		X	
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara			
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid		X	
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne		X	
Schieder Werner		X	
Schindler Franz		X	
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Dr. Schnappauf Werner	X		
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika			
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan		X	
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa		X	
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund		X	
Strehle Max		X	
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone		X	
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang		X	
Volkmann Rainer		X	
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max			
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika		X	
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter			
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Dr. Wiesheu Otto			
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus			
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef			
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	15	134	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 29.06.2005 zu Tagesordnungspunkt 13: Gesetzentwurf der Staatsregierung; Bayerisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege und zur Änderung anderer Gesetze – Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz und Änderungsgesetz (BayKiBiG u. ÄndG) (Drucksache 15/2479)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X		
Ackermann Renate		X	
Babel Günther	X		
Bause Margarete		X	
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar	X		
Dr. Beyer Thomas		X	
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann		X	
Bocklet Reinhold	X		
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter			
Brunner Helmut	X		
Christ Manfred	X		
Deml Marianne	X		
Dodell Renate	X		
Dr. Döhler Karl	X		
Donhauser Heinz	X		
Dr. Dürr Sepp		X	
Dupper Jürgen		X	
Eck Gerhard	X		
Eckstein Kurt	X		
Eisenreich Georg	X		
Ettengruber Herbert	X		
Prof. Dr. Eykmann Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid	X		
Fischer Herbert	X		
Dr. Förster Linus		X	
Freller Karl	X		
Gabsteiger Günter	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Glück Alois	X		
Goderbauer Gertraud	X		
Görlitz Erika	X		
Götz Christa	X		
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike		X	
Guckert Helmut	X		
Guttenberger Petra	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine	X		
Haedke Joachim	X		
Hallitzky Eike		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans	X		
Herrmann Joachim	X		
Hintersberger Johannes	X		
Hoderlein Wolfgang		X	
Hohlmeier Monika	X		
Huber Erwin	X		
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Hufe Peter		X	
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann	X		
Dr. Kaiser Heinz		X	
Kamm Christine		X	
Kaul Henning	X		
Kern Anton	X		
Kiesel Robert			
Kobler Konrad			
König Alexander	X		
Kränzle Bernd	X		
Kreidl Jakob	X		
Kreuzer Thomas	X		
Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Kupka Engelbert	X		
Kustner Franz	X		
Leichtle Willi		X	
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp	X		
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi		X	
Prof. Männle Ursula	X		
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz		X	
Matschl Christa	X		
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann			
Meyer Franz	X		
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert		X	
Mütze Thomas		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter			
Narnhammer Bärbel		X	
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth			
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Plattner Edeltraud	X		
Pongratz Ingeborg	X		
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radermacher Karin		X	
Rambold Hans	X		
Ranner Sepp			
Richter Roland	X		
Ritter Florian		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Rütting Barbara			
Dr. Runge Martin		X	
Rupp Adelheid		X	
Sackmann Markus	X		
Sailer Martin	X		
Sauter Alfred			
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Marianne		X	
Schieder Werner		X	
Schindler Franz		X	
Schmid Berta	X		
Schmid Georg	X		
Schmid Peter	X		
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Dr. Schnappauf Werner	X		
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika			
Schramm Henry	X		
Schuster Stefan		X	
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl	X		
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus	X		
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine		X	
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara	X		
Steiger Christa		X	
Stewens Christa	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Stöttner Klaus	X		
Dr. Stoiber Edmund	X		
Strehle Max	X		
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayer Simone		X	
Thätter Blasius	X		
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang		X	
Volkmann Rainer		X	
Wägemann Gerhard	X		
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weichenrieder Max			
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika		X	
Weinberger Helga	X		
Dr. Weiß Bernd	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Weinhofer Peter			
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Dr. Wiesheu Otto			
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus			
Zeitler Otto	X		
Zeller Alfons	X		
Zellmeier Josef	X		
Zengerle Josef			
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	99	49	0